Bor. 109 u

Krüger

Digitized by Google

<36633545870017

<36633545870017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Bor. 109 11

Chronik

der

Stadt und Festung Spandau.

Von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart.

Bearbeitet

von

A. Krüger.

Spandau.

Verlag von Carl Jürgens.

1867.

C 12 -

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Die Liebe zur Vaterstadt und zum heimischen Heerde ist von den besseren Empfindungen jeder menschlichen Brust unzertrennlich. Ungerecht würde es daher sein, wollte man aus dem Mangel einer neueren Spandauer Chronik schließen, daß unter den Einwohnern der Stadt keine Empfänglichkeit für ein solches Werk vorhanden sei. Vielmehr haben angesehene und einflußreiche Männer der Stadt ihr Augenmerk nicht nur längst localhistorischen Vorarbeiten zugewendet, sondern sogar der Anordnung und Sichtung des vorhandenen Materials ihre Thätigkeit gewidmet, und das auf diesem Wege Gewonnene für vorliegende Arbeit bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

Wer den regen Bestrebungen in den Vereinen für Geschichte der Städte Berlin und Potsdam mit Theilnahme und aufmerksamem Blicke gefolgt ist, der wird es mit inniger Freude begrüßen, daß sich auch in Spandau für solche Bestrebungen ein immer größeres Interesse entwickelt.

Wollte man entgegnen, daß jene Städte als Haupt- und Residenz-Städte wegen ihrer hervorragenden Bedeutung und besonders durch persönliche Verhältnisse vaterländischer Regenten eine größere geschichtliche Ausbeute gestatten und allgemeineres

Digitized by Google

Intereſſe wecken, ſo ließe ſich darauf geltend machen, daß auch Spandau eine Geſchichte hat, welche nicht allein wegen der engen Verbindung mit der Hauptſtadt, ſo wie wegen naher Beziehungen zu den Regenten, ſondern auch für ſich ſelbſt betrachtet, reich genug iſt, um ſorgſam gepflegt zu werden.

Haben kleinere Städte, welche weder von ſo eingreifender Bedeutung für die vaterländiſche Geſchichte überhaupt, noch auch vom militairiſchen Standpunkte aus von gleicher Wichtigkeit ſind, für Geſchichtsforſchungen auf dem eigenen Gebiete fleißig geſammelt, ſo dürfte es gewiß an der Zeit ſein, für die Geſchichte der Stadt und Feſtung Spandau ein möglichſt ausführliches Werk herzuſtellen, welches in überſichtlicher Form aus der reichen Fülle der ſtädtiſchen Ereigniſſe und Zuſtände die wichtigſten Nachrichten darbietet, deren Kenntniß nicht nur geeignet iſt, das Intereſſe für die Geſchichte der eigenen Vaterſtadt zu befriedigen, ſondern auch das Streben für das Beſte der Stadt durch gemeinnütziges, noch der Nachwelt zum Segen gereichendes Wirken zu entflammen.

Inſofern nun vorliegende Arbeit noch etwa nicht Anſpruch auf abgeſchloſſene Vollſtändigkeit machen dürfte, will ſie einestheils die Bahn für weitere Forſchungen brechen, anderentheils aber das bereits Vorhandene, aus zuverläſſigen Quellen Geſammelte als ein zuſammenhängendes Ganze darbieten.

Doch, aus den vergilbten Handſchriften mit dürren Aufzeichnungen oft ſo geringfügiger Ereigniſſe, längſt geſchwundenen Jahrhunderten angehörig, iſt der friſche Hauch des Volksgeiſtes ſchon gewichen. Dieſen zu beleben, dazu iſt es erforderlich, in die Culturzuſtände tiefer einzudringen.

Um daher Volksleben und Volksſitte in den einzelnen Entwicklungsſtadien zu vergegenwärtigen, iſt den einzelnen Abſchnitten der vorliegenden Chronik an geeigneter Stätte eine Darſtellung

Digitized by Google

aus dem Volksleben — ein Zeitbild in erzählender Form — angereiht worden.

So sei denn das vorliegende localgeschichtliche Werk allen Einwohnern der Stadt Spandau mit dem Wunsche gewidmet, daß die reichhaltige Geschichte derselben dazu beitragen möge, jene beglückende Vorliebe für vaterländische Fluren und für den heimathlichen Kreis zu entflammen, welche die Großthaten einer reichen Vergangenheit gern in dankbarer Erinnerung zu wahren weiß.

Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt!

Aus unscheinbaren Keimen hat sich Spandau zu seiner jetzigen Bedeutsamkeit emporgeschwungen.

Sollte darin nicht für Jeden eine Mahnung liegen, an seinem Theile mitzubauen, damit auch kommende Geschlechter sich ihrer Väter freuen.?

Dann wird die Geschichte der Stadt Spandau auch zugleich die beste Zierde derselben sein.

„So bleibt sie wohl in Ehren und im Segen!"

Digitized by Google

Nachweisung der bisher benutzten Quellen.

1. Schriftstücke aus dem städtischen Archiv, von dem Herrn Bürgermeister Roedelius freundlichst zur Benutzung übergeben.
2. Dilschmann, Diplomatische Geschichte der Stadt und Festung Spandow. 1784.
3. v. Klöden, Die Mark Brandenburg ꝛc. oder: die Quitzow's und ihre Zeit. 1846.
4. Ferdinand Schmidt, Jazzo, Erzählung aus dem Wendenkriege.
5. Czilsky, Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg.
6. Pierson, Preußische Geschichte.
7. Riedel, Codex ꝛc.
8. W. Riehl und J. Scheu, Berlin und die Mark Brandenburg.
9. v. Malinowsky und v. Bonin, Gesch. der preuß. Artillerie.
10. Zur Beschreibung und Geschichte von Spandow gesammelte Materialien von D. F. Schulze.
    (Bei der St. Nicolai-Kirche aufbewahrte handschriftliche Chronik.)
11. F. Ballhorn. Geschichte der Stadt Oranienburg.
12. S. Ch. Wagener, Denkwürdigkeiten der Churmärkischen Stadt Rathenow.
13. Theodor Fontane, Wanderung durch die Mark Brandenburg.
14. Zech u. Günther, Geschichtliche Beschreibung der Stadt Spandow ꝛc.

Für die nächsten Hefte liegen bereits vor:

K. J. Hornburg, Nachrichten, die Einschließung und Belagerung der Stadt und Festung Spandow im Jahre 1813 betreffend.

Daberkow, Bürgermeister, Ein ausführliches Wort über die Finanzen der Stadt Spandow. 1821.

Handschriftliches über Garnison, Fortification, Gewehrfabrik ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

Einleitung.

Ueber die Benutzung der für die Chronik ꝛc. vorhandenen Quellen.

Unter den vorstehend aufgeführten Werken haben folgende die specielle Beschaffenheit einer Chronik:

1. Dilschmann, Diplomatische Geschichte ꝛc.
2. D. F. Schulze, Zur Beschreibung und Geschichte ꝛc.
3. Zech und Günther, Geschichtliche Beschreibung ꝛc.

Die Chronik von Dilschmann zeichnet sich durch reiches und sorgfältig angeordnetes Material aus, da sie aber mit dem Jahre 1785 abschließt, also die neuere Zeit nicht mehr vertritt, auch nur noch in sehr vereinzelten Exemplaren vorhanden ist, so machte sich schon seit längerer Zeit das Bedürfniß geltend, diese Lücke zu ergänzen. Für die Bearbeitung der ältesten Geschichte ꝛc. konnte daher das Werk von Dilschmann die wesentlichsten Dienste leisten.

Das zweite Werk von Schulze, welches nur im Manuscript vorhanden ist, zeichnet sich durch große Ausführlichkeit aus,

Digitized by Google

denn es ist ein Foliant von 1071 enggeschriebenen Seiten. Angelegt und bis zum Jahre 1804 fortgeführt ist dasselbe vom ehemaligen Inspector D. F. Schulze. In der Vorrede von 1784 bemerkt derselbe, daß er der erste sei, der über die Geschichte der Stadt Spandow etwas gesammelt habe, da die Schrift: „Memorabilia Spandoviensia“ verloren gegangen sei. In einem Nachtrage zur Vorrede vom Jahre 1792 wird der Dilschmannschen Arbeit gedacht und bemerkt, daß der Verfasser der letzteren als ein Verwandter des Bürgermeister Herz im Besitz aller vorhandenen Quellen gewesen sei, auch von dem Kriegsrath Fischbach aus dem Königl. Archiv Auszüge erhalten habe und schließlich die gegenseitige Uebereinstimmung beider Chroniken bestätigt.

Trotz der vorzüglichen und ausgezeichneten Uebersichtlichkeit des Werkes von Schulze würde doch Niemand Muth und Ausdauer genug besitzen, um sich zum ungetheilten Studium des ganzen Werks zu entschließen.

Die große Ausführlichkeit dieser Chronik, so willkommen sie unstreitig in allen denjenigen Fällen ist, wenn Entscheidungen ganz specieller Fragen erforderlich werden, hat doch für das allgemeine Interesse nur einen untergeordneten Werth und erklärt sich zum Theil daraus, daß in dem Werke auch die Dörfer der Land-Diöcesen Spandau und Potsdam vertreten sind. Für das allgemeine Interesse an einer Chronik kommt es bei gewissenhafter Berücksichtigung aller wesentlichen Momente doch vorzüglich auf gedrängte Kürze an. Auf die Gesammtentwickelung der städtischen Verhältnisse und den culturgeschichtlichen Zustand in den einzelnen Jahrhunderten ist daher im vorliegenden Werke

Digitized by Google

das Hauptaugenmerk gerichtet worden, wobei auf Einzelnheiten insofern sorgfältig Bedacht genommen worden, als sie zu jenen Hauptrücksichten in Beziehung standen. Für die ersten Jahrhunderte der Geschichte Spandau's bilden die Urkunden das vorherrschende Material. So streng nun auch die Auswahl derselben gehandhabt worden, um durch Vermeidung des Unwesentlichen dem soeben ausgesprochenen Grundsatze auch hierin nachzukommen, so hat es doch nicht vermieden werden können, im vorliegenden Hefte einer nicht ganz geringen Zahl von Urkunden Platz zu gewähren. Mit jedem der folgenden Hefte wird die Anzahl der Urkunden nicht nur geringer, sondern die aufzunehmenden werden auch, da sie der neueren Zeit angehören, ein behaglicheres Studium gestatten. Ueberhaupt ist das Studium alter Urkunden nicht Jedermanns Sache. Um den Lesern daher die Durchsicht derselben zu erleichtern, ist neben dem Original eine Wortumschreibung gegeben worden.

Die dritte Arbeit von Zech und Günther hat weniger selbstständigen Werth.

Außer jenen beiden ersten umfassenden Quellen — welche allerdings, da sie mit den Jahren 1785 und 1804 abschließen, die Ermittelung weiterer Quellen erforderlich machen — sind nun noch sehr wesentliche Special-Arbeiten vorhanden. Unter diesen besonders die beiden Schriften von Daberkow und Hornburg.

Die erste giebt besonders über die Leidensjahre 1806 u. f. ein getreues Bild und schildert eine der schwersten Zeiten, welche über Spandow kamen. Eine fast unübersehbare Finanznoth ließ

Digitized by Google

auf Mittel ſinnen, das ſcheinbar Unmögliche möglich zu machen. Sollte die Kenntnißnahme ſolcher Zuſtände aus der Vergangenheit nicht für die Gegenwart von großem Intereſſe ſein und beſonders dazu dienen, ſich der beſſern Zeiten der Stadt, welche ſie durch das neue Aufblühen nach jenen Kriegs-Drangſalen gewann, zu erfreuen?

Möchten uns von den vielen Freunden unſers Unternehmens noch recht viele Beiträge für die folgenden Hefte zugeſtellt werden!

Digitized by Google

I.

Die älteste Geschichte der Stadt Spandau.

Spandau und das Wendenthum. — Spandau und die Brandenburgischen Markgrafen. — Die Burg Spandau und der Juliusthurm. — Die ersten Befestigungswerke der Stadt im 14. Jahrhundert. Häuserzahl. — Dietrich und Johann von Quitzow machen der Stadt Spandau einen friedlichen Besuch. — Die Schildhornsage.

Alle bisherigen Forschungen über Alter und Entstehung der Stadt Spandau führen auf die Wendenzeit zurück.

Es möge daher den Ausgangspunkt unserer Mittheilungen bilden, die historischen Grundlagen aus jener Zeit ins Auge zu fassen:

Zunächst sei daran erinnert, daß ein großer Stamm der Wilzer Wenden, die Haveldüner oder Heveller im jetzigen Havellande seinen Wohnsitz hatte. Die waldigen Havelgegenden um das jetzige Spandau und Potsdam werden in dem, durch Kaiser Karl IV. hergestellten Landbuche des Kurfürstenthums und der Mark Brandenburg

„Habelant uff de Heyde"

genannt, unter welcher Benennung sie dem

„Habelant umme Nawen unde Rathenow"

d. h. „dem niedrigen Havellande um Nauen und Rathenow" entgegengesetzt sind.

Digitized by Google

Dieſe Gegenden wurden von den einwandernden Wenden beſonders deshalb gern aufgeſucht, weil ſie ihrer Neigung zur Jagd und Fiſcherei entſprachen.

Das wendiſche Wort „Keiza," aus welchem ſpäter „Kiez" entſtanden, bildet hierzu den ſchlagendſten Beweis, da es die Beſchäftigung mit der Fiſcherei bezeichnet. Keiza = Fiſcherhütte.

Der Name „Spandow" mag ſelbſt wendiſchen Urſprungs ſein, da viele märkiſche Ortsnamen mit derſelben Endung ſich aus der wendiſchen Sprache herleiten, obſchon alle ſprachlichen Forſchungen ein Geſetz der Nothwendigkeit hierüber nicht geſtatten.

Auch eine Familie von Spandow wird in den älteſten Urkunden genannt, weshalb auch die Anſicht verbreitet iſt, daß einer der Vaſallen Albrechts I., der dieſen Namen führte, Gründer der Stadt ſei.

Ob nun ferner die Namen: „Spandowe, Spandow Spandoue, auch Zpandow," welche an das wendiſche Wort: „ſpanja" d. h. ſchlafen oder ruhen, erinnern, dieſem Worte abgeleitet ſind und die Bedeutung deſſelben theilen, oder ob die hiermit ſehr verwandte Entlehnung des Wortes vom Begriffe „Ausſpannen" angenommen werden kann, zu welcher die vielfach gefundenen Annahmen Veranlaſſung geben, daß die erſten Keime der Stadt in einer Furt der Havel und einer Gaſtwirthſchaft auf dem Damme*) zu ſuchen ſeien, oder in dem Fährhauſe auf dem Benz, welches über 100 Jahre hindurch die Familie der Kolbatzen beſeſſen, darüber läßt ſich nicht rechten, da ſich ſprachliche Herleitungen der Art bekanntlich in den meiſten Fällen an ſehr ſchwankende Traditionen und Sagen knüpfen.

Bei Beurtheilung der vorhandenen hiſtoriſchen Grundlagen kommt es weniger auf die Bedeutung des Namens an, als vielmehr auf die Entſtehung der Stadt Spandow zur Zeit

*) Das eine Haus auf dem Damme Nr. 7 führte ſpäter ſehr lange den Namen „der weiße Krug," ſ. ferner, welche Benennung noch in einer Verhandlung des Königl. Juſtiz-Amtes vom 3. Mai 1782 vorkommt, ebenſo noch jetzt im Hypothekenbuche. Ueber die Ableitung des Wortes Spandow iſt ſchließlich noch an das celtiſche Wort „spant" zu erinnern, welches der Bedeutung „Höhle, Wallkeſſel, Schutzort" entſpricht.

Digitized by Google

des Slaventhums, für welche Annahme sich auf historischem Wege erhebliche Gründe darbieten:

Die Wenden waren ein kriegerischer Menschenschlag. Die Hauptwaffe war der Speer, auch benutzte man, jedoch nur in geringem Maße, Schwerter, Streitäxte, Wurfkeulen und Schleudern; Bogen und Pfeile waren bei den Wenden unserer Mark nicht gebräuchlich. Ihr kräftiger, gedrungener Körper ertrug leicht Hitze und Kälte, Hunger und Durst.

Große Freiheitsliebe und der Glaube, daß die in der Schlacht Gefallenen zu besonderer Seligkeit eingingen, machen die Neigung zum Kriegsleben erklärlich. Neben Jagd und Fischfang wurde auch Landwirthschaft getrieben. Die Aecker und Gärten trugen Waizen, Hirse, Mohn, Gemüse und Obst. Die Bienenzucht lieferte Honig und Wachs. Als Werkzeug für Haus und Feld hatte man Messer, Aexte, Sägen, Pflüge, Sicheln und Hacken, wie auch irdene Geräthe mancherlei Art.

Unter den Gewerben wurde besonders die Weberei getrieben und selbst der Handel war lebhaft. Daß daher die günstige Vereinigung zweier schiffbaren Flüsse, Havel und Spree, hier einen Ort erstehen ließ, ist aus den dargestellten Eigenthümkeiten der Slavenstämme mehr als wahrscheinlich. Leichte Kähne und geräumige Schiffe befuhren die klaren Seen und die dunklen Wasser der Havel nnd der Spree.

Mit den Askaniern beginnt die eigentliche Geschichte der Mark. Nicht volle zwei Jahrhunderte lagen zwischen Albrecht dem Bären und Waldemars Tod, aber der Segen derselben reicht bis in das jetzige Jahrhundert hinein.

Wo zwischen Moor und Seen, in den Sumpfgründen wendische Blockhäuser und Lehmhütten gestanden hatten, da erstanden nun reiche und schöne Klöster, Kirchen mit mächtigen Thürmen von Granitquadern, welche noch nach Jahrhunderten Bewunderung und Staunen wecken werden. So entstanden Städte, deren Handel bis über die Meere ging. Reichbeladene Kähne belebten die Wasserstraßen, Wagen und Karren die Landstraßen. Wälder wurden gelichtet, Moorbrüche getrocknet, Sandhaiden in Gärten und kahle Höhenzüge in liebliche Weinberge verwandelt.

Digitized by Google

Der Fürst der Heveller Pribislav von Brandenburg war Christ geworden und mit der markgräflichen Familie in ein nahes freundschaftliches Verhältniß getreten. Er hatte dem Sohne Albrechts des Bären einen Theil seines Gebiets zwischen Havel und Elbe zum Geschenk gemacht und setzte später den Markgrafen selbst zum Erben seines noch übrigen Landes zwischen Havel und Rhin ein. Auf Grund dieser Schenkung nannte sich Albrecht nach Pribislaws Tode 1141 Markgraf von Brandenburg. Während dieser Zeit 1137—1170 ist Spandow nach Annahme der Chronik des Inspektors D. F. Schulze erweitert worden und mit dem Stadtrecht belegt.

Mit neuem Eifer verfolgte Albrecht nun das alte Ziel, die noch heidnischen Wenden dem Christenthume zuzuführen und dem deutschen Reiche zu unterwerfen, wozu das Schwert dienen mußte. Einen Aufstand der Heveller, den Pribislaws Neffe, Fürst Jaczo von Köpnick, erregt hatte, schlug er 1157 glücklich nieder und die Besiegten mußten sich taufen lassen. Derselbe Fürst Jaczo ist es, an den sich die Schildhornsage knüpft.*) Johanniter und Templer waren bei Bekehrung der Wenden mit weltlichen und geistlichen Waffen thätig. Bisthümer wurden wiederhergestellt, Kirchen und Klöster gebaut und Mönche herbeigezogen. Albrecht ließ durch ganz Deutschland Aufrufe zur Uebersiedelung nach der Mark ergehen, wo Land genug zur Verfügung stand. So erschienen bald große Schaaren von Anzöglingen aus Flandern, Holland, Westfahlen und Franken. Sie erhielten nun gegen bestimmte Abgaben und Kriegsdienste Landbesitz, legten Dörfer an und bebauten besonders die sumpfigen Niederungen, die sich durch Abdämmen und Austrocknen in ertragreichen Boden verwandelten. Dem Fleiße und der Geschicklichkeit dieser Leute verdanken eine Menge märkischer Ortschaften ihre Entstehung oder weitere Fortführung. Aus den größeren Ansiedelungen, besonders um die Burgen und Bischofssitze, bildeten sich Städte mit deutschen Einrichtungen, geschützt durch Mauern und vom Markgrafen mit Freiheiten und Rechten begabt. Mit dem Wohlstande

*) S. Schluß dieses Abschnitts.

Digitized by Google

wuchsen Macht und Bildung. Diese Kultur wirkte mehr als das Schwert. Die Wenden befreundeten sich allmälig mit dem deutschen Wesen und nahmen deutsche Sitte und Weise an.

Als Albrecht 1170 starb, hatten Christenthum und Deutschthum im Wendenlande an der Havel und Spree bereits feste Wurzel geschlagen. Gleichwohl haben die spärlichen Mittheilungen aus den nächsten Jahrhunderten noch häufig die Mißhelligkeiten zwischen den Deutschen und den Wenden zum Gegenstande. Zwischen dem Rathe der Stadt Spandow und den Wenden auf dem Kieze waren solche im hohen Grade vorhanden, was besonders aus einer Urkunde sichtbar ist, in welcher Markgraf Jobst 1409 die entstandenen Irrungen beilegt.

Hierdurch rechtfertigt sich die Annahme, daß die ersten Keime der Stadt wendischen Ursprungs sind. Allerdings durchdrang das im Vorigen dargestellte umgestaltende Schaffen alle Gauen der Mark Brandenburg und wenn die, durch die Wendenniederlagen entvölkerten Havelgegenden durch Anbauer einen neuen Aufschwung gewannen, wie hätte sich Spandow demselben entziehen können? —

An den gefährdeten Ostgrenzen zu Cremmen, Bötzow (das jetzige Oranienburg), Spandau, Potsdam und Trebbin wurden gegen die fortgesetzten feindlichen Einfälle feste Burgen mit tüchtigen Besatzungen hergestellt.

In einer Urkunde von 1197 kommt bereits der Name „Spandowe" vor. Jene Urkunde in Bezug auf die Mißhelligkeiten zwischen Rath und Wenden möge hier vorweg erfolgen, da sie zu den Erörterungen über das Wendenthum den erforderlichen Belag bildet:

„Wir Jobst von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg und zu Mähren, des heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer bekennen öffentlich mit diesem Briefe, daß wir die Zwietracht und Scheelsucht, die da gewesen sind zwischen dem Rath zu Spandow und unsern Wenden auf dem Kiez, als um die Kühe, die die erstgenannten

„Wir Jost von Gotts Gnaden Marggrave zu Brandenburg und zu Mehren des heiligen Römschen Reichs Erzcämmerer, bekennen öffentlich mit diesem Brieve, das wir die Zwietracht und Schelung, die do gewest sein zwischen den Rath zu Spandow und unsern Wenden auf dem Kytz als umb die kwhe, die die egenannten von

von Spandow den vorgenannten Wenden auf dem Kiez genommen haben und auch um die Wiese, darauf sie ihnen solche Kühe genommen haben, gütlich und freundlich gerichtet und entschieden haben, also daß die erstgenannten unsern Wenden die vorgenannten unserer Stadt für solche ihre Kühe genug gethan haben, auch die erstgenannten ihr Vieh auf dieselbe Wiese forthin mehr treiben sollen und mögen, so oft und umfangreich ihnen das Noth ist, ungehindert. Auch sollen dieselben unsere Wenden vor dem Richter in der Stadt zu Spandow nicht antworten, sondern sie sollen antworten vor unserm Richter auf dem Damme, da sie hingehören vom Rechte, es wäre denn, daß sie brechen in einem andern Gerichte, da müssen sie ihnen antworten. Gegeben zu Berlin nach Christi Geburt vierzehnhundert Jahr danach in dem neunten Jahr des Donnerstages nach heiligem Kreuzestage Erhebung."

Spandow den vorgenannten Wenden auf den kytz genommen haben und auch um die Wese darauf sy Jne solche Kwhe genommen haben, gütlichen und fründlichen gericht und entsthanden haben, also das die egenannten unsern Wenden die vorgenanten unser Stat für solche ir kwhe gnugk gethan haben, Auch die egenanten Wenden Jr Fieh auf dieselbe Wese fürbas mehr treiben sollen und mögen so offt und dick Jn des Not geschicht ungehindert, Auch sollen dieselben unser Wenden vor dem Richter auf dem Thame do sie hingehören vom Rechte, es wäre denne das sie brechen in einem andern Gerichte, do müßen sie Jn antworten. Geben zum Berlin nach Christi Geburt vierzehnhundert Jar darnach in dem neunden Jare, des Donnerstages nach heiligen creuzes tage exaltationis.

Daß die Spannung zwischen Rath und Wenden noch in späterer Zeit bestand, ergiebt sich ferner aus einem 1466 vom Rathe ausgestellten Zeugnisse an die Gilde der Fleischhauer, in welchem dargethan wurde, daß Peter Ringmuth, welchen man für einen Wenden halten wollte, nach Versicherung dreier Personen aus dem Dorfe „Schönenwalde"*) von ehrlichen deutschen Eltern geboren sei.

Auch Ortwyn, der „Berlinische Probst und Landschreiber der Mark Brandenburg, nennt die Gemeinde der Fischer „die Wenden auf dem Kitz." Bei ausgefertigten Geburtsbriefen wurde die Abstammung stets genau bemerkt.

Doch dies möge der historischen Rückblicke auf das Slaven-

*) Das Dorf Schönwalde, 1¼ Meile bei Spandau.

Digitized by Google

thum Spandaus genug sein. Wir wenden uns nun der weiteren geschichtlichen Entwickelung der Stadt zu.

Als die Markgrafen Johann und Otto 1229 in einem Treffen bei Plauen an der Havel von den Bischöfen von Magdeburg und Halberstadt geschlagen wurden, zogen sie sich bis Spandow zurück um Sicherheit zu suchen. Daß die Stadt schon in diesem Jahre einen gewissen Grad von Befestigung gehabt, ist nicht anzunehmen, vielmehr war es den fliehenden Markgrafen darum zu thun, über die Havel zu gelangen und das Schloß zum Zufluchtsort zu suchen, um einen sichern Aufenthalt zu gewinnen.

Dieser Zweck wurde erreicht.

Drei Jahre später, Anno 1232, ertheilen die beiden Markgrafen der Stadt die Erlaubniß, eine Fluthrinne anzulegen und befreien sie vom Zoll.

Die desfallsige, im rathhäuslichen Archiv zu Spandow befindliche deutsche Urkunde ist die älteste, die man von dieser Stadt aufweisen kann. Die auf Pergament enthaltene Handschrift ist schon etwas beschädigt. Eine lateinische Abschrift derselben befindet sich im Königlichen Geheimen Archive zu Berlin.

Wir theilen die deutsche Urkunde mit. Sie enthält auch zugleich Bestimmungen über die Grenzen der Stadt:

Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreifaltigkeit, Amen. Johann und Otto von Gottes Gnaden Markgrafen zu Brandenburg Allen, die diesen Brief ansichtig werden, Heil und alles Gut. Die Thaten und Geschicke der gegenwärtigen Zeit pflegen zu vergehen in langer Zukunft, es sei denn, daß sie befestigt werden mit Hülfe der Briefe. Darum thun Wir kund allen, die gegenwärtig sind und nachkommen werden, daß Wir Johannes und Otto Markgrafen zu Brandenburg, da Wir mit Rath unserer Getreuen betrachtet haben die Nützlichkeit unserer Stadt Spandow, Vollwort geben derselben unserer Stadt Spandow und ihren Ein-

In dem Namen der hiligen und ungedeilden Dryvaldigheit Amen. Johann und Ottho vom ghodis gnaden Marggreve thu Brandenhorgh Allen dy dessen Bryff ansichtig werden, Heil und alle Gud. Dy dat und Geschicke der jhegenwordigen tyd plegen vorgan in lang thukunft, et sy denne dat sy bevestigt werden met Hulpe der Brywe. Darum do wy kund allen dy jhegenwordig syn und na thukummende werden; dat wy Johannes und Ottho Marggreve thu Brandenborgh do wy met rade unß ghetreuwen overtrachtet hebben dy nuttigheit unser Stad Spandow vullbord ghevende darselven unser Stadt Spandow und oren Inwonern

Digitized by Google

wohnern, zu bauen eine Fluthrinne, auf ihre eigene Zehrung und Kosten, um die zu ewigen Zeiten also zu halten und machen mit demselben unsern Briefe alle die Einwohner zu Spandow von solchem Zolle, als Wir darüber mögen geheischen, zu ewigen Zeiten frei und ledig. Fürdermehr so bestätigen wir über alle unsere Lande die vorbenannten unsere Bürger zollfrei und ledig als unsere Bürger von Stendal und Brandenburg seit her frei sind gewesen, daneben den Zoll, den Wir über alle in der Stadt Spandow als auf dem Markte, ausgenommen in dem Kaufhause gehabt haben, den verleihen Wir und erlassen denselben unsern Bürgern, also daß sie darüber der Stadt Nützlichkeit machen, als ihnen dieselbe frommend däucht. Darnach von Fülle unserer Gnaden begnadigen Wir dieselbe unsere Stadt Spandow, daß alle aus dem Lande Teltow und alle von dem Glin und auch alle die von dem neuen Barnim ihr Recht daselbst sollen nehmen und holen, als sie unsere Gnade lieb haben und begehren, aber die ebengenannte unsere Stadt Spandow soll ihr Recht zu Brandenburg gänzlich und all haben. Und derselben unserer Stadt Spandow Enden und Marksceiden theilen wir also aus: gegen den Osten bis zu dem Fließ, das genannt ist Krouwel, gegen den Mittag bis zu der See, die da die scharfe Lake ist genannt, gegen den Abend bis zu der Lehmgrube, gegen das Siebengestirn bis zu der Weide und zu der Blockbrücke*) und zu der Haide

thu buwen eyne Blutronne up ore eygen Theringhe und kosten um dy thu ewigen tyden alzo thu holden, und maken met denselven unsern Brype alle dy Inwoner thu Spandow van sodanen tolle alß wy daraue moghe geheischen thu ewygen tyden vry und ledich. Vordermer so bestdighe wy over alle unse Land dy vorbenimden unse Borger van Stendel unde Brandenborgh wenthe her vry syn gheweſen, darnewen den tol den wy ower alle in dy Stad Spandow alze up den Market, utghenamen in dem kophuse ghehet hebben, den vorlye wy und vorlaten denselven unsern Borgern, also dat sy darave over Stadt Nuttichеit maken also em datselven fromlik verduchte. Darnaſt van Vullichheit unß gnaden begnedighe wy dyselve unse Stad Spandow dat alle ut dem Lande Teltow und alle van dem Glyn und ok alle die van dem Nyen Barnem ore recht darselvens scholen nemen und holden, alse sy unse Gnade lyff hebben und begheren, ower dy egenante unse Stad Spandow schole ore recht thu Brandenborgh genzliken und al halen. Und darselvens unß Stad Spandow enden und Markescheiden deilen wy alz us jhegen den Osten wente thu deme Vlitho dat der gheniмz ys Crouwel, jhegen den Middach, wente thu der See dy dar dy scharpe Lake ys gheniмz, jhegen den Awent wente thu der Lemkulen, jhegen dat Sevenstern wente thu der Wyde und wente thu der Brüghen dy dar ys geheiten dy Blokbrughe und thu der Heiden Staruße und

*) Falkenhagensche Brücke.

Digitized by Google

Staruțe und zu dem Babenberge, dieſe Enden alſo getheilt gebieten Wir von einem jeglichem ſtetig und feſt zu halten. Darauf dieſe unſere Verleihungen und Schickungen zu ewigen Zeiten ſtetig und feſt mögen bleiben und von unſeren Nachkommen — — — — — — — werde; So haben Wir dieſen gegenwärtigen unſeren Brief mit unſerem angehängten Inſiegel heißen verſiegeln. Zeugen die hierüber ſind geweſen, ſind Conrad Graf von Valkenſtein, (Regenſtein) Alexander und Rudolph von Tuchem, Arnold von Groben und Theodor von Glevemunt, Heinrich von Stendel, Heinrich unſer Schulze zu Spandow, Albrecht Vogt, Heinrich Stegelitz und Hans Gans, Hans Vogt und viel mehr andere biedere Leute. Gegeben zu Spandow an dem Jahre unſers Herrn 1232.

Non. Martii.

thu den Babenberghe, deſſe enden alzo gedeilt ghebyde wy van eynen iſliken ſtede und vaſte thu holden. Darup deſſe unſe Vorleihunge und ſchickunge thu ewygen tyden ſtede und vaſte moghen blyven und van unſer nakomelinghe — — — — — — — werde; So hebbe wy deſſen ghegenwordigen unſen Bryff met unſen angehangten Ingeſegel heiten vorſegeln. Tughe dy hieraver ſyn gheweſen, ſyn Conrad dy Greve van Valkenſtein, (Regenſtein) Alexander und Rudolfus van Tuchem, Arnold van Groben und Theodoricus van Glevemunt, Hinricus von Stendel, Hinrik unſe Schulte thu Spandow, Albrecht Vaget, Hinrik Stegelitz und Hans Gans, Hans Vaghet und vele mer ander bedern Lüde. Ghegewen thu Spandow an dem Jare unſes Herrn M°CC°XXXII°.

Non. Martii.

Die in dieſer Urkunde gegebenen Grenzen ſind von dem Herzog Rudolph von Sachſen in einem zu Spandau 1320 ausgefertigten Diplom erneuert und beſtätigt worden. Demnach beſtimmte ſich die Grenze gegen Morgen hinter dem Gaſthof zum goldenen Stern bis an den Nonnendamm, von der rechten Seite durch das Waſſer den ſogenannten Kreuel, hinter der Förſterei bis an die ſcharfe Lanke über die Havel; gegen Mittag von der ſcharfen Lanke hinter dem Dorfe Pichelsdorf und hinter den hohen Weinbergen vor Seeburg vorbei bis an die Lehmgruben, gegen Abend von den Lehmgruben an, bei den Dörfern Staken und Seegefeld vorüber, bis an Falkenhagen und die Blockbrücke bis zu den Weiden; gegen Mitternacht von dieſer Brücke vor der Spandowſchen Vorheide, die früher das Holz Staritz hieß, vorüber, bis an die Babenberge, grenzt an die Neuendorfſche Haide und ſchließt ſich längs der Havel.

Das Dorf Staken kam im Jahre 1295 an Spandow. Die

Digitized by Google

Stadt hatte es von Heinrich v. Bredow und dessen Kindern gekauft. Dieser Kauf wurde durch Markgraf Otto den Langen bestätigt.

Die Fluthrinne, zu welcher obige Urkunde Erlaubniß ertheilt, wurde angelegt und bildete die Scheide zwischen der Stadt und dem Benz (Behnitz).

Der Benz, welchen der Advocatus Albert*) und später sein Sohn Burchard inne gehabt hatten, wurde nach einer Urkunde von 1240 der Stadt zugefügt. Ein dabei belegener Hof mit allem Zubehör wurde 1329 nach dem Absterben der Besitzerin (Namens Tietzin) durch Markgraf Ludwig den Aeltern der Stadt geschenkt. 1318 wurde die Stadt mit einem Wall und 1319 mit Mauer und Graben umgeben.

Diese Schenkung ist im Jahre 1348 durch den falschen Waldemar urkundlich bestätigt worden.

Vor Mittheilung dieser Urkunde, an welche sich ein ganz besonderes Interesse knüpft, ist es erforderlich, einen Blick auf die segensreiche Regententhätigkeit des ächten Waldemar 1308 bis 1319 zu werfen.

Waldemar der Große ist eine der erhabensten und glänzendsten Gestalten des 14. Jahrhunderts. Sieghafter, als selbst sein Ahnherr, Albrecht der Bär, großmüthig und milde, war er die Bewunderung seiner Zeitgenossen und der Stolz der Mark, welche durch ihn zu einem solchen Wohlstande und Ansehen gelangte, wie sie ihn in den folgenden drei Jahrhunderten nicht wieder genossen.

Im Jahre 1308 wurde Waldemars Schwager, der Prinz Johann entführt und nach Spandow gebracht. Waldemar brachte Mannschaften zusammen, nahm Spandow ein und behielt den Prinzen in seiner Aufsicht. Letzterer starb jedoch schon im Jahre 1317 auf dem Schlosse zu Spandow. Der plötzliche Tod des-

*) Albertus, Advocatus in Spandoue, wird in einer Urkunde von 1209, in welcher Markgraf Albrecht II. dem Stift Brandenburg seine Güter bestätigt, als Zeuge genannt.

In Gerkens Stiftshistorie von Brandenburg wird derselbe ebenfalls und zwar beim Jahre 1211 genannt. 1212 schenkte derselbe dem Kloster Lehnin aus Wustermark 2 Hufen Land.

Digitized by Google

selben weckte den Argwohn, der Prinz sei vergiftet worden. Heftige Fehden gegen Waldemar führten bei Gransee zu einer mörderischen Schlacht. Es hatten sich gegen ihn vereinigt die Könige von Schweden, Norwegen, Polen und Ungarn, die Herzöge von Mecklenburg, Lauenburg und Meißen, die Grafen von Holstein und Schwerin und der Erzbischof von Magdeburg. Daß Waldemar solchen Feinden gegenüber sich behaupten konnte und sogar dem Feinde bedeutende Verluste beibrachte, ist ein Zeugniß für die Sieghaftigkeit seines Schwerts. Der Friede zu Templin von demselben Jahre (1317) sicherte ihm die Rechtsbeständigkeit seines ganzen Gebiets, jedoch starb Waldemar plötzlich in der Kraft seiner Jahre und wurde im Kloster Chorin beigesetzt.

Schon unter dem nächsten Markgrafen Ludwig I. war die Mark zerstückelt, verpfändet und ganzer Gebiete verlustig gegangen. Im Innern verödet. Die Einwohner verschuldet und verarmt. Auf Landstraßen und festern Schlössern verwegene Raubritter. Faustrecht, überall Verwüstung, Noth und Aufregung.

Unter Seufzen gedachten die Märker mit Sehnsucht der glücklichen Zeit Waldemars.

Da scholl die wundersame Kunde durch das Land, Waldemar sei wieder da; in Chorin sei zum Schein eine andere Leiche beigesetzt worden, er selbst sei von einer Pilgerreise heimgekehrt, um die Märker aus Noth und Elend zu retten.

Das brandenburgische Volk jubelte auf. Mit wehenden Fahnen und klingendem Spiele zog es ihm entgegen und er theilte bald überall als Landesfürst freigebig urkundliche Rechte und Freiheiten aus.

Ob nun der ächte Waldemar wirklich wieder gekommen, oder ob durch listiges Gaukelspiel der Müllerknecht Jacob Rehbock die Rolle desselben übernommen, das wird wahrscheinlich immer eine unerledigte Frage bleiben, Thatsache jedoch ist, daß wenige Städte — die preußischen Geschichtsbücher nennen nur: Spandau, Frankfurt und Brietzen (daher Treuenbrietzen) — dem Baiern getreu blieben. Diese schlossen ihre Thore zu und ließen die baierischen Fahnen von ihren Mauern wehen.

Hierin liegt nun das angedeutete besondere Interesse, welches

Digitized by Google

sich an die erwähnte Urkunde des falschen Waldemar knüpft, die noch eine andere aus demselben Jahre (1348) zur Seite hat, in welcher die Spandauer sogar: „liebe getreue Bürger" genannt werden.

Wir lassen beide Urkunden hier folgen:

1. Markgraf Waldemar (der falsche) beschenkt die Stadt Spandow mit dem Bentz und der Weide vor allen vier Thoren. Anno 1348.

Zu ewigem Gedächtniß der Dinge, wie hernach geschrieben. Wir Waldemar von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, Lausitz und Landsberg, des heil. Römischen Reichs Erzkämmerer bekennen mit diesem gegenwärtigen Briefe und bezeugen, daß wir den glaubwürdigen unsern lieben Getreuen zu Spandow um ihrer getreuen Dienste willen, die Wir erfahren, Ihnen gegeben und durch gegenwärtige Schrift freiwillig schenken und zu eigen geben, den Berg und Stätte, welcher Berg und Stätte gelegen sind an dem Ort, welcher da wird genannt der Behnitz in der Stadt Mauern gedachter unserer Stadt Spandow, welchen Berg und Stätte zuvor die Frau Tiezin inne gehabt, zu haben und zu besitzen mit allen zugehörigen Gerechtigkeiten an Buden, Wiesen, Acker und Gerichte mit vollkommenem Rechte. Ferner geben und verleihen wir unserer geliebten Stadt Spandow das höchste und niederste Gericht auf dem Behnitz und Berge daselbst freiwillig mit allem Rechte gegenwärtig. Auch die Weide der Stadt vor allen vier Thoren frei ewig und ohne allen Entgelt, allein Ziegen und Schweine vor dem Teltowschen Thore ausgenommen und daselbst hin nicht zu treiben, uns

Zu ewigen Gedechtniß derer Dinge, wie hernach geschrieben. Wir Woldemarus von Gots Gnaden Marggraffe zu Brandenburgt, Laußnitz und Landsberge, des heil. Römschen Reichs Erßkämmerer bekennen mit diesen gegenwertigen Brife und zeugende, das wir den glaubwirdigen unsern lieben getrewen zu Spandow um ihrer getreven Dinste willen, die wir erfaren, Inen gegeben und durch gegenwertige Schrift freiwillig schenken und zu eigen geben, den Berg und Stedte, welcher Berg und Stedte gelegen seyn an den Ort, welcher da wird genennet der Behnitz in der Stadt Mauern gedachter unser Stadt Spandow, welchen Berg und Stedte zuvor die Frau Tiezinne inne gehabt, zu haben nnd zu besitzen mit allen zugehörigen Gerechtigkeiten an Buden, Wischen, Acker und Gerichte mit vollkommenen Rechte. Ferner geben und verleihen wir unser geliebten Stadt Spandow das höchste und niederste Gerichte ufm Behnitz und Berge daselbst freywillig mit allen Rechte gegenwertiglich. Auch die Weide der Stadt vor allen vier Thoren frey ewigt und one alle Entgeldnis, allein Ziegen und Schweine vor dem Teltowschen Thore ausgenommen und daselbst hin nicht zu

Digitized by Google

hiermit vorzeihende der gedachten Stätte und Berges, auch allen obgedachten ihren Zugehörungen, so viel wir der für uns und unsere Nachkommen Macht und Gewalt haben ewiglich und unwiderruflich, wollen auch nicht, daß sie jemand in dieser Uebergebung betrüben oder hindern solle, bei unserer schweren Strafe und Ungnade. Und damit diese unsere Uebergebung und Ordnung zu ewigen Zeiten kräftiglich möge gehalten werden, haben wir diesen Brief zu schreiben und mit unsers Siegels Kraft zu befestigen befohlen, In Beisein der Edlen Herren, Herrn Albrechts Grafen zu Anhalt, Bernhard den jüngern Herzog zu Sachsen, Johann Herzog zu Mecklenburg, Ulrich, Grafen zu Lindow, Albrecht, Grafen zu Barby und andern mehr glaubwürdigen Männern. Gegeben zu Berlin im Jahre des Herrn 1348 am Abend Matthiä des Apostels.

treiben, uns hiemit vorzeihende der gedachten Stedte und Bergs, auch allen obgedachten ihren Zugehörungen, so viel wir der vor uns und unsern Nachkommen Mächt und Gewalt haben ewiglich und unwiederruflich, wollen auch nicht daß sie jemand in dieser Uebergebung betrüben oder hindern solle, bey unserer schweren Straffe und Ungnade. Und damit diese unsere Uebergebung und Ordnung zu ewigen Zeiten krestiglichen möge gehalten werden, haben wir diese Briev zu schreiben und mit unsers Siegelscraft zu bevestigen befohlen, In Beysein der Edlen Herren, Herrn Albrechts Graven zu Anhalt, Bernhard den jüngern Herzogen zu Sachsen, Johansen Herzogen zu Mechelburg, Ulrichen Grafen zu Lindow, Albrechten Graven zu Barbey und andern mehr glaubwürdigen Mennern. Geben zu Berlin im Jar des Herrn 1348 am Abent Matthiä des Apostels.

2. Markgraf Waldemar (der falsche) bestätigt der Stadt Spandow ihre Privilegien. Anno 1348.

Wir Waldemar von der Gnade Gottes ein Markgraf zu Brandenburg und zu Lausitz und zu Landsberg und des heil. Röm. Reichs oberster Kämmerer, bekennen und bezeugen offenbar in diesem Briefe, daß wir sollen und wollen unsern lieben getreuen Bürgern insgemein in der Stadt zu Spandow, die jetzt sind und zukünftig sind, halten alle ihre Gerechtigkeit, Gnade und Freiheit und ihre gute Gewohnheit, die sie von Alters von den Herren gehabt haben und sollen Ihnen die bessern

Wir Woldemarus von der Gnade Gottes ein Marggrave zu Brandenburgk und zu Laußnitz und zu Landsberg und des heil. Röm. Reichs oberster Kämmerer, Bekennen und bezeugen offenbar in diesem Brive, daß wir sollen und wollen unsern lieben getrewen Bürgern gemeinlichen in der Stadt zu Spandow, die nun sein und zukommende sein, halten alle ihre Gerechtigkeit, Gnade und Freiheit und ihre gute Gewohnheit, die sie von alters von den Herren gehabt haben und sollen Inen die

Digitized by Google

und nicht geringern, Auch wollen wir und sollen Ihnen halten, was sie mit Briefen beweisen mögen, sie seien Ihnen gegeben von dem Reiche oder von den alten Fürsten oder Fürstinnen der Mark oder von Markgraf Ludwig, Auch sollen wir deren Land nicht scheiden, Auch wenn unser Mannen einer, der unser eigen Schloß oder Feste hätte, die Zwietracht mit einander hätten, und sich an Recht nicht wollten genügen lassen, und darüber einer dem andern das Seine nähme und verunrechtete, dem soll man folgen mit Klage und in die Festung nehmen in allen Städten und nicht speisen, bis an der Zeit, da er das Unrecht wieder gut thun möge, und da sollen wir Ihnen zu helfen, wäre es auch daß uns unsere Diener folgten in einem Heere, so soll man die Bürger nicht beherbergen, wenn sie es wohl gewesen mögen, aber würde es Ihnen zu viel und steuerten sie das, daran sollen sie an uns nicht mißgethan haben, Auch wäre es daß unser Diener einer einen redlichen Bröcke (?) thäte in unserer Stadt zu Spandow, den sollen sie richten nach der Stadt Recht. Auch gönnen wir Ihnen, daß sie sich vereinigen mit andern Städten in dieser Weise, wollte sie jemand verunrechten, daß sie dem einträchtiglich widerstehen mögen da sollen wir Ihnen zu behülflich sein. Fortmehr wollen wir, daß man ihnen gönne Burgfriede in unserm Lande, oder Festen bauen sollen, das thun sie mit der Städte Rath, werden sie darüber gebaut sein, daß wir aus dem Lande sind gewesen, die sollen wir brechen.

Wäre es auch, daß wir unserer Städte einer, oder unsere benannte

bessern und nicht geringern, Auch wollen wir und sollen Inen halten, was sie mit Briven beweisen mögen, sie sein Inen gegeben von dem Reiche oder von den alten Fürsten oder Fürstinnen der Marke oder von Marggraff Ludwigen, Auch sollen wir deren Land nicht scheiden, Auch wenn unser Manne einer, der unser eigen Schloß oder Feste hette, die Zwietracht mit einander hetten, und sich an Recht nicht wollten genügen lassen, und darüber einer den andern das seine nehme und verunrechtete, deme soll man folgen mit clage und in die Festung nehmen in allen Stedten und nicht speisen, bis an der Zeit, da er das Unrecht wieder gut thun möge, und da sollen wir Inen zu helfen, Were es auch das uns unsere Diener folgeten in einem Heere, so sol man die Bürger nicht beherbergen, wenn sie es wol gewesen mugen, aber wurde es Inen zu viel und steuerten sie das, daran sollen sie an uns nicht misgethan haben, Auch were es, das unser Diener einer einen redliken Bröcke thete in unser Stadt zu Spandow, den sollen sie richten nach der Stadt Recht. Auch gönnen wir Inen, das sie sich vereinigen mit andern Stedten in dieser Weise, wolde sie jemand verunrechten, das sie deme eintregtiglichen wiederstand mugen, dar sollen wir Inen zu beholfen sein. Fortmehr wollen wir, das man Inen gönne Burgkfriede in unserm Lande, oder Festen bauen sollen, dat thun sie mit der Stede Rade, werden sie darüber gebauet seynd, das wir aus dem Lande sein gewesen, die sollen wir brechen.

Wer es auch, das wir unser Stedte

Digitized by Google

Stadt zu Spandow in einigen verſprochenen Stücken verunrechten, oder die Briefe ihnen auch nicht hielten, die ſie haben, ſo ſollen ſie die Macht haben, daß ſie ſich mit andern Städten einen Herrn nehmen, der zu ihres Rechtens vertheidige, das ſollen ſie thun mit allen Ehren, bis an die Zeit, daß ſie es inne werden, daß wir ſie berechten laſſen. Alle dieſe Dinge, die wir ihnen verbriefen und ſie verbrieft haben, die ſollen unſere Nachkommen halten ſtetig und feſt als wir. Zu einer ewigen Stetigkeit dieſer verſprochenen Dinge haben wir und lieber Oheim Graf Albrecht von Anhalt, beide unſer großes Inſiegel an dieſen Brief gehangen, da ſind gegenwärtig geweſen, die Edlen Herren, Herzog Rudolph der jüngere von Sachſen, Herzog Johann von Mecklenburg und Graf Ulrich von Lindow und Graf Albrecht von Barby, und andere viel mehr, bewährte Leute. Gegeben zu Berlin 1348 am S. Matthias Abend.

eine, oder unſer benumete Stadt zu Spandow in einigen verſprochen Stücken vorunrechten, oder der Brive Inen auch nicht hielten, die ſie haben, ſo ſollen ſie die Macht haben, das ſie ſich mit andern Stedten einen Herrn namen, der zu ihres Rechtens vorteidingen, das ſollen ſie thun mit allen Ehren, bis an die Zeit, das ſie es inne werden, das wir ſie berechten laſſen. Alle dieſe Dinge, die wir Inen verbriefen und ſie verbrieft haben, die ſollen unſe Nachkommen halten ſtede und weſte als wir. Zu einer ewigen Stetigkeit dieſer verſprochenen Dinge haben wir und lieber Ohm Graff Albrecht von Anhalt, beide unſer groſſe Inſiegel an dieſen Briv gehangen, dar ſeind über geweſt, die Edlen Herren, Herzogk Rudolff der jüngere von Saxen, Herzogk Johann von Mecklenburgk und Graffe Ulrich von Lindow und Graffe Albrecht von Barbey, und andere viel mehr bewehrte Leuthe. Gegeben zu Berlin 1348 am S Matthias Abent.

Eine etwas undeutlich geſchriebene Copie auf Pergament befindet ſich im Archiv des Rathhauſes zu Spandau.

Aus beiden Urkunden geht hervor, daß die Stadt Spandau, wenn auch nur auf kurze Zeit, ſich ebenfalls dem falſchen Waldemar ergeben hatte. Es iſt dies erklärlich, da viele Fürſten und Ritter, die einſt dem Markgrafen Waldemar ſehr nahe geſtanden hatten, die Aechtheit des Mannes eidlich verbürgten, auch der Kaiſer alle, die ihn nicht anerkennen wollten, mit der Reichsacht bedrohte.

Da nun Ludwig unfähig war, mit den Waffen etwas auszurichten, ſuchte er den Gegnern dadurch beizukommen, daß er und ſeine Freunde in der Perſon des Grafen Günther von

Digitized by Google

Schwarzburg einen Gegenkaiser aufstellten. Bald darauf erklärte der Kaiser, daß er sich in der Aechtheit Waldemars geirrt habe und belehnte Ludwig 1350 wieder mit der Mark.

Daß aber Spandau diesen Zeitraum nicht abwartete und schon früher aus freier Entschließung zu Ludwig zurücktrat, ergiebt sich aus folgender Urkunde:

Markgraf Ludwig vergiebt der Stadt Spandow alles, was wegen des falschen Waldemars vorgegangen. Anno 1349.

Wir Ludwig von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg und zu Lausitz, Pfalzgraf beim Rhein, Herzog zu Baiern und zu Kärnthen, des heil. Römischen Reichs oberster Kämmerer, und wir Ludwig der Römer von derselben Gnade, Herzog zu Baiern und Pfalzgraf beim Rhein. Bekennen offenbar mit diesem Briefe, daß wir mit den bescheidenen Mannen, den Rathmannen und den Bürgern unserer Stadt Spandow unseren lieben Getreuen, denen, die jetzt sind, und noch kommen werden, um alle Stücke, Sache, Zwietracht, Aufläufe und um allerlei Gebrechen, die sie je gehandelt haben und gewesen sind, zwischen uns und Ihnen also lieblich und gütlich versöhnt, berichtigt und vereinigt sind, daß wir oder unsre Erben dessen nimmermehr gedenken wollen, und sie dessen nimmermehr entgelten lassen, weder mit Worten noch mit Werken, sondern alle die Sachen sollen todt sein, also daß derer nimmermehr soll gedacht werden heimlich oder offenbar, und sollen Ihre holden gnädigen Herren sein und verbleiben ewiglich und sollen sie bei alle der Gerechtigkeit und Gewohnheit lassen bleiben, die sie früher haben gehabt bei unsern Vorfahren, denen Gott gnädig, und auch

Wir Ludewich von Gottsgnaden Marggrave zu Brandenburgk und zu Laußnitz, Pfalzgrave beim Rein, Herzogk zu Beiern und zu Kernthen, des heil. Römschen Reichs oberster Cämmerer, und wir Ludewich der Römer von derselben Gnade, Herzogk zu Beiern und Pfalzgrave beim Rein. Bekennen offenbar mit diesem Brive, das wir mit den bescheiden Mannen, den Rathmannen und den Bürgern unser Stadt Spandow unser lieben getrewen, denen die nu sind und noch kommende sein, umb alle stücke, sache, Zwietracht, Uffleufe und umb allerlei Gebrechen, die sie je gehandelt haben und geweſt seyn, zwischen uns und Inen also lieblichen und gütlichen versünet, berichtet und vereiniget sein, das wir oder unsre Erben der nimmermehr gedenken wollen, und sie der nimmermehr entgelten lassen, weder mit Worten noch mit Werken, sondern alle die Sachen sollen todt sein, also daſ der nymmermehr soll gedacht werden heimlich oder offenbar, und sollen Ire holden gnedigen Herrn wesen vorbleiben ewiglichen und sollen sie bei alle der Gerechtigkeit und Gewohnheit lassen bleiben, die sie vor haben gehabt bei unsern Vorfaren den Gott genade, und auch bei unsern Zeiten, und be-

Digitized by Google

bei unsern Zeiten, und bestätigen auch alle die Briefe, die sie haben redlich von unsern Vorfahren, und auch von uns, und sollen sie auch die Stadt Spandow befestigen, wo Ihnen es dünket, daß sie das bedürfen, das sollen wir Ihnen gönnen und dazu behülflich sein, als die alten Fürsten früher gethan haben. Wäre auch daß unsere Stadt Spandow Schaden nähme, dieweil dieser Krieg währet, den sollen wir Ihnen gnädiglich versichern. Und wäre daß jemand der Stärke gedächte und Ihnen die aufhübe zum Vorwurf, der soll einen Frieden gebrochen haben, ob er das mit Recht überwinden wird und darum leiden was recht ist, dazu sollen wir Ihnen behülflich sein. Auch sollen wir sie nicht vergessen, sondern wäre es, daß wir Heereskraft führen müßten, das Heer sollen wir legen bei der Stadt, da es doch sicher liegt, nach der Rathmanne Rath. Auch soll kein Gast in der Mark bleiben, ohne die durch Mahnung oder durch Leistungen willen darin mußten bleiben, und welcher Gast hätte Lehn oder Erbe hier in der Mark, den sollen wir vergüten dort draußen in unsern Landen. Wäre aber daß wir Gäste bedürften zu unsern Nöthen, die sollen wir nehmen nach Rath unserer Manne und der Städte. Auch sollen wir unsern Rath, unsere Schlösser und Festen und unser Amt innerhalb dieser Lande mit keinen andern Leuten besetzen, denn mit unsern ansäßigen Mannen, die hierin festhaft waren. Auch sollen alle die vorbezeichneten Rathmanne zu Spandow, Bürger und Mannen die dazu gehören und mit ihren Bedingungen stetigen auch alle die Brive, die sie haben redlich von unsern Vorfaren, und auch von uns, und sollen sie auch die Stadt Spandow festen, wo Inen es dunket, das sie das behufen, das sollen wir Inen gönnen und darzu beholfen wesen, als die alten Fürsten vor gethan haben. Were auch das unsre Stadt Spandow Schaden neh-me, dieweil dieser krieg wehret, den sollen wir Inen gnediglichen vorsichern. Und were das jemand der stücke gedechte und Inen die uffhube zu vordechtnis, der soll einen Frieden gebrochen haben, ob er des mit Recht überwunden wird und darum leiden, was recht ist, darzu sollen wir Inen beholfen wesen. Auch sollen wir sie nicht vergeßen, sondern were es, das wir heereskraft führen müsten, das heer sollen wir legen bei der Stadt da es doch sicher ligt, nach der Rathmanne Rath. Auch soll kein Gast in der Mark bleiben, one die durch Mannunge oder durch Leistens- willen darinne musten bleiben, und welch Gast hett Lehn oder Erbe hier in der Mark, den sollen wir vergüten dort drausſen in unsern Landen. Were aber das wir Geste bedurfften zu unsern Nöten, die sollen wir nehmen nach Rathe unserer Manne und der Stedte. Auch sollen wir unsern Rath, unsere Schlößer und Festen und unser Amt innerhalb diesen Landen, mit keinen andern Leuten beſetzen, denn mit unsern beſessenen Mannen, die hierin geſessen sein. Auch sollen alle die vorgeschriebenen Rathmanne zu Spandow, Bürger und Manne die darzu gehören und mit ihren thedingen anstehen wollen, alle die Nütze und Recht haben, in allen ihren

Digitized by Google

anſtehn wollen, alle die Nutzungen und Rechte haben, in allen ihren Gütern, da ſie Recht zu haben, darüber ſie redliche Briefe und Beweiſe haben, die ſie hatten des Tages vorher, ehe ſich die Sachen erſt erhoben, daſſelbige ſollen wir auch thun. Wäre auch, daß einige Städte oder Mannen geiſtlich oder weltlich mit denen von Spandow anſtehen wollten an dieſen Bedingungen, darüber geben wir den getreuen Rathmannen daſelbſt volle Macht zu unterhandeln und zu enden, nach ihren Treuen, ſo ſie am beſten mögen. Daß wir und unſere Erben den genannten Rathmannen zu Spandow und allen ihren Bürgern insgemein und jeglichen inſonderheit und ihren Nachkommen alle dieſe vorgeſchriebenen Stücke und Sachen ewiglich ſtetig und ganz halten wollen und ſollen und unverbrüchlich, das geloben wir Ihnen bei unſern wahren Worten, ohne allerlei arge Liſt und Gefährde. Und haben deſſen zu Zeuge unſere beiden Inſiegel an dieſen Brief wirklich laſſen hängen, deſſen ſind Zeuge und Unterhändler geweſen, Herr Friedehelm von Kodebus, Herr Friedrich von Lochen, Herr Haſſe der Alte von Wedel, Herr Haſſe von Falkenberg, Herr Herrmann von Redern, Herr Peter von Bredow, Herr Hans von Rochow und Henning von Uchtenhagen. Dies iſt geſchehen und unterhandelt zu alten Landsberg und dieſer Brief iſt gegeben zu Spandow nach Gottes Geburt 1349 am Montage vor St. Gallen Tag.

Gütern da ſie Recht zu haben, darüber ſie redliche Brive und Beweiſunge haben, die ſie hatten des Tages zuvor, ehe das ſich die Sachen erſt erhuben, daſſelbige ſollen wir auch thun. Were auch das einige Stedte oder Manne geiſtlich oder weltlich mit den von Spandow anſtehen wolten an dieſen theidingen, des geben wir den getrewen Rathmannen daſelbſt volle macht zu thedingen und zu enden nach ihren treuen, ſo ſie beſt mögen. Das wir und unſere Erben den ehenumten Rathmannen zu Spandow und allen ihren Burgern gemeinlichen und izlichen beſonderlich und ihren Nachkomlingen alle dieſe vorgeſchriebene Stücke und ſachen ewiglichen ſtete und ganz halden wollen und ſollen und unzubrochen, das geloben wir Inen bei unſere waren worten, one allerlei arge Liſt und Geverde. Und haben des zu Zeuge unſer beide Inſiegel an dieſen Briev wirklichen laſſen hangen, des ſind Zeuge und thedingsleute geweſen, Herr Fredehelm von Kodebus, Herr Friedrich von Lochen, Herr Haſſe der Alte von Wedel, Herr Haſſe von Falkenberg, Herr Hermann von Redern, Herr Peter von Bredow, Herr Hans von Rochow und Henning von Uchtenhagen. Dies iſt geſchehen und gethedinget zu alten Landsberg und dieſer Briev iſt gegeben zu Spandow nach Gottes Geburt 1349 am Montage vor S. Gallen tagk.

In dieſem Jahre, 1349 fand auch ein Landtag in Spandow ſtatt, auf welchem über die Aechtheit Waldemars verhandelt wurde.

Digitized by Google

Daß die, in dieser Urkunde zugesicherte Huld und Gewogenheit kein leeres Versprechen bleiben sollte, beweist die folgende Urkunde von demselben Jahre:

Die Markgrafen Ludwig und Ludwig der Römer verleihen der Stadt Spandow den Zoll, den Berg auf dem Benz, die Freiheit Mühlen zu bauen nebst mehreren Freiheiten. Anno 1349.

Wissen sollen insgemein alle, die diesen Brief sehen, oder hören lesen, daß wir Ludwig von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg und zu Lausitz, Pfalzgraf zu dem Rheine, Herzog zu Baiern und zu Kärntben, und wir Ludwig der Römer von derselben Gnaden, Herzog zu Baiern und Pfalzgraf zu dem Rheine, durch Treue und durch rechte Beständigkeit Willen, die Wir besonders vor anderen Städten in der Mark an unsern lieben getreuen Rathmannen und gemeinen Bürgern zu Spandow offenbar erkannt und gefunden haben, Ihnen und ihren Nachkommen mit Gnaden Willen verleihen und geben zu eignem Rechte den Zoll zu Spandow mit allerlei Nutzen, so daß sie den ewiglich haben sollen und dessen genießen und gebrauchen sollen mit Frieden und Gemächlichkeit und sollen sie dabei behalten und auch das ihr Gewähr sein von allerlei Ansprüchen. Auch geben wir ihnen den Berg auf dem Behnitz mit allem Nutzen und legen ihnen den Behnitz zu der Stadt Rechten, so daß sie den haben sollen und das Gericht darauf bis an die Mühlen. Und thun ihnen auch die Gnade, daß sie eine Walkmühle bauen mögen auf der wennigen (?) Fluthrinne, die auf dem Kolke liegt, und der Mühlen genießen, so sie allermeist mögen und gönnen ihnen die Viehweide vor allen vier Thoren,

Weten scolen gemeinikliken alle, de dissen Bref sehen, edder heren lesen, dat wy Ludewig von Godes Gnaden, Marckgreve to Brandenborgh, unde to Lusitz, Palantz Greve to dem Rhine, Hertog tu Byern, unde to Kernten, unde Wy Ludewig der Römer van dersülven Gnaden, Hertog tu Byern unde Palantz Greve to dem Rhine, dorch Truwe unde dorch rechte Stedigkeit Willen, de wy besunder vor anderen Steden in der Marcke an unsen liwen getrewen Ratmannen und gemeinen Börgern to Sandowe openbar bekand unde gefunden hebben, En und eeren Nachkomelingen met Gnaden Willen lyhen unde gewen to rechte eigen den Tol to Spandowe, met allerly Nut, so det se den ewikliken hebben scolen unde des genieten unde gebrucken scolen met Freden und Gemaken unde scolen se daby beholden, unde ok das er Gewere seyn wan allerlye Ansprake. Ok gewe wy em den Bergh uppe dem Bentz mit allerly Nut, unde leggen em den Bentz to der Stadt Rechte, so dat se den hebben scolen unde dat Gerichte daruppe wente an de Molen. Unde dun en ok de Gnade, dat se ene Walkmöle buwen mogen up der wennigen Flutrenne, de up dem Kolke ligt, unde der Molen genieten, so se meiste mogen, unde günnen en de Vehe Weide vor allen veer Doren,

Digitized by Google

wo man das allerbeste findet, zu treiben und zu weiden. Auch soll Niemand auf der Stadthaide jagen, er sei, wer er sei, er thue es denn mit der Rathmanne Willen und Vollwort. Daß wir und unsere Erben den vorgenannten unsern lieben getreuen Rathmannen und der Stadt Spandow alle diese vorbeschriebenen Stücke stetig, ganz und ununterbrochen halten wollen und sollen ewiglich, das gegeben wir in diesem Briefe zu wissen, besiegelt mit unseren beiden Insiegeln. Dessen sind Zeuge, die Edlen Männer, Herr Friedehelm von Kodebus (Kotbus), unser oberster Hauptmann, Herr Hermann von Redern, Herr Petrus von Bredow, Herr Hans von Rochow, Ritter, Hennig von Schriversdorf, Busse von Redern, Busse von Grüvelhud und andere ehrbare Leute genug. Dieser Brief ist gegeben zu Spandow nach Gottes Geburt dreizehnhundert Jahr, darnach in dem neunundvierzigsten Jahre, an dem Montage vor St. Gallen Tage.

wor en det allerbeste vüget, to drywen unde to weiden. Ok scal nemen up de Stadt Heide jagen, he sy, we he sy, he du et den met der Ratmanne Willen unde Volbort. Dat wy unde unse Erven den vorbenameden unsen lewen getreuwen Ratmannen unde Stadt Spandowe alle disse vorgescrewene Stücke stede, gantz unde untubrocken holden willen unde scolen ewigliken, det gewe wy an dessen Brefe witliken besegelt met unsen beden Ingesegelen. Det syn Thüge, de Edle Manne, Herr Fredehelm van Kodebus, unse Overste Hövetmann, Her Hermann die Borchgreve van Golssen, Her Hermann van Redern, Herr Petrus van Bredowe, Her Hans van Rochowe, Riddere, Henning van Schriversdorp, Busse van Redern, Busse van Grüvelhud unde andere erbare Lüde genugh. Disse Bref is gegeben to Spandowe na Godes Gebort drütteinhundert Jar, darna in dem negen unde veertigten Jare, an dem Mondage vor S. Gallen Dage.

Daß der Kaiser Carl IV. in der folgenden Urkunde vom Jahre 1350 die Stadt Spandow auffordert, sich wieder an die rechten Landesherren zu wenden, während, wie aus vorhergehend mitgetheilten Urkunden sichtbar, dies bereits geschehen war, erklärt sich daher, daß Ludwig in diesem Jahre aufs neue mit der Mark Brandenburg belehnt wurde. Bis dahin hatte ja der Kaiser die Regentschaft des falschen Waldemar selbst unterstützt und die früher erfolgte Rückkehr zu Ludwig I. und Ludwig II. (dem Römer) war, wie bereits erwähnt, ein Werk freier Entschließung der Stadt Spandau.

Schreiben Kaisers Carl IV. wegen des falschen Waldemars und daß die Stadt Spandow sich wieder an ihre rechte Landesherren wenden soll. Anno 1350.

Digitized by Google

Wir Carl von Gottes Gnaden zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und König zu Böhmen, — und thun kund offenbar mit diesem Briefe allen denen, die ihn sehen, hören oder lesen, daß uns der Rath und die Bürger von Spandow erboten haben, bei einem ihrer Bürger, der Kolen genannt ist, daß sie von Anweisungen wegen der Herren und Fürsten, Herrn Otto, Erzbischof zu Magdeburg, Herzog Rudolph des Alten von Sachsen und von Herzog Rudolphs des Sohns von Sachsen und von Albrecht und Waldemar Grafen zu Anhalt und auch von sämmtlichen Städten in der Mark dazu gebracht wären und wähnten, daß der sich nennet Waldemar Markgraf zu Brandenburg, Markgraf Conrad zu Brandenburg des seligen Sohn wäre, und daß sie sich mit ihren Briefen und Insiegeln verbunden hätten, bei ihm zu bleiben. Doch in der Benachrichtigung, daß die vorigen Herren, Fürsten und auch sämmtliche Städte in der Mark in ihren Briefen gelobt hätten, daß sie sie von ihrem rechten Herrn Markgrafen zu Brandenburg abbringen wollten mit Minne oder mit den Rechten und sintemal, daß das nicht geschehen ist und das erfahren haben kundlich, daß der sich nennet Markgraf Waldemar Markgraf Conrads zu Brandenburg, des seligen Sohn nicht ist, so sind sie wieder an ihren rechten Herrn Markgrafen Ludwig zu Brandenburg, Unsern lieben Fürsten und Oheim getreten, daran sie recht ehrlich gethan haben und ihnen darum niemand mag verdenken, und welche andere Städte in der Mark, die an den ungesetz-

Wy Carl von Gots Gnaden, zu allen Zeiten Merer des Reichs und Kunig zu Behem, — und thun kund openbar mit diesem Briwe allen den, die ihn sehent, horent oder lesent, det uns de Rat und die Burger von Spandow erboden hebben, bey enem ihrer Burger, der Kolen genannt is, dat sie von Anweisungen wegen der Herren und Fürsten, Herrn Otten Erzbischoff zu Meydeburg, Hertogen Rudolfs des Alden von Sassen, und von Hertogen Rudolfs des Sun von Sassen und von Albrechts und Woldemars Greven zu Anhalt, und auch von sameliger Stete in der Marche dazu bracht weren, und wahnten das der sich nennet Woldemar Markgrave zu Brandenburg, Marckgrav Chunrad seligen Sun were, und das sie sich mit iren Briven und Insiegeln verbunden hetten, by in zu bleiben. Doch in der Bescheidenheit, das die vorigen Herren, Fürsten und auch samelige Stete in der March in an iren Briven gelobt hetten, das sie sie von ihren rechten Herrn Marckgraven Ludewigen zu Brandenburg abebringen wollten mit Minne oder mit den Rechten, und sint den Malen, das das nicht geschehen is und das erfahren haben kundlich, das der sich nennet Marckgrav Woldemar Marckgraven Chunrad zu Brandenburg seligen Sun nicht ist, so sind sie wieder an ihren rechten Herrn Marckgraven Ludewigen zu Brandenburg, Unsern lieben Fürsten und Oheim getreten, daran sie recht erlichen gethan haben, und sie darum nyemand mag verdenken, und welche andere Stete in der Marche, die an den ungelaibten getreten seyn, auch

Digitized by Google

mäßigen getreten sind, auch sich erkennen und wieder an ihren vorgerechten Herrn Markgrafen Ludwig zu Brandenburg kehren, die thun recht und ehrlich daran, und ob sie jemand einerlei Gelübde oder Verpflichtung, daß sie von dem vorgenannten Ludwig Markgrafen zu Brandenburg gekehrt wären, gethan haben, mag ihnen niemand darum verdenken, darum daß das vor Uns im Gericht bezeugt ist kundlich, daß der vorgenannte Waldemar, Markgraf Conrads zu Brandenburg des seligen Sohn nicht ist. Mit Urkund dieses Briefes, der gegeben ist zu Nürnberg nach Christi Geburt dreizehn hundert und funfzig Jahr an dem nächsten Sonntage vor St. Georgen Tag, im vierten Jahr unserer Reiche.

sie erkennen und wieder an ihren vorgerechten Herrn Markgraven Ludewigen zu Brandenburg keren, die tun recht und erlichen daran, und ob sie jemand einerley Gelüld oder Verpuntanze, das sie von dem egenannten Ludwig Markgraven zu Brandenburg gekert weren, getan haben, und diejenigen abesеyn, und mag sy nyemand darumb verdencken, darumb das das vor Uns in Gericht bezeugt ist kundlich, das der vorgenante Woldemar Markgraven Chunrads zu Brandenburg seligen Sun nicht ist. Mit Urkund dis Brives, der geben ist zu Nüremberg nach Christi Geburt dreyzehnhundert und funfzig Jar an dem nechsten Suntag vor St. Georgen Tag, im vierten Jar unserer Reiche.

In welchem Verhältniß die Stadt Spandow später zu Ludwig dem Römer gestanden, das ergiebt sich besonders aus folgenden beiden Urkunden:

Markgraf Ludewig der Römer versetzt dem Rathe zu Spandow die Mühlen daselbst. Anno 1352.

Wir Ludwig der Römer, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg und zu Lausitz, des heil. Römischen Reichs oberster Kämmerer, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog zu Baiern, bekennen für uns, unsern lieben Bruder Markgraf Otto und unsern Erbnehmer, daß wir versetzt haben und versetzen auch mit diesen Briefe unsern lieben getreuen Rathmannen unserer Stadt zu Spandow, die jetzo sind oder noch kommen werden, unsere Mühlen daselbst zu Spandow für hundertsechs und siebenzig Pfund und vier Schillinge Brandenburgischen Geldes, darum sie uns

Wir Ludewich der Römer von Gotts gnaden Marggrafe zu Brandenburgk und zu Lausnitz des heil. Römschen Reichs Oberster Kämmerer, Pfalzgrave bei Rein und Herzogk zu Beiern, bekennen vor uns, unsern lieben Bruder Marggraf Otten und unsern Erbnehmern, das wir vorgesetzt haben und vorsetzen auch mit diesen Brive unsern lieben getrewen Rathmannen unser Stadt zu Spandow die nu sein oder noch kommende sein, Unsre Mühlen daselbst zu Spandow vor hundert Sechs und siebentzigk pfundt und vier schillinge Brandenburgischen Geldes, darum sie uns

Digitized by Google

und unserm Hofgesinde zu diesem Mal unsere Pfande gelöst haben, also daß sie dieselben unsere Mühlen inne haben, handthieren und genießen sollen mit allen Rechten und Nutzungen, die dazu gehören und davon bekommen mögen, und sollen sie auch davon nicht weisen und entsetzen in keinerlei Weise solche Zeit und so lange, bis sie des vorgenannten Geldes davon verreicht und gewehret worden gar und gänzlich. Wäre auch, daß einer oder mehrere unserer Bürger daselbst seines Geldes, darum uns oder unser Gesinde unsere vorbenannten Rathmanne zu Spandow unser Pfand gelediget haben, nicht entbehren wollten, dann bereites Geld zu haben, so geloben wir unsern vorgenannten lieben getreuen Rathmannen, welchen redlichen Schaden sie des nehmen, darum, daß sie bereit Geld bestellen müßten, daß wir sie darob nehmen wollen und unschädlich halten aller Sache. Fortmehr sollen sie uns unser Haus, die Vorburg, das vor dem Damme gelegen ist, halten und an allen Nothdurften bewahren, und was sie kostet, das sie uns redlich beweisen mögen, das sollen sie mit dem andern vorgenannten Gelde von unsern Mühlen aufheben und einnehmen, ohne alle Widerrede. Mit Urkunde dieses Briefes, der versiegelt ist mit unserm Insiegel, dessen sind Zeuge: Otto Wendt, Herr zu Eilenburg, Friedrich von Luchen, Hasse von Falkenberg, Herr Peter von Bredow, Peter Teutenberg, Nicolaus von Köckeritz, Ritter und andere ehrbare Leute genug. **Datum Spandow 1352 in die beati Stephani Protomatyris.**

und unsern Hofgesinde zu diesemmahl unsere Pfande gelöst haben, also das sie dieselben unsere Mühlen inne haben, hantieren und niessen sollen mit allen Rechten und Nutzen, die dazu gehören und davon bekommen mögen, und sollen sie auch davon nicht weisen und entsetzen in keinerlei Weise, solche Zeit und als lange, bis sie des vorgenannten Geldes davon vorreicht und gewehret worden gar und genzlich. Were auch das einer oder mehr unserer Burger daselbst seines Geldes darum uns oder unser Gesinde unsere vorbenuhmte Ratmanne zu Spandow unser Pfand gelediget haben, nicht entbehren wollten, dann bereites Geldes zu haben, So geloben wir unsern vorgenannten lieben getrewen Rathmannen, welchen redlichen Schaden sie des nehmen, darum das sie bereit Geld bestellen müßen, das wir sie darob nemen wollen vnd unschedlich halden aller Sache. Fortmehr sollen sie uns unser Haus, die Vorburgk das vor dem Tamm gelegen ist, halden und an allen Notturften bewaren, und was sie kostet, das sie uns redlich beweisen muegen, das sollen sie mit den andern vorgenannten Gelde von unsern Mühlen uf-heben und einnehmen, sonder alle Wiederrede. Mit Urkunde dieses Brieves der versiegelt ist mit unsern Insiegel, des sein Gezeugen Otto Wendt Herr zu Eilenburgk, Friedrich von Luchen, Hasse von Falkenbergk, Herr Peter von Bredow, Peter Teutenberg, Nicolaus von Kökeritz, Rittern und andere ehrbare Lüde genungk. **Datum Spandow 1352 in die beati Stephani Protomatyris.**

Digitized by Google

Markgraf Ludewig des Römers Confirmation einer Schenkung der Gebrüder von Arnim über 6 Winspel Pächte aus Carpzow an die Spandowsche Pfarrkirche. Anno 1352.

Alle, so diesen gegenwärtigen Brief lesen, sollen wissen, daß Wir Ludovicus Romanus von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer, Pfalzgraf am Rhein und Herzog in Baiern, zu Ehren und Ehrerbietung des Allmächtigen Gottes, der hochgelobten Mutter Gottes, der Jungfrau Maria und aller Heiligen nothwendig zu immerwährendem Gedächtniß der Seelen Unserer Durchlauchtigen Vorfahren, der Markgrafen zu Brandenburg, und daß der Gottesdienst für und für nochmals getrieben und geübet werde, haben wir geschenkt und schenken mit aller Begnadigung von unserm Eigenthum, das wir mit rechtem Titel besitzen und inne haben, Drei Winspel Roggen, Einen Winspel Gerste und Zwei Winspel Hafer jährliches Einkommen oder Pächte, gelegen in dem Dorfe Carpzow, von dem Hofe Henningi Sculteti hinter der Kirche gelegen und von den fünf Hufen, so zu demselben Hofe gehören, die da jährlich zu dem Altar der Fremden, zu Ehren der heiligen Apostel Petri und Pauli, das von neuem fundiret, gesetzet und geweihet werden soll in der Pfarrkirchen unserer Stadt Spandow zu ewigen Zeiten, ohne alle Hinderniß, was es auch sei, welche Pächte desgleichen auch Unsre Getreue, Jacobus und Ludovicus von Arnim, Bruder, obgenanntem Altar gegeben, zur heilsamen Arznei für ihre und ihrer Erben Seelen mit

Alle, so dissen gegenwertigen Briff lesen, sollen wissen, daß Wir Ludovicus Romanus von Gotes Gnaden Markgrav zu Brandenburg des heiligen Römischen Reichs Erzkammerer, Pfalzgrav am Rein und Herzog in Beyern, zu Ehren und reverenz des Allmechtigen Gotes, der hochgelobten Mutter Gotes, der Junkfrowen Marien und aller Heiligen nothwendiglich zu immerwerenden Gedechtniß der Seelen Unser Durchleuchtigen Vorfahren, der Markgraven zu Brandenburgk, und das der Gotesdienst fur und fur nochmals getrieben und geubet werde, haben wir geschenkt und schenken mit aller Begnadigung von unserm Eigenthumb, das wir mit rechtem Titel besizen und inne haben, Drey Winspel Roggen, Einen Winspel Gersten und Zween Winspel Habern jerlichen Einkommen oder Bechten, gelegen in dem Dorff Carpzow, von dem Hoff Henningi Sculteti hinder der Kirche gelegen und von den fünf Hufen, so zu demselben Hoff gehoren, die da jerlich zu dem Altar der Fremden zu Ehren der heiligen Apostel Petri und Pauli, das von neuem fundiret, gesezet und geweihet werden soll in der Pfarrkirchen unser Stadt Spandow zu ewigen Zeiten, ohn alle Hinderniß, was es auch sey, welche Bechte desgleichen auch Unsre Getrue Jacobus und Ludovicus von Arnim, Bruder, obgenanten Altar gegeben, zur heilsamen Arzeney fur ihre und ihrer Erben Seelen mit solchen Rech-

Digitized by Google

solchen Rechten, wie sie solche Pächte überkommen, verehren zu obgemeldetem Eigenthum mit allen Rechten, das Uns oder Unsern Erben in vorbemeldeten Pächten eigen und gebühret oder irgend zukünftig zukommen möchte. Es sollen auch die Brüder der Fremdlinge zu demselbigen Altar, so oft es gelegen und ledig sein wird, eine tüchtige, geschickte und ansehnliche Person präsentiren. Welche Stiftung zu bezeugen und zu confirmiren, haben wir zu Urkund Unser Siegel daran gehängt, im Beisein des Edlen Grafen, Günthers des Jungen, Grafen zu Schwarzburg und der tapfern Helden und Kriegsleute Friederici von Lochen, Hermanni von Redern, Johannes von Rochow, Thiderici Morner Praepositi Soldinensis und Unsern protonotarii Ottonis Murner und anderer gegenwärtigen glaubwürdigen Leute. Datum Berlin im Jahr 1352 am Sonntage vor Elisabeth.

ten, wie sie solche Bechte überkommen, verehren zu obgemeldetem Eigenthumb mit allen Rechten, das Uns oder Unsern Erben in vorbemeldeten Bechten eigent und geburet oder irgend zukunftiglich zukommen möchte. Es sollen auch die Bruder der Fremdlinge zu demselbigen Altar, so oft es gelegen und ledig sein wird, eine tuchtige, geschickte und ansehnlich Person presentiren. Welche Stiftung zu bezeugen und zu confirmiren, haben wir zu Urkund Unser Sigill daran gehenkt im Beysein des Edlen Graffen, Gunthers des Jungen, Graffen zu Schwarzburg und der dapfern Helden und Kriegesleüte Friderici von Lochen, Hermanni von Redern, Johannis von Rochow, Thiderizi Morner Praepositi Soldinensis und Unsern protonotarii Ottonis Murner und andern gegenwerdigen glaubwurdigen Leüten. Datum Berlin im Jar 1352 am Sonntage vor Elisabeth.

Der Wohlstand der märkischen Städte erlitt gegen Ende des 14. Jahrhunderts erheblichen Abbruch. Unter dem gewissenlosen Regimente der Luxemburger waren Faustrecht und Wegelagerei allgemeine Uebel. Zwar so lange Karl IV., als Vormund des Markgrafen Wenzel, die Mark regierte, kamen die schreiendsten Mißbräuche nicht auf, er ließ die Wegelagerer an den Bäumen der Landstraßen hängen, stellte die zerrüttete Rechtspflege wieder her, hob den Handel und führte die glänzendsten Bauten aus.

Mit Karls Tode, 1378, endete die bessere Zeit. Die Mark kam an Sigismund, der noch ein Knabe war. Nachdem er König von Ungarn geworden, bekümmerte er sich um die Mark nicht mehr. Bald verpfändete er dieselbe an Jobst (Jodokus) von Mähren.

Digitized by Google

Nun trat jene Zeit ein, in welcher sich das Räuberthum ungestört entfalten konnte und bald die eigentliche Herrschaft in der Mark gewann.

Auf allen Wegen und Stegen lauerten die Raubritter. Sie nahmen dem Kaufmann Geld und Waare, schleppten ihn auf ihre Burgen, um ihn dort so lange zu quälen, bis er sich mit neuen Opfern auslöste.

Unter dieser rohen Gewaltherrschaft hatten besonders die Städte hart zu leiden. Waren sie stark, so gelang es zuweilen, den eindringenden Raubrittern die Beute abzujagen, auch wohl hier und da wieder eine Burg zu schleifen, doch waren sie in den meisten Fällen die Besiegten.

Einige Familien der Raubritter galten ja für unüberwindlich, z. B. die Quitzows.

Auch die Stadt Spandau sah diese gefürchteten Gäste in ihren Mauern, was im weiteren Verlauf unserer Mittheilungen ausführlicher dargestellt werden soll, da zunächst des geschichtlichen Zusammenhanges wegen, diejenigen, auf die Stadt Spandau bezüglichen Urkunden mitzutheilen sind, welche dem Zeitraume von 1369—1400 angehören:

Der Markgräfin Katharina Bestätigung der Stadtfreiheiten und Gerechtigkeiten von 1369.

Wir Katharina von Gottes Gnaden Markgräfin zu Brandenburg bekennen und bezeugen offenbar in diesem Briefe: Wenn die Lande, die Uns gehuldigt haben, zum Leibgedinge in der Mark zu Brandenburg an Uns kämen, storven (?) oder fielen, nach dem Tode oder Abgang des hochgeborenen Fürsten und Herren, Herren Otto, Markgraf daselbst zu Brandenburg, Unsers lieben werthen Fürsten und Freundes, das Gott und seine Barmherzigkeit nicht gebe; so sollen Wir, wollen und geloben in diesem selbigen Briefe, Unsern lieben Getreuen, Rathmannen und Bürgern

Wy Katerina von Gotes Gnaden Markgravinne zu Brandenborgk bekennen und betuegen openbar in dessen Brive. Wenn dat dy Land, de Uns gehuldet hebbe tu Liepdinghe in der Marke tu Brandenborg an Uns quemen, storven oder fielen, na dode oder Afgang des hochgebornen Fursten unde Herren, Herren Otten Markgraven darsulvens tu Brandenborg, Unses liewen worden Fürsten unde Brundes, das Got unde syne Barmhertichkeit nicht ene gewe; so scole Wy, willen unde loven in desseme sülven Brive, Unsen liewen Getruwen Radmannen unde Bor-

Digitized by Google

insgemein der Stadt zu Spandow, allen Landsitzen, Herren, Freien, Rittern, Knechten, Städten, Bürgern, Ghebwern (?) und besonders von einem jeglichen geistlichen oder weltlichen, die uns zum Leibgedinge gehuldigt haben, halten alle ihre Briefe und Beweise, die sie haben von Unserm Herren Markgrafen Otto vorgenannt, und von seinen Brüdern, von Kaisern, Fürsten, Fürstinnen, Markgrafen, Markgräfinnen zu Brandenburg, irgend welche gewesen sind, denen Gott gnädig war, und sonderlich gönnen und lassen bei aller Rechtheit, Gnaden, Freiheit mit Frommen und in aller guten Gewohnheit, die sie von Alters gehabt haben und noch haben, ohne alle Gefährde, Hindernisse und Gebrechen. Auch wollen Wir ihnen alle ihre Gerechtigkeit vertheidigen gegen Jedermann, wenn es noth ist, wie Wir am besten können und mögen. Zu Urkunde und zur Befestigung dieser vorgeschriebenen Sache haben wir mit gutem Willen und Rede und Wissenschaft dessen beste Leute Martin von Wulframsdorf, unsers Hofmeisters, Thezels von Hostyz, unsers Kammermeisters, und Albrecht von Creuz, unsers Marschalls. Diesen Brief haben wir besiegelt mit unserm anhängenden Insiegel, der gegeben ist zu Spandow nach Gottes Geburt dreizehnhundert Jahr und in dem neun und sechszigsten Jahre des Sonntags nach des heiligen Blutes Tage.

gern allgemeyne der Stat tu Spandow, alle Landseten Herren, Bryen, Riddern, Knechten, Steden, Borgern, Ghebwern unde sunderlenen enen isliken, geslichen edder wertlichen, de uns tu Liepdinghe ghehuldet hebben, halden alle ihre Brywe unde Bewysinghe, de se hebben von Unserm Herren Markgrave Otten ehgenant, unde van synen Brudern, von Kaysern, Furslen, Furstinnen, Markgraven, Markgravinnen tu Brandenborg, izwanne gewesen sind, dene Got ghenedige unde sunderlichen guenen unde laten by aller Rechtheit, Gnaden, Bryheit mit Frome unde in aller guter Wonheyt, de se von Alders gehat hebben unde noch hebben, ane alle Geverde, Hindernisse on Ghebreke. Ok will wy sie alle ihre Rechtigkeit vordedighen, geghen allermenlich, wann en das not, wenn alse Wy beste können unde moghen. Tu Orkunde unde tu Befestunge desse vorgescrevene Sake hebbe wy met guden Willen unde Rede unde Witscap dessen beste Lüde Merten Kokemesters van Wulfframmsdorff Unse Hovemesters, Thezels von Hostyz unses Kammermesters unde Albrechts von Creuz Unses Marschalkes. Dessen Bryff hebbe Wy besegelt met unsen hangenden Ingesegele de ghegewen is tu Spandow na Godes Ghebord drytteinhundert Jar und in deme neghen unde sestigsten Jare, des Sundages na des heiligen Blutes Daghe.

Kaiser Carl der IV. bestätigt das Leibgedinge der Markgräfin Catharina auf die Stadt Spandow. Anno 1370.

Wir, Carl von Gottes Gnaden, Römischer Kaiser, zu allen Zeiten

Wir Carl von Gotesgnaden, Römischer Keyser zu allen Zeiten

Mehrer des Reichs und König zu Böhmen, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe, allen die ihn sehen oder hören lesen, daß wir mit wohlbedachtem Muthe mit gutem Rathe williglich und mit rechtem Wissen zu dem Leibgedinge, das der hochgeborne Otto Markgraf zu Brandenburg, Unser lieber Sohn und Fürst, der hochgebornen Katharina, Unserer lieben Tochter, seiner ehelichen Wirthin, auf diese Städte Spandow, Nauen, Rathenow und auf anderen Städten, Festen, Rittern, Knechten, Bürgern, Landsitzen und allen Angehörungen nach seiner Briefe Laute gemacht hat, Unsern Willen, Gunst, Worte und Erlaubniß geben für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, Könige zu Böhmen mit solcher Bescheidung, daß solches Leibgedinge Uns, als einem König zu Böhmen, Unserm lieben Sohne Johannsen Markgrafen zu Mähren, Unserm Bruder, Unsern und seinen Erben und Nachkommen, Königen zu Böhmen und Markgrafen zu Mähren unschädlich sein soll an solcher Erbhuldigung, die uns vormals Grafen, Herren, Ritter, Knechte und allermänniglich in derselben Mark zu Brandenburg wissentlich gethan und verbriefet haben. Mit Urkund dieses Briefes versiegelt mit Unserer Kaiserlichen Majestät Insiegel. Gegeben zu Prag am St. Johannis-Tage des heiligen Täufers nach Christi Geburt dreizehnhundert Jahr, darnach in dem siebenzigsten Jahre, Unserer Reiche in dem vierundzwanzigsten und des Kaiserthums in dem sechszehnten Jahre.

Merer des Reichs und Kunig zu Behem, bekennen und tun kund offentlich mit diesem Brive, allen die ihn sehen oder hören lesen, das wir mit wohlbedachtem Mute, mit gutem Rate williclich und mit rechtem Wissen zu dem Leibgedinge, das der hochgeborne Otte Markgraf zu Brandenburg, Unser lieber Sohn und Fürst, der hochgebornen Katherine, Unserer lieben Tochter, seiner ehelichen Wirtinne, uf diesen Steten Spandow, Nawen, Rathenow und uf andern Steten, Vesten, Rittern, Knechten, Bürgern, Landsezzen und allen Angehöruugen nach seiner Briefe Laute gemacht hat, Unsern Willen, Gunst, Worte und Laube geben für Uns, Unser Erben und Nachkommen, Kunige zu Behem mit solcher Bescheidenheit, das solches Leipgedinge Uns, als einem Kunig zu Behem, Unserm lieben Sohne Johannsen Markgrafen zu Merhen, Unserm Bruder, Unsern und seinen Erben und Nachkommen, Kunigen zu Behem und Markgrafen zu Merhen unschädlich seyn soll, an sulcher Erbhuldunge, die Uns vormals Graven, Herren, Ritter, Knechte und allermenniglich in derselben Mark zu Brandenburg wissentlich getan und vorbrivet haben. Mit Urkund dis Brives versiegelt mit Unser Keyserlichen Majestät Insiegel. Geben zu Prage am St. Johannstage des heiligen Täuffers nach Christus Geburt dreyzehnhundert Jahr, darnach in den siebzigsten Jahre, Unser Reiche in dem vier und zwanzigsten und des Keyserthums in dem sechszehnten Jahre.

Markgraf Johann, auch die Markgrafen Jobst und Procop zu Mähren bestätigen das auf Spandow angewiesene Leibgedinge für die Markgräfin Catharina. Anno 1370.

Wir Johannes von Gottes Gnaden Markgraf zu Mähren, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe, allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, daß wir mit wohlbedachtem Muthe, mit gutem Rathe williglich und mit rechtem Wissen zu dem Leibgedinge, das der hochgeborne Fürst, Herr Otto, Markgraf zu Brandenburg, Unser lieber Schwager recht und redlich der hochgebornen Fürstin Frau Katharine, seiner ehelichen Wirthin, Unserer lieben Muhme, in der Mark zu Brandenburg auf diesen Städten Spandow, Nauen, Rathenow und auf andern Städten, Vesten, Rittern, Knechten, Bürgern, Landsitzen und allen Angehörungen, nach seiner Briefe Laute gemacht hat, unsern Willen, Gunst, Wort und Erlaubniß geben für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, mit solcher Bescheidung, daß solches Leibgedinge nach Tode der vorgenannten unserer Muhme dem Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herren, Herrn Karl, Römischen Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und König zu Böhmen, als einem Könige zu Böhmen, dem Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Wenzel, König zu Böhmen, unserm lieben Herrn und Vetter, Unsern und ihren Erben und Nachkommen Königen zu Böhmen und Markgrafen zu Mähren unschädlich sein soll an solcher Erbhuldigung, die Uns vormals Grafen, Herrn, Ritter, Knechte, Städte und allermänniglich in derselben Mark zu

Wir Johannes von Gotes Gnaden Markgraf zu Merhen, bekennen und tun kund, offentlich mit diesem Brive, allen den, die ihn sehen oder horen lesen, das Wir mit wohlbedachtem Mute, mit gutem Rate willilich und mit rechten Wissen, zu dem Leibgedinge, das der hochgeborne Fürste, Herr Otte Markgraf zu Brandenburg, Unser lieber Schwager recht und redlich der hochgebornen Fürstinn Browen Katherine, seiner ehlichen Wirtinne, Unser lieben Muhmen, in der Mark zu Brandenburg uff diesen Steten Spandow, Nawen, Ratenow und uff andern Steten, Vesten, Rittern, Knechten, Bürgern, Landsezzen und allen Angehörungen, nach seiner Brive Laute gemacht hat, unsern Willen, Gunst, Wort und Laube geben vor Uns, Unsern Erben und Nachkommen, mit solcher Bescheidenheit, das solches Leipgedinge nach Tode der ehgenanten unser Muhme dem Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Karln, Römischen Keyser, zu allen Zeiten Merer des Reichs und Kunig zu Behem, als einem Kunige zu Behem, dem durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Wenzel Kunige zu Behem unsern lieben HErrn und Vetter, Unsern und ihren Erben und Nachkommen Kunigen zu Behem und Markgrafen zu Merhen unschädlich seyn soll an sulcher Erbhuldunge, die uns vormals Graven, Herren, Ritter, Knechte, Stete und allermenniglich in derselben Marke zu Brandenburg wissentlich getan und

Digitized by Google

Brandenburg wissentlich gethan und verbriefet haben, und Wir Jobst Zobesla und Procop des vorgenanten hochgebornen Fürsten, Herrn Johann, Markgrafen zu Mähren Söhne, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe, daß Wir Unser Gunst, Willen, Worte und Erlaubniß zu dem vorgenannten Leibgedinge gänzlich gethan und gegeben haben, gleich dem vorgenannten Unserm Herrn und Vater unter seinem Ingesiegel, wann wir selber ingesiegelt nicht haben. Mit Urkund dieses Briefes versiegelt mit Unserm anhängenden Insiegel. Gegeben zu Prag am St. Johannes-Tage des heiligen Täufers, nach Christi Geburt dreizehnhundert Jahr, darnach in dem siebenzigsten Jahre.

vorbrivet haben, und Wir Jobst Zobesla und Procop des ehgenanten hochgebornen Fürsten, Herrn Johannsen Markgraven zu Merhen Söhne, bekennen und thun kund offentlich mit diesem Brive, das Wir Unser Gunst, Willen, Worte und Lauben zu dem ehgenanten Leipgedinge genzlich getan und geben haben, gleich dem ehgenanten Unsern Herrn und Vater unter seine Ingesiegel, wann wir selber Ingesiegelt nicht haben. Mit Urkund dis Brives vorsigelt mit Unsem anhangenden Ingesiegele. Geben zu Prage am St. Johanns Tage des heiligen Täuffers, nach Christus Geburt dreyzehnhundert Jahr, darnach in dem siebzigsten Jahre.

Markgraf Otto zu Brandenburg und Herzog Friedrich von Baiern, geben den Bürgern zu Spandow die Freiheit, mit den Landstreichern als Räubern zu verfahren. Anno 1371.

Wir Markgraf Otto von Brandenburg und Herzog Friedrich von Baiern, sein Vetter, bekennen öffentlich mit diesem Briefe, daß wir von Unserer Gnaden haben gegeben unsern lieben Bürgern von Spandow gegen alle die, die sie scheiden und rauben, und die dieselben räuberisch hegen und hausen, daß sie mit denen fahren sollen, als rechten Räubern recht sei, und das soll wider uns nicht sein und dazu wollen wir ihnen behülflich sein, und wollen das ihnen beleiben (?). Und dessen zu Urkund geben wir in diesem Brief mit Unserm anhängenden Insiegel, der gegeben ist des Freitags nach St. Nicolaus Tage in dem ein und siebenzigsten Jahre.

Wir Marckgrav Otte von Brandenburgk und Herzog Friedrich von Beyern sein Vetter, Bekennen offentlich mit diesem Brif, das wir von Unserer Gnaden haben geben unsern lieben Bürgern von Spandow gen alle den, die sie scheiden und rauben, und die dieselben räuberisch hauent und hausen, das sie mit den fahren sollen, als rechten Räubern recht sey, und das soll wieder uns nicht seyn und darzu woll wir ih'n geholffen seyn, und wollen das ihn'n beleiben. Und des zu Urkund geben wir in diesen Briff mit Unsem anhangenden Insiegel, der geben ist des Frietags nach St. Nicolaus Tag in dem ein und siebzigsten Jare.

Digitized by Google

Markgraf Jobsts wiederkäufliche Verschreibung gegen die von Spandow, die Gerichte, Holz und andere daselbst vorüberschiffende Waaren betr. de 1399.

Nach einer alten im Königl. Archiv zu Berlin befindlichen Abschrift.

Wir Jobst von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer, Markgraf und Herr zu Mähren, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, daß wir mit wohlbedachtem Muthe und mit Rath unsers Rathes, den weisen und vorsichtigen Rathmannen unserer Stadt zu Spandow versetzen und versetzt haben unsere obersten Gerichte in der Stadt daselbst mit dem Holz-Zolle, den man verpflichtet ist, über unserm Damme zu Spandow zu entrichten, auch mit allem andern Gut und Kaufmannswaaren, die zollbar sind, die man da vorüberschiffen läßt, für hundert Schock böhmische Groschen geprägte Münze, so daß sie desselben Gerichts und Holzzoll sollen und mögen gebrauchen nach der alten Gewohnheit vollkommen und in gänzlichem Nutzen habend in vollem Maße, als wir gehabt haben ohne Hindernisse und allerlei Widersprache. Doch daß Jedermann bei gelichen (?) und Rechten bleibe. Wäre nun, daß wir, unsere Erben und Nachkommen das vorgenannte Gericht und Holz-Zoll wieder lösen wollten, das mögen wir selber thun oder unsere Nachkommen Markgrafen zu Brandenburg und Niemand anders wenn wir wollen, ohne alle ihre Hindernisse und Widersprache für das vorgenannte Geld als vorgeschrieben steht. Wenn wir ihnen denn ihr

Wir Jost van gotesgenade Margffe zu Brandenborgh des hilige romische Reiches Ertzkamerer marggffl: vnde Herr zu meehren Bekenne vnde kunt dun offenliken mit dissen briue allen den dye In sehen adir hore lesen das wir mith wolbedachte mute vnde meth rathe vnsers rates; den wisen vorsichtighe rathmane vnß Stad zu Spandow vorsetze vnd vorsatzt habben vnser oberste gerichte in der Stad darselbst mit dem Holtz-Czolle daz man pflicht oder vnseme Dame zu Spando tzu wasched och meth allen anden guth vnde kouffemhapp dye Czolbar sin die man dar ober schiffende wt vor hundert schok bemischer groschen pregisch muze So daz sie desselben Gerichtes vnd holtzezolung sollen vnd moghe gebruche nach der alder gewoheit vulkomeliken vnde in gentzlichen nutz habende In allermasse alze wirs gehath haben ane hinderniße vnd allerley widersprache. Doch daz iderman bey gelichen vnde rechte bleiben We ew daz wir vnß erben oder nakomelinche daz vorgenand Gerichte vnde holtczollen wider losen wolden daz moghe wir selber tun ader vnß nachkome marggffn czu Brandenborgh vnde nymat anders wenne wir wolle ane alle ire Hinderniße vnde widersprake vor das vorgnte gelt alze vorgeschen steet Wann wir In denne ir gelt zo wider gegeben haben So sal daz gerichte vnde holtzczoll vns wedir ledig unde los siu ane wedersprache Als es

Digitized by Google

Geld so wieder gegeben haben, so soll das Gericht und Holzzoll uns wieder ledig und los sein ohne Widerspruche, als es vorher gewesen ist. Mit Urkund dieses Briefes versiegelt mit unserm angehängten Insiegel. Gegeben zu Berlin nach Christi Geburt dreizehnhundert Jahr und darnach in dem neun und neunzigsten Jahre des nächsten Montages St. Pauls Tage Bekehrung.

vorgewest ist, Mit orkunt diz briues vorsegelt mit vnsen anhange Insigel Geben zu Berlin Nach Crists geburt dreitzehundert Jar vnd dar nach In dem Newn vnd newezeigisten Jaren des negeste Montages sand paulstage conuersionis.

Markgraf Jobst befreit die Stadt Spandow von Entrichtung der Urbeede auf ein Jahr lang, da sie in den damaligen unruhigen Zeiten so viel gelitten. Anno 1400.

Wir Jobst, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer, Markgraf und Herr zu Mähren, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, daß wir haben angesehen die großen und merklichen Schäden, die unsere Stadt zu Spandow, unsere lieben Getreuen, von des Krieges wegen empfangen hat, und haben wir ihnen mit wohlbedachtem Muthe und von rechtem unsern Willen, die Befreiung gegeben und geben ihnen die mit Kraft dieses Briefes, daß sie der Orbede, die sie uns pflichtig sind zu geben auf den nächsten St. Wallpurgistage und auf den nächsten St. Martinstage, ein ganzes Jahr sollen ledig und los sein und die Niemand geben, sondern die in ihrem Nutzen und Frommen verwenden. Mit Urkund dieses Briefes versiegelt mit unserm geheimen anhängenden Insiegel. Gegeben zu Dresden, nach Christi Ge-

Wir Jost von Gotes Gnaden Marggraf zu Brandenburg des heiligen Römischen Reichs Erzkamerer Marggraf und Herre zu Meehen Bekennen und tun kund offenlichen mit diesem Brive allen den die In sehen oder horen lesen, das wir haben angesehen, die grossen und merklichen Scheden, die unser State zu Spandow unser liben getrewen von des Kriges wegen empfangen hat, und haben wir In mit wolbedachtem Mute und von rechten unsern Wissen, die Freyunge gegeben und geben In die mit craft ditz Brives, das sie der Orbete, die sie uns pflichtig seyn zu geben uff den nechsten sand Walpurgen tage und uff den nechsten sand Martins tage, eyn gantz Jare sollen ledig und los seyn und die nymandes geben, Sunder die in iren Nutz fromen bekeren, mit Urkunt ditz brives versiegelt mit unseren heimlichen anhangenden Insiegel. Geben zu Drezden nach Christs Geburt vier-

Digitized by Google

burt vierzehnhundert Jahr, des nächsten Freitages nach St. Margarethen Tage.

De mandato Dni. Marchionis Hinko protonotarius.

zehnhundert Jare des nechsten Freitages nach sand Margarethentage.

De mandato Dni. Marchionis Hinko protonotarius.

Die Burg Spandau und der Juliusthurm.

Vor dem Berliner Thore, nahe der Stadt, lag die Burg. Ein Damm führte aus der Stadt zum Schlosse, vor welchem ein Burgfrieden lag, gewöhnlich die Vorburg genannt. Neben dem Schlosse erhob sich ein runder, fester Thurm, welcher, vielleicht nach seinem Erbauer, der Juliusthurm hieß.

Wahrscheinlich ist die Burg ursprünglich eine kleine Festung wider die Wenden gewesen und möchte schon 928 durch Kaiser Heinrich I. erbaut sein, der in diesem Jahre die Heveldüner bezwungen und Brandenburg erobert hatte.

Zu den Zeiten der Anhaltinischen Markgrafen war die Burg bereits vorhanden und diente denselben häufig zum Aufenthalt. Auch die Markgrafen aus dem Hause Baiern nahmen hier oft ihre Residenz, wie aus den vielen, hier ausgefertigten Urkunden sichtbar ist.

Auch in einer Urkunde des Herzogs Rudolph von Sachsen, 1320, ist der Burg gedacht, nach welcher Urkunde sich Rudolph die Gerichtsbarkeit des Feldes zwischen dem Schloß und der Stadt vorbehält.

Der Thurm diente zum Gefängniß, woher sich der Ausdruck erklärt: „mit dem Julius bestrafen.“

Ludwig der Römer führt in der bereits mitgetheilten Schuldverschreibung von 1352 auch die Vorburg an:

„unser Haus, die Vorburg, das vor dem Tamm gelegen iß.“

Auf der Burg wohnte ein markgräflicher Vogt, der die Gerichtsbarkeit ausübte.

Die Inhaber solcher Vogteien — Advocaten, auch oft unter dem späteren Titel: „Amthauptmann“ genannt — sollten die in ihrem Bezirk Wohnenden „getreuwelich schützen vnd schir-

Digitized by Google

men nach beſtem Vermögen, als auch „deſſelben (des Landesherrn) Schlöſer und Vogteien gerechtigkeite und zugehörunghe rechtlichen handhaben vnd hegen und vns davon nichts entfremden." Als Vorſteher der Burg Spandau — in den markgräflichen Urkunden „Vaget" d. i. „Vogt" genannt — ſind aufgeführt:

Eberhard	1197,
Albert	1209,
Friedrich	1248,
Heinrich v. Trudow	1261,
Nicolaus	1288,
Hennekin v. Gröben	1295,
Arnold v. Gröben	1336,
Thilow v. Brugghe	1356.

Verſchieden davon war das Amt des Thurmvogtes, — Thurmwart — und als eine Merkwürdigkeit wurde es angeſehen, daß der Markgraf Ludwig der Römer dies Amt einem Juden, ſeinem Kammerknecht Fritzel übertrug, mit allen ſeinen Nutzungen, Einkünften, Zugehör und Gerechtigkeiten, ſo wie es Claus Loborch inne gehabt hatte. Der Fritzel wurde dadurch wirklicher Vaſall des Markgrafen; letzterer nennt ihn ſeinen beſcheidenen Knecht, dem er dies Amt wegen mannigfaltiger, getreuer Dienſte giebt, er ſoll den Thurm inne haben, ihn zu bewahren. Vogt des Schloſſes war damals Thilo von Brugghen.

Die erſten Befeſtigungswerke der Stadt Spandau im 14. Jahrhundert.

Die Anhalt. Markgrafen hatten es ſich ſehr angelegen ſein laſſen, der Stadt aufzuhelfen. Sie erließen derſelben auf 8 Jahre alle Abgaben, ertheilten ihr die Rechte der Stadt Brandenburg und befreiten ſie vom Brücken- und Waſſer-Zoll.

Auf gleiche Weiſe wurde die Stadt 1319 durch Herzog Rudolph von Sachſen von allen Laſten und Abgaben befreit,

Digitized by Google

während der Zeit die Bürger auf ihre Kosten die Stadt mit einer Mauer umgaben. Auch der Judenzins wurde dem Rathe behufs Befestigung der Stadt auf 2 Jahre bewilligt:

Herzog Rudolph von Sachsen überläßt dem Magistrat der Stadt Spandow den Judenzins auf zwei Jahre. Anno 1324.

Wir Rudolph, von Gottes Gnaden zu Sachsen, Engern, Westphalen Herzog, Graf zu Brandenburg, Burggraf zu Magdeburg und des heil. Röm. Reichs Erzmarschall, thun kund und zu wissen Allen und jedermänniglich dieses Briefes Ansichtigen, daß wir den vorsichtigen und weisen Bürgermeistern und Rathmannen unserer Stadt Spandow, unsern lieben Getreuen, haben nachgelassen und lassen Ihnen nach gegenwärtiglich unsern jährlichen Zins und Schätzung unserer Juden in Spandow, welchen sie uns pflegen zu geben, also daß sie denselben sollen empfangen von dieser Begnadigung an, bis auf zwei Jahr nacheinander zu rechnen, darum, daß sie solchen Zins sollen oder mögen gebrauchen zur Befestigung unserer Stadt. In welchem Zeugniß wir Ihnen diesen Brief mit unserm anhängenden Siegel bekräftigen lassen. Gegeben zu Spandow im Jahr MCCCXXXIIII. am Tage Walburgis Virginis.

Wir Rodolphus von Gots Gnaden zu Sachsen, Engern, Westphalen Hertzogk, Grave zu Brenn, Burggrave zu Magdeburgk und des heil. Röm. Reichs Erzmarschalk, thun kund und zu wißen allen und jedermenniglichen dieses Briefes ansichtigern, das wir den vorsichtigen und weisen Burgermeistern und Rathmannen unserer Stadt Spandow, unsern lieben getreüen haben nachgelassen und lassen Inen nach gegenwertiglich unsern jerlichen Zins und schatzunge unserer Juden in Spandow, welchen sie uns pflegen zu geben, Alſo das sie derselben entpfangen von dieser Begnadigung an, bis auf zwei Jar nacheinander zu rechnen, darumb daſ sie solchen Zins sollen oder mugen gebrauchen. Zu Bevestigung unsre Stadt, In welches Gezeügnis wir Inen diesen Brief mit unsern anhangenden Siegel bekrestigen lassen. Geben zu Spandow im Jahr MCCCXXXIIII. am Tag: Walburgis Virginis.

Ueber die Annahme, daß Markgraf Ludwig 1338 die Stadt mit einem Wall versehen, findet sich in den alten Nachrichten kein Anhalt, dagegen haben Ludwig I. und Ludwig der Römer Anno 1349 den Spandowern vergünstigt,

„die Stadt zu befestigen, d. i. mit Mauern, Graben oder Wällen zu versehen, wo es ihnen bedünkte, daß sie es behufen, und versprochen, dazu zu helfen, und wenn sie durch Kriegesweſen Schaden nehmen, daß sie ihnen den Schaden

Digitized by Google

erstatten wollen, und wenn sie Heeres-Kraft führen müßten, daß sie das Heer bei der Stadt legen, da es sicher wäre nach Rath der Rathmänner, auch die Stadt sowohl als Schlösser, Veste und Amt mit keinem andern Volke und Leuten besetzen, als mit ihren eigenen Volke, das hierin gesessen ist."

Diese gütliche Transaction ist geschehen in Alten Landsberg und gegeben zu Spandow.

Der Wall um die Stadt wurde jedoch erst unter den Churfürsten Joachim I. und Joachim II. vollendet.

Innerhalb ihrer Ringmauer war die Stadt 1386 noch nicht völlig angebaut. Sie besaß in diesem Jahre:

im Klosterviertel	37	Häuser und	7	Hinterhäuser (Buden)
„ Streſowſchen Viertel	64	„ „	17	„
„ Haideviertel	17	„ „	17	„
„ Mühlenviertel	51	„ „	6	„
auf dem Streſow	29	„ „	—	„
	198	Häuser und	47	Hinterhäuser.

Vom Kloſter, von den Hoſpitälern ꝛc. wird Abſchnitt II. Nachricht bringen.

Dietrich und Johann von Quitzow machen der Stadt Spandau einen friedlichen Beſuch.*)

Für den 25. Januar 1410 waren die Stände zu einem Landtage nach Berlin berufen. Dietrich und Johann von Quitzow ſchickten ihre Leute nach Beendigung des Zwiſtes mit der Stadt Nauen nach Hauſe und ritten am 23. früh von Nauen fort nach Berlin. Allein ſie hatten es übel getroffen. Es war bereits ſehr windiges Wetter, als ſie ausritten. Als ſie nach Bredow gekommen waren, wurde der Wind zu Sturm, der immer gräßlicher tobte. Die Reiſenden mit ihrem Gefolge hatten Mühe, ſich auf den Pferden zu halten. Um ſo mehr eilten ſie, den vor ihnen liegenden Wald, den Brieſelang, zu erreichen, weil ſie hier

*) Nach Klöden: Die Mark Brandenburg ꝛc. oder die Quitzows und ihre Zeit.

Digitized by Google

Ueberwind erwarten konnten. Dieſer Wald, aus Laubholz beſtehend, war auf fruchtbarem, ſchönem Boden gelegen, im Sommer einer der angenehmſten in der Mark. Jetzt ſtand er kahl und entblättert da, nur hier und da grünte ein Wachholderſtrauch als Unterholz zwiſchen den mächtigen Eichen- und Buchenſtämmen, welche mit Rüſtern, Elſen und Espen wechſelten, und zwiſchen welchen ſich viele Haſelgebüſche erhoben. Der Sturm ſauſte furchtbar in den nackten Zweigen des Waldes; die Gipfel bogen ſich krachend von einer Seite zur andern und überall knackten zerſplitternde Aeſte, und löſten ſich von den ſchauerlich geſchüttelten Bäumen. Lange war ein Sturm nicht ſo heftig geweſen, und wenngleich man im Walde gegen ſeine unmittelbare Wirkung ziemlich geſichert war, ſo war man es doch nicht gegen die mittelbare, der herabſtürzenden Zweige.

Eben brach dicht am Wege eine Rüſter zuſammen, daß der obere Theil des Baumes ſich quer über den Weg legte, während er mit dem untern noch zuſammenhing, und die Pferde entſetzt und ſcheu auf die Seite ſprangen.

Dietrich Schwalbe — ein Quitzowſcher Knecht — der zufällig voraus ritt, wurde von einigen Zweigen des Gipfels getroffen und vom Pferde geriſſen. Er raffte ſich verdrießlich und fluchend empor, lief ſeinem Pferde nach und beſtieg es wieder.

„Du haſt doch keinen Schaden genommen? fragte Dietrich v. Quitzow. „Nein, Herr," war die Antwort, „es wird wohl mit einigen blauen Flecken abgehen. Wenn ich nur wüßte, wozu das iſt, daß ich vom Pferde fallen muß. Dadurch wird doch nichts gebeſſert. Ich wollte auch, daß dem verfluchten Kornjuden, der dieſen Wind gemacht hat, was anders eingefallen wäre, als ſich hier aufzuhängen." „Weißt Du von einem, der ſich aufgehängt hat?" fragte Dietrich. „Von dem heutigen Winde," erwiderte Schwalbe, „weiß ich's noch nicht, werd' es aber wohl noch erfahren. Aber als wir den Sturm in Köpenick hatten, da hatte ſich in der Nacht vorher auch einer aufgehängt. Ich habe ihn geſehen, als er todt war. Ach, das war ein recht kleiner ſchwächlicher Menſch, ſo ſchwächlich und mager, daß ich anfangs gar nicht glauben wollte, daß er todt war." „Warum das?"

Digitized by Google

fragte Dietrich. „Ja seht Herr," fuhr der Knecht fort, „das Sterben ist was Großes und Schweres, und wahrhaftig kein Kinderspiel, das wird Jeder sagen, der es gesehen hat. Es wird auch dem Stärksten schwer und sauer. Wie nun dieser schwächliche, elende Mensch das Sterben hat aushalten können, begreife ich nicht. Man hätte es ihm nimmermehr angesehen, daß er das überstehen würde, aber er hat es doch. Er machte aber auch keinen schlechten Wind." — „Es wäre doch aber auch möglich, daß sich in dieser Nacht Niemand aufgehängt hätte?" entgegnete Dietrich. „Man erfährt es nur nicht immer," war die Antwort, „denn die Welt ist groß, das hab' ich auf der Reise nach Lübeck gesehen. Wenn sich nun die Nacht einer in Lübeck aufgehangen hat, wer weiß denn hier etwas davon? Kein Mensch. — Aber hat sich wirklich keiner aufgehangen, so bedeutet der Sturm auch sicherlich etwas. Denn umsonst und wieder nichts haben wir den Sturm nicht. Er ist uns nicht geschenkt. Was wird's sein? Große Herren werden sterben, etwa Markgraf Jobst, König Wenzel oder der heilige Vater. Er kann auch wohl die Pest anzeigen, oder Heuschrecken, oder Viehsterben, oder Mißgeburten, oder Hungersnoth, oder den Türken, was weiß ich's? Es wird sich schon zeigen. Aber alle Hagel! Da bricht schon wieder ein Baum und verlegt uns den Weg. So wollt' ich doch —"

Er sprang vom Pferde und zog den schweren Zweig mit Hülfe eines andern Knechts zur Seite. „Was liegt denn da links?" sprach er, „da steigt er, da steigt ja Rauch auf, und es sieht so russig aus. Aha! jetzt sehe ich's, es ist ein Theerofen." „Ich habe nicht übel Lust," erklärte Dietrich von Quitzow, „auf den Theerofen zuzuhalten und ein Paar Stunden dort zu verweilen. Vielleicht legt sich unterdessen der Sturm. Es reitet sich unbequem und gefährlich. Wenn wir auch heute nur Spandau erreichen. Nach Berlin kommen wir immer noch früh genug."

Man folgte seinem Rathe und hatte den Theerofen gleich darauf vor sich. Ein elendes Gebäude mit einem Strohdache, das fast bis auf die Erde reichte, lag neben dem schwarzen Ofen, aus welchem überall der Rauch hervordrang. Jetzt steht auf dieser Stelle der Finkenkrug.

Digitized by Google

Neugierig ſteckte der Schwehler ſein berußtes Geſicht zu einem Loch des Ofens heraus, und glotzte mit großen, dummen Augen die Reiſenden an, ohne ein Wort zu ſprechen. Dieſe nahmen von ihm keine Notiz, ritten die Pferde auf die gegen den Wind geſchützte Seite des Hauſes, und traten durch die niedrige Thür deſſelben ein. Links vom Hausflur war ſtatt eines Zimmers ein Stall für zwei Kühe. Dieſer verwandelte ſich nach hinten in einen Schweineſtall, deſſen Koben an der Hinterſeite des Hauſes lag. Dem Kuhſtall gegenüber war die Wohnſtube, in welche die Quitzows mit zwei Knechten eintraten. Die übrigen blieben auf dem Flure.

Das niedrige Zimmer lag lief, etwas in die Erde gebaut, der Boden mit Lehm beſchlagen, der völlig ſchwarz ausſah. Ein breiter Ofen von Ziegelſteinen erſchien nicht minder ſchwarz, und war oben an der Decke mit einem Geſtelle für abzutrocknendes Holz und Wäſche verſehen. Letztere bedeckte den größten Theil deſſelben, ſchien aber bloß aus Lumpen zu beſtehen. Es herrſchte eine dumpfe, Uebelkeit erzeugende Hitze im Zimmer. Das kleine in der Höhe befindliche Fenſter hatte Hornſcheiben, die nur eine matte Dämmerung durchließen, an welche ſich die Augen erſt gewöhnen mußten, ehe ſie etwas bemerken konnten. Ein Hund bellte die Eintretenden grimmig an, und beſchwichtigte ſich erſt nach einer Weile durch die Bemühungen eines kleinen Knaben. Nur ein ſchwaches Feuer im Kamine, in welchem ein Grapen hing, gab mitunter eine wankende Beleuchtung. An der Seite des Ofens war oben am Geſtelle ein Laken mit ſeinen vier Zipfeln ſo angebunden, daß die Mitte herunterhing. In dem Laken lag ein Kind, und wurde von einer davor ſtehenden Frau pendelartig hin und her geſchwenkt, wie in einer Wiege, zu welchem Ende ſie ihm jedesmal, wenn es auf ſie zuflog, einen Stoß verſetzte. Den einen Fuß ſtützte ſie auf einen Schemel, mit der andern Hand hielt ſie ein ſäugendes Kind an der Bruſt, denn ſie hatte Zwillinge. Das geſchaukelte Kind ſchrie gewaltig; ſie ſuchte es durch das laute Kreiſchen eines Wiegenliedes zu übertönen, und beide machten einen Höllenlärm. Ein dreijähriges Mädchen ſaß auf dem Boden, hatte den Lehm auf die natürlichſte

Digitized by Google

Weiſe erweicht und klaſchte mit den Händen darin herum. In einem Winkel kniete ein fünfjähriger Knabe und kniff den dort liegenden großen Hund in den Schwanz, daß das Thier von Zeit zu Zeit heulende Schmerzenslaute ausſtieß. Nicht weit vom Ofen lag ein krankes Schaaf und ſtöhnte.

Die Frau nahm von den Eintretenden wenig Notiz, und ſetzte ihre Arbeit, wie ihren Geſang nach geringer Unterbrechung fort. Sie fragte nicht, was ſie wollten, wahrſcheinlich verließ ſie ſich darauf, daß ſie es ſelber ſagen würden. Die beiden Quitzows ſahen ſich unſchlüſſig an, denn es war in dem Zimmer nur noch ein Schemel vorhanden und zum Sitzen weiter keine Gelegenheit, als ein Tiſch, aus zwei ungehobelten Brettern zuſammen geſchlagen. „Wir wollen ein Paar Stunden hier verweilen," ſprach Johann, „bis der Sturm etwas nachläßt. Habt Ihr nicht noch einen Schemel zum Sitzen?"

Das Weib that, als höre ſie nicht, und ſang weiter, ohne eine Antwort zu geben. „Es bleibt nichts übrig, als ſich auf den Tiſch zu ſetzen," ſprach Dietrich, und beide nahmen darauf Platz.

Unterdeſſen donnerte der Sturm, daß man ſein Brauſen trotz des tollen Gelärmes in der Stube, verbunden mit dem Sauſen des Waldes, deutlich hören konnte.

„Das iſt ein ſchlechter Aufenthalt," ſagte Dietrich, „lange halte ich's in dieſer Miſtpfütze nicht aus. Wir ſind aus dem Regen in die Traufe gerathen!"

„Und doch ſitzen die Leute den ganzen Tag, Winter und Sommer darin! Wie ſie das nur aushalten?" bemerkte Johann.

„Für dies Volk iſt der Schmutz," erwiderte Dietrich, „was für den Fiſch das Waſſer iſt. O Gott, nun fängt der Balg auf der Erde auch noch an zu ſchreien! Wahrhaftig, ſolch eine Mutter zu ſein, dazu gehört Luſt! Ich möchte wohl wiſſen, ob wir noch weit bis Spandau haben?"

Dietrich Schwalbe ließ ſich das geſagt ſein und ging auf die Frau zu. „Sage mir, Frau," ſprach er, „iſt es noch weit bis Spandau?"

Das Weib ließ ſich nicht ſtören, es kreiſchte weiter: „Und

Digitized by Google

wenn das Kind nicht ſchlafen will, dann kommt der Schwarze und beißt es.“ Da fuhr Schwalbe dazwiſchen und ſchrie: „Hör' einmal auf mit Deinem verdammten Gegröle, und gieb Beſcheid, wenn Du gefragt wirſt!“

Das Weib wandte ſich ſeitwärts, ſah ihn von oben bis unten an und ſagte ruhig: „Du wirſt mich auch noch nicht freſſen!“

Schwalbe: „Na, da würde auch viel Appetit dazu gehören und viel Pfeffer. Aber antworte: iſt's noch weit bis Spandau?“

Weib: „Was weiß ich's!“

Schwalbe: „Du wirſt doch wiſſen, ob man lange zu gehen hat?“

Weib: „Das weiß ich nicht.“

Schwalbe: „O über dieſe Dummheit! Wie lange gehſt Du denn daran?“

Weib: „Ich gehe gar nicht dran.“

Schwalbe: „Mach' mich nicht wild, oder Du kriegſt Schläge. Wie lange biſt Du daran gegangen?“

Weib: „Was willſt Du denn? Ich bin noch niemals in Spandau geweſen.“

Schwalbe: „Noch niemals? Und doch kann's nicht weit ſein. Wo biſt Du denn her?“

Weib: „Ich bin gar nicht her, ich bin von hier.“

Schwalbe: „Hier geboren?“

Weib: „Ja. Mein Vater hatte ſchon den Theerofen.“

Schwalbe: „Und biſt gar nicht von hier weggekommen?“

Weib: „O ja. Ich bin einmal bis Falkenhagen geweſen.“

Schwalbe: „Wie weit iſt das?“

Weib: „Sie ſagen eine halbe Meile.“

Schwalbe: „Sonſt biſt Du nirgends wo hingekommen?“

Weib: „Was ſoll ich denn anderwärts? Der Vater ſagte, die Weiber haben in der Welt nichts herumzulaufen.“

Schwalbe: „Hat Recht gehabt, der Vater, und wirſt nicht verrathen, wie die Welt ausſieht. Ich werde mal den Schwehler fragen.“

Er ging hinaus und kam nach einer Weile wieder. „Es

Digitized by Google

ſind noch anderthalb Meilen," ſprach er, „und es dünkt mich, als ob der Sturm nicht mehr ganz ſo heftig wäre, als früher. Iſt's Euch recht, ſo ſeht einmal ſelber hinaus, denn Ihr ſcheint hier nicht auf die angenehmſte Weiſe zu ſitzen."

„Das weiß Gott," ſprach Johann. Aber in demſelben Augenblick brach er und Dietrich mit dem Tiſche unter großem Gepraſſel zuſammen. Der Hund fuhr bellend in die Höhe und auf die Quitzows zu, die ſich raſch empor rafften.

„Da haben wir's," ſprach Johann, „nun mögen wir wollen oder nicht, wir müſſen fort, denn wir können nicht mehr ſitzen. Wo ſoll man ſich in der Welt wohl noch hinſetzen, wenn man ſelbſt in einer ſolchen Jammerhöhle nicht einmal ſicher ſitzt!"

Sie warfen dem Weibe ein Geldſtück zu und gingen hinaus. Obgleich der Sturm noch heftig tobte, und im Walde es knickte und knackte, ſo beſtiegen ſie doch ihre Pferde und ritten davon. Auch ging es in der That ein wenig beſſer. Bei Falkenhagen verließen ſie den Brieſelang, und ſahen in der Ferne Spandau liegen.

Nicht ohne Anſtrengung erreichten ſie endlich die Stadt. Feſte Mauern, ſtarke Wälle und breite Gräben, welche Dietrich bereits erprobt hatte, umgaben ſie.

Durch das Heidethor zogen ſie ein, und verfügten ſich in eine Herberge am Markt gelegen wo ſie ſich zuerſt von den angreifenden Beſchwerden des Tages erholten und den Leib erquickten. Nach und nach minderte ſich der Sturm. So beſchloſſen ſie denn, auszugehen und ſich die Stadt zu betrachten.

Im Allgemeinen erinnerte die Bauart der Häuſer häufig an Berlin. Auch hier kehrten die meiſten ihre Giebel nach der Straße, und vor jedem Hauſe ſtanden zwei Bänke, zwiſchen welchen man hindurch mußte, um zur Thüre zu gelangen. Viele waren durch Bäume beſchattet, die zwar jetzt entlaubt, doch vermuthen ließen, daß ſie an warmen Sommertagen das Ausruhen auf den Bänken behaglich machten.

Die Stadt war in vier Viertel getheilt, wie ihnen der Herbergswirth geſagt hatte, und außerhalb der Mauern lagen noch mehrere nicht unbedeutende Zubehörungen.

Digitized by Google

Die St. Nicolaikirche war ein ansehnliches festes Gebäude mit einem mäßig hohen Thurm. Auf dem Kirchhofe, nicht weit von der Kirche, befand sich das steinerne Schulgebäude und daneben stand das Convictorium der terminirenden Dominikanermönche, oder die schwarze Mönchszelle, die sich bis zur Mönchsgasse erstreckte.

Unsere Quitzows gingen zurück nach dem Markte und besahen sich das Rathhaus, das jedoch nichts Bemerkenswerthes darbot. Mehr Interesse für sie hatten die Juden, die sich hier in größerer Anzahl fanden, als sie bis dahin gesehen hatten. Sie besaßen hier in Spandau eigene Häuser, eine Synagoge, einen Schulklepper, einen Hof und vor der Stadt, zwischen ihr und dem Hochgericht, einen Begräbnißplatz, Judenkiewer genannt.

Daß der Schulklepper — weil zufällig gerade die Zeit da war — mit einem Hammer dreimal an die Thüren schlug, wo Judenfamilien wohnten, und sie dadurch zur Synagoge rief, kam den Quitzows sehr seltsam vor.

Als sie aus der Judenstraße wieder nach dem Markte einbogen, sahen sie den Abdecker in seinem weißen Hute mit rother Binde beschäftigt, den Markt zu reinigen, wofür er besonders bezahlt wurde. Sie schritten die Klosterstraße hinunter, und zum Klosterthore hinaus. Links lag der Burgwall; aber so wie sie über die Brücke des Grabens und durch das Brückenhaus hinaustraten, bereitete sich vor ihnen zu beiden Seiten des Weges eine ansehnliche Häusergruppe aus.

Links, nahe an der Havel, befand sich ein bedeutendes Nonnenkloster. Diesseits desselben, nur durch einen Graben getrennt, lag ein Hospital und eine Kapelle zum heiligen Geist. Dies Hospital war besonders für Dietrich von Quitzow von großem Interesse. Es gehörte ihm nämlich die Fähre bei Heiligensee, welche dort über die Havel ging, und mittelst welcher er sich im Jahre 1402 vor den Märkern geflüchtet hatte. Eben zu jener Zeit und schon ein Jahr vorher stand Henning v. Bredow wegen dieser Fähre mit dem Hospitale in Streit, der im Jahre 1403 zum Nachtheil Hennigs entschieden worden war, indem der Ver-

Digitized by Google

liniſche Hoferichter Fritz von Bardeleben den Ausſpruch des Markgrafen Jobſt beſtätigte, wonach die Fähre und Ueberfahrt oberſt und unterſt von Heiligenſee, auch Fährhaus und Hof nebſt dem Graben und langen Wehre in der Havel, alles dem Heiligen-Geiſthoſpitale erb- und eigenthümlich zugehörte.

Neben dieſem Hoſpitale ſtand ein zweites mit einer Kapelle, nämlich zu St. Georgen.

Dieſer Häuſergruppe gegenüber, auf der anderen Seite der Havel, lag eine Vorſtadt von Spandau mit 29 Wohnhäuſern, der Streſow genannt. Er hatte keine beſondere Kirche, wohl aber ein Hoſpital und Kapelle, welche der heiligen Jungfrau, der heiligen Gertraudt und der heiligen Barbara gewidmet waren.

Es war dunkel geworden, und die Quitzows verließen die Gegend der Kloſterfreiheit und begnügten ſich mit dem Anblick des Streſows von jenſeit des Waſſers.

Noch immer tobte der Sturm und klirrte mit den Wetterfahnen auf den Thürmen und Dächern des Kloſters, der Hoſpitäler und der dazu gehörigen drei Kirchen. Die tiefſte Stille herrſchte im Nonnenkloſter, es ſchien, als ob ſeine Bewohnerinnen lebendig begraben ſeien.

Durch das Kloſterthor (das jetzige Potsdamerthor) gingen die Quitzows nach ihrer Herberge zurück.

Sie fanden in der Herberge viel Lärmen und Getöſe. Ihr Herbergswirth war ein Schlächter, oder wie ſie damals hießen, Fleiſchhauer. Drei Berliner Fleiſchhauer waren bei ihm angekommen und ſprachen ſehr laut, denn der Gegenſtand des Streites war damals von großer Wichtigkeit.

Ein Knabe aus Spandau war nämlich bei dem einen von ihnen in die Lehre getreten und beim Gewerke eingeſchrieben worden. Er hatte ſchon ein Jahr gelernt, da hatte ihn zufällig ein Spandauer in Berlin geſehen, und gegen ſeinen Meiſter behauptet, der junge Menſch ſei vom Kietz bei Spandau gebürtig, demnach von wendiſcher Abkunft, folglich von unehrlicher Geburt; er könne ſonach nicht Fleiſchhauer werden, ja er entehre durch den geſpielten Betrug die ganze Zunft. Dem Meiſter lag ſeine Handwerksehre viel zu ſehr am Herzen, als daß er ſich

Digitized by Google

darüber nicht entsetzlich geboßt hätte. Er prügelte seinen Lehrjungen unbarmherzig durch, und fragte dann, nachdem er ihn hinlänglich mürbe gemacht zu haben glaubte, ob die Aussage des Spandauers wahr sei. Der Junge leugnete, und gab an, von ehrlichen Eltern geboren zu sein. Allein damit war die Sache nicht abgemacht. Der Meister nahm noch zwei Mitmeister, und lief mit ihnen und dem Jungen nach Spandau, um die Sache in Ordnung zu bringen. Eben waren sie angekommen, und bei ihren Handwerksgenossen eingekehrt, dem sie weitläuftig die Sache vortrugen.

Meister Tietze*) versicherte, daß der Junge nicht gelogen habe. Er kenne ihn ziemlich genau. Die Eltern, jetzt todt, hätten zwar in der Nähe des Kietzes gewohnt, seien aber keine Wenden, sondern alte Christen und ehrliche Leute gewesen, wie ihm nicht anders bekannt wäre. Doch könne er sich irren, und es würde gut sein, wenn man noch andere darüber fragte. Nach vieler Mühe wurden drei glaubwürdige Personen gefunden, welche die Aussage des Jungen bestätigten. Er war kein Wende und den Berliner Meistern fiel ein Stein vom Herzen. Meister Tietze übernahm es, mit den drei Zeugen morgen auf das Rathhaus zu gehen, und vom Rathe die Urkunde des Anerkenntnisses der ehrlichen Geburt des Knaben ausfertigen zu lassen. Die Meister waren nun bis zu den spätesten Stunden fröhlich und guter Dinge.

Am nächsten Morgen, den 24. Januar, ritten die Quitzows die breite Straße hinunter nach dem Damme vor dem Schlosse.

Sie wollten nicht vorüber reiten, ohne zuvor Gerike von Arnim, der auf dem Schlosse wohnte, zu besuchen, da sie ihn früher kennen gelernt hatten. Schon sein Vater und Oheim Jakob und Ludwig von Arnim hatten in Spandau gewohnt. Sie schlugen deshalb den oben genannten Weg nach dem Damme ein, ritten über die Schloßbrücke, und begehrten von dem Thurmwächter den Einlaß. Links lag die Vorburg oder der Burg-

*) Die Namen einiger anderen Familien, welche zu dieser Zeit in Spandow lebten, sind die Reutkens, Albrechts, Lyppens, Lamprechts, Blumes, Liefeldt.

Digitized by Google

frieden, in gerader Richtung mit dem Damme. Rechts lagen drei Häuser, nachdem man durch das Thor getreten war, links ein einzelnes Wachthaus, und weiterhin einzeln das Brauhaus. Sie bildeten zusammen ein Burglehn, in dessen Besitz Gerike von Arnim war. Er wohnte in dem einen der vorgenannten drei Häuser. Mehrere andere Gebäude bildeten ein zweites Burglehn. Quer davor lag das Schloß mit dem Juliusthurm. Acht Jahre waren verflossen, seitdem er auch mit dem Innern dieses Thurms, — welcher, wie bereits mitgetheilt, schon früher als Gefängniß diente, — Bekanntschaft gemacht hatte.

Die Einwohner von Spandau hatten in Gemeinschaft mit dem Herzog von Mecklenburg-Stargard, als damaligen Statthalter Jobstes, im Jahre 1402 den Dietrich von Quitzow angegriffen, ihn beim Dorfe Thyrow im Teltowschen Kreise festgenommen und nach dem Juliusthurm gebracht, in welchem er bis zur Wiederkunft des Markgrafen hatte aushalten müssen.

Das Ganze mit allen Wirthschaftsgebäuden umschlossen starke Mauern und Wälle mit breiten Gräben. An der einen Seite floß die Havel, und vertrat den Graben, während sie die übrigen Gräben speiste. Gegenüber, geschützt durch die Vorburg, lagen am Flusse die Mühlen.

Neben dem Schlosse lag der Kietz, ein Fischerdorf mit 25 Häusern, dessen Einwohner, wie in allen Kietzen, Wenden waren. Sie lebten vom Fischfange, zahlten jährlich von jedem Hause funfzehn Pfennige als Abgabe, und dienten dem Schlosse jährlich acht Tage lang zu allerlei Diensten.

Aus den Fenstern des Schlosses betrachteten die Quitzows das nahe belegene Pichelsdorf.

Die Schildhornsage, welche ihnen Gerike von Arnim erzählte, hatte besonders für Dietrich von Quitzow doppeltes Interesse, insofern er jetzt der Besitzer des Schlosses Köpnick war. Fürst Jaczo, der Held der Schildhornsage, hatte in Köpnick dereinst seinen Wohnsitz gehabt.

Digitized by Google

Schildhorn.

Die Wenden hatten die Gegenden der Mark mit Feuer und Schwert verwüstet.

Da endlich zog ihnen Markgraf Albrecht der Bär an der Spitze einer gewaltigen Heeresmacht entgegen. Als die Kunde davon zu dem letzten mächtigen Wendenfürsten Jaczo kam, entschloß er sich, seine ganze Streitmacht auf den Potsdamer Werder zurück zu ziehen und dort in einer befestigten Stellung den Feind zu erwarten. Albrecht folgte ihm in Eilmärschen, zog vor Potsdupini (d. h. unter den Eichen, das jetzige Potsdam) und schlug dort sein Lager auf. Dem Heere waren, überhaupt aus den zumeist bedrohten Landstrichen, Frauen und Kinder in großer Anzahl gefolgt.

Im Christenheere kämpfte auch Gero, der Jaczo's schöne Tochter Idra zur Gemahlin hatte.

Albrecht hielt Kriegsrath und die Schlacht ward auf den folgenden Morgen festgesetzt. In der mondhellen Nacht wurden Flöße und Böte zusammengestellt, und als der Ost sich röthete, hatte man eine Nothbrücke über die Havel zu Stande gebracht. Jetzt mußten Frauen und Kinder das Lager verlassen und es ward ihnen eine sichere Stelle bezeichnet, auf der sie den Erfolg der Schlacht abwarten sollten.

Als der rothe Feuerball über den fernen dunklen Waldhöhen emporstieg, und die Nebel vor dem Lichte des Tages entflohen, da empfing das Herr den Segen. Danach erhob sich in feierlichen Tönen der Helden Schlachtgesang:

„Hoch die Lanzen
Blank die Schwerter!
Ruft der Hörner Ton:
Auf zum Kampfe!
Fromm zum Siege:
Kyrie eleison.

Erdengüter
Eitelding
Sind nicht unser Lohn:
Himmelssegen
Ruft zum Siege:
Kyrie eleison.

Dein Reich komme
Allen Völkern,
Herr durch Deinen Sohn:
Mach' uns, Heiland,
Stark zum Siege;
Kyrie eleison!

Digitized by Google

Laß der Heiden
Macht zerstäuben,
Strafe bösen Hohn;
Deine Hohheit
Strahl' im Siege:
Kyrie eleison!

Fern im Lande
Blinder Sünder
Leuchtet dann Dein Thron;
Führ' uns, Heiland,
Rasch zum Siege:
Kyrie eleison!

Hoch die Lanzen!
Blank die Schwerter!
Ruft das Schlachthorn schon:
Auf zum Kampfe.
Frisch zum Siege:
Kyrie eleison!"

Jetzt ließ Albrecht zum Angriff blasen. Mit fliegenden Fahnen und unter dem Rufe „Kyrie eleison!" betraten Schwerbewaffnete die schwankende Brücke. Schon waren sie dem jenseitigen Ufer nahe, da brachen die Wenden aus dem Walde hervor und stürmten ihnen mit wildem Rufe entgegen. Bald verkündete ein langer Blutstreifen im Havelstrome, wie grausig der Kampf war, der hier stattfand. Aber so tapfer die Wenden mit ihren Streitäxten, Keulen und Schwertern auch Widerstand leisteten, die in Eisen gehüllten und mit langen Speeren bewaffneten Mannen Albrechts brachen sich Bahn durch die dichtesten Haufen, und bald war eine freie Stelle zu einem Landungsplatze für die nachrückenden Krieger gewonnen. Größer und größer ward der mit Blut getränkte Raum, und immer mehr der christlichen Streiter betraten den Werder.

Plötzlich ertönte der Hörner dumpfer Ruf; die Wenden zogen sich eilends zurück in ihr Lager, das von einem starken Walle umzogen war. Es trat ein kurzer Waffenstillstand ein. Albrecht ließ frische Mannschaften nachrücken und traf Vorbereitungen zu einem allgemeinen Sturm auf das Lager.

Der Oberpriester der Wenden bot indeß Alles auf, um die Krieger zu dem kraftvollsten Widerstande zu entflammen. Viele christliche Gefangene mußten noch in dieser Stunde den Opfertod erleiden, und die wildesten der Wendenkrieger tranken von dem Blute der Unglücklichen.

Der Sturm begann. Welch ein Schlachtgetöse erhob sich! Hier das Schmettern der Trompeten und das Kriegsgeschrei der Christen, dort schauerliches Geheul und dumpfes Tönen des

Digitized by Google

Büffelhorns! Es war ein wildes Durcheinander, ein Stampfen und Schlagen, ein Krachen und Klirren, ein Aechzen und Rufen, wie es wohl selten erhört worden ist! Roth ward ringsumher die Erde vom Blute der Gefallenen, Leichen thürmten sich zu Haufen, neue Wälle bildend. Siehe, dort gelingt es eben Albrecht, — o, er heißt nicht umsonst der Bär! — den hohen Wall zu erklimmen! Hui, wie saust sein Flammenschwert, dem tödtenden Blitze gleich, herab auf die heulenden Feinde! Wie fliegen ihm die Funken von Helm und Panzer, hervorgelockt von den Schwerdtschlägen der erbitterten Gegner! Weh, welch ein mörderischer Schlag trifft seine Brust! Krachend zerbricht die Rüstung. Er taumelt. Doch nein, er rafft sich wieder auf. Seine Getreuen springen ihm zur Seite. O Ihr furchtbaren Mäher, wie sinken die Feinde, den Halmen gleich, unter Euren Schwertern dahin! Christen, Christen, eine Gasse ist Euch gebahnt! Muthig hinein in die Reihen! Kyrie eleison! —

Ein Schrecken hat sich des Wendenheeres bemächtigt. Ha, welch verworrenes Drängen und Rufen! Wohin ist ihr Siegesmuth? Schon dringen Rufe der Verzweiflung durch ihr Kampfgeschrei. Aber noch einmal schaaren sich die dunkellockigen Waldessöhne um die heilige Fahne Rugiwits,*) die purpurn und golden weht über ihren Häuptern. Starr blicken ihre Augen zum Bilde des Gottes empor. Dann, erfüllt von neuer Kraft, stürzen sie sich den Christen entgegen. Die feindlichen Reihen prallen zusammen; der Klang der Waffen übertönt die kriegerischen Rufe. Die Wenden werden zurückgedrängt, doch müssen die Christen jedes Fußes Breite mit ihrem Blute erkaufen. Weh! weh! die Fahne wankt! Ha, wie die blutigen Fäuste sich heben von allen Seiten! Wie die Schwerter herabzischen auf die stahlbewehrten Hände, die nach dem Schafte greifen! Welch ein Kneuel von Freund und Feind! Welch ein Ringen Mann gegen Mann, Brust gegen Brust! Todtwunde Helden kämpfen noch am Boden! Die Fahne ist das theuerste Kleinod der Wenden. Um sie zu retten, raffen sie ihre letzten Kräfte zusammen. Ver-

*) Rugiwit, der Kriegsgott der Wenden.

Digitized by Google

gebens! Der Schaft ist zerschlagen, die Fahne mit dem Bilde des Gottes — sie sinkt in den Staub! — Fliehet! Fliehet!

Auf einer Stelle in der Nähe der Pichelsberge hat die Havel eine bedeutende Breite. Eine Landzunge erstreckt sich ziemlich weit hinein in den Fluß, und hier war es, wo sich Idra während der Schlacht befand. Ihr zur Seite stand der christliche Priester Egbert, der auf den Wunsch Gero's mit ihr gegangen war. Beide hatten es gewagt, bis zum Ufer des Flusses vorzugehen, indeß die Frauen der christlichen Krieger sich tiefer im Walde versteckt hielten, um dort den Erfolg des Kampfes abzuwarten.

Friedlich und still war es in der Natur. Der Schwan zog seine Silberkreise auf der klaren Fluth, bunte Libellen schwebten leicht dahin über dem glänzend grünen, flüsternden Schilfe, und aus den duftenden Zweigen der Bäume erscholl der melodische Gesang der Waldvöglein.

Doch nicht lange blieb es so. Mit der aufsteigenden Sonne erhob sich ein schwacher Wind. Wolkenschatten zogen über die Landschaft dahin, dumpf begann es zu rauschen in den Bäumen, ja Idra glaubte von Zeit zu Zeit fernes Schlachtgetöse zu vernehmen. Plötzlich ward sie durch ein heiseres Geschrei, das sich hoch über ihrem Haupte erhob, aus ihren Gedanken emporgerissen. Emporblickend, bemerkte sie eine Schaar Raben, die mit hastigen Flügelschlägen der Gegend zuflogen, in der eben der Kampf stattfand.

„Wie bin ich doch bis zum Tode betrübt!" sprach Idra. „O Egbert, wie meine Seele auch ringt, sie findet keinen Trost. Zwei Heere streiten. Hier ist mein Gemahl, dort ist mein Vater. Ich wünsche dem Christenheere den Sieg, und doch ist mir's, als versündigte ich mich schwer mit diesem Wunsche, denn Albrechts Sieg ist ja meines armen Vaters Niederlage. Und mag er gleich ein Heide sein; er ist doch mein Vater, den ich nicht aufhören kann, zu lieben. O Egbert, Egbert, giebt es denn keinen Trost für mich?" — Idra sank auf ihre Knie, erhob ihr Angesicht und sah mit starren Blicken zum Himmel empor.

„Du Arme!" sprach Egbert. „Der Herr legt Dir eine

Digitized by Google

ſchwere Prüfung auf. Doch laß nicht von ihm und bedenke: unſere Gedanken ſind nicht ſeine Gedanken und unſere Wege ſind nicht ſeine Wege. Was uns Nacht iſt, das iſt ihm Licht; er weiß allezeit für uns einen guten Ausgang zu finden.“

Idra rang die Hände. „Mein Heiland,“ rief ſie, „habe Erbarmen mit mir! Schütze unſere Sache, aber ſchütze auch meinen armen Vater!“

„Was der Herr thut, iſt immer wohlgethan!“ ſprach Egbert.

Da war es, als vernähme man Pferdegeſtampf. Egbert und Idra gingen vom Ufer zurück und begaben ſich in den Wald hinein. Sie bemerkten einen chriſtlichen Reiter. Frauen umringten ihn eben, und aus ihren Geberden ging hervor, daß er gute Mähr verkündete. Hinzueilend, vernahmen ſie die Nachricht von dem vollſtändigen Siege des Chriſtenheeres. Todtenbläſſe überzog das Angeſicht Idra's, als ſie den Reitersmann fragte, ob er nichts wiſſe von Jaczo, Gero und Tugumir, dem Vater des letzteren. Der Gefragte gab zur Antwort, von Jaczo wiſſe er nur, daß derſelbe, als der Oberprieſter ſich aus Verzweiflung in ein Schwert geſtürzt habe, geflohen ſei. Gero und Tugumir ſeien wohlauf, und Idra werde ſie wohl bald von Angeſicht zu Angeſicht ſehen, da ihnen vom Markgrafen aufgegeben ſei, während der Verfolgung des fliehenden Heeres das dieſſeitige Ufer beſetzt zu halten.

Idra hatte mit bebendem Herzen zugehört; Gefühle hohen Glückes und tiefſten Schmerzes durchwogten ihr zugleich die Bruſt; ein Thränenſtrom entſtürzte ihren Augen.

Während ſie noch den Worten des Kriegers lauſchte, begab ſich Egbert allein nach der Stelle zurück, auf der er kurz vorher mit Idra geweſen war. Kaum iſt er dort angekommen, da gewahrt er am jenſeitigen Ufer einen Reiter, der auf flüchtigem Roſſe daherjagt. Es iſt ein Wende, das bezeigt ſeine Rüſtung. Siehe, da ſprengen drei Reiter hinter ihm her, „Kyrie eleiſon!“ ſchallt es herüber. Und dort — und dort, wie wird es mit einem Male lebendig zwiſchen den Bäumen! Eine Schaar chriſtlicher Reiter bricht hervor aus dem Dunkel der Tannen. Plötzlich hemmt der Wende ſein Roß im flüchtigen Lauf. Wohin ſoll er

Digitized by Google

nun seine Flucht lenken? Die Feinde haben einen Halbkreis um ihn gezogen, der mit jedem Augenblick enger wird. „Kyrie eleison!“ ertönt es näher und näher; dem Wenden sinkt der Arm mit dem Schwerte herab; es scheint, als halte er sich selbst für verloren. Dicht schon sind die Feinde. Da ist's, als ob ein neues Leben über ihn komme. Er spornt sein Roß dem Wasser zu. Wild bäumt es sich, der weiße Schaum spritzt umher, die Mähne fliegt; doch vergebens ist sein Widerstand. Dem starken Reiter gehorchend, setzt es endlich mit ihm hinein in die Fluth, die über Beide zusammenschlägt. Bald darauf erblickt Egbert Roß und Reiter wieder. Schnaubend erhebt das Roß sein Haupt hoch empor und strebt dem diesseitigen Ufer und zwar der Landzunge zu, auf dessen Spitze Egbert steht. Hinter einen Baum tretend, überlegt dieser, ob er bleiben oder sich weiter zurückziehen soll. Doch wozu fliehen? Wie sollte es denn möglich sein, daß das durch die Flucht ermüdete Roß den schwerbewehrten Reiter über den Strom tragen könnte! Mit Bangen blickt der Priester auf ihn. Da tritt die Sonne hinter dunklem Gewölk hervor. Siehe, wie ist das Haupt des Helden plötzlich von einem lichten Schein umflossen! Wie strahlen die Spitzen am Goldreif, der den Helm des Fliehenden umgiebt! „Jaczo ist's! Der Fürst der Wenden ist's!“ ruft Egbert im höchsten Erstaunen. „O Idra! Idra! bleibe fern! Mein Heiland, lenke ihre Gedanken, auf daß sie jetzt nicht herzukomme! Sterben würde die Unselige, die Bejammernswerthe vor Schmerz, wenn sie den Vater in den Wogen versinken sähe!“ —

Die christlichen Reiter halten am jenseitigen Ufer. Kein Siegesjubel erschallt von ihren Lippen; sie fühlen es wohl, daß es unmenschlich wäre, dem Feinde, der schon in der Hand des Todes ist, die letzten Augenblicke seines Lebens also zu vergällen.

Roß und Reiter befinden sich in der Mitte des Stromes. Ob Jaczo dem Rosse auch aufmunternde Worte zuruft, seine Bewegungen werden mit jedem Augenblicke schwächer. Jaczo erhebt Arme und Haupt zum Himmel auf. Tiefes Mitgefühl bemächtigt sich der Seele Egberts. „Heiland der Welt,“ betet er, „Erbarme Dich sein! Rette seinen Leib, und dann gieb mir

Digitized by Google

Kraft, Dir seine Seele zuzuführen!" — Da sieht Egbert mit Schrecken, wie Mann und Roß tiefer sinken. Er wendet sich ab und verhüllt sein Angesicht. „Idra, arme, hartgeprüfte Idra!" ruft er, „welch ein neuer Schmerz steht Dir bevor!" Er lauscht, ob ein letzter Todesruf aus Jaczo's Munde ertönen wird. Noch vernimmt er das Schnauben des ermatteten Rosses; bebend gedenkt er der feierlichen Stille, die ihm den Untergang von Mann und Roß verkündigen wird.

Da dringt ein Freudenruf vom Wasser herauf. Wie vom Blitze getroffen blickt Egbert nach dem Fluß. Darf er wirklich seinen Augen trauen? Jaczo ist dem Ufer nahe. Des Rosses Rücken ragt bereits über dem Wasser hervor; seine Füße fanden Boden, eben als es sinken wollte. Wie es schnaubt, das wackre Thier! wie ihm das Auge glänzt! Gleicht nicht sein helles Gewieher einem Dankgebete, das aufsteigt zum Vater aller Wesen? Jaczo erhebt seine Arme und ruft mit lauter Stimme! „Gott der Christen, der Du mich hörtest, als ich zu Dir flehte, Dir ergebe ich mich von Stund an mit Leib und Seele!"

Jetzt war das Ufer gewonnen. Jaczo ergriff das Gestrüpp am Ufer und stieg vom Rosse, das den Kopf kraftlos zur Erde senkte. Gleich darnach kam Egbert von der Anhöhe herab. Jaczo blickte mit Erstaunen auf ihn. Nach einigen Augenblicken sprach er: „Priester des Herrn, dem ich mich angelobt habe, gieb mir die Taufe!"

„Gehe mit mir in den Wald," versetzte Egbert, „denn dort weilt Deine Tochter, die in ihrem Schmerze um Dich vergehen will!"

„O meine Tochter, Dich soll ich hier wieder sehen!" rief Jaczo mit verklärtem Angesichte. „Doch höre, Du Mann Gottes," fuhr er fort, „ich will sie erst an mein Vaterherz drücken, wenn ich dem Heilande angehöre. Darum nimm mich eilends auf in Euren Bund! Glaube es mir, ich kenne den Heiland, Jesum Christum; Tugumir's Mund hat mir das Evangelium von ihm verkündet. O, daß ich so lange schwankte!"

Hierauf empfing Jaczo die christliche Taufe.

Als Jaczo sich von seinen Knien erhoben hatte, sprach er:

Digitized by Google

„Frommer Prieſter, führe mich jetzt zu meinem Kinde!“ Sie ſtiegen die Höhe hinauf. Da kam Idra, die eben Egbert ſuchte, um Troſt von ihm zu empfangen. Mit einem Freudenſchrei ſank die Tochter an die Bruſt des Vaters. Lange dauerte es, ehe Jaczo und Idra ſich der Thränen erwehren und mit einander ſprechen konnten. Plötzlich vernahm man Trompetengeſchmetter im Walde. Zwei Reiter jagten daher. „Sie ſind's! ſie ſind's!“ rief Egbert. Welche Freudenrufe: „Gero! Tugumir! O, mein Weib! O, mein Vater!“ — Das war ein glückſelig Wiederſehen! — „Höret mich!“ ſprach Jaczo. „Schild, Schwert und Horn lege ich hier nieder, zum Zeichen, daß die Macht des Heidenthums in dieſen Marken für alle Zeiten gebrochen iſt, und zum Andenken daran mag dieſer Ort von dieſer Stunde an Schildhorn heißen.“

Jaczo's Wort hat ſich erfüllt. Zum letzten Male war die märkiſche Erde geröthet worden im Kampfe der Chriſten mit den Heiden; der Ort aber, auf dem Jaczo die Waffen niederlegte, heißt bis auf den heutigen Tag Schildhorn.

Im Jahre 1844 ließ König Friedrich Wilhelm IV. dort ein Denkmal errichten.

Ein ſtiller Frieden lagert auf der reizenden Gegend, welche an ſchönen Tagen eine Lieblingsſtätte der Bewohner von Berlin, Spandau ꝛc. geworden iſt.

Tauſende von Beſuchern der benachbarten Pichelsberge und der übrigen lieblichen Havelparthien dieſer Gegend blicken an ſolchen Tagen zu dem Denkmal hinüber und gedenken der ſchweren Kämpfe, die ausgefochten werden mußten, ehe das Chriſtenthum in der Mark den Sieg über das Heidenthum davontrug.

Digitized by Google

II.

Religiöse und kirchliche Zustände bis zur Einführung der Reformation.

Die St. Nicolai-Kirche. — Das Benedictiner Nonnen-Kloster. — Die Kapelle zum heiligen Geist nebst Hospital. — Die Georgen-Kapelle mit einem Hospital für Aussätzige. — Die St. Gertrauten-Kapelle mit einem Hospital auf dem Stresow. — Die beiden Mönchszellen. — Der 1. November 1539.

Die St. Nicolai-Kirche.

Dieses vorzügliche, auf starken Pfeilern ruhende Bauwerk erstand mit dem ersten Thurm schon vor 1240.

In einer Urkunde von diesem Jahre überließen die Markgrafen Johann und Otto diese Kirche, die bis dahin dem Kloster übergeben war, der Stadt, mit der Anordnung, selbst einen Priester anzustellen.

Noch im 18. Jahrhundert befand sich an der Mauer der Kirche ein Stein mit der Zahl 1210. Ob hieraus das Alter der Kirche zu bestimmen sei, muß dahingestellt bleiben.

Ueber den ältesten Zustand derselben befindet sich unter den Hundertmarkschen Handschriften folgende Nachricht:

„Collatores oder Patronen dieser Pfarren sind die Jungfrauen des Klosters vor dieser Stadt gewesen, welche nachmahls dieses Patronat dem Rathe daselbst, doch mit etlichen Bedingungen, wie im Abschiede gesetzt, überlassen haben.

Digitized by Google

Indeſſen iſt die Pfarre dermaaßen beſtellt worden, daß die Jungfrauen bisweilen einen Pfarrer mit einem oder zween Caplänen, obgleich in ſehr langer Zeit kein belehnter Pfarrer geweſen, zu Zeiten auch blos einen oder zween Capläne gehalten, welche die Pfarre mit dem Pfarrechte verſorgen und verſehen, ihre Wohnung auf der Pfarre und dem Häuschen daran, auf dem Kirchhofe in der Stadt gelegen, die Mahlzeit aber in dem Kloſter gehabt, die Jungfrauen auch außerdem einem Pfarrer oder Caplan des Jahres ein Schock dazu gegeben haben. Der Beichtvater, welchen die Jungfrauen gehabt, iſt von ihnen mit Mahlzeiten und Soldung verſehen worden, dagegen aber haben ſie den Opfer- oder Vierzeitten-Pfenning aus der Pfarrkirche gehabt. Dieſe Pfarrkirche hatte an ordentlichen jährlichen Einkommen nicht mehr denn xiiij Gr. von einigem dazu gehörigen Lande, und daneben das Tafelgeld. In dieſer Pfarrkirche ſind an Memorien gehalten: 1) Der Kaland, 2) Elenden, 3) Privathorum in der Kapelle, und 4) Statio Corporis Chriſti."

Vor der Reformation hatte die Kirche viele Altäre, bei welchen Prieſter durch Vermächtniſſe und Geſchenke unterhalten wurden. Das erſte Vermächtniß iſt von 1323. Ein Bürger, Heinrich Pregharde, und Martha, ſeine Ehefrau, lieferten zum Altar der erſten Meſſe 68 Pfund Pfennige Brandenburg. Währung an das Jungfrauen-Kloſter, über welche Stiftung der Brandenburgiſche Biſchof Johann von Tuchem die Beſtätigung ertheilte, auch das Kloſter 1330 einen Schein über empfangenes Geld ausfertigen ließ. In dem Schein nennen ſich der Probſt des Kloſters Johannes und ein Consul civitatis Spandow Johannes de Blankenvelde. Zu demſelben Altar vermachte der Magiſtrat 1330 ſechs Pfund neuer Pfennige, und zwar von zwei Pilgergärten, deren einer vor dem Heidethor belegen mit fünf, deren anderer auf dem Streſow mit 1 Schock jährlich berechnet war. Dafür verblieb dem Magiſtrat das Jus Patronatus an dieſem Altar.

Im Jahre 1340 beſtätigte Markgraf Ludwig der Römer

Digitized by Google

die Verschreibung eines hiesigen Bürgers, Nicolaus Stephani, nach welcher er den Burgwall hinter dem Kloster an die beiden Altäre der Kirche, St. Mariä und 10000 Martyrum Joh. Baptist: et Evang: übergab. 1424 wurde der Burgwall wieder um 6 Schock Böhm. Groschen verkauft.

Als später die Kiezer sich zum Theil beim Bau der Festung auf dem Burgwall anbauten, entstand zwischen ihnen und der Kirche ein Streit, der erst 1591 vom Kurfürsten Johann Georg geschlichtet wurde, welcher der Kirche 150 Thaler auszahlen ließ.

In dem bereits öfter erwähnten Landbuche Kaiser Karls IV. ist eines Vermächtnisses gedacht, welches der Kirche zu Spandau aus Waltersdorf zu Theil wurde. Gestiftet wurde dasselbe durch Ludwig den Römer und bestand in 30 Schillingen Brandenburg. Währung und 18 Scheffeln Hafer aus den Dörfern Waltersdorf und Gieselbrechtsdorf (Giesensdorf). Bischof Dietrich von Stechow zu Brandenburg bestätigte diese Schenkung 1358 zu Zieser.

Eine andere Schenkung, welche der Kirche 1352 durch die Brüder Jacob und Ludwig von Arnim zu Theil wurde, bestand in jährlichen Pächten aus Karpzow und zwar in 3 Wispel Roggen, 1 Wispel Gerste und 2 Wispel Hafer. Auch diese Schenkung wurde durch Markgraf und Bischof bestätigt, und wurde der Kirche dadurch zu einem bleibenden Rechte. (S. Urkunde S. VII.)

Die Bestätigung durch den Bischof Dietrich erfolgte 1354.

Auch dieser Schenkung gedenkt das Carol. Landbuch.

Der aus Erz gegossene Taufstein ist aus dem Jahre 1398. Er ist das älteste bis jetzt übrig gebliebene Denkmal der Bildgießereikunst. Derselbe ruht auf 4 Evangelisten, welche in Erz gegossen sind. Der Künstler ist nicht genannt.

Aus den folgenden Jahrhunderten finden sich in den alten Nachrichten folgende Mittheilungen:

1432 gab der Magistrat den Fleischhauern die Zusicherung, daß dieselben bei der Stiftung und dem Lehn des Altars Corporis Christi und St. Bartholomäi ungehindert bleiben sollten.

1505 stellte Claus von Redern zu Schwante eine Versicherung aus, daß er an diesem Altar 6 Schock 40 Gr. und an

Digitized by Google

U. L. F. Kapelle (Unserer Lieben Frauen K.) 6 Schock Gr. schuldig sei.

1487 gelobten die Gebrüder Dyricken wegen der vom Rath geliehenen 24 Schock Märk. Gr. jährlich 2 Schock an U. L. F. Kapelle zu entrichten.

1493 nahm Bartel Hoppenrade zu Stolpe von dem Gewerke der Schuhmacher 6 Schock Märk. Gr. auf und verpflichtete sich ½ Sch. Gr. an den Priester ihres Altars Corporis Christi jährlich zu erlegen.

1496 bestätigte der Brandenburg. Bischof Joachim v. Bredow zu Ziesar ein Vermächtniß des Raths von 8 Schock Märk. Gr. zum Altar St Annen und Michaelis des Erzengels mit der Bedingung, daß nach Vincentii Rickens Absterben selbige Commende zum Stadtschreiberdienst unablöslich gelegt sein sollte, dem aber dafür obliege, wöchentlich zwei Messen selbst zu lesen oder bestellen zu lassen.

1497 vermachte der Rath dem Altar zur ersten Messe zu Ehren und Lobe Marien der Himmelskönigin, aller Apostel, St. Stephani, Martini und Liborii jährlich 4 Schock Märk. Gr., welches Vermächtniß in demselben Jahre durch Bischof Joachim zu Ziesar bestätigt wurde.

Am 17. Juli 1501 bekannten der Kurfürst Joachim I. und dessen Bruder Markgraf Albrecht, daß sie in die Brüderschaft St. Annen bei der Pfarrkirche zu Spandau auf Ansuchen aufgenommen wären, und daß die Brüderschaft aus Erkenntlichkeit 40 Märk. Gr. jährlich aus dem Amte daselbst haben sollte. Sie gestatteten auch, daß auf Ersuchen des Raths der jedesmalige Priester bei dem Altar St. Annen zugleich Stadtschreiber sein solle.

1513 lud Markgraf Albrecht den Rath zur Anhörung seiner ersten Messe durch folgendes Schreiben ein:

„Albrecht von Gots Gnaden Marggreve zu Brandenburg, Stettin, Pommern Herzogen, Burggreve zu Norinberg p. p.

Unsern Grus zuvorn, Lieben Getrewen, Nachdem wir nach genugsamer Fürbetrachtung den allmechtigen Gott zu Lobe und zu Seeligkeit unnser Seelen, den geistlichen standt angenommen und willens sein, mit Gnaden und Hielff des Allmechtigen unser priesterlich Ampt

zu vollenbringen, Nemlich Sunnabends vor den Suntag Quasimodogeniti unnſer erſte Vesper und denſelben Suntag unnſer erſte Meſſe zu Berlin zu ſingen, iſt unnſer gütlich Begern, Ir wollet auf angezeigten Sunnabendt vor den Suntag Quasimodogeniti zeitlich allhier einkommen und zuſampt unnſern prelaten und andern, den unnſern unns zu ſolchen unnſern Eern beiſtendig ſein und eüch hieran gutwillig ertzaigen, wie wir unns zu euch verſehen. In Gnaden zu erkennen Datum Cölln an der Spree am Montage nach Palmarum. 1513."

1502 ließ der Cardinal Raimund einen Ablaßbrief bekannt machen, nach welchem derjenige, der bei dem Altar der Heil. Jungfrau Maria in der Pfarrkirche zu Spandau die Feſte der Heiligen fleißig feiern und zur Aufrichtung einer neuen Tafel (Gemälde) behülflich ſein würde, von aller aufgelegten Buße auf 100 Tage frei ſein ſollte.

1510 erfolgte hierzu die Genehmigung durch den Biſchof Hieronymus.

1512 ertheilte derſelbe Biſchof die Erlaubniß zur Errichtung eines neuen Altars zur Ehren der heil. Jungfrau und vieler anderer Heiligen.

In demſelben Jahre beſtätigte der Biſchof ein Vermächtniß von 4 Schock Gr. jährlicher Einkünfte für dieſen Altar.

Die Zahl der Altäre und der beſchäftigten Prieſter läßt ſich aus folgender Ueberſicht leicht erkennen, ebenſo auch der große Kirchenſchatz, von welchem ein im Jahre 1530 inventirtes Verzeichniß Nachricht giebt:

1) Die Kapelle B. Virginis oder Privathorn, welche täglich durch 3 Chor-Schüler und 2 Prieſter geſungen worden, auch haben dieſe beiden Prieſter einen Altar in dieſer Kapelle außerdem mit Meſſen zu beſtellen gehabt.

2) Der Altar der erſten oder Früh-Meſſe, welche jederzeit des Morgens vor allen Meſſen für das Hausgeſinde und Arbeiter oder Tagelöhner gehalten wurde, und wozu 2 Prieſter beſtellt waren.

3) Der Altar St. Michaelis und Anne.

4) Der erſte Elenden-Altar oder Exulum Anne.

5) Der andere Elenden-Altar oder Exulum St. Petri Pauli.

Digitized by Google

Das Einkommen dieſes Lehns ſoll Anno 1530 der Beſitzer Er Thomas Jodicken Lebenslang behalten, aber, weil er eine Pfarre hat, 1 Wiſpel Roggen Officianten-Geld geben.

6) Der St. Jacobi-Altar, hat Anno 1530 Er Arnold Krampzow gehalten und ſoll es Zeitlebens haben, jedoch jährlich ij Schock Officianten-Geld in den Kaſten geben.

7) Der St. Margarethen Altar, hielt 1530 Er Joachim Kaſſel, ad dies vitae, und Abgaben ij Schock in den Kaſten.

8) Der St. Johannis-Altar.

9) Der Knochenhauer- (Fleiſcher-)Lehen oder Altar Corporis Chriſti, iſt Montag nach Luciä 1432 von den Spandowſchen Fleiſchern geſtiftet, vom Rath confirmirt und Henrich Kreuz zum erſten Presbiter dazu verpflichtet worden.

10) Der Schuhmacher Lehen oder Altar. Die Einkünfte dieſes Lehns von Anno 1530 an ſoll Er George Nateheide, ein armer kranker Prieſter, Zeitlebens behalten.

11) Die Commende der Schöppen, der Schöppen-Altar.

12) Das Lehen der Gewandſchneider und Tuchmacher.

13) Das Lehen der Kapelle zum heil. Geiſt.

14) Das Lehen St. Jürgen in der Kapelle St. George vor dem Thore, hielt Anno 1530 Er Thomas Kalb zu Cölln an der Spree.

15) Die Commende in der St. Gertrud-Kapelle.

16) Das Lehen St. Johannis in der Moritz-Kapelle.

17) Das Schützen-Lehen in der St. Moritz-Kapelle.

Geräthſchaften:

1 großes ſilbernes Crucifix.
1 großes St. Marien-Bild.
1 St. Annen-Bild von 19 Mark 14 Loth.
1 St. Nicolai-Bild von 15 Mark 10 Loth.
2 ſilberne Capſeln.
1 ſilbernes Wirkfaß.
2 Pacificale.
3 Kelche.
1 Monſtranz.
2 Viatica.

Digitized by Google

Außerdem 40 Kelche und Gefäße.

Der Sprengel Spandau, welcher unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Brandenburg stand, enthielt folgende 18 Landkapitel, von welchen Bischof Dietrich von Stechow 1459 eine Matricel anfertigen ließ:

Clatow, Seborch, Gadow, Vorland (Fahrland), Werbitz, Doberitz, Cartzow, Scharin (Marquard), Parne (Bornim?), Duratz, Segefelde, Falkenhagen, Rorbecke, Dalge, Staken, Marggrevendorf (Schmargendorf), Stanstorp, Czelendorp.

Außerdem die Städte:

Potstamp, Teltow, Middenwalde und Wusterhausen teutonica & slavica.

In wichtigen Angelegenheiten wendete sich der Rath nicht allein an den Bischof, sondern auch an Kirchen-Versammlungen. Dies geschah z. B. bei der Baseler K. V. durch eine Anfrage, wie es mit den Excommunicirten gehalten werden sollte. Die ausführliche Antwort desselben von 1435 sprach sich dahin aus, daß mit den Bannbriefen behutsam verfahren werden müsse, und daß man um Eines willen, der in den Bann gethan worden, nicht ein ganzes Volk oder eine ganze Stadt leiden lassen wolle.

Daß trotzdem der Kirchhof zu Spandau einmal mit dem Bann belegt worden, geht aus einer Rechnung vom Jahre 1431 hervor. Nach Lösung dieses Bannes erhielt der Kirchhof aufs Neue die bischöfliche Weihe und die dadurch entstandenen Kosten bildeten den Gegenstand der obigen Rechnung.

Zu den schreienden Mißbräuchen, welche der Reformation vorangingen und dieselbe hervorriefen, gehörte auch bekanntlich die Habsucht der Geistlichen. Auch hierzu enthält die Hundertmarksche Sammlung einen treffenden Beleg, den wir deshalb mittheilen, da sich das betreffende bischöfliche Schriftstück gerade auf das Kirchenwesen zu Spandau bezieht:

„Es sollen auch Pfarrer, Caplan, Schule und andere Geistlichen allhier vnsern gn. Herrn, den Bischof zu Brandenburg, als Iren Ordinarien gebürlich erkennen, vnd die, so noch geistliche Lehen halten, S. F. G. jerlich Ire Procuration geben. Aber solcher Procuration

halb von den Lehen, so in gemeinen Kasten zur Unterhaltung der Kirchen-Diener und Schulen geschlagen, auch kegen ergötzung des Abgangs der Institution soll S. F. G. von jedem Gulden derselben geistlichen Lehen, so viel der gemeine Kasten davon in Brauch bekomt, jerlich 1 Gr. gegeben werden. Die Geistlichen aber, so sich nicht verehlicht, oder keine Erben hätten, sollen S. F. G. Ire Testaments-Gerechtigkeit vermachen."

Es ist bekannt, daß das große Werk der Reformation von Joachim I. als eine sündliche Auflehnung angesehen wurde.

Die Bewohner der Mark Brandenburg waren derselben schon geneigt, ehe die Hoffnung auf Einführung vorhanden war.

Auch in Spandau zeigte sich große Empfänglichkeit für das Werk der Reformation, da die kurfürstliche Verordnung von 1526 die havelländischen Städte, insbesondere Spandau mit schwerer Strafe bedroht, wenn deutsche Lieder, Gesänge und Psalmen, die von Luther und seinem Anhange zu Wittenberg gemacht wären, als neu ketzerisch gesungen oder gelesen würden. Auch war Melanchthon schon 3 Jahre vor der Einführung der Reformation, 1535, einige Wochen in Spandau anwesend und wurde bei seiner Abreise vom Magistrat mit 10 Joachimsthalern beschenkt. Noch in den folgenden Jahren wurden ihm aus Spandau Bier, Fische und Krebse nach Wittenberg überschickt.

Das Benedictiner Nonnen-Kloster.

Dies 1239 gestiftete, vor der Stadt belegene Kloster gehörte zu den angesehensten der Kurmark. Gestiftet wurde dasselbe von den Markgrafen Johann und Otto.

Eine alte Urkunde ohne Datum, im Königl. Geheimen Archiv befindlich, enthält ein Verzeichniß der Kloster-Briefe.

Da 1583 alle Urkunden und Schriften, welche das Kloster betrafen, dem hiesigen Amte abgefordert wurden und wahrscheinlich an die damalige Amts-Kammer übergingen, so möge die

Digitized by Google

erwähnte Urkunde hier erfolgen, indem sie als die älteste Geschichte des Klosters anzusehen ist:

Churfürst Joachim II. verschreibt dem Caspar von Klitzing das Jungfrauen-Kloster vor Spandow.

Von Gottes Gnaden Wir Joachim, Markgraf zu Brandenburg, bekennen hiermit und thun kund für uns, unsere Erben und Nachkommen, daß Wir unserm Diener und lieben Getreuen Caspar von Klitzing um seiner getreuen Dienste willen, so er uns gethan und hinfort thun mag, das Jungfrauen-Kloster vor Spandow auf seine Lebenszeit folgendermaßen verschrieben und eingethan haben, also daß er benanntes Jungfrauen-Kloster die Zeit seines Lebens mit allen zugehörigen Nutzungen an Pächten, Zinsen, Diensten, Gärten, Fischereien, Dörfern und allen anderen Gerechtigkeiten, inne haben, gebrauchen und halten soll, doch nicht anders noch weiter, denn wie es die vorigen Pröbste und Verweser gehabt, also daß er uns und unserer Herrschaft davon soll dienen, pflegen, Rechnung und alle Gerechtigkeit thun und halten, in dem Maße, wie die vorigen Pröbste gethan. Desgleichen soll er auch von dem Einkommen des Klosters der Domina und Jungfrauen berührten Klosters täglich und wöchentlich inne lassen, unterhalten und reichen, auch andere Pflichten geben, wie die vorigen Pröbste, ohne alle Verminderung und das Kloster sammt seinen Gütern in wesentlichem Bau erhalten. Darüber soll er uns auch mit zwei Pferden, jedoch ohne Besoldung und Schadenersatz, so oft Wir ihn fordern oder fordern lassen, dienen, doch wollen Wir ihm die

Von gottes gnaden Wir Joachim Marggraff zu Brandenburgk Bekennen hiemit vnd thun thundt vor vns vnsser erben vnd nachkommen, Das Wir vnserm Diener vnd lieben getreuen Caſparn von klitzing vmb seiner treuen Dinste Willen so er vns gethan vnd hinfüro thun magk das Junckfrauen kloster vor Spandow vf sein lebenlangk volgendermasse vorschrieben vnd eingethan haben, also das er benantt Junckfrauen kloster die Zeit seins lebens mit allen zugehörigen nutzungen an pachten zinsen dinsten gerthen, fischereien dorffern vnd allen andern gerechtigkeiten Inne haben, gebrauchen vnd halten soll, doch nicht anders noch weitter den wie es die vhorigen Probste vnd Vorweser gehabt, also das er vns vnd vnser herschafft dauon soll dinnen pflegen rechnung vnd alle gerechtigkeit thun vnd halten. In massen die vhorigen probste gethan, deßgleichen soll er auch von dem einkommen des klosters der Domina vnd Junckfrauen berurts klosters teglichen vnd Wochlichen Inne lassen vnterhalten vnd reichen, auch andere pflichten geben, wie die vhorigen probste, ane alle vorminderung vnd das kloster sampt seinen guthern in wesentlichen baw erhalten. Daruber soll er vns auch mit zweien pferden Jedoch ane Besoldung vnd schadenstandt so offt Wir Inn fordern oder fordern lassen, dinnen, Doch wollen Wir Inn die hoffkleidung so ofte Wir vber hoff kleiden wie andern

Digitized by Google

Hofkleidung, so oft Wir unsern Hof kleiden, wie andern unsern Dienern geben und folgen lassen: würde er aber in unserm Befehl oder Geschäften über Land reisen, sollen und wollen Wir ihn mit Zehrung und Schadenersatz, wie andern unsern Dienern geschieht, versorgen und versehen. Trüge sich aber zu, daß das Kloster verändert sollte werden, oder wir würden dasselbe sammt dem Einkommen zu unserm Behuf bedürfen oder für uns gebrauchen wollen, soll er uns oder unsern Erben und Nachkommen dasselbige, wann wir es begehren, frei, ungehindert und ohne Behelf abtreten und einräumen, daß Wir uns Ihn allewege wollen vorbehalten haben, und wir verschreiben und thun gedachtem Caspar Klitzing berührtes Kloster vor Spandow auf seine Lebenzeit, jedoch nicht anders, denn oben gesetztermaßen und mit Vorbehalt, wie oben angezeigt, in Kraft und Macht dieses Briefes treulich und ungefährlich.

Dessen zu Urkunde ꝛc.

vnsern Dienern geben vnd volgen lassen, wurde er aber je vnserm Beuelch oder geschefften vber landt reisen sollen vnd wollen Wir Inn mit zherung vnd schadenstandt wie andern vnsern Dienern geschicht, vorsorgen vnd vorsehen. Truge sich aber zu das das kloster vorandert sollte werden, oder wir wirden dasselbig sampt dem einkommen zu vnsern behuff bedurffen oder vor vns gebrauchen wollen, soll er vns oder vnsern erben vnd nachkommen dasselbige wan wir es begheren frey vngehindert vnd ane behelff abtretten vnd einreumen, das Wir Vns In allewege wollen furbehalten haben, vnd wir vorschreiben vnd thun ein gedachten Casparn klitzing berurt kloster vor Spandow vf sein lebenlang jedoch nicht anders dan obgesatzter masse vnd mit vorbehalt wie obangezeigt In kraft vnd macht diß briefs treulich vnd vngeferlich des zu Urkunde p. p.

Hierbei lag folgendes Verzeichniß der Kloster-Briefe.

In die oim (omnium) Sanctorum 1571.

Fundation Rudolphs, Herzog zu Sachsen über den See zu Glienicke. Anno 1323 Lätare.

Fundation 4 Stück Aecker zu Wilmersdorf von Herzog Rudolph zu Sachsen. Anno 1323 in die Nicolai.

It. eine alte fast unleserliche Verschreibung. Anno 1313 in vigilia pentecostes.

It. noch eine gar alte fast unleserliche Verschreibung Anno 1274 in octaua Assumptionis marie.

Fundation einer alten Verschreibung

Fundation Rudolph Herzogs zw Sachsen vber dem sehe zu Glinick. Anno 1323 laetare.

Fundation 4 stueck Aecker zw wilmerstorff von Herzog Rudolf zw Sachsen. Anno 1323 in die Nicolai.

It. eine alte fast vnleserliche Vorschreibung Anno 1313 in vigilia pentecostes.

It. noch eine gahr alte fast vnleserliche Verschreibung Anno 1274 in octaua Assumptionis marie.

Fundation einer alten Verschreibung

Digitized by Google

über einen Wispel Roggen und 8 gl. aus der Stadt Teltow. Anno 1335 vigilia Thome.

It. eine Fundation 6½ Wspl. Getreide aus dem Dorfe Seegefeld. Anno 1297.

It. noch eine alte faſt unleſerliche Verſchreibung Ludovici Comitis palatini über einen See. Anno 1339 in Octaua Trinitatis.

It. noch eine Verſchreibung faſt unleſerlich mit 2 Siegel. 1314 Kal. april.

It. der Markgrafen Johann und Otto Fundation des Kloſters zu Spandow, und Donation des Dorfes Languitz. Anno 1239.

It. eine Verſchreibung über die Pfarrkirche und das Pfarrlehn zu Seegefeld. Anno 1457 di assumptionis Marie.

It. eine Fundation des Dorfes zu Seburg Rudolphs Herzog zu Sachſen. Anno 1132 in — —

It. Spandow giebt dem Hoſpital des heil. Geiſtes zu Spandow den Hof zu Seegefeld mit 10 Hufen. Anno 1420, Freitags nach Pfingſten.

It. Arnoldus giebt etwas vom Acker im Dorfe Behnitz. Anno 1358 Dionisy.

It. Die Bardeleben geben etliche Intraden dem Kloſter Anno 1404 Sonntags vor Pfingſten.

Noch ein unleſerlicher alter verſiegelter Brief. Anno 1283 datirt in die Innocentium.

It. Markgraf Johann giebt 3 Wſpl. Roggen aus der Mühle zu Spandow jährlich. Anno 1258 5. Decem ber.

It. noch eine unleſerliche Verſchreibung in Potsdam mit einem kleinen

vber einen Winspel Rocken vnd 8 gl. auß der Stadt Teltow. Anno 1335 vigilia Thome.

It. eine Fundation 6 W. vn ½ Wſ. getreidicht aufs Dorf Segenuelt. Anno 1297.

It. noch eine alte ſaſt vnleſerliche Vorſchreibung Ludovici Comitis palatini vber einen ſehe Anno 1339 in Octaua Trinitatis.

It. noch eine Verſchreibung faſt vnleſerlich mit 2 ſiegell. 1314. Kal. april.

It. Marggraff Johanſen vnd Otten ſundation des kloſters zu Spandow, vnd Donation des Dorffs Languitz. Anno 1239.

It. eine Verſchreibung vber die pfarrkirche vnd pfarlehn zu ſegefelde. Anno 1457 die aſſumptionis Marie.

It. eine Fundation des Dorffs Seburk Rudolſhi Herzog zu Sachſen. Anno 1132 in — —

It. Spandow gibtt dem hoſpithal des heiligen Geiſtes zu ſpando den hoff zu Segefelde mit 10 hueſen Anno 1420 fridags nach pfingſten.

It. Arnoldus gibtt etwas vom Acker im Dorfe Benitz. Anno 1358. Dioniſy.

It. Die Barleue geben etliche Intraden dem kloſter. Anno 1404 Sontags vor pfingſten.

Noch ein vnleſlicher alter vorſiegelter brieff Anno 1283 datirt in die Innocentium.

It. Marggraff Johans gibt 3 Wſ. roggen aus der muhlen zu Spandow Iherlich. Anno 1258. 5. Decemb.

It. noch ein vnleſliche Verſchreibung in Poſtamp mit einen kleinen lan-

Digitized by Google

langen Siegel. Anno 1334 in vigilia omnium sanctorum.

It. Markgr. Otto hat 2 Wspl. Roggen dem Kloſter gegeben. Anno 1285 omnium Sanctorum.

Markgr. Ludwig giebt dem Kloſter 5 gl. vom Dorfe Ueben (Pheben?). Anno 1329 in Crastino Diuisionis aplorum.

It. noch eine faſt unleſerliche Verſchreibung Anno 1334, in die Circumcisionis Christi datirt, mit einem großen Siegel.

It. noch eine Verſchreibung über etliche Stück in Seeburg. Anno 1321 in Octaua Martini.

Markgr. Otto giebt und confirmirt 2 Hufen im Dorfe Oglow (?). Anno 1287.

It. eine Verſchreibung über 4 Hufen im Dorfe Seegefeld. Anno 1265.

It. noch eine faſt unleſerliche Verſchreibung. Anno 1317. 2do Aprilis.

Ein Kaufbrief über Gatow. Anno 1272.

gen ſiegel. Anno 1334 in vigilia omnium sanctorum.

It. Margg. Otto hat 2 Wſ. Roggen dem Cloſter geben. Anno 1285 omnium Sanctorum.

Marg. Ludewich gibt dem Cloſter 5 gl. vom Dorfe Ueben. Anno 1329 in Craſtino Diuiſionis aplorum.

It. noch eine faſt unleſliche vorſchreibung Anno 1334 in die Circumciſionis Chriſti datiret, mit einem groſſen ſiegell.

It. noch eine vorſchreibung vber etliche ſtueck in Seburck. Anno 1321 in Octaua Martini.

Marg. Otto gibt vnd Confirmirt 2 Huefen im Dorfe Oglow. Anno 1287.

It. eine Vorſchreihung vber 4 Huſen im Dorfe Segeuelde. Anno 1265.

It. noch eine faſt vnleſliche Vorſchreibung Anno 1317. 2do Aprilis.

ein kauffbrief vber Gatho. Anno 1272.

Das Kloſter war einestheils durch eigene Capläne, anderntheils durch den Pfarrer oder Caplan aus der Stadt verſorgt, woher es kam, daß das Kloſter das Patronatsrecht über die Pfarre zu Spandau beſaß. Das Kloſter hatte auch kein geiſtlich Lehen und keine Commende. Im Jahre 1265 ſchenkte der Biſchof Heinrich von Brandenburg den Kloſterjungfrauen, die er Ancillas Christi nennt, den Zehnt in Lankwitz. Auch die Einkünfte der Kirchen von Borne (Bornim bei Potsdam) und Golm wurden vom Brandenburgiſchen Stift dem Kloſter übergeben. Hierüber ſtellte Nicolaus, Probſt des Kloſters, 1289 eine Handſchrift aus, mit dem Zuſatz, daß das Kloſter jährlich von dieſen beiden Kirchen einen fertonem Brandenburgiſchen Silbers — betrug 17 Gr. nach damaligem Gelde — an das Stift entrichten wollte. Markgraf Ludwig der Aeltere beſtätigte 1329 eine Schenkung von vier Pfunden, welche Otto von Vorland an das Kloſter vermacht

Digitized by Google

hatte. Im Jahre 1355 gab Markgraf Ludwig der Römer dem Kloſter das Patronatrecht über den Altar der heil. Jungfrau in der Kapelle, welche in ſeiner feſten Burg Spandow war. Der bereits früher genannte Berliniſche Probſt Ortwyn, damaliger Landſchreiber der Mark Brandenburg, legte 1393 zu Berlin einige Streitigkeiten wegen der Fiſcherei zwiſchen dem Probſt des Kloſters und den hieſiegen Kitzern bei. Von Hans von Kröcher kaufte das Kloſter 1410 eine Wieſe, wobei der Probſt Johann Colen und der ganze Convent verſprachen, dieſelbe dem Rath mit 3 Schillingen böhmiſcher Gr. zu verzinſen. Als Johann Kannenſtein Probſt des Klöſters war, wurde 1420 ein Tauſch zwiſchen dem Kloſter und dem Hoſpital zum heil. Geiſt getroffen, vermöge deſſen das Kloſter 12 Hufen zu Staken an das Hoſpital abtrat, dieſes dagegen dem Kloſter den Hof zu Seegefeld mit 10 Hufen überließ, zugleich wurde die jährliche Entrichtung, ½ Wiſpel Roggen und ½ Wiſpel Hafer vom Hoſpital an das Kloſter, aufgegeben. Die desfallſige Urkunde beginnt folgenderweiſe:

Wir, Herr Johann Kannenſtein, Probſt und Margarethe, Priorin — — und die ganze Kloſtergemeinde daſelbſt, bekennen und bezeugen offenbar, mit Kraft dieſes Briefes, für alle, die ihn ſehen oder hören leſen, daß wir mit Rath und Vollwort des ehrwürdigen in Gott Vaters, Herrn Johann, Biſchof zu Brandenburg, unſers gnädigen Herrn, durch etlicher redlicher, nothdürftiger Sache willen, als Verweſer des Ordens St. Benedictus in das Kloſter vor Spandow ꝛc. ꝛc.

„Wy Her Johann Kanenſten Praveſt und Margareta Pryorinne — — und die ganze Cavent darſelves bekenne wy und bethughen apenbar, met Craffte deſſes Bryves, vor alle dy en ſyen oder horen leſen, dat wy met Rade vulbort des erwerdyghen in God Vaders Heren Johannes Byſcop thu Brandenborch unſes ghenedhygen Heren, dorch etlicke redelicke nothdorftigen Sacke wylle alſe Vorweſer des Ordens Sante Benedictus in dat Cloſter vor Spandow p. p.“

Der Brandenb. Biſchof Stephan beſtätigte 1427 einen Vergleich, daß das hieſige Tuchmacher-Gewerk jährlich den Kloſterjungfrauen 3 weiße Laken wollenes Gewand geben ſolle. Dagegen verglich ſich der Probſt Tyle Schartow 1442 mit den Gewandſchneidern, daß letztere ſtatt der 3 Laken alle Jahre 9 Schillinge böhm. Gr. erlegen wollten. Derſelbe Probſt traf einen Vergleich

Digitized by Google

mit dem Rath zu Berlin 1443 wegen des Fischzolles, den das Kloster bisher zu Berlin gehoben hatte, nach welchem der Rath statt des Zolls dem Kloster jährlich auf Weihnachten 8 Schock böhm. Gr. an guten Berlinischen Pfennigen zu zahlen versprach:

Wir Bürgermeister und Rathmanne der Städte Berlin und Cölln, die jetzt sind, bekennen in diesem unseren offenen Briefe, für uns, alle unsere Nachkommen in demselben Rathe, und vor allen Leuten, die ihn sehen oder hören lesen, so als die geistlichen, andächtigen Klosterjungfrauen und die Gemeinde des Klosters zu Spandow von Alters von den alten Fürsten und Markgrafen zu Brandenburg mit dem Fischzoll in unseren Städten Berlin und Cölln, als ein Eigenthum begnadigt sind, und von deswegen zwischen den vorgenannten Klosterjungfrauen und den nämlichen unsern Bürgern, die sich mit Fischerei ernähren, oft und vake (?) Zwietracht entstanden ist, also daß den vorgenannten Klosterjungfrauen der Fischzoll nicht vollkommen gereicht ward, oder zu kurz mit Verzug gegeben ist, auch unsern Bürgern, den Fischern däuchte, daß sie von den Zöllnern beschwert worden, um solche und andere viel Zwietracht, die sich so erhoben zwischen beiden Theilen, haben wir vorgenannten Bürgermeister und Rathmannen der Städte Berlin und Cölln mit gutem wohlbedachten, berathenen Muthe mit Wissen und Vollwort unsers gnädigen Herrn Markgrafen Friedrich, dazu mit Rath, Willen und Vollwort unserer vier Gewerke und gemeinen Bürgern von beiden Städten, uns mit den ehrsamen Bürgermeistern und Rathmannen der Stadt Spandow,

„Wy Borgermeistern und Radmanne der Stede Berlin unde Coln, dy nu syn Bekennen in dessen unsen open Brife, vor uns, alle unse nakomelinge in demefelven Rade, unde vor allen Lüden dy en syn odder horen lesen, So alse dy geistliken andechtigen Closterjuncfrowen, unde dy Convent des klosters tu Spandow van oldinges van den olden forsten, unde Marggraven tu Brandenborch met deme vischtolle in unsen steden Berlin unde Colen, alze eyne eygendome begnedigt sin, unde van des wegin tusgen den egenanten Closterjuncfrowen, unde nemcliken unsen Borgeren dy sich vischerie derneren, oft unde vake twidracht erstanden is. Also dat den egenenanten Closterjuncfrowen dy vischtoll nicht fulkomeliken gereket wart, odder tu kort med vortoge gegeven is, ok unsen Borgeren den vischeren beduchte, dat sy van den tolneren beschweret worden, umme sulke unde andere vele twidrechte, die sich so irhufen tusgen byden Deylen, hebben wy egenanten Borgermeistern und Radmanne der Stede Berlin und Colen med guden volbedachten beraden Mude, met Bewust unde Vulbort unses gnedigen Heren Marggraven Frederichs, dartu med unde willen unde Vulbort unser vir werken unde gemeyne Borgern van beyden steden, uns med den Ersamen Borgermeistern unde Radmannen der Stad Spandow vorwesern unde vorstenderen des ge-

Digitized by Google

Verwesern und Vorständen des genannten Klosters zu Spandow, dem ehrlichen, andächtigen Herrn Tyle Schartow zu dessen Zeit Jungfrauen-Probst, der Priorinnen und Gemeinde-Versammlung des vorbenannten Klosters zu Ende gänzlich vertragen, übereingekommen und geeinigt. Also daß wir vorgenannten Bürgermeistern und Rathmannen von beiden Städten, die jetzt sind und zukünftig sein werden, solchen vorgeschriebenen Fischzoll in unsern beiden Städten zu ewigen Zeiten vermittelst unserer Mitgeschwornen, oder unseren Zöllner, den wir dazu setzen, heben und alle Jahr ewiglich einnehmen sollen zu unserer beiden Städte Nutzen und Frommen, oder denselben Zoll um eine genannte Summe Geldes vermiethen, wie uns oder unseren Nachkommen das für beider Städte Bestes und am bequemsten dünket zu sein, und wir, unsere Nachkommen sollen allen Fischzoll lassen heben in aller solcher Weise, so die Probst und Jungfrauen des Jungfrauen-Klosters zu Spandow in unseren beiden Städten nehmen und heben möchten und zu etlichen vergangenen Zeiten durch ihren Zöllner haben lassen heben, und auch als ihn unsere Bürger, die Fischer seither von ihretwegen gehoben haben, dazu sollen wir und unsere Nachkommen haben den See, genannt den Plötzensee, den wir und unsere Nachkommen genießen, fischen und beziehn sollen lassen zu Nutzen unserer beiden Städte zu ewigen Zeiten, wie sehr und vake (?) uns und unsern Nachkommen dessen lüstet, ohne Jemandes Hinderung und Einrede, und Probst und Klosternanten Closters tu Spandow, dem erliken andechtigen Ern Tylen Scharthow tu dessen tyt Juncfrowen provest, der priorynnen unde gemeyne convente des egenanten Closters tu ende genzliken verdragen, overeingekamen unde geeinigt. Also dat wy egenanten Borgermeistern unde Radmanne van beyden steden, dy nu sin unde tukünftig werden, sulken vorschreven vischtoll in unsen beyden steden tu ewygen tyden vormiddelst unsen medgeschworen, odder unsen tolner den wy darthu setten, heven, boren unde alle yar ewichliken innenemen solen tu unser beyder stede Nut unde fromen, odder denselven tol umme eyne genante Summe Geldes vormyden, wu uns odder unsen nakomelingen dat vor beyder stede beste unde bequemst dunket wesen, unde wy unse nakomelinge scholen allen vischtoll laten heven unde boren in aller sulker wyse So dy provest unde dy Juncfrowen des Juncfrowen Closters tu Spandow in unsen beyden steden nemen und boren müchten, unde tu etliken vorgangen tyden dorch oren tolner hebben laten boren, unde of alze en unse Borgern dy vischere, wente hertu van orer wegin gehoven hebben, dar thu scholen wy unde unse nakomelinge hebben den See genant dy ploctzensee, den wy unde unse nakomelinge genyten, vischen unde thyn solen laten tu nut unser beyder stede tu ewigen tyden wu dicke unde vake uns unde unsen nakomelingen des lüstet, sunder nymandes hinder und insage, unde dy provest unde Klosterjuncfrowen des genanten Closters tu Spandow solen in sulken vorschreven vischtoll unde See med alle nichtes

jungfrauen des genannten Klosters zu Spandow sollen in solchen vorgeschriebenen Fischzoll und See mit allen nichts heben noch genießen. Für diesen vorbeschriebenen Fischzoll und Plötzensee sollen und wollen wir und unsere Nachkommen den genannten Klosterjungfrauen zu Spandow, die jetzt sind und zukünftig sein werden, durch ihren Probst, der jetzt ist oder in Zeiten gesetzt wird, alle Jahr zu ewigen Zeiten auf den heiligen Weihnachten von unserm Rathhause zwischen beiden Städten bei der langen Brücke von beider Städte Schoß und Rente ohne Verzug zu Wiedererstattung ewiger Zinsen und Rente geben, reichen und bezahlen acht Schock Böhmischer Groschen an guten Berlinschen Pfennigen Landwährung zu acht Pfennigen von jeglichem Groschen. Doch soll dieser vorbeschriebene Vertrag und Einigung dem Probst und den Klosterjungfrauen zu Spandow unschädlich sein an ihren Briefen und Eigenthum des vorbeschriebenen Fischzolles und Plötzensees, und dasselbe Eigenthum soll über solchen Zoll und See das Ihrige sein und bleiben, aber die Nutzung und der Gebrauch soll sein unser beider Städte zu ewigen Zeiten, für solche vorbeschriebene Wiedererstattung als acht Schock Groschen Landwährung ewige Zinsen und Rente inmaßen vorberührt ist, auch sollen Probst und Klosterjungfrauen des genannten Klosters zu Spandow, die jetzt sind und zukünftig sein werden, uns und unseren Nachkommen des verschriebenen Fischzolles und Plötzensees ein Recht ganz stetig, gut gewährleistet sein, vor Jedermann zu ewigen Zeiten ohne heven, boren nochte genyten, vor dessen vorgeschreven vischtoll unde ploczensee scholen unde willen wy unde unse nakomelinge den genanten Closterjuncfrowen tu Spandow dy nu syn unde tukünftig werden, dorch oren provest dy nu is odder in tyden gesettet werd, alle yar tu ewigen tyden up den biligen Wynachten van unserm Radhuse tusgen beyde stede by der langen brüggen van beyder stede schote unde rente, ane vortogh tu wederstadung ewige tinsze unde rente geven, reken unde betalen achte schock Bemisger grosgen an guten Berlinsgen pennigen landwerunge yo achte penninge von isliken grosgen. Doch sal desse vorschreven vordracht unde eyninge dem provest unde Closterjuncfrowen des Closters tu Spandow unschedelich syn an oren Brifen unde eygendom des vorschreven vischtolles unde ploczensees, unde dyselve eygendom sal over sulken tol unde See ore sin unde bliven, aver dy nut unde gebrukunge sal sie unser beyder stede tu ewigen tyden, vor sulke vorschreven wederstadunge alze achte schock grosgen Landwerunge ewige tinsze unde rente in maten vorberürt is, ok sollen die provest unde Closterjuncfrowen des genanten Closters tu Spandow dy nu sin unde tukünftig werden, uns unde unsen nakomelingen des vorschreven vischtolles unde plotczensees eyn recht ganz stede gut gewer syn vor allermennichlik tu ewigen tyden ane alle gewer. Des alles to Orkunde hebben wy genanten Borgermeistern unde Radmanne der Stede Berlin unde Colen unser beyder stede Ingesegeln vor uns unde unse nakomelinge med rechter wit-

Digitized by Google

alle Gefährde. Des alles zu Urkunde haben wir genannten Bürgermeistern und Rathmannen der Städte Berlin und Kölln unserer beider Städte Insiegel für uns und unsere Nachkommen mit rechter Wissenschaft an diesen Brief hängen lassen, nach Christi unsers Herrn Geburt vierzehnhundert Jahr und in dem dreiundvierzigsten Jahr, an der heiligen dreier Könige Tage.

schapp an dessen Briff hengen laten, na Christi unses Hern gebort virteynhundert yar unde in deme dry unde virtigsten yar, An der hiligen dreyer Könige Daghe."

Einen anderen Vergleich errichtete das Kloster 1488 mit dem hiesigen Rath. Nach demselben kaufte der Rath für 28 Gulden an gutem, rheinischem Gelde den zu erlegenden Pfennig wegen der heiligen Oelung auf ewige Zeiten dem Kloster ab, so daß das Sacrament Niemand versagt und umsonst ertheilt werden sollte:

„Vor allermennicklich dy dessen unsen apen Briff sien horen oder lesen bekennen wy Elisabeth Strobandes Prioriſſa, Gertrud Bammen Subprioriſſa, Anna Libbecken Sacriſta, Elisabeth Hacken, Anna Hacken, Margaretha Dyrickens Seniores, Ern Christian Dames Praveſt und ganze gemeine Capittel p. p."

Die Einwilligung zu diesem Vergleich hatte der Bischof von Brandenburg Joachim von Bredow schon 1487 zu Ziesar gegeben.

Dem Churfürsten Joachim I. wurden von der Domina Schapelaus und von der ganzen Versammlung 200 Weinstöcke zugestellt. Probst des Klosters war zu dieser Zeit Konrad Sley, Nachfolger des Matthias von Jagow. Das Kloster besaß damals folgende Dörfer:

Im Teltowschen Kreise Lützen und Lankwitz. Das erstgenannte Dorf wurde später der Stadt Charlottenburg einverleibt; das zweite gehörte noch zu Ende des 17. Jahrhunderts zum Amte Spandow und wurde dann dem königlichen Amte Mühlenhof zugefügt.

Im Niederbarnimschen Kreise Lübars, Tegel und Daldorf. Die beiden ersten fielen später an das Spandower

Digitized by Google

Amt, das dritte kam, nachdem es eine Zeitlang zum letzteren Amte gehört hatte, zum königlichen Amte Niederschönhausen.

Im Oberbarnimschen Kreise besaß es Lichtenow, später zum königlichen Amte Rüdersdorf gehörig.

Im Havelländischen Kreise Seeburg, Cladow und Gatow, später zum Amte Spandow gehörig. Diese Dörfer sind in dem Schoßbuch von 1451 als dem Kloster zuständige aufgeführt, desgleichen Ferbitz und Rohrbeck. Auch das Dorf Falkenhagen gehörte dem Kloster. 1528 ertheilten der Probst Conrad Sley, die Abbatissa Barbara Schapelaus, die Priorissa Anna Glouß, die Subpriorissa Dorothea Barffts und die ganze Versammlung des Jungfrauen-Klosters ihre Einwilligung, daß Achim Rywen 3 Schock Brandenburgischer Währung auf seinem Hofe und 2 Hufen vom Rath zu Spandow aufnehmen könne. Ferner wird in einem 1571 dem Schulzen zu Falkenhagen ausgefertigten Lehnbrief, bald nach Vereinigung der Klostergüter mit dem Amte, angedeutet: „dem Closter und dem Hause Spandow nutz und frommen allerwege zu fordern."

Nach einer Anzeige im königlichen geheimen Archiv de 1567 erhielt das Kloster zu Spandow aus dem Dorfe Nieder-Schönhausen „jährlich 30 Gr. Geldzinnß, 5 Gr. 2 Pfen. vor Rauchhüner, 1 Winspel an Rocken, 1 Winspel Hafer, it. den Lämmer- und Gense-Zehend, thut aber dem Closter keine Dienste."

Von den 3 Seen, welche das Kloster besaß, ist der eine irrthümlich als der „See bei Klein-Glinicke" angeführt, der aber nach dem Erb-Register des Amtes Spandow von 1590 als der See bei Groß-Glinicke anzusehen ist. Der Churfürst Johann Georg überließ denselben dem Oberhofmeister und Amts-Hauptmann George von Ribbeck, der dagegen dem Churfürsten 12 Thal. Geldzinse aus den Dörfern Zinndorf, Rehfeld und Hennickendorf abtrat. Der andere See lag bei Lützen und der dritte bei Falkenhagen. Diesen letzten „nebst Entenschieß- und Rohrung" kaufte 1698 der Domdechant der Stiftskirche zu Brandenburg, Hans George von Ribbeck, vom Churfürsten für 663 Th. 6 Gr.

Daß auch die Jungfernhaide dem Kloster gehörte, wird durch das vorerwähnte Spandowsche Amts-Erb-Register bestätigt.

Digitized by Google

Ferner gehörten dem Kloſter folgende Pächte, Hebungen Rechte und Grundſtücke:

1) Im Teltowſchen Kreiſe.

Aus der Mühle zu Bruſendorf bekamen 8 Kloſter-Jungfrauen 1 Wſpl. Roggen. Außerdem erhielt 1 Jungfrau aus derſelben Mühle 1 Wſpl. Roggen, der nach ihrem Tode an ihren Bruder Nicolaus Sunden in Berlin überging.

Aus Schöneberg hob es die Pacht und den Zins von 5 Hufen und aus Groß-Beeren die Pacht von 2 Hufen. Von Malow bekam es an Pacht ½ Wſpl. Roggen und ½ Wſpl. Hafer.

Aus Gelt (vielleicht Geltow bei Potsdam) erhielt es 8 Schillinge von Heinrich von der Gröben.

2) Im Niederbarnimſchen Kreiſe.

Von Blankenburg bekam es Pachtroggen von 4 Hufen. Im Werftpfuhl beſaß es 4 Hufen. Aus Blankenfelde hatte es die Pacht von 5 Hufen, aus Seeberg die Pacht von 5 Hufen und aus Roſenfelde (Friedrichsfelde) von 22 Hufen. Aus Schildow bekam es von 6 Hufen 1½ Wſpl. Hopfen.

3) Im Oberbarnimſchen Kreiſe.

Von Wilmersdorf erhielt es die Pacht von 16 Hufen. Im Schoßbuch von 1451 heißt es bei dieſem Orte:

„Dy Junckfrawen zu Spandow haben X (Hufen) frey."

Von Weſow hatte es die Pacht und den Zins von 2 Hufen.

In Brunow hob es 1 frustum (20 Schillinge).

In Beyersdorf hatte es 10 Hufen.

4) Im Havelländiſchen Kreiſe.

Von Dalgow bekam es die Pacht von 3, aus Falkenhagen von 10, ſchon vorher, ehe es zum Beſitz des ganzen Dorfes kam, aus Groß-Glinicke von 18 Hufen.

Von Dyratz (Dyrotz) bekam es 1 Wſpl. Roggen. Aus Groß-Bähnitz hob es 2 Wſpl. Roggen und an Zins 7 Schillinge. Von einer Potsdamer Fiſcherei bekam es 5½ Talent. Aus Fahrland hatte eine Kloſter-Jungfrau Pacht von 2 Hufen.

Außer dieſen Einkünften beſaß das Kloſter ein Vorwerk, eine Schäferei und einen Weinberg, ſämmtlich vor und neben dem Kloſter, in der ſogenannten Kloſterfreiheit, belegen,

Digitized by Google

welche eine beträchtliche Ausdehnung hatte. Die vollständigen Einkünfte des Klosters machten nach dem Bericht der kurfürstlichen Visitatoren 1541:

an jährl. Kornpächten: 65 Wspl. 2 Schffl. Roggen,
16 „ 2 „ Gerste,
48 „ 7 „ Hafer;
an barem Gelde: 123 Schock 26 Gr. 1 Pf.

Außerdem 40 lebendige Fische, welche ein Fischer zu Potsdam zu liefern hatte und welche pro Stück einen Werth von 12 Pfen. haben mußten.

Bei Einführung der Reformation 1539 bekannte sich auch schon in diesem Jahre das ganze Kloster zur evangelisch-lutherischen Lehre. Die Jungfrauen verließen indessen das Kloster nicht, sondern fanden ihren ferneren Unterhalt in demselben, obgleich es ihnen freistand, das Ordenskleid abzulegen:

Verordnung und Abschied durch vnser Gnedigsten und Gnedigen Herrn des Churfürsten, auch des Bischoffs zu Brandenburg Visitatores in dem Jungfrau-Closter vor Spandow gemacht. Anno 1541.

Nachdem die Domina und Versammlung der Jungfrauen des Jungfrauen-Klosters Hochgedachter unserer gnädigsten und gnädigen Herrn Christliche Kirchen-Ordnung in der Religion auf der Visitatoren Ermahnen und geschehenes Vorhalten angenommen und bewilligt, sollen und wollen sie sich derselben ihrem Erbieten nach, auch also verhalten, die mit Fleiß lesen und ihre Gesänge und Gebete darnach einziehen und reformiren.

Weil dann bisher in diesem wie in andern Klöstern allerlei Gesänge und Gebete gesungen und gebetet worden, da die Jungfrauen den Visitatoren das Brevier des Ordens vorgelegt, darin etliche Gesänge und Gebete, insonderheit de Sanctis be-

Nachdem die Domina und Versamlung der Jungfrauen des Jungfrauen-Closters Hochgedachter vnser gnedigsten vnd gnedigen Herrn Christliche Kirchen-Ordnung in der Religion vff der Visitatoren Vermhanen vnd geschehen Fürhalten angenommen vnd bewilligt, sollen und wollen sie sich derselben Irem erpieten nach, auch also vorhalten, die mit Fleisse lesen, vnd Ire Gesenge vnd Gebete darnach einzihen und reformiren.

Weil dan bißhero in diesem wie in andern Clöstern allerlei Gesenge und Gebette gesungen vnd gebet worden, da die Jungfrauen den Visitatorn das Brevir des Ordens fürgelegt, darin etliche Gesenge und Gebette, insunderheit de Sanctis be-

Digitized by Google

funden, welche dem Glauben der rechten Christlichen wahrhaftigen Lehre, und gemeldeter Kirchenordnung nicht gemäß, sondern mehr entgegen, ist mit der Domina und Versammlung der Jungfrauen abgeredet, daß sie hinfort stets de tempore und das Commun de Sanctis singen, beten und halten sollen und wollen, doch also, daß sie des Morgens zur Messe allein drei Psalmen aus dem Psalter, nach der Theilung, wie der in die Tage die Woche über ausgetheilt, singen und hernach ein Kapitel aus dem alten oder neuen Testament, in drei Theile theilen und drei Lectionen daraus lesen, und dazwischen die Responsorien de tempore, oder wo ein Feiertag, aus dem allgemeinen Sanctorum singen, und auf die drei Lectionen und Responsorien das **Te Deum laudamus** und **Laudes** folgen sollen; hernach die Prima, und wenn die geendigt, sollen die Jungfrauen alle in ihr Reventer gehen, und eine aus ihnen, welcher es durch die Domina oder Priorin aufgelegt würde, einen oder zwei Artikel aus der Kirchenordnung, sonderlich aber im Katechismo den andern allen vorlesen; hernach soll die Tertia, Sexta und Nona zu den Stunden, wie gewöhnlich, folgen: Aber die Messe soll in dem Kloster verbleiben, es sei denn, daß etliche Jungfrauen wollten das Hochwürdige Sacrament empfangen, als dann mag in dem Kloster, es sei des Feier- oder Werk-Tages eine Messe gesungen, und die Jungfrauen berichtet werden. Es mögen auch die Jungfrauen des Feiertages, wo im Kloster geprediget würde, und sie in die Stadt nicht

funden, welche dem Glauben der rechten Christlichen Warhafftigen Lehr, vnd gemeltter Kirchen Ordnung nicht gemes, sunder mher entkegen, ist mit der Domina vnd Versamlung der Jungfrauen abgeredt, das sie hinfüro stets de tempore vnd das Commun de Sanctis singen, betten vnd haltten sollen vnd wollen, doch also, das sie des Morgens zur Metten allein drei Psalmen aus dem Psalter, nach der teilung, wie der in die Tage die Wochen vber ausgetheilt, singen, vnd hernach ein Capittel aus dem Alten oder Neuen Testament, in drey Theil theilen und drei Lectiones daraus lesen, vnd dozwischen die Responsoria de tempore, ader wo ein Feiertag aus dem Commun Sanctorum singen, vnd uff die drei Lectiones vnd Responsoria das **Te Deum laudamus** vnd Laudes volgen sollen; hernach die Prima, vnd van die geendigt, sollen die Jungfrauen alle in Jr Reventer gehen, vnd eine aus Jnen, welcher es durch die Domina ader Prioriſſin uffgelegt würde, einen ader zwen Artikel aus der Kirchenordnung, sunderlich aber in Catechismo den andern allen vorlesen; hernach soll die Tertia, Sexta vnd Nona zv den Stunden, wie gewonlich, volgen: Aber die Messe soll in dem Closter vorbleiben, es sei den, das ettliche Jungfrauen wollten das Hochwirdige Sacrament empfahen, Alsdan mag in dem Closter, es sei des Feier oder Werktages eine Messe gesungen, vnd die Jungfrauen berichtet werden. Es mögen auch die Jungfrauen des Feiertags, wo im Closter geprediget würde, vnd sie in die Stadt nicht zur Predigt gingen, das Ampt Jn-

Digitized by Google

zur Predigt gingen, das Amt Inhalts der Ordnung ſingen und halten; ſonſt ſollen ſie die Woche über des Montags, Mittwochs und Freitags ſtets die Litanei, wie im dritten Theil der Ordnung geſetzt, ſingen.

Damit dann die Jungfrauen auch ſtets die Predigt Gottes Wort haben und hören mögen, haben die Viſitatoren verordnet, daß der Pfarrer oder Kaplan aus der Stadt jede Woche des Sonntags und Mittwochs einmal in dem Kloſter predigen ſollen, zu den anderen Tagen mögen die Jungfrauen zu ihrer Gelegenheit in die Pfarrkirche in der Stadt zur Predigt gehen.

Sonſt was der Jungfrauen Zucht und Disciplin in ihrem Orden betrifft, ſollen ſie ſich der Domina allewege gebührlich verhalten und ihr auch gehorſam ſein, ohne ihr Vorwiſſen aus dem Kloſter nicht gehen, weder Briefe ausgeben noch einnehmen.

Ob dann von Jungfrauen wären, welche das Ordenskleid ferner nicht tragen, ſondern ſich ſonſt anders weltlich kleiden, oder ganz aus dem Orden in den Eheſtand begeben wollten, denen ſoll es frei ſein, und durch die Domina oder andere Jungfrauen nicht gewehrt werden. Es ſollen aber auch die, ſo alſo das Ordenskleid ablegten, oder aus dem Orden gingen, die andern, ſo es nicht thäten, nicht verachten oder bereden, ſondern einer jeden Gewiſſen ſolches frei laſſen.

Es ſehen auch die Viſitatatoren dem Kloſter bequemer und zuträglicher an, daß ſich die Jungfrauen hinfort allewege hätten zu Tiſch zuhalts der Ordnung ſingen vnd haltten; Sunſt ſollen ſie die Woche vber des Montags, Mittwochs und Freitags ſtets die Litanei, wie im dritten Theil der Ordnung geſatzt, ſingen.

Damit dan die Jungfrauen auch ſtets die Predigt Gottes Wort haben und hören mögen, haben die Viſitatores verordnet, das der Pfarrer oder Caplan aus der Stadt, ide Woche des Sontags und Mittwochs einmahl in dem Cloſter predigen ſollen, zu den andern Tagen mögen die Jungfrauen zw Irer Gelegenheit in die Pfarr-Kirche in der Stadt zur Predigt gehen.

Sunſt was der Jungfrauen Zucht und Diſciplin in Irem Orden betrifft, ſollen ſie ſich der Domina alleweg gebürlich vorhalten, vnd Jr auch gehorſam ſeyn, one Jr Vorwiſſen aus dem Kloſter nicht gehen, weder Briff ausgeben noch einnehmen.

Ob dan von Jungfrauen waren, welche das Ordens-Kleidt ferner nicht tragen, ſunder ſich ſunſt anders weltlich kleiden, aber gantz aus dem Orden in den Eheſtand begeben wollten, den ſoll es frei ſein, vnd durch die Domina, oder andern Jungfrauen nicht gewheret werden. Es ſollen aber auch die, ſo alſo das Ordens-Kleidt ablegten, aber aus dem Orden gingen, die andern ſo es nicht thatten, nicht vorachten ader bereden, ſunder einer jden Gewiſſen ſolchs frei laſſen.

Es ſehen auch die Viſitatores dem Cloſter bequemer und treglicher an, das ſich die Jungfrauen hinfüro alle wege hetten zw Tiſch zuſammen ge-

Digitized by Google

sammengesetzt. als über einen Tisch zehn oder zwölf, da ihnen des Morgens sollten zwei Gerichte, wie bisher gewöhnlich gewesen, und auf den Abend ein Gericht sammt Butter und Käse vorgetragen werden, da sie versuchen mögen, ob es des Klosters Einkommen und Vermögen ertragen wollte, es wäre denn der Jungfrauen eine oder mehr mit Schwachheit beladen, denen möchte aus der Küche ihr besonderes gegeben werden. Aber sonst, wenn sie also zusammen über Tische gesessen, sollen sie von dem, so aufgetragen, nichts behalten oder weggeben, sondern was verbliebe, soll wieder in die Küche gebracht, und das Gesinde des Klosters davon gespeist oder den Armen ausgetheilt werden. Und soll den Jungfrauen zu Tische allewege ein Kapitel aus dem Alten oder Neuen Testamente vorgelesen werden.

Weil denn des Klosters Einkommen etwas wenig, soll der Verweser sammt der Domina die Gastung allhie abthun, und die, so dem Kloster nicht verwandt, daraus lassen, und bitten in die Stadt zu ziehen, mit Vermeldung, daß Hochgedachter unser gnädigster Herr verordnet, wie denn die Visitatoren dessen in ihrer Instruction Befehl haben, solche Hospitalität gänzlich abzuthun. Wo dann Jemand den Jungfrauen was zubrächte, und um Futter oder Mahl bäte, dem möchte es, jedoch nicht über eins gegeben, aber die Gastung über Nacht ganz verhütet werden.

Was auch die Jungfrauen vor Alters in die Universität zu Frankfurt gegeben, soll noch also jährlich dahin folgen. Mit der Rechnung des

setzt, als vber einen Tisch zehen aber zwölff, do Jne des Morgens sollten zwei Gericht, wie bißhero gewönlich geweſen, vnd uff den Abend ein Gericht sampt Putter vnd Kese fürgetragen werden, do sie vorsuchen mögen, ob es des Closters Einkommen vnd vermögen ertragen wollte, Es were dan der Jungfrauen eine aber mher mit Schwachheit beladen, den mochte aus der Küchen Jr sunderlichs gegeben werden. Aber sunst, wan sie also zusammen vber Tische gesätzt, sollen sie von deme, so vffgetragen, nichts behalten aber weggeben, sunder was vberbliebe, soll wider in die Küche bracht, vnd das Gesinde des Closters davon gespeiset aber den Armen ausgetheilt werden. Vnd soll den Jungfrauen zw Tische allewege ein Capittel aus dem Alten aber Neuen Testamente fürgelesen werden.

Weil dan des Closters Einkommen etwas wenig, soll der Verweser sampt der Domina die Gastung alhie abthun, vnd die so dem Closter nicht verwandt, daraus lassen, und bitten in die Stadt zu ziehen, mit Vermeldung, das Hochgedachter vnser gnedigster Herr verordnet, wie dan die Visitatores des in Jrer Instruction Beuelch haben, solche Hospitalitet gentzlich abzuthun. Wo dan Jemands den Jungfrauen was zubrechte, vnd vmb Futter oder Mahl bete, dem mochte es, doch nicht vber eins gegeben, aber die Gastung vber Nacht ganz vorhütet werden.

Was auch die Jungfrauen vor Alteres in die Vniversität zu Franckfurt gegeben, soll noch also jerlich dahin volgen. Mit der Rechnung

Digitized by Google

Klosters soll es auch, wie bisher gehalten, bleiben. Diese Ordnung soll hinfort also bis auf Hochgedachten unseres Gnädigsten Herrn weitere Vorsehung stehen; Ob denn Mangel daraus oder sonst vorfiele, sollen die Jungfrauen an S. C. F. G. oder die Visitatoren gelangen. Actum Spandow Mittwochs nach Quasimodogeniti, Anno im XLJten.

Nachschrift.

Hieneben ordnen auch die Visitatoren besonders, wo Jemand junge Mägdlein in das Kloster thun, und darin bleiben oder lernen lassen wollte, der soll davon jährlich iiij Schock Kostgeld, wie vor Alters geschehen, in das Kloster geben.

Ob auch etliche Bürgers Töchter aus der Stadt in das Kloster gingen und lesen lernten, die sollen zur Zeit der Mahlzeiten zur Verhütung vergeblicher Kosten aus dem Kloster gehen und zugeschlossen werden.

Es möchte auch der Jungfrauen Freunden, so sie zu besuchen ins Kloster kämen, zu Zeiten ein Gericht oder zwei aus der allgemeinen Küche gereicht, doch die Masse der Gastung davon abgesetzt, nicht übergangen werden.

des Closters soll es auch wie bishero gehalten, bleiben. Diese Ordnung soll hinfüro also bis vff Hochgedachts Vnser Gnedigsten Herrn weitere Vorsehung stehen; Ob dan Mangel daraus aber sunst fürfiele, sollen die Jungfrauen an S. C. F. G. aber die Visitatores gelangen. Actum Spandow Mittwochs nach Quasimodogeniti, Anno im XLjten.

Post Scripta.

Hieneben ordnen auch die Visitatores sunderlich, wo Imandt junge Meidlein in das Closter thun, vnd darin bleiben aber lernen lassen wolte, der soll davon jerlich iiij Schock Kostgeld, wie vor Alters geschehen, in das Closter geben.

Ob auch etliche Bürgers Töchter aus der Stadt in das Closter gingen, vnd lesen lerneten, die sollen zur Zeit der Malzeitten zu Vorhütung vorgeblicher Kosten, aus dem Closter gehen, und zugeschlossen werden.

Es möchte auch der Jungfrauen Freünden, so sie zu besuchen ins Closter themen, zu Zeitten ein Gericht aber zwei aus der gemeinen Küche gereicht, doch die Masse der Gastung davon obgesatzt, nicht vbergangen werden.

Die Einziehung sämmtlicher Einkünfte des Klosters wurde im Jahre 1552 beschlossen. In diesem Jahre befanden sich noch 18 Jungfrauen daselbst.

Im geheimen Archiv findet sich darüber folgende Nachricht:

„1558 trat das Spandowsche Jungfrauen-Closter alle ihre Dörfer, Einkommen, Holzung, Wiesenwachs und anderes mehr dem Churfürsten ab, und erhielt dagegen auf Lebenszeit einen gewissen Deputat, welcher in folgenden bestand:

Digitized by Google

„10 Winſpel 22 Scheffel Rocken oder Brod.
„100 Tonnen Bier und noch
„16 Tonnen von einem Brauen Lager=Bier. 6 Tonnen Wein aus dem Cloſterweinberg. 2 Tonnen Wein zu den Kirchen der Amts= und Cloſter=Dörfer.
„12 Scheffel Salz.
„8 feiſte Schweine.
„36 Pfund Fleiſch wöchentlich.
„Den halben Zehend von Lämmern und Gänſen.
„4 Scheffel Weitzen.
„1 Schock zu Semmeln.
„1 Schock Hühner.
„1 Eymer Kumpoſt aus der Schäferey.
„2 Tonnen Butter.
„2 Tonnen Käſe.
„1 Tonne Hering aus dem Hoflager.
„4 Scheffel Erbſen.
„3 Viert Hirſen.
„2 Scheffel Hafergrütz.
„2 Scheffel Hanfkörner.
„2 Viert weißen Mahn.
„24 Gr. zu Reiſe.
„3 Gr. alle Woch zu Milch.
„10 Scheffel Rüben.
„2 Scheffel Zibollen.
„2 Fl. zu Oel.
„1 Emichen Honig.
„1 Pfund Saffran.
„3 Pfund Pfeffer.
„1 Pfund Ingwer.
„2 Steine Talch.
„2 Paar Schue Jedermann.
„2 Paar Schue der Magd und Köchinn.
„3 Fl. zu Flachs und Weberlohn.
„24 Gr. vor den Krautgarten zu bereiten.
„2 Stein Seife.

Digitized by Google

„6 Scheffel Roggen der Wäscherin.
„5 Fl. Mägdelohn.
„2 Fl. zu Küchengeräthe.
„4 Fl. zu den Siechen.
„3 Pfund Wachs.
„1 Fuder Kohlen.
„4 Fl. zu Schmalz.
„5 Winspel Hafer.
„Fische sollen ihnen nach Nothdurft von dem Amtsfischer gegeben werden, oder in Ermangelung jeden Fischtag 8 Gr.
„So ofte sich die Jungfern beichten lassen, den Prädicanten und Schulgesellen nothdürftig Essen und Trinken.
„Heu und Stroh soll ihnen der Klostervogt, so viel sie nothdürftig bedürfen, zu jeder Zeit folgen lassen.
„Holz in die Küche, Badstube und Dörntzen soll Ihnen, so viel sie jährlich bedürffen, durch die Closterpferde oder Dörfer, ohne ihren Unkosten, zur Stätte geführt und gebracht werden."

Das Deputat hingegen blieb, bis die Jungfrauen mit Tode abgingen. Der letzten wurde, so lange sie lebte, so viel an Deputat gereicht, als die andern alle gehabt hatten, nämlich:

„Rocken 5 Winspel 12 Scheffel.
„Bier anstatt der Gerste 50 Tonnen.
„Hafer 2 Winspel 12 Scheffel.
„Noch denselbigen zu Grütze 7 Scheffel Hafer.
„Erbsen 3 Scheffel.
„Hanfkörner 1 Scheffel.
„Schweine 5 Haupt gemästet.
„Gänse 10.
„Hühner 30.
„Eyer 2½ Schock.
„Kuh-Butter 1 Tonne.
„Kuh-Käse 2 Tonnen.
„Blanken Wein 2 Tonnen.
„Rothen Wein 2 Tonnen 12 Stüb.

Digitized by Google

„An Gelde zu Fleisch, Gewürz und andern Victualien in Gemein jährlich „58 Thal. 6 Gr."

(extrahirt den 2 Junius Ao. 1629. Amt Spandow.)

Die letzte Klosterjungfrau vermachte 1590 der Pfarrkirche 100 Gulden. Sie starb 1598.

Von den ehemaligen Klostergebäuden ist die letzte Spur längst erloschen.

Ein Andenken, welches das Kloster bei Einführung der Reformation gestiftet, bestand darin, daß 19 Landkirchen jährlich einen gewissen Vorrath an Communion-Wein bekamen, welcher von dem, früher zum Kloster, später zum Amte gehörigen Weinberg geliefert wurde.

Die Namen „Klosterfelde" und „Klostermühle" sind noch fortlebende Andenken an das Benedictiner Nonnen-Kloster. Desgleichen die Benennungen: „Nonnendamm" und „Nonnenberg."

Die Kapelle zum heiligen Geist nebst Hospital.

Diese Kapelle stand vor dem Potsdamer Thore, nahe an der Stadt, von dem Kloster nur durch einen Graben getrennt.

Die Zeit der Erbauung fällt in die Mitte des 13. Jahrhunderts. Die noch vorhandene älteste Urkunde ist vom Jahre 1253 und wurde zu Trier ausgefertigt. In derselben verspricht der päbstliche Cardinal Hugo Denjenigen einen sechstägigen Erlaß der auferlegten Buße, welche zum Bau des Hospitals zu Spandow etwas beitragen würden.

Der Probst des Klosters und die Bürger der Stadt hatten mit dem Bau bereits begonnen.

Einige Jahre später vermachte der im I. Abschnitt bereits genannte Advocat Heinrich Trudo dem Hospital 4 Wspl. Roggen aus der Spandowschen Mühle, womit derselbe belehnt war.

Markgraf Otto bestätigte dies Vermächtniß 1261.

Im Jahre 1282 machte der Rath zu Spandow durch ein Schreiben bekannt, daß Denjenigen von sehr vielen Bischöfen

Digitized by Google

Ablaß ertheilt werden sollte, welche sich gegen arme und dürftige Hospitaliten mildthätig erweisen würden.

Im Jahre 1289 vermachte der Priester Johannes dem Hospital 4 Wspl. Korn aus der Mittelmühle zu Teltow, nachdem er diese Pacht durch Kauf erstanden. Er verordnete dabei Seelenmessen für sich und seinen Vater.

Markgraf Hermann schenkte 1300 dem Pilgrimhause zum heil. Geist das Kirchenlehen in Wiesenthal. Dies Lehen wurde 1442 vom Rathe einem Bürger aus Berlin, Henning Stroband, verliehen, der dafür jährlich 1 Schock Gr. erlegen sollte. Ferner beschenkte derselbe Markgraf das Hospital mit 2 Wspl. Roggen und 2 Wspl. Hafer jährlich, welche von 8 Hufen aus Groß-Glinicke erhoben wurden.

Der Bischof Volrad zu Brandenburg bestätigte diese Schenkung, welche der Markgraf zum Andenken seines verstorbenen Vaters, des Markgrafen Otto, gestiftet hatte.

Markgraf Hermann ließ ferner 1306 eine Urkunde ausfertigen, nach welcher er dem Hospital 4 Wspl. weniger 6 Schffl. Roggen aus Teltow und 2 Wspl. 6 Schffl. Roggen aus Schönow, unweit Teltow, vermachte. Dies Vermächtniß galt als eine Wiedererstattung der 6 Wspl., welche ehemals Burchard von Irkslewe dem Hospital angewiesen hatte, um für ihn zu bitten.

1314 verkauften die Brüder Otto, Alexius, Jacob, Gerhard, Friedrich die Barthe an den Vorsteher des Hospitals, zum Besten des letzteren, die Pachte von 5 Hufen in Teltow mit allen Nutzungen, desgleichen 2 Wspl. Roggen aus der Mittelmühle bei Teltow.

Diese letzteren Einkünfte sind später vom Kurfürsten Joachim II. an seinen Hausvogt Schwanebeck verschenkt worden.

Das Carolinische Landbuch führt gewisse Einkünfte des Hospitals von der Fähre zu Heiligensee an. Sie bestanden jährlich in $3^1/_2$ Talent, in 30 Schillingen und 1 Schock Hühner. Hierüber entstand 1401 ein Streit mit Heine von Bredow, welchen der Markgraf Jodocus zum Vortheil des Hospitals entschied. 1403, Dienstags nach Michael, entschied Fritze Barleben, Hofrichter zu Berlin, daß die Fähre und Ueberfahrt, auch Haus und

Digitized by Google

Hof nebst dem Graben und langen Wehre in der Havel dem Hospital zum heil. Geist erb- und eigenthümlich zugehöre.

Im Jahre 1420 schloß das Kloster mit dem Hospitale einen Tausch, nach welchem ersteres 12 Hufen zu Staken dem letzteren abtrat, und dafür den Hof zu Seegefeld mit 10 Hufen erhielt, wobei die jährliche Entrichtung eines Wispels Korn an das Kloster aufgehoben wurde.

Im Jahre 1504 resignirte Vincentius Func. I. V. D. auf die Kapelle S. Spiritus vor Spandow in die Hände des Brandenburgischen Bischofs Joachim von Bredow und des hiesigen Magistrats, und präsentirte demselben zu dieser Kapelle den Matthäus Möring decretorum Doctorem, dem auch der Bischof dieselbe conferirte.

Nach Abbruch der Georgen-Kapelle 1542 ward ein Kornhaus bei dem Hospitale erbaut und bei der Kirche desselben 1573 ein Begräbnißplatz angelegt, auch 1591 ein neues Siechenhaus auf diesem Kirchhofe aufgeführt.

Im Jahre 1639 wurde nebst vielen anderen Gebäuden die Kirche, das Hospital und alles was zu demselben gehörte, wegen der veränderten Befestigung der Stadt abgebrochen.

Die Georgen-Kapelle mit einem Hospital für Aussätzige.

Sie befand sich neben dem Hospitale zum heil. Geist.

Daß sich die Kapellen und Hospitäler fast überall außerhalb der Stadtmauer befanden, hatte besondere Gründe.

Die Hospitäler zum heil. Geist dienten ursprünglich dazu, krank gewordene Pilger aufzunehmen, zu verpflegen und zu heilen. Wenn es schon als ein Gott gefälliges Werk angesehen wurde, eine Pilgerfahrt zu unternehmen und zu befördern, so hielt man es eben so hoch, für solche Pilger ausreichend zu sorgen, welche auf ihrer beschwerlichen Fahrt erkrankt waren, so baute man Kapellen nebst Hospitälern, damit die Pilger ihre religiösen Uebungen fortsetzen konnten und nebenher Verpflegung fanden.

Die Georgen-Hospitäler waren insbesondere Häuser für Aus-

Digitized by Google

sätzige, weshalb sie am zweckmäßigsten vor der Stadt lagen, damit ansteckende Krankheiten sich nicht weiter verbreiteten.

Die furchtbare und ansteckende Krankheit des Aussatzes war durch die Kreuzzüge nach Europa gekommen. Heilmittel kannte man nicht, daher befolgte man die Vorschrift des Alten Testaments und sonderte die Aussätzigen von den Gesunden ab, damit letztere gar nicht mit ihnen in Berührung kämen.

Man hielt die Krankheit für unheilbar, betrachtete sie als eine besondere Strafe Gottes und die Aussätzigen als von Gott verstoßen. Es durfte kein Aussätziger in die Stadt kommen, eben so wenig in eine Kirche, auch wurden sie nicht auf dem Kirchhofe begraben.

Da sie indessen unter sich in einer zahlreichen Gemeinschaft lebten, so trugen sie häuffg darauf an, sich einen Geistlichen wählen zu können und dies wurde ihnen endlich auf dem dritten Lateranensischen Concil zugestanden.

Nun wurden auch Kapellen neben diesen Häusern gebaut, die in der Regel mit einer hohen Mauer umgeben waren.

Mit den Kreuzzügen hörte auch die Krankheit auf. Man verwandelte daher die Häuser in Pesthäuser, zum Theil in Hospitäler zu St. Georgen, mit der Bestimmung, kranke Reisende und Heimathlose aufzunehmen. St. Georg war Schutzpatron der Reisenden.

Beide Arten von Hospitälern gehörten daher zu den wesentlichsten Bedürfnissen der Zeit.

Das St. Georgen-Hospital vor Spandow hatte sich der besondern Fürsorge des Markgrafen Otto zu erfreuen. Er vermachte demselben von einem Hofe, den Nikolaus Clodow zu Wustermark hatte, jährliche Einkünfte. Auch von 2 Hufen zu Wustermark wurden 3 Wspl. zu demselben Zwecke, ebenfalls durch Bestimmung des Markgrafen verwendet. Der Schenkungsbrief wurde 1367 zu Berlin ausgefertigt und 1439 in Trebbin durch Markgraf Friedrich den Fetten bestätigt.

Nach der Reformation wurde die Georgen-Kapelle gänzlich abgebrochen. 1542.

Die Einkünfte gingen an die Pfarrkirche über. Die Armen

Digitized by Google

aus dem St. Jürgen-Hospital wurden dem Hospital zum heil. Geist übergeben.

Die St. Gertrauten-Kapelle mit einem Hospital auf dem Streson.

Diese Kapelle erhielt 1462 ein Vermächtniß. Die Commende hatte 1464 einen Vicar und besondere Gotteshausleute. Auch ein Armenhaus gehörte dazu. Dasselbe zahlte 1471 an den Rath 216 Schock Gr. Brandenburg. Währung, wogegen der Rath jährlich 12 Schock Gr. zu entrichten übernahm.

Im Jahre 1515 gab der brandenburgische Bischof Hieronymus seine Einwilligung, daß die Commende zu St. Getraut zum Behuf der Orgel und Musik zur hiesigen Pfarrkirche gelegt werden durfte. Nach der Reformation wurden 1541 die sämmtlichen Einkünfte dieser Kirche zur Pfarrkirche gezogen und 1545 mußte der verwittweten Kurfürstin eine Glocke von 28 Pfund aus dieser Kirche nach dem Schlosse abgeliefert werden. Die Kirche wurde 1600 in einen völlig baulichen Stand gesetzt und diente bei Begräbnissen zum gottesdienstlichen Gebrauch, bis sie im November 1640 auf Befehl des Grafen von Schwarzenberg niedergerissen werden mußte. Es wurde dabei als Grund angegeben, daß sie der Stadt bei einem etwaigen feindlichen Angriff nachtheilig sein könnte.

Der Kirchhof, auf dem diese Kirche gestanden, wurde beibehalten. Auch das Armenhaus blieb. St. Gertraut war ja Schutzpatronin der Armen.

Die beiden Mönchszellen.

Die schwarze Mönchszelle:

Das Convictorium der terminirenden Dominikaner-Mönche — daher die Mönchs-Terminei genannt — befand sich auf dem Kirchhofe neben dem Schulgebäude, und erstreckte sich bis in die

Digitized by Google

Mönchsgaſſe. Es gehörte den Predieger-Mönchen zu Cölln an der Spree.

Joachim II. erhob das Dominikaner-Kloſter 1536 zu einem Domſtift, worauf die Mönche ſich nach Brandenburg begaben. Der Rath kaufte die Zelle für 84 Gulden 12 Gr. Sie war verfallen und des Ausbaues bedürftig. An Stelle derſelben wurde 1542 ein Haus erbaut, welches, wie auch das in der Mönchsgaſſe neben demſelben ſtehende Haus, zu den Frei-Häuſern der Stadt gehörte. —

Die graue Mönchszelle:

Sie befand ſich in der Jüdenſtraße und hatte auch von der Kloſterſtraße her einen Eingang, vermittelſt des Ganges, der hiervon den Namen „die Zelle" beibehielt. Die Kloſterſtraße iſt die jetzige Potsdamerſtraße. Der noch jetzt zwiſchen den Häuſern Potsdamerſtraße 32 und 33 beſtehende, nach der Jüdenſtraße führende Gang, iſt derſelbe. Erbaut war dieſelbe durch Nicolaus de Buge, einen Viſitator der Franciskaner-Ordensklöſter zu Berlin, mit beſonderer Erlaubniß des Rathes.

1493 trat die Zelle Eigenthum und Rechte an den Magiſtrat ab, mit dem Zugeſtändniß, daß die terminirenden Mönche bei ihrem Hierſein ihren Aufenthalt in der Zelle nehmen durften. Trotz dieſer Abtretung weigerte ſich das Kloſter 1540 die Schlüſſel der Zelle herauszugeben und wollte ſein früheres Eigenthumsrecht geltend machen. Der Rath machte jedoch ſein erworbenes Recht geltend und zog die Zelle ein, um ſie zu einer Bürgerſtelle umzuwandeln. Nach dem alter Cataſter war ſchon früher für dieſe Stelle der Schoß erlegt worden.

Die Kalands-Geſellſchaft.

Zweck derſelben war, für die Seelen der Verſtorbenen zu beten und Almoſen auszutheilen.

Der Name Kaland iſt wahrſcheinlich dem römiſchen Worte Calendae entlehnt, mit welchem letzteren die Römer den erſten Tag eines Monats bezeichneten.

Digitized by Google

Die Kalandsbrüder versammelten sich zuweilen zu einem mäßigen Festmahle, bei welchem sie sich ihres Zweckes, Gutes zu thun, erinnerten. Diese Zusammenkünfte arteten jedoch bald in üppige Schwelgereien aus, woher sich der sprichwörtlich gewordene Ausdruck erklärt: „einen großen Kaland halten."

Von dem Vorhandensein der Kalands-Brüder zu Spandow giebt ein Brief aus dem Jahre 1358 Beweis. Derselbe ist durch den Bischof Dietrich von Stechow zu Ziesar ausgefertigt. Zweck desselben ist die Vereinigung der Barnimschen und Spandowschen Kalands-Gesellschaften unter dem gemeinschaftlichen Namen der letzteren. Durch Rule Quast zu Machenow wurde der Gesellschaft 1388 der Krug zu Giesensdorf nebst dem daneben gelegenen Hofe mit den zugehörigen Gerechtigkeiten überwiesen. In welcher Gegend der Stadt die Kalands-Zelle gestanden, ist ungewiß.

Im Jahre 1526 erließen der Decan des Kalands, Melchior Hünicke, der 1519 Probst des Jungfrauen-Klosters war, die Senioren Valentin Nowen und Philipp Lemke, der Camerarius Johann Piper und die ganze Kalands-Brüderschaft ein Schreiben an den brandenburgischen Bischof Dietrich von Hardenberg, worin sie ersuchen, Liborius Beckmann, Clientem Paderbornensis dioecesis, bei dem Altar St. Jacobi in der Pfarrkirche, nach Abgang des Altaristen Michael Krüger zu bestätigen. Da der Gesellschaft das Patronatsrecht dieses Altars zustand, so gab der Bischof die Bestätigung.

Nach der Reformation wurde der Kaland aufgehoben und die Pfarrkirche bekam 1544 dessen Kornpächte aus Wustermark, welche dann der genannten Kirche verblieben. Ueber die ehemaligen Einkünfte des Kalands befindet sich im Königl. geheimen Archiv zu Berlin eine Nachricht aus dem Jahre 1536, von welchem Schriftstück hiermit eine Abschrift erfolgt:

Nachricht von den ehemaligen Einkünften des spandowschen Kalandsordens. Anno 1536.

In Spandow Nach geschribene Summen Seint In der Kalantz Herrn vorsiegelde Kasten befunde vnd Inuentirt auß Iren Consens vnd ander briuen wie volgeth.

Digitized by Google

In Duratz.
xij Schock Bartolomeus Bellin.
In ffalkenhagen.
x Schock Valentin Kratz.
In falkenhagen.
iii Schock N... Falkenberg.
Ibidem.
v Schock Albrecht Farnholt.
In Falkenhagen.
iij kerſten piper.
In falkenhagen.
vi Schock Bartolomeus Duſyke.
Ibidem.
ij Schock Claus Bellin.
Ibid:
iiij Schock Hans Bartheldt.
In Spandow.
jc gulden Conſulatus ibid:
In Segefelde.
xv Schock vrban falkenberg.
Ibid:
v Schock Hans Specht.
In Bornnu.
xxiiii gulden Hans Hacke.
In Markow.
vj Schock Laurentz Deneke.
In Nowenn.
vj Schock Dames Botzow.
Ibid:
vj Schock merten Stolp.
Ibid:
iij Schock Laurentz Doringk.
In Cladow.
vi Schock Achim Wagenknecht.
Ibid:
iij Schock Achim Stolp.

Digitized by Google

In Spandow.

vj Schock Broße Smedeke.

Ibid:

iij Schock Mattheus Reinike.

Ibid:

iij Schock Kune Meles.

Ibid:

ij Schock Thewes Bierhals.

Ibid:

vj Schock Valentin Hanne.

vff den Sthreſow vor Spandow.

iij Schock Baltz Szeborch.

vff de Kytz vor Spandow.

ij Schock Marcus Smidt.

In Bredow.

vj Schock Tabernator.

Iſt alles abzulegen.

In Kotzebanth.

iij Schock Lambrecht bädiker.

In ffelefantz.

vij Schock Claus Schrapſtorff.

In Karptzow.

vj Schock Buſſo Hake.

In Daberitz.

iij Schock N.... Spiegelberch.

In Marwitz.

iij Schock Hans Wrede.

In Szeborch.

iiij Schock palmen Mußelow.

Ibid:

iij Schock Laurentz Münthe.

Ihn falkenrede.

iij Schock Jesper Burthes.

In Wuſtermarke.

1 Winſpel Roggen.

1 Winſpel gerſten Thomas Bellin.

Digitized by Google

In Falkenhagen.

1 Schock Radenſchleue.

In potzſtamp.

iiii Schock Jacob Schulthe.

x floren haben ſie Ewer K. f. g. Herrn Vatter vnter deniclichen vorgeſtrackt laut kurfürſtlich g. Schultbrieff darüber. Anno 33 (1533).

Thur Lutze.

iiii Schock Claus Haße.

Ibid.

iiii Schock Benedictz leman.

Ibid.

1 Schock peter pawell.

In Rorbecke.

iij Schock peter Schlaberſtorff.

Ibid.

vi Schock benedictz Steghe.

Ibid.

iii Schock Baſtian Saſße.

In Gathow.

iii Schock Thewes Harthwich.

Ibid.

ii Schock Claus Czander.

Item In demſelbigen kaſten iſt befunden ahnn Barſchafftth:

x Schock in eine lynen Budell angeſchlagen.

vi Schock In Einer blaßen angeſchlagen.

iii Schock In Einer Blaßen vnnd i kilch I paten.

Actum Sabato poſt Epiphanie dni. 1536ten Jar.

Der 1. November 1539.

In den Jahrhunderten vor der Reformation war es mit Bildung und Sitte in der Mark Brandenburg übel beſtellt. Alle Laſter und Ausſchweifungen, beſonders das „Volltrinken“ waren im Schwunge und die Geiſtlichkeit ging mit dem böſen

Digitized by Google

Beispiel voran. Sie war so entartet, daß sie nicht nur den Volksunterricht gänzlich vernachlässigte, sondern absichtlich jede Art von Aberglauben beförderte. Allgemein war der Glaube an die Wunderkraft der Reliquien, an Hexen und Hexenmeister, an Zauberer und Teufelsbeschwörer. Gott und sein Reich ward nicht gesucht und wo es gesucht wurde, fehlte dem Suchenden der klare Blick, es zu finden.

Die Kirchenversammlungen, die im 15. Jahrhundert versuchten, die kirchlichen Schäden zu heilen, wurden durch das Pabstthum besiegt.

Die Kirche wendete sich nicht an den Geist, sondern an die Sinne des Menschen, die durch den äußern Glanz geblendet wurden. Prachtvolle Aufzüge und reiche Schaustellungen ergötzten die Augen, schöne Musik das Ohr, Räucherwerk die Nase. Herz und Geist blieben leer.

Aus dieser geistigen Knechtschaft, diesem unsäglichen Verderben, die Welt gerettet zu haben, ist das Verdienst der ernsten deutschen Nation, und ein Sohn des Volkes war es, der das Banner zum Befreiungskampfe erhob, Martin Luther.

Es überschreitet die Aufgabe dieser Blätter, den Segen der Reformation im Einzelnen darzustellen, ist auch nicht erforderlich, da die Geschichte der folgenden Jahrhunderte denselben genugsam enthüllt hat.

Vom lauteren Evangelium geweckt, regte sich ganz Deutschland, das so lange unter geistlichem Druck gelegen hatte. Mit Freuden begrüßte es die Nation, daß von den Fürsten einer nach dem andern die neue Lehre einführte, gegen den speierschen Reichstagsabschied (1529), der den Fortschritt der Reformation bedrohte, protestirte, und wie Kurfürst Hans von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, Markgraf Georg von Ansbach, die Herzöge von Lüneburg, der Fürst von Anhalt und mehrere Reichsstädte unverzagt vor Kaiser und Reich zu Augsburg 1530 ihr lutherisches Glaubensbekenntniß ablegten. Die Reformation war Volkssache und Luthers: „Ein feste Burg" Volkslied geworden.

Aber nicht überall fand die Reformation diesen ungehemmten Fortschritt. Viele Fürsten hielten fest an Rom. Unter diesen

Digitized by Google

keiner mit so heftiger, erbitterter Feindschaft gegen Luther, als Kurfürst Joachim Nestor. Er stemmte sich dem Strom der Zeit entgegen, konnte jedoch nicht hindern, daß an sehr vielen Orten der Mark der Gottesdienst nach lutherischer Weise eingerichtet wurde. Aus den Kirchen-Rechnungsbüchern bei der St. Nicolaikirche zu Spandow geht hervor, daß das heilige Abendmahl von einem Theile der Bewohner schon seit 1527 unter beiderlei Gestalt genossen wurde.

Selbst Joachims Gemahlin, Elisabeth, hing dem Lutherthum an. Sie war um ihres Glaubens willen und aus Furcht vor dem Zorne ihres Gatten 1528 nach Sachsen geflohen und verkehrte dort mit Luther.

Noch auf dem Todtenbett befahl Joachim seinen beiden Söhnen, päbstlich zu bleiben. Er starb 1535 zu Stendal. Der jüngere Sohn, Markgraf Johann von Küstrin, richtete trotz der väterlichen Mahnung die Reformation in der Neumark ein. Langsamer ging der ältere Bruder, Joachim II., zu Werke. Beide Söhne gaben nach dem Tode des Vaters dem Liebesdrange eines kindlichen Herzens nach und holten die Mutter wieder. Sie reisten ihr entgegen und geleiteten sie nach Spandow, woselbst Elisabeth dann ihren bleibenden Wittwensitz nahm. Hier lebte sie Gott und den Armen. Sie war eine gute evangelische Christin und erlebte das Glück, daß der anfänglich zögernde Joachim II. öffentlich zum evangelischen Glauben übertrat. Die evangelischen Fürsten hatten ihn dringend zu diesem Schritte gemahnt und der Rath der Städte Berlin und Cölln trug schon am 15. Februar 1539 dem Kurfürsten das Anliegen vor:

„daß Ihre kurfürstlichen Gnaden gnädiglichst gestatten und nachgeben wolle, das heilige, hochwürdige Sakrament nach christlicher Ordnung und Einführung unter beiderlei Gestalt gegen die österliche Zeit empfangen und genießen zu dürfen."

Nachdem die völlige Umänderung des Kirchenwesens in der Stille vorbereitet wurde, und die Hoffnung, durch ein deutsches Konzil zur Reform zu gelangen, verschwunden war, gab Joachim

Digitized by Google

dem lutherisch gesinnten Bischof von Brandenburg, Mathias v. Jagow, den Auftrag, die Reformation der Mark durchzuführen.

Unter solchen Vorbereitungen war der 1. November 1539 eingetreten.

Dieser Tag hat nicht nur für die Geschichte der Stadt Spandau, sondern für die Geschichte der Kurmark und mehr noch für die gesammte Reformationsgeschichte eine bleibende Wichtigkeit.

Heinrich Schmidt bemerkt darüber in seiner Brandenburgischen Kirchen- und Reformations-Historie:

„Ihro Churfürstl. Durchlaucht erwählte zum ersten Ort solcher öffentlichen Aenderung die bey ihm sehr beliebte Stadt Spandow, und zwar um soviel mehr, weil die Churfürstl. Frau Mutter hieselbst ihr Leibgedinge hatte, und mit herzlichem Verlangen auf solche glückseelige Veränderung längst gehofft hatte, und immer begierig darnach gewesen war, daß sie solches wichtige Werk zu ihrem Trost noch erleben mögte. Allhier wurde an dem besagten Tage erstlich eine öffentliche evangelische Predigt gehalten, das die verwittwete Churfürstin bishero nur in ihrem Zimmer hatte thun laßen. Es soll ein solcher Zulauf von Hohen und Niedrigen dabey gewesen seyn, daß nicht allein die Leute aus Berlin, sondern auch aus andern benachbarten Städten häufig dahin gefahren und gelaufen sind, solche öffentliche Predigt mit anzuhören, und der neuen Communion des Churfürsten mitzusehen."

Dieser Tag, der ein alljährlich gefeierter Gedenktag in Spandau geworden ist, möge hier noch eine genauere Darstellung finden:

Am Morgen des 1. November 1539, des Allerheiligenfestes, rollte die kurfürstliche Prachtkutsche von Berlin nach Spandau. In ihr saß Joachim II. im festlichen Schmucke, an seiner Seite Hedwig, die Züchtige. Nachfahrende, reichausgestattete Wagen beherbergten die Staats- und Hofbeamten und viel Volks wallte des Weges.

Bei dem Spandauer Schlosse angelangt, überließ der Kurfürst der hocherfreuten Mutter Weib und Kind, um in dem

Digitized by Google

kleinen landesherrlichen Häuslein, welches rechts von dem der Kirchhofsseite zugekehrten Eingange der Mönchsgasse neben dem Schulhause lag, den Anfang des Gottesdienstes abzuwarten. In vollen feierlichen Tönen riefen die Glocken der St. Nicolaikirche, welche letztere von zahllosen Kirchengängern aus Berlin, Spandau und der Gegend umgeben war. Hier eine ganze Bauernfamilie, der Vater im langen Sonntagsrocke, dort ein Edler mit seinen Junkern und seinem stattlichen Gefolge von Hofleuten. Von solchen nennt das Hausbuch der Familie von Schwanebeck zu Teltow:

Jochen von Schwanenbeck zu Teltow.
Jochen von Hacke zu Sand-Machenow.
Jochen von Schlaberndorf zu Schloß Beuthen.
Hans von Berne zu Groß-Berne (Beeren).
Christoph von Berne zu Schönow.
Carl Siegmund von der Liepen zu Blankenfelde.
Otto von Britzke zu Britzke.
Christoph von Spiel zu Dalen.
Siegmund von Otterstedt zu Dalwitz.
Heinrich von Thümen zu Leuenbruch.

Als die Kurfürstin Mutter im schwarzen Anzuge mit Hedwig und den Kindern nahte, eilte Joachim den Kommenden entgegen. Der Kurfürst, prachtvoll in scharlachrothen Sammet gekleidet und mit dem Kurhut geschmückt, führte die Mutter, zur Linken Hedwig mit den Prinzen. Hinterher schritt der Erbmarschall mit dem goldenen Kurschwerte, dann folgte der Kanzler Weinleben an der Spitze der kurfürstlichen Räthe. Daran reihte sich der Rath von Spandau und die Ritter Johann von Grävenitz und Joachim von Röbel. Der Festzug bewegte sich durch das dem Hochaltare gegenübergelegene Hauptportal in das Gotteshaus unter lautloser Stille der versammelten Menge.

Der Kurfürst setzte sich auf den, für ihn am Altare bereit gestellten, mit Goldtuch ausgeschlagenen Lehnsessel, während der Erbmarschall mit dem entblößten Kurschwerte hinter ihm seinen Stand nahm. Die Feierklänge des herrlichen Orgelwerks rissen die andächtige Menge zur inbrünstigen Andacht fort. Volltönig

Digitized by Google

und mit durchgreifender Kraft erscholl das gewaltige Siegs- und Heldenlied der Reformation „Ein' feste Burg ist unser Gott."

Hierauf hielt der Berliner Probst Georg Buchholtzer eine tief ergreifende Predigt. Nach dem Schluß derselben ertönte der Bußgesang der Gemeinde: Aus tiefer Noth schrei ich zu Dir, worauf der Bischof Mathias die Beichtrede hielt, welcher sich dann das Sakrament des Abendmahls nach evangelischem Ritus anschloß. Den Gliedern der kurfürstlichen Familie folgten immer neue Schaaren zum Altare, unter ihnen Ritter, Gutsherren, Prälaten und Geistliche. Unter den letzten auch der bis dahin keineswegs reformationsfreundliche Probst Wolfgang von Arnim aus Salzwedel, der an diesem Tage zu Spandau dem Bischof gelobte, auch in seinem Sprengel für die Reformation zu wirken.

Diesen Schaaren schlossen sich Bürger und Bauern, Frauen und Jungfrauen an.

In der feierlichsten Stimmung verließ der Kurfürst die Nicolaikirche und für die Kurfürstin Mutter blieb dieser Tag einer der schönsten in ihrem bewegten Leben.

Am folgenden Tage predigte Buchholtzer in der Domkirche zu Köln an der Spree und ertheilte dem Rathe der Städte Berlin und Köln und vielen Bürgern das heilige Abendmahl ebenfalls nach lutherischem Ritus.

Die wenigen, die im Lande noch hier und da an der römischen Kirche festhielten, durften ihren Glauben ungestört behalten.

Im nächsten Jahre wurde eine neue Kirchenordnung, von Luther und von den märkischen Ständen gebilligt, im ganzen Kurfürstenthum eingeführt.

Auf Joachims Wunsch, der den Glanz sehr liebte, waren noch manche Ceremonien der römischen Kirche mit hinüber genommen.

Luther, der, wo es sich um das Festhalten an evangelischer Wahrheit handelte, unbeugsam war, betrachtete die Ceremonien als nebensächlich, wie er dies in einem Schreiben an Buchholtzer auf das Bestimmteste ausspricht:

„Wenn es dem Kurfürsten gefalle, so möge Buchholtzer ein

Digitized by Google

silbernes oder goldenes Kreuz tragen, ein Sammet- oder ein linnenes Meßgewand anlegen oder deren zwei, drei über einander ziehen; habe der Kurfürst an einer Prozession um die Kirche nicht genug, so solle er siebenmal herumgehen; ja es stehe dem Kurfürsten frei, selbst dabei zu spielen und zu tanzen wie König David. Durch solche äußerliche Dinge könne dem Evangelio nichts zuwachsen und nichts abgehen, wenn nur dergleichen nicht als zur Seeligkeit nothwendig erachtet würde."

Der erste evangelische Geistliche, welcher Ostern 1539 sein Predigtamt zu Spandau antrat, war Johann Kaulitz.

Von ihm schrieb Dr. Luther an Mag. Solinus nach Tangermünde:

„So ihr euch etwa irgend über päbstliche Ceremonien beschweret findet, thut wie der Pfarrer zu Spandow gethan hat, der wollte nicht kommen, da man ihn von Zerbst berufen hat, bis ihm der Fürst zusagen ließ, und nachgeben wollte, daß er an diesen Dingen ungebunden sein sollte."

Digitized by Google

III.

Die ältesten Freiheiten und Gerechtsamen der Stadt Spandau.

Bestätigungen derselben. — Stadtwappen. — Gericht und Magistrat. — Prärogative der Bürger. — Zoll-Freiheit, Zoll-Gerechtigkeit. — Münz-Gerechtigkeit. — Bürgerhaide und Jagdgerechtigkeit. — Abschoß-Recht. — Schützengülde. — Jahrmärkte. — Eine öffentliche Gerichtssitzung zu Spandau am 30. April 1414.

Bestätigungen derselben.

Ein tüchtiges Bürgerthum ist eine der ersten Grundbedingungen eines gesunden Staats-Lebens.

Den Spandauern — d. i. den Anwohnern der Burg Spandau — war schon vor dem Jahre 1232 das Stadtrecht ertheilt worden, denn die Markgrafen Johann und Otto*) von Brandenburg nennen Spandau in der bereits mitgetheilten Urkunde genannten Jahres „unse Stad Spandow."

In derselben Urkunde wird dann der Umfang des Stadtgebietes festgestellt und der Stadt das Brandenburgische Recht ertheilt, auch angeordnet, daß

„alle ut dem Lande Teltow und alle van dem Glyn und ok alle die van dem Nyen Barnem"

ihr Recht aus Spandow holen sollten.

Dadurch gewann Spandau eine hervorragende Bedeutung

*) S. Abschnitt I.

Digitized by Google

und selbst das wendische Dorf Berlin erhielt erst später, zwischen 1232—50 das Stadtrecht. Rathenow erst im Jahre 1319 durch Herzog Rudolph von Sachsen, laut einer Urkunde, nach welcher es mit den Städten Berlin und Spandau gleiche Rechte genießen sollte.

Bestätigungen und Erneuerungen der ältesten Gerechtsamen ertheilten:

Markgraf Waldemar 1317.

In der desfallsigen Urkunde wird den Bürgern zu Spandow die Gerechtigkeit ertheilt, vor keinem anderen Gericht, als dem Richter der Stadt zu erscheinen.

Herzog Rudolph von Sachsen 1319.

Er bestätigt die Rechte und Freiheiten der Stadt, welche sie zur Zeit des Markgrafen Otto besessen.

Derselbe 1320.

Rechte, Gerechtigkeiten und Gränzen.

Derselbe 1324.

Erlaß des Judenzins auf 2 Jahre.

Landgraf Friedrich zu Thüringen 1327.

„Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Landgraf zu Thüringen, Markgraf zu Meißen und in dem Ostlande und Herr in dem Lande zu Pleißen, bekennen öffentlich, daß die Stadt und das Land zu Spandow an uns wende von unserm Schwager Markgraf Ludwig von Brandenburg, als sie uns gelobt und geschworen haben, daß wir dieselbe Stadt, das Land und die Leute lassen behalten bei allen Rechten, bei aller Freiheit und bei aller guten Gewohnheit, die sie gehabt haben bei den alten Markgrafen zu Brandenburg und bei Markgraf Ludwig, unserm Schwager, den vorgenannten, die sie mit Briefen beweisen mögen. Zur Urkunde haben wir diesen Brief lassen versiegeln mit unserm Insiegel, dabei

„Wir Fridrich von Gottes Gnaden, Landgreve zu Düringen, Marggreve zu Misne und in dem Ostelande und Heere in dem Lande zu Plißne, bekennen öffentlich, daß die Stadt und das Land zu Spandow an uns wende von unsern Schwager Marggreve Ludewig von Brandenburg, als se uns gelobt und geschworen haben, daz wir desülve Stadt, daz Land und de Lüde lezen beholden bi allen Rechte, bi aller Bryheit und by aller guden Gewohnheit, de se gehabt haben bi den olden Marggreven zu Brandenburg und by Marggreve Ludewig unseren Schwager den vorgenannten, de se met Bryven bewiesen mögen. Zu eyn Urkunde habenn wir diesen Bryf lazen versegeln met unsern Ingesegele, dabi

Digitized by Google

geweſen ſind unſer Herr Biſchof Matthias von Meißen, unſer Oheim Berthold von Henneberg, Boſſo von Mansfeld, Günther von Keverenburg, die Grafen, Heinrich von Plauen, der Ruſſe genannt iſt, und andere fromme Leute genug. Dies iſt geſchehen zu Brandenburg, nach Gottes Geburt tauſend Jahr dreihundert Jahr in dem ſiebenundzwanzigſten Jahr, an dem Mittwoch nach Sct. Margarethentage."

geweſt ſind unſe Herr Biſchof Matthias von Miſne, unſe Ohme Berthold von Henneberg, Boßo von Mansfeld, Günther von Keverenburg, de Graven Henrich von Plauen, de Ruſſe genant iſt und andere frumme Lüde genug. Det iſt geſchehen zu Brandenburg nach Gotes Geburt tuſend Jahr dryhundert Jahr in dem ſieben und zwanzigſten Jahr an dem Mittewoch nach Sancte Margarethen Dage."

Markgraf Ludwig 1329.

Er ſchenkt der Stadt Spandow den Bentz nebſt Zubehör, ſo derſelben nach der Tietzin Tode zufallen ſoll.

Markgraf Waldemar (der falſche) 1348.

Beſtätigt die Privilegien der Stadt Spandow.

(S. die mitgetheilte Urkunde.)

Beſchenkt die Stadt Spandow mit dem Bentz und der Weide vor allen vier Thoren.

(S. die ebenfalls ſchon mitgetheilte Urkunde.)

Markgraf Ludwig 1349.

Vergiebt der Stadt Spandow alles, was wegen des falſchen Waldemar vorgegangen.

(S. die bereits mitgetheilte Urkunde, in welcher zugleich die bis dahin ertheilten Rechte der Stadt aufs neue beſtätigt werden.)

Markgraf Ludwig und Ludwig der Römer 1349.

Verleihen den Zoll, den Berg auf dem Benz, die Freiheit Mühlen zu bauen ꝛc.

Markgraf Otto 1365.

Die Beſtätigungsurkunde wurde zu Nauen ausgeſtellt.

Kaiſer Karl IV. 1366.

Ausgeſtellt in Prag.

Markgräfin Catharina, Gemahlin des Markgrafen Otto, 1369.

Beſtätigung der Stadtfreiheiten und Gerechtigkeiten.

Digitized by Google

(Die Urkunde ist bereits im Vorigen mitgetheilt worden.)
Sie erhielt die Städte Spandow, Nauen und Rathenow zum Leibgedinge.

Kaiser Karl IV. 1373.

Ausgefertigt zu Strausberg am St. Rufustage.

Markgraf Wenzel 1373.

An demselben Ort und Tage.

Der König Sigismund 1378.

Brandenburg, am St. Laurentiustage.

Markgraf Wilhelm von Meißen 1395. (Demselben war durch Jodocus die Mark verpfändet worden.)

Nauen, am St. Johannisabend.

Markgraf Jodocus 1399.

Berlin, am St. Vincentiustage.

Kaiser Sigismund 1411.

Ofen, Freitag vor St. Ulrichstage.

Burggraf Friedrich 1412.

Spandau am St. Kilianstage.

Kurfürst Friedrich II. 1440.

Spandau am Freitage nach Lucientage.

(Wie der Vater den märkischen Adel, so hatte Friedrich II., der Eiserne, die märkischen Städte besiegt, deren Macht damals sehr groß war und oft in Uebermuth ausartete.

Unter diesen war keine mächtiger, als die Doppelstadt Berlin-Köln. Seit 1307 zu einer Stadt verbunden, die unter Verwaltung eines gemeinschaftlichen Rathes stand, brachen sehr oft Zwistigkeiten aus, welche 1442 so stark waren, daß man den Kurfürsten zum Schiedsrichter rief und eine Trennung der beiden Städte wünschte.

Der Kurfürst, unterstützt von 600 Reitern, bemächtigte sich der Stadt, trotzdem die bestätigten Rechtsbriefe erwiesen, daß die Stadt berechtigt sei, auch dem Landesherrn den Eintritt zu verweigern, wenn er mit Kriegsvolk komme, und daß in städtische Sachen Niemand eingreifen dürfe, als Rath und Bürgerschaft. Der Kurfürst nahm die Schlüssel der Thore an sich, setzte für jede der beiden Städte einen besonderen Rath ein, und be-

Digitized by Google

stimmte, daß derselbe fortan jährlich von den Bürgern gewählt, und vom Landesherrn bestätigt werden sollte.

Hiergegen brach der Unwille los, die Bürger rotteten sich zusammen, verjagten die Kurfürstlichen und stellten die alte Verfassung wieder her.

Nun behandelte Friedrich sie als Empörer und begann zwischen Berlin und Köln den Bau einer Zwingburg.

Die Bürger sagten dem Kurfürsten ganz ab, der nun die Stände zu einem Landtage berief.

Auf dem Landtage zu Spandau 1447 erklärten sich die märkischen Stände gegen Berlin und Köln, welche sich daher dem Kurfürsten unterwerfen mußten.

Berlins Niederlage schreckte die andern Städte und schaffte dem Kurfürsten überall Gehorsam.)

Albrecht zu Köln an der Spree 1472.

Johann zu Köln an der Spree 1487.

Joachim I. und sein Bruder Markgraf Albrecht zu Köln an der Spree 1499.

Joachim II. zu Köln an der Spree 1536.

Johann Georg zu Spandow 1571.

Joachim Friedrich zu Köln an der Spree 1598.

Johann Sigismund zu Köln an der Spree 1610.

Georg Wilhelm zu Köln an der Spree 1620.

Friedrich Wilhelm zu Köln an der Spree 1643.

Dadurch daß die märkischen Städte dem Kurfürsten Friedrich I. die Hand geboten hatten, die Raubritter zu besiegen, war ihre Macht zu einem außerordentlichen Aufschwunge gelangt und es war bei der Menge der verbrieften Rechte und Freiheiten wohl erklärlich, daß von da ab die eigentliche Blüthezeit der märkischen Städte begann.

Auch Spandau erblühte zu dieser Zeit zu Ansehen und Wohlstand.

Digitized by Google

Stadtwappen.

Ueber daſſelbe giebt Dilſchmann in ſeiner Chronik folgende Nachricht:

„Die Beſchaffenheit des Stadt-Wappens iſt aus den Stadtſiegeln zu erſehen.

Das erſte, als das älteſte, iſt von einem 1282 ausgefertigten Diplom genommen, und beſteht aus einem als ein Caſtell gebauten Thor, über welches Zinnen geſetzt ſind, darüber befindet ſich eine Sturmhaube, die mit den Klauen eines Raubthieres geziert iſt. Der Brandenburgiſche Adler iſt mitten im Eingange des Thores, welches auf jeder Seite einen Wartthurm hat, mit der Umſchrift:

S. Burgensium de Zpandow.

Hernach iſt daſſelbe etwas abgeändert worden. Die Abänderung deſſelben ſoll bei der Gelegenheit geſchehen ſein, da die treuen Spandower bei dem Heer des Markgrafen Ludwigs in der Schlacht am Cremmenſchen Damm 1334 ſich überaus tapfer bewieſen haben ſollen. Gewiß iſt es, daß man ſich des zweiten ſchon 1432 bediente, wie es noch jetzt als das größere Stadtſiegel gebraucht wird. Es beſteht dieſes aus einer zur Seiten gekehrten Sturmhaube mit 10 Kolben und einer fliegenden Binde; die Sturmhaube iſt in der Mitte eines Thores, das zu beiden Seiten mit Thürmen verſehen, welche in der Mitte mit einem Wartgange verbunden ſind, über welchem noch ein erhabener Wartthurm iſt, mit der Umſchrift:

Secretum civitatis Spandow.

Das kleinere Stadtſiegel kommt mit dem größern mehrentheils überein; das völlig ausgemalte Wappen iſt in der Audienz des Rathhauſes aufgehängt."

So weit Dilſchmann. Nach Bratrings ſtatiſtiſch topographiſcher Beſchreibung der Mark Brandenburg beſteht das Wappen aus einem Thor mit 3 Thürmen mit einem offenen Helm in einem weißen und ſchwarzen Felde.

Digitized by Google

Das Urbarium oder Corpus bonorum der Stadt, angefertigt vom Hofrath und Stadtsecretair Sanno im Jahre 1744, ist mit einem Stadtwappen versehen,

welches 3 Thürme, eine zur Seite gekehrte Sturmhaube mit offenem Helm im halbschwarz und halbweißen Felde hat.

Im Jahre 1818 beschloß das Magistrats-Collegium, im Balkon-Gitter des neuen Rathhauses das Stadtwappen anzubringen. Deputirte der Rathhausbau-Commission begaben sich nach Berlin und veranlaßten in der Eisengießerei die vorläufige Bestellung.

4 verschiedene Zeichnungen des Wappens lagen vor:

1) eine vom Bauinspector Bünger nach den im Jahre 1809 gestochenen Siegeln, welche jedoch im Allgemeinen als falsch angesehen wurde,
2) eine vom Rathsherrn Bohne angefertigte, welche für richtiger und dem Siegel näher kommend gehalten wurde,
3) eine Bünger'sche genau nach dem Siegel und der Zeichnung in der Dilschmannschen Chronik gefertigte Bleizeichnung,
4) eine Zeichnung von Daberkow, dem Sohne des damaligen Bürgermeisters.

Nachdem die Mehrzahl der Stimmen sich bereits für Nr. 4 entschieden hatte, traten in den schriftlichen Gutachten der einzelnen Rathsherrn doch Bedenken gegen diese Entscheidung hervor und es konnte über die Auswahl behufs des anzufertigenden Wappens keine Uebereinstimmung erzielt werden.

Die in den Acten des Magistrats von Spandow, betreffend das dortige Stadtwappen, befindlichen Gutachten lassen ein großes Interesse an der Sache erkennen und um die Sache in bester Weise zum Austrage zu bringen, wurde der Kämmerer Kottfurt vom Collegium beauftragt, in Berlin auszumitteln, ob sich nicht im Lehns-Archiv Nachrichten über die Abänderung des Stadtwappens vorfänden. Das Geheime Archiv zu Berlin war nun zwar mit Sammlung und Aufbewahrung der Wappen beschäftigt, jedoch dehnte sich die Thätigkeit desselben nicht auf die

Digitized by Google

Stadt- sondern nur auf die Provinzial-Wappen aus. In dem desfallsigen Bericht über die Erfolge seiner Sendung macht der Kämmerer Kottfurt auf die Uebereinstimmung des Wappens auf der Stadtfahne mit dem Wappen auf dem Urbarium aufmerksam und mit der Ausführung nach dieser Zeichnung kam nun die Sache einstweilen zum Abschluß.

Im Jahre 1856 tauchte die Frage in Beziehung auf die Aechtheit des Stadt-Wappens abermals auf, hervorgerufen durch den Bau des Progymnasiums. Das Magistrats-Collegium beschloß, die Anbringung des Wappens so lange auszusetzen, bis über die angeregte Frage entschieden sei.

In einem eingehenden Gutachten des Herrn Bürgermeisters Rödelius vom 20. August 1856 wurde überzeugend nachgewiesen, daß der Baustyl der drei Thürme des bisherigen Wappens nicht im Einklang mit dem Burgcharakter der Thore und Thürme einer alten festen Stadt stehe. Unterm 18. Juni 1857 legte derselbe 2 Zeichnungen des Stadtwappens vor.

Nr. I. vom Baurath Schüler angefertigt, entspricht der Beschreibung des Wappens in Bratrings Werk über die Mark Brandenburg und ist den ältesten vorhandenen Stadtsiegeln insoweit nachgebildet, als die Anbringung des Thores es gestattete.

Nr. II. enthält das alte Stadtwappen ohne Thor. In Folge eines Magistrats-Beschlusses vom 19. Juni desselben Jahres wurden die desfallsigen Acten dem Vorstande des germanischen National-Museums zu Nürnberg mit der Bitte übersandt, die historischen Quellen zu bezeichnen, aus welchen authentische Nachrichten über das Spandower Stadtwappen geschöpft werden könnten, und gleichzeitig die entsprechenden Zeichnungen zu übersenden.

In der vom 19. Juli desselben Jahres datirten Antwort wurde zunächst auf den Mangel an gedruckten Quellen hingewiesen, jedoch angenommen, daß aus den Abbildungen hinreichende Auskunft über die Hauptsache zu gewinnen sei. Als eine solche wird geltend gemacht, daß alle mittelalterlichen Städte im Wappen ein befestigtes Stadtthor enthielten. Stadtthor und Helm sei demnach außer Zweifel. Nur der Helmschmuck sei fraglich, der aber nicht als eine Darstellung von Thierklauen gedeutet werden

Digitized by Google

könne, weil diese auf alten Stadtsiegeln niemals vorkomme. Für die Wahrscheinlichkeit, daß der Helmschmuck einen Adlerflug bedeute, spreche der Umstand, daß die ältesten Zeichnungen eines solchen, der Figur auf dem Spandower Wappen von 1282 entsprechen. Der Federschmuck befinde sich ferner auf den Spandauer Münzen vom 15. Jahrhundert. Es sei daher als gewiß anzunehmen, daß Spandow durch den Schild mit dem Brandenburger Adler als Brandenburgische Stadt bezeichnet sei. Auch die Zeichnung des Baurath Schüler sei nicht zulässig, da ein Stadtthor nicht zwei Zugänge über einander und der Helm keine Decken haben können.

Demnach könne sich der Vorstand des germanischen Museums nur für Wiederaufnahme des Siegels Nr. I. entscheiden und erkläre sich derselbe bereit, einige Entwürfe zeichnen zu lassen und zur Auswahl vorzulegen.

Gern ging der Magistrat auf den letzten Vorschlag ein. Der Vorstand des germanischen Museums hatte sich für das Siegel der Stadt Constanz vom Ende des 15. Jahrhunderts entschieden. Darauf angeknüpfte Verbindungen mit dem Kunsthändler und Lithographen Lassally in Berlin, der mit der Herstellung der Stadt-Obligationen beschäftigt war, gaben der Sache abermals eine neue Wendung. Da nach obrigkeitlicher Vorschrift das Wappen über dem Schriftsatz der Obligation stehen muß, so war es erforderlich, eine Entscheidung zu gewinnen. Lassally erkannte das Original von 1282 als das einzige an, welches auf Richtigkeit und Zuverlässigkeit Anspruch machen dürfe und schloß sich den Erwägungen des Herrn Bürgermeisters Rödelius an, nach welchen für Wiederaufnahme des Adlers die besondere königliche Erlaubniß nachgesucht werden müsse.

Für Herstellung des Wappens behufs der Stadt-Obligationen suchte Lassally, unter Innehaltung des heraldischen Styls und des Baustyls jener Zeit, die Abbildungen und Formen des Siegels auf dem im Jahre 1282 ausgefertigten Diplom mit dem ältesten Stadtsiegel zu vereinigen, nach dem Grundsatze: „was richtig, wahr und ästhetisch ist, das hat zu allen Zeiten gegolten."

Auf der am 6. November 1858 in Berlin stattgefundenen

Digitized by Google

General-Versammlung des Berliner Hülfs-Vereins für das germanische National-Museum zu Nürnberg wollte Lassally einen Vortrag über die Angelegenheiten des Spandower Stadtwappens halten, erhielt jedoch die betreffenden Acten nicht rechtzeitig und mußte seine Absicht aufgeben.

Erst im Jahre 1861 trat die Frage abermals in den Vordergrund. Wir theilen das in den Acten befindliche desfallsige Schriftstück des Herrn Bürgermeisters Rödelius wörtlich mit, um Gelegenheit zu geben, die, im Gebiete der Heraldik höchst interessanten weitern Ergebnisse dieser Angelegenheit genau bis zu ihrer vollständigen Abwickelung verfolgen zu können:

„Als vor einiger Zeit die Siegel der alten Urkunden des hiesigen Stadtarchivs in Gegenwart der Archivarien von zwei Sachverständigen, den Herren Voßberg und Freiherr von Ledebur, im Interesse der Heraldik einer Nachforschung unterworfen wurden, fand sich an einigen Urkunden, namentlich an einer Urkunde vom Jahre 1302 das wohlerhaltene älteste Stadtsiegel von Spandow mit dem ältesten Stadtwappen.

Ein von dem Herrn von Ledebur gefertigter sauber und schön ausgefallener Abdruck dieses Stadtsiegels ist mir übergeben worden.

Dasselbe zeigt ein befestigtes Stadtthor, vor demselben, in der Mitte, ein Schild mit dem Brandenburgischen Adler, über der Zinne des Thores einen Helm, dessen Schmuck ein Adlerflug bildet. Zu beiden Seiten des Thores steht ein Mauerthurm. Die Umschrift des Stadtsiegels lautet:

✝ S. BVRGENSIVM DE ZPANDOV.

Hierdurch wird also die Angabe der Chronik über das älteste Stadtsiegel vom Jahre 1282 und das, was ich in meinem Votum vom 20. August 1856 ad I. über dasselbe angeführt habe, sowie die dort befindliche Abbildung zu berichtigen sein.

Was den Helmschmuck anlangt, so besteht derselbe also weder aus den „Klauen eines Raubthiers," noch aus „Kolben mit fliegender Binde," sondern aus

Digitized by Google

einem „Adlerflügel." Einen solchen soll der wenig künstlerisch aufgefaßte Helmschmuck auf dem ältesten noch im Gebrauch befindlichen Stadtsiegel vielleicht darstellen. Man hat später diese Darstellung aber nicht mehr verstanden und schon bei Anfertigung des Siegels des Bürgermeister Neumeister im Jahre 1685 die Federspitzen als Kolben dargestellt. Anlangend den Brandenburgischen Adler im Stadtwappen des 13. und zn Anfang des 14. Jahrhunderts, so ist derselbe offenbar gewählt, um Spandow als eine Brandenburgische Stadt zu bezeichnen. Der Umstand aber, daß schon damals der Helm mit dem Adlerflügel über das Stadtthor gestellt worden und der Brandenburgische Adler später ganz weggefallen und durch den Helm im Thore ersetzt worden ist, giebt genügende Veranlassung,

den mit dem Adlerflügel geschmückten Helm

als das alte und richtige Hauptzeichen des Spandowschen Stadtwappens zu erklären."

Freiherr von Ledebur theilt in einem Votum vom 20. August 1861 diese Auffassungen vollständig und stellt für dieselben überzeugende Gründe auf.

Der bereits am 3. Mai desselben Jahres gefaßte Magistrats-Beschluß, das unrichtige Stadtwappen von 1818 nach und nach dadurch wieder abzuschaffen, daß auf neuen Siegeln und Stempeln nicht jenes unrichtige, sondern das ächte alte Stadtwappen:

der Brandenburgische Helm mit Helmdecke, geschmückt mit einem Adlerflug und umgeben von Zinnenthürmen in der architektonischen Darstellung des 14. Jahrhunderts

zur Anwendung komme, gab Veranlassung, Ermittelungen über die bisherige Verwendung des unrichtigen Wappens anzustellen. Letzteres ist enthalten auf

einem Siegel des Magistrats,
„ „ der Stadtverordneten,
„ „ der Armendirection,
„ „ der Stadtkasse,
„ „ der Mag.-Canzlei,

Digitized by Google

einem Stempel der Stadtverordneten,
" " der Stadtkasse,
" " des Polizei-Büreaus;

außerdem auf Papierstempel und auf einigen Schwarzdruckstempeln.

Das im Jahre 1818 am Balkon des Rathhauses angebrachte eiserne Wappenschild war 2 Fuß 8 Zoll hoch und 2 Fuß 7 Zoll breit und war mit Schrauben an dem Gitter befestigt. Behufs Vertauschung desselben mit einem richtigen Wappenschilde wurden mit dem Eisengießereibesitzer Herrn A. Meves und mit der Direktion der Königl. Eisengießerei zu Berlin Unterhandlungen angeknüpft.

Herr Meves erschien in Spandow und erklärte nach Besichtigung der richtigen Zeichnung:

1) Die Modellirung und den Guß des Stadtwappens, incl. Transport und Aufstellung übernehme ich auf Bestellung für 100 Thlr.
2) Die Modellirung, den Guß und die Ciselirung, incl. Transport und Aufstellung würde ich für 250 Thlr. übernehmen.

Die Ausführung ad 1 wird etwa so ausfallen, wie die des jetzt am Rathhause befindlichen falschen Wappens, die ad 2 aber ist jedenfalls deshalb vorzuziehen, weil die Ciselirung der Würde der Stadt und ihres Rathhauses entspricht und das Wappenschild zu einem Kunstwerke macht, welches bei der günstigen Stellung des Schildes dem Auge ein schönes Bild gewähren wird.

Die Ausführung ad 1 würde etwa 2 Monate, die ad 2 aber 6 Monate in Anspruch nehmen.

Nachdem von dem Königl. Eisengießerei-Amte folgende Erklärung abgegeben:

„In der Voraussetzung, daß das Wappen als nur wenig hervortretendes Basrelief und sonst in einfacher Weise behandelt ist, geben wir überschläglich die Kosten desselben auf 65 Thlr., wenn es ciselirt wird, auf 80 Thlr. an;"

wurden die Kosten der Anbringung des richtigen Stadtwappens an der Stelle, an welcher sich das falsche befand, mit 80 Thlrn.

Digitized by Google

zum Etat gebracht. In Beziehung auf das Progymnasialgebäude wurde dann ebenfalls die Anbringung des richtigen Stadtwappens verfügt.

Im Jahre 1864 wurde das colorirte Bild des Spandower Stadtwappens in Folge einer Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam angefertigt und dem Major von Rappard in Berlin behufs einer topographisch-statistischen Karte des Regierungs-Bezirks Potsdam, welche die Wappen sämmtlicher Städte genannten Bezirks enthalten sollte, zugestellt.

Ein zweites Exemplar dieses colorirten Bildes befindet sich in den Acten, das Stadtwappen betreffend.

Ueber die Wahl der Farben möge hier schließlich aus dem desfallsigen Schreiben des Freiherrn von Ledebur das Betreffende mitgetheilt werden, da es für die Freunde der Heraldik jedenfalls großes Interesse haben dürfte.

„Das Spandower Stadtwappen enthält:

1) das brandenburgische Wappen,
2) das für fast alle älteren Städte typische mit Mauerthürmen versehene Stadtthor,
3) die Andeutung des Havelstromes am Fuße der Mauer.

Der eigentlich heraldische Theil des Siegels ist somit das brandenburgische Wappen. Dieses zeigt im silbernen Schilde einen rothen Adler; auf dem Helme (welcher am besten stahlblau dargestellt wird) einen schwarzen Adlerflug. (Letzterer erscheint nur als halber Flug, da der Helm des alten Siegels im Profil erscheint.)

Soweit eine unzweifelhaft sichere Farbenbestimmung.

In welcher Weise das Thor dargestellt wird, ist weniger wichtig. Soll indessen eine Farbe als bestimmt angenommen werden, so müßte ich mit Rücksicht auf den allgemeinen Backsteinbau der Mark die rothe Farbe vorschlagen. (Ein Braunroth existirt in der Heraldik nicht.) Der Strom wäre wohl am naturgemäßesten blau darzustellen. Das Siegelfeld hingegen müßte dann silbern sein, da nach heraldischer Regel auf Farbe Metall folgen muß."

Digitized by Google

Gerichte und Magistrat.

Die in der Urkunde von 1232 enthaltene Bestimmung, daß die aus dem Teltow, dem Glin und dem neuen Barnim ihr Recht aus Spandow nehmen sollten, Spandow aber in wichtigen Angelegenheiten dem Schöppenstuhl zu Brandenburg, als dem höchsten Gericht der Mark unterstellt war, ist lange als gültige Rechtspflege der Stadt beachtet worden.

Im Jahre 1309 gestattete Markgraf Waldemar alle drei Jahre neue Schöppen zu wählen und 1317 ertheilte er dem dortigen Gericht die vollständige Competenz über alle städtischen Rechtsangelegenheiten. Auch Herzog Rudolph von Sachsen hat den Richter confirmirt, über alle Excesse zu richten, was er aber nicht richten könnte, sollten Burgermeister und Schöppen richten.

Dies Privilegium bestätigte Kaiser Karl IV. 1373 zu Strausberg mit den Worten:

„auch sollen und wollen wir und unsere Nachkommen das mit nichten gestatten, daß sie oder ihre Nachkommen aus ihrer Stadt geladen werden, ohne um handhestige Thaten, sondern sie sollen zu Rechte stehn vor ihrem Schulzen."

„auch sullen und wollen wir und unsere Nachkomlinge das mit nichten gestatten, das sie oder yre Nachkomlinge aus yre Stadt geladen worden, ane umb handthesstige Tate, Sunder sie sullen zu Rechte stan vor yren Schulten."

1329 überließ Markgraf Ludwig dem Rath die Gerichte auf dem Benz, worüber 1349 noch eine Bestätigungsurkunde erfolgte. Nach dem Landbuche Kaiser Karls waren die höchsten Gerichte der Stadt landesherrlich, jedoch zeitweise dem Magistrat verpfändet. Im Jahre 1399 verpfändete Markgraf Jobst dem Rath für 100 Schock Böhm. Groschen die Obergerichte in der Stadt nebst dem Zoll vom Holze und von andern, den Damm zu Spandow vorüberschiffenden Kaufmannswaaren, in der

„widerkäuflichen Verschreibung gegen die von Spandow pp."

welche S. 41 schon mitgetheilt worden.

Im 15. Jahrhundert wurden die Stadtgerichte zum Lehen gegeben. Nach dem Absterben des Benedict Strohband belehnte

Digitized by Google

Joachim II. Sigismund Weyern zu Potsdam mit dem Stadtgericht. Der Lehnbrief ist im Jahre 1537 ausgefertigt. Zwei Jahre später gab der Kurfürst seine Einwilligung, daß die Gebrüder Weyern den dritten Theil der Gerichte an den Rath für 100 Gulden verpfänden durften. 1548 erhielt der Rath dieses Drittheil käuflich für 225 Gulden:

„Wir nachbenannte Hieronymus und Sigismund, Gebrüder, die Weyer genannt, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe für uns, unsere rechte Lehns-Erben und Nachkommen und sonst Jedermann, daß wir zeitlicher Vorbetrachtung, auch durch gnädige Erlaubniß und Vollwort des durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Joachims, Markgrafen zu Brandenburg und Churfürsten, unsers gnädigsten Herrn, desgleichen mit Vorwissen und Willen unsers Bruders Georg Weyer, den Ehrbaren, Ehrsamen und Weisen Bürgermeistern und Rath zu Spandow und allen ihren Nachkommen auf Gerichts- und rechtsbeständiger Erb-Verkauf verkauft und zu kaufen gegeben haben, verkaufen auch hiermit als Unser eigenthümlich zu Erblichen in Kraft und Macht dieses Briefes in der besten Form, wie solches zu Rechte geschehen kann und mag, nämlich das dritte Theil des Stadtgerichts zu Spandow mit allen und jeglichen Nutzungen und Zugehörigkeiten, wie die Strobande, Unser seliger Vater, wir und Unser Bruder das an Lehn und Gebrauch gehabt, und hat uns für solch Gericht vielgenannter Rath in einer Summe zweihundertfünfundzwanzig Gulden Münze dargezählt und vereicht, die wir dann auch empfangen und förder in unserm und Unserer Erben

„Wir nachbenannte Hieronymus und Sigismund Gebrüdern, die Weyer genannt, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe für uns, unsere rechte Lehns Erben, und Nachkommen, und sonsten jedermänniglich, daß wir zeitlicher Vorbetrachtung, auch durch gnädigen Verlaub und Vollword des durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Joachims, Marckgrafen zu Brandenburg und Churfürsten Unsers gnädigsten Herrn, desgleichen mit Vorwissen und Willen unsers Brudern George Weyern, den Ehrbaren, Ehrsamen und Weisen Burgermeistern und Rath zu Spandow und allen ihren Nachkommen auf Gerichts und rechtbeständiger Erbverkaufs verkaufft und zu kauffen gegeben haben, verkaufen auch hiermit, als Unser eigenthümlich zu Erblichen in Kraft und Macht dieses Briefes in der Besten Form, wie solches zu Rechte geschehen kann und mag, nähmlich das dritte Theil des Stadtgerichts zu Spandow mit allen und jeglichen Nutzungen und Zugehörung, wie die Strobandte, Unser seeliger Vater, wir und Unser Bruder das an Lehn und Gebrauch gehat, und hat uns für solch Gerichte vielgenanter Rath in einer Summa zwey hundert fünf und zwanzig Gulden Münze dargezählt und verreicht, die wir denn auch empfangdn und forder in unsern und Unserer Erben

Digitized by Google

Nutz und Frommen verwandt und gebraucht haben, sie derselbigen in Kraft und Macht dieses Briefes quitt, ledig und lossagend, gereden und geloben darauf, sie und ihre Nachkommen gegen Jedermann dieses Kaufs zu vertreten, und ihnen alle Wege ein stetes und festes Gewähr zu sein, alle Gefährde und Argliſt hierin vermieden und hinten angesetzt. Zu mehrerer Urkunde und wahrhaftiger Bekenntniß haben wir Hieronymus und Sigismund, Gebrüder, die gedachten Weyer, diesen Brief mit unserm angebornen hängendem Insiegel gegeben und versiegeln lassen, Donnerstags nach Leonhardi, der Geburt Unsers lieben Herrn und Seligmachers Jesu Christi, tausend fünfhundert und im achtundvierzigsten Jahre."

Nutz und Frommen gewandt und gebraucht haben, sie derselbigen in Kraft und Macht dieses Briefes quit, ledig und loß sagende, gereden und geloben darauf sie und ihre Nachkommen gegen jedermänniglichen dieses Kauffs zu vertreten, und in alle Wege ein stet und fest Gewähr zu seyn, alle Gefährde und Argliſt hierin vermieden und hintenangesetzt. Zu mehrer Urkund und wahrhaftiger Bekenntniß haben wir Hieronymus und Sigismund Gebrüdern, die gedachten Weyer, diesen Brief mit unsern angebornen hangenden Insiegel gegeben und versiegeln lassen, Donnerstags nach Leonhardi der Geburt Unsers lieben Herrn und Seeligmachers Jesu Christi, tausend fünfhundert und im acht und vierzigsten Jahre."

Dieser Verkauf erhielt die kurfürstliche Bestätigung. —

Die Verpfändung der andern beiden Theile der Gerichte, des Obergerichts, an den Rath für 700 Gulden, ist vom Kurfürsten 1551 am Freitage nach Allerheiligen dem Spandowschen Amte bekannt gemacht und die Bezahlung der 700 Gulden in der Kämmerei-Rechnung aufgeführt. 1574 wurde dies Obergericht wieder eingelöst und an den Kurfürsten abgetreten:

„Sonntags Cantate den 9. Mai hat E. E. Rath zu Spandow durch ihre Verordnete des Raths an den Gestrengen, Hochgelehrten pp. Zacharias Röbel, Hauptmann zu Spandow, Johann Köppen, der Rechte Doctor und Heinrich Straube, Churfl. Brandenb. verordneten Räthen des Obergerichts zu Spandow, welches ihnen weiland der Durchl. Hochgeb. Fürst und Herr, Herr Joachim Markgraf zu Brandenb. pp. vor 26 Jahren für 700 Fl. auf einen Wiederkauf ver-

„Sontags Cantate den 9. Maj hat E. E. Rath zu Spandow durch ihre Verordnete des Raths an den Gestrengen, Hochgelahrten pp. Zacharias Röbeln Hauptmann zu Spandow, Johann Köppen der Rechten Doctor, und Heinrich Strauben, Churfl. Brandenb. verordneten Räthen des Obergerichts zu Spandow, welches ihnen weiland der Durchl. Hochgeb. Fürst und Herr, Herr Joachim Marggraf zu Brandenb. pp. vor 26 Jahren vor 700 Fl. auf einen Wiederkauf ver-

Digitized by Google

kauft, wiederum abgetreten und eingeräumt; auch Sr. Churfl. Gnaden Verschreibung, Briefe und Siegel zusammt ihrer darauf habenden Gerechtigkeit übergeben und abgetreten, und ist Gregor Witstochen alsbald auferlegt und befohlen, das Obergericht mit treuem Fleiß zu verwalten, bis auf weitern Bescheid. Actum Spandow ut supra 1574."

kauft, wiederum abgetreten und eingeräumet; auch Sr. Churfl. Gnaden Verschreibung, Briefe und Siegel zusamt ihrer darauf habenden Gerechtigkeit übergeben und abgetreten, und ist Gregor Witstochen alsbald auferlegt und befohlen, das Obergericht mit treuen Fleiß zu verwalten, bis auf weitern Bescheid. Actum Spandow ut supra 1574."

Wie weit der Rath mit dem verpfändeten Gerichte gehen sollte, ist durch den Canzler Johann Weinlöben in folgendem Protocoll festgestellt worden:

Copia des Canzlers Johann Weinlöben Berichts, wie weit der Rath mit dem Gerichte gehen soll. Actum Montags Laetare Anno 1552.

Unser Gnädigster Herr der Churfürst zu Brandenburg hat die Artikel, welche der Rath zu Spandow Sr. Churf. Gn. schriftlich übergeben und Resolution darauf gebeten, allenthalben zur Nothdurft angehört und darauf Bescheid gegeben.

Zum ersten, da gefragt worden, weil Churf. Gn. dem Rathe die Gerichte allda in Verpfändung gesetzt, wie weit sie sich derselben gebrauchen sollen. Darauf Seine Churfürstl. Gn. bescheiden lassen, daß, weil berührter Rath hiebevor den dritten Theil der Gerichte allda gehabt, so soll er nunmehr auch der ganzen Gerichte, so weit sie vormals an dem dritten Theile gethan, und da sie Schoß und Zinsen von liegenden Gründen einnehmen, gebrauchen.

Zum II. ist gefragt, daß, wenn ein Fremder oder Einheimischer zu Spandau mit Rechte beschlagen oder bekümmert und aus dem Kum-

„Copia des Cantzlärs Johann Weinlöben Berichts, wie weit der Rath mit dem Gerichte gehen soll. Actum Montags Laetare Anno 1552.

Unser Gnädigster Herr der Churfürst zu Brandenburg hat die Articul, welche der Rath zu Spandow Sr. Churfl. Gn. schrifftl. übergeben, und Resolution darauf gebeten, allenthalben zur Nothdurfft anngehört und darauf Beschеid gegeben.

Zum ersten da gefraget worden weil Churfl. Gn. dem Rathe die Gerichte alda in Verpfändung gesetzet, wie weit sie sich derselben gebrauchen sollen. Darauf Seine Churfstl. Gn. bescheiden laßen; daß weil berührter Rath hiebevor den dritten Theil der Gerichte alda gehabt; so soll er auch nunmehro der gantzen Gerichte, so weit sie vormahls an dem dritten Theil gethan, und da sie Schoß und Zinße von liegenden Gründen einnehmen, gebrauchen.

Zum II. ist gefragt; daß wann ein frembder oder Einländischer zu Spandau mit rechte beschlagen oder bekümmert und aus dem Kummer

Digitized by Google

mer führe, ritte oder liefe: Ob der Rath auch folgen und den Flüchtigen auch aus andern Gerichten wiederholen lassen möchte? Darauf lassen Sr. Churfstl. Gn bescheiden, daß der Rath einen solchen Flüchtigen in continenti möge folgen und denselben wieder holen; jedoch denselben auch in Sr. Churfstl. Gn. Amt allda überantworten lassen, oder denselben mit des Amtmannes Willen bei ihnen halten sollen: Es wollen auch Sr. Churfstl. Gn. wider die von Spandau ihrer ungehört zu ernsten Befehl nicht bewegen lassen, sondern sich in den Rechten und der Verschreibung den Städten gegeben, gemäß verhalten, Actum unter Sr. Churfstl. Durchl. ausgedruckten Insiegel Cölln an der Spree ut supra.

führe ritte oder liefe: Ob der Rath auch folgen und den Flüchtigen auch aus andern Gerichten wieder holen laßen möchte? Darauf laßen Sr. Churfürstl. Gn. bescheiden, daß der Rath einen solchen flüchtigen in continenti möge folgen und denselben wieder holen; Jedoch denselben auch in Sr. Churfstl. Gn. Ambt alda überantworten laßen, oder denselben mit des Ambtmannes Willen bey ihnen halten sollen: Es wollen auch Sr. Churfürstl. Gn. wieder die von Spandau ihrer ungehört zu ernsten Befehlich nicht bewegen laßen, sondern sich indeme dem Rechten, und der Vorschreibugg denen Städten gegeben, gemäß verhalten, Actum unter Sr. Churfstl. Durchl. ausgedruckten Insiegel Cölln an der Spree ut supra.

Die Bestätigung des dritten Theils ist später öfter wiederholt, und noch 1715 vom König Friedrich Wilhelm ertheilt worden. Den 19. Juni d. J. erging die Ordre an die Lehns-Canzlei, „daß der Magistrat zu Spandow $2^1/_3$ der dortigen Gerichte nur auf lehnsherrliche Fälle muthen, übrigens aber die neuen Burgermeister, ohne dergleichen Lehnsfolge, jedesmahl in das Richteramt succediren sollten."

In einem, am 25. Juli desselben Jahres ausgefertigten Lehnbriefe sind zugleich Bestimmungen über die Viehmärkte und über Lehnstücke in Paaren enthalten.

Die übrigen Theile der Stadtgerichte, welche vom Landesherrn mit einem Stadtrichter besetzt wurden, hat der Magistrat am 22. März 1631 erhalten, wofür ein jährlicher Pachtzins von 80 Thlrn. entrichtet wurde, welche Pachtung von 10 zu 10 Jahren erneuert wurde.

Später wurde der jährliche Pachtzins auf 30 Thlr. ermäßigt. 1652—1709.

Seit 1709, da der Amtmann Ferrari durch den Oberhauptmann von Tettow eine neue Licitation suchte, bis 1715 wurden

Digitized by Google

wieder 80 Thlr., von da ab 85 Thlr. gegeben, welche zur Kurmärkischen Domainen-Kasse flossen. Wie weit die Gerichtsbarkeit des Amtes Spandau gehen sollte, das wurde durch einen besonderen Vergleich zwischen Amt und Rath vom 21. August 1584 durch Kurfürsten Johann Georg in eigner Person auf hiesieger Festung aufgenommen und die fernere Bestätigung der Gerichte dem Magistrat ertheilt:

„Wir Johann George, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, des heil. Römischen Reichs Erz-Kämmerer und Kurfürst in Preußen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden und in Schlesien, zu Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, bekennen und thun kund öffentlich hiermit für uns und unsere nachkommenden Kurfürsten und Markgrafen zu Brandenburg.

Nachdem verschiedener Zeit zwischen unserem Amt Spandow und dem Rath daselbst, wegen der Ober- und Untergerichte in der Stadt, auf den Hufen, Wiesen, Gärten und anderen Orten, so dem Rath und den Bürgern daselbst zustehen, sich allerhand Irrungen zugetragen, derowegen unser Hauptmann daselbst Rath und lieber Getreuer Georg Rehebeck, unsers ihm befohlenen Amtes halber mit dem Rathe nicht friedlich hat sein können, und wir endlich deswegen auf des Raths unterthäniges Ansuchen und Anhalten, die unten beschriebenen, unsere Räthe und liebe Getreuen zu Commissarien verordnet, dieselben auch unserm Befehle zu gehorsamer Folge auf dato wie unten daselbst zusammen kommen, daß demnach dieselben Zwiste und Irrungen anfänglich auf unser Belieben und Genehmigen, und als wir damit gnädiglich zufrieden gewesen, endlich

„Wir Johann George von Gots gnaden Markgraf zu Brandenburgk des heiligen Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst in Preußen, zu Stettin, Pommern, der Caßuben, Wenden und in Schlesien zu Croßen Herzogk, Burggraf zu Nürnbergk und Fürst zu Rügen. Bekennen und thuen kundt offentlich hiemit vor uns und unsere nachkommende Churfürsten und Marggrafen zu Brandenburgk.

Nachdem verschiener Zeit zwischen unseren Ambt Spandow und dem Rath daselbst, wegen der Ober- und Untergerichte in der Stadt, uff den Huefen, Wischen, Gertten und andern Orten, so dem Rath und Bürgern daselbst zustehen, sich allerhandt Irrungen zugetragen, Derowegen unser Hauptmann daselbst Rath und lieber Getreüer George Rehebeck, unsers ihm befohlnen Amts halben mit dem Rathe nicht fridlich hat sein können, und wir endtlich derwegen auf des Raths unbertheinges sollicitiren und anhalten, die unten beschriebenen, unsere Rhete und liebe getreuen zu Commissarien verordnet, dieselben auch unsern Befehlich zu gehorsamer Folge vff dato wie unten daselbst zusammen kommen, Das demnach dieselben Zwisten und Irrungen anfänglich uff unser Beliebunge und ratification, und als wir damit gnediglich zufrieden gewesen, endlichen

dahin gerichtet und vertragen worden, daß die Ober- und Untergerichte in der Stadt und auf den unten specificirten Arten uns und unserm Amte zu zwei Theilen und dem Rathe der dritte Theil zustehen und bleiben soll, auf nachfolgendes Maß: vor dem Berliner Thore bis an die Brücke an dem Thore, vor dem Mühlenthore bis an das Fließ, welches den Behnitz und die Stadt scheidet, vor dem Haidethor auf ihren Hufen und Aeckern, bis an die Haide, so weit sich ihr und der Bürger Eigenthum erstreckt, vor dem Klosterthor bis auf den Graben, zwischen dem Hospitale und dem Kloster, und auf ihren Hufen, Gärten und Aeckern, vor dem Stresowschen Thore auf dem Stresow, soweit ihre Gärten und Zäune ausweisen, und soll dem zufolge von alle demjenigen, was dieselben Ober- und Untergerichte tragen, uns und ihrem Amt zwei Theile und dem Rath der dritte Theil zukommen. Jedoch dieweil man daselbst von Alters einen Richter gehalten und noch halten muß, so soll derselbe alle und jede Gefälle, der Gerichte groß und klein, wie diese Namen habeu mögen, einnehmen, zu Register ordentlich bringen und davon für seine Besoldung und Unterhaltung den vierten Theil abziehen und behalten, was alsdann darüber bleiben wird, von dem sollen wir und unser Amt zwei Theile und der Rath den dritten Theil zu ewigen Zeiten bekommen und haben. Es soll auch der Gerichtsdiener einer aus des Raths Dienern dem Richter mit Eide und Pflicht verwandt sein, und auf sie und die Gerichtssachen fleißig warten. Von

dahin gerichtet und vortragen worden seyn. Das die Ober- und Undergerichte in der Stadt und uff den unten specificirten Ortern uns und unserm Ambt zu Zweyen Theilen und dem Rathe der dritte Theil zustehen und bleiben soll, uff nachfolgende maß, vor dem Berlinschen Thore bis an die Bruecke an dem Thore, vor dem Mollenthor bis an das flies so die benitz und die Stadt scheidet, vor dem Heidethor uff ihren Hueffen und Eckern bis an die Heide, so weit sich ihr und der Bürger eigenthumb erstreckt, vor dem Closter Thor bis uff den Graben, zwischen dem Hospitale und dem Closter, und uff Iren Hueffen, Gertten und Eckern, vor dem Stresowischen Thore uff dem Stresow, so weit Ire Gerten und Zeüne ausweisen, Und soll dem zufolge von alle demjenigen, was dieselbe Ober- und Undergerichte tragen, uns und unserm Ambt zwey Theil und dem Rath der dritte Theil zukommen. Jedoch dieweil man daselbst von Alters einen Richter gehalten und noch halten mus, So soll derselbe alle und jede Gefälle, der Gerichte gros und klein, wie die Namen haben mugen, einnehmen, zu Register ordentlich bringen und davon vor seine Besoldung und Unterhaltung den vierten Theil abziehen und behalten, was alsdann darüber bleiben wird, von deme sollen wir und unser Ambt zwey Theile und der Rath den dritten Theil zu ewigen Zeiten bekommen und haben. Es soll auch der Gerichtsdiener einer aus des Rathsdienern dem Richter mit Eide und Pflichte verwandt seyn, und auf Inen und die Gerichtssachen

Digitized by Google

dieſem Vertrage aber ſollen ausdrücklich ausgenommen ſein des Raths Haiden und Wieſen, davon wir und unſer Amt Zins nehmen und andere Stellen und Oerter, darauf wir und unſer Amt bisher die Gerichte allein gehabt und noch haben, die ſollen uns wie zuvor bleiben. Auch ſoll dem Rath unſerer Stadt Spandow der Ort, Behnitz genannt, jedoch die Schneidemühle ausgenommen, darauf uns unſerm Amte die Gerichte gleichergeſtalt allein zukommen, wie ſie die bis auf dieſe Zeit gehabt, ganz gelaſſen werden, und darauf ihnen Gerichte, oberſte und niederſte nach laut ihrer darüber habenden Briefe und Siegel allein zuſtehen. Mit den Jahrmärkten ſoll es bei dem, wie bisher geweſen, bleiben und der Rath dieſelben ohne des Amtes Vorwiſſen und Bewilligung zu verbieten, oder abzuſchreiben, nicht Macht haben. Es ſoll auch mit dieſem nicht gemeint ſein der Schöppen Recht und dasjenige, was zu der Kirchen Sachen gehörig iſt. Den Angriff und die Verfolgung derer, die über Arreſt und Kummer flüchtig werden belangend, ſoll dem Rath zugelaſſen ſein zu folgen, die anzugreifen und wieder herzuführen, ſie ſollen aber dieſelben dem Amt zu Spandow überantworten, oder mit des Amtes willen ſie in gefänglicher Haft halten nach fernerer Ausſage und Inhalt unſers in Gott ruhenden Herrn und Vaters Joachim des andern Markgrafen und Kurfürſten zu Brandenburg pp. pp. ſeligen Gedächtniß den Montag nach Lätare Anno zweiundfunfzig dem Rathe geſchehener Erklärung, und ſollen damit alle und jede oben anfleißig wartten. Von dieſem Vortrage aber ſollen ausdrücklich ausgenommen ſeyn, des Raths Heiden und Wieſen, davon wir und unſer Ambt Zins nehmen, und andere Stellen und Orter darauff wir und unſer Ambt bis dahero die Gerichte alleine gehabt und noch haben, die ſollen uns wie zuvor pleiben. Auch ſoll dem Rath unſer Stad Spandow der Ort die Benitz genannt, jedoch die Schneidemühle ausgenommen, daruff uns unſerm Amt die Gerichte gleichergeſtalt allein zukommen, wie ſie die bis uff dieſe Zeit gehabt, ganz gelaßen werden, und daruff Jnen Gerichte, Oberſt und Nidderſt nach laut Jrer darüber habenden Brieff und Siegel alleine zuſtehen. Mit den Jahrmärckten ſoll es bei deme, wie es bishero geweſen iſt, pleiben, und der Rath dieſelben ohne des Ambts Vorwiſſen und Bewilligung zu verbieten, odder abzuſchreiben nicht Macht haben. Es ſoll auch mit dieſem nicht gemeint ſeyn, der Scheppen Recht und dasjenige, was zu der Kirchen Sachen gehörig iſt. Den Angriff und Folge derer, die über Arreſt und Cummer flüchtig werden belangendt, ſoll dem Rath zugelaſſen ſeyn zu folgen, die anzugreifen und widder anhero zu führen, Sie ſollen aber dieſelben dem Ambt zu Spandow überantworten, odder mit des Ambts willen ſie in gefenglicher Haft halten, nach ferner Beſage und Jnhalt unſers in Gott ruhenden Herrn und Vatern Joachim des andern Marggrafen und Churfürſten zu Brandenburgk pp. pp. ſeliger Gedechtniß den Montagk nach Letare Anno zwei und funfzig dem Rathe geſchehener

Digitized by Google

gezogenen Irrungen und was sich zwischen unserm Amt und dem Rathe daselbst derowegen zugetragen, gänzlich aufgehoben, verglichen und vertragen sein und bleiben. Bei diesem Vertrage sind auf unsern Befehl gewesen: unser General-Obrist der Artillerie, Munition, Bau- und Zeugmeister, Rath und lieber Getreuer, Rochus Graf zu Lynar, Heinrich Vorhöver, Hauptmann auf dem Mühlenhofe, Carolus Barrt der Rechte Doctor und Heinrich Straube, Kammermeister, und haben wir dessen zu Urkunde denselben mit unserm Daumrings-Secret besiegelt.

Actum auf unserm Schlosse Spandow, den 21. August Anno 1584.

Erklerung, und sollen damit, alle und jede obangezogene Irrung und was sich zwischen unserm Ambt und dem Rathe daselbst derowegen zugetragen, genzlichen uffgehoben, verglichen und vortragen seyn und bleiben. Bei diesem Vortrage seyndt uff unserm Befehlich gewesen, unser General Obrister Artolerey, Munition, Baw und Zeugkmeister Rath und lieben getreüen Rochus Graf zu Lynar, Heinrich Vorhöver Heüptmann uffen Müllenhofe, Carolus Barrt der Rechten Doctor und Heinrich Straube Cammermeister, und haben wir des zu Uhrkunde denselben mit unserm Daumrings Secrett besiegelt.

Actum uff unserm Schlosse Spandow den 21 Augusti Anno 1584.

Als im 17. Jahrhundert nochmals Streitigkeiten wegen des gerichtlichen Gebiets der Stadt und des Amts entstanden, wurden dieselben durch einen Receß vom 24. September 1668 zwischen Amt und Rath vollständig erledigt.

In den Jahren 1725 und 1726 entstanden wegen der Hütungen und Triften Streitigkeiten, welche durch Commissionen erledigt wurden.

Die Stadtgerichte und das Magistrats-Collegium bestanden zu jener Zeit aus einem Justiz-Burgemeister, einem Pro-Consul und Polizei-Burgemeister, einem Consul und Stadt-Secretair, einem Cämmerer und drei Rathmännern, auch einem Registrator. 1751 wurde dem Magistrat durch Cabinets-Ordre das Wahlrecht der Magistrats-Personen und das Patronatsrecht über Kirchen und Schulen neu bestätigt. In Polizei-, Cämmerei-, Servis- und Einquartierungs-Sachen stand die Stadt unter steuerräthlicher Inspection und der königlichen kurmärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer.

Der damalige Kriegs- und Steuer-Rath, unter welchem die meisten Städte im Havelländischen und Ruppinschen Kreise standen, wohnte zu Lindow.

Digitized by Google

Die Zahl der damaligen Stadtverordneten zu Spandow betrug fünf.

Prärogativen der Bürger.

Jeder Bürger und Eigenthümer eines Hauses hatte bei demselben eine Hauscavelwiese, welche 1605 ausgemessen wurden.

Einem jeden Bürger wurde aus der Stadthaide freies Bauholz angewiesen, wenn die Nothwendigkeit des Baues erwiesen war.

Jeder Bürger hatte auf der Hütung freie Weide, desgleichen freie Viehmast in der Stadthaide.

Jeder Bürger hatte einen Antheil an dem geschlagenen Holze.

Bürgersöhne, welche sich dem Studiren widmen, haben Anspruch auf Stipendien.

Im Jahre 1865 kamen von den Zinsen derselben an 11 Studirende über 500 Thlr. zur Vertheilung.

(Näheres darüber s. „Schulwesen" in einem später folgenden Abschnitte.)

Die Erwerbung dieser Vorrechte war für Jeden, der das Bürgerrecht noch nicht besaß, bedingt durch Leistung des Bürgereides und Entrichtung einer gewissen Geldsumme.

Zoll-Freiheit und Zoll-Gerechtigkeit.

Die Zoll-Freiheit, welche der Stadt Spandow 1232 durch die Markgrafen Johann und Otto zu Theil geworden, verblieb derselben bis 1674. Eine Urkunde von 1320 gewährt auch den Einwohnern von Staaken Zollfreiheit. Rath und Bürgerschaft versuchten durch Vorstellungen beim Kurfürsten die Aufrechthaltung dieser Freiheit, doch vergeblich. Die Amts-Kammer-Verordnung vom 10. Juli 1715 hob überhaupt die Zollfreiheit sämmtlicher kurmärkischen Städte auf und trat mit dem 1. August desselben Jahres in Kraft.

Die Zoll-Gerechtigkeit dagegen, welche in der halben

Digitized by Google

Einnahme des Königl. Land- und Waſſer-Zolles beſtand, war durch obige Verordnungen nicht aufgehoben und verblieb nach wie vor der Kämmerei. Auch dieſe iſt in der mitgetheilten und mehrfach erwähnten Urkunde der Markgrafen Johann und Otto vom Jahre 1232 feſtgeſtellt worden. Beſtätigungen derſelben erfolgten von Zeit zu Zeit bis noch 1740. Einer Streitigkeit des Rathes mit der Stadt Berlin in Beziehung auf dieſe Zoll-Gerechtigkeit erwähnt Gerkens. (Cod. dipl. brand. pp.) 1356.

1377 wurde dem Kaiſer Karl IV., als damaligem Beſitzer der Mark, ein Antheil am hieſigen Zoll mit 2 Schock Märk. Gr. berechnet.

Die Höhe dieſer Einnahme der Kämmerei-Kaſſe ſteigerte ſich beſonders im 17. und 18. Jahrhundert, wie folgende Ueberſicht ergiebt:

Im Jahre 1432: „40 Schock 21 Märk. Gr."
„ „ 1442: „57 „ 30 „ „
„ „ 1582: „320 Gulden 14 gl. 7 Pf."
„ „ 1624: „150 Thlr. — „ — „
„ „ 1693: „500 „ — „ — „
„ „ 1715: „1657 „ 10 „ 7 „
„ „ 1777: „10,792 „ 2 „ 1 „

Der vom Finow-Canal an die Stadt Spandow entrichtete Zoll betrug 1777: „8180 Thlr. 7 Gr. 11 Pf."

Münz-Gerechtigkeit.

Ueber dieſe Gerechtigkeit, welche Spandow in älteren Zeiten beſaß, enthält die Urkunde des Herzogs Rudolph von Sachſen vom Jahre 1319 die näheren Feſtſtellungen.

Die älteſten Münzen der Mark Brandenburg waren: Pfennige von Silberblech, 16 auf ein Loth; Schillinge, 25 auf 1 Mark; Finkenaugen, 36 auf 1 Gulden. 1 Pfennig entſprach dem Werthe von 1½ Gr. Die in Böhmen i. J. 1300 geprägten Groſchen wurden nach Schocken berechnet. 1 Schock böhmiſche Groſchen ging auf 1 Mark, alſo entſprach der Werth eines böhmiſchen Groſchens dem Werthe von 7 Sgr.

Digitized by Google

Als durch spätere Gesetze das Münzwesen eine Aenderung erhielt, wurde der Stadt Spandow das Recht, Geld zu prägen, nicht ganz entzogen, aber 1369 auf Pfennige und Scherfen beschränkt, worüber die Stadt einen Schutzbrief erhielt.

Die geschlagenen Pfennige hatten vor 1369 nur auf 1 Jahr Gültigkeit und mußten nach Verlauf dieser Frist beim Münzmeister gegen neugeprägte umgewechselt werden. Da diese Einrichtung für die Einwohner mit Verlusten verknüpft war, insofern beim Wechseln nur etwa $^3/_4$ des Werthes ersetzt wurde, so wurde 1369 der „ewige Pfennig" eingeführt.

In dem Bestätigungsbriefe, den Kaiser Karl IV. 1373 ertheilte, wird zugesagt, diese letztere Einrichtung zu schützen:

„auch das sie den ewigen Pfennig, den sie gekauft haben, ewiglichen behalten sullen, ane allerlei Hinderniß Unser oder Unser Nachkomlinge als sie das von Unsern Markgraven zu Brandenburg Briefe haben.

Der Spandowsche Pfennig war eine Hohlmünze, darauf eine Sturmhaube mit einigen Kolben befindlich, welche Figuren auch einen Theil des Stadtwappens bildeten*).

Bürgerhaide und Jagdgerechtigkeit.

Die Stadt- oder Bürgerhaide enthält etwa 1 Geviertmeile Flächenraum und bildet für die Stadt eine der ergiebigsten Besitzungen. Kiefern, Eichen, Birken und Erlen sind hier in vorzüglicher Beschaffenheit, da der Güte des Bodens eine Forstbewirthschaftung zu Hülfe kam, die in manchen Zeiten eine sehr sorgsame war. Schulz berichtet unter dem Jahre 1436, daß für die Bienen in der Haide ein besonderer Zeidler gehalten wurde.

Während des 30jährigen Krieges hatten Wölfe und Wild überhand genommen und großen Schaden verursacht.

*) Nach neueren Forschungen ist die Sturmhaube mit einem Adlerfluge (Adlerflügel) geschmückt, dessen nach oben stehende Feder man lange irrthümlich für Kolben gehalten hat. S. Stadtwappen S. 128.

Digitized by Google

Auch durch Waldbrände hat die Forst oft gelitten, welche namentlich in den Jahren 1428 und 1697 erheblich waren.

Eine der größten Verheerungen verursachte 1792 die Kiefernraupe, durch welche im Lande manche Forsten gänzlich zerstört wurden.

Auch die Spandower Forst hatte bereits von dieser Plage viel gelitten, bis starke, mehrere Tage ausdauernde Regengüsse zu Hülfe kamen, durch welche die Raupen aufgerieben wurden. Durch menschliche Kräfte hätte die gänzliche Vertilgung dieser Raupe nicht herbeigeführt werden können.

In demselben Jahre erlitt die Forst noch eine andere, bedeutende Beschädigung. In der Nacht vom 10. zum 11. December erhob sich ein so heftiger, orkanartiger Sturmwind, der 7—8000 Stämme zerbrach, und zwar größtentheils die stärksten der Forst. Unter diesen befanden sich 70 Eichenstämme.

Die Jagdgerechtigkeit wurde der Stadt schon 1349 durch die Markgrafen Ludwig den Aelteren und Ludwig den Römer bestätigt und ausdrücklich bestimmt, daß Niemand in der Stadthaide jagen dürfe, wenn es nicht mit Willen und Vollwort (vullbord) der Rathmänner geschehe.

1550 trat der Rath dem Kurfürsten Joachim II. die Jagd ab, dergestalt:

„daß, wenn jemand ihres Mittels zur andern Ehe schreiten, oder seine Kinder ehelich ausstatten würde, Sr. Churfürstl. Durchlaucht und dessen Nachfolger ihnen alsdann auf unterthänigstes Bitten ein Stück Wild verabreichen lassen wollten."

Die hierauf gegebene Zusage des Kurfürsten ist der Stadt stets gehalten worden.

Weitere Mittheilungen über das städtische Forst- und Jagdrecht bleiben einem späteren Abschnitte vorbehalten, da wir zunächst nur die *älteren Gerechtsamen* voran zu stellen hatten.

Ueber das ältere Forstwesen s. die beiden folgenden Beilagen:

Digitized by Google

Beilage I.

Forst-Etat der Sadt Spandow, von Trinitatis 1779/85.

Einnahme.

Tit. I.

	Thlr.	gl.	pf.
Vor verkauftes Holz laut Extract nach der 6jährigen Fraction	158	12	10

Tit. II.

Vor gestohlnes Holz nach der Fraction	4	17	8

Tit. III.

An Pflanz-Geld nach der Fraction	1	3	5⅓

Tit. IV.

An Holz-Straf-Gefällen nach der Fraction 9 Thlr. 11 gl. 4 pf.			
hiervon ab, den 4. Theil Richterliche Gebühren, so unter dem Forstmeister und Magistrat vertheilt wird, mit . . . 2 „ 8 „ 10 „			
bleiben	7	2	6

Tit. V.

An Stamm-Geld nach der Fraction	27	5	5⅔
Summa Einnahme	198	11	10⅓

Ausgabe.

Tit. I.

An Besoldung.

	Thlr.	gl.	pf.	Thlr.	gl.	pf.
1) Dem Heege-Meister Daniel Schiebler .	27	—	—	—	—	—
2) Dem Wein-Meister George Segemundt für Aufsicht der Haasenhaide	5	—	—	—	—	—
3) Dem Forstsecretair für Schreibmaterialien	1	—	—	—	—	—
				33	—	—

Tit. II.

Zur Anlegung und Ausbesserung der Schonörter, ingleichen Pflanzung der Plantagen mit Elsen, Birken und Weyden, nach der 6jährigen Fraction	—	—	—	127	8	1⅓

Tit. III.

Das Stamm-Geld von 163 Thlr. 6 Gr. 6 Pf. beträgt nach der Fraction 27 Thlr. 5 Gr. 5⅔ Pf.						
Hiervon empfangen:						
1) Der Forstmeister 8½ Pf. und der Forstrath 3½ Pf., also pro Thlr. . . . 1 Gr.	6	19	4	—	—	—
2) Der Kriegsrath v. Lindenau pro Thlr. 4 Pf.	2	6	5	—	—	—
3) Der Consul Lemcke . . . . . 4 „	2	6	5	—	—	—
Latus	11	2	2	160	8	1⅓

Digitized by Google

			Thlr.	gl.	pf.	Thlr.	gl.	pf.
	Transport		11	2	2	160	8	1⅜
4) Derselbe als Juder	2	Pf.	1	3	2⅜	—	—	—
5) Der Pro-Consul Hart . . .	3	„	1	16	9⅜	—	—	—
6) Der Consul Reinicke	3	„	1	16	9⅜	—	—	—
7) Derselbe als Senator . . .	1	„	—	13	7	—	—	—
8) Der Senator Hering . . .	1	„	—	13	7	—	—	—
9) Der Senator Lehmann . . .	1	„	—	13	7	—	—	—
10) Der Camerarius u. Senator Feske	1½	„	—	20	4⅜	—	—	—
11) Der Senator Kuhlemann . .	1	„	—	13	7	—	—	—
12) Der Registrator Katlfuß . .	1	„	—	13	7	—	—	—
13) Zwei Holz-Deputirte . . .	2	„	1	3	2⅜	—	—	—
14) Acht Stadt-Verordnete . . .	½	„	2	6	5	—	—	—
15) Der Heege-Meister Schiebler .	6	„	3	9	7⅜	—	—	—
16) Der Policey-Schreiber Kühn .	—	„	—	20	11⅔	—	—	—
						27	5	5⅔

Tit. IV.

An zufälligen Ausgaben nach der Fraction .			—	—	—	10	9	2
Summa Ausgabe			—	—	—	197	22	8⅜

Schluß des Etats.

Die Einnahme ist	198	17	10⅜
Die Ausgabe ist	197	22	8⅜
bleibt Ueberschuß	—	19	1⅝

Sig. Berlin den 23. Juli 1779.

(L. S.) Auf S. K. M. Special-Befehl
Frh. v. d. Schulenburg.

Beilage II.

Deputat-Holz und Mast-Etat der Stadt Spandow von Trinitatis 1779/85.

I. Deputat-Holz.

An freyen Brenn-Holz, erhalten nach der Observanz die Clafter 6 Fuß hoch und 6 Fuß breit, die Klobe 3 Fuß lang, als:

Nota. Ehedem ist in loco ein reformirter französischer Prediger und ein dergleichen Cantor gewesen, beyde haben 20 Claffter erhalten, welche nach deren Abgang folgendergestalt vertheilet:

1) Dem Consul-Dirigens Lemcke	6	Clftr.
2) Dem Pro-Consul Hart	5	„
3) Dem Senator Hering	5	„
4) Dem Camerarius Feske	4	„
		20 Clftr.
Latus		20 Clftr.

Digitized by Google

		Transport	20 Clftr.
	und sind solche als Partes Salarii in die approbirte Cämmerey-Etats mit aufgeführt.		
5)	Dem Stadt-Secretair Reinicke	16	„
6)	Dem Inspector	32	„
7)	Dem Archidiaconus	24	„
8)	Dem Diaconus	24	„
9)	Dem Stadt-Physicus	16	„
10)	Dem reformirten deutschen Prediger	24	„
11)	Dem Rector 8 Clftr.		
	und von der eingegangenen Stelle eines Tertii 2 „	10	„
12)	Dem Cantor 8 Clftr.		
	Derselbe noch 4 „	12	„
13)	Dem Conrector 8 Clftr.		
	Demselben wie dem Rector noch 2 „	10	„
	Nota. Die Stelle eines Tertii bei der Stadt-Schule ist seit einigen Jahren vor der Hand eingegangen, für welchen in der Holz-Ordnung 8 Clafftern ausgesetzt.		
14)	Dem Organist	8	„
15)	Dem Stadt-Musicus	8	„
16)	Dem Custodi	8	„
17)	Dem reformirten Cantor	8	„
18)	Dem Heege-Meister	4	„
19)	Dem Lazareth-Inspector	8	„
20)	Dem Jungfern-Schulmeister	4	„
21)	Dem Policey-Schreiber	4	„
22)	Denen Wehe-Müttern à 4 Clafftern	8	„
23)	Denen 2 Nachtwächtern à 2 Clafftern	4	„
24)	Denen 3 Hirten insgesammt	8	„
25)	Denen 2 Rathsdienern à 4 Clafftern	8	„
26)	Zum Behuf der Lazarether jährlich	100	„
	Dieses Deputat-Holz excl. des Lazareth-Holzes gründet sich auf der emanirten Holz-Ordnung vom 29. Octobers 1735.		
27)	Zur Heitzung des Rathhauses, als der Conferenz- und Stadt-Verordneten-Stube, sind ausgesetzt	25	„
	Nach dem 3. Titul der Holz-Verordnung §. 2.		
28)	Zur Heitzung der sämmtlichen Informations-Stuben in der großen Stadt-Schule	30	„
	Nach der Holz-Ordnung Tit. 3 §. 2. Außerdem noch		
		Latus	423 Clftr.

Digitized by Google

	Transport	423 Clfftr.
29) Zum rathhäuslichen Cämmerey-Vorwerke	30	„
30) Eben daselbst zu Well-Holz für die Schäferey	4	„
Ferner, laut bisheriger ewiger Observanz.		
31) Zur Feuerwache	2	„
32) Auf die Arrestanten-Stube	4	„
Summa Deputat-Holz	463	Clfftr.

II. Die Mast.

Wenn ganze Mast vorhanden, bekommen an Frey-Schweine nach alter Observanz.

1. Das Magistrats-Collegium.

1) Der Consul Dirigens	2	Stück	Schweine.
2) Der Pro-Consul	2	„	„
3) Der Judex	2	„	„
4) Der Consul	2	„	„
5) Der Secretarius	2	„	„
6) Denen 6 Senatoribus jeder 1 Stück	6	„	„
7) Der Registrator	1	„	„

2. Das Ministerium.

1) Der Hoff-Prediger	1	„	„
2) Der Inspector	1	„	„
3) Der Archidiaconus	1	„	„
4) Der Diaconus	1	„	„

3. Kirchen- und Schulbediente.

1) Der Rector	1/2	„	„
2) Der Conrector	1/2	„	„
3) Der Cantor	1/2	„	„
4) Der Tertianus	1/2	„	„
5) Der Custos	1/2	„	„
6) Der Organist	1/2	„	„
7) Der Stadt-Musicus	1/2	„	„
8) Der Jungfern-Schulmeister	1/2	„	„
9) Der reformirte Cantor	1/2	„	„
10) Der Garnison-Schule	1/2	„	„
11) Der Schul-Calfactor	1/2	„	„

4. Eximirte.

1) Der Herr Krieges-Rath von Lindenau	2	„	„
2) Der Forstmeister	2	„	„
3) Der Secretair	1	„	„
4) Der Calculator	1	„	„
5) Der Stadt-Capitain	2	„	„
Latus	34 1/2	Stück	Schweine.

Digitized by Google

	Transport	34½ Stück	Schweine.
6) Der Physicus	1	„	„
7) Der Stadt-Chirurgus	½	„	„
8) Der Zoll-Verwalter	½	„	„
9) Der Einnehmer von der Accise	½	„	„
10) Der Accise-Controlleur	½	„	„
11) Der Zoll-Controlleur	½	„	„
12) Denen Visitatoren à ¼ Stück	½	„	„
13) Dem Magistrats-Waagemeister	½	„	„
14) Dem Mühlen-Waagemeister	½	„	„
15) Dem Mühlen-Schreiber	½	„	„
16) Dem Wreh-Herren	½	„	„
17) Dem Zinse-Meister	½	„	„
18) Dem Krieges-Metz-Einnehmer	½	„	„
19) Dem Post-Meister	½	„	„
20) Dem Policey-Director	1	„	„
21) Dem Policey-Secretair	1	„	„
22) Für Anfertigung des Mast-Registers	1	„	„
23) Der Servis-Rendant	1	„	„
24) Der Stadt-Adjudant	1	„	„
25) Der Bürger Wach-Besteller	½	„	„
26) Vier Thorschreibern à ¼ Stück	1	„	„
27) Den 2 Wächtern à ¼ Stück	½	„	„
28) Den 2 Hebe-Ammen	½	„	„
29) Den 2 Stadt-Dienern à ½ Stück	1	„	„
5. Die acht Stadt-Verordnete à ½ Stück	4	„	„
6. Holz- und Heybe-Verordnete.			
1) Dem Consul Dirigens	1	„	„
2) Dem Pro-Consul	1	„	„
3) Dem Stadt-Verordneten Bandelow	½	„	„
4) Dem Stadt-Veordneten Schirmer	½	„	„
5) Dem Heege-Meister	½	„	„
7. Gerichts-Personen.			
1) Der Judex	1	„	„
2) Der Actuarius	1	„	„
3) 6 Gerichts-Schöppen à ½ Stück	3	„	„
8. Die Viertels-Herren.			
1) Dem Cämmerer Feske	½	„	„
2) Dem Senator Hering	½	„	„
3) Dem Senator Lehmann	½	„	„
4) Dem Senator Puhlemann	½	„	„
5) Bandlow, Schirmer, Prillwitz, Böttcher à ¼ Stück	1	„	„
Latus	66	Stück	Schweine.

Digitized by Google

	Transport	66	Stück	Schweine.
	9. Billietier-Amt.			
1)	Dem ersten Billetier	1	"	"
2)	Dem zweyten Billetier	1	"	"
	10. Rathhäusliche Bediente.			
1)	Dem Pächter Fink für die Einfehme	2½	"	"
2)	Dem Schäfer	½	"	"
3)	Dem Brunnenmacher	¼	"	"
4)	Die 4 Hirten à ¼ Stück	1	"	"
5)	Die 2 Mast-Hirten	¾	"	"
6)	Den 2 Rathsdienern fürs Brennen	2½	"	"
7)	Dem Gassen-Voigt	¼	"	"
	Summa des Maß-Etats	75¼	Stück	Schweine.

Sig. Berlin den 23ten Julii 1779.

(L. S.) Auf S. K. M. allerg. Special-Befehl.
Frhl. v. d. Schulenburg.

Abschoß-Recht.

Dasselbe wurde 1481 durch Markgraf Johann privilegirt und bestand in 4 Märk. Gr. von jedem Schock, welche Derjenige entrichten mußte, der seinen Wohnort in der Stadt aufgab.

Im Jahre 1782 ist das Abschoß-Recht im ganzen Lande aufgehoben worden und hat hier nur noch in einzelnen Fällen Anwendung, z. B. ein Abschoß von 6⅔ pCt. bei Erbschafts-Summen u. dgl., welche nach andern, nicht unter hiesiger Gerichtsbarkeit stehenden Orten gehen.

Schützen-Gilde.

In der Kämmerei-Rechnung von 1437 ist bemerkt, daß die Schützen-Gilde wieder angehoben worden. Daraus folgt also, daß sie schon vorher bestand. Der zugehörige Platz befand sich vor dem Klosterthore, auf welchem später der Garnisonkirchhof eingerichtet wurde. Kurfürst Joachim II. bestätigte die Gilde und befahl, aus den kurfürstlichen Gefällen einen Ochsen jährlich zum Freischießen zu geben. Eine fernere Bestätigung erfolgte durch Johann Georg. 1607 wurden 50 Thlr. zur goldenen Kette

Digitized by Google

aufgenommen. 1624 wurde nicht geschossen, wegen der Kriegsunruhen. 1653, den 15. Juni, wurde der Bürgerschaft auf ein eingereichtes Memorial um Erneurung durch kurfürstlichen Erlaß gestattet, das Schützenfest zu begehen, doch sollte aus Mousqueten geschossen werden. Entweder kam die Gilde nicht zu Stande oder erlosch bald wieder, denn 1684 wurde der frühere Platz zum Kirchhof vorgeschlagen. 1700 bat die Bürgerschaft den Kurfürsten um einen Preis für den besten Schützen, worauf jährlich 25 Thlr. aus der Accise bewilligt wurden. 1712 hatte der Bürgermeister Cantius in Vollmacht des Magistrats mit nach der Scheibe geschossen und wurde Schützenkönig. Der Rath bewirthete die Gilde auf dem Keller, wozu aus der Kämmerei 32 Thlr. verwandt wurden. 1716 erhielt der Schützenkönig die Freiheit von der Einquartierung, wozu noch 1 Thlr. 8 Sgr. für Tuch zu einem Paar Beinkleider kamen. 1742 war der Hofrath und Stadtsecretair Sanno Schützenkönig. 1844 führte die Gilde neue grüne Waffenröcke ein.

Das alljährlich — nur in Ausnahmefällen ausgesetzte — nach Pfingsten gefeierte Schützenfest ist ein zahlreich besuchte Volksfest, auf welches wir in einem späteren Abschnitte noch einmal ausführlicher zurückkommen.

Jahrmärkte.

Die Stadt hat deren jetzt sechs. Neu hinzu gekommen ist der unter Nr. 1. aufgeführte, am Dienstag nach Lichtmeß, welcher im Jahre 1864 am 16. Febr. zum erstenmale abgehalten wurde:

1) Dienstag nach Lichtmeß:
2) „ „ Judica;
3) „ „ Johannis;
4) „ „ Bartholome;
5) „ „ Gallus;
6) „ „ dem I. Advent.

Bedeutende Ausdehnung haben die Pferdemärkte, dagegen sind der Christmarkt und die Wochenmärkte nicht erheblich.

Digitized by Google

Im Jahre 1865 betrug die geringste Anzahl der zum Kauf gestellten Pferde: „500", die höchste Anzahl dagegen: „1350".

Eine öffentliche Gerichtssitzung zu Spandau am 30. April 1414.

Kaiser Karl IV. hatte 1363 die Burggrafen von Hohenzollern zu Reichsfürsten erhoben.

Siegmund von Ungarn und Brandenburg hatte im Jahre 1410 das höchste Ziel seiner Wünsche erreicht, er war deutscher Kaiser geworden. Daß er nach Jobst's Tode von dessen Partei ebenfalls anerkannt wurde, das verdankte er den geschickten Bemühungen seines Freundes und Rathgebers, des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg. Er beschloß, ihn dafür kaiserlich zu belohnen. Soeben kamen die Abgesandten der Städte und Mannen aus der Mark zu ihm, nach Ofen, wo er Hof hielt, und schilderten das Elend Brandenburgs. Siegmund fühlte, daß er jetzt unter der Last der kaiserlichen Geschäfte noch weniger als bisher dazu kommen würde, seine Pflicht gegen die Mark zu erfüllen. Ein so verwildertes Land wieder in Ordnung zu bringen, dazu bedurfte es eines klugen und starken Regenten, der sich ganz dieser Aufgabe hingab. Als ein solcher galt ihm der Burggraf. Friedrich besaß große Machtmittel, aber noch größer war sein persönlicher Werth. Seine Zeitgenossen rühmen seine männliche Schönheit und seine feinen Sitten. Tapfer und fromm, war er ausgezeichnet durch geistige Ueberlegenheit. Er besaß einen scharfen Blick, der Menschen und Verhältnisse durchschaute, auch in den schwierigsten Lagen das Richtige erkannte, und eine glänzende Bildung, genährt an den Dichtern und Geschichtsschreibern in alten und neuen Sprachen. Diese Eigenschaften und die Freundschaft des Kaisers für geleistete Dienste vermochten es, daß er zum Statthalter der Mark Brandenburg erwählt wurde. Zugleich erließ der Kaiser den Befehl an die Märker, dem Burggrafen zu gehorchen, den er ihnen als „einen rechten Obristen und Verweser" senden werde. Die Raubritter spotteten zwar über diesen „nürnberger Tand", und meinten:

Digitized by Google

„wenn es auch ein ganzes Jahr lang Burggrafen regnete, ſo wollten ſie ſolche doch nicht in der Mark aufkommen laſſen."

Als nun Friedrich im Juni 1412 eintraf, fügte ſich nur ein kleiner Theil der Mark, die Pommern brachten ihm gar am Cremmer Damm eine Schlappe bei. An dieſer Schlacht nahmen auch die Spandauer Theil und bewieſen ſich tapfer gegen die Pommern.

Durch Feſtigkeit und Klugheit wußte ſich Friedrich zu behaupten. Gegen die Raubritter im Havellande, die Quitzow's und ihren Anhang, die auch jetzt noch trotzten, ja ſelbſt zum Angriff ſchritten, mußten Gewaltmittel angewendet werden. Friedrich borgte vom thüringſchen Landgrafen ſchweres Geſchütz und führte es am 1. Februar 1414 vor die Raubburgen. Zuerſt fiel Frieſack, ſo tapfer ſich auch die Beſatzung wehrte; dann Plaue, hinter deſſen 14 Fuß dicken Mauern Hans von Quitzow ſich unüberwindlich gewähnt hatte. Doch gegen die 24pfündigen Kugeln der „faulen Grete" hielt keine Mauer Stand. Die Quitzow's mußten fliehen.

Als ein ſolcher Flüchtling fand Dietrich von Quitzow bei Werner von Holzendorf auf Schloß Bötzow (Oranienburg) Aufnahme und Schutz.

Friedrich erhielt hiervon Anzeige und erließ ſogleich einen Befehl an Werner von Holzendorf, Dietrich von Quitzow auszuliefern und unter gehöriger Bedeckung nach Berlin zu bringen. Ein Bote überbrachte dies Schreiben.

Werner empfing es mit einiger Verlegenheit, denn er konnte nicht leſen. Der Bote las langſam und deutlich den Inhalt vor. Werners Stirn wurde kraus, die Adern ſchwollen ihm an und ſeine Augen ſprühten Feuer. „Was," ſchrie er, „ich ſoll Dietrich von Quitzow ausliefern? Das traut mir der Burggraf zu? — Daß Du die Peſtilenz kriegſt! Das will er mir befehlen? Meinen Freund und Waffenbruder ſoll ich ihm in die Hände liefern? — Niederträchtiger Schurke, wie kannſt Du Dich unterſtehen, mir einen ſo ſchändlichen Brief zu bringen? Warte ich will Dir Dein Botenlohn zahlen!" — Er ergriff einen Stock und fiel

Digitized by Google

über den Boten her, den er in seinem Jähzorn fürchterlich durchbläuete, und in den Thurm werfen ließ.

Am andern Morgen ließ er Dietrich über die pommersche Grenze entkommen und einige Tage später ließ er auch den gefangenen Boten nach Berlin zurück.

Auf den 1. April hatte Friedrich einen Landtag zu Berlin angesetzt und Herren, Mannen und Städte dazu berufen. Es sollte besonders über die Quitzow'schen Güter verfügt werden.

Auch Werner von Holzendorf fand sich dazu ein, weil er sicher Geleit hatte.

Nachdem die meisten Quitzow'schen Angelegenheiten beendigt waren, sprach Friedrich:

„Euch allen ist bekannt, daß Dietrich von Quitzow mein und meiner Lande der Marken Feind war und ist, daß er meine Dienstleute gefangen, geschlagen und ihnen das Ihrige genommen hat, daß er in der Nacht seiner Flucht meine Lande und Mannen gemordbrannt hat; aber unbekannt wird Euch sein, daß er auf flüchtigem Fuße und scheinbarer That von Werner von Holzendorf zu Bötzow aufgenommen ist, der ihm die verschlossenen Thore und Bäume geöffnet hat, daß er mit seinem Wissen hindurch reiten konnte. Ferner hat er ihn auf Neumühl zugelassen, und ihn da, wie auf den benachbarten Dörfern, namentlich zu Grabsdorf, von den Seinigen hausen, hegen und speisen lassen, meinen Diener und Boten hat er mit Schmach überfallen, geschlagen und gefangen genommen. Jetzt ist nun Dietrich entflohen. So frage ich Dich denn, Werner von Holzendorf, ob Du Dich zu den vorgedachten Thaten bekennest? —"

Aller Augen wandten sich auf Werner, der sich in fester Haltung erhob, und dann also sprach: „Ich bin zu stolz, um abzuleugnen, was ich gethan habe. Es ist so, wie Ihr, hoher Herr, saget. Allein bedenkt, daß Dietrich von Quitzow schon lange mein Freund und Waffenbruder war, ehe Ihr mein Herr wurdet und daß dieser redlichen Freundschaft wegen sein Verhältniß zu Euch kein Grund werden konnte, mein Verhältniß zu ihm zu ändern."

Digitized by Google

Friedrich erwiderte:

„Ihr höret, Herren, Mannen und Städte, wozu sich Werner von Holzendorf bekennet. Ich behalte mir vor, meine Klage gegen ihn vor vollbesetzter Lehnsbank anhängig zu machen."

Den Gang dieser Angelegenheit unterbrach der Eintritt der Charwoche. Die Stände begaben sich nach Hause. Der erste Ostertag fiel auf den 8. April.

Friedrich hatte Hans von Torgau als Richter in dem Felonieprozeß gewählt, den er gegen Werner von Holzendorf einleiten wollte. Jener wählte sich dazu die erforderliche Zahl von schildgebornen Schöppen und Beisitzern, wie sie das Lehnsrecht verlangte und berief sie zusammen, um mit ihnen die Lehnsbank zu besetzen. Friedrich brachte seine Klage vor, wie er sie bereits auf dem Landtage ausgesprochen hatte, gab die Thatsachen an, deren Werner von Holzendorf eingeständig war, und fragte dann das Gericht, ob Werner, als sein gehuldigter und geschworner Mann und Diener damit die Treue gegen ihn lehnrechtlich gebrochen habe? — Da die Schuld nicht bezweifelt werden konnte, so sprach das Gericht ein Urtheil, nach welchem Werner vorgeladen werden sollte, um sich zu verantworten, wie es das Lehnsrecht erforderte. Die Hegung des Lehnsgerichts wurde auf den 30. April anberaumt, und Werner erhielt die Ladung, sich den Tag vorher in Spandow einzufinden, wobei der Bote, welcher die Vorladung überbrachte, sich der üblichen Formel bediente:

Du bleibst aus oder nicht, so geschieht was Recht ist, wisse Dich danach zu richten!

Am 30. April früh vor Sonnenaufgang rief die Glocke in Spandow die Einwohner zur Dingstätte. Vor der Schloßbrücke stand ein Tisch, und an zweien seiner Seiten je zwei Bänke in einer Reihe, zusammen also vier Bänke. An dem einen Ende stand ein ziemlich hoher Stuhl mit zwei vergoldeten Knöpfen für den Richter, auf dem Tische lag ein weißer Stab. Hinter dem Stuhl hing an einer Lanze ein Heerschild. Dies alles waren

Digitized by Google

die Attribute der Gerichtsstätten, denn zu jener Zeit waren die Gerichte öffentlich, und wurden meist unter freiem Himmel gehalten. Der lange Tisch war in der Richtung von Westen nach Osten gestellt, so daß der Richter am Westende saß, und nach Osten schaute.

Allmählig fand sich das Volk ein, und umgab die Gerichtsstätte. Auch Hans von Torgau als fürstlicher Rath und Richter trat mit den Schöppen oder Urtheilern der Gerichtsbank aus dem Schlosse, und mit dem Aufgange der Sonne nahmen alle ihre Plätze ein. Richter und Schöppen hatten Mäntel über den Schultern, und erschienen unbewaffnet mit bloßem Kopf und ohne Handschuhe, wie es der Gebrauch verlangte. Die Schöppen setzten sich auf die Bänke, Hans von Torgau aber auf den Stuhl, indem er vorschriftsmäßig ein Bein über das andere schlug, in jenen Zeiten allgemein das Zeichen der Ruhe, der Beschaulichkeit und des Nachdenkens. Hans von Torgau ergriff den weißen Stab und hielt ihn aufrecht in der Hand. Dann fragte er: „Ist es an der Tageszeit, daß ich meinem Herrn dies Lehngericht hegen möge?"

Einer der Schöppen: „Es ist so hoch Tages, und die Sonne stehet so hoch, daß Ihr, wenn Ihr von Gott die Gnade, und von unserm gnädigen Herrn die Macht und Gewalt habt, ein öffentliches Lehngericht hegen, halten und spannen möget."

Hans: „Ist der Stuhl zu der Hege genugsam besetzt?"

Die Schöppen überblicken die Zahl der auf den Bänken Sitzenden, und da noch einige fehlten, antworteten sie: „Er ist zur Hege genugsam besetzt, wenn aber zum Rechte mehr nothwendig sind, soll er besser besetzt werden."

Hans: „So besetzt ihn besser!" (Die fehlenden Schöppen traten so eben ein.)

Hans (schlägt mit dem Stabe stark auf den Tisch): „So gebiete ich denn Stille, und gebiete Bann und Frieden, daß Jeder schweige und sich aller Keif- und Scheltworte enthalte. Niemand gehe aus dem Gerichte oder in das Gericht, er habe denn Urlaub, keiner falle dem andern in das Wort, ohne Erlaubniß zu fordern, Niemand besetze des andern Stelle ohne

Digitized by Google

Erlaubniß. Ich verbiete Zwietracht, und was das Gericht kränken kann, ich verbiete Hand und Mund, ich verbiete Euch Alles, was ich verbieten soll, ich erlaube Euch Alles, was ich erlauben soll, hin und her zum ersten, zum zweiten und dritten Male."

Die Lehnbank ist gespannt! —

Ringsum trat die tiefste Stille ein. Alle Zuschauer und Zuhörer, welche, weil sie umher standen, der Umstand genannt wurden, beobachteten das größte Schweigen, denn ganz allgemein galt das Gericht als etwas durchaus Heiliges und Ehrfurchtgebietendes, weshalb auch die Richter und Schöppen mit vollem Vertrauen schutz- und waffenlos mitten unter der Volksmasse ihr ernstes Geschäft ausüben konnten, von der sie häufig durch gar kein Hinderniß, öfters nur durch eine dünne Schnur oder unbedeutende hölzerne Schranken geschieden waren, ein Beweis, daß die Rohheit der Masse doch ihres Zügels nicht entbehrte, wo es nothwendig war. Die Ueberschreitung der gesetzten Schranken wurde hart gebüßt. Ausländer durften sich ihr nur bis auf eine gewisse Entfernung, meistens bis auf 60 Fuß, nahen.

Hans: „So weiset mir denn, ob die Bank nach Lehnsrecht gespannt ist, und ich ein rechtes Lehengericht halten möge."

Die Schöppen: „Die Bank ist nach Recht und alter Gewohnheit gespannt, genugsam besetzt, und es ist wohl an der Tageszeit, daß Ihr ein rechtes und gerechtes Lehengericht hegen und halten möget."

Hans: „Lasset den Kläger in die Schranken treten."

Der Umstand öffnete eine Bahn, und Burggraf Friedrich näherte sich mit seinem Vorsprech, und blieb am östlichen freien Ende des Tisches dem Richter gegenüber stehen.

Hans: „Ihr habet Urlaub zu sprechen."

Vorsprech: „Herr Richter, ich klage gegen Werner von Holzendorf, und frage, ob ich in gesetzter gehegter Bank zu Lehenrecht mit Urtheil rechtlich und vollkommen mit meiner Klage komme?"

Hans: „Ihr kommt rechtlich und vollkommen."

Friedrich's Vorsprech oder Anwalt fragte darauf: „Herr Richter, ist Werner von Holzendorf auf diesen heutigen Tag ge-

Digitized by Google

laden und gefordert, meinem Herrn dem Burggrafen wegen ſeiner Schuld zu antworten zu Lehenrecht, wie es recht iſt?"

Albrecht von Quaſt, Cuno von Thümen und Witze von Wolf: „Wir drei Mannen thun hier in gehegter Bank das Bekenntniß, daß wir als Boten die Ladung gethan haben."

Hans: „Auf dies Bekenntniß frage ich, ob der Ladung nach Lehnrecht Genüge geleiſtet iſt?"

Die Schöppen: „Es iſt der Ladung genug geſchehn."

Hans: „Kann ſonach mein Herr ſeine Klage thun und verlauten laſſen?"

Die Schöppen: „Ja."

Vorſprech: „Herr Richter, ich frage, wie oft ich bedingen und beklagen muß?"

Die Schöppen: „Dreimal."

Friedrich brachte ſeine Klage dreimal durch ſeinen Vorſprech an, wie auf dem Landtage, und ſetzte dann hinzu: „Das alles hat Werner gethan. Da er nun meines Herrn gehuldigter, geſchworner Mann und Diener iſt, ſo hat er damit ſeine Treue gegen ihn nach Lehenrecht gebrochen. Auf dieſe ſeine verlautbarte Schuld iſt nach Lehenrecht geurtheilt, daß man Werner heiſchen ſollte zur Verantwortung, und iſt das geſchehen nach Urtheil und nach Recht, wie es das Lehenrecht vorſchreibt."

Hans: „Auf dieſe Anſchuldigung frage ich: Iſt Werner von Holzendorf auf Bötzow dieſer Handlungen eingeſtändig geweſen?"

Die Schöppen: „Wir alle ſind deſſen Zeuge."

Hans: „So bedarf es keiner zugezogenen Zeugen. Unterſuchet dann, ob der genannte Werner die Treue an ſeinem Herrn, dem Burggrafen, gebrochen habe."

Die Schöppen (unterreden ſich leiſe mit einander): „Wir finden nach Lehenrecht, daß Werner von Holzendorf die Treue an ſeinem und unſerm Herrn, dem Burggrafen, gebrochen, er habe denn Hülferede, die ihm in dem Rechte möchte behülflich ſein nach Lehenrecht.

Hans: „So laſſet uns des Beklagten und ſeiner Hülferede warten!"

Digitized by Google

Man wartete bis die Sonne unterging, allein man wartete vergebens. Die Gerichtssitzung wurde daher geschlossen, nachdem man einen neuen Tag auf den Montag nach dem Sonntage, an welchem man in der Kirche Vocem jucunditatis singt, zu Berlin festgesetzt, und die Boten für die neue Ladung ernannt hatte. Hans und die Schöppen wurden Abends im Schlosse vom Burggrafen mit einem Gelage regalirt.

Ueber den ganzen Vorgang erhielt Friedrich eine schriftliche Ausfertigung.

Vierzehn Tage waren vergangen und es war Montag der 14. Mai.

Vor dem hohen Hause in der Brüderstraße zu Berlin war auf dem Hofe dieselbe Einrichtung getroffen, wie die beschriebene in Spandow, das Volk war durch Läuten eingeladen worden, und vor Sonnenaufgang fanden sich Richter und Schöppen ein. Die Eröffnung des Gerichtes geschah mit denselben Förmlichkeiten, auch stand die Tafel nach denselben Weltgegenden. Friedrich trat mit seinem Vorsprech ein, und dieser erhielt Erlaubniß zu sprechen. Es wurde gefragt, ob Werner von Holzendorf geladen sei, uud als der junge Hans von Uchtenhagen, Hans Barfuß und Siegmund von Knoblauch das bejaht, und man gefunden hatte, daß der Ladung genug geschehen war, brachte Friedrichs Vorsprech seine Klage in gleicher Weise wie früher an, und setzte dann hinzu: „da hiernach Werner von Holzendorf sich Bötzow, Neumühl und andere Güter, bewegliche und unbewegliche mit Unrecht unterwunden hat, und diese meinem Herrn zu Rechte verfallen und ledig geworden sind, so frage ich, ob er die genannten Güter und Schlösser nach Lehenrecht ihm unverzüglich abtreten und überantworten muß?"

Hans: „Weiset dann meinem Herrn, was nach Lehenrecht Recht ist."

Die Schöppen gingen auf die Seite nach einem dazu besonders eingehegten Ort, und besprachen sich besonders mit dem Umstande. Nach einer Weile kamen sie wieder und Ritter Nymand von Löben sprach dann:

„Wir urtheilen, daß Werner unserm Herrn die vorgenannten

Digitized by Google

Schlösser und Güter abtreten, und unverzüglich abtreten soll, es sei denn, er hätte Hülferede, die ihm in dem Rechte möchte behülflich sein." —

Es wurde beschlossen, seiner zu warten, und der Fronbote mußte ihn innerhalb dreier Stunden dreimal an verschiedenen Orten vorladen. Indessen verging der Tag wieder, ohne daß er erschien.

Gegen Untergang der Sonne gebot Hans Stille, und Friedrichs Vorsprech fragte: „auf welche Zeit und bis zu welchem Tage soll mein Herr der Hülferede warten nach Lehenrecht, um sein Recht zu vollführen, also, daß ihm Recht geschehe, und Wernern an seinen Hülfereden kein Unrecht, und wie soll Werner zu dem Tage geladen werden?"

Nymand von Löben: „Wir finden nach Lehenrecht, zehn Tage und sechs Tage, ausgenommen verbundenen Tag. (Sonntag und Freitag.) Dann mag man die Zeit verlängern durch das Zukommen heiliger Zeit der verbundenen Tage, und daß nicht Irrnisses und Zwiespruch darin geschehe, und das Recht seinen Gang haben möge, soll die Ladung geschehen mit des Richters Briefen und zwei ehrbaren Mannen unsers Herrn, und Ihr, Herr Richter, habt nach Urtheil und Recht den Tag zu setzen und den Ort zu benennen."

Hans: „So setze ich denn den Tag auf den Freitag nach des heiligen Leichnamstag nachkommend, und den Ort zu Berlin."

Vorsprech: „Sollte mein Herr der Noth und Geschäfte des Landes wegen den Rechtstag hier zum Berlin nicht laden mögen, kann er dann den Rechtstag zu Lehenrecht anderweitig bescheiden?"

Die Schöppen: „Wir urtheilen für Recht, daß unser Herr den Rechstag wohl legen mag in eine andere Stadt in seinen Landen, aber Ihr, Herr Hans von Torgau, sollt als ein Richter die Stadt und Zeit Wernern von Holzendorf benennen in dem Ladungsbriefe."

Ankläger: „Ich frage mit Recht, wenn mein Herr Hans von Torgau nicht haben möchte zu dem Gerichte, ob er dann einen andern Richter an seine Stadt kiesen und setzen kann?"

Die Schöppen: „Das mag er wohl thun nach Lehenrecht."

Digitized by Google

Ankläger: „Ich habe meines Herrn Recht und Zuſpruch zu Lehenrecht bei aufſteigender Sonne angehoben, und bis zu niederſteigender Sonne lange nach Mittage gewartet. Habe ich dem Rechtstage zu Lehenrechte genug gethan?“

Zwei Schöppen verließen die Bank, um die Sonne zu beobachten, und brachten die Nachricht, daß ſie ſich tief neige, worauf dem Ankläger geſagt wurde, er hätte dem Rechte genug gethan; dann wurde das Gericht aufgehoben. Die Schöppen waren der junge Hans von Uchtenhagen, Heinrich von Stranz, Cunz von Hohendorf, Hans Barfuß, Nymand von Löben, Czaslau von Conradsdorf, Siegmund von Knoblauch, Albrecht von Buſte, Wieprecht von Thümen, Raven von Neuenkirchen, Albrecht von Quaſt, Cuno von Thümen und Witze Wolff. Auch über dieſen Rechtstag erhielt Friedrich ein Solſaditum, nämlich eine Urkunde, und Richter und Schöppen wurden wieder, wie es jederzeit üblich war, durch Friedrich mit einem Gaſtmahle erfreut.

Dieſer Felonieprozeß machte in der Mark ein großes Aufſehen, weil er ſeit langer Zeit der erſte war, und durch ihn auch der letzte Haltepunkt der Quitzow's verloren ging. Bötzow und Neumühl waren zwar nicht eigentlich Quitzowſche Schlöſſer; aber ſeit langer Zeit hatten die Quitzow's über ſie nach Belieben verfügt und in denſelben ihre Gefangenen verwahrt.

Werner von Holzendorf hatte ſich nicht zu dem Prozeſſe eingefunden. Furcht hielt ihn nicht zurück, denn weder ſeine Perſon noch ſeine Freiheit konnten dabei angetaſtet werden. Es handelte ſich allein um das Lehen. Allein er wußte recht gut, daß er nichts zur Beſchönigung der That beibringen konnte, nichts, wodurch die Wendung des Prozeſſes für ihn günſtiger werden mußte, und darum blieb er lieber zu Hauſe. Dietrich von Quitzow hatte ihm ſeine gute Aufnahme in Stettin gemeldet. Dies veranlaßte ihn, an Dietrich ſchreiben zu laſſen, ihm von dem Prozeſſe Kenntniß zu geben und ihn zugleich um ſeine Meinung zu befragen. Dietrich antwortete ihm, daß er für ſeine Angelegenheiten von den pommerſchen Herzogen viel hoffe, aber für jetzt kein Mittel ſähe, dem Prozeſſe und ſeinen Folgen Einhalt zu thun. Vielleicht käme einſt die Zeit, in der ihm alles

Digitized by Google

reſtituirt würde. Dann würde er Werners und ſeiner Schlöſſer nicht vergeſſen.

Der Tag rückte heran, wo das Endurtheil in dem Felonieprozeſſe Werners von Holzendorf geſprochen werden mußte. Durch die dazwiſchenfallenden Pfingſten hatte ſich der Termin bis zum 13. Juni verſchoben. Friedrich befand ſich in Tangermünde, und hatte deshalb den Ort des Gerichts hierher verlegt.

Vor dem Schloſſe war eine Stelle für das Gericht leicht eingehegt worden, und durch Glockengeläut und Ausruf oder Geſchrei, wie es genannt wurde, waren die Bürger dazu eingeladen worden. Die Einrichtung war dieſelbe, wie die vorhin beſchriebene.

Es war früh bei Sonnenaufgang, als auf dem Burgplatze eine große Zahl von Menſchen verſammelt war, und Richter und Schöppen aus dem Schloſſe heraustraten, ihre Plätze einzunehmen. Sie ſetzten ſich, Herr Hans von Torgau als Richter mit übereinandergeſchlagenen Beinen und ſtrengem Geſichte, wie ein griesgrimmiger Löwe, — denn ſo lautete die Vorſchrift, — an das Ende der Tafel.

Er eröffnete die Sitzung mit den oben beſchriebenen Förmlichkeiten, die bei jeder Gerichtsſitzung vorkamen. Man fand die Tageszeit richtig, die Bank wurde geſpannt, der Gerichtsfriede geboten, und als alles in der Ordnung befunden wurde, erhielt Friedrich den Einlaß.

Vorſprech: „Herr Richter, Ihr habt meinem Herrn im Lehenrechte einen rechtlichen Tag von Gerichte und Gerichtswegen geſetzt, und her beſchieden auf heute gegen Werner von Holzendorf und ſeine Hülferede, die ihm mit Lehnrecht ertheilt iſt, heute im Gericht vorzubringen gegen die Beſchuldigungen, welche ich früher zu Berlin wider ihn geklagt habe. Auch iſt das dem Werner redlich, und wie es das Gericht beſtimmt hat, verkündigt worden. Vernehmet zu dem Ende den Urtheilsbrief, den ich darüber von Euch erhalten."

Der Vorſprech Friedrichs trug darauf im Gerichte jenes Solſaditum vor.

Digitized by Google

Hans von Torgau: „Ist Werner von Holzendorf auf heute von Lehngerichtswegen ordentlich vorgeladen worden?"

Raben Neukirch und Werner Dermo: „Wir sind die Boten gewesen, und bekennen im Gerichte und Lehnrechte, daß dem vorgenannten Werner sein Bescheid redlich ertheilt, und er unter des Gerichtsbriefes Ausweisung gehörig vorgeladen ist."

Vorsprech: „So will ich der Hülferede Werners warten, aber ich bitte, mich fragen zu lassen, wessen ich warten soll, und wie es darum bestehen wird, wenn Werner nicht kommt?"

Hans: „Ich frage meines Herren Manne, die im Lehenrecht sitzen in gehegter Bank, wessen mein Herr warten und wie es stehen soll, wenn ehgenenannter Werner nicht kommt?"

Die Schöppen: „Man soll vorgenannten Werner verheischen zu einem, dem andern und dritten Male, drei Stunden an dreien Enden, seine Hülferede zu thun."

Hans: „Fronbote, verkündige das zum ersten Male."

Der Fronbote ging zum südlichen Burgthore und rief mit lauter Stimme:

„Werner von Holzendorf! „Ich heische Dich zum ersten Male, Deine Hülferede im Lehngerichte zu thun!"

Nach anderthalb Stunden wurde abermals im westlichen, und nach Verfluß von nochmals anderthalb Stunden im östlichen Thore aufgefordert.

Allein Werner erschien nicht. Wären mehrere Lehnsprozesse anhängig gewesen, so hätten diese jetzt vorgenommen werden können. Das war jedoch nicht der Fall, so mußte man demnach müßig warten. Die Schöppen und der Richter erhielten Speisen und Getränke aus dem Schlosse gesendet, und tafelten wieder wie früher unter freiem Himmel, während der richterliche Stab in der Erde steckte.

Gegen Abend, als die Sonne noch am Himmel stand, gebot Hans von Torgau durch Aufschlagen mit dem Stabe Stille. Friedrichs Vorsprech trat an das Ende der Tafel, und sprach: „Herr Richter, mein Herr läßt Euch fragen, ob Werner von Holzendorf wohl geheischt ist nach Lehnrecht, und wie bestimmt wurde?"

Digitized by Google

Hans: (Wiederholt die Frage gegen die Schöppen).

Die Schöppen: „Er ist wohl geheischt nach Lehnrecht und wie bestimmt ist."

Vorsprech: „Wie lange soll mein Herr der Hülferede warten?"

Hans: „Bis daß sich die Sonne neigen wird."

Vorsprech: „Wenn sich nun die Sonne geneigt hat, kann dann mein Herr an Werner mit Urtheil zu Lehnrechte Anforderungen machen?"

Hans: (Wiederholt den Schöppen die Frage).

Die Schöppen: „Wir urtheilen, daß er das wohl thun mag."

Vorsprech: „Da Werner aus gehegter Bank mit Lehnrecht als untreu erfunden ist, so soll ich fragen, mit was er um der Untreue willen gegen seinen Herrn verfallen ist?"

Hans: (Wiederholt die Frage). — Die Schöppen besprechen sich mit dem Umstande.

Die Schöppen: „Aller Güter, die er von dem Herrn hat, ist er ganz verfallen."

Vorsprech: „Wer soll meinem Herrn die Güter in seine Gewalt bringen?"

Hans: (Wiederholte die Frage).

Die Schöppen: „Der Richter."

Vorsprech: „Wie werdet Ihr meinem Herrn die Güter gewältigen?"

Hans: (Wiederholt).

Die Schöppen: „Herr Richter, Ihr sollt zween unsers Herren Mannen aus gehegter Bank gebieten, daß sie Wernern befehlen sollen, daß er unserm Herrn die Güter einräumt, und die sollen ihn auch in dieselbe Güter einweisen."

Hans: „So gebiete ich das zu thun im Gerichte von Lehnrechtswegen zween meines Herren Mannen aus gehegter Bank, als Raben Neuenkirchen und Wernern Dermo."

Vorsprech: „Herr Richter, ich soll Euch fragen, wenn nun Werner von Holzendorf seine Güter vertheilt sind um seiner Untreue willen, deren er sich gegen seinen Herrn schuldig gemacht

Digitized by Google

hat zu Lehnrecht, ob er dann nicht billig Obertage haben sollte noch möchte, irgend an denselben verlornen Gütern etwas auszuziehen, als um andere schlechte Klage zu Lehnrechte?"

Hans: (Wiederholt die Frage gegen die Schöppen). Die Schöppen treten ab, besprechen sich unter sich und mit dem Umstande, und sagen dann: „Da ihm die Güter um seiner Untreue abgeklagt worden, so mag er mit Recht nichts herausziehen."

Vorsprech: „Wenn nun mein Herr zu den Gütern mit Rechten gekommen ist, wird man ihm auch möglicher Weise einen kaiserlichen Frieden darüber wirken können?"

Hans: (Wiederholt).

Die Schöppen: „Das wird ihm ertheilt, und der Richter soll ihm den Frieden darüber wirken, wie vor mit Fingern und mit Zungen."

Hans: „So wirke ich meinem Herrn den Frieden wie vor mit Fingern und mit Zungen, und wie geurtheilt ist. Ich wirke hier einen Frieden, von unsers lieben Herrn Gottes wegen, von wegen unsers gnädigsten Herrn des Burggrafen, und auch von Gerichts wegen. Ich wirke hier einen Frieden, unserm Herrn, dem Richter auf dem Stuhl, den Schöppen auf der Bank, und allen, die zugegen sind, und sich an Gleich und Recht genügen lassen. So aber einer wäre, der diesen Frieden brechen würde, dem soll man mitfahren, wie einen Friedensbrecher, es sei Mann oder Frau. — Habe ich den Frieden also gewirket, daß er meinem Herrn und uns mag zu Hülfe kommen?"

Die Schöppen: „Wir urtheilen für Recht, Ihr habet den Frieden also gewirket, daß er soll und mag zu Hülfe kommen unserm Herrn und allen, die zugegen sind, und die sich an Gleich und Recht wollen genügen lassen, nachdem es mit Urtheil und Recht verwahrt ist."

Vorsprech: „Da Wernern auf heute im Lehnrechte ertheilt worden ist, seine Hülfrede vorzubringen wegen Bötzow, der Neumühl und anderer beweglicher und unbeweglicher Güter wegen die meinem ehegenannten Herrn zu Rechte von Dietrich von Quitzow verfallen, und ledig geworden sind, und deren sich ehe-

Digitized by Google

genannter Werner mit Unrecht unterwunden hat, Werner wie gedacht geheischet ist, und nun nicht käme, auch niemand von seinetwegen, der seine Hülfrede verkündigt hätte, so soll ich fragen, wer meinem Herrn die Güter gewältigen sollte?"

Schöppen: (Sämmtliche Fragen wurden von den Schöppen wiederholt. Man sicherte dadurch das Urtheil gegen die Anfechtung einer Uebereilung).

Vorsprech: „Hat mein Herr seinen Rechten zu Lehnrecht irgend genug gethan, und ausgewartet?"

Hans: (Wiederholt).

Schöppen: „Herr Richter, gebietet zween unsers Herren Mannen, aus gehegter Bank, daß sie besehen, ob die Sonne sich geneiget hat."

Hans: „Gebhard und Ludwig von Alvensleben! Ich gebiete Euch zu sehen, ob die Sonne sich geneigt hat."

Beide erhoben sich und traten hinaus, um die Sonne zu sehen. Sie kamen zurück, und verkündigten, daß die Sonne untergehen wolle.

Schöppen: „So hat der Kläger dem genug gethan und wohl ausgewartet zu Lehnrecht."

Hans: „Soll ich das Gericht zu Lehnrecht auffagen?"

Schöppen: „Ja, Ihr möget es auffagen."

Hans: „Hat einer noch Etwas bei dem Gerichte anhängig zu machen?"

Es blieb alles still.

Hans schlug mit dem Stabe auf den Tisch und sprach:

„Weil niemand mehr etwas vorzubringen hat, wird das Gericht hiermit aufgesagt und aufgeschlagen! Alle Schöppen erhoben sich, und stürzten die Bänke um.

Die Sitzung war beendet.

Die Schöppen waren: Herr Günzel von Bartensleben, Herr Nymand von Löben, Gebhard und Ludolf von Alvensleben, Bertram Hasse, Hans Finzelberg, Albrecht von Buste, Dietrich von Rinntorf, Claus von Borstel, Henning von Bismark, Raben Neukirchen, Hermann Itzenplitz und Werner Dermo.

Friedrich erhielt den Urtheilsspruch oder das Solsaditum

Digitized by Google

ſchriftlich, und ausdrücklich wird darin bemerkt, daß noch viel mehr Mannen Friedrichs daran, dabei und darüber geſtanden, und das Urtheil mit gevollwortet und getheilt haben, ein Beweis, daß der Umſtand oder die Zuſchauer als mitberathend auftreten konnten, wie es ihnen auch frei ſtand, ihren Beifall durch Schlagen gegen die Waffen und auf andere Weiſe zu erkennen zu geben, was man durch die Worte bezeichnete, der Umſtand hat Folge gegeben, und nicht ſelten wurde dies ſogar in das Urtheil aufgenommen. Auch heut wurde den Gerichtsleuten wieder ein Mahl gegeben.

Raben Neukirchen und Werner Dermo machten ſich am andern Tage mit dem ſchriftlich ausgefertigten und beſiegelten Urtheilsſpruche nach Bötzow auf, um Werner von Holzendorf anzuzeigen, daß er ſeine Schlöſſer und Lehngüter zu räumen habe. Sie fanden ihn ſehr gefaßt, denn er hatte nichts anderes vermuthet. Sehr ſchmerzhaft war es ihm, unter den Schöppen die früher mit ihm und den Quitzow's verbundenen Gebhard und Ludolf von Alvensleben wie Dietrich von Rinntorf zu erblicken, die hier das Urtheil über ein Vergehen geſprochen, deſſen ſie ſich ſelber ſchuldig zu machen in jedem Augenblick bereit geweſen waren. Er übergab den beiden Gerichtsboten ſeine Schlöſſer und Güter, und reiſte dann ab, indem er zu ſeinem Vetter nach Bieſenthal ging.

Am folgenden Tage kam Friedrich, und wurde von den Gerichtsboten in den Beſitz der Schlöſſer und Güter eingewieſen.

Obwohl obige Gerichts-Verhandlung nur in erſter Inſtanz zu Spandow ſtattfand, ſo iſt dennoch die ganze Verhandlung hier mitgetheilt worden, theils um ein vollſtändiges Bild von den Schöppenſtühlen zu gewähren, theils um die damaligen Zuſtände der Mark zu kennzeichnen, da die Geſchichte einer einzelnen Stadt ohne einen Blick auf die geſammte Geſchichte des Landes nicht verſtändlich ſein würde.

Von der Flucht des Dietrich von Quitzow aus der Burg Bötzow — der jetzigen Stadt Oranienburg — zeugt noch

Digitized by Google

der, bei Havelhausen vorüberführende Quitzowssteig, wie derselbe auf der Karte von 1720 angegeben ist. Die Volkssprache hat den Namen dieses Steiges allmählig in „Quitzensteig" umgewandelt.

Ueber das Verhältniß, in welchem Dietrich von Quitzow in den Zeiten seiner ungebrochenen und gefürchteten Machtentwickelung zur Stadt Spandow gestanden hatte, gewährt ein Briefwechsel desselben mit den Rathmännern Einblick.

Obgleich die Rathmänner in einem dieser Briefe „arge Schälke" genannt werden, so handelt es sich in demselben doch nicht geradesweges um Streitigkeiten mit der Stadt Spandow, sondern um eine vermittelnde Stellung, welche die Stadt in einer Streitsache Dietrichs mit der Stadt Berlin einnahm.

Eigenthümlich und mit dem sonstigen politischen Bekenntnisse des von Quitzow: „Gewalt geht vor Recht!" nicht recht verträglich ist der Auftrag an die Rathmänner, bei dem Besitzer des Lehnsgerichtes zu Spandow, Andreas Stroband, anzufragen, ob die Berliner schuldig seien, das Geld, welches die Veranlassung der Fehde bildete, an Dietrich von Quitzow zu zahlen?

Digitized by Google

IV.

Die Spandow'schen Stadtbücher vom Jahre 1474 und 1536.

Huldigungen und Bestätigungen. — Die Stadt-Verwaltung. — Die Stadtkämmerei. — Statuten und Verordnungen. — Bürgerschaft. — Gewerbe. — Abgaben und Leistungen. — Kirchen und geistliche Stiftungen. — Testamente und Erbverträge. — Renten-Verschreibungen.

Diese im Jahre 1856 durch den zeitigen Bürgermeister Herrn Rödelius unter alten Schriftstücken aufgefundenen Stadtbücher führen die Namen: „der alte Schulze“ und „der renovirte Schulze“. Das Aeltere in Quarto besteht aus 82 Folien und enthält Notizen aus den Jahren 1474 bis 1536. Das Neuere, in Folio, ist in dem zuletzt genannten Jahre angelegt worden und hat folgende einleitende Notizen:

„Ich bin der Schulz mit Nam genant,
Dem Radt und der gemein bekandt,
Sag ydem alt gewonheit recht,
Was jherlich haben soll der knecht
Desgleich ein ander arbeitsmann,
Der sein Gewinn vom Taglohn han;
Wie mans in gülden halten soll,
Vnd was da sonst beschlossen woll,
Vor alter Zeit vnd noch beschicht,
Des geb ich, so du fragst, bericht.“

„Dieser Schultz ist vornewt und renovirt worden anno MDXXXVI., damals nachvolgende Personen dieser gemein vorgestanden und im Regiment gewest:

Digitized by Google

Georg Wartenberg, Andres Kock, Georg Jutthenn, Urban Ritter, alle vier Burgermeiſter. Bartholomeus Witſtock, Joachim Berndt, Joris Rephun, Jochim Kramer, Mathis Wilke, Jacob Betke, Mauritz Wartenberg, Jacob Willemann, Radtsmanne. Caſpar Wilberſtadt von Oſſenburg, Stadtſchreiber."

Obgleich bei der Einrichtung beider Bücher eine gewiſſe Ordnung zur Verzeichnung der verſchiedenartigen Gegenſtände beabſichtigt wurde, ſo iſt man ſehr bald von derſelben wieder abgegangen und hat Alles, ohne Sonderung nach Inhalt und Zeit, bunt durcheinander geſchrieben.

In den nachfolgenden Mittheilungen aus beiden Handſchriften iſt es verſucht worden, die urſprüngliche Ordnung wieder herzuſtellen, um den Inhalt leichter überſehen zu können:

Inhalt:

I. Vermerke über Huldigungen und Beſtätigung der Stadt-Privilegien.

II. Die Stadt-Verwaltung:

1) Der Stadtrath.
2) Die Unterbeamte und Diener: Stadtſchreiber, Baumeiſter, Muſterer, Zöllner, Glöckner, Prammeiſter, der Haideknecht, die Stadtknechte, der Hausmann, der Kuhhirt, der Wildhirt.
3) Die Stadtkämmerei: Einnahmen von Gütern und Gerechtigkeiten von den Dörfern Staken, Dyrotz, Kotzebandt (Bötzow), Buchow, Carpzow, Pichelsdorf, Gatow, Seburg, Schönow, Wuſtermark, Priort, Falkenrehde, von der Stadthaide, vom Ziegelofen, von den Erdbergen, von den Weinbergen, von den Stuben, von der Kellerlaube, von der Scherbude, von der Walkmühle, von der Lohmühle, von der Sägemühle, von den Judenbuden, vom Prame, vom Zolle.
4) Statuten und Verordnungen: 1. vom Scheffelmaaße, 2. vom Biermaaße, 3. Vorbeugung gegen Feuersgefahr, 4. Verbot des Vorkaufs, 5. vom Miethen des Geſindes, 6. von den Brunnen, 7. von dem Bürgerwachtdienſte,

Digitized by Google

8. Verordnung über die Erbfolge von Geſchwiſtern und deren Kindern.

III. Bürgerſchaft. Gewerbe pp.:

1) Bürgerrecht.
2) Bürgereid.
3) Die Bürger auf dem Streſow.
4) Bürgerwieſen.
5) Hüten des Viehes.
6) Schäfereien.
7) Die Gewerke: a. Tuchmacher, b. Schneider, c. Fleiſcher, d. Bäcker, e. Kürſchner, f. Schuhmacher, g. Brauer, h. Leineweber, i. Wollenweber, k. Tuchſcheerer, l. Fiſcher.

IV. Abgaben und Leiſtungen.

1) Wachtdienſt.
2) Orbede.
3) Landbede.

V. Kirchen und geiſtliche Stiftungen.

VI. Teſtamente und Erbverträge.

VII. Renten-Verſchreibungen.

I. Vermerke über die Huldigung und Beſtätigung der Privilegien.

Von der Huldigung unſers gnädigſten Herrn Markgrafen Joachim, die geſchehen iſt des Freitages vor Jubilate im Jahre 1499:

Desgleichen Trinkgeld.

Desgleichen Seine Gnaden hat uns weidlich gethan durch ſeine Gewaltigen, nämlich Werner von der Schulenburg, Hofmeiſter, und Henning von Arnym, Marſchall, das Trinkgeld alſo nach gegebener Weiſe hiernach ſteht:

II Gulden den Köchen,
II Gulden den Thürknechten,

Vann der huldunghe vnnßers gnedigeßthen Herrn Margrauen Joachims, dye geſchyn is des fridages vor Jubilate jm (MCCCC)LXXXXIX°.,

Item drankgelt.

Item Syne gnaden heth vnns witlich gedaen dorch ſyne gewaldigen, nemlich Werner van der Schulenborg, Hawemeſter, vnd Henning van Arnym, marſchallick, dat drankgelt alzo nach gegeuen wiſe hyrnha ſteyt:

II gulden den kokenn,
II gulden doe rknechten

Digitized by Google

II Gulden den Kellnern,
II Gulden in die Silberkammer,
II Gulden für Futtermeiſter, Brettträger und Küchenmeiſter.

Deſſen ſind ſie irre geweſen und haben an ſolchem ſich nicht laſſen genügen, auf daß wir von ihnen verklagt oder vertragen wollten ſein, iſt ihnen von uns das Trinkgeld, Gebühr und Koſt in Summa VI Schock L gr. (übergeben?)

Desgleichen die Herren des Rathes haben unſerm gnädigen Herrn Markgraf Joachim geſchenkt ein Pferd, geſchätzt auf XX Gulden.

Die Totalſumme, was verzehret iſt, für Trinkgeld, wie voranſteht, für Bier, Fiſche, Brod, Wein und andere Dinge und alles was dazu nöthig iſt geweſen und gekoſtet hat, macht XLJX Sexag. minus XI gr.

Desgleichen für die Confirmation unſers gnädigen Herrn Markgraf Joachim XVI Schock am Tage Galli im Jahre 99.

Der Stadt-Privilegien belangend, wie die unſer gnädiger Herr Markgraf Joachim beſichtigt.

Nach pp. tauſend fünfhundert und ſechsten Jahre hat der löbliche Fürſt Markgraf Joachim unſere beiden Bürgermeiſter, nämlich Baſtian Rucker und Burchard Markert, auf das Schloß zu Spandow geboten und hat begehrt die Stadtprivilegien zu ſehen von dem Zoll, von der Haide und von allen ihren Freiheiten. Nachdem er ſie geſehen und geleſen hat, hat er gefragt: was der Rath von Spandow gethan hat, daß ſie die löblichen Fürſten alſo begabt haben? — Haben

II gulden den kelren,
II gulden jn dye ſulwerkamer,
II gulden den Fudermeiſter, Brettdreger und kokemeiſtern.

Des ſynth ſy erre geweßt vnnd ahn ſulges nicht lathen genügen, upp dat wy vann ehm vorklagens oder vordraghenn wolden ſyn, is ihm vann vns dat branckgelt, gebaer vnnd koſth jen Summa VI ſchock L gr.

Item dye herren des Rades hebben vnnßerm g. h. Margrewe Joachim geſchecket eyn perdt, geachtet upp XX gulden.

Summa tocius wath vortheret is vor branckgelt wyt vor ſteyt, vor bier, ſiſche, broth, wyn vnd andere Dingen vnnd alles, wath darthu noth is geweßt vnnd gekoſth heth, facit XLJX Sexag. minus XI gr.

Item bederunt vor dy Confirmacio vnnſers g. h. Marggreue Joachims XVI Schock am daghe Galli jm XCVIIII°.

Der ſtat priuilegia bolangent, wie die vnſer gnediger Herr Markgraf Joachim boſichtigt.

Nach pp. duſent vifhundert vnd ſeſten Jare het die lowelige furſte Marggraue Joachim vnſe bedenn burgemeſter, nemlich Baſtian Rucker vnd Borchart Markert vb dem ſlathe tho Spandow vorbothen vnnd het begeret die ſtadtpriuilegien tho ßyende van dem tolle, van der Hede vnd van allen oren fryheden. Dunn he ſy geſyen vnd geleßen het, het he gefraget: wath dy Radt vann Spandow gedhan het, dath ſy dy loffeligen furſten alßo begiffliget hebben? —

ſie Seiner Gnaden geantwortet: daß ſie von den Aelteſten gehört haben, daß die Herzöge von Schwerin vor Spandow gelegen haben mit zwei Heeren lange Zeit, ein Heer vor dem Kloſterthor, das andere hinter dem großen Kiwer, da man heutigen Tages findet, wenn man dort gräbt: Panzer, Schwerdte ꝛc., und da eine große Schlacht geſchehen iſt, da damals die löblichen Fürſten, die ihnen damals die Privilegien gegeben haben, zu ihnen eingezogen mit ehrbaren Bürgern, und ſind zu ihm ausgezogen und haben den Fürſten ſo abgetrieben mit ſeinem Heer, bis auf den Damm zu Kremmen, und ſind zu ihm eingefallen hinten und vorn, und haben dem Fürſten von Schwerin da ſo zugeſchlagen, daß man heutigen Tages davon Zeichen findet. Und ſind ſo mit Freuden zu Spandow auf das Schloß wieder gezogen, und der löbliche Fürſt hat die von Spandow dann beſchenkt und begnadigt nach laut ihrer Privilegien, da ſie durch beſondere Treue und Stätigkeit, die Er befunden hat an denen von Spandow, forthin mehr, wie andere Städte von Brandenburg, dafür ſie begnadigt hat. — Da der löbliche Fürſt dies ſo gehört hat, und wie ihre Privilegien lauten, hat er ſie behalten bei allen Privilegien und Gnaden und Gerechtigkeiten.

Und ob es mehrmals nach unſeren Zeiten noth ſei, daß man auch ſolche Dienſte müßte thun ſeiner fürſtlichen Gnaden, dabei und anher ſind erboten: Peter Rudenitz, Jacob Danyl, Bürgermeiſter; Jacob Marzahn, Hans Buggow, Jores Beke und Albrecht Stellin, Rathsfreunde.

Hebben ſy ſyner gnaden geantwort: dath ſy vann den olteſten geboret hebben, dath dy hertoghe vann Swerin vor Spandow gelegen het met tween here lange tidt, ein her vor dath kloſterdar, dat ander achter dem grodenn kywer, dar men hudes dages findet, wann man dar grauet, panczer, ſwerte etc., vnd dar eine grothe Slat geſchin is, dar dunne dy lofflige Furſte, dy em dun dy priuilegien gegefen het, tho em jngethagen meth erbarn burgern, vnd ſynth tho ehm vthgetagen vnd hebben den furſten ſzo affgedrefen met ſynin her, wenth vb den dham tho kremmen, vnd ſynt tho ehm jngefallen hinder vnd ſhor, vnd hebben dem furſten van Swerin dar ſzo thogeſchlagen, dat men huden ahm dage tekenn fyndet. Vnd ſyn ſzo met froden tho Spandow vb dem ſlate weder getagen, vnd dy loffelige furſte het dy van Spandow dun begifft vnnd begnadigt nha luth orer priuilegien, dath hy dorch ſzunderliche truwe vnd ſtadichet, dy hy befunden het ahn dy von Spandow, forder mher wan ander ſtede dy van Brandenburg dar for ſy begnadiget het. — Dun dy loffliche furſte dyt ſzo geboret het, vnd wu ore priuilegien luden, het ſy beholdenn by allen priuilegien vnd gnaden vnd rechtichet.

Vnd offet mhermals nach vnſen tydenn uoth ſy, dath men ock ſulche anteginge muſzte dhun ſyner ff gnaden, darby vnd anher ſynth vorbot: Peter Rudenitz, Jacob Danyl, burgermeiſtern, Jacob Merczane, Hans Buggow, Jores Beke vnd Albrecht Stellin, Ratfrunde.

Digitized by Google

Anno 1536 nach der Geburt Christi hat der Durchlauchtigste Fürst und Herr Joachim der andere, Marggraf ꝛc. auf den Sonntag Misericordias domini die Huldigung öffentlich auf dem Kirchhof von dem Rath und der Stadt insgemein in eigener Person entgegengenommen.

Und ist nachfolgende Kost durch einen ehrbaren Rath in Auslosung Ihren kurfürstlichen Gnaden darauf gewandt worden:

Item II fl. XXIX gr. für Hammel und etliche junge Säuger,
XX fl. VIII gr. für Ochsen,
VI fl. VIII gr. IIII pen. für Kälber,
II fl. XX gr. für Hühner,
II fl. XVIII gr. für Eier,
II fl. XV gr. III pf. für Fische,
XXV gr. für Krebse,
VI fl. VI gr. für XVIII Schffl. Waizen, II Wspl. Roggen,
VII fl. für das Backen gerechnet,
XVIII gr. für Kohlen,
V gr. für Lichte,
XXVIII gr. für Aepfel und Birnen,
V gr. für Salat,
XX gr. für Essig,
X fl. für I Legel Malwasier,
XII fl. für IIII Tonnen weißen Wein,
IX fl. für IIII Tonnen rothen Wein,
V fl. für VIII Tonnen Wartenberger Bier,
IX fl. XVIII gr. für XII Tonnen Bernauer Bier,
X fl. für zwei Faß Braunschweiger Mumme,
LXXXII fl. XIIII gr. für das Credenz, so kurfstl. Gnaden geschenkt,
V gr. Fuhrlohn davon gegeben,
III fl. XXVII gr. II pf. Auslosung,
V fl. den Lehenbrief aus der Kanzlei,

Anno thausent funffhundert sechs vnd dreissig nach der geburt Christi hat der durchleuchtigst furst vnd her Joachim der ander Marggraf etc. vff den Sontag Misericordias domini die huldung offendlich vff dem kirchhoff von dem Radt vnd gemeiner Stadt eigener Person genomen.

Vnd ist nachfolgender kost durch Ein Ernbarn Radt jn auslosung Iren kurfurstlichen gn. daruff gewandt worden:

Item II fl. XXIX gr. fur hammel vnd etzliche junge seuger,
XX fl. VIII gr. fur ochsen,
VI fl. VIII gr. IIII pen. fur kelber,
II fl. XX gr. fur huner,
II fl. XVIII gr. fur ayer,
II fl. XV gr. III pf. fur fische,
XXV gr. fur krebs,
VI fl. VI gr. fur XVIII schfl. waitzen, II wispel roggen,
VII fl. vor backen gerechnet,
XVIII gr. fur kolenn,
V gr. fur lichte
XXVIII gr. fur epfell vnd birn,
V gr. fur salath,
XX gr. fur essig,
X fl. fur I tagell maluasier,
XII fl. fur IIII thunnen Blankenwyn,
IX fl. fur IIII thunnen roten wyn.
V fl. fur VIII thunnen Wartebergs Bier,
IX fl. XVIII gr. fur XII thunnen Bernowisch Bier.
X fl. fur zwei Vasse Braunschwegsche Mumme,
LXXXII fl. XIIII gr. fur das Credentz, so kurf. gn. geschenkt,
V gr. fhurlhon dauon geben,
III fl. XXVII gr. II p. auszlosung,
V fl. den Lehenbrieff usz der Cantzley,

Digitized by Google

XXX fl. für die Confirmation der Privilegien,
III fl. Saldern, dem Thürknecht,
XXIIII gr. für zwei Schfl. Salz,
XLV gr. für Gläser,
VIII gr. für Milch,
XIIII gr. für Peterſilie und Bollen,

II fl. für ein Schwein,
I fl. für eine Speckſeite,
IIII fl. XI gr. der Zöllner auf des Küchenmeiſters und des Kochs Forderung für mancherlei Ausgaben,
XVIII gr. für einen Würzbeutel,
II fl. XXVIII gr. für ein Ohm Butter,
XXX gr. für einen großen Topf Butter,
I fl. (I ort?) Thomas Tiſchler, Brücke zu machen,
XXII gr. Broſen Oſtwald, Schlächterlohn,
XVI gr. dem Richter für Muscatblumen,
V fl. dem Küchenmeiſter und den Köchen,
II fl. in den Keller,
I fl. dem Trompeter,
½ fl. dem Futtermarſchall,
½ fl. dem Brottäger.

Summarum des ganzen aufgelaufenen Koſtenbetrages der Huldigung:
II° LIX fl. III gr. II pf.
(nachgetr.: und haben den Hafer vergeſſen.)

XXX fl. fur die Confirmation der priuilegien,
III fl. Saldern dem Thurknecht,
XXIIII gr. für zwen ſchfl. Saltz,
XLV gr. fur gleſer,
XIIII gr. fur Milch, (I bezeichnet ½)
XIIII gr. ſfur Peterzilgen vnd Zibbollen,
II fl. fur ein ſchwein,
I fl. fur ein ſpeckſeiten,
IIII fl. XI gr. der Zollner vff des kuchenmeiſters vnd koche forderung fur mancherlei vſzgeben,
XVIII gr. fur ein würtzbeuthell,
II fl. XXVIII gr. fur ein Emble Butter,
XXX gr. fur ein groſſen topff Butter,
I fl. I ort Thomas diſcher, Brucke zu machen,
XXII gr. Broſen Oſtwald, Schlächterlohn,
XXI gr. dem Richter für muscaten blumen,
V fl. kuchenmeiſter vnd den köchen,
II fl. jn den keller,
I fl. den Trumeter,
½ fl. dem futhermarſchelk,
½ fl. dem Brotthreger.

Summarum des gantzen vffgeloſſen koſtens der Huldung:
II° LIX fl. III gr. II pf.
(nachgetr.: vnnd haben den hafer vergeſſen.)

II. Stadtverwaltung.

1. Der Stadtrath.

Was der Rath bedarf zu der Verſetzung.

Zunächſt 5 Tonnen Bernauer Bier.
Desgl. 8 Loth Saffran,
1 Pfund Pfeffer, 5 Pfund Mandelkerne, 6 Pfund Reis, 8 Loth Nelken,

Wes die Radt boderff to der vorſettinghe.

Item V tunnen Bernowis bir.
Det Gekrude: Item VIII Loth Czeffran, eyn punt peper, V punt mandelkerne, VI punt Rys, VIII lot

3 Muscaten, 1 Pfund Ingwer, 1 Pfund große Rosinen.

Der Rath, alt und neu, sind einträchtig übereingekommen, in Joachim Kremers Haus am Fastelabende im Jahre 95 dies nachbeschriebene Fasten zu halten, sie und ihre Nachkommen, wenn sich der Rath versetzt, am Aschertage Gäste zu bitten, Richter und Schöppen und ihre Ambachtsleute (?) daß man des Donnerstages die Rathsfrauen, auch Richter- und Schöppen-Frauen, auch der Ambachtsleute und Frauen, die des Mittwochs da zu Gaste gewesen sind, soll lassen bitten zur Stelle und des Abends zum Festmahl mit drei Gerichten, so daß man sich nun gütlich thut nach Vermögen.

Desgleichen am Sonntage Invocavit allein die Rathsfrauen mit den Bürgermeisterfrauen des Nachmittags zum Festmahl zu bitten und gütlich zu thun nach der beschriebenen Weise, wie am Donnerstag und sonst niemand anders zu bitten von Frauen. Actum Anno 95.

Weihnachtsfestmahl betreffend.

Ein Rath, alt und neu, sind übereingekommen des Weihnachtsfestes halber, daß Weihnacht nicht weiter gehalten werde, denn Fastelabend, und die Czere des Raths den halten soll nach Ordnung, soll ein Rath geben 6 Scheffel Roggen und nicht mehr, und was ferner einem Rath dazu gefällt, wollen sie dazu reichen ꝛc.

Fastnachtsfestmahl betreffend.

Desgleichen der Wirth, bei welchem ein Rath den Fastelabend hält,

negelken, III muscaten, 1 punt Engeuer, Eyn punt grote Rosſin.

Die Radt olt vnde nie ſzin eindrechtlich owereyngekomen inn Joachim Kremers huſz im faſtelauende im LXXXXV dith nhabeſchrewen vaſten to halden, ſy vnd ore nhakomelingen wanehr ſich die Radt vorſzettet, am aſkedage geſte to bidden, Richter und ſcheppen vnd ore ambachtslude, det men des dunredages die Ratsfrowen, ok richter vnd ſchepen frowen, ock der ambachtslude frowen, die des middewokes dahr to gaſte geweſt ſzin, ſal laten bidden thor Stawen vnd des auends thor Collacion meth drien gerichten, ſzo deth nu em gutlich deth na vermogen.

Item am Szundage Invocauit alleyne die Radtsfrowen meth den Borgermeiſterfrowen des nhamiddages to der collacion to biddene vnd gutlich to bunde, na wiſze beſchrewen des dunredages, vnd ſzuſt nymand anders to biddende von frowen. Actum anno LXXXXV.

Wynachten Collatio betreffen.

Ein Radt olt vnd nye ſint awereingekhamen deſz Weinachts halwen, dath winacht nicht weider geholden werden, ſzunder denn faſtelauend, vnd die Czere deß Rads den holden ſzal na ordenung, ſzal ein Radt gewen VI ſch. Roggen vnd nicht mher, vnd weß forder ein Radt dartho gefelt, willen ſy dartho gereicken ꝛc.

Faſtnachts Collation betreffen.

Item dy wirth, dar ein Radt den faſtelauent holt, ſzal ein Oſſen dar-

Digitized by Google

soll einen Ochsen vorher mästen, und was ein Rath davon bedarf, soll in des Rathes Gutachten und Festsetzung stehen, und nicht in des Wirthes.

Des Rathes Festmahl belangend.

Anno 1510 am 5. Tage nach Exaudi.

Ein Rath alt und neu berathschlagt und hat sich einträchtlich also vertragen, daß beide Festmähler auf Mariä Heimsuchung und Bartholomäi zu halten forthin angestellt werden,*) dafür an dessen Statt einem jeglichen Bürgermeister auch Rathmann alle Jahr auf Trinitatis ½ Schock und auf Matthäi auch einem Jeglichen ½ Schock vom Rathhause bewilligt soll werden. Besonders aber das Erquickungsmahl auf Fastnacht, wie vor Alter gewesen, soll weiter begangen werden.

Bürgermeister-Regiment belangend.

Ein Rath, alt und neu, sind einträchtig übereingekommen und haben beschlossen, daß, wenn sich ein Rath versetzt auf Fastnacht, so soll einer von den Bürgermeistern des einen Rathes vom Fastelabend an bis Freitags vor Bartholomäi und der andere Bürgermeister von da so lange Zeit fort das Regiment vertreten. Actum p. p.

jegen mesten, vnd wesz ein radt darvon bederff, szall jnn desz Rades achtunge vnnd sattunge stan vnd nicht jn des wertes.

Des Rades Collatien bolangen.

Anno millesimo quin gentesimo decimo, quinta feria post Exaudi.

Ein Radt olt vnd nye beratslaget vnd eindrechtlich alszo vordragen, dath bede Collation wp Visitacio Marie vnd Bartolomei tho holdende vordermehr angestellet werden, daruor jn der stede einem islichen Burgermeister ock Rathmanne alle Jar vp Trinitatis ein half Scock vnd vp Matthei ock einem islichen ein half Scock vom Rathusze vernuget sall werden. Besundern die Refection vp dem fastenacht, wie van older gewesen, vor sich weiter begangen sall werden.

Burgermeister Regiment bolangen.

Ein Radt olt vnd nie eindrechtlich ouereingekommen vnd beslathen, dath wanner sich ein Radt vorsetteth vp fastnachten, so soll die eyner von den burgermeistern des einen Rades von fastelavent an wenthe des fridages vor Bartholomei vnd der ander Burgermester von da so lange tidt fort dath regiment vorhegen. Actum Anno XIIII in die Cinerum.

2. Unterbeamte und Diener.

Stadtschreiber.

Was man dem Schulmeister giebt.

Dem Stadtschreiber giebt man alle Fastelabende VI Schill. und ½ Schock.

Stadtschreiber.

Was men dem Schulmester geft.

Dem Stadtschriver geft man alle vastelauende VI schillinge vnd I Schock.

*) Soll dem Zusammenhange nach heißen: „abgestellt werden."

Digitized by Google

Marktmeiſter.

Desgl. der Marktmeiſter mag des Grabens gebrauchen zur rechten Hand mit den Bleichen, auf des Rathes Widerruf.

Dem Marktmeiſter will ein Rath geben jährlich 1 Fuder Holz.

Actum pp.

Marktmeiſter.

Item die Marktmeſter mach ſich des gramen gebruken vp die rechter hand met dem bleken vp des Rades webberrupen.

Dem Marktmeiſter will ein Radt gewen jerlichen 1 fuder holt.

Actum sexta post Oculi Anno XIIII.

Baumeiſter.

Ein ehrſamer Rath hat des Montags nach Judica Martin Schulz angenommen als Baumeiſter und ihm gelobt zu geben (für's) Bauen die alten Belohnungen, alle Jahr 1 Gulden und 2 Scheffel Roggen. (?) Ein ehrſamer Rath hat auf heutigen Datum Gors Schulz von der Wache abgeſetzt und ihm gelobt von dem Rathhauſe zu geben alle Jahr II Schock und 1 Scheffel Roggen.

Actum pp.

Baumeiſter.

Eyn Erſam Radt hefft des Mandages na Judica Merten Schulten angenamen vor eynen Bwmeiſter vnd eme gelawet tho geuende bawen die olde belonunge alle Jar eynen gulden vnd twe ſcepel roggen. Eyn Erſzam Radt beth vp hude datum Gors Schulten von der wake afgeſettet vnd em gelawet, van dem Radthauſe tho geuen alle Jar II ſchock vnd eynen ſcepel roggen.

Actum sexta post Walburgis Anno 1530.

Muſterer.

(Spandow hielt für ſich keinen eigenen Muſterer, ſondern gab zu deſſen Beſoldung und Unterhalt, in Gemeinſchaft mit den übrigen, zur Sprache der Stadt Brandenburg gehörig geweſenen kleinen Städten, nur ſeinen Antheil. Die im Stadtbuche von Spandow enthaltenen Notizen über die Beſoldung ꝛc. ſind vom Rathe zu Brandenburg angelegt, was auch ſchon aus der Hinweiſung auf die „Altſtadt" hervorgeht. Die Berechnung der Koſten für den Muſterer wurde dem Rath zu Spandow von dem Rathe zu Brandenburg mitgetheilt).

Zöllner.

Ein Rath, alt und neu, beſchließen, daß man dem Zöllner des Jahres kein Holz gebe und nicht mehr fahren laſſe.

(Zöllner.) Vom tholner.

Ein Radt olt vnd nye beſlathen, dat men dem tholner des Jares kein holt gewen vnd nicht mer furen laten.

Glöckner.

Dem Glöckner geben die Herren des Jahres XV gr. die Uhr zu ſtellen

Glockener.

Den Glockener gewen die herren des Jars XV gr. den Sznygher to

Digitized by Google

nnd VIII gr. für die Ave Marienglocke, macht alle Vierteljahr VI gr. minus II pf.

Desgl. am Tage Innocencium im dritten Jahr iſt ein Rath übereingekommen mit den Küſtern des Läutens halber, ſo daß die Küſter Keinem die Glocken geſtatten zu läuten, nur wenn ſie das Kind haben zum Sacrament gebracht. So daß ein Kind dann ſtirbt und nicht zum Sacrament gebracht wurde, ſollen in keinerlei Weiſe die Glocken zuſtehen und vergönnen, er ſei, wer er ſei. Iſt auch ein alter Menſch geſtorben, es ſollen ihm die Glocken nicht anders zuſtehen, als mit einem Pulſe, er ſei arm oder reich. Auch ſo einer wollte laſſen läuten um ſein Geld, ſoll der Küſter der Pfarrkirche nicht mehr für das Läuten nehmen denn II gr. Derſelbe Vertrag iſt vom alten und neuen Rath ſtets und feſt zu halten verſprochen und übereingekommen am Tage und Jahr, wie oben berührt.

Prammeiſter.

Ein Rath hat einen Contract gemacht mit dem Prammeiſter des Räumens halber: So daß ihm ein Rath giebt, einen Pram Erde zu räumen X gr., als die von Berlin geben.

Actum pp.

Desgl.: Man giebt dem Spandow'ſchen Prammeiſter von einem jeden Pram Erde von Glindow zu holen 1½ Schock an Geld und 3 Scheffel Roggen.

Ziegler.

Die Herren geben dem Ziegler von jeglichem Pram Kalk zu brennen und zu löſchen III Schock.

ſtellende vnde VIII gr. vor die Ave Marien klocke. Facit alle verdel jars VI gr. minus II pf.

Item am daghe Innocencium jm drudden Jahre js eyn Ratt ouereyngekomen mit den koſters des Ludens halben, ſzo dath dy koſztere keynen dy klogken geſtatten tho lweden, al ſy dat kindt hebben thom Sacrament gegan. Szo dath eyn kyndt denne ſterueth vnd nicht tom Sacrament gegan het, ſchal in keynerley wys dy klogken tho ſtaden vnd vorgönnen, he ſy, wye be ſy. Iſzt ok eyn older menſche geſtörwen, es ſchal em dy klogken nicht verlewten, ſunder mith eynen pulſz geſchyn laten, he ſy arm oder reyke. Auer ſzo eyner wolde laten lwten vmb ſyn geld, ſchal der koſzter der parkerken nicht mehr van den luden nehmen van II gr. Deſze ſelwige vordracht is vom olden vnd nyen Rade ſtede vnd vaſte to holden vordragen vnd ouereingekamen am dage vnd jar, wu bawen berurt.

Prammeiſter.

Ein Ratt hat eynen contract gemaket mith dem prammeſter deß rwmens halben: Szo datt em eyn Ratt geſt von eyn pram erden tho rumen X gr., alſze dy von Berlin geſen.

Actum pp.

Item man gibt dem Spandoſchen prammeiſter vonn einen jden pram Erden von Glinde zu holen anderthalb ſchock an gelde vnd drey ſcheffel roggen.

Ziegler.

Die herren gewen dem Tigeler van jchligen prame kalk to bernen vnd to luſchen III ſchock.

Digitized by Google

Der Rath giebt dem Ziegler von jeglichem Tauſend Steine zu ſtreichen und zu brennen XVIII gr. Mauerſteine, Bodenſteine, Flurſteine, Flakenſteine und Hohlſteine gleich hoch. Desgl. X Tauſend Steine machen an Lohn III Schock und Ie Tauſend machen XXX Schock.

Ein Rath hat ſich mit dem Ziegler vertragen der Steine halber zu brennen, und geben ihm von jeglichem Tauſend XVI gr. und des Jahres I Hofgewand, ſo gut als es die andern Stadtdiener erhalten.

Actum pp.

Haideknecht.

Ein Rath, alt und neu, haben dem Haideknecht zugeſagt ſeinen Lohn VI märk. Schock, XII Schock Roggen und alle Jahr I Paar Stiefel und ſeinen Pfändeantheil auf die Haide, wenn er pfändet. Angenommen Anno 9.

(Folgen nähere Beſtimmungen.)

Die Stadtknechte.

Der Rath alt und neu haben einträchtiglich dem Knechte am Mühlenthor um ſeines Fleißes willen auf eine Zeit zugeſagt alle Tage XIIII Pfenn. zu geben, wenn er der Stadt arbeitet. Aber, wenn der Knecht oder der nach ihm kommt ſich nicht fleißig zu ſeinen Tagen hätte, will der Rath die beiden Pfenn., jetzt zugelegt, wieder abziehen.

Actum pp.

Precium pp.

Dem Meiſter giebt man 6 gr., allen übrigen Dienern auch 6 gr.

Die Radt geſft dem Tigeler van ſchligen duſent ſteyn to ſtrecken vnd to bernen XVIII gr. Murſtein, Bodenſtein, Flurſtein, Flakenſtein und Halenſtein, glirk hoch. Item X duſzent ſtein maken an lone III ſchock vnd Io duſzent maken XXX ſchock.

Ein Ratt hett ſich mith dem thigler vordragen der ſtene haluen thu bernen, vnd gewen em von itzligen duſent XVI gr. vnd des Jars I hoffgewandt, ſo gutt als dath dy andern ſtattdyner krygen.

Actum pp.

Haideknecht.

Eyn radt alt vnd nye hebben dem hedenknecht thogeſegt ſein lohn VI merkſche ſchock, XII ſchock roggen vnd alle Jar I par ſtefelen vnd ſein pande teil vp die hede, wan he pandet. Ahngenameht Anno nono.

(Folgen nähere Beſtimmungen über die verſchiedenen Pflichten des Haideknechts.)

Die Stadtknechte.

Dy Radt olde vnde nye hebben eyndrechtlich den knechte am Mollendahr vmme ſines vlites willen vp ein tidt thogeſeth alle dage XIIII penninghe to gewende, wan ehr der ſtadt arbeideth. Ewer deth dy knecht edder dy nha em kommet ſich nich vlitlich to ſzime dage hadde, wil dy radt dy beden penninghe, itzunder togeleth, weder affkeren.

Actum pp.

Precium seruorum jn carnis priuio.

Magistro dant VI gr. ceteris serius omnibus VI gr.

Digitized by Google

Wenn Jemand um Vorschuß bittet

giebt man dem Meister III gr., den Knechten sämmtlich III gr.

Wenn Jemand Stättegeld holt am Jahrmarkt,

giebt man den Knechten III gr. sämmtlich.

Item III gr. giebt man den Knechten, wenn sie den Herren das neue Jahr wünschen, dann giebt man ihnen das Hofgewand.

Hofgewand.

Die Herren geben dem Zöllner VI Ellen, dem Bierspunder giebt man V Ellen, dem Knechte am Haidethor V Ellen, dem Knechte am Mühlenthor V Ellen, dem Knechte am Stresowerthor V Ellen, dem Knechte am Klosterthor, dem Marktmeister IIII Ellen, dem Ziegler giebt man V Ellen.

Viertelgeld.

Dem Bierspunder X gr. Im Haidethor dem Knechte III gr. Im Mühlenthor dem Knechte V gr. Im Stresowerthor dem Knechte II gr.

Ebenso giebt man demselben 15 gr. für primo pr.

Von dem Stadtstall.

Die Herren des Raths, alt und neu, sind einig geworden, daß der eine Knecht im Stadtstall soll halten II Schweine, er soll keine Hühner oder Gänse halten, weder Gänse noch Enten Die alten Wagen und Räder, Sattel und Zäume und alles, was der Stadt gehört in dem Stalle, nicht sich unterwinden soll zu ver-

Wen men vmb vorschot bith,

gefft men dem Magistro III gr. den knechten samelick III gr.

Wen men Stedegelt halet jn die Jarmarck,

gefft men den knechten III gr. samelick.

Item III gr. gefft men den knechten, wen sy den herren dath nye Jhar erenn, denn gest man en dat hofgewant.

Hofgewanth.

Die Herren gewen den Tolner VI ellen, dem Birspunder gest men V ellen, dem knechte inn dat Heidedhor V ellen, dem knechte jn dadt Mollendhor V ellen, dem knechte jn dadt Streszosche dhor V ellen, dem knechte jn dadt Closterdohr, den marktmester IIII ellen, dem Tigeler gest men V ellen.

Ferndelgelt.

Dem Birspunder X gr. Jn dat Hededhor dem knechte III gr. Jn dat Mollendhor dem knechte V gr. Jn dat Stresowsche dhor dem knechte II gr.

Item eidem dant XV gr. pro primo prerogatio.

Von dem Stadtstall.

Die herren des Rades olt und nie sint eyngeworden, dat die eyn knecht jn der Stadtstall szal holden II sweyne, he szal keine huner edder genszе halden, edder genszе noch enden. Die olde wagene vnd Rade, Sedele vnd thome vnd allent, wat der stat geboret jn dem stalle, nicht sich vnderwinden szal tu vorkopen,

Digitized by Google

kaufen, er soll das zu wissen thun dem Bürgermeister des Jahres, oder wenn es befohlen wird von Raths wegen. Er soll kein Holz fahren von der Haide, er thue das mit Willen des Rathes.

Der Knechte Hofgewand belangend.

Ein Rath, alt und neu, einträchtiglich übereingekommen, den Knechten nicht wieder Hofgewand zu geben, denn allein dem, der auf Fastelabend der Rathsdiener ist; der auf Weihnachten oder auf Ostern anzieht, soll keinen Theil daran haben und ist den Knechten also verkündigt.

Anno pp.

Hausmann.

Ein Hausmann, des Montags nach Johannis pp. angenommen, hat des Jahres IIII Fuder Holz, IX Tonnen Kohlen, IIII Scheffel Roggen und alle Wochen VIIII gr., des Winters von Michaelis bis Ostern soll er um 8 Uhr allstündlich bis um 3 Uhr blasen, und des Sommers von Ostern soll er hinaufgehen um 9 Uhr und auch alle Stunden blasen bis zu 3 Uhr. Auch sagen wir ihm das Viertel*) (?) zu, daß er soll spielen zu den Bestigungen in der Stadt, sofern er sich mit den Bürgern um das Lohn vertragen kann. Wollte er sie übersetzen, so mögen sie einen andern miethen; was sie dem geloben, so hoch der spielen will, soll ihm zustehen.

So er auch vom ehrbaren Rathe zu spielen gemiethet wird, das soll

*) Vielleicht: „Vortheil".

he szal dat wyszen dun dem borgermestere des Jhares, edder wen dat bevalen werth vom Rades wegen. He szal kein holt furen van der Heyde, he due dadt met willen des Rades.

Der knechte hoffgewant bolangen.

Ein Radt olt vnd nye eindrechtlich owereingekamen, den knechten nicht wieder hoffgewandt thu gewende, denn alleine den die vp fastelawent der Radesdiener is; die vp winachten oder vp osthern awe thidt, die szal dar kein deyl ahn hebben vnd is den knechten alszo verkundiget.

Anno pp.

Hausmann.

Einen Huszmann des mandages nha Johannis baptiste Anno XIII° ahngenamet, hat des Jares IIII fuder holt, IX tonnen kolen, IIII schepel roggen vnd alle weken VIIII gr., des winthers von Michaeli wenthe osthern szal he vmb Szegers zu achten han vnd alle stundelik wenthe vmb szegers drei blaszen, vnd des szommers von osthern sal he vpgan vmb IX vnd ock alle stunden blaszen wenthe thn szeger dren. Ock segge wie ihm dat forndel thu, dath he szal spelen thu den kosten bynnen der stat, szo ferne he sich meth den borgern vmb dath lohn vordragen kan. Wolde he sy oversetten, szo mogen sie einen andern miden; was sie deme lawen, szo hoch der vmb spilen will, sal ihm thustan.

So he ock von Ebarn rathe thu spelen gemidet werde, dath szal he

er nach des Rathes Willen thun, und alsdann einen andern an seine Stätte bestellen, der allstündlich bläset, daß mann's hören kann.

Darauf sind ihm XVII gr. gelegt.

Ihm ist auch freie Wohnung zugesagt, während er Hausmann ist.

nach des Rades willen dhun, vnd als den einen andern jn seine stede bestellen, die alle stundelick blaszet, dat men horen kan.

Darup sein ihm XVII gr. gelegen.

Ehm is ock fri wonunge thugesagt, diwile dat he huszman is.

Kuhhirt.

Ein Rath, alt und neu, hat sich mit dem Kuhhirten Peter Schulz des Viehhütens halber vertragen, daß ein jeglicher Bürger sein Vieh treiben und hüten mag lassen, in welcher Heerde es ihm gefällig. Dafür will ihm ein Rath alle Jahr auf Walpurgis geben XVIII gr. vnd II Schffl. Roggen.

Actum pp.

Kuhhirt.

Ein Radt olt vnd nye heth sich mith dem kuherden Peter Schulte der Hude halwer des wehes vordragen, dath eyn iglicher burger sein wehe dryven vnd huden mach lathen vor welchem herden, war em des gefellich. Darvor wyl ihm eyn Radt alle Jar vp Walburgen gewen XVIII gr. vnd II schfl. Roggen.

Actum pp.

Wildhirt.

Tewes, dem Wildhirten, giebt man alle Vierteljahre von jeglichem Wilde oder Füllen, die in Lohn gehen, IX Pf. und alle Jahr I Wispel Roggen, dafür füttert er die Füllen, und VIII Fuder Holz.

Actum pp.

Wildhirt.

Tewes, dem Wildenheerde, gifft men alle ferndel-Jares von Jszlicher wylde oder sollen, dy int lohen gan, IX pf. vnde alle Jar I wynspel roggen, dar fuderth he die wollen vor, vnd VIII fuder holtes.

Actum sexta post Nicolai Anno 1530.

3. Die Kämmerei.

Einnahme von den Gütern und Gerechtigkeiten.

Die Pächte in Staken.

Wenn sie das volle Landschoß geben, macht es III Schock XXI gr.

Die pechte jn Staken.

Wenn sy dat fulle Lantschot gewen, make III schock XXI gr.

(In dem „Stadtbuch" werden nun die einzelnen Hufen nebst Vor- und Zunamen der damaligen Besitzer aufgeführt und die Abgaben einzeln nachgewiesen. Zum Schluß ist bemerkt:)

Item wenn mein gnädiger Herr Landschoß nimmt, geben die Bauer zu Staken der Stadt Spandow III Schock XXI gr.

Item wenn myn Gn. her Lantschos nemmet, gewen die bure to Staken der Stadt Spandow III schock XXI gr.

Digitized by Google

Dyrotz (Dyratz).

Die Einnahme von hier bezog ſich auf die Schafzucht und war nach gewiſſen Käſe- und Butter-Vorräthen berechnet.

Schafeſcheeren in Dyrotz belangend.

Ein Rath hat ſich mit den Bauern in Dyrotz vertragen, daß ſie die Schafe ſcheeren und waſchen ſollen alle Zeit, eine Scheerzeit um XXIIII gr. und nicht mehr. Actum pp.

Die Pächte und Zinſe in Cotzebant (Bötzow).

Der Rath zu Spandow hat das vierte Theil, das oberſte und das niedrigſte Gericht und das Kirchlehn und jährliche Rente, als hier geſchrieben ſteht.

(Folgen die einzelnen Höfe mit ihren Beſitzern und Abgaben.)

Die Geldſumme beträgt VI Schock IIII gr.

Die Pächte und Zinſe in Buchow.

Kornpächte und Dienſtgeld.

Carpzow.

Desgl.

In Pichelsdorf.

Der Schulze daſelbſt giebt alle Jahr ½ Schock von dem Lande, das da liegt unter dem Gatowſchen Berge und giebt XVIII pf. von einer Wieſe.

Die Bauer geben jeder ½ Schock-Fiſchzoll und geben IX gr. II pf. Weidezins.

In Gatow.

Die Bauer daſelbſt geben ſämmtlich I Schock Weidezins.

In Seeburg.

Wie vorhin.

„Scape ſcheren in Duratz bolangen."

Ein Radt hat ſich meth dem Buren vordragen jn Duratz, daß ſie die ſcape ſcheren vnd waſken ſzalen alle tydt eine ſchartydt umb XXIIII gr. vnnd nicht mher. Actum pp.

Die pechte vnd tinſz in Cotzebant (Bötzow).

Die Radt to Spandow hedt dat virdel deyl, dat owerſten vnd dat nederſten gerichte vnd dat kerklehn vnd jerlige Rente, alſze hir nhageſchrewen ſteyt.

Summa pecuniarum facit VI ſchock IIII gr.

Die pechte vnd tinſze jn Buchow.

Kornpächte und Dienſtgeld.

Carpzow.

Desgl.

In pichelſtorp.

Die Schulte jbidem gefft alle jar $\frac{I}{I}$ ſchock van dem lande, dat dhar leth vnder den Gatoſchen berth vnnd geſt XVIII pen. van eyner weſzen.

Die bure gewen ſunderlich $\frac{I}{I}$ ſchock Viſztoll vnnde gewen IX gr. II pf. wedetins.

In Gatow.

Die Bure dharſzelwſt gewen ſzamentlich I ſchock wedetins.

In Szeborch.

Wie vorhin.

Digitized by Google

In Schönow bei Teltow belegen.

Matthias Honow giebt dem Rathe alle Jahr laut Brief ½ Wispel Roggen und XV Scheffel Hafer.

In Wustermark.

Peter Lantzberch giebt dem Rathe alle Jahr auf Martini XIII Scheffel Roggen und VIII Scheffel Gerste nach Inhalt des Briefes.

In Priort.

Andreas Puert giebt dem Rathe alle Jahr auf Weihnachten 1 Schock Rente, worüber der Rath einen besiegelten Brief hat.

In Falkenrede.

Benedix Dirigke giebt jährlich 1 Schock dem Rathe, worüber der Rath einen besiegelten Brief hat.

Von der Stadt-Haide.

Ein Rath pp., wie vor den Herren des Raths ohne Urlaub aus der Stadt-Haide zu hauen befunden, so das nach seinem Willen geschehen, soll er dem Rath 1 Pfandgeld geben. Wäre aber, daß ein Knecht ohne Befehl seines Herrn dies thun würde, und daß er dessen bekenntlich, daß sein Herr ihm das nicht befohlen hat, so soll er ein Pfandgeld geben. Actum pp.

Von dem Ziegelofen.

Die Herren geben dem Ziegler von jeglichem Prame Kalk zu brennen und zu löschen III Schock. Der Rath giebt dem Ziegler für jegliches Tausend Steine zu streichen und zu

In Schonow by Telto belegenn.

Mattis Honow gefft deme rade alle jahr na lude des briwes eynen halwen wispel rogghen vnde XV schepel hawern.

In Wustermarke.

Peter Lantzberch gefft deme Rade alle Jahr vb Martini XIII schepel roggen vnde VIII schepel gersten nha inholden des brywes.

In Prierde.

Andrewes Puert gefft deme Rade alle Jahr vb winachte eyn schogk renthe, des die radt szinen vorszegelden brief heth.

In Falkenrede.

Benedix Dirigke geft jerlich eyn schogk deme Rade, des eyn Radt sinen vorsigelden briff het.

Von der Stadt-Haide.

Ein Radt olt vnd nye ouereyngekomen, wie vor den Heren des Rades sunder orloff vp der Stadt heyden to houwen befunden, so dath nach synen willen geschin, soll he dem Radt I pandt geldt gewen. Weret auer, dat eyn knecht szunder beuel sines hern dhun worde vnd des he des bekentlich, dat sin her ehm dat nich beuolen heth, so sal he ein pandtgelt geuen. Actum pp.

Van den Tigelawen.

Die Herren gewen dem Tiegeler van ichligen prame kalk to bernen vnd to luschen III schock. Die Radt gefft dem Tigeler vor giffliche dusent steyn to striken vnd to bernen XVIII

brennen XVIII gr. Mauerſteine, Bodenſteine, Flurſteine, Flakenſteine und Hohlſteine gleich hoch. Item X Tauſend Steine machen an Lohn III Schock und Ic Tauſend machen XXX Schock.

gr. Murſtein, Bornſtein, Flurſtein, Flakenſtein vnd Halenſtein glik hoch. Item X duſzend ſteyn maken an lone III ſchock vnd Ic duſend maken XXX ſchock.

(Die Bürger erhielten zum eignen Gebrauch die Steine zum billigeren Kaufpreiſe, und auf Verlangen wurde ihnen die Hälfte geborgt. Von auswärtigen Abnehmern ſagt das Stadtbuch:

„daß man Niemand, er ſei Edelmann, Bauer oder Gotteshausmann, außerhalb Spandow, Steine oder Kalk borgen, pp."

„dat men keynen Butenluden, he ſy Edellmann, Buer aber gotzhuſzlude, keynen ſteyn oder kalk borgen, pp.")

„Unſerm gnädigſten Herrn, dem Kurfürſten giebt man den Stein und Kalk:

I Scheffel Kalk um VII Pf.
I Wnſpl. XXI gr.
Ic Mauerſteine VII gr.
Ic große Hohlſteine VII gr.
Ic Dachſteine
Ic Flurſteine } VI gr.
Ic kleine Hohlſteine
Ic Ziegel III gr.

„Vnſerm gnedigſten herrn, dem kurfurſten gifft men den ſtein vnd kalk:

I ſchepel kalk vmb VII pf.
I wiſpel XXI gr.
Ic Murſten VII gr.
Ic groten Halenſten VII gr.
Ic Dackſten
Ic Flurſten } VI gr.
Ic kleine Holenſten
Ic Dele III gr.

Dieſer Contract iſt gemacht durch den Durchlauchtigſten unſern gnädigen Herrn Markgraf Joachim in Gegenwart Georg Wartenbergs und Michael Wolters.

Actum pp. Anno 1523."

Diſſe contract is gemaket durch den durchleuchtigſten vnſern gn. hern Marggraff Joachim jn gegenwerdicheit Jurge Wardenberges vnd Michel Wolters.

Actum pp. Anno 1523."

Erdberge zu Glindow.

(Dieſer Abſchnitt enthält Mittheilungen über den Ankauf von Ziegelerde zu Glindow. Glindow liegt an der Havel bei Werder, 1 Meile bei Potsdam.)

Weinberge.

Die Weinberge belangend.

Ein Rath pp. beſchloſſen, Weinberge zu machen an den Gatowſchen Bergen, alſo daß ein Rath neben dem Waſſer will hegen umher II Morgen, daneben Bürgermeiſter Baſtian

Weinberge.

Die wynberge bolangen.

Ein Radt pp. beſlaten, Wynberge tho makende an die Gatoſzke Berge, alſzo dath em Radt neben den wather will hegen vmbher II morgen, darnewen Burgermeiſter Baſtian Rucker

Digitized by Google

Rucker vergönnt und gegeben IIII Morgen und daneben jeglichem Bürger zu geben IIII Morgen, daß ſie davon geben ſollen Zins dem Rathe von 1 Morgen I Gr., zu beginnen auf das vierte Jahr nach dieſer Verzeichnung. Und welche Bürger dann weiter wollen bauen, ſollen der Zinſen auf drei Jahr frei ſein, wie oben verzeichnet iſt. Actum pp.

vargunnet vnd gegewen IIII morgen, vnd darnewen jelichen Borger tho gewende IIII morgen, dat ſe daruan gewen ſalen tynſze dem Rade von einer morgen I gr. anthohewende vb dath virde Jar na deſzer vortekunge. Vnd welche Borger danne weider willen buwen, ſzalen der tynſze ok drie Jar frye ſein, wie bawen vorteken iſz. Actum pp.

Zinſe von den Stawen.

Die Marktſtawe giebt alle Jahr auf Faſtelabend dem Rathe II Schock.

Die Kolkſtawe giebt alle Vierteljahr XVIII Gr.

Tinſze van den Stawen.

Die marktſtawe gefft alle jahr vb vaſtelavende dem rade II ſchock.

Die kolckſtawe gefft alle ferndel jhar XVIII gr.

Die Kellerlaube.

Die Kellerlaube giebt alle Jahr für das Schenken VII Schock.

Die kelrelowe.

Die kelrelowe gefft alle Jhar vor dat ſchenken VII ſchock.

Kellerlage von den Weinen.

Zur Kellerlage giebt man von dem Fuder VI Gr.,
von dem halben drei Gr.,
von dem viertel XII Pf.

Desgl. wenn der Weinſchenke dem Rath die Mahlzeit giebt, ſo giebt er ein Stowechen zuvor.

Desgl. der Schenke giebt von dem Fuder Wein ein Stowechen Setzwein.

Desgl. von dem Ohm X Pf.

Kelrelage van de wyne.

In kelrelage gefft man van dem fuder VI gr.
van dem halwen dry gr.
van dem verndel XII pen.

Item wenn die winſchenke dem Rade die maltith gefft, ſzo gefft hee eyn Stoweken teuorn.

Item die Schenke gefft van dem fuder wyn, gefft he eyn ſtoweken ſettewyn.

Item van den Ahme wins gift X pf.

Van der Scherbuden.

Enthält Beſtimmungen über den Zins, der von den Tuchſcheerern entrichtet wurde, eben ſo über den Lohn, den die Einwohner pro Elle zu ſcheeren, zu entrichten hatten.

In die Walkmühle.

Desgl. wie vorhin.

In die Walkmolne.

Desgl. wie vorhin.

Van der Loomolne (Lohmühle).

Der Lohmüller war vereidigt und ſtand zum Rathe in dem Verhältniß eines Stadtdieners.

Digitized by Google

Von den Sägemüllern und wie es mit dem Dielenschneiden soll gehalten werden.

Ein Ehrbarer Rath hat beschlossen, der Sägemühle halben, und giebt des Jahres einem jeden, der Meister und Sägmüller ist, VII Scheffel Roggen, freie Wohnung, die Hälfte der Schalen und von jedem Schnitt 2 Pf. Actum pp.

Desgl. eine jegliche Diele wird den Bürgern und Ausländern ohne Unterschied um III gr. und eine Schale um 1 Gr. gegeben und verkauft.

Desgl. ein Rath giebt auch in allen Fällen dem Sägemüller für eine Schale, wenn sie ganz und vollkommen ist, 1 Gr., welcher ihm in der Rechnung zukommt und zugeschlagen wird.

Von den Juden.

Der Rath hat sich vertragen und ist übereingekommen um die Wohnung der Buden, daß gegeben wird von jeglicher Bude 3 Rhein. Gulden.

Desgl. dieselben Juden haben sich vertragen mit dem Rath, daß sie sollen geben auf Fastelabend 3 Schock für das Schlachten, Boscherminge und für die Grasbenutzung auf der Freiheit. Actum pp.

Judenschule belangend.

Ein Rath hat Jacob Damyl die alte Judenschule nach ihrer beiden Theile Bequemlichkeit zugesagt, dafür er Fastnacht zum Zins geben soll II gr. Actum pp.

Von dem Pram.

Man nimmt von dem Pram zu Miethe:

Von den Sagmullern und wie es mit dem dilenschneiden soll gehalten werden.

Ein Erbar Rath hat beschlossen, der Sagmollen halb, vnd gibt des Jhares einen jeden der meister vnd sagmuller ist, VII Scheffel roggen, freye Wonung, die helfft der schalen vnd von jden schnidt zwen pfennig. Actum pp.

Item Ein itzlige Dile wird den Burgern vnd Vslendern on Vnderschiedt vmb III gr. vnd eine schale vmb einen groschen geben und vorkaufft.

Item ein Radt gibt auch alwegen dem Sagmhuller für ein schalenn, so gantz vnd vollkomen ist, einen groschen, welcher jm jn der rechnung ankomt vnd zugeschlagen wurdet.

Judeorum.

Dy Radt hebt sich vordragen vnd awereingekommen vm dy Woninghe der Bwden, gewen vom Jöliger Bwde dry Rinsche gulden.

Item dyselftige Juden hebben sich vordragen medt dem Rade, dat sy sollen gewen vp vastelawent dry Schogk vor dat schlachtent, Boscherminge vnd vor dy grasinge jn dy Fryheyt. Actum pp.

Jodenschole bolangen.

Ein Radt Jacob Damyl die olde godenschule nach orer beder part boquemicheit thogeset, darvan fastenacht tho thynse gefen scal II gr. Actum pp.

Van dem Pram.

Man nemmet van dem Prame to mode:

Digitized by Google

bis zu Berlin X Gr.,
bis zu Werder X Schill.,
bis zu Ketzin X Schill.
bis zu Brandenburg ½ Schock gr. u. s. w.

wenthe tho Berlin X gr.
wenthe to dem Werder X Schill.
Wenthe to Cotzin X Schill.
Wenthe to Brandenborch I Schock gr. u. s. w.

Registrum von dem Tolle (Zoll-Register).

Enthält Bestimmungen über jeden einzelnen zollflichtigen Gegenstand.

4. Statuten und Verordnungen.

1. Scheffelmaaß.

Einen Streich-Scheffel hat unser Gnädigster Herr Markgraf Joachim erlaubt, nach dem Berlinischen Scheffel, alles Korn damit zu messen, ausgenommen den Hafer, den man soll häufen, wie geschehen ist. Aus besonderer Gnade erlaubt und zugesagt zu fordern, Bastian Rucker, Jacob Dampl und Jacob Marzahn, am Herrentage vor Michaelis, Anno pp.

2. Biermaaß.

Ein Rath alt und neu und der Gemeindebrauer sind einträchtiglich übereingekommen, das Biermaaß, wie man in Berlin schenkt, hier wieder in der Stadt zu gebrauchen und dasselbe Maaß, nämlich das Quart um 1½ Pf. zu geben. Wer das also nicht hält und dem Krüger nicht giebt, der soll verfallen zu 1 Fl. Actum pp.

Von dem Biermaaß und dem Angießer.

Es giebt die tägliche Uebung, altes Herkommen und Erfahrung, daß keine Stadt, Flecken oder Gemeinde mit einerlei Uebung, Handthierung und Gewerbe recht ordentliche Polizei haben und in gutem Regiment erhalten werden möge, daß also

1. Scheffelmaas.

Eynen Stryck Schepel hett vnser Gnedigster Herr Marggrafe Joachim vorloweth, nha dem Berlinschen Schepel all korn damith to methen, vthgenamen den hawer, den men schal hupen, wu war geschin is, uth sunderlige gnade irlowet vnd togesset to forderude, Bastian Rukker, Jacob Dampll vnd Jakob Morzan, am Herrendage vor Michaeli, Anno pp.

2. Biermaas.

Ein Radt olt vnd nye vnndt dy gemeyne Bruer sein eindrechtlich ower ein gekamen, dy byr mathe, so man in Berlin schenkt, hier wieder in der Stadt sich tu gebrukende vnd dieselwige mathe, nemlich dat quartier vmb 1½ pf. to gewende. Vnd wer des alsso nicht holdet vnd den kruger nege gefft, dy sall verfallen I fl. Actum pp.

Von dem Biermaas vnd dem Angiesser.

Es gibt die teglich vbung, alt herkomen vnd erfarung, das kein stadt, flecken oder gemeyne mit einerley vbung, hantierung vnd gewerbe rechte ordentliche Policey haben vnd in guten Regiment erhalten werden moge, das also allenthalb von nothen,

Digitized by Google

allenthalben nöthig iſt, die Nahrung mit viel und mancherlei Handlung anzuſtellen und zu ſuchen, auch einer dem andern damit die Hand zu reichen und dienen zu laſſen, daher es kommt, daß die Nothdurft aus göttlicher Eingebung mannichfaltige Gewerbe und Handwerk den Menſchen zu gut erfunden hat. So wie dann auch in unſerer Stadt ſolche Nahrung Verſchiedene ſeltſam und vielerlei haben, inſonderheit ein Theil der Bürger Brauer nebenher ſind, will zur Erhaltung guter Regierung die Noth erfordern, Aufſeher zu haben und zu beſchaffen, daß der gemeine Handwerksmann, Einwohner und fremde Gaſt, von Denjenigen, die des Brauens pflegen nicht mit ſelbſtgeſetztem und geringem Maaße einerleiweiſe beſchwert und in Schaden geführt werde. Solchem nach und weil uns dann inſonderheit dieſer Urſach halber viel Klagens und Beſchwerden vorgekommen ſind, haben wir Bürgermeiſter und Rath dieſer Stadt uns mit den Gewerken und der Gemeinde auf dieſen Artikel allenthalben folgender Meinung beredet und entſchloſſen: daß hinfort zu jeder Zeit ein Angießer bei ſeinem Eide dazu geordnet und gehalten werden ſoll, welcher das geſetzte Maaß bei ſich haben und nach demſelben Maaß, ohne allen Unterſchied der Perſon, ſo er Jemand mit geringerem Biermaaß aus einem Keller zu gehen befunden und antreffe, das Bier angießen und meſſen ſolle, und ſo dann ſich der Schenk oder Brauer der Billigkeit nicht gehalten und alſo nicht genugſam Bier eingemeſſen und gegeben hätte, derſelbe uns zu jeder

die nahrung mit viel vnd mancherley handlung anzuſtellen vnd zu ſuchen, auch einer dem andern damit die handt zu reichen und dienen zu laſſen, daher es kompt, das die notturft aus gotlicher eingebung, manchfaltige gewerb vnd handtwergk den menſchen zu gut erfunden hat. Sowie dan auch jn vnſer Stadt ſolche nharung vnderſchiedlich ſeltzam vnd vielerley haben, inſonderheit ein theil der Burger Brauwer vnd die andern mit ſeyn, will zur erhaltung guter regierung die not erfordern, vffſehen zu haben vnd zu beſchaffen, das der gemeine handtwergksmann, Inwhoner vnd frembder gaſt, von denjhenen, ſo Brauwens pflegen, nicht mit ſelbgeſatzter vnd geringer Maſſe einherlei weiſs beſchweret vnd jn ſchaden gefurt werde. Solchemnach vnd dieweilt vnd dan inſonderheit dieſer Vrſach halben vil clagens vnd Beſchwerung furkommen ſein, haben wir Burgermeiſter vnd Radt dieſer Stadt vns mit Wergken vnd gemeyn vff dieſem artickel allenthalben volgender meynung beredt vnd entſchloſſen: das hinfurder zu jeder Zeit ein Angieſſer bei ſeinem eyde dazu geordnet vnd gehalten werden ſolle, welcher die geſatzte maſs bey ſich habenn vnd nach dem aller gleichſam, on allen vnterſcheid der perſon, ſo er yemands mit geringerem Biermaß aus einem keller zu gan befund vnd antreffe, das Bier angieſſen vnd meſſen ſolle, vnd ſo dan ſich der Schenk oder Brawer der Billigkeit mit gehalten vnd alſo nicht genugſam Bier eyngemeſſen vnd gegeben hette, derſelbe vns zu jeder Zeit ſolcher Vberfharung eynen halben Winſpel habern zu be-

Digitized by Google

Zeit solcher Ueberschreitung wegen ½ Wspl. Hafer zu bezahlen schuldig und verfallen sei. Dieser Artikel ist dann Dienstag Jacobi Anno 36 vom Gewerk und der ganzen Gemeinde in der öffentlichen Bürgerbesprechung angenommen und bewilligt worden.

Dem Angießer giebt man von jeder Person, welche angezeigt und gerügt worden, einen Schilling Pf.

Obenfestgesetzter Artikel der Strafe halber ist in der Folge in einer Bürgerbesprechung geändert worden sexta feria Quasimodogeniti anno 1537, und giebt ein Jeder, dem angegossen wird, V Schillinge, davon nimmt 4 Schillinge der Rath und 1 die Angießer.

zalen schuldig vnd vorfallen sein. Dieser artikel ist dan Dienstag Jacobi anno eti XXXVI von Wergk vnd gantzer gemein jn offentlicher Burgersprach angenommen vnd verwilligt worden.

Dem Angiesser gibt man von jeder Person so angezeigt vnnd gerügt worden, einen schilling pfennig.

Obgesatzter Artikel der straff halben ist volgents jn einer Burgersprach geandert worden, sexta feria Quasimodogeniti anno 1537, vnd gibt ein jeder dem angegossen wirdet V schilling, davon nimpt vier schilling der Radt vnd einen die Angiesser.

3. Vorbeugung der Feuersgefahr.

Es wurde zunächst jedem Einwohner zur Pflicht gemacht, bei ausbrechendem Feuer dem Nachbar Meldung zu machen.

Ferner wurden feuergefährliche Gegenstände, als Hopfen, Flachs ꝛc., zur Aufbewahrung in gefahrlosen Räumen bezeichnet. Von dem Flachs heißt es:

„daß der Flachs nicht mehr in der Stadt auszuknacken sei, sondern vor dem Thore."

„bath flaß nicht mehr in der Stadt vttoknakende, ssunder vorme dhare."

Wer hiergegen handelte, hatte zur Strafe 1 Wspl. Hafer an den Rath zu entrichten.

Als Geräthschaften wurden gehalten: Leitern, Haken, Lederzeug und Eimer.

„Ferner ist beschlossen, daß, so einer ganz neu deckt, er decke alt oder neu Gebäude, soll er mit Steinen und nicht mit Rohr decken."

„Ferner ist beslaten, dath, so einer gantz nye deckt, he decke olt oder nye Gebuwe, sall he meth steine vnd nich meth Ror decken." pp. pp.

4. Verbot der Vorkäuferei.

Daß Niemand auf den öffentlichen Jahr- und den Wochenmärkten vor den Thoren etwas besprechen, dingen oder kaufen soll.

4. Verbot der Vorkäuferei.

Das Niemandt vff den offentlichen Jhar- und den Wochen-Merckten vor den Thoren etwas besprechen, dingen oder kauffen solle

Digitized by Google

5. Miethen des Gesindes.

Daß Keiner dem andern seine Dienstboten oder sein Gesinde vorsätzlich abreden oder zur Kenntniß des Raths aus dem Dienste aufnehmen soll.

5. Miethen des Gesindes.

Das Keiner dem andern sein Dienstboten oder gesinde furseţlichen abreden oder zu erkantnis des Radts aus dem dienst vffnemen solle.

6. Von den Brunnen.

Wenn ein Bürger einen neuen Brunnen bauen wollte, so wurde ihm dazu vom Rath Holz bewilligt.

7. Von den Bürgerwachen und dem Wachtegelde.

Diejenigen, welche das Wachtgeld holen, sollen von den Bürgern keine „theringe" (Zehrung) erhalten, sondern nur Macht haben, ein halb Stoweken Bier von dem Gelde zu trinken,

„und den Schreibern, die da mitgehen, soll man geben 1 gr., und dem Marktmeister einen groschen und nichts mehr."

„vnd den Schriuers, dy dar mitgaen, schal man geuen 1 gr. vnd dem markmeister eynen groschen vnd nichts mehr."

8. Verordnung über die Erbfolge der Geschwister und Geschwister-Kinder.

Enthält eine Urkunde Joachims aus dem Jahre 1522. In derselben wird

„Vnsern lieben getrewen Burgermeystern vnd Rathmann vnser Statt Spandow"

Kenntniß von der Erbordnung gegeben, welche kaiserliche Majestät, mit Rath und „Vorwilligung" der Kurfürsten, Fürsten, Reichsstände ꝛc. auf dem Reichstage zu Worms angenommen, welche Erbordnung in obiger Urkunde den Spandowern zur strengsten Beachtung vorgelegt wurde.

III. Bürgerschaft. Gewerbe.

1. Bürgerrecht.

Ein Rath ist übereingekommen, daß Derjenige, der nicht eines Bürgers Sohn, hierselbst geboren ist, die Bürgerschaft wie von Alter her geschehen, gewinnen soll, gleich Einem, der von außen herein kommt. Actum pp.

Ein Radt is owereingekamen, dath dygene, dy nicht eins borgers sone hie bynnen geboren is, dat dieselwige die Borgersap wie von older her geschien, wynnen schall gelyck eynen, dy von buthen herin kumeth. Actum pp.

Digitized by Google

2. Bürgereid.

Ein Rath, alt und neu, sind einträchtiglich übereingekommen und beschlossen, daß Derjenige, der hier ein Bürger wird oder werden will, unserm gnädigsten Herrn und der Stadt den Eid leisten soll. Actum pp.

Ein Radt olt vnnd nye sein eind rechtlichen owereingekomen vnd beslathen, dath dieyenne, wi hie ein borger wirdt oder werden will, dat derselwige ſsall vnſseren gnedigſten herrn vnd hier der Stadt eiden ſsall. Actum pp.

3. Bürger auf dem Streſow.

Heut, Freitag, nach dem Sonntag Judica Anno 1538 hat ein Ehrbarer Rath alt und neu sämmtlich entschlossen, daß ein jeder Bürger auf dem Streſow, der eine neue Bude aufrichtet und erbauet, soll davon nicht mehr zu thun, denn wie es in den Stadtbuden gehalten, schuldig und verpflichtet sein. Wo er aber zu solcher Bude von dem Hofe was verkaufen und zuschlagen würde, soll es damit, wie es mit andern Erben, mit Diensten und dergleichen, gehalten werden.

Heut den Freytag nach dem sontag Judica anno Tausend funffhundert acht vnd dreiſſig hat ein Erbar Radt alt und new samptlich entſchlossen, das eyn jder Burger vff dem ſtreſo, ſo eine newe Bude vffrichtet vnd erbawet, ſoll dauon nicht mer zu thun, dann wie es jn den ſtadtbuden gehalten, ſchuldig vnd vorpflicht ſein. Wo er aber zu ſolcher Buden von dem hoffe was vorkaufen vnd zuſchlagen wurdet, ſoll es damit, wie es mit andern erben, mit dienſten vnd dergleichen, gehalten werden.

4. Bürgerwieſen.

Wenn ein Rath läßt die Nachmate mähen, ſo geben ſie nicht mehr denn XVIII gr. und von der Wieſe bei dem Nonnenberg geben ſie zu mähen ½ Schock und nicht mehr. Actum pp.

Und für die Vormate giebt man von den kleinen Wieſen ½ Schock und von der Wieſe bei dem Nonnenberg 1 Schock.

Ein Ehrſamer Rath, alt und neu, ſind auf heute, dazu mit der ganzen Gemeinde in der Bürgerbeſprechung übereingekommen, alſo, daß man ſoll allenthalben dem alten Vertrag, die Freiheit zu mähen, nachleben. Nämlich

Wann ein Radt lath die namhate megen, ſo gewen ſie nicht mher when XVIII gr. vnd van der weſen by den Nunnenberg gewen ſie tho megende 1 ſchock vnd nicht mehr. Actum pp.

Vnd vor die vormathe gefft man von der kleynen weſen 1 ſchock vnd von der weſen by den nunnenberch 1 Schock.

Eyn Erſamer Radt olth vnd nye ſyn vp hute dato myth der gantze gemeyne jn der burgerſprake awereyngekamen, alſo das men ſoll allenthaluen dem olden vordracht der frieheith tho meygen nachleben. Nemlich

lich daß Niemand aus der Gemeinde die Freiheiten, sie liegen, wo sie liegen, soll mähen vor Viti, sondern nach Viti, wenn es Einem Ehrsamen Rath gut dünket. Nach Gelegenheit der Wasserstände sollen sie die Knechte in die Viertel schicken und ansagen lassen, daß aus jeglichem Hause 1 Mäher soll in den Freiheiten mähen. Und so Jemand gegen diesen Vertrag handeln oder thun werde und vor Viti mähen oder aus einem Erbe mehr denn Einen schicken, auf den Stadthof fahren lassen, und für den Ungehorsam soll der Bruchfällige (Vertragsbrüchige) geben dem Rathe 1 Wispel Hafer.

Weiter haben sie bewilligt, daß die Egelpfuhl-Thorweide und Hütung soll ungemähet bleiben Actum pp. 1530.

dat nymandt vth der gemeyne die Freiheiden, sie liggen, war sie liggen, soll meygen vor Viti, sondern na Viti, wenn es Einem Ersamen Rade guth dunket. Nach gelegenheit der water sollen sie die knechte in die ferndel schicken vnd anseggen lathen, dath vth jchlichen huse eynen meyger soll jn der freyheyden meygen. Vnd so Jmandts auer dissen vordragh handeln oder dhon worde vnd vor Viti meygen oder vth eynem erwe mehr den eynen scicken vp den Stadthoff furen laten, vnd vor den vngehorssam soll der brockfellige gewen dem rade eynen wynspel hauern.

Widder hebben sie bewilligt, dath die Egelpul thor weyde vnd hudinge soll vngemeyet bliuen. Actum pp. 1530.

5. Hüten des Viehes.

Rath, Gewerk und Gemeinde sind übereingekommen, wer seine Schweine von der Heerde hütet oder ausgetrieben hat, auf die Straße gehen läßt und dann also gepfändet von den Stadtknechten sollten werden, soll ein Jeglicher von einem Schwein geben VI Pf., ausgenommen die Schweine, die Ringe in der Nase haben, sollen frei sein.

Ein Rath ꝛc., daß man die Kälber, wenn sie in das dritte Jahr kommen, nicht wieder soll in die Kälberheerden treiben, man soll sie in die Kuhheerden jagen. Und so da einige Stück Vieh oder Stiere wären, die nicht folgen können, die muß man wohl in die Kälberheerden treiben. Und was so krank ist, daß es nicht folgen kann, das altes Vieh

Radt, werck und gemeine owereingekamen, wy syne swyne van der Herde hutet oder vthgedrewen het, vb die strate gan leth vnd denne alsso gepandet van den statknechten ssalen werden, ssal ein jslich van eyn swyne gewen VI pf. vthgenamen die swyne die Rynge in die nessen hebben, ssalen fry syn.

Ein Radt olt vnd nye eintrechtlichen jn ein gekomen, dath men dy kelwer, sso sie jn dath drudde Jar kamen, nich wider ssal vor den kelwerherden drywen, men ssal die vor den kuherden jagen. Vnd so dar etliche vehe oder Styrhe weren, dy nich folgen kunden, dy muth man wol vor den kelwerherden drywen. Vnd wath so krank is, dath et nicht

Digitized by Google

ist, dafür soll Jeder gleichwohl dem Kuhhirten lohnen. Actum pp.

folgen kan, dat olt vehe is, das sal all lickwol den kuherden lonen. Actum pp.

6. Schäfereien.

Ein Rath ꝛc., daß man in den Schäfereien hier vor der Stadt in jeglicher nicht mehr als XII Ziegen halten soll. Actum pp.

Ein Radt olt vnd nye owereyngekamen, dath men in den Schepereien hie vor der Stadt jn islige nich mehr als XII Zeegen holden scall. Actum pp.

7. Die Gewerke.

a. Tuchmacher.

Van den Lakemakern vnd Wantsnidern. (Von den Lakenmachern und Gewandschneidern).

Enthält Bestimmungen über die Abgaben, welche die Gewandschneider ꝛc. zu entrichten hatten. Ein Unterschied ist dabei beachtet „wer ein Borger ist oder ein Borgerkinth."

b. Der Schneidervertrag.

Alle, welche von außerhalb kommen und ihre Innung erbitten wollen, die sollen dem Rathe geben 24 Gr. und den Meistern ihrer Innung 12 Groschen und 1 Pfund Wachs zu ihren Lichten und ½ Tonne Bier. Wer aber mit ausgezogen und hier geboren ist, der soll dem Rath geben 12 Groschen und den Meistern ihrer Innung 6 Groschen und 1 Pfund Wachs zu ihren Lichten und ½ Tonne Bier, und soll ihm auch geben eine Mahlzeit mit 2 gewöhnlichen Gerichten Fleisch, u. s. w., u. s. w.

b. Der Snider vordracht.

„Alse wie hie buten inkomt vnd ore jnninghe erbeden will, die sal dem Rade gewen vier vnd twintich grosschen vnd den mestern orer Innungen twelff groschen vnd eyn punt Was to oren lichten vnd eyn halwe tunne Byr. Wie awer met vns gethagen vnd gebaren is, die sal dem Radt gewen twelf groschen vnd den mestern orer Jnninghen sses groschen vnd eyn punt Wasses to oren lichten vnd eyne halwe tunne Byr, vnd sal em ok gewen eyn maltidt met tween gewenligen gerichte fleis, u. s. w. u. s. w.

c. Fleischer.

Von den Knochenhauern.

Wer ein Knochenhauer werden will, der soll vorher ein Bürger werden und soll dem Rathe geben 7½ Gr. für das Gewerk. Der Rath

c. Fleischer.

Van den knakenhoueren.

Wie eyn knakenhower werden will, die sal vor eyn Borger wesen vnd sal dem Rade gewen achtehalwen groschen vor dat werk. Wert

Digitized by Google

wird ihm verurkunden, wie er ſich halten ſoll.

Die Knochenhauer geben ſämmtlich alle Jahr auf Faſtelabend dem Rathe VII Schock zum Zins von dem Scharrn, minus VII Gr.

Desgl ſind hier II Schlachthöfe, giebt ein jeglicher XXXV Gr.

(Später hinzugefügt:) Von dem Rathe erlaſſen, alt und neu, ſo einer nicht mehr ein Knochenhauer ſein will, ſoll er frei, friedlich abdanken und nicht um Geld verkaufen ꝛc. ꝛc.

em die Radt vororkundenen, wu he ſich holden ſal.

Die knakenhower gewen ſamentlich alle jhar vb vaſtelawende dem Rade VII ſchock to tinſöe van dem ſcharne, minus VII gr.

Item hir ſöint II ſlachthowe, geſſt eyn jchliger XXXV gr.

(Später hinzugefügt:) Van dem Rade vorlaten olt vnd nye, ſöo einer nicht mher ein knakenhower weſen will, ſal dath frye, fredelich awedanken vnd nicht umb gelt vorkopen, ock einen jölichen dath werck, die dat bogerende iſt, vorſeggen, ſöo hi wercks is. Actum pp.

d. Bäcker.

Von den Bäckern.

Der Rath ꝛc. ſind mit den Bäckern übereingekommen, daß die Hälfte von ihnen ſoll fahren nach Berlin auf einen Freitag in der Woche, die andere Hälfte auf den andern und ſo ſtets zu halten, immer zuſammen fahren, ausgenommen die Jahrmärkte und den guten Freitag; bei vorfallenden Uebertretungen 10 Gr. dem Rathe und 5 den Bäckern.

d. Bäcker.

Van den Beckeren.

Die Radt olt vnd nye ſind medt den Beckeren awereingekamen, dat die helfft van en ſöolen waren to Berlin vb einen Fridach jn der weke, die ander Helfte vb den andern vnd ſöo ſtede to holden, nummer toſamende waren, vthgenamen die Jarmarkte vnd den guden fridach; by vorfallinghe teyn groſſchen dem Rade vnd vywe den Beckeren.

(Dieſe Beſtimmung aus dem Stadtbuche I. iſt im Stadtbuche II. wiederholt, jedoch mit dem Zuſatze: daſs hinfurder nicht mehr als der halbe Theil der Bäcker auf den Freitag nach Berlin mit Semmeln und anderem fahren ſollen ꝛc.)

e. Kürſchner.

Von den korſenern. (Von den Kürſchnern).

Kürſchner, welche von auswärts kamen, hatten an die Stadt ½ Schock gr. zu zahlen, der Stadt ſchon Angehörige nur XV gr. und an das Gewerk VI gr.

f. Schuhmacher.

Von den Schuhmachern vnd jrem Brieffe.

Enthält einen Beſtätigungsbrief des Rathes für die Gülden der Schuhmacher und Lohgerber.

Digitized by Google

Allgemeines Interesse möchte folgende Bestimmung aus demselben haben:

„Wer von außen herein kommt oder hierher gezogen und geboren ist, und nicht eines Werkgenossen Kind, aus dem Gewerk und der Gülde der Schuhmacher und Lohgerber, der soll wissen: Zum ersten, daß er sich rechtfertigen soll vermittelst seines Adelsbriefes (Geburtsschein?), daß er von Vater und Mutter und von allen seinen Vorahnen deutsch und nicht wendischer Art, echt und recht gezogen und geboren ist."

„wer von buten her in komet edder hir binnen getagen vnd gebaren is vnd nicht eynes wercghenoten kind is vnses werkes vnd gulde der Schuhmacher vnd Logerwer, die sal weten: To dem irsten, dadt her sich rechtfertigen sal vermiddelst synem Adelbrywe, dat her van vader vnd muder vnd van allenn synen voranen budisch vnd nicht wendescher art echte vnd recht gethagen vnd gebaren is."

g. Brauer.

Ein Rath ꝛc., daß Niemand von den Brauern vor 10 auf den Abend anzünden soll, und wenn Einer darüber befunden, hat die Gemeinde die Buße darauf gesetzt: 1 Wispel Hafer. Und wenn Einer mit einem brennenden Kiehn auf der Straße geht, der soll IIII Schillinge Pf. dem Rath verfallen sein.

g. Brauer.

Ein Rath ꝛc., dath nymandes von den bruwern vor teynen vp den awent vnderbuthen sal, vnd wan eyner dar bawen befunden, hebben die gemeyn die buthe darup gesettet 1 Winspel hawern. Und wu eyner mith eynen bernenden kyne vp der Strathe geyt, der sal IIII Schillinge pen. dem Rade verfallen seyn.

h. Leinweber.

Von den Leynenwebern vnd jrem Lohn. (Von den Leinwebern und ihrem Lohn).

Die Weber hatten ohne Wissen und Willen des Rathes für die Reke Garn 14 Pf. Lohn festgesetzt. Dagegen wird vom Rathe der frühere Satz von 12 Pf. geltend gemacht und jeder Weber, der den letzten Satz nicht innehielt, zu einer Strafentrichtung von ½ Wispel Hafer verurtheilt.

i. Wollenweber.

Die Wollenweber waren angewiesen, ohne Anzeige beim Rath keinen Gehülfen anzunehmen oder zu entlassen. Eintretende Gewerksgenossen wurden vom Rathe verpflichtet.

k. Tuchscheerer.

Von den Tuchscheerern.

„Desgl. wer die Tuchscheerer-Buden innehat und besitzt, der giebt

k. Tuchscheerer.

Van den Tuchscherern.

„Item wer die Tuchscherer Buden jnnehat vnd besitzet, der gibt Buden-

Digitized by Google

Budenwache, Herrn- und Vorſchoß, nachdem anders daſſelbe von ihnen gefordert wird.

wache, hern vnd vorſchos, nach den anders daſſelb von jme gefordert wirt."

Folgen Beſtimmungen über das Scheerlohn für die verſchiedenen Tuche.

1. Fiſcher.

Vertrag des Abtes Valentin zu Lehnin mit den Fiſchern zu Berlin, Cöln, Spandow und Potsdam über deren Fiſchereigerechtigkeit in den Gewäſſern des Kloſters Lehnin. d. d. 1523.

IV. Abgaben und Leiſtungen.

1. Wachen.

Wiederholt die Beſtimmung S. 180: 7. Von den Bürgerwachen und dem Wachtgelde.

2. Orbede.

Von der Orbede giebt man XXII Schock. Giebt man unſerm gnädigen Herrn VII Schock Gr.

Nach Maßgabe des Wohlſtandes giebt man davon zu Brandenburg VI Schock XL Gr.

Desgl. den Prieſtern zu dem Altar der erſten Meſſe giebt man VIII Schock.

Desgl. der Rath von Spandow giebt alle Jahr zu der Orbede 22 Schock, davon man giebt:

der Retzow'ſchen zu Brandenburg in der Altſtadt VII Schock XX Gr. die ſtehn 100 böhmiſche Schock nach Inhalt unſers gnädigſten Herrn und der Frauen Briefe; geben den Prieſtern zu der erſten Meſſe mit einemmale VIII Schock, die ſtehn 200 Rhein. Gulden, ſo uns unſer gnädigſter Herr laut ſeines Landbuches berichtet hat, Markgraf Joachim; XL Gr. und VI Schock

2. Orbede.

Van der Orbede gefft man XXII ſchock. Gefft men vnſerm gnedigen hern VII Schock gr.

Item Felicitas gefft men dharnan tu Brandenborch VI ſchock XL gr.

Item den Prieſtern to dem Altare der jrſten miſſen gefft men VIII ſchock.

Item die Radt van Spandow gefft alle Jahr tho der Orbete twe vnd twindtich ſchock, darvan men gefft:

der Retzoweſchen tho Brandenburg jn der Oldenſtadt VII ſchock XX gr. dy ſthan hundert bemſche ſchock, nach luth vnſeres gnedigſten herren vnd der frewen briffe, gewen den priſtern tho der jrſten Miſſe met eins VIII ſchock, dy ſthan II hundert Rinſcher gulden, ſso vns vnſe gnedigſte herre nach luth ſyns lantbuks bericht het, Marggraue Joachim: XL gr. vnd VI ſchock gewe wy

Digitized by Google

geben wir unserm gnädigsten Herrn, so daß die XXII Schock bezahlt werden.
Actum pp.

vnserm gnedigsten herren, so dat dy XXII schock betalt werden.
Actum pp.

3. Landbede.

Volle Landbede.

Desgl. ein Rath von Spandow giebt seinestheils, so man die volle Landbede ein Jahr giebt, 100 Gulden, LXXXVII Gulden 1 orth und III½ gr.

3. Landbede.

Vulle Lantbede.

Item Ein Radt von Spandow geft ores deyls, so men die vulle Lantbede eyn Jar gift, hundert gulden LXXXVII gulden eyn orth vnd IIIJ gr.

Die Einsassen zu Staken.
Wem man die Landbede giebt.
(Folgen die Antheile der einzelnen Hufenbesitzer.)

Die Einsassen zu Stacken.
Wan men dy Lantbede geft:

V. Kirchen und geistliche Stiftungen.

1. Bürgermeister und Rathmanne zu Spandow mit Namen:

Sewerin Kyn, Jakob Farneholt, Matthis Honow, Hans Mutzeltin, Claus Bredekow, Joachim Kremer, Claves Honow, Peter Werbick, Matthis Wardenberg, Peter Hellenbrecht, Peter Stegelitz und Thomas Dechtemann verkaufen, mit Zustimmung der Gewerke und ganzen Gemeinde, den armen Leuten des Hospitals auf dem Stresow vor der Stadt, welches den Jungfrauen Maria, Gertrud und Barbara geweiht ist, eine jährliche Rente von 12 Schock Groschen Märkischer Währung für 216 Schock gleicher Münze, bis zur Rückzahlung dieser Summe. Datum 1471 pp.

Sewerin Kyn, Jakob Farneholt, Matthis Honow, Hans Mutzeltin, Claus Bredekow, Joachim Kremer, Claves Honow, Peter Werbick, Matthis Wardenberg, Peter Hellenbrecht, Peter Stegelitz und Thomas Dechtemann verkaufen, mit Zustimmung der Gewerke und ganzen Gemeinde, den armen Leuten des Hospitals auf dem Stresow vor der Stadt, welches den Jungfrauen Maria, Gertrud und Barbara geweiht ist, eine jährliche Rente von 12 Schock Groschen Märkischer Währung für 216 Schock gleicher Münze, bis zur Rückzahlung dieser Summe. Datum 1471 pp.

2. Stiftung einer Messe in der Pfarrkirche.

Der Rath pp. und Vertrag gemacht mit Herrn Frencell Jungen, zu singen in der Pfarrkirche alle Donnerstage nach dem Salve

Die Radt oldt vnd nie sint eindrechtlich awereyngekamen vnd vordracht gemaket medt Ern Frencell Jungen, to singende jn der parkerke

Digitized by Google

Melchisedech, dafür solches also zu halten ewiglich Herr Frenzell dem Rathe gegeben hat, 10 Schock Gr. Brandenb. Währung, dafür der Rath jährlich dem Pfarrer für das Austragen geben solle 12 Gr. auf Fastelabend und dem Schulmeister für das Singen 12 Gr., dem obersten Küster VI Gr. für das Aufschließen. Geschehen nach Christi Geburt 1493.

alle dunnerdage nha dem salue Melchisedech dharvar sullichs alzo to holden ewichliken Er Frenzell dem Rade gegewen hebt teyn schock grosschen Brandenborgerscher weringe, dhavor die Radt jerlich dem Perrer vor dabt vthdragent gewen sollen twelff groschen vp vastelawent vnd dem Schulemester vor dat singent twelff groschen, dem owersten Cester VI gr. vor dat vbsluten. Geschyn nha Christi gebort 1493.

VI. Testamente und Erbverträge.

Enthält zunächst ein Testament, „daß Wilke Jordene geschlossen hat zu seiner Seelen Seligkeit an die Pfarre."

Enthält zunächst ein Testament, „dat Wilke Jordene bescheiden helfft to Sines silen Salicheit in dy parre."

Folgen die einzelnen Vermächtnisse. Ferner: Einen Erbvertrag, geschlossen von Bartholomewes Malow zu Gunsten Arnt Viritzes nachgelassenen Kindern, Anne, Trine, Ursule, Hans.

VII. Renten-Verschreibungen.

Enthält 8 Renten-Verschreibungen des Rathes aus den Jahren: 1) 1501, 2) 1501, 3) 1502, 4) 1474, 5) 1481, 6) 1487, 7) 1487, 8) 1490.

Eine literarische Antiquität.

Außer den, als Handschrift vorhandenen Stadtbüchern besitzt das rathhäusliche Archiv noch einen gedruckten literarischen Schatz aus den Jahren 1544—50, welchem wir aus zwei Gründen einige Aufmerksamkeit schenken müssen, nämlich als einer literarischen Antiquität, wie auch in Bezug auf die Bedeutung seines Inhalts für die Stadt Spandow.

Das Werk, ein Denkmal aus dem Kindesalter der Buchdruckerkunst, gewährt uns nach Inhalt und Form ein passendes Zeitbild für den gegenwärtigen Abschnitt. Es enthält 3 Theile:

Digitized by Google

1) Ordnung, wie man es in Stetten des Churfürstenthumbs der Margke zu Brandenburgk, mit köſten oder wirthſchafften, vnd auch mit kindelbieren hinfüro halten ſolle.
2) Der Römiſchen Kaiſerlichen Majeſtat Ordnung vnd Reformation guter Pollicey, zu befürderung des gemeinen nutz, Auf dem Reichstag zu Augſpurg, Anno Domini M.D.XLVIII auffgericht.
3) Des Rades der Oldenſtadt Magdeborch Ordenunge auer Ehebrock, Gelöffte, Werthſchop vnd Kleydunge. 1544.

(Titelvignette: Das Magdeburger Stadtwappen.)

In Abtheilung 1 iſt zunächſt eine Urkunde Joachims II. enthalten, in welcher geſagt iſt:

„das wir auch die ordnung der Hochzeiten vnd Kindelbiere, ſo weiland vnſer gnediger vnd freundtlicher lieber Herr vnd vater, ſeliger gedechtnis, auffgericht, wiederumb reuidiren, in druck verfertigen, vnd auffs new publiciren laſſen wolten."

Dann folgen die einzelnen Beſtimmungen:

„Vnd folget erſtlichen, wie viel perſonen zu jder hochzeit bitten, vnd wie mans im anfang derſelbigen, halten ſolle."

Z. B. Wer Köſt oder wirtſchafft machen will, ſoll nicht mehr denn ſechs Bittern haben, pp. pp. pp."

„Volget von den Spielleuten, Pfeiffern vnd Trummenſchlegern."

„Volget, wie viel ein jder von Einwonern, zu ſeiner oder ſeiner kinder Köſten bitten ſolle."

„Volget von anzal der Gerichte pp."

„Wie es des Dinſtags, oder ſonſt des dritten tags in der Hochzeit gehalten werden ſolle."

„Von dem entgegen reiten vnd annemung frembden Geſte."

„Volget, wie es mit dem geſchenke, ſo man der Braut, vnd die Braut hinwider pflegt zu geben, gehalten werden ſol."

„Von dem Brauthanen, wie vnd von welchen derſelbige ſoll gebracht werden pp. pp."

Digitized by Google

Dieſem Stücke ſchließt ſich an:

„Ordenung etlicher artickel die Politzei vnd gemeinen nutz betreffende, Wie dieſelbigen hinfuro in dem Churfürſtenthumb der Marck zu Brandenburgk ſollen gehalten werden."

Gedruckt zu Franckfort an der Oder
durch Johann Eichhorn,
M. D. L.

In der Urkunde wird darauf hingewieſen, daß die Landſtände auf dem Landtage über große Unordnung und Vermengung in etlichen Sachen und Artikeln geklagt, weshalb folgende Ordnung aufgerichtet worden:

Zunächſt Strafandrohungen gegen Gotteslästerungen, Schwören und Fluchen.

Ferner Geſetze über Kleidung und Geſindelohn.

Hierüber iſt geſagt:

„In dem Vkerlande vnd Lande zu Stolp, ſol es bey alter gewonheit bleiben.

Aber im Hauelande (Havellande), Glin, vnd den Stedten, daran vnd inne gelegen, Als Brandenburgk, Rathenow, Nowen, vnd Spandow, Iſt geordent, das man Zu dinſtlon ſol geben.

Einem groſſen ackerknechte jerlich drey ſchock vnd fünfvndvierzig groſchen.

Einem Mittelknechte drey ſchock, zwey hembden.

Einem jungen zwey ſchock, zwey hembden.

Einer groſſen Magdt des jhars, ein ſchock fünfvndviertzig groſchen, ſieben eln Leinwand.

Einer Mittelmagt anderthalb ſchock vj elen Leinwandt, ein halſtuch, ein hauben.

Einer kleinen magd ein ſchock vier eln Leinwant, ein halſtuch vnd ein hauben." pp. pp.

Unter den vielen folgenden Beſtimmungen möchte noch Folgendes beſonders bemerkenswerth ſein:

„Würde aber das geſinde ſelb vrlaub nehmen,

Digitized by Google

oder ohne pilliche vrſachen entlauffen, ſo ſol es des gantzen lohns vorluſtigk ſein, pp."

Ferner:

„Volget von den Werkmeiſtern an meurern, Zimmerleuten, vnd jren knechten, auch andern handwerckern."

Ferner:

„Von gemeinen taglönern pp."

„Den Dreſchern im Hauelande vnd in den zugehörigen Stetten."

„Des tages einem Dreſcher für vier pfennige biers, vnd dene die nach winſpel zal droſchen, gibt man auch koſt, vnd jedem för vier pfennig biers."

(Lohnſatz ohne Eſſen und Trinken betrug 3—5 Gr.)

Hierauf folgen Beſtimmungen über Maß und Gewicht.

Für die Mittelmark wurde der Berliner Scheffel eingeführt, für die Ukermark und das Land zu Stolp der Prenzlower, für die Altmark (ausgenommen Salzwedel und Gardelegen) der Stendaler, für die Priegnitz der Perleberger, für Ruppin der neue Ruppiner.

Als Ellenmaß wurde für das ganze Churfürſtenthum die Berliner Elle eingeführt.

Der Centner unterſchied ſich nach Erfurter und Berliner Gewicht, der letzte zu 110 Pfund. Ueber die Anwendung beider waren genaue Beſtimmungen gegeben. Für die ſogenannte kleine Waare wurde der Erfurter, für grobe Waare, als Fleiſch, Kupfer, Blei, Zinn ꝛc. der Berliner Centner angewendet.

Die Tonne wurde mit 24 Stübern feſtgeſtellt.

Dann folgen Geſetze für Goldſchmiede und Kannengießer.

Ueber das Tragen der Büchſen iſt geſagt:

„Zum Zwölften iſt bedacht, weil die Büchſen, die ſich ſelbſt entzünden, ſo gar gemein worden, daß in dieſen jetzigen Zeiten allein die Reiſenden und Kaufleute ſollen ſolche Zündbüchſen führen, aber die andern, auch die Fußgänger ſollen die nicht tragen,

„Zum zwelfften iſt bedacht, weil die Büchſen die ſich ſelb zünden, ſo gar gemein worden, das in dieſen itzigen leufften, alleine die Reiſigen vnd kauffleute ſollen ſolche zündtbüchſen ſhuren, Aber die andern, auch die Fuſgenger ſollen die nicht tragen,

Digitized by Google

und wer solche Büchsen darüber bei ihnen fände, soll Macht haben, ihnen dieselbigen zu nehmen."

„So soll man sich auch des Büchsenschießens zum Wildprett und zu den Vögeln in unsern Landen allenthalben enthalten, bei Verlust der Büchsen und unserer Strafe.

Doch soll denen vom Adel, ingleichen den Bürgern, die Güter auf dem Lande haben, frei stehen, auf dem ihrigen, doch allein durch sich selbst, zu schießen."

Vnd wer solche büchsen dorüber bey jnen befünde, sol macht haben jnen dieselbigen zu nemen."

„So soll man sich auch des Büchsen schiffens zum wildtpradt vnd gefogeln in vnsern Landen allenthalben enthalten, bey vorlust der Büchsen vnd vnserer straff.

Doch sol deme von Adel ingleichen den Burgern die guther vfm Lande haben frey stehen, vf dem jren, doch alleine durch sich selb, zu schiffen."

Dann Strafbestimmungen über Wildbeschädigungen ꝛc.

Die eingezogenen Strafen kamen zur Hälfte in die Kurfürstliche Kasse, zur Hälfte aber in die betreffende Communalkasse.

Den Schluß bildet der folgende Kurfürstliche Erlaß:

Befehlen und gebieten darauf allen und jedem unsern Prälaten, Grafen, Herren, Geistlichen, vom Adel, auch insonderheit unsern Landvögten, Hauptleuten, Amtmannen, Bürgermeistern, Rathmannen und Gerichten in Städten, auch allen und jedem Gerichtsherren und Befehlshabern, wollet in Euren Gebieten, Aemtern und Gerichten alle und jede obengesetzten Artikel festiglich und treulich halten und beschaffen, daß derselbige also gelebt werde, und die Uebertreter in einem oder mehreren in ernste Strafe nehmen und an Euch nicht erfinden lassen, denn diese Artikel und Ordnung dem gemeinen Nutzen, Euch und den Euern selbst zum Besten also gesetzt und geordnet sind. Darum auch billig desto fester und mehr darüber gehalten würden, und wir uns von Euch zu geschehen endlich

BEuelen vnd gepietten darauf allen vnd jeden vnsern Prelaten, Graffen, herren, Geistlichen, vom Adel auch in sonderheit, vnsern Landtvoigten, Hauptleuten, Ambtmannen, Burgermeistern, Rathmannen, vnd gerichten in Stedten, auch allen vnd jeden Gerichtsherren, vnd Beuelhabern, Wollet in eweren gepietten, Ampt vnd gerichten, ob allen vnd jeden obgesatzten artickeln vestiglich vnd trewlich halten vnd beschaffen das derselbige also gelebt werde, vnd die vbertretter in einem oder mehrern in ernste strafe nehmen, vnd an euch nicht erwinden lassen, dann diese artickel und ordnung dem gemeinen nutz euch vnd den ewern selb zum besten also gesatzt vnd geordnet sein, Darumb auch pillich deste vester vnd mehr daruber gehalten wirdet, Vnd wir vns von euch zu geschehen

Digitized by Google

versehen, damit wir nicht verursacht, ernst Einsehen zu thun, und die Verbrecher zu strafen.

Urkundlich mit unserm aufgedruckten Secret besiegelt und gegeben zu Brandenburg ꝛc.

entlichen vorsehen, damit wir nicht vorursacht ernst einsehen zu thun, vnnd die vorbrecher zu straffen.

Vrkundtlich mit vnserm auffgedruckten Secret besiegelt, vnd gegeben zu Brandenburgk Montags nach omnium sanctorum, Anno Domini, M. D. L.

Nr. 2. „Der Römischen Keiserlichen Majestat Ordnung vnd Reformation guter Pollicey ꝛc."

hat weniger Localinteresse als das vorige Stück, weshalb wir uns nur auf einige Citate beschränken, welche besonders geeignet sind, mittelalterliche Zustände abzuspiegeln.

Von Gotteslästerern und Sacramentsverächtern heißt es:

„der sol am leben, oder mit benemung etlicher glider, wie sich das nach gelegenheit der personen vnd geübter Gotslesterung, auch ordnung der Rechten eignet vnd gebürt, ziemlich gestrafft werden."

Vom Zutrinken:

„zu geschweigen, das das zutrinken ein endtlich vrsach ist alles vbels (Uebels) vnd dem menschen an seiner Selen seligkeit, ehren, gunst, vernunfft, langem leben vnd manheit nachtheilig ꝛc.

Wir wollen auch, das die Oberkeiten jren Pfarherren vnd Predigern befehlen sollen, alle Sontage dem volck zu verkünden, das sie sich des zutrinckens enthalten, mit erzelung der laster, so aus der Trunckenheit volgen, Wie jnen von den Oberkeiten ein verzeichnus zugestelt werden sol."

Von Schalcks Narren:

„Item von derwegen, so sich narrheit annehmen, wöllen vnd ordnen wir, wo jemandts dieselben haben wil, das er sie halte, das sie andere vnbelestigt lassen ꝛc.

Aber andere Schalcks Narren, so Churfürsten vnd Fürsten mit diensten nicht verwant, vnd wider obgemelte Ordnung im Reich erfunden, sollen nicht gelidten, sonder durch ein jede Oberkeit, wo die betretten, gestrafft werden."

Digitized by Google

Von Handtwercksſönen ꝛc.:

„Als auch an etlichen orten der gebrauch iſt, das die Leinweber, Barbirer, Schöfer, Müller, vnd der gleichen handtwercker in den Zünfften zu andern, dann jrer Eltern handtwercken mit auffgenommen noch gezogen werden, Vnd aber je vnbillich, das die jenen, ſo eins ehrlichen herkommens, handels vnd weſens, ausgeſchloſſen werden ſolten, So wöllen wir ſolche beſchwerliche gebreuch oder gewonheiten hiemit auffgehebt, vnd vernichtiget haben, Setzen, ordnen vnd wöllen demnach, das die Leinweber, Barbirer, Schefer, Müller, Zöller, Pfeiffer, Trummeter, Bader ꝛc.

keinesweges ausgeſchloſſen, Sonder wie andere redliche Handwercker auffgenommen, vnd darzu gezogen werden ſollen."

Nr. 3. Des Rades der Oldenſtadt Magdeborch Ordenunge ꝛc. 1544. Gedruckt tho Magdeborch durch Michael Lotther,

hat in denjenigen Abſchnitten mit Nr. 1 große Aehnlichkeit, welche von den Gaſtmählern bei Hochzeiten ꝛc. handeln.

Der Kleiderordnung ſcheint beſonders die Abſicht zu Grunde zu liegen, dem damals ſtark auftauchenden Luxus entgegentreten zu wollen. Aus der Menge ſehr ſpecieller Vorſchriften nur ein Beiſpiel:

Schuhe, Pantoffel.	Schoe, Pantoffel.
Niemand, weder Mann, Frauen noch Jungfrauen, ſollen Sammt an Schuhen oder Pantoffeln tragen, bei einer halben Mark.	Nymandes wedder mann, forwen noch yungfrowen, ſchüllen Sammit an ſchoen, edder pantoffeln dragen, by eyner haluen marck.

Digitized by Google

V.

Das Königl. Amt
und die
zugehörigen Dorfschaften.

Vereinigung der Schloß-Einkünfte mit den Einkünften der Advokatie: das kurfürstliche Amt. Orbede, Mühlenpächte, Fischerei, Forstgefälle, Antheil vom Zoll, Gerichtsgebühren, Strafgefälle.

Das Erbregister vom Jahre 1590.

A. Schloß-Amt: Schloß-Freiheit, die Vorwerke, die Mühlen, Fischerei, Wiesenzins aus 26 Dörfern, Haide bei Dalldorf, der Damm, der Kiez, Pichelsdorf, Düratz, Wustermark, Hennigsdorf, Neuendorf, Heiligensee, Nibede, Markau, Falkenrode, Rohrbeck.

B. Das Klosteramt: Vorwerk. Gärten und Wiesenzins. Fischerei des Falkenhagen'schen und Lützen-Sees. 10 Dörfer mit allen Gerechtigkeiten, den obern und niedern Gerichten, Kirchenlehen, Zinsen, Zehend, Diensten und Pächten. (Daldorf, Tegel, Lübars, Falkenhagen, Seeburg, Cladow, Gatow, Rohrbeck, Lankwitz, Lützen.) Einzelne Einkünfte und Gerechtigkeiten aus 40 Ortschaften.

C. Die Pertinenzstücke des Amtes Spandau bei Errichtung des achten kurmärkischen Justiz-Amtes im Jahre 1770. Drei Vorwerke, der Damm, Kiez nebst Burgwall, Pichelsdorf, Gatow, Cladow, Seeburg, Rohrbeck, Wustermark, Falkenhagen, Hennigsdorf, Tegel, Lubars. — Schlößchen Tegel. — Ein Wasser- und Landgefecht der Spandower Bürgerschaft im Jahre 1567.

Die älteste Bedeutung der Vogteien (Advocatien) ist bereits im ersten Abschnitt dieser Chronik erörtert worden.

Die Inhaber der Vogteien (Vögte, Advocaten ꝛc.) führten später den Titel „Amtshauptmann."

Digitized by Google

Dieselben gehörten meistens dem Ritterstande an. Von ihnen wurde die Gerichtsbarkeit ausgeübt; auch Oeconomie-, Polizei- und Finanz-Angelegenheiten verwalteten sie. Hierzu gehörte daher auch die Hebung der herrschaftlichen Gefälle.

Die älteste Abgabe, welche von den Einwohnern entrichtet wurde, war die Orbede.*)

Außer derselben gehörten zur Advocatie die Mühlen, die Gewässer und die Fischerei in denselben, die Forsten, der Antheil vom Zoll, Gerichtsgebühren und Strafgefälle.

Die vier Brüder: Peter, Copkin, Willekin und Mathies von Bredow hatten auf der Hauptmannschaft 400 Mark Brandenb. Silber. Markgraf Ludwig der Römer ertheilte den Brüdern für diese Forderung die Anwartschaft auf verschiedene Lehnstücke in den Dörfern Passin (Pessin), Ribbeck, Berge, Roschow, Markee, Markau, Wustermark und Hoppenrade, sämmtlich in der Umgegend der Stadt Nauen belegen.

Bedeutend waren die Einkünfte der Mühle. In einer Urkunde von 1306 wird als Mühlenmeister ein Bruder Johannes genannt. Im Jahre 1320 behielt sich Herzog Rudolph von Sachsen in einem Diplom die Mühle und den Mühlenhof, auch das Feld zwischen Burg und Stadt seiner Gerichtsbarkeit vor. Zur Zeit der Baierschen Markgrafen wurden die Einkünfte der Mühle sehr hoch verpfändet. Dies geschah ein Mal gegen den Vorschuß von 500 Mark Brandenb. Silber. Im Jahre 1351 wurde der Rath zu Spandau für vorgeschossene Gelder angewiesen, die jährlichen Einkünfte und Gefälle der Stadt, wie auch die Mühlenpächte bis zur völligen Abzahlung der Schuld in Empfang zu nehmen.

Desgleichen verpfändete Ludwig der Römer 1352 die hiesigen Mühlen für 176 Pfund und 4 Schillinge Brandenb. Geldes, die er vom Rath allhier aufgenommen hatte. (S. die desfallsige, bereits in einem früheren Abschnitte mitgetheilte Urkunde.)

Derselbe verwies 1356 die Brüder Johann und Friedrich von Schlieben auf die Einkünfte hiesiger Mühle wegen einer Schuldforderung von 200 Mark Brandenb. Silbers. In dem-

*) or-bydu, zum Unterhalt beitragen.

Digitized by Google

selben Jahr erlaubte er dem Burgvogt Thilo von Brugghe 100 Mark aus den Einkünften der halben Mühle zu heben, die Hans Dines, Bürger zu Spandau, sein lieber Wirth, inne hatte. Nach Abtragung dieser Summe sollte die halbe Mühle nicht mehr zur Vogtei gehören.

Ueber den großen Geldmangel dieses Markgrafen bemerkt Gerckens in seiner Schrift: Cod. dipl. brand. Folgendes:

„Der große Geldmangel bei diesem Marggrafen rührete zum Theil von seiner ausschweifenden Lebensart her. Hiervon führet die ungedruckte Berlinische Chronik ein merkwürdiges Beispiel an. Es heißt bei dem Jahre 1358: „Hat Mennicke von Schierstädt, Steffen von Mertensdorf, Werner Durre und der Ritter Bakelo, Churf. Ludowico und Ihre Churfl. Gnaden Städten und Mannen feindlich abgesagt wegen Nickels von Koekeritz Weib. Adest copia des feindlichen Briefes dat, in villa Saten fer: 2 post Kilian."

Zu Kaisers Karl IV. Zeiten war die hiesige Mühle mit der Berlinischen vereinigt. Beide hatten jährlich 400 Schock Groschen Einkünfte. Diese Vereinigung wurde nach einiger Zeit wieder aufgehoben.

Als später mehrere Mühlen angelegt wurden, erließ die Amts-Kammer zu Cölln an der Spree unterm 23. September 1710 ein Patent, nach welchem die, zu den Spandowschen Amts-Mühlen angewiesenen Amts-Unterthanen und auch die zu denselben Mühlen angewiesenen Dorfschaften nur dort mahlen durften. Eine solche Mahlverpflichtung hatten die Dörfer: Gatow, Cladow, Seeburg, Staken, Rohrbeck, Dalgow, Seegefeld, Falkenhagen, Schönenwalde, Wansdorf, Sacro und Groß-Glienicke.

Im Jahre 1740 trugen sämmtliche Mühlen 4856 Thaler 2 Gr. 6 Pf. Pacht. Es bestanden: die große Mühle von 12 Gängen, die kleine Mühle von 2 Gängen nebst der Schneidemühle, die Mühle am Potsdamer Thore von 2 Gängen nebst der Lohmühle, erbaut im Jahre 1709. Eine im Jahre 1764 erbaute Mühle lieferte sehr gutes Neuenburger Mehl und Gries. Der Eigenthümer derselben hatte jährlich einen Canon von 100 Thlrn.

Digitized by Google

als Grundzins an die kurmärkische Domainen-Kasse zu entrichten. —

Auch die Einkünfte, welche das Amt aus der Fischerei bezog, waren bedeutend.

Ludwig der Römer verpfändete dieselbe 1355 für 38 Mark Brandenb. Silbers an 2 Bürger der Stadt, Johann Smergo und Willekin Hilgensee; in demselben Jahre wurde Johann von Buch mit seinen Forderungen an die Einkünfte von der Fischerei und der Mühle gewiesen. 1375 war die Fischerei für 30 Schock Groschen verpachtet.

Im Jahre 1740 betrug die Pacht von einigen Seen, vom großen und kleinen Garn auf der Ober- und Unter-Havel 1117 Thlr.; im Jahre 1781 betrug sie 1450 Thlr. Die Einkünfte von den Wäldern bestanden in einer Tonne Honig, zu 1½ Schock Groschen berechnet.

Dadurch, daß in hohlen Bäumen Bienen gehalten wurden, gewann man zu jener Zeit große Honigvorräthe.

Später wurden die Forst- und Mast-Gefälle des Amtes besonders berechnet. Es gehörten hierzu: die Jungfernhaide, die Teltowsche, die Falkenhagensche Forst und der Brieselang. Die Falkenhagensche Forst enthielt 29,197 Morgen 146 Quadratruthen, von welchen 20,481 Morgen 120 Quadratruthen eigentliche Forst bildeten, die übrigen zum Forstreviere gehörigen Flächen aber Acker, Wiesen, Wasser ꝛc. enthielten. Der Brieselang enthielt 11,149 Morgen 101 Quadratruthen mit 5338 Morgen 137 Quadratruthen Forstbestand. Das Holz in beiden Forsten ist Laub- und Nadelholz.

Durch die Einziehung der Güter des Jungfrauen-Klosters wurde im 16. Jahrhundert das kurfürstliche Amt ansehnlich vergrößert, wenngleich nicht alle Klostergüter demselben einverleibt wurden. Manche dieser Güter wurden zu andern landesherrlichen Aemtern gelegt, manche kamen in den Besitz von Privatpersonen. Die Dörfer Daldorf und Neuendorf gehörten als ehemalige Klosterdörfer bis Ende des 16. Jahrhunderts zum hiesigen Amte Lützen und Langwitz bis Ende des 17. Jahrhunderts.

Das eigentliche Jahr der Einziehung ist 1558. Es wurde

Digitized by Google

dann administrirt und stand unter einem Amtshauptmann, der auf dem Schloß zu wohnen pflegte.

Letztere waren:

Dietrich von Barnim 1517;
George von Thümen 1535;
Johann von Grävenitz 1537—1556;
George von Flans 1559—1563;
Caspar von Klitzing 1567*)—1568;
Zacharias von Röbel 1571—1575;
George von Ribbeck 1575—1593;
Graf Rochus zu Lynar 1593—1596;
Graf Johann Casimir zu Lynar 1597.

Ein Amtsschreiber verwaltete unter der Aufsicht des Amtshauptmannes die Justizpflege, die Geldberechnungen und öconomischen Geschäfte bei Amt und Schloß, wie auch später bei der Festung.

Im Jahre 1513 wurde der erste Amtsschreiber angestellt.

Außerdem stand beim Amte ein Kornschreiber, der die Getreiderechnungen und die Wirthschaft zu führen hatte. Ferner hatte das Amt viele Bediente: Amtskoch, Bäcker- und Braumeister, Hof-Böttcher, Meier oder Hofmeister, Amtsfischer u. dgl.

Im Jahre 1590 mußte auf kurfürstlichen Befehl ein Erbregister angefertigt werden, in welchem genau verzeichnet wurde, was zum Amte gehörte. In diesem Erbregister wird das Schloß-Amt noch vom Kloster-Amt unterschieden.

A. Zum Schloß-Amt

gehörte:

1) Die Freiheit vor dem Schloß, vor und in der Stadt.
2) Zwei Vorwerke, das Vorwerk vor der Festung und das Vorwerk Düratz.
3) Die Mühlen, darunter auch eine Pulver- und eine Walk-Mühle.
4) Die Fischerei.

*) Das Jahr 1567 ist in der Spandauer Stadtgeschichte durch eine höchst komische Begebenheit ausgezeichnet, welche einen tragikomischen Verlauf zu nehmen drohte. S. darüber am Schluß dieses Abschnitts: „Ein Wasser- und Landgefecht."

Digitized by Google

5) Wiesenzins aus 26 Dörfern.
6) Eine Haide bei Dalborf.
7) Der Damm.
8) Der Kiez.
9) Pichelsdorf.
10) Das Dorf Düratz mit allen Gerechtigkeiten, obern und niedern Gerichten, Kirchenlehn, Zinsen, Diensten und Pächten:
Hufenpacht: 2 Wispel 18 Scheffel Hafer,
Haferpacht vom Radelande: 1 Wispel 21 Scheffel,
Roggenpacht: 8 Wispel 4 Scheffel,
Gerstenpacht: 19½ Scheffel,
Hufenzins; 7 Thlr. 4 Sgr.,
Herren-Zehrung: 10 Thlr. 16 Sgr.,
Alte Brauzinse: 6 Thlr. 16 Sgr.,
Rauch- und Pacht-Hühner: 2 Schock und 12 Stück.
Eier: 2 Schock und 20 Stück.
Im Dorfe war ein Lehnschulze mit Lehnhufen, der ein Lehnpferd hielt.
(Nach 2 Jahren befand sich dieses Dorf in andern Händen.)
11) Wustermark, wie Düratz, nur das Kirchenlehn gehörte dem Dom-Capitel zu Cölln an der Spree.
An Pacht hatte es an das Amt zu entrichten:
3 Scheffel Roggen,
12 „ Gerste,
32 Hühner, 1 Schock und 4 Eier.
12) Hennigsdorf, wie die beiden vorigen Dörfer. Die 13 Fischer gaben 21 Sgr. halben Hufenzins, 12 Sgr. Hauszins, 2 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. Wasserzins, 1 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. Hühner- und Eier-Zins, 4 Wispel, 12 Scheffel Pachthafer.
13) In Neuendorf, welches Caspar von Klitzing gehörte, hatte es einen Hof, wozu der Krug gehörte, welcher die Fischerei von der Fähre bei Heiligensee bis nach Hennigsdorf hatte.
14) In Heiligensee hatte es 1 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. Wasserzins.

Digitized by Google

15) In Nibede 1½ Wispel Roggen und
1½ „ Gerste an Pächten.
16) In Markau 4 Wispel Roggen und
4 „ Gerste Hufenpacht.
17) In Falkenrahde an Pacht 5 Wispel Hafer.
18) In Rohrbeck 21 Scheffel 2 V. Hafer.

B. Das Kloster-Amt

hatte:

1) Das Vorwerk bei dem Kloster.
2) Gärten- und Wiesenzins, auch Fischerei des Falkenhagenschen und Lützen-Sees. Das große Garn zu Potsdam gab 5 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf.
3) Folgende Dörfer mit allen Gerechtigkeiten, den obern und niedern Gerichten, Kirchenlehen, Zinsen, Zehenden, Diensten und Pächten: Daldorf, Zygel (Tegel) Lübars, Falkenhagen, Seeburg, Cladow, Gatow, Rohrbeck, Lankwitz, Lützen.
4) Aus etwa 40 Ortschaften hatte es außerdem gewisse Einkünfte und Gerechtigkeiten.

Im Königl. geheimen Archiv zu Berlin befindet sich eine Amts-Instruction für das Amt Spandau vom 27. Novbr. 1602, welche nach vorhergegangener Visitation ertheilt worden.

Später als ein besonderer Commandant der Festung bestellt wurde, versahen eine Zeitlang die Oberhauptmänner auch die Stelle eines Amtshauptmannes. Als zu Anfang des vorigen Jahrhunderts das Amt in Zeitpacht gegeben wurde, blieb nur der Titel eines Amtshauptmannes mit gewissen Einkünften. Die Oberhauptmänner führten zugleich den Titel eines Gouverneurs der Festung. Bei der Administrirung des Amtes war der Ertrag desselben nicht erheblich. Im Jahre 1688 betrug derselbe 3200 Thaler.

Unter König Friedrich I. wurde es in Zeitpacht gegeben. Der erste Beamte war Johann Sebastian Zützel, der bis dahin Amtsschreiber gewesen war. Nach ihm erhielt es Friedrich Ferrari, 1706.

Digitized by Google

Der Ertrag des Amtes steigerte sich von dieser Zeit an bedeutend und betrug:

Von Trinitatis	1708—1709:	6607	Thlr.
" "	1731—1732:		
	Amtsgefälle	13,622	"
	Forstgefälle	7932	"
	Mastgefälle	700	"
" "	1739—1740:	14,266	"
" "	1761—1762:	17,735	"

C. Die Pertinenzstücke des Amtes Spandau bei Errichtung des achten kurmärkischen Justiz-Amtes im Jahre 1770.

1. Drei Vorwerke:

a) Das Klostervorwerk.

Das Kloster und die zugehörigen Gebäude wurden im 30jährigen Kriege gänzlich zerstört, obgleich 1641 ein Befehl an die Amtskammer zu Cölln erging, daß das Klostervorwerk vor Spandow von dem Obristen von Rochow nicht möge eingerissen werden. Im Jahre 1678 brannten die Scheunen und einige andere zum Vorwerk gehörigen Gebäude ab. Eine Dienstmagd, welche böswillig den Brand gestiftet hatte, wurde in Berlin mit dem Schwert hingerichtet. 1732 wurden sämmtliche Gebäude des Vorwerks in Asche gelegt durch einen auf den Stresow entstandenen Brand, in welchem 19 Wohnhäuser in Flammen aufgingen.

Zu diesem Vorwerke, welches 1707 dem Amtsschreiber Johann George Wedigen in Erbpacht gegeben worden, gehörte eine Schäferei. Der Gasthof zum rothen Adler und alle übrigen Wohnhäuser längs der Havel bis zum Kiez gehörten unter die Gerichtsbarkeit des Amtes.

Die Zahl der zum Amte und Vorwerk gehörigen Personen betrug 1781: „177."

b) Das neben der Festung gelegene Vorwerk auf dem Plane mit Schäferei und Zubehör.

Es führte den Namen: „Das alte Vorwerk" und gehörte zum Schloß. Es trug im Jahre 1707 an Pacht: 397 Thlr.

Digitized by Google

10 Gr. und war an Friedrich Ferrari in Erbpacht gegeben. Im Jahre 1781 betrug die Zahl der zu diesem Vorwerk gehörigen Personen: „62."

Valentinswerder und der dabei gelegene Saatwinkel hatten im Jahre 1783 die Personenzahl: „18."

Valentinswerder hat jetzt 2 Häuser. Saatwinkel ein besuchter Vergnügungsort, besitzt 2 öffentliche Lokale.

Ein Theil des alten Vorwerks gehört jetzt zum Rittergut Haselhorst; auf einem andern Theile liegt die Gewehrfabrik, über welche in einem spätern Hefte Ausführlicheres mitgetheilt werden wird; einige Stücke des alten Vorwerks sind auch zur Pulverfabrik gezogen.

c) Das Vorwerk Ruhleben

mit einer Schäferei. Die im Jahre 1677 verstorbene Frau von Saldern war fast 40 Jahr im Besitz desselben. Dann kaufte es der Baron v. Dobrezensky, Oberhofmeister der Kurfürstin Sophie Charlotte, der hier ein geschmackvolles Haus erbaute, welches Kurfürst Friedrich III. für 25,000 Thlr. kaufte und 1695 seiner Gemahlin schenkte. Diese ließ unter Leitung des genannten Dobrezensky durch den Gärtner Godrau einen schönen Garten und Alleen anlegen, auch eine Menagerie halten. Friedrich Wilhelm I., der hier oft zur Jagd kam, ließ das Landhaus, Menagerie und Garten eingehen und gab das Vorwerk unter das hiesige Amt.

Vorher war es zu Charlottenburg gelegt worden.

Es liegt im Teltower Kreise und ist jetzt königliche Domaine. Zu demselben gehören jetzt 4 Häuser und über 50 Einwohner.

2. Der Damm, welcher eine Reihe von 7 Häusern hat, liegt neben der Festung auf der Mitternachtsseite der Stadt. Früher waren die Häuser neben dem Schlosse auf dem Damme, mußten aber 1560 verlassen und auf der jetzigen Stelle erbaut werden. Joachim II. erneuerte den Bewohnern des Dammes, die meistentheils Fischer waren, im Jahre 1569 ihre Privilegien, was auch 1571 von Johann Georg und 1599 von Joachim Friedrich geschah.

Die Urkunde vom 15. Mai des Jahres 1614, in welcher

Digitized by Google

Johann Sigismund die Privilegien erneuert, ist noch im Original vorhanden. Dieselbe, gut erhalten und sehr leserlich, ist mit dem großen, mittelst Pergamentstreifen anhängenden kurfürstlichen Siegel in Wachs versehen und vom Lehnssecretair Sebastian Striesel unterzeichnet. Eine Probe aus derselben wird erkennen lassen, daß die Urkunden aus dieser Zeit im Vergleich mit den Urkunden des 13.—15. Jahrhunderts schon bedeutend verständlicher sind, obschon der gedehnte Styl hinreichend das Alter von über 250 Jahren kennzeichnet:

„Nachdem unsere unterthanen und liebe getreuen die Temmer vor Spandow aller Schöße und verpflichte von alters hero frey gewesen, Inmaßen Sie uns auch dießfalß weilandt des Hochgebornen Fürsten Herrn Joachims Marggrafen zu Brandenburg und Churfürsten Unsers in Gott ruhenden freundlichen lieben Herrn Alter Vaters Hochlöblicher gedechtniß privilegium fürgeleget pp."

Die Bewohner des Dammes — in obiger Urkunde die „Temmer" genannt, welche Benennung sich in spätern Verhandlungen als „Tämmer" und noch später als „Dämmer" wiederholt — fanden sich, namentlich während der Jahre 1838—51 in der Lage, zur Aufrechthaltung der privilegirten Befreiung von Einquartierungen in Friedenszeiten einen ausgedehnten Prozeß führen zu müssen. Auch in Folge der Fischereigerechtigkeiten sind oft Prozesse erforderlich geworden.

Jeder der 6 Fischer gab jährlich 12 Hühner und 12 märkische Gr. an das Amt, von welcher Abgabe jedoch das eine Haus, der weiße Krug genannt, befreit blieb.

Im Jahre 1781 hatte der Damm 51 Bewohner. Der jedesmalige Schulze auf dem Damm erhält aus der Spandauer Amtskasse eine jährliche Remuneration von 10 Thlrn.

3. Der Kiez nebst Burgwall. Das Landbuch Kaiser Carls führt den Kiez als ein zum Schloß gehöriges und neben demselben gelegenes Fischerdorf an, das aus 25 Häusern bestand. Im Jahre 1560 mußten die Fischer wegen des Festungsbaues ihre Wohnungen abbrechen und dieselben auf der Mittagsseite der Stadt an der Havel wieder aufbauen.

Digitized by Google

Von den Kiezern, ihren Pflichten und Gerechtsamen findet sich im Königlichen geheimen Archiv zu Berlin eine Nachricht aus dem Jahre 1633.

Die Anzahl der Wohnhäuser ist noch eben dieselbe wie 1375, außer 3 besondern Fischergütern, die zum Hartischen Freigut gehören.

Die Fischerei der Kiezer war auf der Spree und Havel sehr ausgebreitet, welche Gerechtigkeit ihnen Kurfürst Joachim I. 1515 bestätigte.

Dieser Freiheit wegen gab es oft Streit mit den Berliner Fischern. 1407 bekannte der herrschaftliche Garnmeister Peze Dines zu Spandow, es sei zu den Zeiten des obersten Verwesers der Mark Brandenburg, Lippold von Bredow, ausgemacht worden, daß den Berliner Fischern nur erlaubt sei, mit 3 Kähnen auf der niedern Spree zu fischen, wofür sie jährlich einen Zins von 6 Pfund Pfeffer zu erlegen hätten. Nachdem der Streit mehrmals geschlichtet, erlaubte der Kurfürst Johann 1480 den Berliner Fischern, daß sie mit 6 Kähnen auf der Spree unterhalb Berlin bis an das steinerne Kreuz im Thiergarten fischen könnten. Da aber die Kiezer 1593 an der Fischerei auf der Spree wieder gehindert wurden, wobei ihnen die Berliner Fischer Kähne und Netze nahmen, wurden letztere in Strafe gezogen und mußten auch die genommenen Geräthschaften wieder herausgeben.

Kurfürst Friedrich I. verlieh ihnen ihrer treuen Dienste wegen, die sie dem Schloß Spandow gethan und thun sollten, das große und kleine Rohr am Schlosse, wofür sie jährlich 1 Schock Böhm. Gr. entrichten sollten.

Von der Zollfreiheit der Kiezer berichtet der kurfürstliche Amtsrath und Kammer-Meister Hans von Waldow und Johann Fehr:

„daß sie zwar alten herkommens nach von denen Fischen, so sie selbst fangen, vndt wieder verlohsen, einigen Zoll zu entrichten nicht schuldig; wenn sie aber an andern orten fische erkaufen, und damit ihre Handlung treiben, können sie sich von Erlegung des gewöhnlichen Zolls nicht entledigen."

Digitized by Google

Auch waren sie verpflichtet, dem Amte im Sommer gewisse Handdienste zu leisten, die Schwäne zu pflücken und im Winter den Festungsgraben eisfrei zu machen, wofür sie Geldentschädigung erhielten.

Die Gemeinde der Kiezer zählte im Jahre 1781: „209 Personen".

4. Pichelsdorf. Dies ¼ Meile von Spandow entfernte Fischerdorf ist wahrscheinlich später entstanden als der Kiez, und möchte als eine Kolonie desselben anzusehen sein.

In einem Vertrage der Stadt Spandow vom 30. Mai 1439 in Beziehung auf den Fischzoll ist es noch „Pigelstorpp" genannt:

„Auer vmme den vischtoll hebbe wy vns also vordragen, pp. pp. vornehmlich dy by vnses gnedigen hern garn vnde tu Pigelstorpp gefangen werden," pp.

Es mußte ebenfalls dem Schlosse Spandow Dienste leisten. Zu dieser Zeit hatte es nur 15 Einwohner. Nach dem Erbregister des Amtes Spandau von 1590 haben die Pichelsdorfer die Fischerei gleich den Kiezern getrieben und zwar von der Spandauer langen Brücke bis Potsdam, selbst jenseits Potsdam.

Ein Streit mit den Fischern aus Potsdam, der sich 1624 entwickelte, wurde auf der Festung Spandau durch Commissarien entschieden und beigelegt.

Das Dorf hat seine Viehhütung auf dem gerade über gelegenen Werder. Der Weg zu der Hütung führt über die Havel, durch welche die Kühe schwimmen.

Im Jahre 1781 hatte das Dorf mit Einschluß des Werders 150 Einwohner, jetzt beträgt die Einwohnerzahl über 200. Es besitzt eine eigene Schule und ist zur Stadtkirche Spandow eingepfarrt.

5. Gatow. Es liegt ½ Meile von der Stadt an der Havel und gehörte ursprünglich zum Jungfrauen-Kloster. Im Jahre 1779 hatte es 141 Einwohner, jetzt zählt es 36 Häuser und 331 Einwohner. Es ist ein Filial von Cladow. Kirchenpatron ist der jedesmalige Besitzer des Gutes Groß-Glinicke.

Digitized by Google

6. Cladow. Es liegt 1 Meile von der Stadt an der Havel und gehörte früher ebenfalls dem Jungfrauen-Kloster.

Im Jahre 1779 hatte es 80 Einwohner, jetzt hat es über 250 Einwohner und 31 Häuser. Kirchenpatron wie bei Gatow.

7. Seeburg. (Seborgh, Seeberg.) Es liegt 1 Meile von der Stadt und gehörte ebenfalls zum Jungfrauen-Kloster.

Im Jahre 1783 hatte es 121 Einwohner und 16 Gebäude, jetzt hat es über 250 Einwohner und 26 Häuser.

Bis 1560 war es ein Filial von Staken. Seit der Zeit wurde es ein Filial von Dalgow, da die Pfarre in Staken eingezogen wurde. Kirchenpatron der vorige.

8. Rohrbeck. Es liegt $1^1/_2$ Meile von der Stadt und obwohl es dem Landesherrn gehörte, hatte es doch dem Schlosse zu Spandau Spanndienste zu entrichten. Später, zwischen 1375 bis 1451 kam es an das Jungfrauenkloster, das Kirchenpatronat ist jedoch königlich.

Im Jahre 1779 hatte es 147 Einwohner, jetzt hat es über 270 Einwohner und 31 Häuser.

Unter den kirchlichen Nachrichten dieses Ortes findet sich eine kurfürstliche Verordnung vom 15. März 1686, nach welcher demjenigen, der sich vereheligte, auferlegt wurde, 6 veredelte Obstbäume und 6 junge Eichbäume zu pflanzen. Die Copulation durfte nicht eher vollzogen werden, bis eine obrigkeitliche Bescheinigung darüber vorlag.

9. Wustermark. Es liegt 2 Meilen von der Stadt und gehörte nach dem Landbuche zum hiesigen Schlosse, welches Hebungen und Spanndienste hatte, auch die Gerichtsbarkeit übte.

Die Aecker sind von vorzüglicher Fruchtbarkeit, auch besitzt es viele einträgliche Wiesen. Es besaß schon im Jahre 1375 zwei Krüge. Schon im vorigen Jahrhundert hatte es 2 bedeutende Postverbindungen, die eine nach Brandenburg und Magdeburg die andere nach Rathenow und der Altmark. Durch die vor 30 Jahren angelegte Kunststraße zwischen Berlin und Hamburg, welcher sich bei Dyrotz (ganz nahe an Wustermark belegen) eine zweite von Potsdam her anschließt, ist hier stets ein reger Verkehr

Digitized by Google

vermittelt worden, der jedoch durch die später entstandene Hamburger Eisenbahn bedeutenden Abbruch erlitt, da Wustermark der Bahnlinie nicht angehört.

Im Jahre 1779 hatte es bereits über 300 Einwohner, jetzt hat es über 500 Einwohner und 40 Häuser. Das Patronat der Kirche hatte das Domkirchendirectorium zu Berlin, welches von einer Pfarrhufe jährlich 2 Wispel Roggen erhielt. Das Amt Spandow hatte 1 Wispel Roggen und 1 Wispel Gerste und vertrat das Patronat über das nahe bei Wustermark gelegene Dorf Wernitz.

In den kirchlichen Nachrichten von Wustermark wird aus dem Jahre 1220 ein Pfarrer Benedict genannt.

10. Falkenhagen. 1 Meile von der Stadt entfernt. Schon im Landbuche wird es genannt und gehörte nach demselben „Fritzen Bardelewen", (1375) der es von Bernhard von Schulenburg gekauft hatte. Letzterer hatte den Besitz von Markgraf Otto erhalten. Später gehörte es dem Kloster zu Spandow, 1451 wird von Hake als Besitzer genannt. Schon im Landbuche ist es mit 62 Hufen verzeichnet.

Im Jahre 1779 hatte es über 400 Einwohner, jetzt hat es über 750 und 88 Häuser. Das Kirchenpatronat ist königlich. Nach dem Erbregister des Amtes Spandow wurden in der Kirche zu Falkenhagen mancherlei Meßgeräthe aufbewahrt. (1590.) —

Oberförsterei.

11. Hennigsdorf. Es liegt 1¼ Meile von der Stadt entfernt, an der Havel, und gehört noch dem Osthavel Kreise an. Das Carol. Landbuch nennt es „Heynekensdorp." Es gehörte früher zum Spandower Schlosse. Das Landbuch nennt einen Schulzen, Namens Henning. Es besaß damals nur 9 Wohnhäuser und war ein Fischerdorf.

Die jetzigen Hüfner (Kossäthen) besitzen einträgliche Wiesen an der Havel, doch weniger einträglichen Acker. Die Fischerei ist hier immer noch sehr ergiebig.

Im Jahre 1783 hatte das Dorf 190 Einwohner, jetzt hat es über 400.

Das freundlich belegene Dorf hat lebhaften Verkehr, da sich

Digitized by Google

hier 2 vielbesuchte Straßen schneiden: die Wasserstraße zwischen Spandow und Oranienburg und die Kunststraße zwischen Kremmen und Berlin. Land- und Brücken-Zoll. Post. Vor mehreren Jahren ist hier eine bedeutende Arbeit vollendet worden, insofern die Strömung der Havel unweit der Brücke in eine, der Schifffahrt günstigere Richtung gelegt wurde.

In Folge einer Feuersbrunst ist das Dorf vor 10 Jahren fast ganz neu erstanden. Die Kirche, 1851 durch Blitz eingeäschert, ist im Jahre 1855 sehr geschmackvoll aufgebaut. Das Patronat ist königl., Hennigsdorf ist ein Filial von Heiligensee im Barnimer Kreise, besitzt jedoch eine eigene Schule.

12. Tegel. (Tigel, Zigel) liegt an einem Havelsee, 1 Meile von der Stadt, gehörte ehemals zum Jungfrauen-Kloster. Der Ertrag der Aecker ist wegen des sandigen Bodens sehr gering. Die Schneide- und Wassermühle bei Tegel war schon 1375 vorhanden. Die jetzige Dampfmehlmühle hat einen umfangreichen Betrieb.

Schlößchen Tegel, zum Niederschönhausenschen Amte gehörig, Besitz der Familie von Humboldt, wird zu Ende dieses Abschnitts seiner historischen Erinnerungen wegen, eine ausführliche Berücksichtigung finden.

Dorf und Schlößchen Tegel hatten im Jahre 1783 die Einwohnerzahl: 209. Jetzt übersteigt dieselbe 300.

Es ist ein Filial von Daldorf und königl. Patronats.

13. Lübars, 1½ Meile von der Stadt, im Niederbarnimer Kreise belegen, war ebenfalls ehemaliger Besitz des Klosters. Es hat sandigen Acker, mittelmäßige Weide und gute Wiesen. 1783 hatte es 121 Einwohner, jetzt 244.

Die Kirche ist 1790 abgebrannt und 1793 wieder erbaut.

Filial von Daldorf. Patronat königl.

Schlößchen Tegel.

Ursprünglich ein Jagdschloß des großen Kurfürsten, kam Tegel bald nach dem Hubertsburger Frieden in Besitz der Familie Humboldt. 1766 vermählte sich der Obrist-Wachtmeister von

Digitized by Google

Humboldt mit Marie Elisabeth geb. Colomb, verwittwete Frau von Hollwede. 1767 wurde Wilhelm, 1769 Alexander von Humboldt geboren, aber nicht in Tegel, sondern in Berlin.

Nach dem Tode der Eltern wurde Schloß und Rittergut Tegel gemeinschaftliches Besitzthum der beiden Brüder, bis es im Jahre 1802 in den alleinigen Besitz Wilhelms v. H. überging. Alexander v. H. hat sich stets nur besuchsweise hier aufgehalten, wogegen W. die letzten 15 Jahre seines Lebens, von 1820—35, auf dieser Besitzung zubrachte, um zurückgezogen von Hof und Politik der Muse und den Wissenschaften zu leben.

Wilhelm v. H. war mit Karoline Friederike v. Dachröden vermählt. Aus dieser Ehe wurden drei Töchter und zwei Söhne geboren. Die beiden Söhne leben noch, sind begütert und haben Familie.

Die älteste Tochter, Karoline, blieb unverheirathet und überlebte ihren Vater um kaum zwei Jahre. Die zweite Tochter, Adelheid, war mit dem Generallieutenant von Hedemann vermählt und besaß Schloß Tegel als väterliches Erbtheil von 1835 bis zu ihrem Tode 1856.

Nach ihrem Tode ging Tegel auf die noch lebende dritte Schwester, Gabriele, Wittwe des ehemaligen Gesandten in London und Staatsminister v. Bülow über. Nach ihrem Tode fällt Tegel an den ältesten Sohn Wilhelm v. H. oder an dessen Sohn, also einen Enkel Wilhelms, der sich in Schlesien befindet und dort seines Vaters Güter verwaltet.

Blicken wir uns Schlößchen Tegel näher an, so erkennen wir noch deutlich die bescheidenen Umrisse des alten Jagdschlosses, dessen charakteristischer Zug, neben einem größeren Seitenthurm, in zwei erkerartig vorspringenden Thürmchen bestand. Diese Erkerthürmchen sind dem Neubau, der 1822 unter Schinkels Leitung begonnen wurde, verblieben, während der große Seitenthurm das hübsche Motiv zur Restaurirung des Ganzen abgegeben hat. An den vier Ecken des alten Hauses erheben sich jetzt vier Thürme von mäßiger Höhe, die derart eingefügt und unter einander verbunden sind, daß sie im Innern nach allen Seiten hin die Zimmerreihen

Digitized by Google

erweitern, während sie nach Außen hin dem Ganzen ein stattliches Ansehen geben.

Wir treten nun ein und befinden uns auf dem niedrigen aber geräumigen Hausflur. Kurze dorische Säulen tragen Decke und Gebälke, eine einfach gemusterte Steinmosaik füllt den Fußboden und Basreliefs aller Art und Größe schmücken zu beiden Seiten die Wand.

Ziemlich in der Mitte dieses Raums, der einen Vorsaal bildet, befindet sich auf einem Sockel eine antike Brunnenmündung, die sich vormals in einer Kirche zu Rom befand.

Der Sage nach soll der heilige Calixtus in dieser marmornen Brunnenmündung ertränkt worden sein, weshalb das Wasser, das aus derselben geschöpft wurde, für wunderthätig galt. Wilhelm von Humboldt brachte dieses interessante Curiosum während seines langjährigen Aufenthalts in Rom käuflich an sich und schmückte dasselbe mit einer lateinischen Inschrift, welche auf obige Sage Bezug nimmt.

Zu beiden Seiten des Vorsaals befinden sich verschiedene Räumlichkeiten, unter welchen wir das Studirzimmer W. v. H. auswählen, in welchem die vorzüglichsten Arbeiten des ehemaligen Bewohners entstanden. Hier traten in mitternächtlicher Stunde poetische Werke ans Licht, zu deren sorglicher Gestaltung die Arbeit des Tages keine Muße ließ.

In der Nähe der Fensterwand steht der Schreibtisch, gegenüber befinden sich die Statuen der kapitolinischen Venus und der Venus von Milo, zwischen beiden ein Panorama von Rom und die Constantinsschlacht, nach dem berühmten Raphaelschen Bilde.

Eine große Zahl anderer Kunstschätze schmückt dies Zimmer.

Die Glas- und Bücherschränke gewähren uns einen Einblick in die Privatstudien und Unterhaltungslectüre des Gelehrten. Wir finden Cooks Reisen, Byrons Werke, Voltaire und Rousseau, Göthe, Bulwer u. s. w. Auch Schleiermachers Predigten in acht Bänden sind vorhanden. Bescheiden in einer Ecke lehnen zwei der berühmtesten Werke W. v. H. „Ueber die Kawi-Sprache auf der Insel Java" und „über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues."

Digitized by Google

Neben dem Arbeitszimmer befindet sich das Schlafzimmer, in welchem W. v. H. am 8. April 1835 starb.

Verlassen wir den untern Raum und steigen treppauf, so finden wir in den obern Räumen, einem Empfangszimmer, einem Saal, einem Wohnzimmer und zwei Thurmgemächern einen so reichen Vorrath von Kunstschätzen und Sehenswürdigkeiten, daß wir uns in ein völliges Museum versetzt glauben. Ein großer Theil derselben wurde unter Pius VII. als Zeichen des Danks, für wichtige, auf dem Wiener Congreß und später in Paris geleistete Dienste, an Wilhelm v. H. überreicht, mit einem sehr verbindlichen Schreiben vom 26. October 1815.

Es kann uns hier nicht vergönnt sein, alle die Meisterwerke vorzuführen, ja nicht einmal die Meister zu nennen, die hier durch Originalwerke vertreten sind, als Thorwaldsen, Rauch, Tieck ꝛc. ꝛc., wir verlassen daher diese Räume, um noch einige Augenblicke bei der Begräbnißstätte zu verweilen. Kein Mausoleum nimmt hier die irdischen Ueberreste auf; ein Hain von Edeltannen umfriedigt die Stätte, auf welcher in märkisch-tegelschem Sande die Mitglieder einer Familie ruhen, deren Ruhm und Ansehen nicht der Mark allein, sondern der ganzen Welt bekannt ist.

Zwei Wege führen vom Schloß aus zu diesem inmitten eines Hügelabhangs gelegenen Friedhof. Dieser besteht aus einem eingegitterten Viereck, an dessen äußerstem Ende sich eine dreißig Fuß hohe Granitsäule auf Quaderstufen erhebt. Blumenbeete schließen das Eisengitter ein. Die Marmorstatue „Hoffnung“ blickt auf die Gräber herab.

Die Zahl der Gräber beläuft sich auf zwölf und wenig Raum ist für neu hinzukommende geblieben.

Die Grabsteine, die sich der Säule zunächst befinden, darunter Wilhelm von Humboldt, seine Gemahlin und die älteste Tochter Caroline, haben keine Inschriften, sondern Name, Geburts- und Todesjahr der Heimgegangenen sind in die Quadern des Postaments eingegraben. Alle Gräber sind mit Epheu dicht überwachsen; nur eins, der Gitterthür und dem Beschauer zunächst, entbehrt noch der frischen, dunkelgrünen Decke. Fahl ge-

Digitized by Google

wordene Tannenreiser bedecken die Stätte, aber auf den Reisern liegen Lorbeer- und Eichenkränze und verrathen leicht, wer unter ihnen schläft.

Ein Wasser- und Landgefecht der Spandower Bürgerschaft im Jahre 1567.

Die nachfolgende Darstellung dieser Begebenheit schließt sich dem Berichte des berühmten Geschichtsschreibers Nicolaus Leutinger an, welcher in den Jahren 1578 und 1579 an der hiesigen großen Schule als Rector wirkte.

Im Jahre des Herrn 1567, zur Zeit des Kurfürsten Joachim II. ließ derselbe zu seinem Vergnügen zwischen den Berlinern, vereint mit denen von Cöln, und der Spandower Bürgerschaft ein Wasser- und Landgefecht veranstalten, welches durch den Eifer und Ehrgeiz beider Partheien beinahe blutig abgelaufen wäre.

Nachdem der Kurfürst Joachim II., unser allergnädigster Herr des Abends spät mit seinem Hofstaate auf der hiesigen Festung angekommen war, sandte er, um den Spandowern einen Schreck zu bereiten, des Morgens ganz frühe einige seiner Trabanten nach der Stadt zum Hause des damaligen Bürgermeisters Bartholomäus Bier, welchen sie, da noch Alles schlief, mit starkem Pochen an seiner Hausthür erweckten. Da derselbe beim Oeffnen der Thür die Trabanten des Kurfürsten erblickte, und sogleich den Befehl erhielt, sich eiligst anzukleiden und die Trabanten zum Kurfürsten nach der Festung zu begleiten, erschrack er sehr und konnte sich nicht darin finden, wie er dazu käme, unter militairischer Gewalt nach der Veste abgeführt zu werden. Seine Frau, welche ebenfalls hinzugekommen war, war noch mehr erschrocken und fing schon ein gewaltiges Lamento an. Zugleich gab ihm der Anführer der Trabanten die Ordre, daß er zu gleicher Zeit der ganzen Bürgerschaft Befehl geben sollte, in der möglichst kürzesten Frist vor dem Kurfürsten auf der Festung zu erscheinen. Der Herr Bürgermeister sandte eine Magd eiligst nach dem Stadtdiener, denselben sofort kommen zu lassen. Der

Digitized by Google

Stadtdiener Strohband ermangelte auch nicht, so wie er war, in Pantoffeln und halb angekleidet, sogleich zu erscheinen. Er erhielt den Befehl, sogleich zu allen Viertelmeistern zu gehen, um ihnen den Befehl des Herrn Kurfürsten bekannt zu machen, damit ein jeder alle Bürger seines Bezirks kommen lasse, um sie augenblicklich vor den Kurfürsten nach der Festung zu führen. Indem nun Strohband lief, um die Bürger zu bestellen, und der Herr Bürgermeister sich in aller Eile angekleidet hatte, mäßigte sich sein Schrecken, weil ihm sein gutes Gewissen sagte, daß der Kurfürst so wenig mit ihm als mit der Bürgerschaft etwas Schlimmes im Sinne haben könnte, da seines Wissens keine Sache vorlag, welche den Unwillen des Kurfürsten verdiente. Nachdem er seine Frau damit getröstet und beruhigt hatte, ging er getrosten Muthes mit den Trabanten ab. Einige alte Frauen und Mägde, welche früh aufgestanden waren, um die Kühe vor den Hirten zu treiben, als sie sahen, daß der gestrenge Herr Bürgermeister in der Mitte von den Trabanten des Kurfürsten zur Veste geleitet wurde, kreuzten und segneten sich und liefen schnell um „Vatern" die Neuigkeit zu hinterbringen, die auch bald in der Stadt kund wurde. Jeder zerbrach sich den Kopf, was dies wohl zu bedeuten haben möchte. Endlich kam der Krummstock, der allen Bürgern befahl, sich schleunigst zum Viertelmeister zu verfügen, um mit diesem auf der Festung zu erscheinen. Dieser Befehl vermehrte die Neugierde der Menge noch mehr und die Frauen vergaßen sogar darüber die Morgensuppe zu kochen. Indessen die Neugierde trieb die Bürger zur Eile und um 6 Uhr Morgens zog schon die ganze löbliche Bürgerschaft, Viertelmeister und Rathmänner voran, zum Thore hinaus der Festung zu.

Als der Herr Bürgermeister Bier auf der Festung angekommen war, wurde er alsbald dem gnädigen Kurfürsten vorgestellt, und als dieser ihm freundlichst entgegen kam, fiel ihm ein schwerer Stein vom Herzen, und er vernahm nur vom Kurfürsten, daß er sich über den kleinen Schrecken, welchen ihm sein Spaß vielleicht verursacht hätte, beruhigen möchte; indessen wünsche er, daß die Bürgerschaft, zu dem Vergnügen, welches er sich heute vorgesetzt habe, ihm willig die Hand bieten würde, er habe

Digitized by Google

nämlich ebenfalls auch die Berliner und Cöllner Bürger dazu beordert, daß sie auf Schiffen mit den Spandowern ein Gefecht bestehen möchten, und selbige hätten sich dazu bereit erklärt und würden wohl bereits dazu unterwegs sein; ein Gleiches wünsche er von ihnen, Waffen habe er mitgebracht, Schiffe möchten sie nehmen, wo sie solche fänden, die Anordnung überließe er dem Bürgermeister, und er mache ihn heut zugleich zum Admiral der Flotte.

Der Zug der Bürger kam indessen auf der Festung an. Der Kurfürst trat ihnen mit seinem Gefolge, dem Herrn Bürgermeister in der Mitte, entgegen, und sagte ihnen:

„Lieben Kinder, Spandower! Ihr habt wohl wer weiß was gedacht, daß ich Euch und Euren Bürgermeister entführt und überhaupt Euch so in Allarm gebracht habe. Indessen ist es so schlimm nicht. Es ist nichts weiter, als daß Ihr Euch heute mit den Berlinern zu Wasser und vielleicht auch zu Lande schlagen sollt. Waffen liegen dort und Brustharnische und Helmhauben auch, diese nehmt; der Herr Bürgermeister wird Alles weiter anordnen, und wehret Euch tapfer!"

Nun wurden ihnen hölzerne Spieße, alle von einerlei Länge und Stärke, Helme und Harnische zugetheilt, damit sie sich zum Streit bewaffnen sollten. Jetzt zurückgekehrt zur Stadt, verwandelte sich der Schrecken in Jubel und Alles beeiferte sich, das Seinige beizutragen, um den Spaß vollkommen zu machen.

Da der neue Spandower Groß-Admiral wußte, daß die feindliche Berliner Flotte aus 30 Segeln bestehen würde, so suchte er in der Eile aus den, hier stets beiliegenden Stromschiffen ebenfalls einige 20 zusammen zu bringen und solche zu bemannen; geübte Steuerleute waren auch bald gefunden und jedes Schiff wurde mit einigen 20 Streitern unter einem Anführer besetzt.

Auf das Admiralsschiff wurde der Stadtmusikus bestellt und so wohl gerüstet und geordnet, erwarteten sie den Feind.

Die Flotte hatte sich bei der Festung links, vor dem Platze an der hiesigen Schleuse, vor Anker gelegt. Auch hatte der Herr Bürgermeister die Vorsicht gebraucht, die Fischer vom Kiez zu

Digitized by Google

beordern, daß sie mit ihren Kähnen bei der Hand sein möchten, und daß sie, wenn einer der Schiffer und Streiter über Bord fiele, denselben sogleich retten möchten.

Die Anführer auf den Schiffen waren folgendermaßen vertheilt:

Bürgermeister Bartholomäus Bier, Rathmann Burghard Margert, Otto Ruttnitz, Bastian Rucken, Jacob Marzahn, Jonas Backe, Viertelmeister, Peter Schober, Viertelmeister, Claus Strohband, Viertelmeister, Hermann Doering, Viertelmeister, Jürgen Wardenberg, Viertelmeister. Die übrigen Anführer waren die Bürger: Martin Krakow, Claus Marrelligs, Peter Damitz, Andreas Raschan, Matthis Rürmundt, Sebastian Reinicke, Veit Wenzlow, Claus Schumann, Jürgen Rohrschneider, Kurt Kiepert, Traugott Kühnert, Gottfried Schönicke, Jonas Müller, Ignatz Rasenack, an der Zahl 24.

Um 9 Uhr endlich sah man die vereinte Berliner und Cöllner Flotte, die sich am Tegelschen See armirt und formirt hatte, die Havel herunter gesteuert kommen; sie steuerten, den Eiswerder rechts lassend, nach der kleinen Malche, und legten sich dort vor Anker, um sich zum Streit noch besser anzuschicken und dann das Signal zu erwarten. Voran lag das Admiralsschiff mit dem Berliner Wappen, einem Bären im weißen Felde, am Vordertheil. Alle Schiffe waren mit prächtigen Flaggen und die Segelbäume und Stangen mit bunten Bändern geschmückt, die Steuerleute und Ruderer trugen runde Hüte mit rothen Bändern umwunden und grünen Federbüschen.

Die meisten Schiffe waren mit Zelten von bunt bemalter Leinwand überspannt, doch so, daß die Streiter, welche mit denselben Waffen, wie die Spandower versehen waren, sich auf den Schiffen vertheilt befanden. Alles gewährte einen prächtigen, imposanten Anblick. Freude und Jubel waren unter Begünstigung des schönsten Wetters allgemein.

Endlich wurde von dem Walle der Festung, auf welcher sich der Kurfürst mit seinem Hofstaate eingefunden hatte, und von welchem aus er das Ganze übersehen konnte, das Zeichen zum

Digitized by Google

Angriff durch einen Kanonenschuß und durch den Schall der Trompeten gegeben. Im Nu war jetzt die ganze Wasserfläche, welche den großen und den kleinen Malchesee zwischen der Festung und dem Eiswerder bildet, mit Schiffen bedeckt. Unter dem Donner der Kanonen und dem Schalle der Trompeten, welche unaufhörlich vom Walle der Festung ertönten, bemühten sich beide Partheien, einander so viele Schläge und Stöße zu ertheilen, um wo möglich eine die andere zum Weichen zu bringen. Und wie es denn gewöhnlich zu gehen pflegt, so ging es auch hier, die Gemüther erhitzten sich zu sehr, so, daß das Spandower Admiralsschiff zwei von den Berliner Schiffen dergestalt überfuhr, daß deren Steuermänner ins Wasser gestoßen wurden und auch einige Streiter durch den Stoß über Bord fielen. Durch das Herbeieilen der Fischer wurden diese glücklich wieder herausgefischt.

Nachdem das Gefecht 2 Stunden gedauert hatte und es trotz der Brustharnische und der Helme manchen blauen Fleck und Beulen gegeben hatte, auch auf keiner Seite nur ein Haar breit der Sieg gewichen war, wurde das Zeichen zum Abbruch des Gefechts gegeben und die Schiffe zogen sich unter gegenseitigen Drohungen und Neckereien*) der Mannschaften in ihre vorigen Stellungen zurück. Zugleich kam der Befehl, daß der Sieg auf dem Nachmittage zu Lande entschieden werden sollte. Die Berliner verließen ihre Schiffe und lagerten sich dort auf dem Felde „der Plan" genannt, die Spandower gingen, um sich ihre Beulen zu besehen, einstweilen nach Hause und die Anführer um sich zu berathen, wie sie, da sie bei so weit geringerer Anzahl als die Berliner, bei der Schlacht zu Wasser nur der großen Geschicklichkeit ihrer Steuerleute und Ruderer zu verdanken hätten, daß sie nicht besiegt worden wären. Auch war gewiß, daß sich die Zahl der Streiter ihrer Feinde aus der Zahl von Schaulustigen aus Berlin vermehren würde, welche gekommen waren, um das Schauspiel mit anzusehen. Sie entschlossen sich also, einen Succurs aus dem städtischen Kämmereidorfe Staaken

*) Leutinger: „Schottereien."

Digitized by Google

nebst den zur Stadt gehörigen Weinbergen und was sie noch sonst aufzutreiben wußten, herbei holen zu lassen.

Die Anzahl der Berliner war, wie Leutinger versichert, über 1500 Mann. Die Spandower dagegen waren höchstens 800 Mann.

Der Gottfried Schönicke wurde demnach in aller Stille beordert, ein Pferd zu nehmen und damit nach Staaken zu reiten, um dort die Bauer und Knechte, soviel wie anwesend wären und einen guten Knüppel führen könnten, zusammen zu nehmen, solche quer übers Feld und nach der Gegend der Valentins-Insel zu führen, um von dort auf Kähnen nach dem Saatwinkel geführt zu werden. Dann sollte Schönicke während des Gefechts unter Begünstigung der vielen Gebüsche durch die Haselhorst den Berlinern in den Rücken fallen.

Der Schönicke führte seine Sache, da er die Kähne dort richtig vorfand, so gut aus, daß er sich schon Nachmittags um 3 Uhr an Ort und Stelle befand, ohne daß die Berliner etwas davon ahnten. Nachmittags um 2 Uhr fing die Anordnung zur Feld-Bataille an. Es wurden 2 Schlachtordnungen formirt, die erste hatte auf ihrem rechten Flügel die Bürger von Berlin, auf dem linken Flügel standen die Cöllnischen, zum Hinterhalt waren die übrigen Berliner aufgestellt. In der Mitte hielt der Kurfürst mit einem kleinen Theile seiner Trabanten, auf der einen Seite hatten sie die Festung und den Graben, auf dem linken Flügel die Spree, hinter sich aber den Wald.

Diese nun, welche so gut postirt waren, glaubten schon den Sieg in Händen zu haben und triumphirten laut, forderten dabei immer die Spandower auf, heraus zu kommen. Die Spandower hiergegen erkannten ihre Schwäche und das Unvortheilhafte ihrer Lage, doch munterten sie sich einander auf und erwarteten nur die Zeit, von der sie glaubten, daß ihr angeordneter Hinterhalt angekommen sein könnte. Sie zogen nun getrost, in kleinere Haufen getheilt, dem Feinde entgegen und der Streit begann.

Da sie nun nicht einzeln Mann gegen Mann auf der ganzen Linie entlang stritten, so gewannen die Spandower soviel damit, daß sie sich in Haufen getheilt und in Cadres geschlossen gegen

Digitized by Google

den Feind aufstellten, auf welche Weise ihnen die Feinde nicht viel anhaben konnten. Dennoch würden die Spandower überwunden worden sein, wenn nicht Gottfried Schönicke mit seinen leichten Truppen angekommen wäre. Dieser kam plötzlich von der Haselhorst den Berlinern in den Rücken, der Hinterhalt derselben war bald in die Flucht geschlagen und nun gings über die Hauptarmee los. Diese sah ihre Gefahr, hielt sich mit Erbitterung noch eine Weile, bis die Spandower sahen, daß ihr Gottfried Schönicke mit seinen Staakenschen da sei. Da faßten sie neuen Muth und es gelang ihnen endlich, die vereinte Berliner Armee, welche sich von vorn und hinten angegriffen sah, zum Weichen zu bringen.

Der Streit ward so heftig, daß selbst das Pferd des Kurfürsten von einem Spieße getroffen wurde und nur mit vieler Mühe der Trabanten aus dem Getümmel befreit werden konnte. Die Nacht war bereits eingebrochen und es war hohe Zeit, daß der Kurfürst jetzt durch einen Herold auf der ganzen Linie das Ende des Streits ausrufen ließ, sonst würde gewiß Blut geflossen sein, denn es war völlige Erbitterung ausgebrochen.

Die Berliner zogen sich darauf durch den Wald, die Jungfernhaide, nach Berlin zurück und die Spandower hatten die Freude, daß ihnen der Kurfürst sagte:

„Kinder! Ihr habt Euch brav geschlagen!“

Die Nacht darauf wurde jubelnd durchbracht, die erhaltenen Beulen und blauen Flecke waren bald verschmerzt und vergessen.

Digitized by Google

VI.

Die Königl. Strafanstalt.

Geschichte der Anstalt bis zum Jahre 1822. — Amtlicher Bericht über dieselbe, die Jahre 1858—1860 betreffend. — Gegenwärtiger Zustand: Zahl der Beamten; Zahl der Gefangenen; Art der Verbrechen; Dauer der Strafe. — Beschäftigung der Gefangenen. — Räumlichkeiten der Anstalt. — Gemeinsame Haft; Isolirhaft. — Kinkels Flucht.

Im Jahre 1578 erhielt der Graf Rochus zu Lynar vom Kurfürsten Johann Georg den Auftrag, den angefangen Festungsbau weiter zu führen. Gleichzeitig erhielt er als Geschenk vom Kurfürsten das Wohnhaus des Amtsschreibers Zimmermann. Der Graf kaufte noch 12 Bürgerstellen dazu, welche zum Theil wüst lagen und ließ auf denselben ein großes Gebäude errichten, welches er bis zu seinem Tode, 1596, bewohnte.

Dies Gebäude, noch im 18. Jahrhundert das „Grafenhaus" genannt, wurde 1686 von den Gräfl. Lynar'schen Erben an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm verkauft, welcher es im Jahre 1687 zu einem Zucht- und Spinnhause einrichten ließ.

Es blieben 1000 Thlr. auf dem Hause als Legat für Studirende, welches die Lynar'schen Erben ausgesetzt hatten, stehen, wofür der Kurfürst 60 Thlr. Zinsen gab. Sein Nachfolger hat das Gebäude 1698 mit einer landschaftlichen Obligation bereichert.

Den 28. December 1687 erging ein Kurfürstl. Patent wegen der Seiden- und Woll-Spinnerei. Der Kurfürst setzte auch eine Commission nieder, die das Werk in einen vollkommenen Stand setzen sollte. Gleich anfänglich wurden dazu folgende Personen bestellt:

Digitized by Google

1) Der Manufactur-Director Spitzel mit 300 Thlr. jährlicher Besoldung.
2) Als Oeconomie-Director der Amtmann Zügel mit einem jährlichen Gehalt von 300 Thlrn.
3) Ein Buchhalter zur Rechnungslegung über Alles mit 150 Thlrn. jährlich.
4) Ein Gegenschreiber zur Haltung der Controllen mit 50 Thlrn. jährlich.
5) Ein Hausvater, der den Gefangenen die Gebete vorzulesen, und dieselben im Christenthum zu unterrichten hatte, mit 60 Thlrn.
6) Ein Zuchtmeister zur Abstrafung der Gefangenen, mit 48 Thlrn.
7) Vier Waschfrauen, die Gefangenen mit der Wäsche zu versehen und ihnen die Speisen zuzubringen. Der Verdienst eines Gefangenen belief sich damals nicht höher, als auf 6—7 gr. für die Woche, nach welchem Verdienst die Speisung eingerichtet war.

Man wurde deshalb bewogen, im August 1688 eine Abänderung zu treffen und den Seidenhändlern Müller und Köpisch sämmtliche Gefangenen zum Seidenspinnen dergestalt zu überlassen, daß sie für jede Person wöchentlich 8 gr. zahlten, wonach die tägliche Verspeisung auf 1 gr. eingerichtet wurde, mithin ein jeder Gefangene 1 gr. über seine Verpflegung verdienen konnte, wobei zugleich die Gehälter des Manufactur-Directors und des Buchhalters aufhörten.

Die Speisung des Mittags war:

Sonntags: Kohl und Kartoffeln, jede Person ½ Pfd. Rindfleisch.
Montags: Waizenmehlbrei.
Dienstags: Erbsen.
Mittwochs: Graupen.
Donnnerstags: Buchgrütze.
Freitags: Erbsen.
Sonnabends: Bierſuppe oder Waizenmehlbrei.
Abends erhielten sie Bier und Brod.

Digitized by Google

Der Gottesdienst auf dem Hause wurde 1688 auf Kurfürstl. Befehl durch den Amtmann Züzel dem hiesigen Ministerium übertragen.

Die Diacone predigten daher des Sonntags Nachmittags um 1 Uhr auf dem Zuchthause und hielten nachher Examen oder des Morgens um 7 Uhr. In den Wochentagen kamen sie nur, wenn sie zu den Kranken gerufen wurden. Für diese Amtsverrichtungen bekamen sie jährlich zum Gehalt 34 Thlr. Im Jahre 1691 war Zuchthaus-Director Johann Florian Kettler. Buchhalter war damals Theodoricus Oswald. Da 1693 die Seidenhändler befunden, daß die Gefangenen durch Seidenspinnen nicht so viel verdienten, als sie dafür wöchentlich lohnen mußten, gaben sie die Seidenspinnerei auf, und erhielten wegen des erlittenen Schadens eine Remission von 100 Thlr.

Von dieser Zeit an wurde der Raschmacher Hans Ernst Kraft ins Spinnhaus genommen, welcher die Gefangenen, für jeden 8 gr. wöchentlich mit Spinnen unterhielt, die gesponnene Wolle im Hause verarbeitete und die gefertigten Zeuge gut verkaufte.

Die Anzahl der Gefangenen belief sich damals auf 40 bis 50 Personen, wovon oft ein Theil krank war, und wenig verdienen konnte. Es wollte daher der wöchentliche Ueberschuß von 1 gr. auf die Person nicht so weit reichen, daß sie in Licht und Wäsche unterhalten werden konnten. Da nun dies Haus keine Fonds hatte, so wurden zu Salarien wie auch ad Extraordinarien aus der Kriegskasse 1697 monatlich bezahlt:

den beiden Diaconis	2	Thlr.	12	gr.
dem Küster	—	"	8	"
dem Commissiarius Wittstock, der die Gegenrechnung hielt	9	"	—	"
dem Oeconomie-Director Kettler, der die Hauptrechnung führte	25	"	—	"
dem Hausvater	6	"	—	"
dem Zuchtmeister	4	"	—	"
den Waschweibern	5	"	—	"
ad Extraord. als an Licht, Holz ꝛc. . .	20	"	—	"
Summa	71	Thlr.	20	gr.,

welches jährlich 862 Thlr. machte.

Digitized by Google

Im erwähnten Jahre waren 34 Frauen und 4 Männer auf dem Zuchthause.

Kettler ſtarb 1700, an ſeine Stelle kam der Zuchthaus-Inſpector Georg Heinrich Klette.

Der Klette wurde wegen ſeiner Aenderung im Dienſte, ſeiner Grauſamkeit gegen die Gefangenen, ſeiner Verachtung des Gottesdienſtes und dergl. 1706 ſeines Dienſtes entſetzt. Darauf war Ronowos Zuchthaus-Inſpector.

1721 wurde noch das Langenſche Brauhaus für 500 Thlr. zum Zuchthauſe gekauft und dieſes dadurch erweitert.

Der König hob jetzt das Zucht- und Spinnhaus zu Berlin auf, und widmete deſſen Revenuen dem hieſigen, wies verſchiedene Capitalien und jährliche Gefälle aus der General-, Finanz- und General-Kriegs-Kaſſe dazu an, befahl auch, daß die Havelländiſchen und Ruppinſchen Kreis-Kaſſen und einige Städte des Havelländiſchen und Ruppinſchen Kreiſes aus den Kämmereien einen jährlichen Beitrag dazu leiſten ſollten, ſo daß nunmehr die Einnahme dieſes Hauſes jährlich 4169 Thlr. 16 gr. 9 Pf. machte. 1721 wurde Johann Carl Ziegler Commiſſarius und Oeconom bei dem Zuchthauſe.

Der Commiſſarius Ziegler ſtarb am 29. Auguſt 1728. Sein Nachfolger war Johann Valentin Friedrich Pertſch.

Das damalige Directorium des Zuchthauſes beſtand aus dem Gouverneur General-Lieutenant von Gersdorff und dem Miniſter von Viebeln. Actuarius und Controlleur war Peter Franz Züzel.

Der Commiſſarius Pertſch ſtarb am 27. Juni 1735. Nach ihm war Arnold Heinrich Bethmann Commiſſarius; er ſtarb am 12. October 1782. Ihm folgte der Zuchthaus-Commiſſarius Figulius, dieſem folgte Guſtav Caſimir Stümer, welcher am 31. Januar 1757 ſtarb. Hierauf war Johann Chriſtian Rumland, welcher den 11. Januar 1772 ſtarb, Commiſſarius. Nun wurde Martin Friedrich Barnewitz Commiſſarius. Um dieſe Zeit war der Männerhof von dem Frauenhof nur durch eine Bretterwand getrennt. Das Directorium fand es für höchſt nöthig, ſtatt dieſer eine Mauer zu ziehen, und

Digitized by Google

außerdem sollte auch noch die Abputzung des ganzen Hauses vorgenommen werden. Der Bau-Inspector Güldner fertigte die nöthigen Anschläge und es wurde im Jahre 1778 die Mauer zwischen dem Männer- und Weiberhof 9 Fuß hoch gezogen. Außerdem wurde ein alter, Einsturz drohender Stall auf dem Wirthschaftshofe und eine Latrine abgetragen und beide Gebäude durch neue ergänzt. Ferner wurde an der neuaufgeführten Mauer auf dem Weiberhofe ein Feuerleiterschuppen erbaut. In demselben Jahre wurden auch sämmtliche Frontwände der Gebäude in Putz neu hergestellt. Barnewitz starb am 1. November 1788. Nach ihm wurde der bisherige Feldwebel vom Prinz Heinrichschen Regimente Andreas Friedrich Zeuner Commissarius, welcher den 12. März 1793 starb. Nach ihm trat Martin Friedrich Kolzenburg in seine Stelle.

Das Zuchthaus stand um diese Zeit unter Oberdirection des Gouverneurs und General-Lieutenats Ernst Ludwig von Pfuhl und des Geheimen Kriegsraths und General-Auditeurs George Wilhelm Cavan. Die Stelle des später pensionirten Zuchthaus-Commissarius Kolzenburg wurde durch den Kriegsrath Klöpper besetzt, welcher zum Special-Director creirt, durch den Krieg 1805—1806 aber als Feldlazareth-Director von diesem Posten abgerufen wurde.

König Friedrich Wilhelm III. bewilligte mittelst Cabinets-Ordre vom 10. Januar 1805 zum Bau des Zuchthauses die Summe von 160,000 Thlrn., wovon jedoch nur etwas über die Hälfte gezahlt und verwendet worden ist. Demnächst wurden das, dem Bürger Bernatzki gehörige Ordonanzhaus und mehrere kleine Privatgebäude gekauft, dieselben, so wie der linke Flügel des Zuchthauses, dessen Räume bisher nur zu Holz- und Wagenremisen gedient hatten, abgebrochen, und auf deren Stelle der neue, von dem Geheimen Oberbaurath Gilly entworfene linke Flügel von 3 Etagen hoch, mit einem Souterain, worin Arbeitssäle befindlich sind, aufgeführt.

Die verschiedenen Ställe, welche theils auf dem Wirthschafts-, theils auf dem Weiber- und theils auf dem Männerhofe standen, wurden gleichfalls abgebrochen, und ein neues Mittelgebäude von

Digitized by Google

dem Vordergebäude bis zu dem Hintergebäude, welches an die Judenstraße stößt, aufgeführt, wodurch der Männerhof von dem Weiberhofe auf eine zweckmäßigere Weise, als früher, abgesondert wurde.

Das Mittelgebäude wurde 4 Etagen hoch mit Souterain erbaut, zu welchem gleichfalls der Geheime Oberbaurath Gilly den Plan entwarf.

Die Aufführung dieser Gebäude geschah unter der obern Leitung des Geheimen Oberbaurathes Gilly, durch den Bau-Conducteur Leitner.

Zufolge dieser baulichen Vergrößerung wurde das bisherige Zuchthaus in eine Straf- und Besserungsanstalt verwandelt, noch während der Zeit des Klöpper eine besondere Local-Administration der Anstalt, die unmittelbar unter der sich in Berlin befindenden zur Direction bestellten Commission stand, eingesetzt.

Durch das schleunige Ausscheiden des Klöpper blieb die Stelle eines Special-Directors bis zum Jahre 1807 unbesetzt, und wurde dann dem gleichzeitigen Justitiarius der Anstalt, Gouvernements-Auditeur Kriegsrath Bouneß übertragen.

Die frühere Beschäftigung der Sträflinge durch Wollspinnerei erhielt durch Einführung der Maschinen zum Spinnen eine ganz andere Gestalt. Es wurde eine Baumwollengarn- und eine Landwollengarn-Manufactur eingeführt und späterhin wurde der Betrieb der Anstalt durch Aufstellen von Strumpfwebestühlen und durch das Beschäftigen der Gefangenen mit Posamentier-Arbeiten vermehrt.

Die zu erwartende Belagerung der Stadt im Jahre 1813 gab die Veranlassung, daß die Züchtlinge, welche sich in der hiesigen Anstalt befanden, nach Brandenburg translocirt und das Anstaltsgebäude zu einem französischen Lazareth benutzt, und nach der Belagerung von den preußischen Behörden bis zum Jahre 1814 zu militairischen Zwecken gebraucht wurde.

Als die Kurmärkische Kammer zu Berlin im Jahre 1810 aufgelöst und eine Kurmärkische Regierung zu Potsdam eingesetzt wurde, wurde die bisher in Berlin bestandene zur Direction des Zuchthauses niedergesetzte Commission aufgelöst und die Direction

Digitized by Google

der Straf- und Besserungsanstalt der Kurmärkischen Regierung zu Potsdam übertragen, welcher die Administration nunmehr untergeordnet war.

Die Administration der Anstalt bestand zu der Zeit:

1) aus dem Special-Director Kriegsrath Bouneß,
2) aus dem Oberinspector Luft,
3) aus dem damaligen Kämmerer Daberkow und
4) dem Brauer Reinecke als Ehrenmitglied.

Obgleich im Jahre 1819 auf hohe Verfügung des Ministerii des Innern und der Königl. Regierung zu Potsdam die gefährlichsten der Verbrecher aus der Straf- und Besserungsanstalt nach den Festungen translocirt wurden, ereignete sich dennoch das Unglück, daß, als am 7. April 1820 der Strafgefangene Schaefer, welcher wegen öfteren Diebstahls zu 4jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt war, einer im Arbeitssaal angestifteten Zänkerei wegen durch Peitschenhiebe in Gegenwart des Oberinspectors Luft gezüchtigt werden sollte, derselbe sich aber diesem widersetzte und mit dem Rücken an die Wand lehnte, dem Oberinspector Luft, als ihm dieser an die Weste griff und fortziehen wollte, mehrere Stiche mit einem im Aermel verborgenen Messer versetzte, wovon zwei das Herz trafen; taumelnd fiel er zur Erde, er wurde nach seiner Stube gebracht, wo er nach einigen Minuten zu einem bessern Leben überging, allgemein bedauert von denen, die ihn kannten.

Der Schäfer wurde am 22. Januar 1821 durch die Hinrichtung mit dem Beile bestraft.

An die Stelle des Oberinspectors Luft kam der bisherige Gefangeninspector Teichmann.

Der Kriegsrath Bouneß suchte seine Entlassung bei dem hohen Ministerio als Specialdirector nach, erhielt diese und schied am 1. April 1821 aus, blieb aber nach wie vor Justitiarius der Anstalt.

Die Geschäfte eines Specialdirectors wurden interimistisch dem Oberinspector Teichmann übertragen.

Mittelst Verfügung des hohen Ministeriums des Innern vom 4. Mai 1821 wurde der Rittmeister Baur zum Special-

Digitized by Google

Director der Straf- und Besserungsanstalt ernannt, und trat mit dem 1. Juni desselben Jahres seine Function an.

Gleich nach dem Antritte des ꝛc. Baur trug derselbe darauf an, vorzüglich durch die Baufälligkeit eines bestehenden Vorbaues auf dem Männerhof dazu veranlaßt, daß eine Commission von Seiten der Königl. Regierung hierher geschickt werden möchte, um sich von dem nothwendigen Umbau einzelner Theile der Anstaltsgebäude zu überzeugen.

Nachdem der Baudirector Knoblauch von der Königl. Regierung gleich darauf beauftragt wurde, die Gebäude der Anstalt aufzunehmen und zu zeichnen, fand sich am 19. September 1821 eine Königl. Regierungs-Commission, bestehend aus dem Chef-Präsidenten Freiherrn von Bassewitz, Regierungs- und Baurath Redtel und dem Regierungs- und Departementsrath Wehnert und Heckel ein. Es wurde diesen der von dem Special-Director Baur und Conducteur Knoblauch ausgearbeitete Plan zum unverzüglichen Umbau der Anstalt vorgelegt und zufolge dessen beschlossen, daß im Allgemeinen der entworfene Plan gebilligt werden, und um Genehmigung der Ausführung desselben bei dem hohen Ministerium angetragen werden sollte; die Genehmigung erfolgte späterhin, und es bestand die Hauptveränderung des Gebäudes darin, daß sämmtliche Officianten, welche bisher in der Anstalt gewohnt hatten, in der Stadt Privatwohnungen beziehen und dafür eine angemessene Entschädigung erhalten sollten; ausgeschlossen davon blieben: der Special-Director Rittmeister Baur, der Hausvater und der Thürsteher.

Die mittlere Etage des Vordergebäudes, welche bis dahin größtentheils zu den Wohnungen der Officianten diente, sollte zu Arbeitssälen eingerichtet, eben so die untere Etage, worin die Geschäftszimmer der Anstalt sind, in vielen Stücken verändert werden. Das Hintergebäude an der Jüdenstraße auf dem Männerhofe sollte abgebrochen, und dafür ein neues Gebäude zur Unterbringung von schweren Verbrechern aufgeführt werden. Das Hintergebäude auf dem Weiberhofe sollte um eine Etage erhöht und die untere Etage desselben zur Oeconomie, die beiden übrigen zu Arbeits- und Schlafsälen eingerichtet werden.

Digitized by Google

Der erste Flügel sollte gleichfalls in verschiedenen Stücken verändert und umgebaut werden. Der Anfang des bedeutenden Umbaues der Straf- und Besserungsanstalt wurde auf das Jahr 1822 hinausgeschoben, und wurden nur die nöthigsten Veränderungen des Kassenlocals ꝛc. im Laufe des Jahres 1821 vorgenommen.

Mit dem 1. Januar 1822 wurde der Oberinspector Teichmann pensionirt und höhern Orts zugleich festgesetzt, daß die Stelle eines Oberinspectors für die Folge ganz cessire

Die bisherige Administration der Straf- und Besserungs-Anstalt wurde vom 1. Januar 1822 ab in eine Verwaltungs-Behörde umgeändert. Mit dem Umbau des Vordergebäudes der Anstalt wurde im Frühjahr 1822 der Anfang gemacht, und ein Theil desselben im August d. J. vollendet, es wurde nun zum Abbruch des alten Gebäudes geschritten, an dessen Stelle das eine Gebäude mit Gefängnissen aufgeführt werden soll, und ist am 18. October d. J. als am Jahrestage der Schlacht bei Leipzig dieser Grundstein gelegt. Um den Nachkommen, welche diesen Grundstein wieder an das Tageslicht bringen sollten, eine Uebersicht zu geben, wie stark die Zahl der Gefangenen war, wird hier noch bemerkt, daß mit ult. December 1821 sich 345 männliche und 107 weibliche, in Summa 452 Gefangene in der Anstalt befanden. Diese haben verdient 16,163 Thlr. 9 gr. 8 pf.; der gesammte Kostenbetrag belief sich auf 36,333 Thlr. 14 gr. 9 pf. Die Speisung kostete überhaupt, excl. Kranke, 12,398 Thlr. 11 gr. 11 pf., die Bekleidung 1714 Thlr. 13 gr. 6 pf., mithin ad I. pro Kopf jährlich 28 Thlr. 8 gr. 10 pf., täglich 1 gr. 10 pf.; ad II. 4 Thlr. 3 gr. 8 pf. die männliche Bekleidung, 3 Thlr. 2 gr. 11 pf. die weibliche.

Das etatsmäßige Officianten-Personal besteht gegenwärtig aus:

1) dem Specialdirector Rittmeister Baur, 2) dem Kriegsrath Bouneß als Justitiarius, 3) den Predigern Hornburg und Stechow, 4) dem Dr. Schulz und Stabsarzt Feller, 5) dem Rendanten Käferstein, 6) dem Buchhalter Klamroth, 7) dem Buchhalter Füllner, 8) dem Oberaufseher Ebert, 9) dem Oberaufseher Altmann, 10) dem Oeconomie-

Digitized by Google

Beamten (vac.), 11) dem Hausvater Krämer, 12) dem Protocollführer Bethmann, 13) den Werkmeistern Köhler und Schiffmann, 14) dem Werkmeister Müller, 15) dem Küster und Vorsänger Türkitz, 16) dem Thürsteher Strott, 17) den Aufsehern Schilling, Neuendorff, Rauschert, Lehninger, Pabst, Eisermann, Krüger, Vogler, Kobes, Spengler, Wandelt, Rickling, Borchel, Freitag, und den interimistischen Aufsehern Winckler, Zerbst, Knebel, Marquardt, Goetz.

Bei der am heutigen Tage geschehenen Legung des Grundsteins waren außer den Oberbeamten der Anstalt auch die Obrigkeiten, Geistlichkeit und erste Militair- und Civil-Beamten der hiesigen Stadt gegenwärtig, und zwar namentlich:

1) der Commandant der Stadt und Festung Oberstlieutenant von Böhler, 2) der Major von Koseritz, 3) der Major von Kefenbrink, 4) der Hauptmann und Ingenieur de Place Moser, 5) der Stadtbürgermeister Fröhner, 6) der Polizeibürgermeister Lause, 7) der Stadtgerichtsdirector Kolbe, 8) der Justizamtmann Hesse, 9) der Regierungs-Rentbeamte Busse, 10) der Oberprediger Fiedler, 11) der Superintendent Rosa, 12) der Kasernen-Oberinspector Eitner, 13) der Anstalsapotheker Doehl.

Nachdem vorstehende Personen an Ort und Stelle versammelt, wurde der Grundstein nach den üblichen Gebräuchen versenkt und der fernere Bau im Namen Gottes weiter begonnen.

Urkundlich ist diese Beschreibung allhier in Spandow am heutigen Tage den Achtzehnten October Eintausend Achthundert zwei und zwanzig von der Verwaltungsbehörde der Anstalt aus den vorliegenden Acten und Urkunden gezogen und in deren Namen von dem Vorsteher der Anstalt, Specialdirector Rittmeister Baur, eigenhändig unterschrieben worden.

(gez.) Baur.

Der vorhergehenden Geschichte der Strafanstalt zu Spandow fügen wir ferner die Mittheilungen hinzu, welche in den folgendem ausgezeichneten Werke über diese Anstalt enthalten sind:

Dr. Wichern. Mittheilungen aus den amtlichen Berichten über die zum Ministerium des Innern gehörenden

Digitized by Google

Königl. Preußischen Straf- und Gefängnißanstalten, betreffend die Jahre 1858—60.

Berlin, 1861.

„Die Anstalt zu Spandow verwahrt nur männliche Gefangene und zwar solche, die längere Zuchthausstrafen zu verbüßen haben. Die, zu kürzeren Strafen verurtheilten Männer des betreffenden Einlieferungsbezirks sind der Regel nach in Brandenburg und in der Strafanstalt zu Moabit untergebracht. In den beiden Jahren 1858 und 1859 war die tägliche Durchschnittszahl der in Spandow detinirten Gefangenen sich fast gleich: 860 und 858. Unter den im Laufe des Jahres 1859 eingelieferten 142 Männern befanden sich 92 (35 zum ersten Male, 57 bis zum sechsten Male) Rückfällige.

Der Directorial-Bericht pro 1858 bemerkt und wiederholt pro 1859, daß mancher der rückfällig gewordenen Sträflinge gern gearbeitet haben und dann wahrscheinlich nicht rückfällig geworden sein würde, wenn ihm nicht die erlittene Zuchthausstrafe ein Hinderniß gewesen wäre. Oft könne ein solcher nur bei den Genossen seiner früheren Verirrungen oder bei Solchen, die er in der Strafanstalt kennen gelernt, ein Obdach finden. Die Polizeiaufsicht über die entlassenen Sträflinge sei zwar nothwendig, dennoch sei sie für Viele ein Hinderniß zum ehrlichen Fortkommen, denn es finde sich nicht leicht ein Handwerksmeister, der einen derartigen Gesellen in Arbeit nehme und noch mehr pflegten sich die übrigen Gesellen dem zu widersetzen.

Das Betragen der Sträflinge war im Allgemeinen ein gutes: im Jahre 1858 kamen 21, im nächsten Jahre 20 körperliche Züchtigungen vor, bei einer Bevölkerung von durchschnittlich 860 Köpfen.

Die Beschäftigung der Gefangenen bestand im Jahre 1858 in Weberei in Leinen, Baumwolle und Wolle, theils für die Anstalt selbst, theils für Rechnung dritter Personen, ferner in Coloriren von Modebildern, in Vergolderei, Holzbildhauerei, Elfenbeinschnitzerei, Notenstecherei und Druckerei, und in Neusilberarbeiten, die, da sie nicht innungsmäßig betrieben werden,

Digitized by Google

den Sträflingen nach ihrer Entlassung ehrlichen Erwerb verschaffen können; die Cigarren-Fabrication nahm zahlreiche Arbeitstage in Anspruch. Das Coloriren von Modebildern ist nur für schwächliche Leute gestattet. Im Jahre 1859 gestalteten sich die Arbeitsverhältnisse eine Weile ungünstiger, weil fast sämmtliche Unternehmer wegen der Ungewißheit der politischen Lage die Arbeiter bis auf die zulässig kleinste Zahl verminderten. Außer den angeführten Beschäftigungen boten sich dagegen für die Schuhmacher und Schneider Arbeiten für Truppentheile des III. Armee-Corps, sowie die Anfertigung von 8 Millionen Patronenhülsen für die Gewehrfabrik zu Spandow.

Die Zinsen von den Kapitalien derjenigen Sträflinge, welche bisher noch nicht im Besitze von Sparkassenbüchern waren, werden zu einem Fonds zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gefangenen bei deren Entlassung zusammengeworfen. Für diejenigen Sträflinge, deren Ersparnisse 10 Thlr. betragen, werden halbjährlich Sparkassenbücher angekauft. Der evangelische Geistliche empfiehlt entlassene Sträflinge an die betreffenden Geistlichen, auch besteht dafür ein Verein unter Leitung des Landraths a. D. von Hobe, welcher Solchen Vorschüsse mit Rückzahlung leistet; der katholische Geistliche verweist sie an den Vincenzverein in Berlin.

Die Auszahlung der Ueberdienstgelder dürfte, wie man hofft, dazu beitragen, den Entlassenen die Erlangung eines ehrlichen Broderwerbs zu erleichtern.

Gottesdienst findet an Sonn- und Festtagen sowohl für die Evangelischen, wie für die (wenigen) Katholischen statt. Der evangelische Anstaltsgeistliche hält außerdem wöchentlich zwei Bibel- und Katechismusstunden. Als Gesangbuch wird der Auszug aus dem Elsnerschen Liederschatze gebraucht. Das Abendmahl wurde bei den Evangelischen jährlich 7 mal ausgetheilt, 1858 an 1150, 1859 (von ungefähr 800) an 892 (darunter 54 auf dem Lazareth). Es fehlt aber auch nicht an solchen, die sich Jahr aus Jahr ein vom Abendmahl zurückziehen.

Der Geistliche spricht sich hinsichtlich der seelsorgerischen Erfahrungen dahin aus, daß das Wort der Ermahnung bei Manchem

Digitized by Google

gute Früchte getragen. Besondere Veranlassung zu nachhaltiger seelsorgerischer Einwirkung böten auch die noch häufigen Sühneversuche; aber sie seien meist vom günstigsten Erfolge gekrönt gewesen; die versöhnten Ehemänner seien darnach fast immer als Theilnehmer an der nächsten Communion erschienen. Wo es dennoch zur Scheidung gekommen, sei nicht blos durch Diebstahl und andere Verbrechen, sondern meist durch ehebrecherische Handlungen die Ehe zerrissen.

Die Bibliothek besteht gegenwärtig aus 1125 kleinen und größeren Bänden.

In der Schule wird (für beide Confessionen) in 19 Unterrichtsstunden unterrichtet. Die Anzahl der Schüler ist zwischen 40 und 60. Den Religionsunterricht erhalten alle evangelische Gefangene in 16 Abtheilungen, so daß jeder alle 14 Tage eine Stunde hat.

Der evangelische Geistliche hat monatlich mit dem Lehrer eine Conferenz abgehaltrn, die sich immer segensreich erwiesen."

Ueber den gegenwärtigen Zustand der Anstalt — 1867 — geben wir nachfolgende Uebersicht.

Die Anstalt hat gegenwärtig 50 Beamte, nämlich:

1 Director, 1 Prediger, 1 Lehrer, 1 Betriebs-Inspector, 1 Polizei-Inspector, 1 Rendant, 1 Secretair, 1 Hausvater, 2 Werkmeister, 1 Oberaufseher und 39 Aufseher.

Die Zahl der Gefangenen betrug am 24. October 1866: „688." Davon sind Inländer 685, Ausländer 3, evangelisch 599, katholisch 73, jüdisch 16.

Für Verbrechen aus Leidenschaft bestraft 64. a) Widerstand gegen die Staatsgewalt 1. b) Verbrechen gegen die Sittlichkeit 21. c) Verbrechen wider das Leben 18. d) Körperverletzung 8. e) Gemeingefährliche Verbrechen 16.

Für Verbrechen aus Eigennutz bestraft 624. a) Münzverbrechen 17. b) Meineid 12. c) Verbrechen wider das Leben 7. d) Diebstahl und Unterschlagung 502. e) Raub und Erpressung 37. f) Hehlerei 4. g) Urkundenfälschung 19. h) Bankerut 2. i) Verbrechen im Amte 1. k) Desertion 3. l) Gemeingefährliche Verbrechen 20.

Digitized by Google

Zum 1. mal im Zuchthause 249. Zum 1. mal rückfällig 161. Zum 2. mal rückfällig 101. Zum 3. mal rückfällig 62. Zum 4. mal rückfällig 52. Zum 5. mal rückfällig 36. Zum 6. mal rückfällig 8. Zum 7. mal und darüber 19. Zu 2 Jahren Zuchthaus 5. Zu 2—5 Jahren Zuchthaus 214. Zu 5—10 Jahren Zuchthaus 323. Zu 10 Jahren bis lebenslänglich 121. Lebenslänglich 25.

Die Beschäftigung der Gefangenen ist folgende:

1) Cigarrenfabrication, 2) Holzleistenvergolderei, 3) Kunsttischlerei und Holzbildhauerei, 4) Filzschuhfabrication, 5) Notendruckerei, 6) Coloriren von Modeköpfen, 7) Civil- und Militairschneiderei, 8) Damenhutfabrication.

Die Strafanstalt nimmt ein ganzes Straßenviereck ein, besteht aus vier Seiten- und einem Mittelflügel und wird in der Vorderfront von der Potsdamerstraße, in der Hinterfront von der Jüdenstraße, an dem rechten Seitenflügel von der Moritzstraße und an dem linken Seitenflügel von der Charlottenstraße begrenzt.

Die Anstalt hat 1 Kirche, 1 Schule, 6 Bureaux, die Dienstwohnungen für den Director und den Hausvater, 15 Arbeitssäle, verschiedene Lagerräume und Keller, 21 Schlafsäle, 32 Isolirzellen, 7 Lazarethzimmer, 1 Waschküche, 1 Kochküche, 1 Badeanstalt, 2 Höfe.

Princip der Anstalt ist die gemeinsame Haft, daher nur eine geringe Anzahl von Isolirzellen.

Kinkel's Flucht.

Am 21. Juni 1849 war Gottfried Kinkel's Gefangennehmung erfolgt. Er wurde nach Rastadt gebracht, wo er in den Kasematten saß. Wegen Aufreizung zur Bewaffnung bei den Aufständen in Düsseldorf und Elberfeld war die Strafe des Fallbeils gegen ihn beantragt worden, doch wurde er zu lebenslänglichem Zuchthause begnadigt. Schon bei seiner Abführung nach Spandow hatte ein Kreis seiner entschlossensten Freunde den Plan

Digitized by Google

gefaßt, ihn in der Nähe Kölns gewaltsam zu befreien, doch unterblieb der Versuch, weil Kinkel auf einem andern Wege transportirt wurde, als auf dem anfänglich beabsichtigten, auf welchem seine Freunde im Hinterhalte standen. Ein Fluchtversuch, den Kinkel selbst nachher auf dem eingeschlagenen Wege unternahm, mißlang ihm. Zwei Gensd'armen begleiteten ihn in einem verschlossenen Wagen. Es fing schon an zu dämmern, als in dem Wirthshause eines Dorfes in Westphalen Rast gemacht wurde. Der Gedanke, die Flucht zu wagen, tauchte plötzlich in ihm auf. Er ging im Zimmer auf und nieder. Der eine von den Wächtern war hinausgegangen, der andere war bei Kinkel, hatte jedoch das Auge zufällig von diesem abgewendet. Kinkel sprang, diesen Augenblick benutzend, mit einem Satze auf die Thür, öffnete sie, schlug sie wieder zu und verschloß sie mit dem außen im Schlosse steckenden Schlüssel. Alles war das Werk eines Augenblicks. Darauf schoß er wie ein Pfeil aus der Hausthür und lief in Windeseile querfeldein. Beim Einbiegen in einen Feldweg stieß er in Folge der großen Eile und der zunehmenden Dunkelheit mit der Stirn gegen einen harten Gegenstand — ein Holzscheit, das aus einem aufgestapelten Haufen Holz etwas hervorragte — und blieb bewußtlos liegen. Er wurde ergriffen und gelangte unter strenger Bewachung nach Spandow.

Ueberlassen wir ihn einstweilen seiner Isolirzelle und wenden uns zu einem jüngern Manne, der mit der Kinkel'schen Familie eng befreundet war. Karl Schurz hatte in der Badenschen Revolutionsarmee gedient und war dann durch die Flucht nach der Schweiz gelangt. Von da begab er sich nach Bonn, um unter Mitwissenschaft der Frau Kinkel's, Johanna, Vorbereitungen zur Befreiung des gefangenen Gatten derselben zu treffen. Es gelang ihm, unter fremdem Namen — Jüssen — am 11. August 1850 in Berlin einzutreffen, von wo aus er häufig nach Spandow kam, um Kinkel's Zelle zu ermitteln. Mit eben so emsiger, als tief verschleierter Thätigkeit setzte er alle Mittel in Bewegung, eine kühne Befreiung Kinkel's zu ermöglichen. In der Nacht vom 5. auf den 6. November sollte das kühne Wagniß stattfinden. Kinkel war benachrichtigt worden, sich bereit zu halten.

Digitized by Google

Er verbrachte die Nacht in fieberhafter Wallung. Dem durch die Isolirhaft geschärften Gehörssinn entging kein Laut, doch den Befreiern schienen die Umstände nicht günstig genug, und der Versuch wurde bis zur nächsten Nacht verschoben. Am Mittwoch den 6. November spät zwischen 11 und 12 Uhr sollte er zur Ausführung kommen. Es gelang der haarsträubenden Kühnheit, Kinkel aus seiner Zelle zu schaffen, doch war dadurch noch nicht der Ausweg aus der Anstalt gewonnen. Es mußten erst viele Räume derselben, Säle, Gänge und Treppen zurückgelegt werden, um das Dachfenster zu erreichen, von welchem aus die Flucht erfolgen sollte. Nachdem es unter Zittern und Beben wirklich erreicht war, blickte Kinkel aus demselben in die schwindelerregende Tiefe auf die Potsdamerstraße hinunter. Ein fingerstarkes Seil, am Gitterfenster befestigt, sollte die gefährliche Brücke bilden, auf welcher Kinkel die Straße zu gewinnen hoffte. Während er bereits dicht unter dem Dachfenster hing, um sich herabzulassen, wurde in der Nähe ein Geräusch vernehmbar, welches sowohl den Flüchtling als die unten harrenden Freunde in die äußerste Bestürzung versetzte, doch es verschwand und bald lag Kinkel in den Armen seiner Freunde.

Das zur Flucht bereitstehende Fuhrwerk soll seinen Weg durch das Potsdamer Thor genommen haben. Von der nach Nauen führenden Chaussee wurde dann auf der rechten Seite ein Nebenweg gewählt und die Linie über Hakenfelde, Nieder-Neuendorf und Hennigsdorf eingeschlagen. Im sausenden Galopp, ohne Rast und Aufenthalt gings über Oranienburg, Teschendorf und Löwenberg, bis zu dem 8 Meilen von Spandow entfernten Städtchen Gransee. Am 7. November, Morgens 8 Uhr, erreichten die Flüchtlinge Dannenwalde an der Strelitzschen Grenze. Erst in Fürstenberg wurde ausgespannt, weil die Pferde keinen Schritt mehr vorwärts konnten. Um 1 Uhr Mittag war Strelitz erreicht. In dem gastlichen Hause eines Freundes wurde ein solides Mittagsmahl genommen. Von hier ging die Reise mit neuen Pferden über Neubrandenburg und Teterow nach Rostock, wo die Fliehenden am 8. November Morgens zwischen 7 und 8 Uhr im „Weißen Kreuz" anlangten. In Rostock wurde ihnen eine freund-

Digitized by Google

liche Aufnahme im Hause eines reichbegüterten Kaufmanns zu Theil. Ein kleines Schiff desselben, ein Schooner von etwa 40 Last wurde in Absicht auf die Ueberbringung Kinkel's nach England mit Waizen beladen, wozu mindestens 8 Tage erforderlich waren. Während dieser Zeit gelangten auch dorthin Zeitungen mit der Nachricht: „Kinkel ist aus dem Zuchthause zu Spandow entsprungen."

Die Besorgniß einer Entdeckung steigerte sich bei den Flüchtlingen mit jedem Tage, obschon viele Zeitungen irrthümlich die Nachricht von Kinkel's Eintreffen in England verkündigten. Auch eine Zuschrift an Kinkel's Begleiter enthielt die geheimnißvollen Worte:

„Beschleunigen Sie die Versendung der Ihnen anvertrauten Waare, es ist Gefahr im Verzuge."

In Folge dieses Briefes wurde beschlossen, die Abreise auf das Aeußerste zu beschleunigen. Die Ladung der „Anna" wurde daher nur in soweit fortgesetzt, als es für die Sicherheit des Schiffes unumgänglich erforderlich war.

Am Sonntage den 17. November stießen 2 Boote vom Strande ab, um nach Warnemünde zu fahren. In dem einen saßen Kinkel und seine Begleiter, in dem andern Personen, welche im Dienste des Kaufmanns standen, der die Ladung entsendete Bald befanden sich die Flüchtlinge am Bord der Anna. Nach den Schiffslisten war die „Anna" am 19. November im Sunde angekommen. Am 1. December betraten die Fliehenden den Boden Brittaniens. Von Edinburg fuhren sie mit der Eisenbahn nach London.

In Paris sah Kinkel seine Frau und Kinder wieder.

In einem Gedichte, welches er an die Familie des Kaufmanns übersendete, durch welchen die Einschiffung nach England bewirkt worden, finden sich auch folgende Zeilen:

In wenig Stunden fordert
Der Bootsmann mich zum Strand.
Durch meine Seele lodert
Des Abschieds scharfer Brand.
Die Lippe fragt so bange:
Wie lang, ach, auf wie lange
Meid' ich das Vaterland.

Digitized by Google

O Eure fromme Güte,
Sie that sich nie genug!
Sie stillt mir im Gemüthe
Den Ingrimm, den ich trug;
Ihr habt es mir verliehen,
Daß ich vermag zu ziehen
In's Elend ohne Fluch.

In Folge der Amnestie aus Anlaß des ruhmoll hergestellten Friedens ist Kinkel im September 1866 nach Zürich übersiedelt und hat daselbst einen neuen Beruf als Professor der Kunstgeschichte angetreten.

Digitized by Google

VII.

Das Schulwesen.

Die ersten Keime desselben. Die große Stadtschule. Die sogenannte Jungfernschule. Die Schule bei der Gemeinde der Reformirten. Die Regimentsschule. Die Garnisonschule. Nachrichten über Legate und Stipendien. Die Grundsteinlegung zum Gebäude des Progymnasiums. — Gymnasium, Bürgerschule, Vorschule. — Höhere Töchterschule, mittlere Töchterschule. — Elementar-Mädchenschule. — Elementar-Knabenschule. — Vorstadtschule. — Aus dem Leben berühmter Schulmänner an der großen Stadtschule.

Die ältesten Nachrichten aus der Geschichte des hiesigen Schulwesens gehören dem Jahre 1330 an. Eine Urkunde aus diesem Jahre nennt Johann v. Genffenberg als Rector. Die Erwähnung eines Lehrers findet sich ferner in einer Kämmereirechnung von demselben Jahre, über Ausbesserung des alten Schulgebäudes auf dem St. Nikolaikirchhofe. 1431 wird außer einem Magister scholae ein Baccalaureus, 1497 werden Collaboratores und 1520 Baccalaurei genannt. Bei der 1541 angestellten Visitation wurde festgesetzt, daß jeder Schüler vierteljährlich 2 gr. Schulgeld geben sollte, welches Schulmeister und Gesell unter einander zu theilen hätten; ferner, daß die Schulknaben vor den Thüren lateinisch singen sollten, damit sie von andern gekannt würden; endlich, daß der Rath freies Holz fahren lassen und wenn die Schule zunehmen würde, noch einen Gesellen als Cantor annehmen sollte. Dies geschah bald darauf, denn schon 1542 wird ein Cantor als Lehrer aufgeführt und 1565 ein Tertianus. 1566 und zu Anfang 1567 wurde die Schule neu aufgebaut, wobei das Abbrechen der alten Materialien, Kalk und Bau 218 Schock und 8 gr. kosteten.

Digitized by Google

Zur Zeit des Rectors Michael Parnemann war die Schule besonders blühend, wie aus dem Zeugniß des berühmten Geschichtsschreibers Nicolaus Leutinger hervorgeht, der selbst den Schulunterricht hier genossen und in den Jahren 1578—1579 auch das Amt eines Lehrers an hiesiger Schule verwaltet hat. Er schreibt darüber, daß die Jugend der Mark zu jener Schule wie zu einem Sitz der Gelehrsamkeit und zu Parnemann wie zu einer Leuchte der Weisheit zusammenströmte. 1628 wurde der öffentliche Unterricht in der großen Schule frei, weil der Rathsherr und Kaufmann Christoph Földerich derselben 1000 Thlr. vermachte, eine Summe, welche zu jener Zeit ausreichte, die Entrichtung des Schulgeldes aufzuheben. Ein kleines Vermächtniß — von 50 Thlrn. — war schon im Jahre 1614 durch Paul Monicke gestiftet worden, von welchem jährlich 2 Thlr. 12 gr. Zinsen aus der Kämmerei an die drei Oberschulcollegen gezahlt wurden.

Durch Földerich selbst war die Bestimmung getroffen worden, das Andenken dieses Vermächtnisses jährlich durch eine öffentliche Rede zu erneuen, damit die Bedeutung der Stiftung stets bekannt bleibe und das Geld nicht zu andern Zwecken verwendet werde.

Die größte Ausdehnung erlangte das Lehrercollegium von 1640 an; es bestand aus dem Rector, Conrector, Cantor, Tertianus, Quartus (Bacc.) und Custos. Sie alle waren, mit Ausnahme des Custos, durch Universitätsstudien gebildete Schulmänner.

Ferner ließ der Obrist und Commandant hiesiger Festung, Johann George v. Ribbeck, im Jahre 1666 das Schulgebäude vollständig ausbessern und verwendete dazu aus eigenen Mitteln über 200 Thlr. Zu dieser Zeit wurde an Stelle des bisherigen einen Auditoriums eine Klassen-Eintheilung der Schüler hergestellt. In diesem Jahrhundert wurde von dem Magistrat auf rühmliche Weise für die Wohnungen der Lehrer gesorgt, welche sich bisher theils recht kümmerlich in schlechten und dunklen Räumen unter dem Dache des Schulhauses hatten behelfen müssen, theils aber sich miethsweise Wohnungen in der Stadt verschafft hatten. Es wurde daher 1711 für die 3 ersten Lehrer ein be-

Digitized by Google

sonderes Haus gebaut und einige Jahre nachher auch für den 4. und 5. Lehrer. (Kirchgasse 1—3.) 1718 kaufte der Magistrat den Stall des Sievert'schen (Ladewig'schen) Hauses, welches der Commissarius Wedigen in Besitz hatte, für 215 Thlr. zum Schulhofe. 1724 wurden einige alte Häuser, die der Magistrat an sich gekauft hatte, auf dem Nicolai-Kirchhofe abgebrochen und daselbst 1725 ein Haus gebaut, welches im folgenden Jahre von den Lehrern bezogen wurde.

Im Jahre 1767 wurde die Stelle und das geringe Gehalt eines Lehrers mit Bewilligung des Königl. Oberconsistoriums zu Berlin eingezogen, um dadurch den übrigen Lehrern eine Verbesserung ihres Gehaltes zu verschaffen, die sie der damaligen Theurung wegen dringend bedurften.

Es verblieben der Schule daher 4 Lehrer, die in 3 Klassen den Unterricht ertheilten.

Außer der großen Stadtschule waren noch mehrere Nebenschulen, in welchen Elementar-Unterricht ertheilt wurde:

Die sogenannte Jungfernschule, die Schule bei der Gemeinde der Reformirten, die Regimentsschule und die Garnisonschule. In der Regimentsschule erhielten die Kinder einen unentgeltlichen Unterricht und freie Schulbücher. Die Garnisonschule, gestiftet vom Generallieutenant und Festungs-Gouverneur Johann Sigismund Freiherrn v. Schwendi, war seit 1720 gleichfalls eine Freischule, in welchem Jahre der Stifter ein Wohnhaus nebst Garten in der Stadt und eine Meierei vor dem Oranienburger Thor der Schule übergab, worüber der König Friedrich Wilhelm die Bestätigung ertheilte. Der edle Stifter traf zugleich die Anordnung, daß Haus und Meierei für alle Zeiten von bürgerlichen Lasten befreit blieben. Endlich erhielten ganz dürftige Kinder noch in einer besondern Freischule ihren Unterricht.

Außer dem bereits angeführten Földerich'schen Legat von 1000 Thlrn. war schon vor ihm, 1596 durch Graf Rochus v. Lynar ein Legat von 2000 Thlrn. errichtet, zur Hälfte für Kirchen- und Schulbeamte, zur Hälfte für die studirende Jugend; 1791 vermachte der Hofstaatsholzschreiber Ebel 3000 Thlr. zur

Digitized by Google

Verbesserung der Gehälter. Der Bürgermeister George Neumeister vermachte 1672 einige Ländereien, von deren Einkünften jährlich 25 Thlr. ausgezahlt wurden. Im Jahre 1708 vermachte George Christian Schreiber, der sich hier aufhielt, die Wundarzneikunst zu erlernen, und im gedachten Jahre starb, eine Summe Geldes, wovon die Zinsen zu einem Stipendium bestimmt sind. 1737 stiftete der 84jährige Rector Jacobi ein Stipendium. Aus den hiesigen Stipendienfonds, über welche theils dem Magistrat, theils dem Ministerium der St. Nicolai-Kirche die Verfügung zusteht, kommen jährlich etwa 700 Thlr. an Studirende zur Vertheilung.

Die der hiesigen Gymnasial-Bibliothek angehörige Schul-Chronik, auf Veranlassung des Rectors Plischkowsky durch den Schüler Neue (jetzt Professor in Dorpat) als Abschrift aus der Chronik von D. F. Schulze hergestellt, enthält die Personal-Nachrichten über c. 150 Lehrer, welche bis etwa zum Jahre 1790 an der großen Stadtschule thätig waren. Für den Umfang einer allgemeinen Stadt-Chronik ist es nur möglich, außer dem am Schlusse dieses Abschnitts befindlichen Bericht über einzelne berühmte Schulmänner dieser Anstalt, das Wesentlichste mitzutheilen, wie es in treffender Kürze zur Feier des 14. Juli 1855 (s. weiter unten) durch den damaligen, hier noch in hoher Achtung stehenden Herrn Rector L. Gädke geschehen ist:

„Ueber die innere Einrichtung der Schule enthält die obengedachte, diesen Nachrichten vorzugsweise zu Grunde gelegte Quelle wenig; dieses Wenige aber thut zur Genüge dar, daß die Anstalt eine gelehrte Schule in dem vollen Umfange gewesen, wie ihn die lateinische Schule von der Zeit der Reformation bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts kannte; eine Schule, welche allein schon nach der Stärke ihres Lehrerpersonals zu schließen, viele ihrer Schwester-Anstalten ebenso an Schülerzahl, wohl auch rücksichtlich der Leistungen überstiegen haben mag, wie dies in Betreff ihres Alters der Fall ist. — Einer ihrer Rectoren, Benjamin Boner, später Superintendent der Altstadt Brandenburg, macht sich in dieser letzteren Stellung um die Errichtung des neu angelegten Altstädtischen Gymnasii daselbst, der jetzigen Realschule

Digitized by Google

verdient, und weiht 1591 die Anstalt ein! 1607 folgt der regierende Bürgermeister Balthasar Westphal, vormals Kantor unserer Schule, im Namen des hiesigen Rathes der Einladung des Kurfürsten Joachim Friedrich zur Theilnahme des neu errichteten Gymnasii zu Joachimsthal, jetzt zu Berlin. Er starb 1624, nachdem er der Stadt als Kantor 2, als Stadtschreiber 19, und als Bürgermeister 36 Jahre gedient, seines Alters 74 Jahr, und wurde in der Kirche begraben. Leutinger versichert in dem 27. Buch seiner Commentarii de Marchia Brandenburgensi, daß er ein rechtschaffener und jedem Rechtschaffenen werther Mann sei, dienstwillig und unverdrossen in Allem, was sein Amt betrifft. Bei Gelegenheit der Inauguration des Joachimsthalschen Gymnasii werden zwei Freistellen auf dem Alumnat desselben für Kinder der Stadt Spandow errichtet; eine Vergünstigung, welche später verloren gegangen ist. —

Bis an das Ende des vorigen Säculi gehen ihre Lehrer zu andern gelehrten Schulen über oder kommen von dort hierher. So wird der hiesige Rector Boner 1577 Rector des 1574 gestifteten Berlinischen Gymnasii zum grauen Kloster, 1608 der Rector Bernhard Werenberg durch den Grafen Gerhard Ranzow, Statthalter des Königs von Dänemark in Holstein, zum Rector der Königl. Schule in Hadersleben berufen; so treten 1670 der Conrector Christoph Schulze von dem Altstädtischen Gymnasium zu Brandenburg, 1681 der Rector Johann Brockmeyer von eben da in die gleichen Stellungen an der hiesigen Schule; so wird noch 1796 der Rector Johann Friedrich Heindorf zum grauen Kloster in Berlin versetzt, während 1780 der bekannte Schriftsteller Karl Philipp Moritz, Conrector an der letzteren Schule, sich um das hiesige Rectorat bewirbt. Als diejenigen Zeitpunkte, in denen die Schule sich besonderen Rufes erfreute, hebt die Chronik die letzte Hälfte des 16. Jahrhunderts, den Ausgang des 17. und die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts hervor. Genannt werden besonders die Rectoren Michael Parnemann (1557—1564), Andreas Celichius (1565—1568), Benjamin Boner (1572—1577), Nicolaus Leutinger (1578 bis 1579), sodann Paulus Lütkemann (1677—1681), Samuel

Digitized by Google

Jacobi (1684—1737) und Johann Adolph Ziegler (1748 bis 1753), die drei letzteren schon zuvor als Conrectoren an der Schule thätig.

Der gelehrte Charakter der Schule aber und ihre Bestimmung, für die Universität vorzubereiten, erhellt außer dem bereits Angeführten aus mancherlei andern Umständen; z. B. daraus, daß von sämmtlichen Lehrern die Befähigung für den Unterricht im Griechischen gefordert wird, daß förmliche Rede- und Valedictions-Acte abgehalten, daß eigene Schulprogramme ausgegeben werden u. dgl. — Insbesondere die Schulschriften und die Schulreden bieten theils durch ihre Form, — sie sind fast durchgängig in lateinischer Sprache verfaßt, theils durch ihren Inhalt einen sichern Maßstab für den früheren Standpunkt der Anstalt. Noch 1735 introducirt der Inspector Lamprecht den Subrector Betcke mit einer Rede De scholarum utilitate et necessitate (von der Schule Nutzen und Nothwendigkeit), 1738 derselbe den Rector Gerven mit einer Rede De rite informanda iuventute, in specie de patientia scholastica (von der rechten Unterweisung der Jugend, insonderheit von der Geduld beim Lehren); noch 1768 ladet Heindorff zum Examen durch ein Programm De optabili erga scholas beneficentia (von der wünschenswerthen Wohlthätigkeit gegen die Schulen) ein, welches auch in Berlin Beifall findet; 1680 aber handelt der Conrector Jacobi (später Rector) in seiner Antrittsrede „Von der griechischen Sprache," 1780 der Rector Sprengel in der seinigen „Von dem Nutzen der griechischen und lateinischen Sprache." — Daß wie auf andern Schulen, auch auf der hiesigen das künftige Fakultätsstudium bereits starke Berücksichtigung fand, geht beispielsweise aus dem Titel eines von dem Conrector Schulze 1672 offenbar für die künftigen Theologen abgefaßten Schulbuches hervor: Historiae ecclesiasticae V. T. in Schola Spandoviensi praelectae isagogica repetitio; ein Anklang der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auftauchenden realistischen Richtung möchte sich in der Erwähnung finden, daß Conrector Heres, hier von 1753—1756, den jungen Leuten in den Privatstunden „einen kurzen Inbegriff aller Wissenschaften" dictirt und denselben dann ins Lateinische

Digitized by Google

überſetzen läßt, „daß ſie alſo doppelten Nutzen davon hatten. Eine lateiniſche Syntax gab Dilſchmann 1742 heraus, von 1717—1748 Tertianus, von 1743 an mit dem Titel Subrector, Conrector 1753, Rector 1758. —

Auch Schulkomödien wurden aufgeführt, Luſtſpiele des Terenz zu Rathhauſe, Stücke aus der bibliſchen Geſchichte theils dort, theils in der Kirche, theils in der Schule; noch 1731 führt Conrector Gerven „die blutige doch heilwirkende Schaubühne des Leidens und Todes Chriſti in lateiniſcher und deutſcher gebundener Rede" in der Schule auf. Ein actus peroratorius wird zuletzt aus dem Jahre 1740 erwähnt. Zu Zeiten ſcheint das mimiſche Talent der Schüler nach ausgedehnter Bethätigung geſtrebt zu haben; 1663 verordnet der regierende Bürgermeiſter Vulpinus von (1640—1656 ſelbſt Rector) auf Anhalten des Inſpectors, „daß die Schüler nicht wieder des Sonntags mit den Komödianten ſpielen dürften." —

Erſt zu Ende des vorigen Jahrhunderts, noch mehr in der erſten Hälfte des gegenwärtigen iſt die Schule von ihrer früheren Höhe herabgeſunken; entſcheidend war ihre Vereinigung mit dem Privat- und Elementarſchulweſen hieſiger Stadt im erſten Viertel des Jahrhunderts, wodurch ſie zu einer allgemeinen Stadtſchule herabgedrückt wurde. Wenn ſie dennoch die Grundzüge des alten Lehrplans nach Kräften zu bewahren und auch ſonſt die Erinnerungen einer beſſern Vergangenheit zu retten ſuchte, ſo iſt hierin nur ein unbewußter Kampf gegen die neuen, ihr aufgezwungenen Verhältniſſe zu erblicken: ein Kampf, der auch ſonſt bemerkbar, jedenfalls die Intereſſen des allgemeinen Schulverbandes, in welchen die große Schule wider Willen hineingezogen war, gefährden mußte, ohne daß er es doch vermocht hätte, die Leiſtungen der Anſtalt ſelbſt auf der Höhe derjenigen Anſprüche zu erhalten, welche durch ihre eigene frühere Blüthe, wie durch den Umfang und die Bedeutung der hieſigen Stadt gerechtfertigt erſchienen.

Das Verdienſt der ſeit dem Jahre 1851 vorbereiteten Schul-Reorganiſation iſt es, durch die Abzweigung der großen Schule von den übrigen Schulen beiden Theilen zu ihrem Rechte ver-

Digitized by Google

holfen, damit aber ebenso dem gesammten städtischen Unterrichtswesen eine gedeihliche Zukunft gesichert, wie der alten Anstalt eine lebenskräftige, entwicklungsfähige Wiedergeburt ermöglicht zu haben.

Am 15. October 1853 wurden die Progymnasialklassen Quarta, Quinta, Sexta und die davon abgezweigte Bürgerschule feierlich eröffnet; ein Jahr später konnte die Aufsetzung der Tertia mit zweijährigem Kursus erfolgen. Diese 4 Progymnasialklassen erforderten einen Schulkursus von zusammen 5 Jahren.

Dieser Reorganisation dient auch der neue Bau. Mit seiner beschlußmäßig für das nächste Jahr festgesetzten Vollendung steht eine Verlegung der 4 Progymnasial- und der 3 Vorschulklassen aus den seit Jahrhunderten von der großen Schule bewohnten Räumen auf ein Grundstück bevor, welches zum Theil den Namen des alten Rectors Parnemann trägt, der einer der Ersten den Ruf der Schule fest begründete und ausbreitete."

So weit der Bericht des Herrn Rector Gädke.

Die Denkschrift des Magistrats vom 27. April 1852 motivirt und entwickelt die Bedürfnisse der Reorganisation und spricht sich, mit Bezugnahme auf das Gutachten des Herrn Stadtschulrath Schulze aus Berlin, über den Umfang derselben aus.

Ueber die bezeichnete Feier mögen hier ausführliche Mittheilungen folgen, da es einen Wendepunkt im städtischen Schulwesen betrifft, dessen weittragende Bedeutung nicht nur den nächsten Jahrhunderten, sondern voraussichtlich noch der fernsten Zukunft angehören wird:

Am 14. Juli 1855 erfolgte die Grundsteinlegung zu dem neuen Progymnasium. Vormittags 10 Uhr begaben sich die Schüler der Progymnasialklassen, von Marschällen geführt und unter Begleitung ihrer Lehrer, nach dem Rathhause, um die inzwischen dort versammelten Stadt- und Kirchen-Behörden und die geladenen Ehrengäste einzuholen. Unter dem Geläute der Glocken und unter dem Vortritt der Schule erreichte der Zug die festlich geschmückte Baustelle, woselbst die städtische Baudeputation, die übrigen Knabenschulen (theilweise durch Deputationen vertreten), und ein zahlreiches Auditorium seiner harrte.

Digitized by Google

Die Feier selbst verlief in der durch das zuvor ausgegebene Programm festgesetzten Folge. Dem vierstimmig gesungenen Verse: „Hallelujah! Lob, Preis und Ehr'" schlossen sich die einleitenden, auf die Bedeutung der Feier hinweisenden Worte des Herrn Bürgermeister Roedelius und die Verlesung der auf die Feier bezüglichen Urkunden, sowie deren Einfügung in den Grundstein durch Herrn Baurath Schüler an. Ein ernst gehaltener Instrumentalsatz, von dem anwesenden Musikkorps ausgeführt, begleitete die letztgedachte Handlung. Hierauf folgte die Festrede des Herrn Rector Gädke, die wiederum von den feierlichen Klängen des Chorgesanges und der Instrumente begleitete Verschließung des Grundsteins und das Gebet des Ephorus der Schule, Herrn Oberprediger Guthcke, welcher Gottes Segen auf den Bau herabflehte. Zum Schluß ertönte das Schutz- und Trutzlied evangelischer Christenheit: „Ein' feste Burg ist unser Gott!" —

Die Festrede enthält Rückblicke auf die Blüthezeit der alten Schule. Grundton der Rede ist die freudige Hoffnung, daß die Neubegründung des Schulwesens der Stadt zum bleibenden Segen gereichen werde.

Beschlußmäßig war die gänzliche Beendigung des Schulhausneubaues auf den 1. Juli 1856 festgesetzt.

In Folge des von dem Magistrate an den Herrn Minister v. Raumer gerichteten Antrages, betreffend die staatliche Anerkennung der Anstalt und die Zuertheilung der gesetzlichen Berechtigungen an dieselbe, fand in den Tagen des 18. und 19. Decbr. 1855 eine specielle Revision derselben durch den Herrn Provinzial-Schulrath Dr. Kießling statt, der seine Ermittelungen auch auf die übrigen Schulen der Stadt und auf die Besichtigung der bereits vorhandenen wie der im Bau begriffenen Lokalien ausdehnte.

Die stehenden Schulfeste wurden im Progymnasium in herkömmlicher Weise begangen: der Geburtstag Seiner Majestät des Königs, zu welchem mit einem eigenen Festprogramm eingeladen wurde, durch einen Rede-, Deklamations- und Gesangs-

Digitized by Google

Aktus; die Reformationsfeier am 31. October durch eine gemeinsame Andacht im engern Kreise der Anstalt.

Im Lehrerpersonal traten folgende Veränderungen ein:

Ostern 1855 übernahm der bisherige wissenschaftliche Hülfslehrer am Gymnasium zu Salzwedel, Emil Schumann, die behufs Errichtung der Tertia fundirte neue Stelle. Dieselbe war bis zu seinem Eintreffen ein halbes Jahr lang von dem Dr. Zimmermann interimistisch verwaltet worden, welcher um die gedachte Zeit seine hiesige Wirksamkeit aufgab, um in eine ähnliche Stellung in Salzwedel zu treten.

Am 15. Februar 1856 schied der Subrektor Zelle aus dem Lehrerkollegium, nachdem derselbe zum Rector der Stadtschule zu Cöslin gewählt worden. Für die durch diesen Abgang erledigte Stelle war der Dr. Schütze gewählt worden.

Der Lehrer an der Elementar-Knabenschule Rosenbaum gab zu Ostern 1855 sein Amt auf, um nach Berlin in eine Privatstellung zurückzukehren. An seine Stelle trat Herr Kaplick, der bereits durch seine frühere Thätigkeit an hiesigen Schulen Liebe und Hochachtung erworben hatte.

Die Schülerzahl der städtischen Knabenschulen betrug:

A. Progymnasium: 1. Halbjahr 95 Schüler. 2. Halbjahr 96 Schüler.

B. Bürgerschule: 1. Halbjahr 60 Schüler. 2. Halbjahr 66 Schüler.

C. Vorschule: 1. Halbjahr 184 Schüler. 2. Halbjahr 193 Schüler.

D. Elementar-Knabenschule: 1. Halbjahr 311 Schüler. 2. Halbjahr 312 Schüler.

Gesammt-Schülerzahl: 1. Halbjahr 650. 2. Halbjahr 667. Die Schülerbibliothek zählte 478 Bände.

Zu Ostern 1857 wurde unter Genehmigung des Provinzial-Schul-Kollegiums vom 19. Februar d. J. mit der Einrichtung der Ober-Tertia vorgegangen. Gleichzeitig wurde die Organisation der Vorschule geändert, indem dieselbe 4 Klassen erhielt, von denen die 3 letzten Stufen für das Progymnasium und die

Digitized by Google

Bürgerschule gemeinschaftlich sind, und die Septima augenblicklich noch als besondere Vorschulklasse dem Progymnasium verbleibt.

Der Turnunterricht, welcher einige Jahre geruht hatte, begann mit dem Sommer-Semester und interessirte die Schüler in hohem Maße. Gewiß ist es ein dringendes Erforderniß der Pädagogik, diesem Gegenstande alle Aufmerksamkeit zu schenken.

An der Jubelfeier der Berliner Universität betheiligte sich das Lehrer-Collegium durch eine Adresse, zu deren Ueberreichung der Herr Rector Dr. Beschmann und die Herren Dr. Arndt und König deputirt wurden.

Unter dem 27. December 1860 erging unter Uebersendung verschiedener Festprogramme und einer Denkmünze von dem Herrn Prorector der Universität Böckh ein freundliches Erwiderungsschreiben.

Die Frequenz der Anstalt wurde durch die bisher ungewisse Zukunft derselben und den Wechsel der Garnison sehr beeinträchtigt. Sie gestaltete sich also:

Winter-Semester 1858 — 1859. Secunda 9. Tertia A. u. B. 10. Quarta 31. Quinta 38. Sexta 34. Zusammen 122. Die Vorschule hatte 233 und die Bürgerschule 99.

Winter-Semester 1859 — 1860. Secunda 6. Tertia A. u. B. 22. Quarta 31. Quinta 33. Sexta 37. Zusammen 129. Vorschule 234. Bürgerschule 72.

Winter-Semester 1860 — 1861. Secunda 6. Tertia A. u. B. 28. Quarta 23. Quinta 37. Sexta 37. Zusammen 131. Vorschule 230. Bürgerschule 69.

Der Lehr-Apparat erhielt mit jedem Jahre bedeutenden Zuwachs, auch gingen alljährlich Geschenke ein.

Aus der Verfügung des Provinzial-Schul-Collegiums vom 15. November 1861, betreffend die Berechtigung zum einjährigen, freiwilligen Militairdienst wird nachstehender Passus mitgetheilt:

„Der Herr Minister hat uns einerseits veranlaßt, den Herren Directoren wiederholt in Erinnerung zu bringen, daß die Versetzung nach Secunda mit Strenge und ohne alle Rücksicht auf den gewählten Beruf des Schülers vorzunehmen sei, andrerseits die Bestimmung angeordnet, daß in Zukunft die Ab-

Digitized by Google

gangszeugnisse für die nach dem ersten halben Jahre aus Secunda Abgehenden jedesmal von der Lehrer-Conferenz festgestellt werden sollen und daß darin ausdrücklich zu bemerken sei, ob der betreffende Schüler sich das bezügliche Pensum der Secunda gut angeeignet und sich gut betragen habe. Abgangszeugnisse, welche sich über den Stand der erworbenen Kenntnisse ungünstig aussprechen, werden nach den dieserhalb höheren Orts getroffenen Bestimmungen von der Departements-Prüfungs-Commission nicht als genügend angesehen werden, und ist in diesen Fällen die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst von dem Ausfall einer nachträglich zu bestehenden Prüfung vor der gedachten Commission abhängig."

Die Meldung zu dem einjährigen Militairdienst geschieht frühestens im Laufe desjenigen Monats, in welchem das 17. Jahr zurückgelegt wird, und spätestens bis 1. Februar desjenigen Kalenderjahrs, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird. Wer diese Termine versäumt, verliert den Anspruch auf einjährigen Dienst. Der Dienstantritt kann bis 1. Oktober desjenigen Kalenderjahrs ausgesetzt werden, in welchem das 23. Lebensjahr vollendet wird.

Das Schuljahr 1861—1862 bezeichnet in den Annalen der Entwickelungsgeschichte des Spandower Schulwesens eine wichtige Epoche. Nachdem über 4 Secundaner, welche den Cursus der Secunda absolvirt hatten, die Reife für Prima hatte ausgesprochen werden können, gestattete das Königl. Provinzial-Schul-Collegium, daß diese Schüler fortan nach dem Pensum einer Gymnasial-Prima unterrichtet werden dürften. Die Anerkennung der Anstalt als Gymnasium hing noch ab von der durch die Gemeindevertretung zu vollziehenden Annahme des von den Aufsichtsbehörden normirten Gymnasial-Etats, laut dessen das Collegium des anzuerkennenden Gymnasii bestehen solle 1) aus dem Director, 2) aus 3 Oberlehrern, 3) aus 4 ordentlichen Lehrern, 4) aus 1 Gymnasial-Elementarlehrer.

Die Gehaltsscala war folgendermaßen normirt: für den Director 1200 Thlr. incl. Amtswohnung; für die 3 Oberlehrer 900 Thlr., 800 Thlr., 700 Thlr.; für die 4 ordentlichen Lehrer

Digitized by Google

650 Thlr., 600 Thlr., 550 Thlr., 500 Thlr.; für den Gymnasial-Elementarlehrer 350 Thlr.

Die städtischen Behörden, welche namentlich in den letzten Decennien verhältnißmäßig bedeutende Summen für Schulzwecke bewilligt hatten, unterließen es nicht, abermals ihr Interesse an der Fortentwickelung der Anstalt thatsächlich zu bekunden, es erfolgte auf Antrag des Magistrats vom 26. September Seitens der Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung vom 29. September die unveränderte Annahme der höhern Orts gestellten Bedingungen. Diesem für die Geschichte der Schule denkwürdigen Beschlusse folgte unter dem 30. October die staatliche Anerkennung der Anstalt als Gymnasium und ward dieselbe unter dem 12. November durch den Königl. preuß. Staats-Anzeiger publicirt. Zum Director wurde der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Landsberg a. W. Herr Dr. Pfautsch berufen, welcher zu Ostern 1863 in sein Amt eintrat. Am 16. April d. J. wurde die Erhebung des bisherigen Progymnasiums zum Gymnasium gefeiert. Am 16. December 1864 betheiligte sich die Anstalt bei der feierlichen Ueberreichung der Ehrengabe, welche von Seiten der Stadt dem vom ruhmvollen Kampfplatze heimkehrenden 4. Garde-Regiment z. F. geschenkt wurde.

Am 6. Juli 1865 betheiligte sich das Gymnasium an dem 500jährigen Jubiläum des Neu-Ruppiner Gymnasiums durch Einsendung einer Votiv-Tafel.

Zu Michaelis trat die völlige Trennung der Bürgerschule vom Gymnasium ins Leben. An die Spitze der neugebildeten Bürgerschule wurde der Rector Herr Krusemark aus Driesen berufen.

Wie in den beiden vorhergehenden Jahren, so wurden auch in dem gegenwärtigen, in der Aula des Gymnasiums sechs öffentliche Vorträge gehalten. Die lebendige Theilnahme an denselben ist mit jedem Jahre gewachsen und verspricht der neuen Einrichtung längere Dauer, welche im Interesse der guten Sache um so angelegentlicher zu wünschen ist, als der Ertrag für die

Digitized by Google

im vorigen Jahre gehaltenen Vorträge zur Gründung einer Lehrer-Wittwen und Waisenkasse bestimmt wurde.

Ueber die Frequenz der Anstalt möge schließlich noch mitgetheilt werden, daß das letzte Schuljahr folgende Zahlen darbot:

Vorschule II.	57	95.
„ I.	38	
Gymnasium VI.	39	170.
„ V.	44	
„ IV.	34	
„ III.	27	
„ II.	17	
„ I.	9	
Summa	265.	

Somit hat also die junge Anstalt in der kurzen Zeit ihres Bestehens eine erfreuliche Blüthe erlangt und jemehr es anerkannt ist, daß die geistigen Bedürfnisse der Jetztzeit eines solchen Instituts bedürfen, mit um so größerer Genugthuung darf die Stadt auf diejenigen Schritte und opferbereiten Entschlüsse zurückblicken, welche dahin geführt haben, diese segensreiche Schöpfung ins Leben zu rufen.

Möge dem tüchtigen Streben derjenigen Männer, in deren Händen die mühevolle Pflege der Anstalt ruht, stets das volle Vertrauen entgegengebracht werden! Mögen alle Freunde wahrer Intelligenz sich ermuntert fühlen, das weitere Aufblühen des städtischen Schulwesens nach Kräften zu fördern, denn durch eine tüchtige Jugenderziehung können die sittlichen Gebrechen der Gegenwart am wirksamsten geheilt und die sichersten Quellen der geistigen und materiellen Volkswohlfahrt dauernd geöffnet werden.

Eine kurze Gesammt-Uebersicht von dem gegenwärtigen Zustande des städtischen Schulwesens gewähren folgende Mittheilungen aus den letzten Jahresberichten über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten:

Digitized by Google

1. Gymnasium, Bürgerschule, Vorschule.*)

Der vom Curatorium zu Anfang des Jahres 1864 gestellte Antrag, daß am Gymnasium Inscriptionsgebühren und Abgangsgebühren erhoben und daß die diesfälligen Einnahmen zu Prämien für fleißige Schüler und zur Beschaffung von Schulbüchern für arme und dieser Wohlthat würdige Schüler verwendet werden, ist von den städtischen Behörden und dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium genehmigt worden. Aus dem durch diesen Antrag gewonnenen Fond ist im Lauf des Jahres eine nicht geringe Anzahl von zum Theil sehr werthvollen Prämien zur Vertheilung gekommen; außerdem konnte die Schüler-Unterstützungs-Bibliothek in ansehnlicher Weise vermehrt werden, dieselbe umfaßt über 225 Bände.

Von hohem Werthe ist für die Anstalt die Kiß'sche Stiftung. Der Rentier Kiß hierselbst hat nämlich zu Ostern 1864 dem Gymnasium ein Kapital von 200 Thlrn. überwiesen, mit der Bestimmung, daß die Zinsen des Stiftungs-Kapitals zum Ankauf von Schulbüchern verwendet werden, die an bedürftige und dieser Wohlthat würdige Schüler leihweise zur Benutzung überwiesen werden sollen. Sobald und so lange ein Bedürfniß zum Ankauf solcher Bücher nicht mehr vorhanden ist, sollen die Zinsen zu Prämien für fleißige Schüler verwendet werden.

Auch ein hiesiger Gesangverein hat die Summe von 40 Thlrn. als Ertrag eines Concerts zum Besten des Unterstützungs-Fonds für Gymnasialschüler dem Lehrer-Collegium übergeben.

Das Inventar der Schule hat sich wieder wesentlich vermehrt, besonders haben die Lehrer-Bibliothek und die Sammlungen durch die von Seiten der Stadt und der St. Nicolai-Kirche der Schule gebotenen Mittel einen beträchtlichen Zuwachs gehabt.

Die Schüler-Bibliothek umfaßt in der Abtheilung für die unteren Klassen 352 Werke in 379 Bänden.

---

*) Die bereits mitgetheilte Trennung der Bürgerschule vom Gymnasium war erst später, 1865, zu Stande gekommen.

Digitized by Google

Der Etat der Anstalten ist auch in diesem Jahre nur in einer Position überschritten worden.

Da nämlich in Folge von umfangreichen Reparaturen, besonders in Folge der Beschaffung eines neuen Klettergerüstes die im Etat für Unterhaltung der Turngeräthe ausgesetzte Summe von 50 Thlrn. nicht ausreichte, so wurde auf Antrag des Kuratoriums von den städtischen Behörden außerdem noch die Summe von 25 Thlrn. bewilligt.

Das von dem Provinzial-Schul-Collegium seit dem Jahre 1857 gestellte Verlangen, daß wie an andern höhern Lehranstalten auch am hiesigen Gymnasium zur Ertheilung des Turnunterrichts im Winter eine Turnhalle errichtet werde, harrt noch immer seiner Erledigung.

Das Curatorium hat im Laufe des Jahres in monatlichen Sitzungen die Interessen der 3 Anstalten berathen.

Folgende Beschlüsse möchten für die städtischen Einwohner die Kenntnißnahme wünschenswerth erscheinen lassen:

a) Die sämmtlichen Mobilien der Anstalten werden gegen Feuersgefahr bei der Magdeburger Gesellschaft versichert.

b) Die Schüler der Bürger- und Vorschule, die das vierzehnte Lebensjahr erreicht haben, sind nur am Schluß eines Semesters zu Ostern oder zu Michaelis zu entlassen.

c) Für Schüler, die im Genusse einer Freistelle sind, braucht, so lange ihnen dieselbe nicht entzogen ist, das Gesuch um Erhaltung des Beneficiums beim Beginn des Semesters nicht erneuert zu werden.

2. Höhere Töchterschule, mittlere Töchterschule.

Die Lebensfähigkeit der Michaelis 1862 organisirten Töchterschulen, der höheren und mittleren Töchterschule, hat sich immer mehr herausgestellt, besonders die erste hat an Frequenz nicht unbedeutend zugenommen und das Zeugniß abgelegt, daß sie den Anforderungen, die an eine höhere Anstalt gestellt werden, genügt, weshalb auch die Königl. Regierung sie als eine solche anzuerkennen keinen Anstand genommen hat. Die Anzahl der

Digitized by Google

Schülerinnen der höheren Töchterschule ist von 149 auf 166 gestiegen, woraus sich die Folgerung ergeben möchte, daß weder das Mißverhältniß des Schulgeldsatzes für beide Systeme, noch die principielle Ablehnung von Freistellen, für die im Wachsen begriffene Schule, derselben Eintrag zu thun im Stande sein wird. Die Anzahl der Schülerinnen der mittleren Töchterschule dagegen ist der Bewilligung von Freistellen ungeachtet, von 250 auf 235 gefallen, eine Erscheinung, die ihren Grund vielleicht in dem Umstande findet, daß dem Publikum die nachtheiligen Wirkungen des häufigen Wechsels der Lehrer in der untersten Stelle nicht unbekannt sind. Die Schule steht unter Leitung des Herrn Rector Baldamus.

3. Elementar-Mädchenschule.

Die Elementar-Mädchenschule hat 3 Stufenklassen, deren unterste in zwei Kurse A. und B. getheilt ist.

Am 1. Januar 1864 befanden sich in Klasse I. 60, Klasse II. 69, Klasse III. A. 57, Klasse III. B. 81, zusammen 267 Schülerinnen.

Michaelis befanden sich in Klasse I. 57, Klasse II. 67, Klasse III. A. 67, Klasse III. B. 51, zusammen 242 Schülerinnen.

Die Schülerinnen erhalten auch Unterricht in weiblichen Handarbeiten.

4. Elementar-Knabenschule.

Die Elementar-Knabenschule konnte ihrer Ueberfüllung wegen nur mit dem größten Kraftaufwande ihre alte Einrichtung erhalten. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden ist in der I. Klasse 30, II. Klasse 28, IIIa. und IIIb. Klasse je 28.

Der Gesammt-Schülerbestand belief sich im Jahre 1864 auf 325 Schüler.

Die Schule hatte unter dem fortwährenden Lehrerwechsel sehr zu leiden.

5. Vorstadt-Schule.

Die vorstädtische Elementar-Knaben- und Mädchenschule, aus 3 Knaben- und 3 Mädchen-Klassen bestehend, hatte im Jahre 1864 die Schülerzahl von 380.

Digitized by Google

Die Schule steht unter Leitung des Hauptlehrers Theuerkauf und unter specieller Aufsicht eines technischen Mitgliedes der Schuldeputation.

Unregelmäßigkeiten im Schulbesuch treten hindernd in den Weg.

Aus dem Leben berühmter Schulmänner an der großen Stadtschule.

1. Andreas Celichius. 1565—1568.

Derselbe war in Spandow geboren und begann seine Thätigkeit als Rector hieselbst den 24. Juni 1565. Zu seiner Zeit (1566) wurde die Schule neu gebaut. Einen Zuwachs erhielt seine Berühmtheit noch dadurch, daß er Leutinger's Lehrer war. 1568 den 26. April wurde er zum Pastor an St. Mariae zu Stendal und zum Superintendenten berufen. 1576 wohnte er als General-Superintendent der Altmark der Synode zu Lebus wegen der Formula concordiae, die er auch unterschrieb, bei. 1578 kam er mit dem Magistrat zu Stendal und seinem Nachfolger bei St. Mariä, dem Pastor Caspar Stolzhagen wegen eines Pferdes in Mißhelligkeit, die der Kurfürst Johann Georg in Person beizulegen suchte, was jedoch nicht gelang, weshalb Celichius 1580 der Superintendentur entsagte. In demselben Jahre wurde er jedoch durch Herzog Ulrich zu Mecklenburg zum Superintendenten nach Güstrow berufen, woselbst er so hoch gehalten wurde, daß selbst seine öffentlichen harten Strafreden bei der Herrschaft Billigung fanden. Schon zu Stendal hatte er 1579 eine Schrift verfaßt, die zu Magdeburg gedruckt wurde und von einer häßlichen Wunder- und Mißgeburt handelte, die zu Plezen bei Stendal als ein unzeitiges Kind in spanischer Tracht mit weiten niederländischen Pluderhosen geboren sein sollte (!!!). Mit vielen theologischen

Digitized by Google

Ermahnungen wurde in dieser Schrift die Modesucht der Märker gestraft.

Celichius starb 1599 zu Güstrow. Seine Schriften sind folgende:

a) Eine Postille; b) Leichen- und Ehrenpredigten; c) 19 Passionspredigten; d) Warum so viel Leute vom Teufel besessen seien! e) emblemata catecheseos christianae in versibus elegiacis; f) Bericht von den Leuten, die sich selbst entleiben; g) Die Hauptarticel christlicher Lehre nach Ordnung des Catech. Lutheri.

2. Nicolaus Leutinger.

1578 u. 79.

Er war zu Alt-Landsberg geboren, wo sein Vater Prediger war. (1547.)

Hier hatte er zum Lehrer Geritius, nachmaligen Bürgermeister zu Potsdam; in Bernau Menius, nachherigen Superintendenten zu Küstrin; in Spandow Celichius. Als er 14 Jahr alt war, wurde er in die berühmte Schule zu Meißen, an welcher damals Georgius Fabricius Rector war, als Alumnus aufgenommen, wozu ihm Joachim von Roebel aus Spandow verhalf, der sein Taufzeuge war. Schon hier gewann er die Geschichte besonders lieb, in der er sich später so berühmt gemacht hat. 1566 ging er zur Universität nach Wittenberg, von da nach Frankfurt a. O., wo er 1573 fast wider seinen Willen zum Magister der Philosophie creirt wurde. Hier informirte er fünf Jahre lang junge Leute von Stande und benutzte den Umgang mit gelehrten Männern. 1575 wurde er Rector zu Crossen, welche Stellung er 1½ Jahr hindurch bekleidete. 1577 wurde er hier, wo die Schule damals berühmt und vortrefflich war, Rector, und hatte zu Collegen Johann Liezmann und Balthasar Westphal, von welchen der erste später in Ruppin, der andere hier Bürgermeister wurde. Leutinger blieb in dieser Stellung nur 1½ Jahr, weil er hier, wie die Chronik von Schulz sagt, einen gewissen Bauernstolz (?) und eine unbändige, durch schlechte häusliche Erziehung verwöhnte Jugend zu finden glaubte.

Digitized by Google

Von hier ging er wieder nach Wittenberg, wo er 5 Bücher carminum herausgab. 1580 gab er in Versen die Lebensgeschichte der brandenburgischen Kurfürsten heraus, und obgleich er schon eine Predigerstelle zu Fürstenwalde und zu Trebbin ausgeschlagen, mußte er doch auf des Kurfürsten Befehl nach seines Vaters Tode zu Altlandsberg Prediger werden. 1583 begab er sich wieder nach Wittenberg, von wo er wieder auf Reisen ging, womit er verschiedene Jahre zubrachte, und Deutschland, Italien, Frankreich, England, Norwegen, Dänemark, Schweden, Preußen, Liefland und Polen besuchte. Auf dieser Reise wurde er vom König Friedrich III. in Dänemark zum Poeten gekrönt, auch von dem Kurfürsten zu Brandenburg zu seinem Historiographen ernannt. Jetzt fing er an, seine märkische Geschichte zu schreiben, von welcher er einzelne Bücher verschiedenen Magistraten dedicirte, und damit ein Stück Geld machte, auch von hier 1593 und 1603 jedesmal 6 Thlr. bekam und später für einzelne Theile noch über 10 Thlr.

Nachdem Leutinger einen großen Theil seines Lebens mit Reisen zugebracht, auf welchen es ihm an Widerwärtigkeiten nicht gefehlt hat, starb er 1612 zu Osterburg in der Altmark, 65 Jahr alt. Er hat geschrieben:

a) commentariorum de Marchio Brandenburgensi pp.;
b) topographiam Marchiae;
c) orationem de vita et obita Annae, electoris Saxoniae Augusti conjugis;
d) orationem in nupt. Electoris Augusti;
e) carminum libros quinque;

welche Schriften der Rector George Gottfried Küster 1729 unter dem Titel: Nicolai Leutingeri opera omnia nebst einer Abhandlung von Leutingers Leben und Schriften zu Frankfurt in 4to herausgegeben hat.

3. Johann Buntebart.
1656—1659.

Derselbe war 1629 in Langen, unweit Ruppin geboren. Sein Vater, Joachim Buntebart, war dort Prediger. Durch

Digitized by Google

Kriegsunruhen wurde das Dorf Langen verwüstet und der Vater sah sich genöthigt, anderweitig eine Stellung zu suchen, welche er in Wansdorf fand. Hier wurde der junge Buntebart von dem Lehrer der v. Redernschen Kinder mit unterrichtet und vier Jahre hernach in die Schule nach Spandow, ferner in das Cöllnische und auch in das Stettinsche Gymnasium geschickt. Er ging darauf nach Greifswalde und Frankfurt a. O., studirte an beiden Orten fleißig und wurde Rector in Bernau und von da als solcher 1656 nach Spandow berufen. Schon 1654, als er noch Candidat der Philosophie und Theologie war, hatte er hier Jungfrau Euphrosyne Bartel geheirathet. In seiner Vocation wurde das Gehalt als Rector also specificirt: 40 Thlr. aus der Kirche, 4 Thlr. Lynarsches Legat, 10 Thlr. Földerichsches Legat, 1 Thlr. für die Földerichsche Rede, 1 Thlr. 10 gl. aus dem Amte, 20 gr. Paul Mönikens Legat, 4 gr. Wolf-Schneidersches Legat oder Annen-Geld, zusammen an Geld: 57 Thlr. 10 gr. stehendes Gehalt, 2 Wispl. Roggen aus der Kirche, 1 Ruthe geschlagenes Holz aus der Stadthaide, dazu freie Wohnung. 1657 heirathete er zum zweiten Male den 15. Juni Jungfrau Elisabeth Fromm und bekam aus der Kämmerei 5 Thlr. zum Hochzeitsgeschenk. 1659 wurde er hier Diaconus und 1660 Archidiaconus, ging aber noch in demselben Jahre auf Ostern als Archidiaconus an die Petrikirche nach Cölln an der Spree, wo er 1667 Probst und Inspector wurde, wie er denn auch nachher zum Consistorialrath verordnet worden. 1670 wurde er hier beim Streit wegen des v. Quastschen Gewölbes zu Rathe gezogen. Er starb 1674. Er war ein Mann, dem die Worte flossen und der gute Kanzelgaben hatte.

4. Paulus Lütkemann.
1677—1681.

Er war von hier gebürtig, des Oberkirchenvorstehers Paul Lütkemann Sohn, erst Conrector hier, 1675, und wurde den 22. September 1677 zum Rector vocirt. 1678, den 12. August heirathete er Jungfrau Anne Catharine Grammendorf, des hiesigen Apothekers Christoph Grammendorf Tochter. Er hielt, als er

Digitized by Google

den Conrector Samuel Jacobi den 25. Juni 1680 introducirte, eine Rede, in welcher er das Chinesische Reich beschrieb. In demselben Jahre schrieb er an den Rath, daß, da er immer für nützlich geachtet, daß eine Schule eine Bibliothek habe, wodurch der armen studirenden Jugend unter die Arme gegriffen werden könne, und er bei Antritt seines Rectorats nur eine alte deutsche Bibel in Folio, gedruckt 1595, von seinem seligen Vater geschenkt, und die bisher nur privatim gebraucht, gefunden habe, so habe er den Anfang zu einer Büchersammlung gemacht, wozu er die Strafgelder ꝛc. angewendet. Er habe also angeschafft: eine deutsche Bibel mit Kupferstichen und Landkarten in 4to, welche täglich in der Schule gebraucht werde; lexicon latinum Fabri in folio, editio novissima; lexicon Graecum Schrevilii in octavo; Evangelia Passelii graeca cum notis Kannegiesseri in 8vo; Epist. Ciceronis ad fam. in 8vo; Donatum Rhenii in 8vo. —

Im Jahre 1681 auf Fastnacht übernahm er das Subrectorat am Cöllnischen Gymnasium und kam hernach als Rector nach Stolpe in Pommern. Dort hielt er 1696 zum Andenken der damals vor 100 Jahren erbauten Rathsschule eine schöne lateinische, in Folio gedruckte und selten gewordene Orationem secularem, qua Stolpe Pomeraniae orientalis pp. 1697 kam er als Rector nach Colberg, wo er verschiedene Gelegenheitsgedichte, deutsche und lateinische Schulprogramme schrieb und den 13. Januar 1705, 73 Jahr alt, starb.

Es wird von ihm gerühmt, daß er sich bis in sein hohes Alter als ein vollkommener Schulmann bewiesen habe.

5. Samuel Jacobi.
1684—1737.

Er war der Sohn des Lehn- und Gerichtsschulzen Johann Jacobi zu Krielow, wurde hier Conrector 1680 und Rector 1684.

1688 empfing er zur jährlichen Hausmiethe 6 Thlr., nachdem er zuvor sich beim Rath beschwert hatte, daß man sich nie darauf verstehen wollte, auf die Reparatur des sogenannten Rectorhauses einige Kosten zu wenden, oder beim Kurfürsten

Digitized by Google

nachzusuchen, daß dies Haus zu eigenthümlichem Gebrauch der Schule zugeeignet werden könnte. 1698 wurde Jacobi zum Senator supernumerarius erwählt, doch unter der Bedingung, daß er bis zur wirklichen Vakanz sich der Rathsversammlungen enthalten, und wenn eine Vakanz eintreten würde, das Rectorat resigniren sollte. Der Kurfürst confirmirte diese Wahl mit ihren Bedingungen. Als nun im April desselben Jahres durch den Tod des Einnehmers Berger eine Vakanz eintrat, ließ Jacobi sie vorübergehen, was später noch einige Male geschah und blieb also Supernumerar. Als solcher wurde er in den jährlichen Wahlconfirmationen aufgeführt bis 1706.

In dem letztgenannten Jahre war seinetwegen und des Cantors Gerven wegen eine Commission berufen, weil durch beide eine Schrift Gervens verbreitet worden war, welche wider die Privatbeichte handelte. Die Königl. Commission bestand aus dem Consistorialrath Risselmann, Probst Lichtscheid und Archidiaconus Rittner. Es wurde durch dieselbe den beiden Angeklagten aufgegeben, sich zur Beichte zu halten, jedoch dem Rector Jacobi, der sich auf sein schwaches Gehör berief, bewilligt, daß er zu seinem Beichtvater in die Sacristei kommen dürfte. Gerven mußte dem Ministerio abbitten. 1707 erhielt Jacobi 12 Thlr. 12 Gr. Zulage in Folge einer Vorstellung beim Magistrat, weil ihm trotz der erhaltenen Zusage, daß sein eigenes Haus von allen Lasten und Beschwerden befreit sein sollte, dennoch Servis aufgelegt worden war.

1711 zog er auf Michaelis nebst Conrector und Cantor in das neuerbaute Schul-Collegenhaus. 1712 bei der Visitation bekam er aus der Kirche Zulage, bestehend in 12 Schffl. Roggen, 6 Schffl. Gerste und 12 Schffl. Hafer.

1722 beschwerten sich die Stadtverordneten, daß die Kinder zu früh in die Schule, nämlich um 6 Uhr im Sommer, und um 7 Uhr im Winter, gehen müßten. Es wurde darauf festgesetzt, daß die Schule im Sommer und Winter um 7 Uhr beginnen sollte. Im Jahre 1723 befahl das Consistorium, daß bei 10 Thlr. Strafe die Märkischen Schulbücher eingeführt werden sollten. 1727 gab sich Jacobi Mühe, den Conrector Gerven

Digitized by Google

mit dem Inſpector Lamprecht auszuſöhnen. 1730, am 14. Mai, als am Sonntage Rogate wurde dem Rector Jacobi, dem Senior ſämmtlicher Rectoren in der Mark an ſeinem Jubiläum, nachdem er 50 Jahr das Amt eines Lehrers in hieſiger Schule treulich und rühmlich verwaltet, unter einer Abendmuſik eine zwiefache Gratulation überbracht, die eine von den 3 Collegen, Conrector Gerven, Cantor Kauffmann und Tertianus Dilſchmann, die vormals ſeinen Unterricht genoſſen, betitelt:

„die grauen Haare, als eine Krone der Ehren;"

die andere von den ſämmtlichen hieſigen Schülern, unter dem Titel:

„Hymnus votivus Lycei Spandoviensis," oder: „Wunſch- und Freudengedichte," gedruckt zu Berlin in Folio.

Bei Gelegenheit der Einweihung der Orgel ließ der alte Jacobi in der Schule einen eigenen Actum orat. halten, wozu er durch ein gedrucktes Programm einlud. 1735 wurde er ſo ſchwach, daß man die Nothwendigkeit ſah, ihm einen Subſtituten zu geben, zumal der Conrector Gerven auch kränklich war.

Als 1736 den 19. März der Cantor Ziegler introducirt wurde, verfertigte dazu der Rector emeritus Jacobi noch ein Programm.

Er ſtarb den 27. Auguſt 1737 in einem Alter von 84 Jahren und hatte 52 Jahr das Rectorat verwaltet. Drei ſeiner Collegen waren ſeine Schüler.

Zu ſeiner Zeit war die Schule beſonders blühend. Der gute Ruf des Rectors war ſelbſt ins Ausland gedrungen, woher es auch kam, daß ein engliſcher Lord bei ihm in Penſion gegeben worden war. Der Inſpector Lamprecht hielt die Leichenpredigt über 1. Tim. 1, V. 12:

„Und ich danke unſerm Herrn Chriſto Jeſu, der mich ſtark gemacht, und treu geachtet hat, und geſetzet in das Amt."

6. Johann Adolph Ziegler.
1748 — 1753.

Er war hier geboren, ein Schweſterſohn des Cantor Kauffmann und Schwiegerſohn des Rector Gerven, erſt Cantor, dann

Digitized by Google

Conrector, 1747 adjungirter und 1748 wirklicher Rector. Er introducirte in demſelben Jahre den Conrector Dilſchmann und Subrector Tiedtcke, 1750 den Subrector Dahme.

Zu ſeiner Zeit blühte die Schule. Er war eben ſo geſchickt als fleißig und wußte ſich zugleich Ehrerbietung und Liebe zu verſchaffen. Auch er hatte einen Lord, der beſonders bei ihm deutſch lernte, in Penſion, einen Verwandten des Gouverneurs von Berlin, Marſchall von Keith. Er hat viel Schüler gezogen, die der Welt und Kirche nützlich geworden. Da jedoch die Schule abzunehmen anfing, ließ er ſich durch den Major Stranz, Commandeur des hieſigen Regiments, deſſen einzigen Sohn er privatim unterrichtete, an den Gouverneur, General Münchow, zum Garniſon- und Zuchthaus-Prediger empfehlen und erhielt 1753 dieſe Stelle. 1756 erhielt er die Stelle eines Predigers zu Seegefeld, wo er zuletzt ganz ſchwach an Leibes- und Geiſteskräften lebte, 1782 einen Adjunct erhielt und am 24. October 1784 ſtarb.

Digitized by Google

VIII.

Die Festungswerke.

Die Stadtbefestigung zu Anfang des 16. Jahrhunderts. — Joachim II. beschließt den Festungsbau. — Christoph Römer leitet das Unternehmen. — Langsamer Fortgang des Werks. — Die Festung erhält unter dem Grafen Rochus zu Lynar 1580 die erste Besatzung. — Beschreibung der einzelnen Werke. — Große Bedrängnisse der Festung im 30jährigen Kriege. — Die Fortification unter Aufsicht des Grafen von Schwarzenberg. — Große Verluste an städtischem Besitzthum. — Nothschrei der Einwohner. — Härte des Commandanten v. Rochow. — Große Fortschritte der Fortification nach dem 30jährigen Kriege. — Trauriges Geschick der Festung in Folge eines Wetterstrahls. — Die Gewehrfabrik. — Beamtenpersonal der Festung. — Geschichte der Festung in dem schlesischen und im 7jährigen Kriege. — 1806. — Die Festung mit französischer Besatzung. — Abgang derselben. — Veränderungen und Verbesserungen in den folgenden Jahren. — Verzeichniß der Gouverneure und Commandanten. — König Friedrich Wilhelms I. Besuch bei einem Festungsgefangenen in Spandau.

Im Jahre 1560 beschloß Kurfürst Joachim II. eine Festung hierselbst anzulegen. Mauern, Gräben und Wälle waren, wie bereits in einem früheren Abschnitte dieses Werkes mitgetheilt worden, schon in den Jahren 1318—19 entstanden. In der Zeit von 1523—28 war die Stadtbefestigung besonders thätig weiter geführt worden, denn die Kosten für den Wallbau betrugen während dieses Zeitraums über 1621 Schock und 305 Gulden, d. i. dem Werthe nach etwa 4593 Thlr. Diese Summe erscheint um so erheblicher, als das Tagelohn zu jener Zeit über-

Digitized by Google

aus niedrig war, denn im Jahre 1529 kostete der Scheffel Roggen nur 7 gr., Hafer 4 und Gerste 3 gr.

Arbeiter aus entfernten Kreisen wurden hier beschäftigt. 1526 hatten die Bürger die Kosten hierzu aufzubringen und die Miether mußten Handdienste leisten.

Im Jahre 1539 belief die Summe, welche die Stadt aus den öffentlichen Einkünften aufzubringen hatte, 1790 Schock 10 gr. (3580 Thlr.), woraus der große Umfang dieser Arbeiten ersichtlich ist. Trotz derselben wird von den Schriftstellern jener Zeit übereinstimmend mitgetheilt, daß die Stadt nur von einem unförmlichen Hauptwall umgeben gewesen sei.

Seit jener Zeit war für die Befestigungskunst nicht nur ein neues System maßgebend geworden, sondern der Hauptmann v. Schönaich zu Spandau hatte auch in einem erstatteten Bericht insbesondere auf die Mängel der bisherigen Befestigung hingewiesen, namentlich geltend gemacht, daß der Juliusthurm ein Dach haben müsse.

Ehe sich der Kurfürst für die neuern Festungswerke in Spandau entschied, war in einer großen Rathsversammlung die Stadt Zossen in Vorschlag gebracht worden, weil die Lage des Orts für eine Festung ganz besonders vortheilhaft erschien. Die Gründe für Spandau behielten jedoch die Oberhand und zwar sollte das Werk in dem Winkel bei dem Zusammenfluß der Havel und Spree so angelegt werden, daß Schloß und Thurm mit in die Festung eingeschlossen würden und nur durch den Havelstrom von der Stadt getrennt blieben. Dieser Plan hatte den Beifall des Kurfürsten und er erwählte den Maler und Baumeister Christoph Römer für Leitung und Ausführung des Unternehmens. Man vermuthet, es sei derselbe Christoph Römer, der unter dem Namen Romanus 1571 als Baumeister des Herzogs von Pommern genannt wird.

Im Jahre 1560 begann der Festungsbau, zu welchem 200 geschickte Arbeiter aus Italien herbeigezogen wurden, doch ging es mit dem Bau nur langsam vorwärts, des großen Geldmangels wegen, in welchem sich der Bauherr fast beständig befand. Er sah sich deshalb oft genöthigt, Geldsummen aufzu-

Digitized by Google

nehmen, wofür in dem hiesigen rathhäuslichen Archiv zahlreiche Beweise vorhanden sind. Man findet theils viele Schuldverschreibungen an den hiesigen Rath, theils Schadlosbriefe, in welchen die Stadt für ganz ansehnliche Summen Bürgschaft leisten mußte. Beispielsweise sei von den vielen Schadlosverschreibungen nur die eine aus demselben Jahre genannt, in welcher der Festungsbau begann, nämlich aus dem Jahre 1560, über 3000 Gulden von Georg Flansen, Amtshauptmann zu Spandau. Als der Rath einmal in Beziehung auf die Bürgschaften für so große Summen Gegenvorstellungen wagte, drückte der Kurfürst darüber große Unzufriedenheit aus.

Für den Festungsbau hatte der Kurfürst von seinen Unterthanen 60,000 Gulden gefordert. Vier Städte, deren Namen in der Urschrift nicht ersichtlich, bewilligten jährlich 20,000 Gulden, die andern Städte 14,000 G.

Nachdem der Bau schon bedeutend vorgeschritten war, bemerkte der Kurfürst, daß die Höhe des Nicolai-Kirchthurms der Festung nachtheilig sei. Er ließ Geschütze auffahren und nach dem Kirchthurm schießen, was jedoch auf dringendes Ansuchen der Bürgerschaft wieder eingestellt wurde, besonders aus Rücksicht darauf, daß viele Häuser der Stadt dadurch beschädigt wurden.

Zur Fortsetzung des Baues ernannte der Kurfürst 1568 einen andern Baumeister aus Italien, Franz Chiramella de Gandino. In diesem Jahre wurde auch das Berliner Thor erbaut, weil das Mühlenthor wegen der angelegten Festungswerke einging. Der neue Baumeister wurde 1569 von dem Kurfürsten bei dem großen Dankfeste wegen der preußischen Belehnung zum Ritter geschlagen und bekam nach dem Ableben des Kurfürsten vom Nachfolger desselben, Johann Georg, am 5. Mai 1572 die Bestallung als kurfürstlicher Baumeister. Nach derselben erhielt er jährlich 1000 Thlr., 4 Wspl. Roggen, 2 Wspl. Hafer und Erbsen und ein fettes Schwein. Auch erhielt er Urlaub zu einer Reise nach Italien, welche er zu Michaeli 1572 antrat und im Frühling 1573 beendete, zu welcher Reise ihm noch eine besondere Entschädigung von 200 Thlrn. zu Theil

Digitized by Google

geworden war. Von dieser Reise brachte Franz Chiramella einen italienischen Maurermeister, Namens Antonius, mit und setzte mit diesem gemeinschaftlich den Bau fort. 1577 mußten alle Städte in der Mittelmark Arbeitsleute zum Festungsbau stellen. Berlin und Cölln an der Spree gaben täglich 20 Mann.

Auf sein Gesuch erhielt Chiramella 1578 seinen Abschied, ohne den Bau vollendet zu haben. Vielleicht hatte auch die Pest, welche in diesem Jahre stark aufgetreten war, eine Verzögerung herbeigeführt.

Von dem Grafen Rochus Guerini zu Lynar, der 1578 in kurfürstliche Dienste getreten war, wurde der Bau so weit geführt, daß die Festung am 5. Januar 1580 mit 5 Rotten besetzt werden konnte. Jede Rotte Landsknechte bestand aus 8 Mann.

Der Kurfürst setzte in demselben Jahre 30,000 Thlr. aus, die dem Grafen oder seinen Erben in 10 Jahren ausgezahlt werden sollten.

Erbaut wurde im Jahre 1580 noch die Johannis-Bastei, jetzt Bastion Kronprinz, dem damaligen Kurprinzen Johann Georg zu Ehren benannt, wobei mit 4 Rammen gearbeitet wurde und 130 Schock Pfähle erforderlich waren. Gleichzeitig wurde eine Pulvermühle in der Bastion angebracht.

In den folgenden Jahren vollendete der Graf den Bau und hatte noch 1594 den Gehülfen Johann Baptista de Sala als unter ihm arbeitenden Baumeister beschäftigt. Dieser erbaute für sich ein Haus — das von Ribbeckische — und erhielt die Befreiung desselben von den bürgerlichen Lasten durch Kurfürst Johann Sigismund.

Das kurfürstliche Hofrentenamt zahlte von 1594—1602 zum Festungsbau 94,334 Thlr. 5 gr. 6 Pf., welche Summe noch die Naturallieferungen ausschließt.

Der gesammte Festungsbau war somit in einem Zeitraum von 18 Jahren (1560—78) beendet worden. Die Stadt verlor bei demselben viele Grundstücke.

Die Festung ist ein regelmäßiges Viereck und besteht aus 4 großen und 40 Fuß hoch von Backsteinen gemauerten Voll-

Digitized by Google

werken, nebst Brustwehren und guten Kasematten, die zum Theil zu Gefängnissen dienen. Unten am Graben sind viele verdeckte Schießlöcher.

Die 4 Bastionen hatten unter kurfürstlicher Regierung die Benennung: 1) Bastei Kurfürst Joachim, 2) Bastei Kurfürstin Hedwig, 3) Bastei Kurprinz Johann, 4) Bastei Brandenburg.

1701 erhielten die Bastionen folgende Namen: 1) Bastei König, 2) Bastei Königin, 3) Bastei Kronprinz, 4) behielt den Namen Bastei Brandenburg.

Auf der halben Seite der Festung ist ein See, durch welchen die Havel fließt, und auf der andern Seite sind einige Außenwerke und zwei Gräben. Oberhalb des Eingangs sind die Wohnzimmer des Gouverneurs, innerhalb ist die Wohnung des Commandanten.*)

Ehe wir die weitere Geschichte des Festungsbaues wieder aufnehmen; lassen wir zunächst noch einige Mittheilungen über die Gefangenen folgen, welche zur Festungsstrafe verurtheilt werden.

Die Ueberweisung der Verbrecher, welche nach angestellter Untersuchung entweder auf Lebenszeit oder auf gewisse Jahre zur Festungsstrafe verurtheilt werden, geschieht an das Gouvernement zu Spandau. Die desfallsige Ordre ist jederzeit vom Könige selbst höchsteigenhändig vollzogen und unterschrieben. Von den Stuben-Arrestanten bekommen viele, die keine Mittel für sich haben, monatlich einiges Geld, haben Freiheit auf der Festung an den bestimmten Oertern herumzugehen und Umgang zu suchen. Dieselben dürfen sich Hausgeräthe halten und selbst Aufwartung ist ihnen gestattet. Wenn daher die Schriftsteller Linguet und Wetherlin, welche allerdings noch dem vorigen Jahrhundert angehörten, den hiesigen Festungsarrest mit dem Pariſischen Staatsgefängniß der Bastille vergleichen und ein Fegefeuer nennen, so ist dies jedenfalls Uebertreibung. Selbst die gemeinen Stockhaus-

*) Einen beredten Lobredner haben die hiesigen Festungswerke in Peter Lindenberg gefunden. Derselbe besingt sie in lateinischen Versen. Dieselben sind enthalten in Marpergers geographischen, historischen und merkatorischen Beschreibungen der preußischen Länder.

Digitized by Google

Gefangenen haben ihr abgeschlagenes Behältniß, ein Lager von Stroh und täglich 2 Pfund Brod. Sie müssen 4 Stunden des Tages arbeiten und können in der übrigen Zeit noch etwas verdienen.

Obgleich der Festungsbau mit dem Jahre 1578 beendet war, so erzählen die spätern Berichte dennoch von fortgesetzten Bauten. Zur Erklärung dieses scheinbaren Widerspruchs sei zunächst bemerkt, daß die späteren Bauten größtentheils Reparaturen waren, welche durch den Grafen Rochus ausgeführt wurden, wie dies die Jahreszahlen in den Schulterpunkten der Bastionen beweisen.

Die Stadtbefestigung hat in den Jahren 1560—94 darin bestanden, daß sie gegen Westen und Norden aus Mauer, Wall und Wassergraben, gegen Osten und Süden theils durch die Festung, theils durch die Havel und eine Mauer ergänzt wurde.

1609 am 3. April fand auf der Festung die Huldigung Johann Sigismunds und 1619 die Huldigung Georg Wilhelms statt.

Welche Schreckniſſe der 30jährige Krieg der Stadt Spandau brachte, darüber wird der folgende Abschnitt dieser Schrift Nachricht geben. Im gegenwärtigen Abschnitte möge nur soviel aus dieser Leidenszeit mitgetheilt werden, als es der Fortlauf unserer Nachrichten über die Festung erforderlich macht.

1622 war bereits die Theuerung so groß, daß Gewaltthätigkeiten und öffentlicher Aufruhr in ihrem Gefolge waren. 1626 wurde der Hauptgraben der Stadt gereinigt und die Thorbrücke erbaut. Am 6. August desselben Jahres erhielt Spandau ein scharfes Mandat von Georg Wilhelm, in Betreff der vielen Zahlungs-Rückstände, welche unter dem Drange der schweren Zeit nicht abgetragen werden konnten. Nicht nur hatten bedeutende Summen und Lieferungen die Kräfte erschöpft, sondern auch durch die Pest war die Einwohnerzahl erheblich verringert und viele Häuser standen leer. Die einzutreibenden Summen wurden daher für die wenigen noch vohandenen Einwohner nur um so fühlbarer.

Digitized by Google

In dem kurfürstlichen Mandat heißt es:

„Vnd dann ſollet Ihr mit allen Eirren resten von dieſen Steuerrn von dem herannahenten Bartholomai gewiß allhier einkommen, oder nach Verflieſſung werden wir zu Euwren Dörffern, Vorwerken, ſchääffereien, mühlen, teichen, hölzern greiffen und daraus wie wir können und mögen, was ein jeder restet, zuſammen bringen, damit Ihr einmahl Vrſache überkömmt, beßer als wie bisher auf Vnſern Befehl zu achten, Ihr wollt gewiß davor halten, daß es Vns hiermit ein Ernſt ſey, pp.“

Da trotzdem die Reſte nicht zur feſtgeſetzten Zeit eingingen, ſo erhielt Spandau 1626 die erſte Beſatzung aus fremden, und zwar Kaiſerlichen Soldaten.

Im nächſten Jahre 1627 wurde die Befeſtigung der Stadt dem kurfürſtlichen Oberſten Conrad von Burgsdorff übertragen. Der Wall ſollte beſſer eingerichtet und ein Bollwerk am Potsdamer Thor angelegt werden. Beides kam zur Ausführung. Das Bollwerk iſt das heutige Baſtion I., die ſogenannte Katzen-Batterie.

Größer noch wurden die Bedrängniſſe für Spandau, als am 6. Mai 1631 die Schweden Stadt und Feſtung beſetzten. Guſtav Adolph logirte an dieſem Tage in dem Gräflich Lynarſchen Hauſe. Er ſetzte den Oberſten Achatius Wolf von Sparre zum Commandanten der Feſtung und der Oberſtlieutenant Lillie bekam den Befehl in der Stadt. Abends 9 Uhr ging der Kurfürſt den Vergleich ein, daß Spandau den Schweden eingeräumt werde, und wenn Magdeburg entſetzt ſein würde, ſollte die ſchwediſche Beſatzung ausziehen. Die letztere ſollte auch dem Kurfürſten ſchwören.

Später hielt ſich auch der ſchwediſche General Banner hier auf. Die kurfürſtliche Beſatzung ging nach Berlin. Die Einwohner Spandaus klagten bitter über Härte und Habſucht der Schweden.

Die ſchwediſchen Commandeure ſetzten mit großer Thätigkeit die Befeſtigung der Stadt fort. Ein zweiter Waſſergraben entſtand und die Angriffsſeite der Feſtung vom jetzigen Gewehr-

Digitized by Google

plan wurde durch ein neuangelegtes Werk verstärkt. Man vermuthet, daß die ehemalige Schwedenschanze beim Stern dieselbe gewesen sei.

1630 leitete Rüdiger von Waldau den Festungsbau.

Im Mai 1634 verließ die schwedische Besatzung Stadt und Festung und an die Stelle derselben traten wieder kurfürstliche Truppen. 1636 verlangte der schwedische General von Wrangel, daß ihm der Kürfürst die Festung einräumen sollte. Der Kurfürst berief sich jedoch auf den von der Besatzung dem Kaiser und Reich geleisteten Schwur, nach welchem er nicht die Macht habe, den Abzug zu befehlen.

Zum Unterhalt der kurfürstlichen Truppen mußte Spandau für den Zeitraum von 1634—38 die Summe von 21,353 Thlrn. 18 gr. beitragen.

Im Jahre 1637 wüthete die Pest in einer kaum glaublichen Ausdehnung, so daß die Leichname nicht so schnell bestattet werden konnten. Der Graf von Schwarzenberg, welcher sich damals auf der Festung aufhielt, schrieb deshalb an den Rath, ihm täglich zu berichten, welche Häuser von der Pest angesteckt seien.

Noch härtere Schicksale standen den schwergeprüften Einwohnern bevor. Der Oberst August Moritz Freiherr von Rochow, Commandant hierselbst, wurde der Stadt zu einer furchtbaren Geißel. Er errichtete ein Regiment von 10 Compagnien und erpreßte in den Jahren 1638—41 eine Summe von 45,030 Thlrn., ohne das viele Getreide, welches geliefert werden mußte. Dabei wurden die Einwohner mit Härte und Strenge zum Fortificationsbau angehalten. Die weitverbreitete Hungersnoth trieb Arme aus fernen Gegenden herbei, um durch Schanzarbeiten ein kümmerliches Dasein zu fristen.

Die Fortificationsarbeiten standen unter Aufsicht des Grafen von Schwarzenberg, der sie durch den Hauptmann Hydda Hörenken leitete, welchem noch ein Ingenieur, Jacob Holst, zur Seite stand. Beide gaben dem Statthalter zu Ehren einer an der Havel errichteten Schanze*) den Namen „Schwarzenberg".

*) Dieselbe ist später abgetragen worden.

Digitized by Google

Durch Vervollständigung und Verbesserung der Vertheidigungswerke wurden Gebäude und Grundstücke genommen, ohne den Einwohnern eine Entschädigung dafür zu gewähren.

Aus dem Spezial-Verzeichniß von den in den Jahren 1638 bis 1640 abgebrochenen und eingegangenen Kirchen, Häusern, Scheunen, Aeckern, Gärten, Wiesen und Weinbergen möge hier nur auszugsweise das Wichtigste aufgeführt werden:

I. Vor dem Potsdamer Thore:
   1) Das Schützengildenhaus und 12 Scheunen, zusammen taxirt zu 1400 Thlr.,
   2) des Marcus Brunow Weinberg, Gärten und Preßhaus, der beiden Stadtprediger Gärten und noch 17 andere Gärten taxirt zu 1310 Thlr.,
   3) das Hospital zum heil. Geist, die Hospitalkirche, das Pilgrimshaus und andere dazu gehörige Gebäude, taxirt zu 2650 Thlr.,
   4) unbrauchbar gemachte Aecker und Wiesen, taxirt zu 260 Thlr.

II. Vor dem damaligen Haidethor:
   1) die Rathsmeierei mit Scheunen und Stallungen, Hans Richard von Bredows Meierei und 25 Gärten, wozu einige Häuser gehörten, taxirt zu 5075 Thlr.,
   2) ruinirte Wiesen, taxirt zu 1840 Thlr.

III. Auf dem Stresow wurden eine Kirche mit den Gewölben, des Rathes Ziegelofen und Scheune, das Gerbehaus der Schuhmacher und noch 8 andere Häuser niedergerissen, taxirt zu 6200 Thlr.

IV. In und an der Stadt wurde das Mühlenthor mit dem Thurm, auf welchem eine Schlaguhr war, ein Theil der Stadtmauer von dem Berliner Thor bis zur großen Mühle abgebrochen, das Schlachthaus, das eingegangene Haidethor mit dem Thorwärterhause, nebst 8 andern Häusern, taxirt zu 11,900 Thlr.

Diese Uebersicht von den stattgefundenen Umwandlungen genügt schon, die Verluste, welche den Einwohnern dadurch entstanden, in ihrem erheblichen Umfange zu vergegenwärtigen. Mit Recht konnte ein Dichter jener Zeit sagen:

Digitized by Google

„So übergiebt man Deiner Hand nun eine Stadt,
Die man des besten Schmucks entkleidet hat.
Was würden unsre fromme Väter sagen,
Erblickten sie das Bild der Stadt in unsern Tagen?"

Am 14. Januar 1639 ließ Schwarzenberg ein Patent an die Stände und Unterthanen auf dem Lande und in den Städten des Havellandes und der Zauche, daß wegen Annäherung der feindlichen Truppen die noch vorhandenen Vorräthe von Lebensmitteln innerhalb 14 Tagen nach hiesiger Stadt und Festung, so wie nach andern mit Besatzung versehenen Städten gebracht werden sollten.

Als von den Prälaten, der Ritterschaft und den Städten des Havellandes und der Zauche 1640 eine Vorstellung an den Kurfürsten gelangte, in welcher der kläglichen Zustände dieser Kreise gedacht wurde, hieß es in derselben über Spandau:

„So ist auch der armen Stadt Spandau Noth und elender Zustand fast nicht zu beschreiben, dann dieselbe von der Zeit an, da der Herr Oberster von Rochow das Quartier darin ergriffen hat, täglich 80 Personen auf die Schanze schicken, und monathlich über die ordinaire Contributionen (so sich bei diesem Sommertractament monathlich auf 1200 Thlr. beläuft), 100 Thlr. hergeben müssen: zu geschweigen der andern vielfältigen Plackereien, als mit Abnehmung der Wagen und Pferde, der starken Einquartirung und Realservicen, der Herbeischaffung des Brennholzes in und außerhalb der Stadt; und über 200 Häuser in der Stadt wären also totaliter ruinirt, daß die Eigenthümer darüber desperat worden und nicht mehr beitragen könnten."

Unter dem 6. November desselben Jahres, also kurz vor seinem Tode erwiderte der Kurfürst auf diese Vorstellung, daß es ihm sehr lieb sein würde, wenn er den Beschwerden in etwas abhelfen könnte. Auch erfolgte ein Rescript an die Stände der genannten Kreise, in welchem ausgedrückt war: „daß dem Kurfürsten der erbärmliche Zustand des Landes nicht wenig zu Gemüthe und zu Herzen ginge, und wenn es bei ihm stände, er

Digitized by Google

ihnen die schwere Kriegslast alsbald entheben und auf Mittel bedacht sein wolle, ihnen Erleichterung zu verschaffen ꝛc."

Am 13. October 1640 ließ Schwarzenberg im Namen des Kurfürsten eine Verordnung bekannt machen, vermöge welcher den Ständen der Kurmark anbefohlen wurde, durch einen engern Ausschuß auf den 29. November d. J. zusammen zu kommen, um sich wegen der Landesangelegenheiten zu berathen. Die Deputirten fanden sich in Berlin ein und der Statthalter machte am 30. November verschiedene Vorschläge, wie dem bedrängten Vaterlande zu helfen sei und welche Einrichtungen zu machen wären. Unter diesen Vorschlägen befand sich auch der: „die Befestigung der Stadt Spandau zu vervollkommnen." Die Städte sollten hierzu einen Beitrag gewähren. Nach erfolgtem Tode des Kurfürsten sendete dessen Nachfolger, Friedrich Wilhelm, am 9. December 1640 Werner von Schulenburg an den Grafen ab, ließ ihn seiner Gnade versichern und ihm befehlen, die Statthalterschaft in der Mark fortzuführen, verlangte auch, daß die Besatzungen ihm in seinem Namen den Eid der Treue ablegten und daß die Commandanten der Festungen als solche bestätigt würden.

In dieser Würde eines Statthalters erließ Schwarzenberg mehrere Requisitionsschreiben an den hiesigen Magistrat, von welchen mehrere Bezug auf die Fortification nehmen.

Im Vorigen ist bereits der Härte des Commandanten v. Rochow gedacht, welche schwere Opfer für die Fortification zu erpressen suchte. Diese Härte erregte auch die Unzufriedenheit des Kurfürsten. Ein Befehl vom 12. März 1641 an den Statthalter übertrug demselben die Untersuchung der Rechnungen, wie auch des Verhaltens v. Rochows und seines Regiments. Der Statthalter war jedoch 8 Tage zuvor mit Tode abgegangen. Ein gleicher Befehl erging an den Obersten und Oberhauptmann zu Küstrin, Conrad von Burgsdorf, wie auch an den Oberhauptmann zu Spandau, Hans George von Ribbeck, und an den Kapitain Isaac Ludwig von der Gröben.

Digitized by Google

Ordre des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, wegen Unterſuchung des von Rochow'ſchen Betragens als Commandant zu Spandow, vom 12. März 1641.

Friedrich Wilhelm Kurfürſt ꝛc.

Würdige vndt veſte Rhätte vndt liebe getreue, Nachdem wir nötig zu ſein befunden mit unſern Obriſten vndt Commendanten der Veſte Spandow, Moritz Auguſt Freiherr von Rochow gebührliche Abrechnung wegen ſeines geführten Regiments anlegen zu laßen, So haben wir deshalben eine abſonderliche Commißon anordnen, vndt euch deßelben hiemit und in Kraft dieſes auftragen wollen, mit gnädigſtem Befehlig, Ihr wollet euch mit den foderlichſten eines gewißen Tages vereinigen, vndt berührte rechnung mit Zuziehung vnſere Kriegsrhäte zur Hand zu nehmen, den bißherigen empfang fleißig verzeichnen, vndt wohin daßelbe eigentlich hingewendet, genav nachfragen, auch ſofern einige beſchwerden vndt Klagen vber die von dem Rochow verübte exessen bei euch einkommen ſolten, dieſelbige anhören, vndt mit Fleiß examiniren, vndt in dieſen allen als wir in vnſern deshalben begriffenen vndt hiebeigefügten memoriall enthalten gebührlich verfahren, vndt vns von allen befindung mit dem foderlichſten in Vnterthänigkeit berichten, geſtallt wir vns das zu euch gnädigſt wollen verſehen. Ihr werdet ein und das andere genav vndt der gebühr nach observiren vndt hierinnen überall alſo procediren, wie es waren pflichten gemeß; vndt es bei euren gewiſſen zu verantworten haben werdet. Vnd wir ꝛc. geben zu Königsberg den 12 Mertz 1641.

An den Herrn Oberſten vndt Oberhauptmann zu Küſtrin Conrad von Burgſtorf, Herrn Oberhauptmann zu Spandow Hans George von Ribbeck und Capitain Iſaac Ludewig von der Gröben.

Auch die Stände gaben in einer Vorſtellung vom 27. März 1641, welche bei dem Canzler Sigismund von Götze eingereicht

wurde, ihre große Unzufriedenheit über v. Rochow zu erkennen. Es heißt in derselben:

„so haben auch Ihro Churfl. Durchl. dem Rochow sich nicht mit Eidespflichten verwandt machen wollen, der vorgeben, sie wären des Kaisers Soldaten ꝛc. und wer weiß, was Rochow mit Spandow im Sinne gehabt, ꝛc. — Also sollten billig des Rochow Executores, so zu Treuenbrietzen und Belitz so übel gehauset, exemplariter gestrafet werden."

Untersuchung und Zeugenverhör fanden hierselbst statt.

In seinen Commentaren erzählt v. Puffendorf hierüber, daß der Kurfürst, nachdem er den Tod Schwarzenbergs vernommen, dem Conrad von Burgsdorf befohlen, eilend nach Spandau zu gehen und den Nachlaß des Grafen zu versiegeln. Dem habe sich jedoch v. Rochow widersetzt und zur Ursache angegeben, daß solches ohne Erlaubniß des Kaisers nicht geschehen könne, welchem er auch mit einem Eide verpflichtet wäre. Der Markgraf Ernst, welchen der Kurfürst zum Statthalter an die Stelle des verstorbenen Grafen eingesetzt hatte, lockte den v. Rochow, welcher sich hartnäckig weigerte, nur allein dem Kurfürsten den Eid der Treue zu schwören, mit guten Worten nach Berlin, unter dem Vorwande, als wenn er wichtige Angelegenheiten mit ihm verabreden wollte. Nach seiner Ankunft entsetzte er ihn seiner Commandantenstelle, behielt ihn im Arrest und ernannte einen andern Commandanten. Er mußte nun zwar dieses geschehen lassen, aber die Stelle eines Befehlshabers bei seinem Regiment wollte er schlechterdings nicht niederlegen, indem er vorgab, daß das Regiment dem Kaiser gehöre, welchem er vor 4 Jahren den Eid der Treue geschworen hätte. Der Markgraf, der darauf nicht achtete, zwang das Regiment, dem Kurfürsten allein zu schwören und setzte einen andern Obersten bei dem Regiment. Die Verwegenheit des v. Rochow war so groß, daß er sich vorher verlauten ließ, wenn man etwas wider ihn vornehmen wollte, so würde er die Befestigungen von Spandau in die Luft fliegen lassen und sich in des Kaisers Schutz begeben. Dies letztere that er wirklich, nachdem er aus der Gefangenschaft zu Berlin entwischt war.

Die Stadt wurde somit zwar eines Mannes los, der sie

Digitized by Google

auf so mannigfaltige Weise hart gedrückt hatte, jedoch dadurch war selbstverständlich der allgemeine Druck noch nicht überwunden, welchen die Fortdauer des Krieges herbeiführte, ja noch nach Beendigung des Krieges sah sich der Kurfürst genöthigt, trotz der ausgestandenen Drangsale und des elenden Zustandes der Stadt, verschiedene Auflagen zu fordern.

Blicken wir wieder auf die Fortification zurück, so zeigt sich für dieselbe auf's Neue große Thätigkeit im Jahre 1645. Auch in den folgenden Jahren fanden Reparaturen an derselben statt, welche unter Direction des Commandanten Johann Georg v. Ribbeck ausgeführt wurden. Dieselben dauerten bis 1672. Der Zimmermeister Nicolaus Reichmann stellte im Zeughause ein künstliches Hängewerk her, 355 Fuß lang.

Am 31. August hatte die Festung das traurige Geschick, vom Wetterstrahl getroffen zu werden. Der Pulverthurm in der linken Flanke des Bastions Kronprinz flog auf und zerschmetterte die umstehenden Gebäude. Die ganze Batterie wurde mit Schutt gefüllt, nur die äußern Festungswerke blieben stehen. 21 Personen verloren dabei das Leben, unter diesen der Wachtmeister-Lieutenant Bulicke mit seiner Frau, zwei Söhnen und der Dienstmagd. Der Schlag war so heftig, daß auf der Festung kein Dach und Fenster unbeschädigt blieb. Der kranke Commandant von Below wurde mit dem Bett gegen den Ofen geworfen, so daß derselbe auf ihn herniederstürzte. Dilschmann berichtet, daß der entstandene Schaden auf 3 Tonnen Goldes geschätzt worden sei. Besonders verderblich hatte sich diese Explosion für die, längs des Zwischenwalls stehenden Magazingebäude erwiesen. Dieselben waren dermaßen in ihren Grundvesten erschüttert, daß sie die Vorderfront neigten. Dem Einstürzen vorzubeugen, wurden Strebepfeiler angebracht. Die Gesimse derselben waren von Werkstücken und trugen die eingegrabenen Jahreszahlen:

1692. 1693. 1694. 1695. 1696.

Auf einem Gesims befand sich der Wahlspruch:

„So lang wie diese Fest' wird stehn,
Wird niemals auch ihr Ruhm vergehn."

1696.

Digitized by Google

Auf einem eingemauerten Steine in der zurückgezogenen linken Flanke des Bastions Kronprinz befindet sich eine nicht mehr ganz deutliche Inschrift über dies Ereigniß. Nach derselben betrug der entzündete Pulvervorrath 964 Centner.

Die Gewehrfabrik auf dem Plane vor der Festung wurde 1722 von den Kaufleuten Splittgerber und Daune angelegt. In derselben wurden die Läufe zu den Armee-Gewehren geschmiedet und gebohrt, auch Küraſſe, Säbel und Bajonnettklingen gearbeitet.

1708 befand sich zwischen der Stadt Spandau und dem Gouvernement der Festung eine Streitfrage wegen der Fischerei in der Rohrung.

1709 wurde auf der Citadelle eine Kapelle erbaut. König Friedrich I. ließ dieselbe unweit des Laboratoriums und des Juliusthurmes herstellen. Bei einer Aufräumung im Jahre 1822 fand man als Ueberbleibsel dieser eingegangenen Kapelle auf einer Mauer biblische Bilder. Der Commandant Oberst von Schwendy, der großes Interesse für Kirchen- und Schulwesen hegte, hatte den Vorschlag zum Bau dieser Kapelle gemacht. Im Jahre 1718 kaufte derselbe vor dem Oranienburger Thore ein Grundstück und stiftete eine Schule für die Soldatenkinder seines Bataillons. Später erwarb derselbe ein Haus in der Jüdenstraße für den Garnisonprediger, welche Stiftung am 29. October 1720 durch König Friedrich Wilhelm I. bestätigt wurde.

Im Jahre 1719 explodirte eine Pulvermühle zwischen dem Plan und der Festung.

1726 fand die Ausbesserung der Palliſaden am Streſow ſtatt, auch wurde die Stadtmauer in dem Raume vom Potsdamer bis zum Oranienburger Thor gedeckt.

Der auf dem ersten Thore — damals noch Klosterthor — befindliche Thurm wurde im Jahre 1731 abgebrochen. Auf der Stadtmauer befanden sich 5 runde Thürme, welche zur Aufbewahrung der Pulvervorräthe dienten. Diese großen Vorräthe — sie bestanden in 2500—3000 Centnern — ließen jedoch durch diese Art der Aufbewahrung Gefahren befürchten, weshalb

Digitized by Google

in der neuern Zeit in der Oranienburger Vorstadt besondere Pulverhäuser erbaut wurden. Die Ueberbringung der Vorräthe leitete der Major v. Merkatz. Eine kirchliche Feier schloß sich der glücklichen Ausführung dieses Werkes an.

Die auf der Festung, dem Zeughause und dem Juliusthurme befindlichen Kanonen aus Metall wurden im Jahre 1731 nach Stettin transportirt. 55 eiserne Kanonen und 10 Mörser verblieben der Festung.

Die Besoldung des Beamtenpersonals war im Jahre 1731 folgende:

Der Gouverneur erhielt jährlich 12,000 Thlr.; der Commandant 360 Thlr.; der Proviantmeister 180 Thlr.; der Auditeur 120 Thlr.; der Wachtmeister-Lieutenant 84 Thlr.; der Büchsenmacher freie Wohnung und 1 Wispel Roggen.

1740 wurde die Gewehrfabrik bedeutend vervollkommnet. Der König sendete Techniker aus derselben nach Rußland, welche die Fabrik in Tula begründeten.

Am 8. August 1745 wurde die Armirung der Festung befohlen. Mit rühmlichem Patriotismus betheiligten sich die Bürger am Dienst, insbesondere an Schießübungen. Aus der Hauptstadt wurden das Archiv und königliche Effecten nach hiesiger Festung überbracht.

Ueber den Verlauf des Feldzuges 1744 dürfte hier ein kurzer Rückblick erforderlich sein:

Im August 1744 ließ Friedrich dem Wiener Hofe erklären, daß er es in seiner Würde als Kurfürst des Reichs nicht mit ansehen könne, wie von Oestreich der erwählte Kaiser mißachtet werde. Gleichzeitig drang er mit einem Heere von 80,000 Mann in Böhmen ein und erreichte am 1. September Prag. Prag war gut befestigt. Von den Wällen drohten 150 Feuerschlünde. Die Besatzung war zahlreich und zuverlässig, der Commandant zum ernstlichen Widerstande entschlossen. Am 10. September wurden die Laufgräben eröffnet. Der König war überall zugegen und in heiterster Stimmung. Mehrere Tage schon hatte man von den Wällen namentlich nach der Gegend hin gefeuert, in der sich das Zelt Friedrichs befand. Da kam eines Morgens

Digitized by Google

ein Trompeter aus der Stadt und fragte nach dem Zelte des Königs. Der Kommandant, fügte er hinzu, wünsche dies zu wissen, um den Befehl ertheilen zu können, daß die Kanonen nicht auf dieses Zelt gerichtet würden. Friedrich ließ sagen, sein Quartier sei im ganzen Lager allenthalben.

Am 12. September begab sich der König, begleitet von seinen Brüdern, mehreren andern Prinzen und einigen hohen Offizieren, nach einer Batterie. Indem Friedrich sein Fernrohr ansetzte, riß eine Kugel seinem dicht neben ihm stehenden Bruder Friedrich Wilhelm den Kopf ab, worauf sie noch einen Pagen tödtete.

An demselben Tage ward der stark befestigte Ziskaberg erobert. Die Beschießung der Stadt erfolgte nun mit solchem Nachdruck, daß der Kommandant schon nach 4 Tagen die Uebergabe anbot.

Das östreichische Heer war indessen in Böhmen angekommen. Dort stießen zu ihm 20,000 Sachsen. Durch geschickte Märsche gelang es den Oestreichern, das preußische Heer aus Böhmen hinauszudrängen.

So endete der Feldzug des Jahres 1744 in einer Weise, die Oestreich zu den kühnsten Erwartungen stimmte.

Trotzdem sich zu Anfang des Jahres 1745 der Himmel für Friedrich noch mehr umwölkte, so machte doch der glückliche Sieg bei Kesselsdorf, am 15. December, dem Kriege ein Ende. Am 25. December wurde der Friede zu Dresden geschlossen und am 28. December hielt Friedrich seinen Einzug in Berlin. Die Begeisterung des Volkes war unbeschreiblich, man hörte zum ersten Male den Zuruf: „Es lebe Friedrich der Große!"

Welche Bedeutung gewann hierdurch die Festung Spandau?

Der König richtete auf dieselbe, namentlich wegen ihrer Nähe zur Residenz und Hauptstadt sein besonderes Augenmerk, denn er wußte, welche Rüstungen der Hofburg zu Wien gegenüber erforderlich waren. In den Sommermonaten 1753 gab er dem Ingenieur Major von Oelsnitz Befehl, ein Lager für 30,000 Mann bei Spandau abzugrenzen. Der rechte Flügel

Digitized by Google

deſſelben war am Kiez. Das Lager dehnte ſich über die krumme Gärten und die Weinberge bis Gatow aus, wo ſich der linke Flügel anlehnte. 2 Brücken wurden über die Havel geſchlagen, zwiſchen dem Schlangengraben und dem jetzigen Tiefwerder. Während der 12tägigen Dauer des Lagers bewohnte der König ein für dieſen Zweck erbautes hölzernes Haus auf den Weinbergen.

In den beiden folgenden Jahren wurden auf demſelben Terrain kleinere Lager eingerichtet.

Im Jahre 1757 kam die Königin mit den Staatsminiſtern hierher, weil die Schweden gegen Berlin rückten. Auch Berliner Garniſon traf ein.

Die Beſtürzung, welche durch das Eindringen der Ruſſen in Berlin, 1760, in der ganzen Monarchie hervorgerufen wurde, war beſonders in Spandau groß. Streifzüge ruſſiſcher Truppen bewegten ſich vor der Feſtung und beunruhigten beſonders die Einwohner auf dem Streſow. Vor der Citadelle wurde ſtark gefeuert. Die Koſacken hatten den Stern beſetzt. Prinz Eugen von Würtemberg und General von Hülſen lagerten mit ihren Truppen vor dem Potsdamer Thore. Zur größern Deckung erhielten die Vertheidigungsanſtalten ein Hülfs-Regiment, welches Prinz Eugen dem Commandanten zuſendete. Viele Einwohner verließen die Stadt. Die Nachricht, daß der König mit der Armee auf den Grenzen des Landes ſtehe, veranlaßte die Ruſſen, ſich bis Frankfurt zurückzuziehen.

Nach dem Abzuge wurden mit großer Rührigkeit Schanzarbeiten ausgeführt.

Die Garniſon zählte in der nächſten Zeit 2250 Mann. Sie beſtand aus 7 Compagnien des Infanterie-Regiments Prinz Heinrich von Preußen und 3 Compagnien des von Kowalsky'ſchen Garniſon-Regiments.

Zwei neue Kaſernen entſtanden in den Jahren 1767 und 1768, die eine auf dem ehemaligen Kirchhofe der Moritzkirche, die andere an der breiten Straße hinter der Stadtmauer.

1768 entſtanden zwiſchen dem Commandanten Oberſt v. Maſſow und dem Rathe der Stadt Differenzen wegen der

Digitized by Google

Aecker auf dem Glacis zwiſchen dem Potsdamer und Oranienburger Thor. Durch Entſcheidung des Königs behielt die Stadt die Nutzung derſelben und der Commandant war dadurch genöthigt, die Beanſpruchung aufzugeben.

In den nächſten 10 Jahren wurde auf dem Gewehrplan eine große Thätigkeit entwickelt. Viele Tauſende von Gewehren wurden angefertigt. 1780 wurden die Pulvermagazine mit Blitzableitern verſehen. 1784 wurde ein Lazareth erbaut und für 60 Kranke eingerichtet. Zwei Jahre ſpäter fand die Vereinigung der Regimentsſchule mit der Garniſonſchule ſtatt.

Die nächſten 20 Jahre bieten für die Geſchichte der Feſtung nur Unweſentliches dar.

In den Jahren 1803 und 1804 wurden die Feſtungswerke behufs Inſtruction der Eleven der Ingenieur-Akademie zu Potsdam in Beſichtigung genommen.

General von Rauch, Oberſtlieutenant Meinert und Capitain Berger, welche die Beſichtigung leiteten, fanden die Befeſtigungswerke in ſehr mangelhafter Beſchaffenheit.

Ueber die Jahre 1806 und 1807 enthält v. Höpfners Geſchichte des Krieges dieſer Jahre auch über Spandau ausführliche Mittheilungen.

Zuvor möge jedoch eine Nachweiſung der Gouverneure und Kommandanten der Feſtung hier Platz finden:

Von	bis	Gouverneure.	Kommandanten.
1580	1590	Oberhauptmann v. Holzendorf.	—
1590	1602	—	—
1602	1603	—	Balzer v. Schöneich.
1603	1610	—	Joachim v. Kleiſt.
1610	1612	Schloßhptm. v. Ribbeck.	—
1612	1614	—	v. Lüdicke.
1623	1625	—	v. Burgsdorff.
1625	1631	—	v. Ribbeck der jüngere.
1631	1634	—	Oberſt Ulfsberg. Wolf v. Sparre.

Digitized by Google

Von	bis	Gouverneure.	Kommandanten.
1634	1638	—	v. Kracht.
1638	1641	—	v. Rochow.
1641	1649	—	v. Ribbeck.
1649	1666	—	v. Haake.
1666	1675	—	du Pleſſis.
1675	1689	—	v. Noſtiz.
1666	1669	Generalfeldwachtmeiſter v. Quaſt.	—
1669	1672	v. Pfuhl.	—
1672	1678	Generallieutn. v. Götze.	—
1678	1685	v. Schöning.	—
1685	1694	v. Barfuß.	—
1689	1702	—	v. Below.
1694	1705	v. Lottum.	—
1705	1713	v. Tettow.	—
1707	1714	—	v. Schwendy.
1714	1731	—	v. Hackeborn.
1723	1732	v. Gersdorf.	—
1731	1739	—	v. Gotſchen.
1732	1749	Herzog Friedr. Wilh. von Holſtein.	—
1739	1743	—	v. Strackwitz.
1743	1768	—	v. Kleiſt.
1749	1766	G. L. von Münchow.	—
1768	1775	—	v. Maſſow.
1766	1776	Gen. d. Inf. v. Bülow.	—
1775	1776	—	v. Zadow.
1776	1780	Gen.L. Graf v. Hordt.	—
1780	1784	Gen.L. v. Kleiſt.	—
1784		G.M. v. Pfuhl.	—
	1803	—	G.M. v. Scott.
1803		—	Oberſt v. Beneckendorff.
1803	1806	Gen. Lieutn. v. Tadden.	—

Digitized by Google

Indem wir nun die Geſchichte des Jahres 1806 folgen laſſen, machen wir den Leſer im Voraus darauf aufmerkſam, daß das Verzeichniß der Kommandanten von 1806—1867 ſich am Schluſſe dieſes Abſchnitts befindet.

Am 14. Octbr. 1806 erfolgte die Doppelſchlacht bei Jena und Auerſtädt. Das Hauptheer bei Auerſtädt ward vom Herzog Ferdinand von Braunſchweig, das andere Heer vom Fürſten von Hohenlohe geführt. Der König befand ſich im Hauptheere und ſetzte ſich mit der größten Unerſchrockenheit den Gefahren der Schlacht aus. Seine Gemahlin hatte ihn im Hauptquartier beſucht, bei ihrer Rückreiſe vernahm ſie in der Ferne den Donner der Schlacht. Der Herzog von Braunſchweig wurde gleich zu Anfang derſelben tödtlich verwundet, wodurch die Einheit des Oberbefehls mit einem Schlage zerſtört war. Prinz Wilhelm, der Bruder des Königs, Blücher und andere Hauptführer griffen muthig an. Dennoch gewannen die Franzoſen Vortheil auf Vortheil, und die Preußen mußten den Rückzug antreten.

Der König beſchloß, am nächſten Tage die Schlacht wieder aufzunehmen. Da kam die Nachricht, daß Fürſt Hohenlohe bei Jena eine vollſtändige Niederlage erlitten habe. Kaum hatte man dies vernommen, da erſchienen auch ſchon Haufen von Fliehenden.

Nun folgte eine allgemeine Auflöſung auch des Hauptheers. Feigheit und Ehrloſigkeit beſchleunigten die Auflöſung. Nach allen Richtungen ſtoben die einzelnen Heerhaufen vor dem ſeinen Sieg ausbeutenden Feinde dahin. Starke Truppentheile ergaben ſich ohne Schwertſchlag, ſo der Fürſt Hohenlohe mit 12,000 Mann bei Prenzlau, andere Heerhaufen bei Anklam und Paſewalk. Blücher ſchlug ſich mit 5000 Mann durch, erreichte Lübeck, ſetzte ſich in den verfallenen Feſtungswerken der Stadt feſt und leiſtete tapfern Widerſtand. Hier wurde er bei einem Ueberfalle auf ein Haus, in welchem er ſich gerade befand, durch einen tapfern Offizier, Clemens Trauttwein von Belle, gerettet, der dafür, als die Franzoſen das Haus geſtürmt hatten und den General nicht mehr vorfanden, gräßlich maſſakrirt wurde. Später

Digitized by Google

sah sich Blücher genöthigt, zu capituliren, jedoch geschah es mit allen militairischen Ehren.

Der Antrag auf einen Waffenstillstand, den der König begehrte, wurde von Napoleon verworfen. Um dem Könige die Haupthülfsquelle abzuschneiden, beschloß Napoleon, den Haupttheil seines Heeres durch Sachsen auf Berlin marschiren zu lassen.

Größeres Unheil folgte der verlorenen Schlacht auf dem Fuße. In unerhört schimpflicher Weise wurde eine Zahl von Festungen, die starke Besatzungen hatten und mit Kriegsvorräthen aller Art reichlich versehen waren, zum Theil ohne daß auch nur ein einziger Schuß zur Vertheidigung gethan worden wäre, dem Feinde geöffnet. Schon am Tage nach der Schlacht hatte der Kommandant von Erfurt diese Festung fast ohne Widerstand mit 8000 Mann Besatzung übergeben. Im October folgten Spandau und Stettin. In Beziehung auf Spandau schreibt v. Höpfner: „Am 25. Octbr. 1806, dems. Tage, an welchem der Marschall Bernadotte Brandenburg erreichte, capitulirte auch Spandau. Die Unwahrscheinlichkeit, daß es zu einem Angriff auf Spandau kommen würde, hatte veranlaßt, daß seit Jahren keine Kosten auf diese Festung verwandt worden waren. Erst am 15. Octbr. befahl das Oberkriegskollegium, daß 24 Geschütze mit Munition von Berlin nach Spandau abgehen sollten, um diesen Platz in Vertheidigungsstand setzen zu können, wenn es befohlen werden sollte. Am 19. traf das Geschütz ein und mit demselben die Ingenieurs, von denen der Platzingenieur taub und ziemlich blind war; die Munition blieb aus. Die Ingenieure hatten den Befehl, die Stadtumwallung mit Benutzung des nassen Grabens in Vertheidigungsstand zu setzen, und die beiden Ausgänge gegen einen Handstreich zu sichern. Eben so wurde für die Verproviantirung der Citadelle Sorge getragen. Am 20. wurden Fuhren und Arbeiter ausgeschrieben, um an die Herstellung der Stadtbefestigung zu gehen, und da es an Kavallerie fehlte, so wurde von den Forstofficianten der Umgegend und durch Jäger der Vorpostendienst versehen. Als am 22. noch immer keine Arbeiter eingekommen waren und der Feind die Elbe bereits überschritten hatte, wurde die Stadt verlassen, und die Garnison (das 3. Bataillon

Digitized by Google

vom Königsregimente, drei Invalidencompagnien und 65 Artilleristen) nach Abzug der Kranken und Unbrauchbaren, nicht über 900 Mann stark, zog sich nach der Citadelle zurück, nachdem die Brücke am Potsdamer Thor unbrauchbar gemacht worden war. Zugleich brachte man 50 Fässer Trinkwasser in die Citadelle, da die Pumpen daselbst nur faules Wasser gaben. Die Kasematten wurden aufgeräumt und ein Lazareth eingerichtet. Da das versprochene Pulver von Berlin nicht eingetroffen war, so hatte man nur 142 Ctnr. Pulver, von dem etwas über 60 Patronen für den Mann und 2471 Schuß auf 71 Geschütze angefertigt werden konnten. Das Oberkriegskollegium hatte angeordnet, daß 100,000 Flinten- und 20,000 Karabiner-Patronen nach Spandau gesendet werden sollten, indessen da Berlin bereits am 19. von aller Garnison geräumt wurde, so fehlte es an Arbeitern und der Gouverneur, Minister Graf Schulenburg, schlug es ab, daß einige Infanteristen zurückblieben, um die Munition zu verladen und die Vernichtung des übrigen Pulvers in Berlin zu bewerkstelligen.

Erst am 23. trafen Arbeiter vom Lande ein, die nur zur Herstellung der Citadelle verwandt wurden. Es befand sich dieselbe in keinem sonderlichen Zustande, aber es war doch auch keine Bresche vorhanden und konnte solche auch nicht leicht erzielt werden, da der Wall aus mehreren über einanderliegenden Gewölben bestand. Die Havel, welche die Citadelle umschließt, lag indessen voller Floßholz, das auch wegen Mangel an Zeit nicht fortgeschafft werden konnte; doch wenn auch der Feind sich mittelst derselben der Citadelle näherte und sich des gedeckten Weges bemächtigte, so war er doch nicht im Stande, den Hauptgraben anders, als unter dem Feuer der Werke zu überschreiten. Eben so nachtheilig war es, daß wegen Mangel an Zeit nicht an Erhöhung der Brustwehren gearbeitet werden konnte, es mußten zum Ersatz Schanzkörbe angefertigt werden.

Der Magistrat von Spandau hatte für die Zusammenbringung von Lebensmitteln Sorge getragen, aber nur unter der Bedingung, daß die Passage am Potsdamer Thore wieder hergestellt werden dürfe, was auch bewilligt wurde. Am 23. schrieb der Kommandant, Major Beneckendorf an den König, daß die

Digitized by Google

Citadelle gegen einen Handſtreich geſichert ſei, und wenn er keinen andern Befehl erhalte, ſo wolle er mit der Garniſon dem Feinde nur die Trümmer der Feſtung überlaſſen.

Am 24. Nachmittags berichteten die Forſtofficianten, daß ſich der Feind nähere. Gegen 4 Uhr Nachmittags wurde ein Parlamentair eingelaſſen, der die Feſtung im Namen des Großherzogs von Berg und des Marſchall Lannes aufforderte. Während der Unterhandlungen kam die Nachricht, daß ein preuß. Streifdetachement von 70 Pferden unter dem Hauptmann Ziehen vor den Thoren ſei, welches vom Fürſten Hohenlohe, dem Kommandeur der damaligen preuß. Hauptarmee nach den unglücklichen Tagen von Jena und Auerſtädt, abgeſchickt worden, um bis Berlin zu ſtreifen. Der Parlamentair wurde entlaſſen und es kam zu einem Geplänkel mit der leichten Kavallerie des Marſchall Lannes, das bis ſpät Abends dauerte. Der Hauptmann Ziehen zog ſich nach der Stadt zurück, ließ die hergeſtellte Brücke am Potsdamer Thor abbrechen und ging dann weiter nach Tegel. Die Spandauer Bürger ſtellten die Brücke gleich wieder her, und in der Nacht wurde die Stadt vom 17. leichten Infanterieregiment des Mſchl. Lannes beſetzt.

In der Nacht zum 25. wurde die Citadelle zum zweitenmale vergebens aufgefordert. Große Wachtfeuer in der Richtung auf Potsdam zeigten bedeutende feindliche Streitkräfte.

Am 25. Morgens um 8 Uhr rückte die Diviſion Suchet vom Corps des M. Lannes vor Spandau und es erfolgte die dritte Aufforderung mit der Bemerkung, daß ja die Citadelle nur ein Staatsgefängniß ſei und ſich nicht halten könne.

Der Parlamentair wurde wie die früheren abgefertigt.

Der Feind ſchob nun Poſten nach dem verfallenen Ravelin vor, auch verſammelten ſich Truppen auf der Berliner Brücke. Gegen Mittag führte er mehrere Geſchütze jenſeits der Spree auf, die nur mit Mühe auf dem naſſen Wieſengrund placirt werden konnten; eben ſo auf der Seite vom Oranienburger Thor her, jedoch ohne Bedienung.

Nunmehr ließ der Kommandant einen Kriegsrath zuſammenberufen, in welchem mit Ausnahme des Ingenieurhauptmann

Digitized by Google

Meinert, alle Mitglieder für die Uebergabe ſtimmten, obgleich noch kein Schuß gefallen war. Dieſe Abſtimmung erfolgte mit Rückſicht auf den ſchlechten Zuſtand der Werke, auf die Unzulänglichkeit der Beſatzung und der Munition und den Schaden für das königliche Intereſſe und das der Einwohner bei einer Vertheidigung.

Um 4 Uhr Nachmittag erſchien ein vierter Parlamentair. Die äußere Zugbrücke blieb aufgezogen und mit 1 Unterofficier und 12 Mann beſetzt, die ohne Erlaubniß des Commandanten und der Stabsofficiere Niemand hindurch laſſen ſollten. Der Commandant erklärte gegen den Parlamentair die Bereitwilligkeit zur Uebergabe und der Gouvernements-Auditeur ſollte die Capitulationspunkte aufſetzen, nach welchen die Beſatzung kriegsgefangen, die Officiere mit Belaſſung ihres Eigenthums auf ihr Ehrenwort entlaſſen werden ſollten. Während deſſen ging der Commandant ab und zu und ſoll dem Poſten an der Zugbrücke mit dem Taſchentuch gewinkt haben, den Aufzug herunter zu laſſen. Genug, während man noch an den Kapitulationspunkten arbeitete, traten der Großherzog von Berg, der Mſchll. Lannes, der General Victor und mehrere andere franz. Officiere in das Zimmer, drangen franz. Soldaten in die Citadelle ein und verjagten die Preußen von den Wällen, ſo daß dieſe beſetzt waren, bevor noch die Kapitulation abgeſchloſſen worden. Die Beſatzung war der Gnade des Feindes anheimgegeben. Die Franzoſen bewilligten indeſſen die bereits angebotenen Bedingungen.

Der Commandant wurde 1808 zum Tode durch Erſchießen verurtheilt, vom Könige jedoch mit lebenslänglicher Feſtungsſtrafe begnadigt.

In Betreff der Stadt ordnete Napoleon an, daß alle Verwundete und Kranke der Armee dorthin geführt, daſelbſt ein Lazareth für 500 Mann eingerichtet, 10 Backöfen erbaut, Magazine für die Armee auf 20 Tage angelegt, auch alle Bekleidungs- und ſonſtige Kriegs-Ausrüſtungsgegenſtände aus Berlin nach Spandau abgeführt werden ſollten. Er erklärte, daß es wohl kommen könne, daß man das ganze Land der preuß. Kavallerie Preis geben müſſe und daher kein Magazin, kein Depot, kein

Digitized by Google

Lazareth anderwärts als in Spandau, Wittenberg und Erfurt sein dürfe.

Am 26. kam er selbst von Charlottenburg nach Spandau, besichtigte es und ordnete die nöthigen Arbeiten an, um die Festung wieder in einen respectablen Zustand zu versetzen."

Dies die Beschreibung aus v. Höpfner's Geschichtswerk über 1806 und 7.

Es liegt hier nahe, vorübergehend an das Verhalten einiger anderen Festungen zu erinnern:

Küstrin hatte 4000 Mann Besatzung, 240 Kanonen und Mundvorrath auf 3 Monate. Der Kommandant Oberst von Ingersleben übergab es am 1. Novbr. ohne Schwertstreich, obgleich der König ihm wenige Tage vorher persönlich noch die ernsteste Gegenwehr empfohlen, und er mit Hand und Mund versprochen hatte, sich pflichtmäßig zu vertheidigen. Die Muthlosigkeit der meisten Kommandanten war so groß, daß der Anmarsch einzelner franz. Reiterabtheilungen genügte, um die Erklärung, die Waffen strecken zu wollen, abzunöthigen.

Die Hauptfestung Magdeburg, in welcher sich die Generale von Kleist und von Wartensleben mit noch 19 anderen Generalen an der Spitze einer Besatzung von 24,000 Mann befanden, wurde von dem Kommandanten am 8. Novbr. dem Feinde überantwortet. Im Laufe desselben Monats fielen noch auf gleiche Weise Hameln, die Plassenburg bei Culmbach und Nienburg in die Gewalt des Feindes. Allein durch die Uebergabe der Festungen geriethen gegen 50,000 Mann in französische Kriegsgefangenschaft.

Hätten die Kommandanten nicht in einer so unerhörten Weise gegen die Pflichten, die Vaterland und Ehre forderten, gefrevelt, so wäre Napoleon gezwungen gewesen, bedeutende Truppenmassen zur Einschließung und Belagerung der festen Plätze zu verwenden. Dann hätte man preußischerseits die versprengten Heerhaufen jenseits der Oder zu sammeln, mit neuem Zuzug zu verstärken und den Kampf wieder aufzunehmen vermocht. So war aber Alles verloren, man war außer Stande, dem Feinde in dem Haupttheile des Staates irgend einen Widerstand entgegen zu setzen.

Digitized by Google

Als der König nun Gericht über die treubrüchigen Festungskommandanten hielt, wurde der Oberst von Ingersleben zum Tode durch Pulver und Blei verurtheilt.

Das gleiche Urtheil war über den Festungs-Kommandanten von Spandau, Major von Beneckendorf, ausgesprochen, welches Urtheil jedoch in der bereits mitgetheilten Weise umgeändert wurde.

Nachdem die Uebergabe der Citadelle erfolgt war, wurde die Stadt Spandau ein Schauplatz großer Verwirrung. Unter Plünderungen und überhäuften Einquartierungen hatten die Einwohner sehr zu leiden. Dieser Zustand dauerte 10 Tage lang, dann wurde das Einquartierungswesen geregelt.

General Ferry war der erste französische Festungs-Commandant. Oberst Hudri war Kommandant der Stadt.

Nachdem Napoleon Ende October die hiesigen Festungswerke in eigner Person untersucht hatte, traf er Anordnungen für den weiteren Vertheidigungszustand. Die Arbeiten wurden dann bald in Angriff genommen. Den Brustwehren des Hauptwalles und der Raveline wurde dadurch ihre fortificatorische Form gegeben, daß die innere Böschung eine Rasenbekleidung erhielt und Wallbänke eingerichtet wurden; die Flanken erhielten Einschnitte zu Scharten, Baraquen mit Rampen und Bonnets wurden hergestellt, das Glacis erhielt eine Rasenbekleidung, Palliſaden, Erdbänke u. dgl.

An der Wasserseite der Stadtbefestigung wurde die Lunette Schwarzenberg wieder hergestellt. Ein Brückenkopf an der Charlottenburger Thorbrücke erforderte ein Bohlenwerk, um das Erdwerk zu halten, da die Anlage gegen das Wasser zu schmal war. Lünetten wurden hergestellt vor dem Berliner und dem Potsdamer Thore.

An der Citadelle wurden keine wesentlichen Veränderungen ausgeführt, der Gewehrplan erhielt einige Erdwerke und einige Böschung aus Holz.

Die Traditionen aus jener Zeit beschäftigen sich viel mit geheimen Vorarbeiten für eine etwaige Sprengung der Citadelle.

Digitized by Google

Man erzählt, daß der Zeuglieutenant Teichmann die unter dem General Ferry angelegten Minenbrunnen entdeckt habe und daß auf eine Anzeige beim Minister v. Voß in Berlin die Arbeiten dieser Art eingestellt seien. Das Zuschütten der Minenbrunnen soll erst im Jahre 1809 durch den Oberst v. Mankoff bewirkt worden sein.

Am 3. December 1808 erfolgte der Abgang der französischen Besatzung.

In den nächsten Jahren fanden unter Leitung des Obersten v. Mankoff an der Gesammtbefestigung mancherlei Veränderungen und Verbesserungen statt, als Reinigung der Gräben, Herstellung der Schleusen, Brücken über den Stadtgraben, Ausfallthore an der Stadtmauer ꝛc.

Im Innern der Citadelle waren noch die früheren Gebäude vorhanden: das Gouvernementshaus über den Thoren, das Kommandantenhaus auf dem Walle, das Wachthaus im Hofe am Thore, ein Laboratorium links vom Juliusthurm, ein Officiantenhaus mit Bäckerei und Quartieren für das Personal des Proviantamts.

Ein Magazin, das durch die Höhe seiner vielen Stockwerke die Werke der Citadelle weithin überragte, befand sich auf dem Hofe zwischen den Bastionen Kronprinz und Brandenburg. Dasselbe war auf dem Grunde des sogenannten gelben Schlosses entstanden. Ein anderes Vorrathsgebäude, massiv, 3 Stockwerke enthaltend, gleichzeitig mit der Citadelle erbaut, barg in seinem Souterrain die Festungsgefangenen. Es lag zwischen den Außenwerken des Bastions Brandenburg und Königin. Noch ein Gebäude befand sich rechts vom Eingange, in der Gegend des Bastions Königin, welches sich mittelst eines Anbaues dem Gebäude anschloß, das gleichlaufend mit der Courtine zwischen Bastion Brandenburg und Königin lag. Unter diesem Gebäude befand sich ein Auf- und Abgang aus dem Hofe der Citadelle bis vor das Kommandantenhaus, halb als Treppe, halb als Rampe ausgeführt.

Da alle diese Gebäude nicht bombenfest waren, so wurde das vorhin beschriebene Magazin abgetragen und ein neues Stockwerk aufgeführt. Ein Theil der Balkendecke war jedoch

Digitized by Google

vom alten Magazin benutzt, was sich beim Bombardement 1813 als nachtheilig erwies.

Die Feueretagen unter den Bastionen König und Königin wurden in den Jahren 1809 und 1810 abermals in gangbaren Zustand gesetzt.

Endlich wurde das vor dem Plane gelegene schadhaft gewordene Hornwerk unter dem Obristlieutnant Meinert wieder hergestellt.

Im Jahre 1811 wurden vor dem Stresow umfangreiche Schanzarbeiten ausgeführt und Blockhäuser angelegt. Der Schlangengraben umzog dies Retranchement.

Die Arbeiten der Citadelle und der Stadtbefestigung beschränkten sich in dieser Zeit nur auf Reparaturen. Die Zangenschanze zwischen den Brücken vor der Citadelle wurde wieder hergestellt und verstärkt, auch die Anordnung von Schwimmbäumen seitwärts vom Havelsee so wie die Ausführung einer Wachtkapelle auf dem Waffenplatz zwischen den Bastionen Brandenburg und Kronprinz fallen in diese Zeit.

Der Eintritt des verhängnißvollen Jahres 1812 unterbrach die weitere Fortführung der Befestigungsarbeiten. In dem Abschnitte dieses Werkes: „Einschließung und Belagerung der Stadt und Festung Spandau im Jahre 1813" ist die ausführliche Geschichte dieser ewig denkwürdigen Ereignisse enthalten und wir folgen daher der weitern Geschichte der Festung von der Uebergabe derselben nach der Belagerung bis Ende Juli 1813.

Mit der Wiederherstellung der Werke war der Obristlieutnant Meinert beauftragt, welchen der Ingenieurlieutnant v. Rauch dabei unterstützte.

Die, durch die Angriffe von Ruhleben und von den Schülerbergen entstandenen Belagerungsarbeiten wurden abgebrochen und die zu denselben verwendeten Räume geebnet.

Durch die Pulverexplosion war das Bastion Königin fast ganz zerstört worden. Dasselbe wurde nun sogleich in regen Angriff genommen. Die Wiederherstellung der Breche

Digitized by Google

erforderte sehr umfangreiche Arbeiten, da der vor derselben befindliche Graben bis auf 6 Fuß Wassertiefe gereinigt werden mußte. Diese Arbeiten konnten nur langsam vorwärts gehen und wurden mit Hülfe von 2 Dämmen möglich gemacht. Zur Wiederherstellung der ursprünglichen Höhe dieses Bastions fehlte es an Erde. Da die Aufgrabung des Hofes der Citadelle dies Material nicht in genügender Quantität lieferte, so mußten Steine und Bestandtheile alten Gemäuers hierzu verwendet werden. Nachdem die Sturmpfähle auf Ober- und Unterschwellen gelegt waren, wurden die Brustwehren von Erde aufgeführt.

Das Innere des Juliusthurms war ausgebrannt, auch das Wohngebäude für die Beamten hatte bedeutende Beschädigungen erhalten. Eine gründliche Wiederherstellung beider Werke war sogleich nicht möglich, und es konnte für den vorläufigen Gebrauch nur das Unerläßlichste geschehen.

Auch die Brunnen mußten neu hergestellt werden, da sie trotz der bombensichern Schirme, welche die Franzosen angebracht hatten, stark beschädigt waren.

Das Magazin zwischen den Bastionen Brandenburg und Königin war im Innern gänzlich zerstört. Es konnte für den Augenblick der Ausbau nicht möglich gemacht werden. Auch das Vorrathsgebäude war gänzlich zerstört und das Gewölbe verschüttet. Diejenigen Werke, welche durch den Angriff nicht betroffen worden, blieben einstweilen in ihrem bisherigen Zustande. Es gehörten zu demselben das Hornwerk vor der Citadelle, die Deckung des Dammes zu letzterer, das Blockhaus, die Wachtkapelle, die Schwimmbäume u. a.

Dagegen waren der Reparatur bedürftig die Palliſaden und die Hauptbrücke.

Um bei einer etwaigen abermaligen Belagerung den zur Vertheidigung bestimmten Truppen ein sicheres Unterkommen zu verschaffen, wurden mehrere Blockhäuser und eine Wachtkapelle neu angelegt.

Ein sehr starkes Lager außerhalb der Schülerberge, mit dessen Anlage der Generalmajor v. Reiche beauftragt war, lehnte sich mit dem rechten Flügel an die Havel, mit dem linken

Digitized by Google

an die Spechtwiese. Zur Vertheidigung desselben konnte es 40 Bataillone in sich aufnehmen.

Das Retranchement vor dem Stresow wurde durch den Obristlieutnant Meinert mittelst eines Spreedamms gesichert.

Im Jahre 1815 wurde durch den Capitain v. Rauch das neue Proviantamtsgebäude auf der Citadelle begonnen und im folgenden Jahre beendet. Auch das Laboratorium mit Wachtgebäude wurde aufgeführt. Eben so wurde der Ausbau der ehemaligen Gouvernementswohnung unternommen und die massive Schifffahrtsschleuse bei der Citadelle zur Vollendung gebracht.

1816 wurde die Abrüstung der Festung in Angriff genommen.

Im nächsten Jahre erfolgte der Abbruch der Blockhäuser und der Ausbau der Kaserne auf der Festung.

Die Schälung, welche die Mauern der Citadelle erhielten, um das Unterspülen der Fundamente zu verhindern, wurde während eines Zeitraums von 5 Jahren fortgesetzt und 1822 beendet.

Durch die Anlage von Böden in den Magazinen konnte die Aufbewahrung der Pulvervorräthe um 400 Centner vermehrt werden.

Die Bepflanzung des Glacis wurde besonders seit 1818 zur Ausführung gebracht. In dem Bastion 3 wurde ein Schuppen erbaut, um Laffetten u. dgl. unterzubringen.

1819 wurde in der Flankenschanze auf dem verschanzten Lager diesseits der Spechtwiese eine Schießgrube erbaut, welche so eingerichtet wurde, daß sie in Friedenszeiten als Pulvermagazin benutzt werden konnte.

Im Jahre 1820 wurden die angefangenen Bauten fleißig fortgesetzt, besonders der Schälungsbau der Citadelle.

Am 12. December 1821 wurden die vom Staate angekauften Grundstücke auf dem Behnitz der Fortification übergeben; auch vom Eiswerder wurde ein Ankauf gemacht, um das Glacis zu ergänzen. Letzteres wurde mit Pappeln bepflanzt.

Auch die Erneuerung eines Ausfallthors und die An-

Digitized by Google

lage von Gewölben, so wie wesentliche Reparaturen des Mauerwerks kamen in diesem Jahre zur Ausführung.

1822 wurden die Palliſaden auf den verſchiedenen Waffenplätzen, welche durch Feuchtigkeit gelitten hatten, wieder in guten Zuſtand geſetzt. Auch an den Gewölben waren bedeutende Reparaturen erforderlich geworden. Die hölzerne Gallerie vor Baſtion König, welche im Jahre 1809 nur für die Dauer des Krieges angelegt worden und ziemlich zerfallen war, wurde in dieſem Jahre durch eine maſſive Gallerie erſetzt. Die Koſten beliefen ſich ziemlich auf 2700 Thaler.

Für die, beſonders im Jahre 1823 fortgeſetzten Anpflanzungen wurden extraordinaire Gelder beſchafft.

Der Chauſſeebau zwiſchen Spandau und Charlottenburg wurde im Jahre 1821 begonnen und 1823 beendet.

Die Gewölbe vom Kavalier Kronprinz, welche 1695 erbaut worden, hatten durch die Bedeckung mit Schutt und Sandſteinplatten ſehr gelitten, ſo daß die Näſſe überall durchdrang. Es wurde daher im Jahre 1824 ein Correctionsbau ausgeführt, der ſich auch auf die Gewölbe des Baſtions König ausdehnte, insbeſondere auf dasjenige, welches früher zur Bäckerei eingerichtet worden war. Gleichzeitig wurde das Spritzenhaus, welches auf dem Hofe dieſes Baſtions ſtand, abgebrochen; die Feuerlöſchgeräthe kamen zur Aufbewahrung in ein Gewölbe unterhalb der Wohnung des Commandanten.

Auch einige kleine vortheilhafte Veränderungen in den Magazinen kamen in dieſem Jahre zur Ausführung.

Das in den untern Räumen des Kavalier Kronprinz befindliche Zeughaus erwies ſich durch den Mangel an Licht, Luft und Trockenheit ſeinem Zwecke wenig entſprechend; es gewann in dieſem Jahre dadurch eine weſentliche Verbeſſerung, daß die Stiele auf ſteinerne Würfel gebracht und einige Wände abgebrochen wurden.

Auf dem rechten Flügel der Kaſerne Nr. 3 fand die Einrichtung eines Arreſtantenlokals ſtatt.

An den Brücken vor dem Potsdamer und Oranienburger Thore wurden weſentliche Reparaturen ausgeführt.

Digitized by Google

Die Ausgaben für extraordinaire Bauten betrugen in den Jahren von 1821 bis incl. 1824 nahe an 25,000 Thaler.

Der Zustand der Fortification war nun der Hauptsache nach ein befriedigender geworden. An den Gräben waren noch einige Mängel vorhanden, welche namentlich in den Sandanhäufungen bestanden. Es mußten theils Räumungen vorgenommen, theils Einrichtungen getroffen werden, dem weiteren Versanden ein Ziel zu setzen. Die Anpflanzungen des Glacis bedurften häufig der Ergänzung, da der sandige Boden das Gedeihen der Pflänzlinge störte. Ahorn, Akazien, Pappeln und Eschen zeigten sich der Bodenbeschaffenheit am meisten angemessen. Schleusen und Wehre vor dem Oranienburger Thore bedurften der Reparaturen. Auch das Werk vor dem Charlottenburger Thore bedurfte einer Hauptreparatur, da durch das Faulen der hölzernen Unterlagen eine Senkung des Bodens veranlaßt wurde. Auch die Hauptpfähle hatten durch das Steigen und Fallen des Wassers bedeutend gelitten.

Die Stadtmauer erforderte Ausbesserungen von bedeutendem Umfange.

Daß an der Citadelle trotz der alljährlich ausgeführten Bauten immer noch Mängel hervortraten, erklärt sich daraus, daß beim Erbauen derselben die nöthigen Entwässerungen nicht vorgesehen worden waren. Die entstandenen Risse erklären sich entweder aus einer Senkung der Fundamente oder aus der Explosion vom Bastion Königin. Im Jahre 1821 wurden die Hauptrisse verstrichen, um zu prüfen, ob dieselben eine Erweiterung nehmen würden, die jedoch nicht erfolgte. Rechts vom Haupteingange waren vollständige Trennungen im Mauerwerk vorhanden. Man vermuthete hohle Räume und fand beim Durchbrechen des Widerlagers im Jahre 1824 ein bis dahin unbekannt gebliebenes Gewölbe.

Das Mauerwerk zwischen Bastion Königin und Brandenburg war — in Folge der Explosion des Bastions — aus der Richtung gewichen und außerdem fehlerhaft geworden.

Unterhalb der Courtine zwischen Bastion Brandenburg und Kronprinz befand sich eine gut erhaltene, zur Defension einge-

Digitized by Google

richtete Gallerie, welche zugleich eine unterirdische Verbindung beider Bastione bildet.

Ein Eingang und die Scharten waren vermauert und der andere Eingang verpackt. 1822 wurden diese Vermauerungen abgenommen, wodurch die Gallerie Trockenheit und Licht gewann.

In der Spitze des Bastions Kronprinz wurde 1823 bei einer Regulirung der Brustwehr ein ausgemauerter Brunnen aufgefunden, der oberhalb mit Holz bedeckt und mit Erde beschüttet war. Bei der im Jahre 1825 veranstalteten Trockenlegung der Gewölbe wurde derselbe für diese Arbeit sehr nutzbar. —

Im Jahre 1826 wurden für Brückenreparaturen gegen 4000 Thaler verausgabt. In den nächsten Jahren wurden umfangreiche Reparaturen an den verschiedenen Bastionen ausgeführt. Das Planiren des Hofes der Citadelle kam 1828 zu Stande; auch die Dämme nach der Spree wurden erhöht. Die Einrichtung des Kommandanturbureaus und Kassenlokals erfolgte 1830. 1831 war abermals die Reinigung der Festungsgräben erforderlich geworden. Der Bau des Cavalier Brandenburg in dem Zeitraum von 1829 bis 1834 kostete 34,550 Thaler. Die Einrichtung von Sträflingslokalen in den Kasematten erfolgte 1833. Der Neubau der Potsdamer Thorbrücke erfolgte ebenfalls in diesem Jahre. Für den Umbau des Bastions Königin in dem Zeitraum von 1832 bis 1842 wurden ca. 193,100 Thaler verausgabt. In dem letztgenannten Jahre erfolgten bedeutende Reparaturen an der Stadtbefestigung. Von 1842—45 wurde der Umbau des Bastions I. mit einem Kostenaufwande von ca. 9000 Thalern ausgeführt. Der Umbau des Werkes II., ausgeführt in den Jahren 1851—54, kostete ziemlich 8500 Thaler; der Umbau des Bastions IV. von 1847—54 ca. 6100 Thaler, und der Umbau des Bastions III. in den Jahren 1850—54 nur 1600 Thaler. —

Die Gesammtsumme für die Fortifications-Arbeiten in den Jahren von 1825—50 betrug für Neubauten und Reparaturen über 1 Million. Die kleinste Summe kam auf das Jahr 1826,

Digitized by Google

nämlich 4200 Thaler; die höchste Summe wurde im Jahre 1834 verwendet und zwar 117,000 Thaler.

Die Gesammtausgaben seit 1850 bis incl. 1865 für Fortification, Artillerie- und Feuerwerks-Laboratorium, Pulverfabrik, Geschützgießerei, Stresowbefestigung, Artilleriewerkstatt, Garnisonverwaltung, Lazareth, Proviantamt, Gewehrfabrik, Stresowkaserne und Zündhütchenfabrik betrugen gegen 3 Millionen.

1866 bei Annäherung der Kriegs-Gefahr wurden die Teltower und Ruhlebener Schanze, von denen bis dahin bloß das Mauerwerk bestand, mit Umwallung, Graben und Brücken umgeben und so vollständig zur Vertheidigung eingerichtet. In dem alten verschanzten Lager vor dem Oranienburger Thore, welches aus 9 Schanzen bestand, die indessen bis jetzt nur in ihrem alten Zustande erhalten worden waren, wurden 5 Schanzen vollständig hergestellt und zwar:

1) Die Spechtschanze,
2) die Hügelschanze,
3) die Eckschanze,
4) die Schülerbergschanze,
5) die Havelschanze.

Alle diese erhielten einen starken Wall und Graben, sowie Blockhäuser von Holz zur Vertheidigung des Innern.

Verzeichniß
der
Festungs-Komandanten
von 1806—1867.

General v. Ferry	von	1806	bis	1808.
Oberst v. Thümen und Oberbefehlshaber v. Mandelslohe.	„	1808	„	1812.
General v. Bruny	„	1812	„	1813.
Oberst v. Brockhausen	„	1813	„	1817.
Oberst v. Böhler	„	1817	„	1829.
Oberst v. Pfuel	„	1829	„	1834.

Digitized by Google

Generalmajor v. Petery	von	1834	bis	1843.
Oberst v. Benningsen	„	1843	„	1845.
Oberst Weigand	„	1845	„	1852.
Obristlieutenant Richter	„	1852	„	1854.
Major Deetz	„	1854	„	—
Obristlieutenant v. Roux	„	1855	„	1859.
Oberst Ostwald	„	1859	„	1864.
Obristlieutenant v. Seckendorf	„	1864	„	1865.
Oberst v. Streit	„	1865	„	—

König Friedrich Wilhelms I. Besuch bei einem Festungsgefangenen in Spandau.

An der Mißstimmung zwischen den Höfen von Berlin, Dresden und Wien, so wie besonders an den Verwickelungen mit dem Königreich Polen, welche unter der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. eintraten, und dem weiteren kräftigen Erblühen der preußischen Monarchie gefährlich zu werden drohten, hatte neben dem österreichischen Gesandten Seckendorf und dem Minister Grumbkow, ein am Hofe des Königs Friedrich Wilhelm lebender Ungar, Namens Clement, den größten Antheil.

Von diesem verabscheuungswürdigen Intriguanten entwirft Faßmann in seiner Biographie des genannten Königs folgendes Bild:

„Der Erz-Betrüger war gelehrt und etlicher Sprachen mächtig, absonderlich der Lateinischen, Teutschen und Französischen, besaß auch überaus viel Verstand, den er aber zu lauter Leichtfertigkeiten angewandt. Bei dem rebellischen Prinzen Ragoczy war er Secretarius gewesen, und mit ihm, nachdem sich die Rebellion in Ungarn geendiget, nach Frankreich gekommen, von wannen ihn sein Herr nach Utrecht geschicket, sein Interesse auf dem dasigen Friedens-Congreß zu beobachten, und für ihn zu agiren. Auf daß er aber desto angesehener sein möchte, nannte er sich damals einen Baron von Rosenau, in welcher Qualität er fast bei

Digitized by Google

allen Gesandtschaften Acceß gefunden, nur bei der Kaiserlichen nicht, wo er sich nicht melden durfte, und die auch nicht das geringste von Ragoczy wollte reden hören. Absonderlich insinuirte sich der sogenannte Baron von Rosenau gar sehr bei den Königlichen Preußischen Herren Gesandten, so daß er bald bei dem Grafen von Dänhof, bald bei dem Grafen von Metternich, und bald bei dem Herrn von Marschall und Herrn von Bieberstein speisete. Doch befand er sich am allermeisten bei dem Grafen von Metternich, der sich an den klugen und scharfsinnigen Discursen des Barons von Rosenau nicht wenig ergötzte.

Als Clement in Wien und Dresden seine Rolle zur Genüge gespielet, das Maaß aber doch noch nicht erfüllet hatte, kam er von dannen nach Berlin und fand ganz ungemeinen Acceß bei Hofe. Selber des Königs von Preußen Majestät würdigten diesen Menschen Ihrer Gnade, redeten öfters mit demselben und setzten ein großes Vertrauen in ihn. Zu derselben Zeit nun, und zwar An. 1718 ist es auch geschehen, daß das Mißverständniß zwischen dem Kaiserlichen nnd dem Königlichen Preußischen, dann auch zwischen diesem und dem Königlichen Polnischen Hofe fast aufs Höchste gestiegen. Ein jedweder Hof glaubte, daß der andere gefährliche Anschläge wider ihn im Schilde führe, und vermeinte, er habe Ursache, dagegen auf seiner Hut zu sein. Es kamen da und dorten Briefe zum Vorschein, welche der Prinz Eugenius, der General- Feldmarschall Flemming, ja der König von Preußen und der König von Polen, auch der Kaiser selber geschrieben haben sollten. Wie sich aber endlich die Sache offenbarte, kam es heraus, daß Clement, der Erz-Betrüger alle solche Briefe selber geschrieben, und die Handschrift solcher hohen und höchsten Personen nach gemalet hatte." ꝛc. ꝛc.

Faßmann erzählt ferner, daß Clement vom Auslande große Summen für solche Dienste bezog. Auch mancherlei Unfälle, von welchen Personen am Königl. Preuß. Hofe betroffen wurden, schreibt man den Ränken dieses Betrügers zu. Der Herr von Blaspiel, Staats-Minister und Kriegs-Kommissarius, bekam seine Dimission. Der Herr von Kamcke, einer der vornehmsten

Digitized by Google

und besten Staats-Minister, wurde gar nach Spandau gebracht, aber auch bald wieder frei gelassen, als sich seine Unschuld ergab.

Durch gefälschte Briefe täuschte Clement den König und trieb seine Frechheit so weit, daß er eine furchtbare Verschwörung erlog, welche das Ziel habe, den König zu stürzen, den Kronprinzen katholisch erziehen zu lassen und den letzteren unter kaiserlicher Vormundschaft auf den Thron zu setzen.

Friedrich Wilhelm verfiel in finstere Schwermuth, lange Zeit sprach er mit seiner Umgebung kein Wort, legte sich nie schlafen, ohne geladene Pistolen zur Hand zu haben; endlich wagte es Leopold von Dessau, ihn um die Ursache seines Kummers zu fragen; es kam zu Erörterungen, welche auf die rechte Spur führten. Clement, die Entlarvung fürchtend, verließ heimlich Berlin und ging nach Holland, wurde jedoch überlistet und nach Berlin zurückgebracht. Er wurde nun geschlossen nach Spandau abgeführt und nach den Verhandlungen, welche ein Jahr lang währten, zum Tode verurtheilt. In welch' hohem Maße diese Angelegenheit den König beschäftigte, ist daraus ersichtlich, daß derselbe nach Spandau kam, um sich von der Schuld des Verhafteten zu überzeugen. Clement weigerte sich anfänglich, die Handschrift des Königs nachzuschreiben, als er jedoch mit Martern und Pein bedroht wurde, verstand er sich endlich dazu und der König erstaunte über die genaue Uebereinstimmung der Handschriften.

Einige Mitschuldigen, der Baron von Heydekamm, einer Namens Lehmann und ein Königl. Secretär waren inzwischen ebenfalls nach Spandau zur Haft gebracht worden. Der letzte starb einige Monate nach seiner Verhaftung. Die Hinrichtung der übrigen wurde auf den 18. April 1720 angesetzt.

Zehn Tage zuvor wurden Clement und Lehmann von Spandau nach Berlin gebracht und in die Hausvoigtei gesetzt, in welcher sich der Baron von Heydekamm schon befand. Jeder saß auf einem besonderen Wagen unter einer Bedeckung von 200 Mann.

Ueber die Vollstreckung des Todesurtheils erzählt Faßmann, der ein Augenzeuge derselben war, Folgendes:

„Wie der zu ihrer Execution bestimmte Tag eingetreten war

Digitized by Google

wurden sie des Morgens um halb neun Uhr aus der Haus-Vogtey, bei dem Königlichen Schlosse vorbei, auf ein zu diesem traurigen Actu exprès erbautes Gerüst auf dem Neu-Markt geführet. Solches geschah unter einer ziemlich starken Escorte Kommandirten, von den zu Berlin liegenden Regimentern. Die Armen-Schulen, und dann auch einige Schüler aus den ordentlichen Stadtschulen mit einigen Schul-Kollegen kamen vorher. Alsdann gingen Clement und Lehmann, ein jedweder mit seinem Priester, ohngefähr dreißig Schritte von einander, und vor jeden sechs Currende-Schüler her. Der Baron aber, welcher vor Schwachheit nicht gehen konnte, ward auf einem Armsessel von den Bettel-Vögten getragen. Er hatte einen armseligen braunen Habit an, und eine elende braune Peruque auf dem Kopf. Ein Gläschen, worin starker Spiritus gewesen, hielt er vor die Nase die Ohnmachten damit zu vertreiben.

Wie der Zug bei dem Schlosse vorbeiging, wurde das bekannte Lied aus dem Hallischen Gesangbuch gesungen: „Schwing' dich auf zu Deinem Gott!" Clement ging mit entblößtem Haupte aus der Haus-Vogtei bis auf das Gerüst. Die getragene, schwarze, ziemlich große Peruque hatte er abgelehnt, und sein schwarzes Haar war säuberlich und ordentlich gekämmt. Er schien auch sonst ganz gelassen und sang das bekannte Lied aus einem in der Hand habenden offenen Buch andächtig mit. Lehmann war aber damals schon mehr todt als lebendig, wie ich solches alles mit meinen Augen angesehen und sehr genau beobachtet habe.

Daß auf dem Neu-Markt und in den Häusern, welche den Neu-Markt umgeben, viele tausend Menschen werden vorhanden gewesen sein, in der Begierde, mit anzusehen, was da vorgehen würde, solches ist leicht zu erachten, weil man sogar auch viele Dächer auf dem Neu-Markt für die Zuschauer geöffnet und aufgedeckt gehabt. Auf dem Gerüste sahe man unter andern den General-Feldmarschall, Grafen von Wartensleben und noch verschiedene andere Personen stehen.

Wie die Missethäter bei dem Gerüste anlangten, stieg Clement am ersten auf dasselbe. Alsdann folgte Lehmann, und der Baron wurde in dem Sessel von den Bettelvögten hinauf getragen.

Digitized by Google

Sodann las der Hofrichter einem jedweden sein Urtheil vor. Wie solches geschehen war, hielt Clement eine Rede an das versammelte Volk, wozu er sich Erlaubniß ausgebeten, auch dieselbe erhalten hatte. Während der Rede ließ er einen frischen Muth und ziemliche Gelassenheit spüren.

(In der Rede legt C. mit frommen Worten ein reuevolles Geständniß seiner Verbrechen ab und ermahnt zur Treue gegen Gott und die Obrigkeit.)

Nach vollendeter Rede empfing der Baron von Heydekamm vom Scharfrichter vermöge seines Urtheils zwei Maulschellen, desgleichen etliche Streiche mit dem Staupbesen auf den Rücken, der aber nicht entblößet war, zum Zeichen, daß ihm der Besen durch Urtheil und Recht zuerkannt, aber aus Königlicher Allermildester Gnade erlassen worden. Es ward auch von dem Scharfrichter sein Degen entzwei gebrochen, und ihm solcher vor die Füße geworfen.

Alsdann ward er vom Gerüste heruntergebracht, auf einen Scharfrichterkarren gesetzt und nach Spandau geführet, woselbst er einige Zeit hernach gestorben ist.

Mittlerweile, da dieses geschahe, kleideten sich Clement und Lehmann auf dem Gerüste aus. Man entblößte ihnen hiernächst die Arme und setzte ihnen Mützen auf von weißer Leinwand. Die Auskleidung und das Aufsetzen der Mütze verrichtete bei dem Clement ein zu Berlin in Garnison gelegener Mußquetirer, der sein Landsmann gewesen; wofür er die Kleider des Clement geschenkt bekommen, dem älteren Herrn Prediger Schmidt aber schenkte er seine silberne Taschenuhr.

Nachdem man auch damit fertig war, wurden die zum Tode verurtheilten vom Gerüst herunter gebracht, auf Scharfrichterkarren gesetzt und mit den Armen fest an denselben gerädelt. Auch wurde ein jedweder von ihnen, gleich unten beim Gerüst, mit glühenden Zangen einmal an den entblößten Armen geknippen. Bei dem Spandauischen Thore geschah es zum andernmal. Nach diesem führte man sie, unterm beständigen Zurufen der Geistlichen vollends zur Richtstätte.

Clement hat bei der Vorbereitung zu seinem Ende auf-

Digitized by Google

richtig gestanden, daß seine große Begierde, die er gehabt, mit hohen Häuptern umzugehen, die einzige Ursach seines Unglücks gewesen.

Von diesem Clement muß ich im übrigen noch dieses gedenken, daß er etliche Monate nach der Execution vom Galgen herunter gefallen, aber auch wieder aufgehangen worden."

Digitized by Google

IX.

Einschließung und Belagerung der Stadt und Festung Spandau. im Jahre 1813.

Hoffnungen der Bewohner Spandau's, hervorgerufen durch Napoleons Rückzug aus Rußland. — Kosacken auf dem Charlottenburger Berge. — Schreiben des General-Gouverneurs Barthelemy an den Magistrat. Polnische Infanterie-Regimenter. — Blockadezustand. Proclamation des Vicekönigs Eugèn Napoleon. Französische Kavallerie. Verwirrung und Entsetzen der Einwohner in Folge harter Maßregeln des Gouvernements. Brennende Stadttheile. Kriegserklärung an Frankreich. Geral v. Bülow, General v. Thümen, General v. York. Der Preuß. Ingenieur-Major v. Markoff. Der Thurm der Nicolaikirche in Gefahr. Die dreifarbige französische Flagge. Bombardement der Citadelle. Große Unruhe in der Stadt. Das große Magazin und der Juliusthurm in Flammen. Granaten und Bomben in der Stadt. Die Kapitulation. Ein Freudentag nach großer Noth. — Erinnerungen. —

(Nach Hornburg, einem Zeit- und Leidensgenossen jener Tage.)

Von der halben Million Soldaten der großen Armee, die Napoleon mit so kühnen Erwartungen nach Rußland geführt hatte, kehrte jene Schaar von 20 Tausend hohläugigen, mit Lumpen aller Art bedeckten, von dem Elende bis auf den Tod gebeugten, Unglücklichlichen zurück. „Seit Xerxes," schrieb der Präsident Schön, „ist ein dergleichen Rückzug einer großen Armee nicht gesehen."

Digitized by Google

Als diese Kunde nach Spandau drang, hegten die Bewohner die Hoffnung, daß das russische siegreiche Heer auch bis hier vordringen und die Stunde der Befreiung von dem französischen Drucke schlagen würde. Diese Hoffnung stieg und verwandelte sich in die freudigste Gewißheit, als man hier am 14. Februar (1813) erfuhr, daß der Vicekönig von Italien in der Gegend von Posen geschlagen sei, und sein Hauptquartier nach Frankfurt a. O. verlegt habe. In den folgenden Tagen wurde diese Nachricht bestätigt, und man war auf ein baldiges Erscheinen russischer Truppen in der Nachbarschaft von Berlin gefaßt. Daß einzelne Kosacken-Abtheilungen bereits die Oder überschritten hatten, wurde um diese Zeit außer allem Zweifel gesetzt. Am 18. Februar, Nachmittags, kamen hiesige Einwohner von Wriezen zurück, wohin sie zu Markte gereist waren, mit der Nachricht, daß ein Bataillon Westphalen am 16. vor etwa 500 Kosacken in dieser Stadt das Gewehr gestreckt hätte, und daß in der folgenden Nacht noch 800—1000 Dragoner und Husaren in derselben Gegend über die Oder gegangen wären. Obgleich diese Nachrichten den französischen Offizieren bekannt wurden, so wollten sie ihnen doch keinen Glauben beimessen, vielmehr hielten sie das Erscheinen russischer Truppen diesseits der Oder für eine Unmöglichkeit, blind trauend der Versicherung ihres Kaisers, daß das russische, wie das französische Heer vernichtet sei. Wie groß war daher ihr Erstaunen, als am 20. Februar, Mittags, mit einem Male der Ruf erscholl: „Die Kosacken sind auf dem Charlottenburger Berge!" Es war sonderbar genug, daß dies Geschrei in eben dem Augenblick durch alle Straßen lief, als auf Befehl des französischen Gouverneurs, Generals Barthelemy, durch den Ausrufer bekannt gemacht wurde, Niemand solle es sich erlauben, über politische und militärische Angelegenheiten zu reden; wer gegen diese Verordnung handle, solle sogleich auf die Citadelle gebracht und ins Gefängniß geworfen werden.

Wenige Menschen wollten anfänglich jenem Gerüchte Glauben beimessen, aber es bestätigte sich als Wahrheit, da glaubwürdige Personen, die nach Berlin hatten reisen wollen und wieder umgekehrt waren, versicherten, sie hätten sich selbst unter Kosacken-

Digitized by Google

schwärmen befunden. Der Doctor Ockel kam von Charlottenburg zurück und theilte das, was er selbst gesehen und erfahren hatte, dem Preußischen Kommandanten, Herrn Major von Hiller, mit. Dieser hielt es, bei der damaligen Lage der Dinge, für nöthig, dem französischen Gouverneur sogleich davon Anzeige zu machen, und begab sich zu demselben in Gemeinschaft mit dem Doctor Ockel. Der General wurde durch die Erzählung von dem, was in der Nähe sich zutrage, nicht wenig betroffen. Nachmittags ließen sich einzelne Kosacken vor den Außenwerken der Citadelle in der Gegend des Gewehrplanes sehen. Der Himmel feierte ihre Ankunft durch Blitz und Donnerschlag. Gegen sie wurde ein Kommando leichter Infanterie abgeschickt, das mit ihnen plänkelte. Am Abend lief die Nachricht ein, daß Berlin von allen Seiten mit Kosacken umschlossen sei, und daß einzelne von ihnen bis in die Stadt gesprengt wären, u. dgl. Noch an demselben Abend, 8½ Uhr, erhielt der hiesige Magistrat folgendes Schreiben:

„An die Herren Magistrats-Personen der Stadt Spandau. Ich habe die Ehre, Sie, meine Herren, zu benachrichtigen, daß hinsichts der gegenwärtigen Umstände, die Stadt und Festung Spandau in Belagerungszustand erklärt sind; demzufolge übernehme ich das Civil- und Militärkommando; alle von mir ausgehenden Befehle werden Kraft haben, und Sie werden allen Requisitionen und Forderungen ꝛc. gehorchen, welche durch mich oder in meinem Namen durch den Herrn Kommandanten der Citadelle, den Ingenieur- und Artillerie-Kommandanten, so wie durch den Kriegs-Kommissarius geschehen.

Sie werden die Einwohner der Oranienburger und Potsdamer Vorstadt, so wie die des Stresow und die, welche unter der Citadelle wohnen, benachrichtigen, daß sie ihre Häuser von jetzt an in 24 Stunden räumen müssen; desgleichen werden diejenigen Stadtbewohner, welche nicht auf 3 Monate Lebensmittel haben, aufgefordert, in demselben Zeitraume aus der Stadt zu gehen.

Sie werden die innern Polizeianstalten treffen, welche Sie für zuträglich halten, um Unordnungen vorzubeugen, und über-

Digitized by Google

haupt werden Sie die gewöhnlichen Vorsichtsmaaßregeln gegen Feuersbrünste treffen lassen, indem Sie darauf sehen, daß man in jedem Hause Eimer mit Wasser und Misthaufen halte.

Die Kähne, welche sich noch in dem Umkreise Spandaus auf dem jenseitigen Ufer morgen Mittag befinden, werden auf den Abend verbrannt werden, wenn sie nicht auf das diesseitige Ufer gebracht sind. Alle Fremden müssen am morgenden Tage hinausgehen; aber sie, so wie diejenigen Einwohner, welche die Erlaubniß erhalten, fortzugehen, können weder Lebensmittel noch sonst etwas mitnehmen, was den im Orte Zurückbleibenden nützlich oder nothwendig sein könnte.

Sie werden mir morgen Mittag unter den Personen, die schon das Zutrauen Sr. Majestät des Königs von Preußen besitzen, oder nach ihrer eigenen Wahl, eine gewisse Anzahl Männer bezeichnen, die unterrichtet, thätig, von dem Eifer für das allgemeine Beste beseelt und fähig sind, die Civil-Obrigkeit zu repräsentiren und an welche ich künftig meine Befehle mit der gewissen Ueberzeugung richten kann, sie auf der Stelle ausgeführt zu sehen.

Sie werden auch die Einwohner benachrichtigen, nach der Retraite nicht mehr aus ihren Häusern zu gehen und zu keiner Stunde zusammen zu laufen.

Ich habe die Ehre ꝛc. ꝛc.

Der General-Gouverneur Barthelemy."

Am 21. Morgens wurde dieser Befehl den Einwohnern bekannt gemacht und es entstand in der Stadt die größte Unruhe; die Einwohner der Vorstädte zogen mit ihren Habseligkeiten theils in die Stadt, theils auf Schiffe; die Bewohner der Stadt schafften sie dagegen aus derselben hinaus, oder brachten sie in Keller und feuerfeste Gewölbe. Der Gottesdienst fiel gänzlich aus.

Schon am Morgen hatte man erfahren, daß dem Herrn Oberamtmann Grützmacher, als dem Besitzer des Vorwerks Plan, 94 Stück Rindvieh durch französisches Militair mit Gewalt weggenommen und auf die Festung geschleppt worden seien.

Auf Verwenden des Magistrats wurde der Befehl, nicht mehr nach der Retraite, die um 6 Uhr geschlagen wurde, aus-

Digitized by Google

zugehen, dahin eingeschränkt, daß man nicht ohne Sicherheitskarte ausgehen dürfte; und jeder Einwohner erhielt eine Sicherheitskarte.

Am 22. Februar wurde von französischen Offizieren das Gerücht verbreitet, daß 600 Mann Truppen von Magdeburg her in Anmarsch wären und morgen eintreffen würden. Noch immer erwarten wir dieselben, aber vergebens. Am folgenden Tage aber, Morgens um 7 Uhr, ward dem Billetamt von dem Gouverneur der Befehl ertheilt, für zwei polnische Divisionen Quartier zu machen, mit dem Bemerken, daß sich 200 Offiziere bei diesem Corps befänden.

Beide wurden zu 2000 Mann angegeben. Niemand wußte übrigens, woher diese Truppen kommen sollten, und bei der so häufig erfahrenen Täuschung bezweifelte man ihre Ankunft allgemein.

Aber schon um 8 Uhr kamen einzelne Wagen mit Offizieren zum Charlottenburger Thore herein, und man erfuhr von den Vorspannbauern, daß das Städtchen Teltow in der vergangenen Nacht ganz voll Polen gewesen sei. Um 11 Uhr rückte das angesagte Corps ein — aber Gott! in welchem Zustande. Ein Zug von mehreren hundert Wagen machte den Anfang. Alle waren mit Kranken oder mit Kasten voll Montirungsstücken und Gewehren beladen. Mitten unter ihnen fuhren schöne Kutschen und Kaleschwagen, mit Damen und Kindern bepackt. Neben jedem Fuhrwerk liefen einzelne Soldaten und Offiziere. Die gesammte Mannschaft war in 3 Bataillone getheilt. Nur wenige waren uniformirt, alle aber sehr elend bekleidet. Die überwiegende Mehrzahl bestand aus polnischen Bauernburschen, von denen viele nur mit einzelnen Lumpen bedeckt, ohne Beinkleider und barfuß waren. Alle trugen indessen ein Gewehr; sonst hatten sie kein Armaturstück. Es waren die Reste von 7 polnischen Infanterie-Regimentern, die bei der Berezina den Rückzug gedeckt, und auf dem Hermarsch alle jungen waffenfähigen Menschen aufgerafft hatten, deren man sich hatte bemeistern können. Unter ihnen befand sich auch ein preußischer Unterthan, der in der Folge von dem Herrn Major v. Hiller reklamirt und auch wieder ausgeliefert wurde. Der Zug währte über zwei Stunden und wurde von einem De-

Digitized by Google

tachement Trainſoldaten beſchloſſen, die des Morgens um 10 Uhr von hier abmarſchirt waren, nur unter dem Schutze der einrückenden Polen und eines von Berlin nach Charlottenburg geſchickten Corps, in dem, dem Großkanzler v. Beyme gehörigen Vorwerk Ruhleben, ¼ Meile von hier, zu fouragiren. Der Markt und alle Hauptſtraßen der Stadt waren mit Wagen und Menſchen überfüllt, und ein beiſpielloſes Gewirre in allen Häuſern beſonders in denen, die das Glück hatten, weibliche Einquartierung zu erhalten. Am meiſten wurden die Wirthe dadurch in Verlegenheit geſetzt, daß Polen ſchlechterdings nicht mit den Franzoſen in einem Zimmer wohnen ſollten. Die polniſchen Offiziere, von denen ein großer Theil viel Bildung beſitzt und mehrere europäiſche Sprachen mit vieler Fertigkeit redet, lebten indeſſen nicht auf Koſten des Wirths, ſondern auf ihre eigene Rechnung Die meiſten waren ſehr beſcheiden und zuvorkommend, und führten eine Menge Gold bei ſich. Kaum waren ſie angekommen als gleich Pharaobanken angelegt wurden, denn der Leidenſchaft des Spiels ſind ſie in einem hohen Grade ergeben. Ob ſie gleich die Franzoſen fürchterlich haſſen, ſo wollen ſie doch unter keiner Bedingung die Parthei derſelben verlaſſen.

Am 24. Februar beſtand die Garniſon nach den Liſten des Einquartierungsbureaus:

1) aus einem Bataillon Franzoſen, das aus den Trümmern des ganzen dritten (Ney'ſchen) Armeekorps zuſammengeſetzt, 530 Mann ſtark war und die Beſatzung der Citadelle ausmachte;
2) aus einem Bataillon vom 129. Regiment, größtentheils aus Holländern und Deutſchen aus den Elb- und Weſer-Departements beſtehend, etwa 500 Mann ſtark;
3) aus den polniſchen Truppen, die man ungefähr zu 1800 Mann anſchlagen kann, unter denen ſich aber 187 Offiziere befanden;
4) aus drei Kompagnien Artillerie, jede vielleicht 90 und einige Mann ſtark;
5) aus einer Abtheilung Trainſoldaten, vielleicht 50 Mann und 125 Pferde.

Digitized by Google

An dieſem und den folgenden Tagen war die Stadt völlig geſperrt, ſo daß Niemand weder ein noch ausgelaſſen wurde. Nur eine Deputation des hieſigen Magiſtrats erhielt die Erlaubniß, ſich zu der Ober-Regierungs-Kommiſſion zu begeben, durch deren Verwendung bei dem Vicekönige von Italien man das Abbrennen der Vorſtadt zu verhindern glaubte. Welche Verſicherung von Seiten dieſes Prinzen erfolgte, iſt dem Publikum bekannt.

Spaßhaft genug war es, daß der Magiſtrat an dem nämlichen Tage eine Verfügung der landräthlichen Behörde, die Verpflegung der ruſſiſchen Truppen betreffend, erhielt.

Am 26. theilte der hieſige Gouverneur dem Magiſtrat folgende Proclamation des Vicekönigs an die Einwohner von Berlin mit, datirt vom 24. Februar, aus ſeinem Hauptquartier Köpenick. Sie wird hier in der Ueberſetzung möglichſt treu mitgetheilt:

Proclamation an die Bewohner Berlins.

Bewohner Berlins!

Der König von Preußen iſt der Verbündete des Kaiſers Napoleon, meines erhabenen Vaters und gnädigen Souverains.

Der König von Preußen iſt nicht fähig, ſeinen Verbindlichkeiten entgegen zu handeln. Indeſſen giebt es jetzt mitten unter Euch Perſonen, welche, ohne zu erröthen, Geſinnungen an den Tag legen, die den Feinden Frankreichs und Preußens günſtig ſind. Dieſe ſind Empörer gegen Se. Majeſtät den König von Preußen und der Ehre ihrer Nation untreu. Sie bringen die rühmlichſt bekannte Biederkeit des preußiſchen Souverains in Gefahr und ſetzen ſeine Hauptſtadt allen Greueln der Verwüſtung aus.

Der franzöſiſche Soldat iſt gut und großmüthig. Ob er gleich durch die Strenge des abſcheulichen Klimas Rußlands gelitten hat, ſo hat er weder das Gefühl ſeiner eigenen Würde, noch die Achtung, die er ſeinem Souverain ſchuldig iſt, verloren.

Er hat es nicht vergeſſen und wird es niemals vergeſſen, daß er unter den Befehlen Napoleons alle Feinde ſeines Vaterlands beſtändig beſiegt hat.

Digitized by Google

Demzufolge haben wir Eugène Napoleon von Frankreich, Vicekönig von Italien, Prinz von Venedig, Erbprinz des Großherzogthums Frankfurt, Lieutenant Sr. Majestät des Kaisers, Kommandant der Armee von Deutschland, (nicht mehr große Armee) in Erwägung, daß einzelne Bewohner der preußischen Staaten, welche sich einem Benehmen überlassen könnten, das darauf abzweckt, die Entwürfe und Waffen der Feinde Frankreichs zu begünstigen, sich dadurch der Empörung gegen Se. Majestät den König von Preußen schuldig machen würden;

indem wir von unserer Seite, so viel an uns ist, dazu beitragen wollen, daß das Bündniß, welches Se. Majestät unsern gnädigen Vater und Souverain, und Se. Majestät den König von Preußen vereinigt, durch das schlechte Betragen einzelner Personen nicht gestört werden könne;

haben befohlen und befehlen, wie folgt:

Artikel I. Jeder Bewohner der Staaten Sr. Majestät des Königs von Preußen, welcher sich irgend einer Beleidigung gegen die Truppen Sr. Majestät des Kaisers und Königs, so wie auch irgend eines Verhaltens schuldig macht, das dahin abzielt, die Feinde Frankreichs und seiner Verbündeten zu begünstigen, soll auf der Stelle arretirt, durch eine Militär-Kommission verurtheilt und mit dem Tode bestraft werden. Das Urtheil soll in 24 Stunden auf dem Hauptplatze der Stadt Berlin vollzogen werden.

Artikel II. Jeder französische Soldat, welcher sich irgend einer Gewaltthätigkeit gegen die Unterthanen Sr. Majestät des Königs von Preußen schuldig machen möchte, soll vor eine Militär-Kommission gestellt, verurtheilt und in 24 Stunden nach den Gesetzen des Reichs bestraft werden.

Artikel III. Der Chef des Generalstabes, die Marschälle des Reichs, die Generale der Armee, die Festungs-Gouverneure und Kommandanten sind jeder an seinem Theile mit der Ausführung gegenwärtigen Befehles beauftragt.

Gegeben in unserm Hauptquartier Köpenick, den 24. Februar 1813.

Eugène Napoleon.

Digitized by Google

Zur Ausfertigung:
Der Diviſionsgeneral und Chef des Generalſtabes des Major-Generals Comte Moution.
Dem gemäß der General-Gouverneur der im Belagerungsſtande befindlichen Feſtung Spandau, Barthelemy.

Es iſt merkwürdig, daß dieſe Proclamation nicht durch die Berliner Zeitungen bekannt gemacht, auch nicht an die Straßenecken Berlins angeſchlagen worden iſt.

Am 27. Februar ſuchten die meiſten bemittelten Einwohner ihre Möbel und Betten aus der Stadt zu ſchaffen, ſo daß ein Wagen den andern drängte. Der Gouverneur ließ darauf den folgenden Tag das Fortbringen der Sachen unterſagen, damit ſeiner Garniſon nicht die nöthige Bequemlichkeit entzogen würde. In der Folge wurde dieſer Befehl in ſo weit eingeſchränkt, daß nur keine Betten, kein Leinenzeug und keine Lebensmittel aus der Stadt gelaſſen werden ſollten, und jeder Abziehende an das Hospital einen Keſſel und Leinenzeug und einzelne Bettſtücke abliefern mußte.

Am 1. März, Morgens gegen 7 Uhr kamen aus Charlottenburg gegen 400 Mann franzöſiſche Kavallerie, größtentheils von der italieniſchen Garde, die ſo lange auf den Markt hielten, bis ſich 1000 Mann unſerer Garniſon verſammelt hatten, die ſich jenen anſchloſſen und unter Kommando eines polniſchen Oberſten von einer Kanone begleitet, zum Potsdamer Thore ſich hinausbegaben. Ueber die Abſicht dieſer Expedition hegte man allerlei Muthmaßungen. Beſonders war man für Potsdam beſorgt, das, wie man wußte, ſich dem Durchzuge franzöſiſcher Truppen widerſetzt hatte, man befürchtete, daß die von uns abmarſchirten Truppen beſtimmt wären, ſich mit Gewalt zu verſchaffen, was man nicht gutwillig hatte einräumen wollen, oder daß ſie zur Exekution hingeſchickt würden, für den Fall, daß die Potsdamer ſich an Franzoſen vergriffen hätten.

Am Abend um 8 Uhr kehrte das Corps zurück, und wir erfuhren, daß es nur eine Recognoscirung bis in die Gegend von Potsdam vorgenommen, aber auch aus dem Dorfe Großglinicke eine große Menge Vieh mit ſich fortgeſchleppt und dort

Digitized by Google

geplündert hatte. — An dem Morgen dieſes Tages, etwa 1—2 Stunden nach dem Ausmarſch dieſes Korps, wurde in der Stadt Generalmarſch geſchlagen, weil zwei Koſacken dicht bis an das Oranienburger Thor geſprengt waren, dort auf die Schildwachen ihre Piſtolen abgefeuert und mit ihren Pieken die Wachen herausgefordert hatten.

Am 2. März, Nachmittags, bemerkte man unter der hieſigen Garniſon eine auffallende Unruhe, und es hieß, eine Kompagnie Artillerie und der hier befindliche Train würden in der Nacht abmarſchiren. Sachverſtändige erklärten, daß dies auf einen ſehr nahen Abmarſch der Franzoſen von Berlin deute. Jene Truppen zogen auch wirklich ab.

Am 3. März war Alles ruhig. Einige Kommandos waren nach den benachbarten Dörfern geſchickt worden, um das Vieh dort wegzuholen, aber nicht alle waren in ihrer Expedition glücklich, da Koſacken ihnen in den Weg gekommen waren. Ein Detachement trieb übrigens unter Trommelſchlag die Schafheerde des Dorfes Gatow vor ſich her in die Stadt.

Am 4. März, Morgens um 7 Uhr, wurde die ſogenannte Schlangen- oder Schlenken-Brücke vor dem Charlottenburger Thore abgetragen. Hieraus ſchloß man ſogleich, daß die Franzoſen Berlin verlaſſen hätten. Späterhin erfuhr man, daß in der Nacht um 2 Uhr der Diviſions-General Baron Bruny angekommen ſei, um den General Barthelemy im Gouvernement abzulöſen. Der neue Herr ſchien die Sache recht ernſtlich angreifen zu wollen. Um 8 Uhr Morgens wurde ein Kommando von etwa 100 Mann vor das Potsdamer Thor geſchickt, um den Gaſthof zum rothen Adler und das gegenüberliegende, dem Juſtizamtmann Bitter gehörende Haus abzutragen. Die Bewohner waren auf ſo etwas nicht hinreichend vorbereitet, da ſie, durch die ihnen bekannt gemachte Erklärung des Vice-Königs ſicher gemacht, mit einem Theile ihrer Habſeligkeiten wieder ihre Häuſer bezogen hatten. Sie baten daher um Friſt, um das Ihrige retten zu können; aber auf ihre Bitte wurde keine Rückſicht genommen. Nachmittag um 4½ Uhr begab ich mich vor das Potsdamer Thor, um den dortigen Wirrwar anzuſehen. Mit einem Male

Digitized by Google

steigt eine gewaltige Rauchsäule zur Linken in die Höhe. Alles läuft nach der Gegend, wo das Feuer sein mußte, hin, wurde aber nicht zum Charlottenburger Thor hinausgelassen. Ich lief auf den Boden eines benachbarten Hauses, und bemerkte, daß man die Häuser vor dem Stresow in Brand gesteckt hatte. Als ich zurückkehre, sehe ich schon diePotsdamer Vorstadt in hellen Flammen, ein Paar Minuten darauf die Oranienburger, und nicht lange nachher auch das Vorwerk Plan mit allen daran grenzenden Häusern. Wuth und Rache bewegten die Herzen aller Einwohner, nicht sowohl um des Brandes selbst willen, der eine nothwendige militärische Maßregel war, als deshalb, daß man den Eigenthümern auch nicht die geringste Anzeige von der Stunde des Brandes gemacht hatte, und ihnen auch nicht eine Minute Zeit ließ, von ihren Habseligkeiten noch etwas zu retten. So kamen unter andern in die Wohnung des Ackerbürgers Spannagel mehrere Artilleristen, die, ohne der Frau, welche eben ihr Kind an der Brust säugte, ein Wort zu sagen, Pechkränze in die Stube warfen und anzündeten, so daß der erschrockenen Frau kaum Zeit übrig blieb, ihr Kind und ihre Person zu retten. Der Kommissarius Thiele von dem Gewehrplan soll vor dem einen, den Brand kommandirenden Offizier einen Fußfall gethan haben, um demselben zu bewegen, nur 1/4 Stunde zu zögern, damit der Oberprediger emeritus Kaumann dadurch Zeit gewönne, seine Betten und sein Saatgetreide zu retten. Aber umsonst! — die Pechkränze wurden in die Stube geworfen, an die Treppe gehängt, angezündet und in wenigen Minuten loderte die Flamme zum Dache hinaus. Einigen Bürgern sind 80, andern 40, den meisten Brauern und Brennern 10—12 Haufen Holz, die in den Gärten der Oranienburger Vorstadt standen, verbrannt. In der Folge hat der General erklärt, daß er in der Meinung gestanden habe, die Einwohner seien auf eine solche Maßregel schon völlig vorbereitet gewesen. Die ganze Stadt war noch in der Nacht um 2 Uhr so erleuchtet, daß man auf den Straßen die kleinsten Gegenstände mit der größten Deutlichkeit unterscheiden, und an der Thurmuhr weit besser als im Sonnenschein, Ziffern und

Digitized by Google

Zeiger erkennen konnte. Zum großen Glücke führte der Wind die Flammen von der Stadt abwärts.

Am 5. März, Morgens, wurde ſchleunigſt an der Wiederherſtellung der den Tag vorher abgeriſſenen Schlangenbrücke gearbeitet, und der Garniſon von den Offizieren bekannt gemacht, dies geſchehe in keiner andern Abſicht, als die Paſſage nach Berlin herzuſtellen, weil noch heute ein Corps von 3500 Mann Franzoſen, von Mgdeburg kommend, hier durchmarſchiren und Berlin wieder beſetzen würde. Uebrigens wurde die Brücke nicht wieder hergeſtellt, und man äußerte gegen die franzöſiſchen und polniſchen Offiziere die Beſorgniß, daß ſie ſehr unbequem logirt ſein würden, da die 3500 Mann nun in der Stadt einquartiert werden müßten. Mittags erhielten wir Nachricht von dem Einzuge der ruſſiſchen Truppen in Berlin durch Augenzeugen. Ein Berliner Kaufmann, Maske, der hier ein Haus und nahe Verwandte beſitzt, hatte ſich von Pichelsdorf aus zu Waſſer hereingeſchlichen. Wie hoch ſchlugen unſere Herzen bei ſeiner Erzählung! Jedoch waren wir um unſern Freund nicht wenig beſorgt, da wir glaubten, er würde nicht wieder aus der Stadt gelaſſen, wohl gar als Spion betrachtet und vielen Unannehmlichkeiten ausgeſetzt werden. Aber das Glück wollte ihm wohl; und er kehrte noch denſelben Nachmittag nach Berlin zurück. Er hatte jedoch die Stadt kaum verlaſſen, als frazöſiſcher Seits allenthalben Erkundigungen nach ihm eingezogen wurden.

Am 7. März, Abends zwiſchen 6—7 Uhr, wurde die Scharfrichterei in Brand geſteckt und die Einwohner dadurch in neuen Schrecken verſetzt.

Den 10. März erhielt das hier ſtehende preußiſche Kommando von 80 Mann, das früher auf der Citadelle gelegen, aber von den Franzoſen ſeit einigen Tagen in die Stadt getrieben war, aus dem Kabinet den Befehl, abzumarſchiren. Jedermann glaubte, daß der franzöſiſche Gouverneur daſſelbe nicht abziehen laſſen würde. Aber am 11., Morgens um 9 Uhr, marſchirte es unter Trommelſchlag und mit ſeinem Gepäcke ab, begleitet von den Segenswünſchen der Einwohner, die ein baldiges Wiederſehen hofften. Ihm folgten mehrere Einwohner, die theils ihres

Digitized by Google

Berufes wegen die Stadt verlaſſen mußten, theils Kriegsdienſte nehmen wollten. Gegen 11 Uhr hörten wir mehrere Kanonenſchüſſe von Berlin her; wir vermutheten ſogleich den Einzug des Grafen von Wittgenſtein mit ſeinem Armeekorps, und unſere Vermuthung wurde durch die Zeitung, die wir mehrere Tage darauf erhielten, beſtätigt.

Vom 11.—13. war nichts von Bedeutung; nur bemerkte man mehrere Anſtalten zu neuen Befeſtigungen. So wurden unter andern Hölzer zu Blockhäuſern behauen, eine Menge Balken, die man vor Thüren und Fenſtern aufſtellte, in die Citadelle geſchleppt, und zu einer neuen großen Schanze, die ſich faſt ganz um die eine Seite des Planes hinzieht, der Anfang gemacht. Zum Arbeiten an der Schanze bediente man ſich der Tagelöhner; ſelbſt Weiber und Kinder beiderlei Geſchlechts wurden dazu aufgefordert. Anfänglich bezahlte man ſie mit baarem Gelde, ſpäterhin mit Lebensmitteln aus den Magazinen. Die Profeſſioniſten, welche für das franzöſiſche Gouvernement arbeiteten, wurden gezwungen, ſtatt der Bezahlung in baarem Gelde, Steinkohlen zu nehmen.

Am 15. Morgens um 3 oder 4 Uhr fielen am Potsdamer Thor etwa 100 Gewehrſchüſſe. Ruſſiſche Infanteriſten hatten ſich bis an die Palliſaden begeben, um die franzöſiſche Beſatzung zu beunruhigen.

Am 17. erfuhren wir, daß ſchon Fouriere vom Yorck'ſchen Korps angekommen wären, und daß das Korps ſelbſt den 18. einrücken würde. In der Nacht vom 18.—19. hörte man anhaltendes Kanonen- und Gewehrfeuer von Berlin her. Dies gab zu allerlei Vermuthungen Anlaß. Die Franzoſen erzählten ſogleich von einer Schlacht dieſſeits Wittenberg, in der die Ruſſen geſchlagen worden wären, und 9000 Mann verloren hätten. Einige Tage darauf wurde — nach der Verſicherung mehrerer Offiziere — bei der Parole bekannt gemacht, daß Berlin von den Ruſſen wieder verlaſſen, und eingegangenen ſichern Nachrichten zufolge von den Franzoſen wieder beſetzt ſei; desgleichen, daß Oeſterreich mit Frankreich eine neue Allianz geſchloſſen und Rußland den Krieg erklärt habe. Dieſer Nachricht ungeachtet wollte die Deſertion

Digitized by Google

doch nicht aufhören. — Wir erfuhren, daß bei Pichelsdorf eine Schiffbrücke geschlagen wurde.

Um diese Zeit erhielten sämmtliche Offiziere Büchsen oder Gewehre. Die polnischen Rekruten wurden, so viel sich thun ließ, bekleidet, bewaffnet und täglich exercirt. Sie gewährten ein possirliches Schauspiel. Die meisten hatten nur einzelne Montirungsstücke. Man sah unter ihnen die sonderbarsten Karrikaturen. Auf dem Stresow — der uns allein zum Athmen frischer Luft übrig geblieben war — ergötzte mich unter andern eine Reihe exercirender Rekruten. Der Flügelmann zur Rechten hatte eine ganz neue und recht geschmackvoll zugeschnittene Uniform, die ihm nur etwas zu weit war; seinen Kopf bedeckte eine schwarze Pudelmütze von ungewöhnlicher Größe; die Weste fehlte; durch die fortwährende Bewegung der Hände beim Exerciren war aber das Hemde mit aller Gewalt über $^3/_4$ Ellen lang hervorgedrungen, und der Wind trieb sein muthwilliges Spiel mit dieser schmutzigen Fahne auf eine höchst ärgerliche und anstößige Weise; die leinenen Hosen hatten auf den Knieen ganz ungeheure Löcher; die Stiefeln waren fuchsroth und die Zehen sahen hervor. Sein Nachbar, in einen ganz durchlöcherten Schafpelz gehüllt, besaß dagegen ein Czako. Der Dritte, in einem müllerblauen Ueberrocke, hatte eine weiße baumwollene Schlafmütze auf dem Kopfe und ganz neue hochschwefelgelbe Pantalons. Andern hatte man eine Grenadiermütze aufgestülpt, oder ihnen einen grauen Mantel gegeben, den übrigens schon die Sonne von Austerlitz beschienen hatte. Es ist kaum möglich, sich buntscheckigere Figuren zu denken, als man hier antreffen konnte.

Mit den neu anzulegenden Werken ging es sehr rasch. In dem nach der Schleifmühle zu ausspringenden Winkel des bedeckten Weges wurde ein Blockhaus angelegt, das wohl 80 Mann fassen kann. Die Schanze auf dem Plan rückte auch gewaltig vorwärts.

Höchst zu bedauern sind die armen Fabrikarbeiter und die Beamten des Schicklerschen Hauses, die ihre Habseligkeiten in Keller gebracht und solche zugemauert hatten. Soldaten haben die Keller erbrochen und holen heraus, was ihnen gefällt. Aber

Digitized by Google

noch ärgere Diebe giebt es unter den hiesigen Einwohnern. Man hat mehrere ertappt, die jene Gewölbe bestohlen haben, und wird sie zur gehörigen Zeit zur Rechenschaft ziehen.

Am 21., Morgens um 8¾ Uhr, da eben zur Kirche geläutet werden sollte (dies aber von den auf den Thurm gestellten Schildwachen nicht zugelassen wurde), wurden wir in die freudigste Bewegung gesetzt. „Ein Parlamentär ist vor dem Potsdamer Thore!“ wurde durch alle Straßen gernfen. Der Gouverneur und der Platzkommandant begaben sich selbst vor das Thor hinaus, und nahmen dem Parlamentär die Depeschen ab. Nun ging es ans Einpacken und Fortschleppen der Sachen in die Keller.

Jedermann war überzeugt, daß die Stadt aufgefordert worden sei und daß morgen die Belagerung ihren Anfang nehmen würde. Nach zwei Stunden erfuhren wir aber, daß dies alles blinder Lärm gewesen, und der Parlamentär nur einen Brief an einen sich hier aufhaltenden Privatmann überbracht habe. Man fing daher an, wieder ruhiger zu werden. Desto größer war aber der Schreck der Einwohner, da nach 12 Uhr Mittags ungeheure Rauchwolken über die Stadt hinzogen. Die vor dem Potsdamer Thore noch stehen gebliebenen Scheunen, die Häuser des Justizamtmanns Bitter und des Kämmerers Rüppel, die sogenannten krummen Gärten, der ganze Kiez und Burgwall, gewiß gegen 50 Gebäude, desgleichen ein großer, mit Effekten beladener Kahn, der in der Gegend des Kiezes gelegen hatte, waren in Brand gesteckt worden. Zwar war einige Tage vorher den Einwohnern der Potsdamer Vorstadt angezeigt worden, daß ihre Häuser in Brand gesteckt werden würden, wofern sie nicht verhinderten, daß Kosacken in dieselben kämen. Aber daß die krummen Gärten, der Kiez und Burgwall abgebrannt werden würden, konnte man sich doch nicht einbilden, da das Vertheidigungs-Comité unter dem 25. Februar diese Theile ausdrücklich als solche genannt hatte, die unberührt bleiben könnten. Hiesige Einwohner, welche die Erlaubniß bekommen hatten, nach Berlin zu reisen, und um diese Zeit, auf der Rückkehr begriffen, in Pichelsdorf waren, erzählten uns, daß ein russisches Jäger-Bataillon beim Aufsteigen des Rauches sogleich zu den Waffen gegriffen habe und bis an

Digitized by Google

das französische Brand-Kommando hinmarschirt sei. An diesem Tage erhielten wir wieder Zeitungen, die unsere Herzen erquickten und unsern Muth belebten. Auch erfuhren wir, daß die Schiffbrücke bei Pichelsdorf fertig und in der Nachbarschaft viel Geschütz angekommen sei. Desgleichen hörten wir von furchtbaren Belagerungsanstalten.

Am 22. früh wurden einige hundert Mann zum Potsdamer Thore hinaus geschickt, um die Bäume niederzuhauen; aber sie kehrten sogleich nach der Stadt zurück, da sich einige Kosacken sehen ließen. Eine gleiche Unternehmung wurde den Tag darauf vor dem Oranienburger Thore beabsichtigt, die aber keinen andern Erfolg hatte. In dieser Vorstadt bemerkte man von den Böden einzelne russische Infanterieposten und Wachen, z. B. auf den Schülerbergen, vor den Pulverhäusern, vor dem Wachhause zwischen beiden, bei Mörings, Schieblers, im Zuchthausgarten ꝛc. ꝛc. Die nächsten verbargen sich hinter Ruinen und stehen gebliebenen Zäunen. In größerer Entfernung ließen sich Kavalleriepikets zu 10—12 Mann und nach der Haide zu einzelne Schwadronen sehen. Die französischen Schildwachen am Thore und im bedeckten Wege feuerten häufig auf die russischen Posten, von denen aber kein einziger verwundet wurde.

Den 23. wurde zum zweitenmale durch Ausruf bekannt gemacht, daß auf Befehl des französischen Gouvernements alle Waffen auf dem Rathhause abgeliefert werden sollten. Wer sie verheimliche, werde scharf bestraft werden. Einige Tage darauf wurden wirklich Gewehre und Säbel abgeliefert, aber — größtentheils unbrauchbare. Die meisten Mitglieder der Schützengilde hatten ihre schönen Büchsen, um welche es den Franzosen besonders zu thun war, schon früher theils an freiwillige Jäger verschenkt, theils verkauft, theils in sichere Verwahrung gebracht, so daß nur einige den Franzosen in die Hände fielen. Allein diejenigen, welche ihre Büchsen verkauft hatten, mußten den Verkaufspreis derselben anzeigen, und waren genöthigt, die gelöste Summe in baarem Gelde zu deponiren. (Für 25 Büchsen 37 Thlr. 18 Gr., welche Summe am Tage vor dem Abmarsch der Franzosen zurückgezahlt wurde.)

Die Anzahl der Kranken vermehrte sich mit jedem Tage.

Digitized by Google

Im Durchschnitt kamen täglich 6 nach dem Hospital und eben so viel starben auch. Im Lazareth herrschte eine Unreinlichkeit und Unordnung ohne Beispiel. Die Zahl der Kranken wurde am 23. auf 365 angegeben. Mit den Todten ging man auf eine höchst anstößige und frevenliche Weise um. Die Leichname wurden ganz nackt in eine gepflasterte Todtenkammer auf die bloße Erde gelegt und da gesammelt. Hier wurden sie von den Ratten angefressen. Hatte man 6—8 zusammen, so wurden sie ganz nackt und mit Stroh bedeckt, auf einen kleinen Handwagen bis ans Potsdamrr Thor gefahren, dort im Angesicht der Wache abgeladen, und hinter die Mauer herum bis zur Gruft getragen. Das erste Mal wollte man die Leichen nicht einmal mit Stroh belegen, und man würde sie ganz nackt durch die Straßen gefahren haben, wenn der Herr Oberinspector Lufft dies nicht verhindert hätte. Von der Achtung, die man der Hülle eines nach dem Bilde Gottes geschaffenen Geistes schuldig ist, sah man hier keine Spur.

Bisher ist fast keine Nacht hingegangen, in der nicht mehrere Soldaten entwischten; schon sind ganze Wachen weggelaufen. Zwei Kompagnien Deutsche und Holländer bestehen nur noch aus 8 und 18 Dienstthuenden, ob sie gleich noch nie vor dem Feinde gewesen sind.

Am 24. März, zwischen 11—12 Uhr hörten wir eine Menge Kanonenschüsse von Berlin her. Die Meinungen über den Grund derselben waren getheilt. Die meisten stimmten dahin, daß der König und der Kaiser Alexander ihren Einzug in Berlin hielten. Mehrere Tage darauf berichtigten die Zeitungen unsere Voraussetzung.

Der Gouverneur hatte drei Tage in der Woche, Dienstag, Freitag und Sonntag und die 8. Stunde des Morgens bestimmt, wo allein die Thore geöffnet und Personen nach besonderer Erlaubniß von ihm aus- und eingelassen wurden. Die russischen Vorposten ließen die Ausgehenden durch, und wer gewisse Verbindungen in Berlin hatte, konnte auch wieder zurückkehren. So erhielten wir denn von Zeit zu Zeit Nachrichten von der Lage der Dinge und von unsern auswärtigen Freunden.

Digitized by Google

Am 28. und 29. hatten einige Einwohner von ihren Böden aus durch Fernröhre bemerkt, daß starke Truppen-Abtheilungen von allen Gattungen die Schiffbrücke bei Pichelsdorf passirt und den Weg nach Wustermark zu eingeschlagen hatten. Die Nachricht davon verbreitete allgemeine Freude.

Den 29., Abends, erhielten wir wieder Zeitungen, unter andern das Stück, in welchem sich die Kriegserklärung gegen Frankreich befindet. Gute Freunde und Nachbarn kamen zu 10 und 20 bis 30 zusammen und hörten mit Begierde auf jedes Wort. Der Zuruf unsers Königs an sein Volk rührte tief unsere Herzen und fachte das Gefühl der Vaterlandsliebe zur höchsten Begeisterung an. —

In diesen Tagen wurden alle Bäume auf den Straßen und in den Gärten des Stresow abgehauen, desgleichen die Zäune niedergerissen, und dadurch die Zahl der Unglücklichen vermehrt. Die Häuser auf dem Stresow sind schon seit den ersten Tagen des Belagerungszustandes von ihren rechtmäßigen Bewohnern verlassen. Es sieht fürchterlich darin aus, weil 500 polnische Soldaten, die seit längerer Zeit dort liegen, sich mancherlei Muthwillen erlaubt haben.

Am 31. zeigte der Gouverneur dem Magistrat den Kriegszustand zwischen Preußen und Frankreich an, nahm alle Staatskassen in Beschlag und stellte sie unter französische Administration. An baarem Bestande aus den Accisekassen wurden 41 Thlr. 15 Gr. abgeliefert, ein Bestand, der noch vorhanden war, nachdem man alle Gehalte und Pensionen pro April ausgezahlt hatte. Obgleich dem Gouverneur nachgewiesen wurde, daß die Vorausbezahlung jedesmal geschah, so bestand er doch auf die Rückzahlung der Gehälter und Pensionen. Der Kriegskommissär verlangte das Geld unter der Versicherung, der General habe versprochen, daß dasselbe in den 10 ersten Tagen des Monats wiedergezahlt werden solle. Nach vielen Protestationen von Seiten des Acciseamts und des Magistrats wurde nachgegeben, daß die Gehälter und Pensionen unter 12 Thlr. nicht zurückgezahlt werden brauchten; das übrige wurde durch exekutivische Maaßregeln wieder beigetrieben. Nach Ablauf von 10 Tagen wurde von dem Acciseamt das Geld zurückgefordert,

Digitized by Google

aber die Rückzahlung verweigert, mit dem Bemerken, daß man erst nach Ablauf der Hälfte des Monats die Hälfte der Gehälter zahlen könne, und am Schlusse des Monats die andere Hälfte. Nach der Mitte des Monats wurde der General abermals ersucht, die Auszahlung der Pensionen und Gelder zu bewilligen; aber er erwiderte: dem Scharfrichter bezahle man voraus, jedem Andern nach der Arbeit; wenn der Monat verflossen wäre, so sollte die Zahlung erfolgen.

Am 31., Nachmittags um 5 Uhr, erschien vor dem Charlottenburger Thore ein Parlamentär, der mit verbundenen Augen durch den Stresow in die Stadt geführt wurde. Innerhalb derselben nahm man ihm die Binde ab. Es war ein Offizier von dem Brandenburgischen Husarenregiment, dessen Anblick allgemeine Freude erregte. Er wurde von dem Gouverneur und dem Stadtkommandanten begleitet und in des ersteren Wohnung geführt. Nach einigen Stunden wurde er wieder hinausbegleitet. Den Tag darauf erfuhr man, daß er von dem Herrn General von Bülow gesandt worden sei, mit einer Aufforderung, die Stadt und Festung den preußischen Truppen zu überliefern. Auch wurde bald bekannt, daß der Herr General von Thümen, unser ehemaliger und allgemein verehrter Oberkommandant, den französische Chikane uns zu entreißen gewußt hatte, das Blokadekorps befehlige und die russischen Truppen, die bisher unsere Stadt eingeschlossen hatten, durch preußische ersetzt worden seien.

Da bei Gelegenheit der Ankunft des Parlamentärs sich viele Menschen versammelt hatten, so wurde alles Zusammenlaufen auf der Straße strenge untersagt, und dieser Befehl alle Woche wiederholt bekannt gemacht.

Desgleichen wurde um diese Zeit ein Einwohner der Vorstadt durch hinausgesandte französische Wachen überrumpelt und arretirt, weil er Deserteuren behülflich gewesen sein sollte; und es wurde gleich darauf durch Ausruf bekannt gemacht, daß jeder Einwohner, der sich zu Schulden kommen lassen sollte, Soldaten zum Desertiren behülflich zu sein, innerhalb zweier Stunden ohne weitere Untersuchung auf dem Markte gehenkt werden sollte.

Am 2. April bemerkten wir, daß die Belagerer auch in der

Digitized by Google

Gegend des Valentinswerder eine Schiffbrücke schlugen, über welche man in den nächstfolgenden Tagen schon Truppen, doch nur in geringer Anzahl ziehen sah.

Am 5. erhielten wir wieder Zeitungen und die Nachricht von dem Siege bei Lüneburg. — Am 6. zogen die noch hier befindlichen Staatsgefangenen mit ihren Familien, desgleichen mehrere Einwohner und auch unser einziger Arzt ab, der gefährlich krank geworden und dadurch genöthigt war, auswärts Hülfe zu suchen. Der Magistrat hatte ihm ein Schreiben an den Herrn Civil-Gouverneur unserer Provinz mitgegeben, der dringendst ersucht wurde, uns einen andern Arzt herzusenden, da es hier der Kranken so viele gäbe, und wohl epidemische Krankheiten zu befürchten wären. Aber es hat sich kein neuer Arzt eingefunden. Der Apotheker und Rathsherr Döhl besuchte die gefährlichsten Kranken und hat vielen derselben ihre Gesundheit wieder verschafft.

Herzlichen Dank seinen Bemühungen!

Denselben Tag, als am 6. April, erhielt der Magistrat von dem Gouverneur ein Schreiben folgenden Inhalts:

„Der Kriegs-Kommissär Pniet sei autorisirt, die Steine und Holzkohlen auf der Gewehrfabrik, und eben so das Holz, Getreide und die Steinkohlen auf der Festung zu verkaufen; der Magistrat solle dies den Einwohnern mit dem Bemerken bekannt machen, daß, wenn dies nicht geschehe, der Magistrat diese Gegenstände zu einem Preise kaufen müsse, welchen der Gouverneur bestimmen würde."

Um diese Zeit wurde eine in polnischer Sprache abgefaßte Proklamation an die in Spandau befindlichen polnischen Truppen von dem französischen Gouverneur entdeckt. Drei hiesige Einwohner wurden eingezogen, weil man sie in Verdacht hatte, diese Proklamation verbreitet zu haben. Sie wurden vor eine Militär-Kommission gestellt, zu welcher der Herr Stadtgerichtsdirector Jahn und der Herr Bürgermeister Kattfuß zugezogen wurden. Dadurch wollte der Gouverneur seine Gerechtigkeitsliebe zu erkennen geben. Es hieß allgemein, daß die drei eingezogenen Einwohner als Spione betrachtet und mit dem Tode bestraft werden würden. Jedoch sind sie, nachdem sie noch nicht 14 Tage

Digitized by Google

gesessen hatten, und der eine in seinem Gefängniß durch eine Granate am Arm verwundet war, am 18.April wieder auf freien Fuß gestellt worden.

Ein am 8. April zurückkehrender Fuhrmann machte unter der Hand einigen zuverlässigen Einwohnern bekannt, daß ihm der Herr General von Thümen gesagt habe, er werde heute gegen Mittag ein wenig aufhauen lassen, jedoch hätten die Einwohner nicht Ursach, sich zu erschrecken. Gegen 12 Uhr hörte man auch von allen Seiten her um die ganze Stadt und Festung den Donner des preußischen Geschützes. „Was?" riefen die Franzosen, „die Preußen greifen am hellen Mittage an?" Alle Soldaten liefen Hals über Kopf bewaffnet auf ihre Sammelplätze, die Offiziere und besonders die Kommissäre, schickten ihre Koffer und Mantelsäcke nach der Citadelle, rannten auf den Straßen fast mit den Köpfen gegen einander, nahmen auch ihre Gewehre in die Hand und zogen auf die Wälle. Nach einer Viertelstunde kehrte Alles wieder nach Hause zurück. Die Franzosen fragten die Einwohner nach der Ursach der gegebenen Salven und mußten aus dem Munde eines Jeden vernehmen: „Das Morandsche Corps hat bei Lüneburg das Gewehr gestreckt. —" Die Franzosen fanden es lächerlich, daß man einer kleinen Affaire wegen so viel Aufhebens machen könne. „Es wird auch noch einem andern Siege gelten," erwiderten wir, da wir schon von dem glorreichen Gefechte des Generals von York bei Möckern durch denselben Fuhrmann unterrichtet waren.

Am folgenden Tage, als am 9. April, fielen mehrere starke Schüsse hinter einander, und es wurde bald bekannt, daß die Belagerer in der Gegend von Ruhleben eine Schanze aufgeworfen hatten, in der wir 4 Schießscharten deutlich bemerken konnten. Den ganzen Tag hindurch wurde — jedoch mit langen Pausen und ohne Lebhaftigkeit — kanonirt. Die Franzosen hielten es nicht der Mühe werth, zu antworten, und spotteten darüber, daß die Preußen 1/4 Meile von der Stadt und Citadelle Batterien angelegt hatten. Eine Kugel schlug in die Körnersche große Mühle und blieb in einem Dachbalken sitzen. Man hieb sie heraus; es war eine zwölfpfündige.

Digitized by Google

Denſelben Tag wurde von der Brücke am Charlottenburger Thore ein Joch weggenommen; auf die bis beinahe an die Oberfläche des Waſſers weggehauenen Pfähle wurden Böcke geſetzt und dieſe mit Brettern belegt, ſo daß man die Brücke wieder paſſiren konnte. Die dem jenſeitigen Ufer zunächſt gelegenen Pfähle und Joche wurden mit Pech beſtrichen und Stroh darunter gebracht. Jetzt fing der Blockadezuſtand an, uns ein wenig langweilig zu werden, da durch den Anfang der Belagerung unſere Aufmerkſamkeit ſehr geſpannt worden war, wir ſehr ernſthafte Maaßregeln erwarteten und nun gar keine Fortſchritte ſahen.

Die franzöſiſchen Offiziere hatten eine gleiche Begierde nach den Zeitungen als wir. Dies beweiſt folgendes Mittel, deſſen ſie ſich zur Erlangung derſelben zu bedienen ſuchten. Der Artillerie-Kommandant Brechtel, ein Elſaßer, ließ am 9. April den Frauen zweier als Spione eingeſetzten Bürger bekannt machen, daß ihre Männer augenblicklich in Freiheit geſetzt werden ſollten, wenn ſie die Zeitungen vom 6., 8., und 10. ſchafften. Die Frauen machen dies den Freunden ihrer Männer ſchleunigſt bekannt.

Einer derſelben, der Bäckermeiſter Auguſt Steinicke, begiebt ſich ſogleich zum Artillerie-Kommandanten, der ſeine, den beiden Frauen ertheilten Verſicherungen wiederholt, aber noch hinzufügt, daß er ſich nach der Zahl und Stärke des preußiſchen Geſchützes umſehen und beſonders darüber Erkundigungen einziehen müſſe, ob es aus Schleſien oder von Kolberg gekommen, und ob der öſtreichiſche Geſandte noch in Berlin ſei. Der Bürger erwiderte darauf: „Wollen Sie, daß ich an meinem Vaterlande zum Verräther werden ſoll?“ — „O bewahre,“ wird ihm geantwortet, „das kann ja den Preußen unmöglich ſchaden wenn wir die Zahl ihrer Kanonen und Mörſer wiſſen; wir wollen ſie auf unſern Wällen herumführen und ihnen jedes Stück Geſchütz zeigen. Und dann bedenken Sie, mein Freund, welch' eine edle That Sie verrichten und welch' einen ſüßen Lohn Sie ſich erwerben, wenn Sie zweien Ihrer Mitbürger, die Frauen und Familie haben, das Leben retten.“

Der Bürger erklärte ſich darauf bereit, zu reiſen, um die Franzoſen von ſeiner Bereitwilligkeit zu überzeugen und dadurch

Digitized by Google

seinen Mitbürgern Erleichterung zu verschaffen, jedoch keineswegs in der Absicht, wieder zu kommen, sondern vielmehr herzlich froh, die Stadt verlassen zu können. Auch er war in Gefahr, arretirt zu werden. Am 10. Morgens um 6 Uhr wurde er zum Thor hinausgelassen, mit noch einem Bürger, der bei der Armee sich anstellen lassen wollte. — Einige Tage darauf läßt der Artillerie-Kommandant die beiden Frauen wieder kommen und sagt ihnen, daß sie sich einen schlechten Freund gewählt hätten; man sehe wohl ein, daß es demselben nicht um Befreiung seiner Mitbürger zu thun gewesen sei, sie möchten sich nur einen bessern aussuchen, der Willens wäre, zurückzukommen. Der Lohgerbermeister Reinicke geht darauf zum Artillerie-Kommandanten, und erbietet sich, die Zeitungen zu holen. Da ihm aber dieselben Bedingungen gemacht werden, wie dem Steinicke, macht er die Erklärung: „Ein Verräther an meinem Vaterlande werde ich nicht; auf diese Weise kann ich meine Mitbürger nicht retten."

An demselben Tage erschien der preußische Ingenieur-Major von Markoff, begleitet von einem Civilisten, den Niemand kannte. Es wurde mit ihnen lange unterhandelt. Nach ihrer Abreise verbreitete sich das Gerücht, es sei eine Konvention geschlossen, des Inhalts, daß die Stadt für neutral erklärt, am 1. Mai von den französischen Truppen verlassen, und am 1. Juni auch die Citadelle geräumt werden solle. Nur wäre man über einen Punkt nicht einig geworden. Die Offiziere sollten nämlich die Erlaubniß erhalten, täglich nach der Stadt kommen und in den hiesigen Gasthöfen speisen zu dürfen. Hierüber hätten die Parlamentäre für sich selbst nichts bestimmen können; sie würden nähere Verhaltungsbefehle einholen und morgen wieder kommen.

Am 11. erschienen beide Herren um 9½ Uhr Morgens wieder. Vor dem Hause, in welchem unterhandelt wurde, hatte sich eine Menge Menschen versammelt, die von Zeit zu Zeit durch die Wachen zurückgetrieben wurden, aber sich immer wieder von Neuem einfanden. Erst um 5 Uhr reisten die Parlamentäre ab, und man erfuhr, daß wirklich eine Konvention abgeschlossen sei. Der General selbst erklärte dem Magistrate, daß er die Stadt für neutral anerkennen wolle, wenn man die von ihm

Digitized by Google

vorgeschlagenen Bedingungen annehme. Uebrigens müsse die Konvention erst vom Vicekönig bestätigt werden.

Es erschien auch am 12. ein preußischer Offizier, um den Platzkommandanten Villeroche abzuholen, der dazu bestimmt war, die Konvention zum Vicekönig nach Magdeburg zu bringen. Er reiste in Begleitung eines verkleideten polnischen Offiziers ab, der seinen Bedienten machte. Bei dieser Gelegenheit läßt sich der Wunsch nicht unterdrücken, daß man mit einer an Mißtrauen gränzenden Vorsicht gegen die Franzosen fortwährend handeln möge.

In der Nacht vom 11.—12. waren drei französische Soldaten, die bei Lüneburg gefangen und in unserer Nachbarschaft entwischt waren, bis ans Thor gekommen, und, nachdem sie sich zu erkennen gegeben hatten, eingelassen worden. Ihrer Aussage zufolge war der Gefangenen-Transport, der in der Nacht die beim Valentinswerder geschlagene Schiffbrücke passirt hatte, 3050 Mann stark gewesen. Sie haben, nach Aussage französischer Offiziere erzählt, daß die Sachsen bei Lüneburg ihre 10 Kanonen auf die Franzosen gerichtet und die Russen auf der andern Seite ihnen mit Kartätschen zugesetzt hätten. So wären die Franzosen wohl gezwungen worden, das Gewehr zu strecken. Im Entschuldigen und Verschleiern ihrer Niederlagen waren die Franzosen Meister. Desgleichen sagten die Entwischten aus, daß sie von der Schiffbrücke aus bis nach der Stadt auch nicht einen einzigen preußischen Soldaten angetroffen hätten. Dadurch wurde bei den Franzosen der Glaube erweckt, daß sie nicht mehr von regulärem preußischen Militär, sondern von Berliner Bürgern und Bauern blockirt wären.

Am 13. und 14. war Alles ruhig. Aber in der Nacht vom 14. zum 15. wurde die Bürgerschaft in nicht geringe Unruhe versetzt. Der Thurm unserer Nicolaikirche wurde mit Wache umstellt und eine Menge Kanoniere beschäftigte sich damit, ihn mit trockenen Faschinen anzufüllen. Die Einwohner, welche sich auf der Straße sehen ließen, wurden in die Häuser gewiesen; man durfte nicht einmal aus dem Fenster sehen. Einem Einwohner wurden sogar die Fenster eingeworfen. Nach 2 Uhr wurde

Digitized by Google

auch mehreremale die Sturmglocke gezogen, sei es nun aus Uebermuth, oder um zu versuchen, ob die Bürger etwa zusammenlaufen und etwas unternehmen möchten. Am folgenden Morgen begab sich eine Deputation des Magistrats, die Geistlichkeit der Stadtkirche und der Vorsteher der Stadtverordneten zum Gouverneur, um zu fragen, was es denn mit dem Anfüllen des Thurms mit Faschinen für eine Bewandniß habe? Der General erklärte, daß es weiter nichts als eine Vorsichtsmaaßregel für den Fall sei, daß die Konvention nicht ratificirt und er mit Gewalt aus der Stadt getrieben würde. Dann könne er unmöglich zugeben, daß man ihn von dem Thurm aus in der Citadelle beobachte und er müsse denselben in Brand stecken. Man machte ihm den Vorschlag, daß man die Treppen abnehmen wolle. Allein bei dieser Maaßregel glaubte er seinen Endzweck nicht erreichen zu können, da Treppen sich mit leichter Mühe wieder herstellen oder durch Leitern ersetzen lassen. Jedoch wolle er zufrieden sein, wenn man alles Holzwerk bis zur ersten Luke herausschlage, und wolle gestatten, daß die Faschinen wieder herausgebracht werden könnten. Hierauf versicherte der Gouverneur, daß es gar nicht seine Absicht sei, den Einwohnern auf irgend eine Weise wehe zu thun; er führe nicht gegen die Bürger Krieg; ein anderer würde noch ganz andere und härtere Maaßregeln ergriffen haben; er schränke sich nur auf das ein, was militärische Rücksichten geböten; er habe das Recht, uns feindselig zu behandeln, Requisitionen und Kontributionen auszuschreiben, für sich Tafelgelder zu verlangen ꝛc., aber er habe ein gutes Herz u. dgl. —

Im Allgemeinen hatte die Bürgerschaft allerdings nicht Ursache, sich über den Gouverneur erheblich zu beschweren.

An demselben Tage, Nachmittags, wollten Bauverständige untersuchen, ob das Verlangen des Generals ohne Gefahr für den Thurm, die Stadt und die benachbarten Häuser befriedigt werden könnte, aber der Kommandant verweigerte seine Erlaubniß dazu, und sie wurden nicht in den Thurm gelassen.

Am 16. früh durfte nun mit dem Herausbringen der Faschinen der Anfang gemacht werden; aber kaum hatte man sich ¼ Stunde damit beschäftigt, als Gegenbefehl kam. Es wurde

Digitized by Google

jedoch das Ausräumen der Faſchinen abermals erlaubt, aber auch abermals unterſagt; ja ſogar mußten die herausgebrachten Faſchinen wieder hinein geſchleppt werden, und die Arbeiter wurden nun wieder angewieſen, alle Treppen vom Zifferblatt an bis nach unten abzuhauen, was auch geſchah. Die Faſchinen aber durften nicht herausgebracht werden. So hatte man denn nicht nöthig, die Glocken herunterzubringen; aber unſere Uhr konnte auch nicht mehr aufgezogen werden. Jemand bemerkte dabei: „bisher haben wir böſe Zeit gehabt, aber jetzt wird's noch ſchlimmer, denn nun haben wir gar keine Zeit mehr." —

Deſſelbigen Tages, Nachmittags 3½ Uhr, kam der Platzkommandant von Magdeburg zurück. Alles war in der geſpannteſten Erwartung. Man hoffte und fürchtete. Die Furcht gewann die Oberhand, da gegen 5 Uhr eine dreifarbige franzöſiſche Flagge mit dem Buchſtaben N aus dem Fenſter des am Markt belegenen Döhlſchen Hauſes zu wehen anfing. Die Einwohner liefen zuſammen, ſich fragend, was dies zu bedeuten habe. Nach einer halben Stunde wurde jedoch die Fahne wieder eingezogen, und man erfuhr, daß dieſelbe ſchon ſeit einigen Tagen in dem gedachten Hauſe ſich befunden, daß ein Sergeant heut den Buchſtaben N darauf gemalt und ſie des Trocknens wegen zum Fenſter hinausgehängt habe. Nachdem der General Kenntniß hiervon erhalten, hat er ſogleich unter Aeußerung ſeines Unwillens die Flagge einziehen laſſen. Den folgenden Morgen ſahen wir ſie vom Juliusthurme herabwehen.

Da von Seiten des franzöſiſchen Gouvernements nichts die Konvention Betreffendes bekannt gemacht wurde, ſo vermutheten wir, daß der Herr Graf von Wittgenſtein dem Platzkommandanten die Erlaubniß verweigert habe, nach Magdeburg zu gehen.

An demſelben Tage kehrte auch ein hieſiger Bürger, der vor zwei Tagen nach Berlin gereiſt war, von da zurück, mit einem vierſpännigen Wagen voll Lebensmittel, die an hieſige Einwohner theils um billige Preiſe verkauft, theils an Arme verſchenkt wurden.

Durch ihn erhielten wir die Zeitungen vom 13. u. 15. April

Digitized by Google

desgleichen einige Nummern des ruſſiſch-deutſchen Volksblattes. Die Zeitungen vom 6., 8., und 10. kamen jedoch nicht in unſere Hände, obgleich zwei derſelben ſchon am 14. durch den Knecht, welcher den Platzkommandanten nach Wuſtermark gefahren hatte, eingebracht worden waren.

Man ging mit denſelben nicht vorſichtig genug um, und ſo geriethen ſie in die Hände des Gouverneurs, der ſie zerriſſen haben ſoll.

Am 17. April, früh Morgens, hörten wir wieder Kanonenſchüſſe und wir wußten nun, woran wir waren. Man bemerkte vor dem Oranienburger Thore 3 Schanzen, eine auf den Schülerbergen, die zweite links, die dritte rechts hinter dem Weizingerſchen Hauſe. Alle drei und die bei Ruhleben ſchon ſeit längerer Zeit angelegte Batterie ſpielten lebhaft und warfen unabläſſig Bomben und Granaten in die Citadelle. Die erſte ſoll ſogleich in das Kommandantenhaus, welches der General zu ſeiner Wohnung gewählt hatte, gefallen ſein. Eine Granate iſt in das Schlafzimmer der Maitreſſe des Generals an den Fuß ihrer Bettſtelle gefallen und hat im Zimmer alles zerſchmettert. Das Frauenzimmer hatte ſich aber nicht mehr in der Stube befunden und ſogleich ihre Zuflucht in ein bombenfeſtes Gewölbe genommen. Man bemerkte ſogleich, daß an einigen Orten Feuer entſtand, welches aber bald wieder gelöſcht wurde. Um 8 Uhr wurde ein Kapitain, der am Thore die Wache hatte, nebſt mehreren Soldaten getödtet. Die Franzoſen antworteten fleißig mit Granaten, von denen man einige in die Schanzen der Preußen fallen ſah. Am Nachmittage entſtand an mehreren Orten in der Citadelle Feuer, das am Abend gewaltig um ſich griff, ob man gleich unabläſſig mit dem Löſchen ſich beſchäftigte, zu dem 600 Mann kommandirt waren. In die Stadt fiel auch nicht eine einzige Bombe und Granate. Um unſere ſchöne Kirche, ein ſehr ehrwürdiges Denkmal des Mittelalters, und mit ihr zugleich die Stadt möglichſt vor Feuersgefahr zu ſichern, ſuchte man alle Kommunikation zwiſchen Thurm und Kirche zu hindern. Man ſägte die in dem Innern des Thurms ſich befindenden Windladen der Orgel heraus, und mauerte alle nach der Kirche führenden Oeffnungen zu. In der Nacht vom

Digitized by Google

17. zum 18. ließ das Bombardement sehr nach. Desto lebhafter wurde es am 18. Morgens, als am ersten Osterfeiertage. Es war während der Nacht eine neue Batterie aufgeworfen worden in der Gegend des Birkenwäldchens vor dem Charlottenburger Thore. Sie trug zur weitern Verbreitung des Feuers auf der Citadelle ungemein viel bei. Den Tag vorher waren schon fast alle Offizierwohnungen gänzlich zerstört worden. Die Offiziere flüchteten mit ihren Habseligkeiten nach der Stadt. Nicht alle haben das Ihrige gerettet. Am meisten verloren jedoch dabei die Einwohner, welche Betten und Bettstellen, Möbel, Küchengeschirr und Tischzeug den bei ihnen einquartirt gewesenen Offizieren hatten mitgeben müssen. Gegen 11 Uhr kamen die französischen und polnischen Damen, denen es selbst nicht mehr in den Kasematten behagen wollte, mit leichenblassen Gesichtern und von einer Seite zur andern wankend, hereingezogen. Eine wurde von dem General Barthelemy geführt, die kaum gehen konnte. Eine andere, eine bildschöne Spanierin, wurde auf einem Stuhle mit verbundenen Beinen hereingetragen, an denen sie eine Kontusion bekommen haben sollte. Bald nach 12 Uhr verspürte man in allen Häusern eine gewaltige Erschütterung, so daß Thüren aufgerissen, Fenster zerschmettert, Dächer theilweise heruntergeworfen, und wir von dem Erdboden in die Höhe gehoben wurden. Viele Einwohner glaubten anfänglich, daß in ihres Nachbars Wohnung oder in ihr eigenes Haus eine Bombe gefallen und dort zerplatzt sei. Aber bald verkündeten uns Rauchwolken, was geschehen sei. Das Laboratorium, voll Pulver, Kartätschbüchsen, gefüllten Granaten und Bomben, war in die Luft geflogen und hatte in dem Bastion Königin eine ungeheure Bresche gemacht. Eine Menge Kugeln jeder Gattung war in die Stadt geflogen, bis über den Heinrichsplatz fort, auch Steine; aber zum Glück ist kein einziger Einwohner auch nur beschädigt worden. — Nach der Erholung von der starken Erschütterung und Betäubung wurde die Gesundheit der preußischen Artilleristen, und besonders des Offiziers getrunken, der die neu aufgeworfene Batterie kommandirte; Jedermann erkannte ihm das eiserne Kreuz zu. Alles gerieth in die freudigste Bewegung, man dankte Gott und wünschte

Digitized by Google

sich Glück, daß die Explosion ohne Gefahr für uns erfolgt sei. Wäre der Wind aus Morgen gekommen, höchstwahrscheinlich würde dann ein großer Theil der Stadt bedeutenden Schaden gelitten haben. Glücklicherweise wehte ein heftiger Abendsturm. —

Gleich nach Tische wurden den Einwohnern alle Aexte, Beile, Spaten, Schippen, Hacken und Piken abgefordert, wahrscheinlich, um sich derselben bei Löschung des Feuers zu bedienen, oder aus Furcht, daß die Einwohner etwas gegen die Franzosen unternehmen könnten.

Nachmittags sah man das große Magazin und den Juliusthurm in vollen Flammen, die durch fortwährend hineingeworfene Bomben immer höher zu schlagen anfingen. Um 5 Uhr sagte der Artillerie-Kommandant einigen Einwohnern, sie möchten, wenn sie sich vor Schaden sichern wollten, in ihren Häusern bleiben, weil vielleicht bald das große, unter dem Juliusthurme befindliche Pulvermagazin mit mehr als 1000 Centner Pulver in die Luft fliegen würde. Wie groß die Gefahr sein mußte, konnte man daraus schließen, daß der General Barthelemy mit einigen Damen sich nicht mehr in der Stadt sicher hielt, sondern nach dem Blockhause vor dem Potsdamer Thor flüchtete, und die Garnison beordert wurde, auf die Wälle zu gehen. Augenblicklich verbreitete sich die größte Bestürzung und Unruhe durch die ganze Stadt. Die meisten Einwohner griffen nach ihren schon längst geschnürten Bündeln, um sogleich auswandern zu können. Mehrere Hunderte, besonders Frauen und Kinder hatten sich am Potsdamer Thore und in den ihm nahe gelegenen Häusern versammelt und verlangten mit Nachdruck, daß die Thore geöffnet werden sollten. Auch eine Deputation des Magistrats hatte sich in der Absicht, ein Gleiches zu erbitten, zum Gouverneur begeben, aber denselben nicht zu Hause gefunden. Wer vermag den Zustand zu beschreiben, wo man jeden Augenblick befürchtet, erschlagen oder verschüttet zu werden? —

Nach 2½ Stunden wurde versichert, daß man Herr des Feuers, daß die Gefahr vorüber und das Pulver in mehrere sehr sichere Gemächer vertheilt sei, und daß, wenn etwa noch eine Explosion erfolgen sollte, sie nicht viel stärkere Erschütterungen

Digitized by Google

verursachen würde, als die erste. Die am Thore zusammengelaufenen Einwohner wurden am Abend durch die Wache zurückgetrieben und ein Jeder begab sich in seine Wohnung. Allmählig beruhigten sich die Gemüther wieder und man legte sich zum Schlafe nieder mit dem Wunsche und der Hoffnung, durch das Hurrahgeschrei der Preußen geweckt zu werden. In der Nacht hörte man einige fürchterliche Schüsse. Die ganze Garnison blieb die Nacht über auf den Wällen unterm Gewehr, denn sie erwartete mit Bestimmtheit einen Sturm. Wäre es möglich gewesen, denselben gleich nach der Explosion zu unternehmen, die Preußen würden auch nicht den geringsten Widerstand gefunden haben, so groß und allgemein war die Bestürzung unter der Besatzung. Nach Aussage der Franzosen haben nur wenige Soldaten bei der Explosion das Leben eingebüßt, weil, sobald man sah, daß das Feuer das Laboratorium ergreifen würde, der Befehl gegeben war, Alles solle so schleunig als möglich die Festung verlassen. Die Meisten flüchteten nach der Stadt und durch den bedeckten Weg nach dem neu angelegten Blockhause, hatten es aber noch nicht erreicht, als sie mit der größten Heftigkeit zur Erde niedergeworfen, mit Sand und Steinen bedeckt und mit Wasser überschüttet wurden. Ein großes Stück des Festungswalles stürzte in den Graben, drängte ihn weit über seine Ufer und setzte ihn in die heftigste Bewegung. Das Wasser wüthete mit solcher Kraft, daß mehrere Joche der nach der Citadelle führenden Brücke an die Seite gedrängt und fortgerissen, und die von demselben ergriffenen Menschen in den Graben mehrmals hinein- und wieder herausgeschleudert wurden.

Am 19. fing das Kanoniren und Bombardiren mit neuer Lebhaftigkeit an. Von Seiten der Franzosen war besonders die vor dem Berliner Thor an der Mauer liegende Batterie am meisten in Thätigkeit. Zwar hatte sie schon am Tage vorher auf die preußische Batterie recht lebhaft geschossen, aber von dieser keine Antwort erhalten. Heute hingegen war auch sie der Zielpunkt der preußischen Haubitzen. Da sie dicht an der Stadtmauer liegt, so war es sehr natürlich, daß eine Menge Granaten in die Stadt flogen. Drei fielen in das Major

Digitized by Google

v. Sprenger'ſche Haus, welches der franzöſiſche Gouverneur bewohnte, jedoch ohne zu zerplatzen und bedeutenden Schaden zu thun; mehrere in das Fritſche'ſche, Modiſch'ſche und Wittwe Steineck'ſche Haus. Einige zündeten zwar, aber man löſchte ſogleich das Feuer. In der Nacht um 2 Uhr zerplatzte eine Bombe nicht weit von der Kirche in dem kleinen Gange, der nach der Havelgaſſe führt, und weckte alle Einwohner der Gegend aus dem Schlaf. Die Gefährdeten flüchteten unter lautem Angſtgeſchrei ihrer Kinder.

Am Morgen des 20. wurde es wieder ruhig. Mehrere unter der Citadelle wohnende Bürger bemerkten, daß von den Baſtionen König und Königin herab mit weißen Tüchern gewehet, und daß dies Zeichen von einer preußiſchen Batterie aus erwidert wurde.

Bald darauf ritt der Adjutant des Generals mit einem Trompeter zur Stadt hinaus; bis 12 Uhr fiel kein Schuß, bis 3 Uhr nur ſehr wenige. Um 4 Uhr wurde Alles in die größte Unruhe und Beſtürzung verſetzt. Man erfuhr, daß die angebotene Kapitulation (freier Abzug der Garniſon mit Gewehr, Geſchütz und Bagage) abgeſchlagen ſei, und der Kommandirende preußiſcher Seits dem franzöſiſchen angezeigt habe, wenn er ſich nicht auf Diskretion ergeben werde, ſo würde die Stadt in Brand geſteckt und mit Sturm genommen werden, und die ganze Beſatzung müßte über die Klinge ſpringen. Der Gouverneur ließ dem Magiſtrate Anzeige von dieſer Erklärung machen, und ſtellte es ihm frei, eine Deputation an den preußiſchen General zu ſchicken und Fürbitte für die Stadt einzulegen. Mehrere Mitglieder dieſes Kollegiums waren der Meinung, daß man keine Deputation ſchicken, ſondern ſich gefallen laſſen müſſe, was außen beſchloſſen ſei, ſollte auch die ganze Stadt zu Grunde gehen und wir alle unter Schutthaufen begraben werden. Andere dagegen ſtimmten für Abſendung einer Deputation, hatten jedoch keineswegs dabei die Abſicht, durch ihre Bitten Maaßregeln zu verhindern, die unſerer Stadt zwar den völligen Untergang drohten, aber für das Wohl des Ganzen nothwendig ſein konnten. Man wollte nur dadurch einestheils dem franzöſiſchen Gouverneur ſeine Bereitwilligkeit zu erkennen geben, für das Wohl der Stadt nichts unverſucht zu

Digitized by Google

laſſen, anderntheils ſich vor dem von Einigen zu befürchtenden Vorwurfe ſichern, daß der Magiſtrat zur Erhaltung der Stadt nicht gethan habe, was er zu thun ſchuldig ſei. Um 6 Uhr reiſten der Bürgermeiſter Kattfuß und der Kämmerer Daberkow wirklich ab.

Fortwährend zogen die zwiſchen dem Markte, dem Oranienburger und Berliner Thore wohnenden Leute mit ihren Kindern und Habſeligkeiten nach den Häuſern, die vom Markte aus nach dem Charlottenburger und Potsdamer Thore liegen. Es war ein jämmerlicher Anblick. Tiefes Mitleiden erweckten beſonders die Kranken, die man theils führte, theils auf Betten trug. Um 6 Uhr wurde ausgerufen, daß nach einer Stunde ſich Niemand mehr auf der Straße ſehen laſſen dürfe. Der Platzkommandant gab die Verſicherung, er werde, ſelbſt mit Gefahr ſeines Lebens, dafür ſorgen, daß von Seiten der Truppen den Einwohnern auch nicht das mindeſte Uebel zugefügt werde, und er hoffe, daß er bis zum letzten Augenblicke ſeines Hierſeins ſich die Achtung der Spandauer Bürgerſchaft erhalten werde.

Gegen 6½ Uhr fingen alle preußiſchen Batterien an, auf die Stadt zu ſpielen, doch erſt gegen 8 Uhr mit Lebhaftigkeit. Durch die Richtung, welche am Tage die Bomben und Granaten genommen hatten, war uns von den Preußen gleichſam angedeutet worden, welcher Theil der Stadt der Gefahr am meiſten ausgeſetzt ſein würde, und Viele hatten darnach ihre Maaßregeln genommen. Die erſte Granate fiel in der Gegend der Schneidemühle am Oranienburger Thore nieder. Ihr folgten unzählige Granaten und Bomben, ſo daß Niemand weder mit Sicherheit auf der Straße gehen, noch in ſeinem Hauſe bleiben konnte. Eine Granate zerſchmetterte gleich Anfangs dem Rathsherrn und Bäckermeiſter Wilhelm Lange den linken Arm an zwei Stellen, desgleichen dem Lieutenant Fehr, einem 83jährigen Greiſe. Es währte nicht lange, ſo ſtanden mehrere Häuſer in Flammen. Dem ſogenannten Damm, dem Kolk und den Mühlen wurde beſonders zugeſetzt, aber franzöſiſche Sappeurs löſchten dort ſogleich das Feuer, ſo daß ſämmtliche Häuſer, ob ſie gleich alle hölzern ſind, ſtehen blieben. Nach 9 Uhr gewährten der Behnitz,

Digitized by Google

die Kahn- und Havelgasse und die Breite Straße bis zum Markte hin den Anblick eines Feuermeers, und an Rettung war nicht mehr zu denken. Die meisten Einwohner hatten in Blockhäuser, die sie sich in ihren Gärten hatten erbauen lassen, und in Keller ihre Zuflucht genommen; Mehrere, die sich verspätet hatten, liefen nach der Mauer am Moritzkirchhofe, nur Wenige blieben in ihren Wohnstuben. Gegen 200 Menschen waren in die Keller der Strafanstalt geflüchtet, die der Oberinspector Lufft den Unglücklichen geöffnet hatte. Hier lag Alles dicht gedrängt neben einander, auch französische kranke Offizierfrauen hatten sich hierher geflüchtet, unter denen sich eine Spanierin mit einem kleinen Kinde befand, deren Zustand allgemeine Theilnahme erweckte. Ihr Mann, ein polnischer Offizier, war auf einem gefährlichen Posten, und hatte schon auf immer Abschied genommen; denn fast alle Offiziere waren fest überzeugt, daß diese Nacht die letzte für sie sein würde. Die vier hinter einander liegenden Keller waren des Mangels an Lichtern wegen, nur schwach beleuchtet und gaben einen schauerlichen Anblick. Von Zeit zu Zeit kamen durch neue Flüchtlinge Nachrichten von dem Zustande der Dinge außer- und oberhalb. So entstand immer neues Klagegeschrei derer, die erfuhren, daß ihre und der Ihrigen Häuser in Brand wären. Doch die Männer riefen stets: „Laßt es brennen, laßt die ganze Stadt brennen, wenn nur die Stadt diese Nacht genommen wird'"

Gegen 9 Uhr kamen mehrere Familien, die sich in dem Blockhause, welches im Noe'schen Garten gebaut worden war, bisher aufgehalten hatten und sich dort nicht mehr sicher hielten, weil alle Häuser umher in hellen Flammen standen und dadurch in dem Garten eine so schreckliche Hitze erzeugt war, daß sie befürchteten, in dem Blockhause zu verschmachten und gebraten zu werden. Viele der in die Keller Geflüchteten, besonders Frauen quälten sich unablässig mit der Furcht, verschüttet zu werden, da die Gewölbe nicht bombenfest waren. Man konnte in diesen Kellern jeden Schuß deutlich vernehmen und gegen 11 oder 12 Uhr hörte man, daß von den Wällen herab kanonirt wurde. Bald darauf hörte man Gewehrfeuer. „Sie stürmen! sie stürmen!"

Digitized by Google

ſchrie Alles und betete für die Preußen. Perſonen, die von außen kamen, verſicherten, daß Gewehrkugeln ſchon in die Stadt geflogen wären, und am Potsdamer Thore ſchon der zweite Wall erſtiegen ſei. Alles war in der geſpannteſten Erwartung und glaubte, in einer Stunde würde der Kampf entſchieden ſein. Aber als mit einem Male Alles wieder ruhig wurde — welch' eine dumpfe, traurige Stille entſtand! welche Niedergeſchlagenheit verbreitete ſich da über alle Gemüther! Endlich wagte man die Annahme, der Sturm ſei nicht gelungen. Den armen preußiſchen Soldaten, die als Opfer für unſere Befreiung gefallen waren, wurden Thränen tiefer Trauer geweiht. — Gegen Morgen wurden zwei verwundete preußiſche Helden ins Lazareth gebracht, und wir erfuhren am Tage, daß um Stadt und Feſtung her 7 Todte lägen. —

Das Bombardement hatte ſchon eine geraume Zeit vor dem verſuchten Sturme aufgehört. Sobald es nachgelaſſen hatte, kamen einzelne Bürger aus den Kellern und Blockhäuſern hervor, um zu löſchen. Aber es fehlte an den nöthigen Mitteln der Rettung, da die meiſten Spritzen und Feuereimer ſchon früher mit Gewalt aus den Spritzenhäuſern genommen und auf die Citadelle gebracht worden waren. Nur Wenige nahmen am Löſchen Theil; die Andern hielt theils die Furcht, theils die feſte Ueberzeugung zurück, es ſei unrecht, zu löſchen, da man dadurch den belagernden Freunden entgegen arbeite, die gewiß nicht ohne hinreichende Gründe die Stadt bombardirt hätten; vielmehr müſſe man ihre Abſichten zu befördern ſuchen. Doch als der Tag anbrach, fanden ſich mehrere zum Löſchen ein, das ſich aber im Grunde auf weiter nichts erſtreckte, als auf das Begießen der Keller, in denen Jeder ſeine Habſeligkeiten zu bergen geſucht hatte. Einige ſtanden traurig, niedergeſchlagen und ſprachlos vor und auf den Trümmern ihrer Wohnungen und mußten ſehen, wie auch der letzte Reſt ihres Vermögens von der in die Keller gedrungenen Gluth verzehrt wurde; andere verſicherten, ihr Verluſt würde gar nicht ſchmerzhaft für ſie ſein, wenn nur der Sturm gelungen wäre; noch andere äußerten kein ſehnlicheres Verlangen, als daß noch ein abermaliger aber glücklicher Sturm auf die

Digitized by Google

Stadt gemacht werden möchte und daß die Garnison über die Klinge springen müsse, sollte auch die Stadt dem Erdboden gleich gemacht werden. Ließe man sich aufs Kapituliren ein, so würden sie sich nicht beruhigen können.

Gegen 6 Uhr Morgens, am 21. April lief das Gerücht umher, der Gouverneur werde denen, die ihre Häuser verloren hätten, Erlaubniß ertheilen, aus der Stadt zu gehen. Mehrere wandten sich deshalb an ihn, auch Frauen der französischen und polnischen Offiziere, die ebenfalls die Stadt verlassen zu dürfen wünschten. Das Gesuch wurde zwar mit Aeußerungen der Theilnahme an dem Schicksal der Einwohner, aber auch mit Festigkeit abgeschlagen. Jedoch, meinte der Gouverneur, könnte er vielleicht seine Einwilligung geben, wenn die fortgeschickten Deputirten des Magistrats zurückkommen würden. Um 8 Uhr Morgens ging ein Parlamentair ab, und man schöpfte wieder neue Hoffnung; aber gegen Mittag entstand abermals allgemeine Bestürzung, da bekannt wurde, der preußische General habe geantwortet, wenn sich die Garnison nicht auf Diskretion ergäbe, so solle um 6 Uhr der ganze übrige Theil der Stadt in Flammen stehen, aber auch die ganze Besatzung, vom ersten bis zum letzten, müsse dann über die Klinge springen. Der französische Gouverneur machte von dieser Erklärung den Mitgliedern des Magistrats Anzeige, und gab ihnen zu erkennen, daß er sich bis auf den letzten Mann vertheidigen würde, wenn man die von ihm vorgeschlagenen Bedingungen nicht annehme; sie möchten nochmals einen Versuch machen, den preußischen General zu bewegen, die Stadt zu schonen. Es reisten darauf der Rathsherr und Apotheker Döhl und der Stadtgerichts-Director Jahn in das preußische Hauptquartier nach Charlottenburg ab.

Jetzt fingen die Einwohner von Neuem an, aus ihren Häusern zu wandern und mit Betten auf dem Rücken und weinenden Kindern an der Hand in die Keller zu flüchten, die sie für die sichersten hielten. Besonders stark war das Strömen nach der Straf- und Besserungs-Anstalt, in deren Kellern, Nachmittags um 3 Uhr schon mehrere hundert Menschen, dicht an einander gereiht lagen, deren Ausdünstung schon damals eine fast erstickende

Digitized by Google

Luft erzeugt hatte. Um 4 Uhr wurden noch Anstalten gemacht, den Eingang zu diesen Kellern vor dem Eindringen von Granaten und vor Verschüttung zu sichern, indem man 15 Fuß lange Balken in schräger Richtung davor aufstellte. In der bangsten Erwartung sah man der 6. Stunde, als der entscheidenden entgegen. Sie verlief, ohne daß man den Donner der Geschütze hörte. Einige schöpften neue Hoffnungen, Andere überließen sich um so mehr der Furcht. Doch fehlte es nicht an Menschen, welche die Zagenden aufzurichten und wohl gar zu belustigen wußten. Um 7 Uhr rief man freudig: „Es sind zwei Parlamentaire da, ein Stabsoffizier und ein Civilist!“ Bald darauf erklärte der Stadtkommandant, daß sich die beiden kommandirenden Generale wohl vereinigen würden, und man erfuhr, daß bereits ein Waffenstillstand abgeschlossen sei. Auf diese Nachricht wurden die Keller, welche zu Zufluchtsörtern gedient hatten, wieder aufgeräumt; die noch Häuser hatten, kehrten dahin zurück, um zu suchen, was sie so lange entbehrt hatten, und was dringendes Bedürfniß für sie war, erquickenden Schlaf. Die Abgebrannten suchten und fanden bei Freunden und Bekannten ein Unterkommen. In manchen Häusern lagen an 50 Menschen in engen Stuben zusammengeschichtet auf Stroh oder auf der bloßen Erde.

Am Abend erhielt der Bürgermeister von dem französischen General folgendes Schreiben:

„Mein Herr Bürgermeister!

Der Brand Ihrer unglücklichen Stadt und die Zugrunderichtung so vieler Familien, die um so zweckloser war, da sie auf die Garnison keinen Einfluß haben konnte, hat jeden unter uns mit wirklichem Schmerz durchdrungen und in diesem Gefühl ersuche ich Sie, sogleich aus den Magazinen der Citadelle 40 Tonnen Mehl und 40 Fässer Pökelfleisch nehmen zu lassen, um den ersten Bedürfnissen der Nothleidensten zu Hülfe zu kommen. — Ich bin mit Hochachtung Ihr

ergebenster Diener,
Der Obergeneral zu Spandau,
Spandau, d. 21. April 1813. Baron v. Bruny.“

Digitized by Google

Der Vormittag des 22. wurde mit Fortsetzung der Lösch-Anstalten zugebracht. Besonders beschäftigte man sich damit, die in den Kellern befindlichen Sachen vor dem Verbrennen zu schützen. Desgleichen wurden die Gefahr drohenden Mauern und Schornsteine herunter gerissen. Gegen Mittag kehrten die 4 Deputirten, die im preußischen Hauptquartier gewesen waren, zurück, und brachten uns die Nachricht mit, daß alle Hoffnung vorhanden sei, die Stadt werde vermittelst einer Konvention in preußische Hände geliefert werden. Der französische Gouverneur versicherte wenigstens, daß man über die Hauptsache einig sei, und sich auch über die noch streitigen Punkte, die Kleinigkeiten beträfen, einigen würde. — Nachmittag gab er auf besonderes Ansuchen die Erlaubniß, drei vor dem Potsdamer Thore liegende Leichname preußischer Krieger beerdigen zu dürfen. Man ließ nur wenige Personen, von Wache begleitet, hinaus; es hatten sich Viele eingefunden, die den für sie gefallenen Brüdern die letzte Ehre erweisen wollten.

Die folgenden Tage suchten die Abgebrannten sich wieder ein neues Unterkommen zu verschaffen, was bei der großen Menge derselben oft mit vielen Schwierigkeiten verknüpft war. Auch fing man an, die Keller zu räumen, bei welcher Gelegenheit ein Mensch durch einen umstürzenden Schornstein erschlagen und einer sehr stark beschädigt wurde. —

Bei der Parole wurde bekannt gemacht, daß ein polnischer Sergeant das Kreuz der Ehrenlegion verdient habe und zum Offizier befördert werden solle, weil er einer Granate, die in des Generals Zimmer gefallen sei, in dem Beisein mehrerer Offiziere, mit seinem Säbel den Zünder abgeschlagen habe. Wirklich waren viele Offiziere und Soldaten gutmüthig und einfältig genug, so etwas zu glauben; aber Niemand hatte die That gesehen, auch war dem Wirthe des Generals, der doch wohl von der Sache etwas hätte wissen müssen, nichts bekannt geworden. —

Am 24., Mittags, erfuhr man, daß die Kapitulation von beiden Seiten ratifizirt sei. Nachmittag wurde der eine von den hier eingebrachten verwundeten und an seinen Wunden gestorbe-

Digitized by Google

nen Preußen beerdigt. Man hatte ihm einen Sarg machen lassen und viele Personen begleiteten seinen Leichnam zur Gruft.

Am 25., einem herrlichen Frühlingsmorgen, erschienen die preußischen Kommissarien und unter ihnen mehrere unserer alten Bekannten und Freunde, die früher hier in Garnison gestanden hatten. Die ganze Stadt gerieth durch ihre Ankunft in die freudigste Bewegung; wo ein preußischer Offizier sich sehen ließ, strömten große Massen zusammen. Es war uns, als wenn wir vom Tode auferstanden wären. Am Mittag kam auch ein Wagen Berliner Freunde, die auf einen vom Herrn General v. Thümen erhaltenen Paß hier eingelassen wurden. Mit welchem Jauchzen wurden sie empfangen! Unter Vergießung zahlloser Freudenthränen wurden sie umarmt nnd fast erdrückt. — Wer könnte diese Scene und die Empfindungen, unter welchen sie sich entwickelte, beschreiben!

Wir glaubten, daß schon am 26. preußische Truppen einziehen würden, aber unsere Geduld sollte noch länger auf die Probe gestellt werden. An diesem Tage wurde erst der Stresow von den Polen geräumt und das Blockhaus an der Schlangenbrücke von den Preußen besetzt. Von den Böden herab sah man Tausende von Berlinern auf der sogenannten Freiheit, einer Wiese am linken Spreeufer; Viele kamen bis zur Brücke am Charlottenburger Thore und winkten uns mit weißen Tüchern zu. — Die Franzosen und Polen waren den ganzen Tag über mit Einpacken und Ausbessern ihrer Fuhrwerke beschäftigt; in der Stadt war das bunteste Gewimmel.

Gleich den Kindern vor dem Weihnachtsmorgen konnten wir vor freudiger Erwartung in der Nacht kaum ein Auge schließen. Schon vor 7 Uhr Morgens, am 27. April bemerkte man vor dem Oranienburger Thore von den Böden herab die preußischen Truppen, und viele einzelne russische und preußische Offiziere kamen herein. Um eben dieselbe Zeit sollten die Franzosen und Polen abziehen, aber es fehlte noch an einigen Vorspannwagen, und so wurde der Abmarsch aufgehalten. Die Bagage fuhr zuerst hinaus. Am Thore befand sich eine Militair- und Civil-Kommission, welche jeden Wagen aufs Sorgfältigste

Digitized by Google

im Beisein des Generals Bruny untersuchte, der einem seiner Offiziere sehr harte Dinge gesagt haben soll, weil er etwas, der Konvention zuwider, mitgenommen hatte. Nach 10 Uhr marschirten, bis auf die Wache am Oranienburger Thore, die letzten Franzosen ab, und ihnen folgten die sämmtlichen Autoritäten der Stadt, von einer zahlreichen Menge begleitet. Um 11 Uhr waren wir so glücklich, Se. Excellenz, den Herrn General-Lieutenant und Gouverneur v. L'Estocq zu bewillkommnen, der die vaterländischen und verbündeten Truppen einführte, die mit dem lautesten Jubel empfangen und durch die Straßen begleitet wurden. „Es lebe Friedrich Wilhelm! Es lebe Alexander! Es leben die braven Preußen und Russen!" wurde unabläßig gerufen. — Die Infanterie wurde von dem Herrn General v. Thümen geführt, in dem wir unsern ehemaligen verehrten Oberkommandanten und einen alten Freund begrüßten.

Um 12 Uhr strömte Alles nach der Kirche, um dem Herrn unserm Gott zu danken für unsere Befreiung von dem unerträglichsten Joche. Am Schlusse der Predigt wurde unter Abfeuerung der Kanonen das Te Deum gesungen.

Seit jenem Tage, wo Kurfürst Joachim der Zweite 1539 in unserer Nikolaikirche zum erstenmale das heilige Abendmahl nach Lutherischem Ritus empfing, hat unser Ort wohl nie so viel Fremde in seiner Mitte gesehen, als heute.

Gebe Gott, daß der 27. April 1813 eben so segensreich in seinen Folgen für unser Vaterland und für das ganze Deutschland werden möge, als es der Allerheiligen-Tag vor 274 Jahren geworden ist!

Durch eine Verfügung des Militair-Gouvernements unserer Provinz, die schon den Tag vorher eingegangen war, wurde bestimmt, daß jeder in die Stadt kommende Fremde zum Besten der Abgebrannten wenigstens 2 Gr. schlechte Münze, und jeder die Citadelle Besuchende 4 Gr. Courant geben solle. An den Thoren sammelten Bürger ein, welche die Armenbüchsen einige Male leeren lassen mußten. Es sind am 27. April über 400 Thlr. eingekommen.

Die Festung wurde stark besucht. Welche Greuel der Ver-

Digitized by Google

wüstung waren dort angerichtet! Wie fürchterliche Todtengerippe starrten jedem Eintretenden die hohen Mauern der Magazine an. Man wußte sich kaum zu orientiren, wenn man früher auch noch so gut Bescheid wußte. Fast bei jedem Tritte stieß der Fuß auf Stücke von Bomben und Granaten, und auf Löcher, die sie gewühlt hatten.

Doch so etwas entzieht sich der Beschreibung; man muß es selber sehen.

(Nach dieser Beschreibung giebt Hornburg ein Verzeichniß der abgebrannten und bei dem Bombardement am 20. April in Schutthaufen verwandelten Häuser und Nebengebäude. Ihre Zahl betrug nahe 200. —

Was der vorstehenden Beschreibung einen besonderen Werth verleiht, ist die Thatsache, daß der würdige Hornburg dieselbe als ein eigenes Erlebniß giebt. Die einfache und ungekünstelte Darstellung der denkwürdigsten Tage, welche Spandau in diesem Jahrhundert hatte, verdient es gewiß, noch kommenden Geschlechtern übererbt zu werden.

Wie beschämend müßte es für einen Einwohner der Stadt sein, dem ein solches Stück Geschichte unbekannt bliebe!

Wir können diesen Abschnitt nicht besser beschließen, als mit der kurzen Ansprache an die Bewohner, mit welcher Hornburg denselben seine Mittheilungen übergiebt:)

„Aus diesem Verzeichnisse der eingeäscherten Gebäude und aus der ihm vorangegangenen einfachen und wahren Erzählung werdet Ihr, vaterländische Brüder, sehen, wie viel unsere Stadt um Euretwillen gelitten hat. Gewiß sind 300—400 Familien und gegen 1800—2000 Menschen fast alle an den Bettelstab gebracht. Wir vertrauen auf Eure Hülfe, denn ohne sie wären wir verloren; wir vertrauen noch mehr auf Gott, der Eure Herzen lenken und auf die Tage der Unruhe, des Schreckens und eines unerträglichen Druckes, Tage der Freude, des Segens und der Freiheit folgen lassen wird. Unsere Stadt bedarf aber *schleuniger* Hülfe, und sie verdient, daß ihr *schleunig* geholfen werde. Denn Beförderung wohlthätiger Zwecke und des allgemeinen Besten, und Linderung menschlicher Leiden haben sich

Digitized by Google

Spandaus Bewohner immer am Herzen liegen lassen; immer haben sie sich durch Liebe zu ihrem Könige und dem ganzen Vaterlande ausgezeichnet. Reiche ein Jeder unter Euch, Ihr Bewohner unserer Hauptstadt und unserer Provinz, dar, nach seinem Vermögen und mit willigem, fröhlichem Herzen. Denn einen fröhlichen Geber hat ja Gott lieb!"

Außer der Hornburg'schen Schrift über die zusammenhängende Belagerungsgeschichte von 1813 sind uns später noch handschriftliche Mittheilungen eines andern Zeitgenossen:

„Erinnerungen über die Belagerung Spandows im Jahre 1813," von Jahn,

zugegangen, welche so viel interessante Vorgänge aus jenen denkwürdigen Tagen enthalten, daß wir uns nicht versagen können, eine Auswahl derselben hier unmittelbar anzureihen um damit den vorliegenden Abschnitt zu beschließen.

Eine Explosion en miniature.

Bald nachdem sich die Kunde über den Friedensbruch und die kriegerische Stellung zwischen Frankreich und Rußland hier verbreitet hatte, rückten große Heereshaufen aus Frankreich heran und durchzogen nach einem zwischen diesem und Preußen am 24. Januar geschlossenen Bündnisse auch zum Theil die Provinzen des letztgedachten Staates von der Elbe bis zum Niemen. Sie berührten auch Spandau durch Einquartierung, Rasttage und Durchmärsche. Bei dieser Gelegenheit konnte die Stadt dasselbe Unheil erfahren, wovon früher die Stadt Eisenach so hart betroffen wurde. Etwa im Anfange des Monats März waren von den Einquartierten in einem Hause, welches in der sehr engen, nach der Citadelle hinausführenden Straße innerhalb dicht vor dem Thore belegen war, in der Röhre des Ofens, in dem von ihnen verlassenen Zimmer, ob böswillig oder aus Vergessenheit, ist nicht ermittelt, mehrere Packete Patronen nieder-

Digitized by Google

gelegt und zurückgelassen. Der Wirth, ohne Kenntniß hiervon, hatte für die ihm angesagte neue Einquartirung heizen lassen. Dadurch entzündeten sich jene Patronen. Sie zertrümmerten außer andern Gegenständen den Ofen und die Fenster und ihre Flammen schlugen emporlodernd und prasselnd aus den letztern hervor. In demselben Augenblicke hatte sich dort eine im Durchmarsche begriffene zum Marschall Oudinot'schen Heereshaufen gehörige französische Geschützabtheilung mit den dabei befindlichen Munitionswagen vor dem bezeichneten Hause festgefahren. Glücklicherweise erlosch die Flamme schnell, ohne weiter zu zünden und trieb auch an, sobald als möglich die entstandene Stopfung zu lösen und die Munitionswagen zu entfernen. So ging denn die nicht geringe Gefahr ohne weitere Beschädigung für die Stadt vorüber. —

Ein Regiment Portugiesen.

Zu den durchziehenden französischen Truppen gehörten bekanntlich alle mit denselben verbündeten Kriegsmannschaften der von dem damaligen Gewalthaber abhängigen Länder. Dahin gehörte auch ein Regiment Portugiesen. Dasselbe erhielt in Spandau einen Rasttag. Als die Quartiermacher desselben bei dem mit der Bequartierungsangelegenheit betrauten Stadtkämmerer Daberkow sich gemeldet hatten, wurde dieser hierbei von einem derselben in deutscher Sprache angeredet und an ihre frühere gegenseitige Bekanntschaft mit dem Bemerken erinnert, daß er mehrere Jahre bei einem Bataillon des vormals Prinz Heinrich'schen Regiments in Spandau garnisonirt habe, in der Schlacht bei Auerstädt in französische Gefangenschaft gerathen, nach Spanien geschleppt und mit vielen Kameraden zum Eintritt in den französischen Kriegsdienst gezwungen sei. Ihn habe man in ein Regiment der Portugiesen eingestellt und zu dessen Quartiermacher gewählt, weil er durch seine Bekanntschaft mit der deutschen Sprache im Stande sei, sich über die Bedürfnisse des Regiments auf dem Marsche mit den Ortsobrigkeiten besser zu verständigen.

Das Regiment veranlaßte hier einen ärgerlichen und ge-

Digitized by Google

fahrvollen Auftritt. Es hatten sich nämlich einige Einquartierten mit ihrem Wirthe überworfen. Dieser hatte jenen einige ungebührliche Forderungen nicht zugestehen wollen und sich gegen die angedrohten Mißhandlungen einen Beistand von seinen Mitbürgern herbeigerufen. Hierdurch entstand ein Tumult und Zusammenlauf. Der Führer des Regiments, ein französischer Obrist, welcher sich gerade zum Mittagsmahle bei dem Obersten v. Thümen befand, ließ die Ruhestörer dahin zu sich berufen. Sie zeigten sich jedoch gegen ihn sehr widerspenstig, insultirten denselben und einer von ihnen, ein Trommler, ging sogar so weit, sich eiligst seine Trommel zu holen und Generalmarsch zu schlagen und hiermit gegen das Verbot des Regimentsführers nicht eher aufzuhören, bis er durch einige herbeigekommene Unteroffiziere verhaftet wurde. Dieses Schicksal hatten zwar auch die übrigen Unruhstifter, welche jedoch bei ihren herzugeeilten Kameraden gegen die ebenfalls zusammengelaufenen Bürger einen solchen Anhang gefunden, daß es nur mit Mühe gelang, einen blutigen Ausgang des Streites abzuwenden. Ob und wie die Ruhestörer bestraft sind, ist nicht bekannt geworden. Von dem Trommler sagte man, daß derselbe nach kriegsrechtlichem Spruch auf dem Weitermarsche erschossen worden sei.

Der Patriotenklub.

Während der Belagerung bildete sich ohne alle nähere Verabredung ein Patriotenklub. Es gehörten zu demselben namentlich der Superintendent Rosa, der Prediger Hornburg, der Rathsherr und Apothekenbesitzer Döhl, der Zuchthausoberinspector Luft, der Stadtgerichtsdirector Jahn, der Oberbuchhalter Grobecker und der Gerichtsassessor Kolbe. Unaufgefordert trafen diese gewöhnlich Vormittags 10 Uhr in der Döhl'schen, nach hinten belegenen Comtoirstube zusammen, wo eine Belauschung von außen nicht zu besorgen war. Bei den Zusammenkünften wurde mitgetheilt, was man von den höchsten Hausböden aus mit bloßem Auge oder durch Lupen im Umkreise der Stadt wahr-

Digitized by Google

genommen oder anderweitig erfahren hatte. Es wurde berathen, wie man sich gegenseitig oder den Bewohnern der Stadt die Belagerung erleichtern und sich Beistand und Schutz leisten wolle. Auch überlegte man die Stellung, welche Pflicht und Vaterlandsliebe der Besatzung gegenüber einzunehmen gestatten oder gebieten werde, in welcher Beziehung man entschlossen war, den Vortheil des Vaterlandes selbst mit den schwersten Opfern als Richtschnur gelten zu lassen. Es wurde deshalb die vom Könige vorgeschriebene Nationalkokarde als ein Vereinigungszeichen begrüßt und von allen selbstständigen Bewohnern der Stadt an die Kopfbedeckung geheftet. Der Oberbefehlshaber der Besatzung, und selbst diese, fanden hierin nichts Auffälliges, vielmehr etwas Löbliches, vielleicht, weil sie darin bei der noch unentschiedenen Richtung Preußens nur eine Maßregel gegen die Russen zu erkennen glaubten.

Ein schweres Uebel traf nun die Einwohner durch das Lazarethfieber, welches in solchem Maaße um sich griff, daß täglich mehrere Leichentransporte verscharrt werden mußten. Der Platz, welcher hierzu gewählt wurde, befand sich rechts am Potsdamer Thore, zwischen der Stadtmauer und dem Festungsgraben. Der nach einigen Jahren erfolgte Einsturz der Stadtmauer war eine Folge des Einsinkens dieser Begräbnißstätten.

Für die bürgerliche Einwohnerschaft war diese Epidemie um so besorgnißvoller, als es derselben an einem Arzt fehlte. Der menschenfreundliche Döhl übernahm daher die lästige und gefährliche Heilung der Kranken mit unermüdlicher und uneigennütziger Sorgfalt, ja mit eigener Aufopferung, aber auch mit großer Geschicklichkeit und großem Glücke. Derselbe kam übrigens durch seine Stellung als Mitglied des Magistrats und durch seine Arzneilieferungen für die Militärlazarethe mit dem Oberbefehlshaber und dem Platzkommandanten, überhaupt mit den höhern Offizieren oft in Berührung und machte sich durch sein einnehmendes Wesen, durch sein bescheidenes aber männliches Auftreten und durch seine Fertigkeit in der französischen Sprache allgemein und besonders bei dem Oberbefehlshaber so beliebt, daß dieser, wenn er zur Stadt kam, gewöhnlich bei Döhl ein-

Digitized by Google

trat und mit demſelben, wie mit einem Freunde die Angelegenheiten, bei denen die Stadt betheiligt war, berieth. Dies Verhältniß hat der Stadt zum großen Vortheil gereicht und inſofern hatte der kleine Patriotenklub für die ganze Stadt eine große Bedeutung. —

Eine Mohren-Phyſiognomie.

Folgender kleine Vorgang giebt den Beweis, inwiefern das freundliche Verhältniß Döhls zum Oberbefehlshaber für einzelne Einwohner günſtige Folgen hatte.

Ich ſelbſt, erzählt Jahn, machte bei Döhl die perſönliche Bekanntſchaft des Oberbefehlshabers und wurde durch dieſe in den Stand geſetzt, manchem Bürger große Verlegenheiten abzuwenden. Unter andern gelang dies bei dem Schmiedemeiſter Siecke, einem ehrenhaften, ſanftmüthigen Mann. Derſelbe war nämlich durch allerlei übertriebene Forderungen, Beleidigungen und Drohungen eines bei ihm einquartierten Sergeanten ſo gereizt, daß er dieſen Maulhelden mit kräftigen Armen ergriffen und mit Gewehr und Torniſter durch das Fenſter ſeiner Wohnſtube im Erdgeſchoß auf die Straße geſetzt hatte. Dieſerhalb ſuchte er ſogleich bei mir Schutz und Rath, während ſein Gegner, durch die unerwartete Beförderung auf die Straße beſchämt und auch den armſtarken Wirth und deſſen hammerfertigen Geſellen fürchtend, ſich unſchlüſſig über ſein nunmehriges Verhalten noch bedachte. Mir ſchien es vortheilhaft und deshalb nöthig, ohne allen Zeitverluſt mit einer Beſchwerde dem Sergeanten bei dem Oberbefehlshaber zuvorkommen und zu dieſem mußte mir daher der bange Schmiedemeiſter ſogleich folgen. Ich wurde ſofort vorgelaſſen, trug den Fall wahrheitsgemäß vor und bat den mir als einen achtbaren und beſonnenen Mann bekannten aber durch die brutale und verhöhnende Anmaßung des Sergeanten gereizten Schmied gegen dieſe in Schutz zu nehmen. Mein in ängſtlicher Erwartung geſtandener Klient wurde vorgerufen. Er erſchien als eine mittelgroße kräftige Geſtalt mit einem pockennarbigen von Kohlenſtaub geſchwärzten, durch die augenblickliche Stimmung

Digitized by Google

verdüsterten Gesicht. Bei dessen Eintritt machte mich der Oberbefehlshaber lächelnd auf diese „Mohren-Physiognomie" aufmerksam, verwies dem Besitzer derselben seine zornmüthige Uebereilung, entließ ihn jedoch mit der Eröffnung, daß die Sache abgemacht sei, und mit der Mahnung, sich in der Folge ähnlicher Thätlichkeiten gegen die Einquartierten zu enthalten.

Diese achtbare Gesinnung und Handlungsweise des Oberbefehlshabers war bei allen vorgekommenen ähnlichen Gelegenheiten sichtbar. Derselbe ging davon aus, daß der durch militärischen Druck eingeschüchterte und bedrängte wehrlose Bürger ganz besonders und sogar zum Vortheil der Soldaten durch Schonung einer Unterstützung bedürfe, um die ohnehin kaum erträgliche Last zumal auf längere Dauer zu ertragen. Darin änderte er sich auch nicht, als am 26. März gegen Frankreich die Kriegserklärung erfolgte.

Ein unterbrochenes Kriegsgericht.

Neben mehreren vereinzelt vorgekommenen Desertionen war auch die ganze aus etwa 30 Polen bestehende Wache von dem auf der äußersten Vertheidigungslinie vor der Vorstadt Stresow am sogenannten Schlangengraben angelegten Blockhause davon gegangen.

Ein in polnischer Sprache verfaßter Aufruf an die zur Besatzung gehörigen Polen zur Rückkehr in ihr Vaterland war von einem polnischen Offizier auf dem Billard im Hause des Gastwirths Riefenstahl gefunden worden. Als der böswilligen Verbreitung dieses Aufrufs verdächtig, wurde der Gastwirth Riefenstahl und zwei Freunde desselben, der Brauereibesitzer Noack und der Gewehrschmiedemeister Kurznack, welche bei der Bedienung der vielen Gäste im R.'schen Locale behülflich gewesen, verhaftet, um gegen dieselben kriegsrechtlich zu verfahren. Auf ihren Einwand, daß der Aufruf ihnen unbekannt gewesen sei, da sie überhaupt nicht polnisch verständen, war keine Rücksicht genommen worden. Nach einiger Zeit erhielten der Bürgermeister Kattfuß und der Stadtgerichtsdirektor Jahn eine Vorladung,

Digitized by Google

als Beisitzer zu dem Untersuchungsverfahren gegen den Gastwirth R. und Genossen, im Gouvernementshause in der Citadelle zu erscheinen.

Nach zweistündiger Dauer wurde die Verhandlung abgebrochen und die Beisitzer erhielten die Aufforderung, am nächsten Tage wiederum zur Fortsetzung der Verhandlungen zu erscheinen. Auf dem Heimwege der letzteren begegnete ihnen der Oberbefehlshaber und äußerte, daß die Angeklagten wohl nicht der Kugel entgehen würden, und daß gleich nach dem Verhör ein Kriegsgericht angeordnet werden sollte.

Am andern Tage wurde das Verhör fortgesetzt. Es war seinem Schlusse nahe, als von den südlich der Citadelle belegenen und mit Fichten bestandenen Morellenbergen unerwartet der Donner vielzähliger Geschütze herüber rollte. Bald folgte in der Festung der erste Allarmschuß, der den Großinquisitor stutzig machte. Der bald darauf hörbar gewordene zweite Allarmschuß, bewog ihn, seine Papiere zusammen zu legen, mit welchen unter dem Arme er, nach hastiger Anordnung der Zurückführung der Angeklagten in das Gefängniß, beim dritten Allarmschuß aus dem Zimmer stürzte, ohne sich um seine, in Schrecken gesetzten Schöffen weiter zu bekümmern. In raschem Trabe suchten Jahn und Kattfuß aus der Citadelle zu kommen, so sauer dies auch dem wohlbeleibten Bürgermeister Kattfuß wurde. Es gelang so eben vor dem Schlusse des Festungsthores. Auf dem freien Damme zur Stadt waren dieselben zwar auch noch dem Geschütze der Belagerer ausgesetzt, gelangten jedoch wohlbehalten in ihre Wohnungen.

Im weiteren Fortgange der Belagerung hatten sich auch die Belagerer zu einem ernsten Angriffe vorbereitet. Es war vor der südlichen Seite der Citadelle, neben dem Vorwerk Ruhleben eine preußische, und auf der nordwestlichen Seite in den mit Fichtengesträuch bewachsenen sogenannten Schülerbergen eine russische Batterie errichtet.

Diese begann zuerst mehrere Tage hinter einander zur Abendzeit mit dem Werfen von Granaten, wovon auch einige in die Stadt, jedoch größtentheils auf die Straßen fielen und nur eine

Digitized by Google

durch das Dach des Rathhauses schlug, eine andere aber dem bei seinen Enkeln zurückgebliebenen über 80 Jahr alten Invalidenlieutenant Fehr einen Arm zerschmetterte. Dieser Veteran hatte in den blutigsten Schlachten des 7jährigen Krieges unter Friedrich dem Großen ohne erhebliche Verwundung mitgefochten und war darüber besonders entrüstet, daß er nun noch im hohen Alter, und bei friedlicher Theilnahmlosigkeit an dem Kampfe durch die Bundesgenossen des vaterländischen Heeres eine solche Verwundung erlitten habe. Er überlebte dieselbe nicht lange. Die Russen verloren gleich Anfangs durch eine in ihre Schießscharte aus der Citadelle eingedrungene Kugel beim Richten des Geschützes zwei Artilleristen, welche daselbst auch ihre letzte Ruhestätte fanden, die noch später mit der Benennung Russengrab bezeichnet wurde.

Die erwähnte preußische Batterie, welcher nach einigen Tagen in einiger Entfernung eine zweite hinzutrat, begann ihr Feuer auf die Citadelle gleich mit großen Hohlkugeln und der erste Schuß traf in das Festungsthor, tödtete den Offizier und einige Soldaten von der Thorwache und verwundete in dem geradeüber belegenen Gefängnisse durch einen ins Fenster eingedrungenen Splitter den Brauereigen Noack.

Die französischen Wundärzte hatten ihn ganz unbeachtet gelassen. Er wünschte auch, sich selbigen nicht anvertrauen zu dürfen, deshalb stellte er gegen Abend das Ansuchen, ihn zur eigenen Besorgung der Heilung seines verwundeten Armes und zur Verpflegung durch seine Familie aus seiner Haft zu entlassen. Dies geschah wider Erwarten noch am nämlichen Tage und eben so unerwartet wurden auch einige Tage darauf seine beiden Mitangeschuldigten Riefenstahl und Kurznack ohne weitere Veranlassung auf freien Fuß gesetzt. Alle drei Angeschuldigten blieben von nun an mit jeder ferneren Anfechtung verschont.

Digitized by Google

X.

Geschichtlicher Rückblick

auf die

Stadt Spandau

während des Zeitraums vom 30jährigen Kriege bis zum Friedensfest am 18. Januar 1816.

Bedrängnisse der Stadt im 30jähr. Kriege. — Ein Besuch in die geheime Arbeitsstätte der Kipper und Wipper. — Ein Teufelsspuk in Spandau. — Das Wiedererblühen der Stadt nach dem 30jähr. Kriege. — Denkwürdige Ereignisse der Stadt, den obigen Zeitraum umfassend. — Zur Feier des Friedensfestes am 18. Januar 1816. — Erinnerungen an Dr. E. L. Heim.

Bedrängnisse der Stadt im 30jährigen Kriege.

Die ersten Züge von dem dunklen Bilde jener großen Drangsale, welche der 30jährige Krieg über Spandau brachte, haben bereits die vorangehenden Abschnitte entrollt. Der gegenwärtige Abschnitt, welcher unsere Blicke mehr den städtischen Verhältnissen jener Zeit zuwendet, ist nur geeignet, jene dunklen Bilder zu vervollständigen.

Die Mark Brandenburg hatte unter jenen Drangsalen noch mehr zu leiden, als selbst unter denjenigen, von welchen sie unter der Herrschaft der Quitzows heimgesucht worden war.

Es war so weit gekommen, daß ein schwedischer Befehlshaber es nicht mehr wagte, sein Heer durch das Land zu führen, weil er fürchtete, seine Leute würden auf dem Durchzuge dem Hunger erliegen. „Ich würde euch," so schrieb er, „schon lange zu Hülfe

Digitized by Google

gekommen sein, wenn nicht zwischen der Oder und der Elbe Alles so verwüstet wäre, daß daselbst weder Hunde noch Katzen, geschweige Menschen und Pferde sich aufhalten könnten."

Die Söldner fochten weder für Vaterland, noch Freiheit, noch Glauben; — sie betrachteten die Kriegführung nur als eine Art des Erwerbs und als eine Gelegenheit, den wildesten Lüsten Raum zu geben.

Um die Leute zum Geständnisse eines etwa verborgenen Nothgroschens zu bringen, band man sie an die Oefen, heizte dieselben und wartete nun gefühllos das Ergebniß ab. Bisweilen lockte dies barbarische Verfahren Geständnisse hervor; wer aber weder Geld noch Geldeswerth hatte und kein Geständniß machen konnte, trug meistentheils tödtliche Brandwunden davon.

Ein anderes Verfahren war dies: Man band das Opfer auf eine Bank und bestrich die Fußsohlen mit Salzwasser. Dann holte man Ziegen oder Schafe herbei und brachte sie den Füßen der Angebundenen nahe. So wie die Thiere nun das Salz rochen, begannen sie gierig die Fußsohlen zu belecken. Dies wirkte, daß die Opfer in ein krampfhaftes Lachen verfielen, das nicht selten den Tod oder Wahnsinn zur Folge hatte.

An vielen Orten erschlug man sämmtliche Bewohner, nachdem sie auf eine oder die andere Art gepeinigt waren, und schoß dann in die Strohdächer, so daß ganze Ortschaften in Feuer aufgingen. Der unmenschliche Sinn der Krieger erfand immer neue Martern. Die teuflischste derselben war der „schwedische Trank." Man goß nämlich den Unglücklichen Mistjauche in den Hals, bis der Leib zum Platzen voll war und die Armen unter den Händen ihrer Peiniger starben.

Das Alles hatte der Krieg herbeigeführt, der zur „Ehre Gottes" war angefacht worden.

Im Jahre 1630 beliefen sich die Abgaben der Mark, welche sie nur für fremdes Kriegsvolk erlitten, schon auf 20 Millionen Thaler. Durch Folterqualen wurde dem Volke der letzte Heller abgepreßt, Städte und Dörfer verbrannten, Bürger und Bauern verhungerten. Ganze Landschaften waren verödet und unter den wenigen, noch vorhandenen Bewohnern herrschte die roheste Ver-

Digitized by Google

thierung. Mit kannibalischer Gier wurde die Hand an das Leben des Nächsten gelegt, wenn der Hunger mit seinen Verzweiflungsqualen kein anderes Mittel fand, zum Schweigen gebracht zu werden. Die Verluste an materiellen Gütern gehörten daher nicht zu den schlimmsten Uebeln, die der 30jährige Krieg dem deutschen Lande brachte. Größer waren die geistigen Verluste, welche in dem gänzlichen Erlöschen der Religiosität ihren Höhepunkt erreichten. Der vollständige Unglauben kennzeichnete sich in der Verwilderung der Sitten und hatte jenen entsetzlichen Aberglauben im Gefolge, der die furchtbare Zeit schuf, in welcher Tausende unschuldiger Menschen von „Rechtswegen" dem Scheiterhaufen anheimfielen.

Wie mochte es zu jener Zeit in Spandau stehen?

Die obigen beklagenswerthen Zustände waren so allgemeiner Natur, daß auch Spandau kein besseres Bild darbot. War doch den Städten Brandenburg, Rathenow, Treuenbriezen, Belitz, Spandau, Potsdam und Nauen eine monatliche Kriegssteuer von 7700 Gulden aufgelegt.

Die Kaiserlichen Truppen, welche Brandenburg und Rathenow besetzt hatten, forderten monatlich:

10,823 Thlr., 1110 Ochsen, 3338 Tonnen Bier, 166 Wispl. Roggen und 89 Wispl. 12 Schffl. Hafer.

Der Antheil, den die Stadt Spandau hieran hatte, betrug monatlich:

239 Thlr. 12 Gr. 6 Pf., 3 Wispl. 15 Schffl. Roggen, 22 Ochsen, 66 Tonnen Bier, 1 Wispl. 20 Schffl. Hafer.

Zum Unterhalt der Kaiserl. Kavallerie, die der Oberst Hebron kommandirte und die im Havellande einquartiert war, mußte die Stadt im Jahre 1628 monatlich 1200 Thlr. beitragen.

Wucherer zogen das gute Geld ein und setzten falsches in Umlauf. Auch Spandau hatte eine Gesellschaft von „Kippern und Wippern." Dem geheimen Treiben derselben wollen wir am Schlusse dieses Abschnitts unsere nähere Aufmerksamkeit schenken.

Die besondere Wichtigkeit, welche Spandau im 30jähr. Kriege hatte, bestand zunächst darin, daß die hiesige Festung einen

Digitized by Google

ſtreitigen Gegenſtand der Unterhandlungen zwiſchen Guſtav Adolph und Georg Wilhelm bildete.

Bekannt iſt, daß der Kurfürſt Georg Wilhelm nicht wagte, gegen den Kaiſer aufzutreten und daher den Beiſtand ſeines königl. Schwagers Guſtav Adolph verſchmähte. Was Guſtav Adolph von Schwarzenberg hielt, der auf den Kurfürſten ſo entſcheidenden Einfluß übte, beweiſt folgendes Wort von ihm: „Man ſolle den Grafen, der das Gewiſſen des Kurfürſten gefangen nähme und daher ein Verräther ſei, aus dem Fenſter werfen und ihm den Hals entzweiſchlagen.“

Als die Kunde zu Guſtav Adolph drang, daß Magdeburg von den Kaiſerlichen hart bedrängt werde, fühlte er ſich angetrieben, rückſichtslos vorzuſchreiten. Er forderte in einem Schreiben an ſeinen Schwager Georg Wilhelm die Uebergabe der Feſtungen Küſtrin und Spandau. Auf des Kurfürſten Weigerung rückte er mit ſeiner Heeresmacht gegen Berlin vor, und da auch eine zweitägige Unterhandlung in Köpnick ſich als unfruchtbar erwieſen hatte, kam es am 3. Mai 1631 in der Köpnicker Haide zwiſchen ihm und ſeinem Schwager zu einer perſönlichen Unterredung. Die Kurfürſtin, die zugegen war und auf Seiten der ſchwediſchen Partei ſtand, beſänftigte den König, er ritt mit 1000 Reitern in die Stadt und nahm ſein Quartier im Schloſſe. Auf fortgeſetztes Drängen willigte der Kurfürſt ein, daß den Schweden Spandau eingeräumt werde und der König beſtimmte für die Feſtung eine Beſatzung von 500 Mann, doch verpflichtete er ſich, dieſelbe nur zu behalten, bis Magdeburg entſetzt ſei. Ebenſo nothwendig aber, wie Spandau, war ihm die Feſtung Wittenberg und er verlangte die Einräumung derſelben von dem Kurfürſten von Sachſen.

Während ſich das grauenhafte Werk der Zerſtörung Magdeburgs entwickelte und 30,000 Menſchen dort auf die entſetzlichſte Art gemordet wurden, alſo, daß die in die Elbe geworfenen Leichen ſich auf einer Stelle ſo häuften, daß ſie den Strom in ſeinem Laufe hemmten, fanden jene Unterhandlungen Guſtav Adolphs mit dem Kurfürſten von Sachſen ſtatt, durch die der

Digitized by Google

König hingehalten wurde, seinem Herzenswunsche zu entsprechen und Magdeburg zu retten!

Mit Magdeburgs Fall schien dem Kurfürsten Georg Wilhelm die Möglichkeit erloschen, daß Gustav Adolph sich in Deutschland werde halten können, und er verlangte nun die schleunige Räumung Spandau's. Nun war die Geduld des Königs dahin, die er gegen seinen Schwager bisher bewiesen hatte, und er beschloß ohne weitere Rücksichtnahme durchzuführen, was die Sache, für die er in den Kampf gezogen war, erfordere. Zwar löste er sein königliches Wort in Beziehung auf Spandau, indem er die schwedische Besatzung herauszog, aber am nächsten Morgen stand er mit seinem Heere vor Berlin und ließ zahlreiche Geschütze gegen die Mauer auffahren. Georg Wilhelm, der dadurch in die größte Bedrängniß gerieth, sandte sogleich einen Friedensunterhändler an den König. Die drei Tage lang andauernden Unterhandlungen endeten damit, daß ein Bündniß zwischen dem Könige und dem Kurfürsten zu Stande kam, nach welchem sich Beide verpflichteten, gemeinsam für die bedrohte Sache der Glaubensfreiheit aufzustehen und Spandau den Schweden abermals einzuräumen. Dadurch gewann der König einen festen Punkt und mit ihm die Möglichkeit, sich bei schwankendem Kriegsglücke halten zu können. Auch mit dem Kurfürsten von Sachsen kam nun ein Bündniß zu Stande. Als Gustav Adolph bei Wittenberg über die Elbe ging, erschienen die Professoren und Studenten der Stadt in feierlichem Zuge vor ihm, um ihm ihre Huldigung darzubringen. „Aus diesem Orte und durch euch," sagte der König in seiner Antwort, „ist das Licht des Evangeliums zu uns gekommen; weil es aber durch die Feinde will verdunkelt werden, müssen wir zu euch kommen, um dies Licht, nächst Gott, wieder anzuzünden."

In der Schlacht bei Breitenfeld ward das kaiserliche Heer unter Tilly in die Flucht geschlagen.

Gustav Adolph wurde nun mit jedem Tage mehr Herr der Geschicke Deutschlands, bis seine Triumphzüge bei Lützen ein Ende fanden, wo der edle König seine fromme Heldenseele aushauchte.

Digitized by Google

Nun zerfiel auch die Mannszucht im Heere der Schweden, welche in Ausübung von Grausamkeiten die Kaiserlichen noch überboten.

„Bet't Kinder, der Schwed' kommt!" wurde noch lange nachher überall in Deutschland gehört.

Welche Bedrängnisse dieser Zeitraum für Spandau brachte, ist bereits vielfach in dem Abschnitte VIII berührt worden, und wird in seiner vollen Ausdehnung auf Stadt und Einwohnerschaft besonders aus folgenden Schriftstücken sichtbar.

Wer von der fürchterlich verheerenden Kriegsfurie verschont blieb, fiel der grausig auftretenden Pest zum Opfer. Die wenigen Bewohner, welche leichenblaß auf den verödeten Straßen umherschlichen, glichen den Trümmern und Ueberbleibseln einer glücklicheren Vergangenheit.

Befehl des Kurfürsten George Wilhelm an den Rath zu Spandau, wegen Verpflegung der dortigen Besatzung. 1631.

Von Gottes gnaden George Wilhelm Markgraf zu Brandenburg u. s. w.

Vnsern grus zuvorn, Liebe getrewe, Der Oberste und Commandeur in vnser Veste Spandow, Achatius Wolff Sparr beklaget sich höchlich, daß seine Soldaten nicht zu leben hetten, vnd hungerswegen dahin fiehlen, das auch denen, die er zur Thorwachte verordnet, quartier zu geben, ihr euch verweigertet. Nun sehen wir wohl, das wegen mangelung des vnterhalts, die Knechte vmbkommen müßen, vnsere Vestung auch dadurch der Guarnison entblösset, endlich anderen zu teil werden möge. Damit aber solches verhütet bleibe, befehlen wir euch, das ihr der Besatzung auf weinig tage die nottürfftige provision gebet, seint hingegen zufrieden, das ihr solchen vorschues von ewrer quota zu den 60000 Thalern abziehet. Inzwischen werden vnsere Gesandten von J. Königl. Würden zurückkommen, vnd gewisheit, wie es mit derselben vnd andern in vnserm Lande verbleibenden Guarnisonen soll gehalten werden, mitbringen, welches wir euch alsdann wißendt machen wollen.

Digitized by Google

Vns wundert aber, das ihr die logirung derer, so die Thorwachte bestellen sollen, verweigert, dann das Volk auf den gaßen vntern bloßen Himmel nicht liegen kann. Ist demnach auch vnser Befehl, das ihr vngesaumbt verordnung machet, damit diejenigen, welche der Oberste euch fürstellen wird, quartier bekommen mögen.

Daran thut ihr vnsern zuverleßigen willen vnd meinung, Seint ꝛc. ꝛc. dat. Cölln an der Spree am 24 Jul. 1631.

König Gustav Adolphs von Schweden Befehl, wegen Verpflegung der in der Mark Brandenburg einquartirten schwedischen Reuterey. 1631.

(Nach einer rathhäuslichen Copie.)

Demnach der Königl. Mayest. zu Schweden ꝛc. die Churfl. Durchl. zu Brandenburg ꝛc. freunt- Schwäger- und Brüderlich bewilligt, zu Vnterhalt der Schwedischen Cavallerie Ihre Märkische Lande in gewiße quartier abtheilen vnd auß jedem monatlich auf ein Regiment von zwölf Compagnien, vier tausend fünf vnd zwanzig Rdaler liefern zu laßen, Alß ist deme zu folge dem Wolgebornen Herren Adolph Dieterich Baron von Efferen Obristen, das quartier Bötzow, Biesenthal, Bernow, Bernöwichen, Alten Landsberg, Strausberg, Copenick, Spandow, Wriezen an der Oder, Buckow und Friedland mit allen In vnd vnterliegenden Edelen, Güter, Stätten vnd Dörffern, wie die Nahmen haben, vnd von Ihrer Königl. Mayest. nicht specialiter eximieret seind, assigniret vnd zugetheilet worden, daraus die versprochene vier tausent fünf und zwanzig Rdaler, oder an Statt deren den Werth davon, es sey an Vieh, getreide oder andern, in den Preiß, wie es in den nechst angelegenen Stätten gehet, monatlich zu erheben vnd zu empfangen, vnd werden demnach die Churfl. Brandenburgische Beambten, So wohl Bürgermeister vnd Rhäte in den Stätten besagten quartieres sich hiernach zu richten vnd den vnfeilbaren Anstalt zu machen haben, damit ihme Obristen auf Solches Regiment die ernante gelder von den ersten Junio vergangen monats richtig vnd zu rechter Zeit außgeliefert werde, vnd dießfallß kein mangel erscheine. Solches, wie es denn

Digitized by Google

mit Sr. Churfl. Durchl. getroffenen Accord gemeß iſt, geſchicht zu des Landes eigenen beſten vnd vnvermeidlicher noturfft, vnd der Obrichter wird die eingehörigen Solches quartieres bei erfolgter abſtattung, ſo viel an Ihnen iſt, gebührent zu ſchützen wißen.

Signatum im Königl. Feldlager bey Werben den 31ten Juli Anno 1631.

Manus Regiae locus. (L. S.)

Churfürſt George Wilhelms Befehl, wegen Zuſammenbringung der Quote für die ſchwediſche Reuterey, vom 5 October 1631.

(Nach einer rathhäuslichen Copie.)

Von Gottes Gnaden George Wilhelm Marggraf zu Brandenburg u. ſ. w.

Vnſern grus zuvorn. Liebe getrewe, Wihr haben euch hierdurch in gnaden einzufügen die notturft zu ſein ermeßen, was geſtalt bei jüngſten zu Zedenick gemachten Abtheilungen der zehen Quartiere führ die Königl. Würden zu Schweden ſich befunden, das Euch vnd Ewren Mitſtätten im Havellandt die quotam ſolchergeſtalt zukommen, wie nachſtehet:

Altſtadt Brandenburg .	1154	Thlr.	17	Gr.	1	Pf.
Neuſtadt Brandenburg .	1983	=	18	=	6	=
Rathenow	733	=	11	=	5½	=
Nauen	491	=	20	=	4½	=
Spandow	902	=	15	=	3	=
Potſtamb	210	=	2	=	1	=
	5476	Thlr.	12	Gr.	9	Pf.

Wann man dann hierauf täglich garantiret ſeyn muß, das höchſtgedachte Se. Königl. Würden Jemanden von Ihren Obriſten assignation darauf geben werden, So erfordert die notturft, das ſolche Gelder ehiſt vnd vngeſeumbt zur handt geſchaft werden, vnd zwar alſo, das Sie mit dem Ausgangk dieſes Monats dreifach, dann der Augustus und September ſchon vorbey vergangen ſein, Jedoch gehet daran billigk abe, was einem oder den andern hett den den königl. Officirern von der Cavallerie auf habende assignation ſchon bezahlet.

Digitized by Google

Wihr haben zwar an die königl. Würden vmb etwas ſtundung geſchrieben, müßen aber zweifeln, ob Sie zu erhalten ſein wird. Darumb werdet Ihr Euch vmb ſo viellmehr darnach achten, auf das Ihr Bedrengnüß vnd Vncoſten vermeiden möget. Ihr wollet deshalb an Ewren benanten Mitſtätten ernſtlich ſchreiben, Sie zur richtigen Zuſammentragung fleißigk ermahmen vnd führ ſchaden vnd Vngemach, ſo woll als Euch vnzweiflich zuſtehen wird, warnen.

Wozu Wihr Vns alſo verlaßen, vnd ſeint ꝛc.

Geben zu Liebenwalde am 5ten October Anno 1631.

An

Burgermeiſtern und Rathmannen
der Neuſtadt Brandenburg.

Vorſtellung des Magiſtrats zu Spandow, den an die ſchwediſche Beſatzung zu bezahlenden Servis betreffend, vom 15. Decemb. 1631.

Durchlauchtigſter, hochgebohrner Churfürſt vnd Herr,

Churfürſtl. Durchlauchten ſindt vnſere vnterthenigſte Dienſte jeder Zeitt bereitt, Gnedigſter Churfürſt, E. Churfl. Durchl. erinnere ſich gnedigſt, wie das wir wegen des Servyss der 150 Taler, ſo wir Achatio Wolff Sparren dem Commandeur der hieſigen Veſte monatlichen contribuiren müßen, darauf er auch veſte helt, izo beleget ſein, welches geldt wier auch mitt großer Mühe vndt arbeitt, weil der meiſte Theill der Bürger ſampt den ihrigen durch die ſeuche der Peſt verſtorben, vndt viel ledige Heuſer, oder aber arme Wittben vndt waiſen hinterlaßen, vndt alſo vberauß große armutt alhier ſchwebett, zuſahmenbringen müßen Alldieweil das, Gnedigſter Churfürſt vndt herr, vns vndt vnſer Bürgerſchafftt durch Befehlich auferleget worden, vor die Cavallerie monatlichen vber 900 Taler zu erlegen, vndt dieſer Poſt vngeachtett der obgemelte Commandeur dennoch die 150 Taler monatlichen Serviss vnfeilbar vndt allemahll vor der betagten Zeitt haben will, Alß iſt an E. Churfl. Durchl. vnſer vnterthenigſteß Pitten, ſelbſte wollen vnß in gnaden erſcheinen vnd vnß mitt gedachten Servyss gnedigſt verſchonen zu laßen, denn eß vnß, wie leichte zu achten,

Digitized by Google

gantz vnmöglichen gedoppelte onera zu tragen. Hierdurch erzeigen ſich E. Churfl. Durchl. gnedigſt, vndt ꝛc.

Spandow den 15 Decembris Anno 1631.

Vnterthenigſt Gehorſambſte Burgemeiſter vnd Rathmanne hieſelbſt.

Ein Beſuch in die geheime Arbeitsſtätte der Kipper und Wipper.

(Nach L. Schneider: Der böſe Blick.)

Im Jahre 1638 erreichte die Hungersnoth in Spandau den höchſten Grad. Viele Einwohner hatten bereits ihre Häuſer verlaſſen und waren nach andern Orten geflüchtet, an welchen vielleicht ein noch übleres Geſchick ihrer wartete. Die Unſicherheit in der Stadt und bei derſelben war ſo groß, daß ſich Niemand auf die Straße begab, den nicht eine nothwendige Veranlaſſung dazu trieb.

Nach einem ſchönen Herbſttage deſſelben Jahres ſank die Sonne in purpurner Gluth dem weſtlichen Horizont zu und eine ſchwarz heraufbrechende Wolkenſchicht mit hellem Goldglanz gerändert, öffnete ihren dunklen Schooß, um das ſtrahlende Geſtirn des Tages in ſich aufzunehmen. Auf den breiten Stromflächen der Havel und Spree bei Spandau verglühten die letzten Strahlen der untergehenden Sonne und ein leiſer Abendwind kräuſelte die ausgedehnten Waſſerſpiegel, auf denen nur hin und wieder ein kleiner Fiſcherkahn, wie ſcheu und verſtohlen, vorüberglitt. Die ganze Natur athmete Ruhe und Frieden, nur die Herzen in der Stadt ſeufzten unter ſchwerem Drucke.

Auf dem Wege von Ruhleben bis zum Streſow bewegte ſich noch ein einſamer Wanderer. Trotz der großen Eile, zu der ihn die eingetretene Dunkelheit drängte, war es dem Wanderer nicht gelungen, vor dem völligen Einbruch derſelben den Streſow zu erreichen, doch gab er ſich der Hoffnung hin, unter dem Schutz der Dunkelheit vor Verfolgungen ſicher zu ſein. Plötzlich brach jedoch hinter dem dunklen Gewölk der Mond hervor und beleuchtete die Häuſergruppe auf dem Streſow, von welcher er nur noch

Digitized by Google

einige hundert Schritt entfernt war, zugleich vernahm aber auch sein Ohr die Tritte mehrerer Männer, welche auf ihn zukamen. Schnell suchte der Verfolgte einige Hintergebäude vom Stresow zu gewinnen, in der Hoffnung, dort irgend eine sichere Zufluchtsstätte zu finden. Er drückte sich an der Rückwand eines ziemlich einzeln liegenden Gebäudes so fest wie möglich in eine Vertiefung desselben, als er mit Schrecken bemerkte, daß der immer heller hervortretende Mond ihn fast ganz beleuchtete. Indem er sich bückte, geriethen die Füße in eine Kelleröffnung, die theilweis mit Stroh verstopft war. Schon waren die Verfolger der Vertiefung ganz nahe, da galt es einen raschen Entschluß. Mit der Kraft eines seine Höhle findenden Thieres räumte er das hindernde Stroh bei Seite und ließ sich rücklings in die Kelleröffnung hinunter, die Hände klammerten sich an einen hervorspringenden Stein des Mauerwerks, aber noch erreichten die Füße den Boden des Kellers nicht. In dieser Lage, hängend an den Händen und vergeblich nach einem Stützpunkte mit den Füßen suchend, waren alle seine Anstrengungen vergeblich. An der Unmöglichkeit, mit den Knieen irgend einen Stützpunkt zu finden, erlahmte endlich die letzte Kraft, und mit einem tiefen Seufzer mußte der Unglückliche sich in den Keller sinken lassen, so daß er der Länge nach auf den feuchten Boden des dunklen Gewölbes stürzte. Jetzt schien jeder Ausweg unmöglich. Geduldig ergab er sich in sein Schicksal und bittere Thränen füllten sein Auge. So sah er nun jede Hoffnung auf Rettung geschwunden. Da hörte er ein sonderbares Geräusch. Aus der Erde herauf tönte es wie die Werkstatt eines Schmiedes oder eines Schlossers. In kurzen Zwischenräumen hämmerte, feilte und raspelte es. Manchmal erdröhnte das Gewölbe wie von schweren Hammerschlägen, dann wuchtete und stöhnte wieder die schwere Kellerluft wie von der Arbeit eines Blasebalgs. Aufmerksam horchte der wider seinen Willen Eingedrungene und konnte sich diese Regsamkeit zur Nachtzeit nicht erklären. Doch ließ die wahrscheinliche Nähe von Menschen einen neuen Hoffnungsschimmer in ihm erwachen, und vorsichtig begann er den Keller, in welchem er sich befand, näher zu untersuchen. Mit den Händen die Wände entlang gleitend,

Digitized by Google

fühlte er Tonnen und schwere Kisten, auch einen Amboß glaubte er zu erkennen; endlich kam er an eine Thür, deren schwere eichene Bohlen sich nur widerstrebend in den alten verrosteten Angeln drehten. Doch öffnete sie sich, denn obgleich von der andern Seite ein Schlüssel in dem ungefügigen Schlosse steckte, war sie doch nicht verschlossen. Ein ähnlicher Kellerraum schien sich dem Eintretenden zu öffnen, eben so dunkel gähnte ihn der Raum an, eben so dumpf schlug Kellerluft ihm entgegen. Das Geräusch tönte hier stärker und deutlich hörte er unter dem Handhaben eiserner Werkzeuge menschliche Stimmen. An den Wänden entlang tappend, traf plötzlich ein Lichtstrahl sein Auge, und er sah, daß er sich einer Thür nähere, durch deren Fugen ein schwacher Lichtschein in diesen Keller fiel. Neugierig legte er sein Auge an die Fuge in der Thür, und sah am Ende eines ziemlich langen Kellergangs eine glänzend helle Schmiedewerkstätte, in der sich schwarze Gestalten hin und her bewegten. Doch konnte er nur Einzelne zur Esse kommen und den Blasebalg in Bewegung setzen sehen. Der Ort, wo die Arbeiter saßen und feilten oder raspelten, was er deutlich hören konnte, war nicht zu sehen. Leider war diese Thür verschlossen, und alle Bemühung, sie ohne Geräusch zu öffnen, war vergeblich.

Lange stand er unentschlossen, was er thun sollte, da wurde der Lichtschein plötzlich verdunkelt, und er sah einen Mann in dem engen Gange auf die Thür zukommen, hinter welcher er stand. Bis an die Thür gelangt, hob sich der auf ihn Zukommende plötzlich, ohne die Füße zu bewegen, vom Boden und bewegte sich langsam in die Höhe, so daß es den Anschein hatte, als würde er hinaufgewunden. Dabei ließ sich ein sonderbares Knarren hören, wie aus hölzernen Rollen entstanden, verbunden mit dem Pfeifen starker Taue, während dicht neben ihm ein schweres Gewicht sich in derselben Schnelligkeit senkte, wie vor der Thür die Gestalt sich in die Höhe bewegte. Sollte er Geräusch machen, sich zu erkennen geben? Aber in wessen Hände fiel er, wenn die Thür sich wirklich öffnete? Was sind das für Menschen, die so spät Geheimes und Verborgenes treiben? Noch sann er, was zu thun sei, als das Gewicht neben ihm wieder erschüttert wurde

Digitized by Google

und langsam vom Boden sich hob. Durch die Fuge bemerkte er, daß ein Mensch diesmal von oben herabsank, und rüttelte darum, ehe dieser sich durch den Gang entfernen konnte, so stark er konnte, an der Thür. Erstaunt blieb dieser stehen und fragte: „Ist einer von Euch im Vorrathskeller?“ Der Gefragte wußte nicht, was er darauf antworten sollte, und rief nur: „Macht auf Herr, um Jesu willen!“

Statt zu öffnen, eilte der Gebetene, mit dem Ausdruck der Angst und Besorgniß, den Gang hinunter; in dem erleuchteten Raume wurde es stille, die Arbeit stockte und gleich darauf stürzten 7 bis 8 Männer, mit Pistolen und kurzen Partisanen bewaffnet, der Thür zu. Sie wurde geöffnet, und der vorderste der Männer, zwei große Sattelpistolen vor sich in den Keller haltend, rief: „Ergebt Euch — oder Ihr seid des Todes!“

Der unfreiwillige Ankömmling trat vor, faltete bittend seine Hände, und als die Andern mit Laternen und Feuerbränden die Keller untersucht hatten, ob er wirklich nur allein sei, warfen sie sich auf ihn, knebelten ihn und schleppten den Wehrlosen den Gang entlang in das hell erleuchtete Arbeits-Gewölbe.

Dort sollte sein Schicksal sich entscheiden.

Etwa eine Stunde lag der Gebundene in dem hellerleuchteten Arbeitsgewölbe neben dem Heerde und harrte sorgenvoll der Wiederkehr jener unbekannten Männer, die sich sämmtlich in ein nebenan liegendes Gewölbe zurückgezogen hatten, um Rath zu halten miteinander, was sie mit dem so plötzlich unter ihnen erschienenen Manne, der den höhern Ständen anzugehören schien, anfangen sollten. Unruhig ließ er die Augen rings umher schweifen und überzeugte sich bald, daß er in die Hände einer Bande Kipper und Wipper gefallen sei, durch die seit einer Reihe von Jahren schon das Geld so verfälscht worden war, daß es fast allen Werth verloren hatte. Er sah in den herumstehenden Kübeln eine große Menge neu geprägter Münzgroschen, denen das Volk damals den Namen „Schreckenberger“ gegeben hatte. — Was stand ihm bevor? — Wie viel Unglück sollte diese eine Nacht noch auf ihn häufen? — Schmerzlich dachte er seiner Angehörigen in der Stadt. — Da öffnete sich die Thür, durch welche die

Digitized by Google

Männer ſich entfernt, und bald umſtanden ſie alle den am Boden Liegenden. Mit böſem, drohendem Tone fragte einer unter ihnen: „Wie heißt Du? und wie kommſt Du in dieſe Keller?“

Der Gefragte vermied es, ſeinen Namen zu nennen, erzählte aber, wie er zufällig in die Kelleröffnung gefallen und ſo zu ihnen gekommen ſei.

„Das kommt davon, wenn die Kellerlöcher nicht von innen geſchloſſen werden,“ grollte der Sprechende. „Ich habe es oft genug geſagt, aber da iſt es Euch zu dumpfig und feucht. Alle Wetter, lieber dumpfig und feucht in unſern Kellern, als luftig und trocken unterm Galgen. Gleich geht und ſtopft die kleinſte Oeffnung zu.“

Auf dieſen Befehl eilten einige der Männer den Gang entlang in die vorderen Gewölbe, um ſich vor jeder fernern Entdeckung ſicher zu ſtellen.

Als ſie ſich entfernt hatten, ſah der Erſte unter den Falſchmünzern die Andern fragend an und meinte:

„Wer von Euch will ihn abfertigen? es iſt zwar ein ſchlechtes, widerwärtiges Geſchäft, einen Menſchen abzuthun, wie ein gebundenes Kalb, aber es muß doch ſein. Ich dächte, wir erwürgten ihn mit einem Strick. Ich möchte nicht gern Blut in unſerer Werkſtatt ſehen.“

Ein kalter Schauder rieſelte bei dieſen Worten durch des Unglücklichen Adern. So elend ſollte er umkommen? Voll Entſetzen ſah er, wie zwei der Kerle nach einigem Zögern einen dünnen Strick herbeiholten und eine Schlinge daraus banden. Sie beriethen ſich, wie ſie ihm die Schlinge am beſten umlegten, wie ſie beim Zuziehen nicht eher nachlaſſen wollten, bis der letzte Lebensodem entflohen. Schon wollten ſie Hand an das gräßliche Werk legen, da rief der Unglückliche:

„Habt Erbarmen, was habe ich Euch gethan, daß Ihr mich ſo elend ermorden wollt? Fürchtet nicht, daß ich Euch verrathe!“

„Willſt Du der Unſre werden?“ fragten ſämmtliche Kipper und Wipper wie mit *einem* Tone. Eine mehr zufällige Bewegung des Kopfes wurde für eine Bejahung gehalten und ſogleich wurde der Gefragte ſeiner Bande entledigt. Im Nu ſtand der

Digitized by Google

kaum noch mit augenblicklichem Tode Bedrohte aufrecht, scheinbar sorglos und zuversichtlich unter den Falschmünzern. Bald war die große Werktafel in der Mitte des Gewölbes abgeräumt und mit schäumenden Bierkannen besetzt. Alles nahm Platz und der Erste unter den Kippern setzte sich neben den Ankömmling, gebot Ruhe und redete also:

„Der Zufall hat Dich zu uns geführt und mit dem bekannt gemacht, was der Graf Schwarzenberg, dieser Blutegel und Nachtalp unsers Kurfürsten, seit Jahren mit aller Macht und Klugheit nicht hat erfahren können. Wir sind Kipper und Wipper. Seit eilf Jahren ziehen wir alles gute Geld ein, und bringen schlechtes unter das Volk. Gräßliche Eide binden uns, und ein sicherer Tod wäre der Lohn dessen, der es wagen wollte, etwas zu verrathen. Unter den Augen des Kurfürsten und seiner Rentei-Kammer haben wir unsere Werkstatt, und niemand ahnet unsere nächtlichen Zusammenkünfte. Noch ein Jahr und wir geben die fernere Arbeit auf, dann wird das Gewonnene getheilt, bis dahin erhält jeder nur so viel vom Gewinn, daß seine größere Wohlhabenheit nicht auffallen kann, dann aber hat jeder für seine übrige Lebzeit genug und kann lachen über die Zeitläufte.

Du bist von diesem Augenblicke an der Unsere und gehörst uns zu mit Leib und Seele. Wir sorgen brüderlich dafür, daß Du unentdeckt bleibst, dafür arbeitest Du in jeder Woche zweimal die Nacht durch in diesen Kellern. Sonst bist Du ein freier Mann, kannst leben wie Du willst, aber zu hüten hast Du Dich, denn wo Du auch seiest, in der Kirche oder im Feldlager, unter Freunden oder selbst im Kloset des Kanzlers, überall bist Du von uns beobachtet. — Ich sage Dir das voraus, denn bald wirst Du Dich überzeugen, wie sehr ich Recht habe."

„Nicht *wenn* Du der Unsrige wirst," fuhr der Sprecher fort, „Du bist es schon, mußt es sein, sonst hast Du in fünf Minuten zu leben aufgehört. Was die unsichtbare Macht der Kipper und Wipper vermag, soll für Dich geschehen, und unser Arm reicht weit, aber sei treu und fleißig, sonst ist der Tod Dein Loos."

Digitized by Google

„Laßt ihn zum Schwur! Laßt ihn den Eid ablegen!“ riefen jetzt mehrere, „er scheint ein tüchtiger Bursche zu sein.“

„Wohlan denn!“ erwiederte der Obere, „laßt uns zur Aufnahme schreiten. Schließt das kleine Gewölbe auf!“

Hinter dem Heerde, halb durch den Rauchfang versteckt, der durch Krümmungen bis in eine Ziegelbrennerei führte, deren Besitzer mit zu den Kippern und Wippern gehörte, so daß das Rauchen zur Nachtzeit niemand auffallen konnte, befand sich eine kleine Thür, durch einen Querbalken zugehalten. Diese wurde jetzt geöffnet, und der neu Aufzunehmende in ein kleines Gewölbe geführt, an dessen Wänden große Pechfackeln in eisernen Ringen steckten, die beim Eintreten angesteckt, ein düsteres, dunkelrothes Licht verbreiteten, während der schwarze Dampf an dem Gewölbe entlang dem Rauchfange zuwirbelte. Als Alle das Gewölbe betreten hatten, schlossen die Kipper einen Kreis um den neuen Gefährten, der mit folgenden Worten angeredet wurde:

„Wer seinen Eid dem Bunde bricht, wer durch Wort oder That die Worte, Erkennungszeichen, Gefährten und Arbeiten der Kipper verräth, dem wird die Zunge ausgerissen, der Körper ermordet und verscharrt. Siehe dort die Zungen zweier solcher Verräther. Sie hielten das Geheimniß nicht und büßten mit dem Tode.“

Bei diesen Worten zeigte der Kipper auf zwei unförmliche, zusammengedörrte Stücke Fleisch, die an der Mauer unter einer Pechfackel hingen, und der Kreis öffnete sich, um dem neuen Mitbruder die Aussicht zu erleichtern.

„Du siehst,“ fuhr der Kipper fort, „daß wir rasche und strenge Justiz üben. Jetzt sprich mir nach und schwöre den Eid, der Dich in Zukunft unauflöslich an uns bindet.“

Der Oberste der Kipper begann jetzt einen furchtbaren Eid — als durch das hörbare Andringen einer Truppe Bewaffneter die Kipper und Wipper sich mittelst eines geheimen Ausgangs auf die Flucht begaben, was dem Geängstigten die plötzliche Erlösung aus der fürchterlichsten Stunde seines Lebens bereitete.

Digitized by Google

Ein Teufelsſpuk in Spandau.

Das vorſtehende Zeitbild mag genügen, um eine Anſchauung von der grenzenloſen Sittenverderbniß jener Zeit zu gewähren und kann als eine Beſtätigung der aufgeſtellten Behauptung dienen, daß die geiſtige Noth, welche jene Unglücksjahre erzeugten, größer war, als ſelbſt die unſelige materielle Noth, in welche das arme Volk durch die unſäglichen Drangſale des 30jährigen Krieges gerathen war.

Es iſt nicht der Zweck dieſer Blätter, eine Schilderung jenes entſetzlichen Aberglaubens zu geben, welcher alle Schichten der Geſellſchaft durchdrang und in den Hexenprozeſſen, Teufelsbeſchwörungen u. dgl. zur Erſcheinung kam, doch erzählt die Spandauer Kirchengeſchichte des 16. Jahrhunderts ebenfalls eine Begebenheit dieſer Art, welche im ganzen Lande viel Aufſehen erregte:

Auf Anregung des Hutmachergeſellen Gabriel Kummer, von welchem auch Möhſen in ſeiner Geſchichte der Wiſſenſchaften in der Mark erzählt, entſtand in der Stadt ein förmlicher Aufruhr, den die angeblich Beſeſſenen mehrere Monate hindurch unterhielten und welcher die vornehmſten Theologen von Berlin und Frankfurt hierherzog, um ein theologiſches Gutachten abzugeben, welches Andreas Angelus in ſeinen Annalen aufbewahrt hat.

Bei Schulfeierlichkeiten wurden Bühnenſtücke aufgeführt, welche ſolchen Verirrungen Vorſchub leiſteten, wie z. B. folgendes, welches 1618 in Berlin in der Buchdruckerei von Weiß erſchien:

„Heliogabalus, ein Teufel neuerer Art, wie ſelbiger unſern Magdeburg das Herz zweier Handwerksburſchen beſtricket und einen davon jämmerlich umgebracht hat; der zweite iſt ihm aber durch Bekehrung entriſſen. Ein ſchön Spiel für Chriſten und Reiſende.

Digitized by Google

Das Wiedererblühen der Stadt nach dem 30jährigen Kriege.

Friedrich Wilhelm, der junge Erbe des brandenburgiſchen Kurhutes, begann ſein beiſpiellos ſchweres Werk mit der vollen Energie, welche die Lage des Landes erforderte. Der über alle Maßen unheilvolle 30jährige Vernichtungskampf, den das Haus Habsburg über Deutſchland gebracht hatte, erreichte mit dem Jahre 1648 durch den weſtphäliſchen Friedensſchluß ſein Ende. Hiermit war neben dem Erblühen der materiellen Wohlfahrt zugleich die Garantie einer freien Geiſtesentwickelung gegeben. In die Kräftigung des Staats ſetzte der große Kurfürſt ſeinen höchſten Regentenruhm. In welcher Weiſe und in welchem außerordentlichen Umfange ihm dieſe gelungen, das lehrt die reiche Geſchichte ſeiner Regierungszeit.

Die vereinzelten Nachrichten, welche die Geſchichte der Stadt Spandau in den folgenden Jahrhunderten aufzuweiſen hat, geſtatten wenigſtens einige Blicke in das neue Wiedererblühen der Stadt:

Das Jahr 1631 hatte 1500 Einwohner hinweggerafft, in Folge der Hungersnoth und der Peſt.

Die Einwohnerzahl betrug zu dieſer Zeit zwiſchen 2000 bis 3000.

Im Jahre 1700 hatte ſich dieſelbe etwa um 1000 vermehrt und noch im Jahre 1800 betrug ſie nur ca. 4000. Welche Ausdehnung Ackerbau und Viehzucht zu jener Zeit hatten, wird aus der Viehſtandstabelle vom Jahre 1780 erſichtlich:

	Stück.
Pferde	197
Rinder	550
Schafe	700
Schweine	200

Auf den Stadtfeldern wurden jährlich etwa 100 Wiſpel Korn gewonnen.

Der Weinbau ergab im Jahre 1709 die Tonnenzahl 48.

Unter den Gewerben war das Tuchweben ausgedehnt. Im Jahre 1693 hatte die Stadt 7 Tuchmacher.

Digitized by Google

Das Gewerk der Bäcker hatte eine geschlossene Zahl 24. Die Backwaren wurden besonders in Berlin verkauft. Die Spandauer „Zimmt-Bretzel" war dort ein sehr gangbarer Artikel.

Das Bierbrauen wurde ebenfalls in großem Umfange betrieben. Bei der Taufe des Prinzen Christian, Sohn des Kurfürsten Johann Georg, wurde eine Lieferung von 100 Tonnen Spandauer Bier veranlaßt. Die Stadt hatte 91 Brauhäuser und versendete das Bier nach entfernten Städten, selbst in großen Schiffsladungen nach Hamburg. Außerdem hatte die Stadt in der Umgegend 29 Schenkkrüge für Bier und Branntwein.

Eine Uebersicht von den andern Gewerben gewährt folgende Tabelle vom Jahre 1780:

4 Böttcher, 1 Brunnenmacher, 2 Buchbinder, 3 Drechsler, 3 Glaser, 2 Gelbgießer, 3 Handschuhmacher, 4 Huf- und Waffenschmiede, 2 Hutmacher, 1 Klempner, 1 Knopfmacher, 4 Kürschner, 2 Kupferschmiede, 14 Weber mit 21 Stühlen, 3 Lohgerber, 5 Maurermeister, 3 Nagelschmiede, 2 Pantoffelmacher, 3 Perrückenmacher, 1 Posamentier, 4 Riemer und Sattler, 3 Schiffbauer, 4 Schlösser, 16 Schneider, 1 Schönfärber, 1 Schornsteinfeger, 56 Schuhmacher, 2 Seifensieder, 4 Seiler, 2 Stellmacher, 9 Tischler, 4 Töpfer, 1 Weißgerber, 1 Zeugschmied, 2 Zimmermeister, 2 Zinngießer.

Diese Tabelle giebt einen sehr anschaulichen Beweis, daß sich in dem Zeitraum von 100—150 Jahren die traurigen Spuren des 30jährigen Krieges gänzlich verwischt hatten.

Denkwürdige Ereignisse der Stadt, den obigen Zeitraum umfassend.

1641 starb hierselbst der Graf Schwarzenberg und wurde am 4. März in der St Nicolaikirche beigesetzt. Die Gruft befindet sich vor dem Altar beim Taufstein. —

Auf einer messingnen Tafel steht unter dem gräflichen Wappen folgende Grabschrift:

Anno 1641, den 4. Mart. ist weiland der Hochwürdige,

Digitized by Google

Hochwohlgeborne Herr Herr Adam Graf zu Schwarzenberg des Ritterlichen St. Johanniter Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wenden Meister, des Königlichen Ordens St. Michaelis in Frankreich Ordens Ritter, Herr zu Hohen Landsberg und Gimborn, Churfürst. Brandenb. Statthalter in der Churmark Brandenburg, Geheimbter Rath und Ober-Cammerherr auf der Vestung Spandow in Gott seelig entschlafen und hier in dieser Kirche beigesetzt.

1668 am 24. September wurde zwischen dem Amt und dem Magistrat ein Receß abgeschlossen, in welchem die beiderseitigen Gerechtsamen genau festgestellt wurden. —

1669 wurde die reformirte Kirche — Johannis-Kirche — erbaut. Der Kurfürst bewilligte dazu die Baugelder und beschenkte die Kirche mit 1 Hufe Acker. Im Jahre 1673 wurde ein ordentlicher Prediger, Namens Sculterus an dieselbe berufen. Von 1709 bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts verwaltete der jedesmalige Prediger dieser Kirche abwechselnd mit dem Garnisonprediger den Gottesdienst in der Kapelle auf der Festung. Später wurde die Johanniskirche zugleich Garnisonkirche. Im Jahre 1688 hielten 156 aus Piemont angekommene Waldenser ihren Gottesdienst in dieser Kirche. Nach zwei Jahren kehrten dieselben jedoch nach ihrem Vaterlande zurück, nachdem der Herzog von Savoyen ihnen die Versicherung gegeben hatte, sie wieder in seinem Lande aufzunehmen und ihrer Religion wegen ungestört zu lassen. Auch die kleine französische reformirte Gemeinde, welche aus 50—70 Personen bestand, hielt ihren Gottesdienst in dieser Kirche, welche im Jahre 1750 massiv hergestellt wurde. Im Jahre 1838 erfolgte ein Ausbau derselben. —

1674, am 24. Februar, wandte sich der Rath an den Kurfürsten, um Erneuerung des uralten Privilegiums der Zollfreiheit. Bemerkenswerth für den damaligen Zustand der Stadt, welche in der Eingabe „eine ganz ermüdete" genannt wird, ist folgende Stelle:

„Wann aber nunmehro die bürgerlichen Nahrungen, bevoraus die Brau-Nahrung, indem der Stadt die Landkrüge

Digitized by Google

faſt alle entriſſen, ganz darnieder liegen: dieſe arme Stadt aber vor andern mit ſo vielen großen Beſchwerden ſehr beleget, auch nunmehr von allen Mitteln ganz entblößet iſt; daß man faſt nicht ſiehet, daß dieſelbe wieder respiriren, und in vorigen gedeylichen Zuſtand gelangen wird. u. ſ. w.

1685 wurde vor dem Thore ein Friedhof angelegt.

1687—88 wurde die im Jahre 1620 abgebrannte Judenſtraße wieder erbaut. —

1690—91 fand in derſelben Straße die Erbauung des Prediger-Wittwenhauſes ſtatt.

1703. In einem Zimmer der Königl. Bildergallerie, welches dem Tabackskollegium gewidmet war, befindet ſich ein großer Quartant, in Sammtband, mit vergoldetem Silber beſchlagen. Friedrich I. ließ es zu einem ſogenannten „Willkommen in Spandau“ verfertigen, und Alle, die aus dieſem tranken, mußten ſich einſchreiben. Der König ſelbſt ſchrieb Folgendes ein:

Spando, den 21. Febr. 1703. Habe ich als König dieſes Buch zu dem Willkommen machen laſſen, und auch am erſten darinnen geſchrieben. Gott helfe mich und meinem königlichen Hauſe noch ferner, und gebe das Suum cuique, einem Jedem das Seinige.

Friedrich R.

Friedrich der Große ſchrieb als 11 jähriger Prinz:

„Alles iſt ſterblich, die Tugend aber unſterblich,
Da ich nachtrachte, und nichts achte.
Spando, den 24. Jul. 1723. Friedrich.“

1709 erwarb die Nicolaikirche eine Meierei vor dem Oranienburger Thore mit den dazu gehörigen Feldgrundſtücken für 3050 Thlr. von dem damaligen Beſitzer Friedrich Greiner.

1719 erwarb dieſelbe durch Kauf verſchiedene Acker- und Wieſenflächen.

1722. Durch König Friedrich Wilhelm I. wurde im Jahre 1722 eine katholiſche Kirche erbaut. Dieſelbe ſtand auf dem ſogenannten Plan. Eine Feuersbrunſt raffte ſie 1765 hinweg und auf derſelben Stelle erſtand im folgenden Jahre ein flüchtig aufgeführtes Gebäude ohne Thurm und Glocken, aus Holz-

Digitized by Google

1784 bat Miſſionair Bruns um Erlaubniß, die St. Moritzkirche in der Stadt zum Gebrauch für katholiſche Soldaten zu geſtatten. Der damalige Kommandeur befürwortete das Geſuch, allein der Inſpector Schulz ſchlug es ab, auch das Oberkonſiſtorium zu Berlin lehnte es ab. Auf die Bitte des Pfarrers Teuber hat der König Friedrich Wilhelm IV. durch die Kabinetsordre vom 21. November 1845 eine Landeskollekte und aus Staatsmitteln 12,950 Thlr. zum Bau einer Kirche in der Stadt bewilligt, welche am 21. November 1848 durch den Weihbiſchof Battuſſeck conſecrirt wurde.

Pfarrer bei der katholiſchen Kirche waren im 18. Jahrhundert:

1727—60 Bernhard Hanomüller,
1760—62 Kurz Kirchen,
1762—67 Bäckel,
1767—75 Bieſenbach,
1775—1825 Groß.

1722 wurde die Nicolaikirche ausgebeſſert und mit neuen Stühlen verſehen.

1723 am 4. Juni traf den Thurm der Nikolaikirche ein Blitzſtrahl, wodurch 3 unter demſelben befindliche junge Leute ihren plötzlichen Tod fanden.

1726 wurde die Vorderſeite des Rathhauſes abgebrochen und von dem Oberbaudirektor Stolz neu aufgeführt.

1727 wurden von dem Hauptmann Hans Ludwig v. Görtzke den Stadtarmen 100 Thlr. vermacht.

1728 am 29. Mai kam der König von Polen Auguſt II. durch Spandau. Nachdem derſelbe unter Löſung der Kanonen empfangen und von dem General v. Gersdorff, damaligem Feſtungs-Gouverneur, feſtlich bewirthet worden, erfolgte die Abreiſe Sr. Poln. Majeſtät von hier nach Berlin an den Königlichen Hof.

1734 wurde in der Nikolaikirche eine neu erbaute Orgel aufgeſtellt.

1739 fand die 200jährige Jubelfeier der Einführung der Reformation ſtatt. Ueber eine Jubelfeier im Jahre 1639 finden

Digitized by Google

sich nirgends Nachweisungen. Es ist anzunehmen, daß durch die Drangsale des 30 jährigen Krieges eine solche Feier keinen Raum gefunden. Daß die Feier im Jahre 1739 schon auf den 31. Mai gelegt wurde, soll in einem Wunsche des damals schon kränkelnden Königs Friedrich Wilhelm I. gelegen haben. Die Feier wurde jedoch an dem eigentlichen Tage, dem 1. November, wiederholt, an welchem Tage besonders reiche Gaben zur Vertheilung an die Armen gelangten.

1740, am 24. Juni, brach des Nachts in der Nähe der Hauptkirche Feuer aus. Nachdem 9 Bürgerstellen hierbei in Asche gelegt worden waren, wurde auch der Thurm von den Flammen ergriffen und brannte derselbe gänzlich ab. Die im Jahre 1734 neu erbaute Orgel litt bei dieser Gelegenheit bedeutend. Die Reste der Mauerwerke vom Thurm wurden abgetragen.

1746 erfolgte der Wiederaufbau des Thurms. Sämmtliche Baukosten beliefen sich auf 9300 Thlr. Der dritte Theil dieser Summe wurde durch eine hierzu bewilligte Landeskollekte beigebracht.

1755 kam Prinz August Wilhelm von Preußen, ältester Bruder des Königs Friedrich II., mit seiner Schwester, der Prinzessin Amalie, nach Spandau. Bei dieser Gelegenheit besahen sich die beiden Königlichen Geschwister auch das Innere der Nikolaikirche. Bei der Begräbnißtafel des Grafen Schwarzenberg blieb der Prinz erstaunt stehen, indem er zu seiner Umgebung äußerte: „Wie, ist der Graf nach dem Tode Georg Wilhelms nicht nach Wien gegangen und dort verstorben?“ — Diese Tafel ist wohl nur zum Schein hier angebracht?“ Aller Gegenversicherungen ungeachtet blieb der Prinz auf seiner Meinung bestehen; um sich jedoch vollständig von der Wahrheit zu überzeugen, befahl er, das Grab zu öffnen. Nachdem dies geschehen, erhielt der Page von Dequede von dem Prinzen die Weisung, hinabzusteigen und zu sehen, ob sich wirklich ein Leichnam im Gewölbe befinde. Der beherzte Page kam nach einiger Zeit mit dem halb vermoderten Kopf eines Menschen wieder zum Vorschein. Der Prinz besah den Kopf

Digitized by Google

genau und rief dann unwillig: „Ja, das ist er. Man werfe ihn nur wieder hin!"

Diesem Befehle folgte der Page buchstäblich.

Diese Begebenheit bildete den vorzüglichsten Grund zu den geheimeißvollen Gerüchten über den Tod Schwarzenbergs, denn als nach obigem Besuch Kirchendiener und Maurer in die Kirche kamen, um das Grab wieder zu schließen, bemerkten Beide mit Schrecken, daß der Kopf auf der Brust des Leichnams lag, und dadurch verbreitete sich das Gerücht: Graf Schwarzenberg sei enthauptet worden.

Gleich am andern Tage wollte der Prinz den Leichnam durch einen Chirurgus untersuchen lassen; da das Gewölbe aber bereits wieder vermauert war, gab er die Untersuchung auf.

Durch geschäftige Zungen erhielt aber das Gerücht von der unnatürlichen Todesart des Grafen immer weitere Verbreitung, so daß zuletzt Niemand mehr in die Wahrheit desselben Zweifel setzte.

Im Jahre 1777 erschien in einer Nummer des Büchsing'schen Wochenblattes, von dem Prediger des Prinz Heinrich Regiments, welches damals in Spandau garnisonirte, dies ganz unverbürgte Gerücht als ausgemachte Thatsache; sogar der Ort in der Spandauer Haide wurde genau beschrieben, wo der Graf enthauptet sein sollte, auch wurde noch hinzugefügt, man habe den Körper des Grafen ohne Sarg, nur zwischen einigen Brettern, im Jahre 1755 vorgefunden.

Oberst v. Kalkstein, der damalige Kommandeur des Regiments, wollte endlich Gewißheit hierüber haben, und ließ am 20. August 1777 abermals das Gewölbe öffnen, wobei außer dem Obersten noch folgende Personen zugegen waren:

Regiments-Chirurgus Laube, der oben genannte Prediger, Justizrath Lemcke, Adjutant von Bardeleben, Konrector Dilschmann, Inspector Schulz und Geheimrath Dr. Heim. *)

Den Deckel fand man neben dem Sarge sehr zertreten, wahrscheinlich eine Folge der vor 22 Jahren stattgehabten Unter-

*) S. Schluß dieses Abschnitts: „Erinnerungen an Dr. Heim."

Digitized by Google

ſuchung. Der Sarg war mit violettfarbenem Sammet ausgeſchlagen und mit goldenen Treſſen beſetzt, der Leichnam ruhte auf Kiſſen von weißem Taft, welche mit Hopfen ausgefüllt waren. Bekleidet war der Graf mit einer langen ſpaniſchen Weſte von Silberſtoff, an der Seite hatte er einen bereits verroſteten, mit goldener Treſſe verzierten Degen, ſeidene fleiſchfarbige Strümpfe bedeckten die Beine, und auf den Füßen trug er ſchwarzlederne Schuhe mit ſehr dicken Sohlen. Ein ſchwarzſammtner mit einer goldenen Rundſchnur beſetzter, niedergeſchlagener Hut lag auf dem Körper, und neben demſelben der Kopf.

Der Geheime Rath Dr. Heim nahm den Kopf in die Hand, um ihn genau zu unterſuchen; hier fand ſich, daß derſelbe mit Kräutern angefüllt und einbalſamirt war.

Die Knochen waren noch nicht vermodert und die ſieben Halswirbel fanden ſich im Sarge ſämmtlich unverletzt vor. Heim erklärte:

„Der Graf iſt nicht enthauptet, ſondern eines natürlichen Todes geſtorben.“

Eine ſofort ausgeſtellte durch das Königl. Phyſikats-Siegel beglaubigte Urkunde, welche ſich noch jetzt in einem verſchloſſenen Kaſten des hieſigen Kirchen-Archivs befindet, hob alle Zweifel und die Gerüchte verſtummten.

Von den übrigen Perſonen, welche in der Nikolaikirche ruhen, geben die Inſchriften der Särge in den Erbbegräbniſſen Kunde. Es ſind vorhanden: das Gräfl. Lynar'ſche, das v. Ribbeck'ſche, das v. Quaſt'ſche, das v. Tettow-Saldern'ſche, das Neumeiſter'ſche und v. Below'ſche Erbbegräbniß. Von den vielen Inſchriften führen wir hier nur folgende auf, weil ſie an eine geſchichtliche Großthat erinnert, welche den Ruhm der preußiſchen Waffen unſterblich machte:

Hierin ruht der Weiland Hochedelgeborene Herr Otto Gottfried von Quaſt, Churfürſtl. Brandenburgiſcher unter des Herrn General Lüdecke Regiment beſtallter Adjudant, auf Garz und Küdow Erbherr, ſo anno 1656 den 23. März geboren, in dem mit der Schwediſchen Armee bei Fehr-

Digitized by Google

bellin am 18. July 1675 gehaltenen Treffen tödtlich verwundet und am 22. Auguſt allhier in Spandow ſeelig geſtorben.

1764 am 10. April marſchirte das Infanterie-Regiment Prinz von Preußen von hier nach Potsdam, wo es in Garniſon kam, nachdem es 42 Jahre in Spandau geſtanden hatte. An demſelben Tage traf das Regiment Prinz Heinrich aus Potsdam hier ein.

1779 fand hier General-Verſammlung von den Ober-Landes-Aelteſten und Aelteſten der Berliner Judenſchaft mit den Deputirten ſämmtlicher Judenſchaften aus allen Königl. Provinzen ſtatt. Es war dies die letzte Verſammlung dieſer Art. Später hielt auch die kurmärkiſche Land-Judenſchaft, mit Ausſchluß der Berliner, hier ihre Hauptverſammlungen, ſowohl zur Wahl neuer Aelteſten und eines Kaſſirers, als auch zur Anfertigung der neuen Präſtations-Anlage. Ein ſolche Zuſammenkunft erfolgte vom 18.—27. Auguſt 1782.

Die älteſten Nachrichten von jüdiſchen Einwohnern in Spandau führen ſchon auf das Jahr 1307 zurück. Sie hatten hier ihre eigene Schule und einen Begräbnißplatz (Judenkiewer). Im Jahre 1496 werden 9 Juden aufgeführt. 1510 nahmen ſie in Folge der allgemeinen Judenvertreibung aus dem Lande, auch hier ein Ende. Im Jahre 1671 hatte der Kurfürſt Friedrich Wilhelm nach Vertreibung der Juden aus dem Oeſtreichiſchen 50 jüdiſchen Familien Aufnahme im Lande gewährt. Von dieſer Zeit an hatte auch Spandau wieder eine jüdiſche Einwohnerſchaft.

1783 wurde durch Stiftung einer ſtädtiſchen Armenkaſſe der unerträglich gewordenen Straßenbettelei ein Ziel geſetzt.

1784 und 1785 ſchenkte Friedrich der Große zur Verſchönerung der Stadt 25,553 Thlr.

1784 wurde das Lazareth unweit des Potsdamer Thores abgebrochen, weil es nicht geräumig genug war. Es wurde an der Mauer beim Moritzkirchhof neuerbaut, wozu freies Bauholz aus der Falkenhagener und Spandauer Forſt bewilligt wurde. Außerdem bewilligte der König 4035 Thlr. Baugelder. —

1784 zählte die bereits im 16. Jahrhundert gegründete

Digitized by Google

Bibliothek der Nicolaikirche 2700 Werke, unter welchen eine Fibel in Franzband mit goldenem Schnitt, aus welcher Friedrich der Große das Lesen erlernte, desgleichen eine lutherische Bibel vom Jahre 1599; die Schriften der Kirchenväter, der Reformatoren u. s. w.

1785, am 21. März, Abends wurde hier in der Nikolaikirche der Generallieutenant von Saldern, Gouverneur von Magdeburg, welcher daselbst am 14. März gestorben war, beigesetzt.

1790, am 28. Februar, schlug das Gewitter am Nikolaikirchthurm herunter, dessen Mauern dadurch stark beschädigt wurden. Hierauf wurde ein Blitzableiter angebracht, der 300 Thaler kostete. —

In demselben Jahre wurden Straßenlaternen angebracht.

1790, den 10. Juni, marschirte das hier in Garnison stehende Regiment Prinz Heinrich nach Schlesien, wo Friedrich Wilhelm II. seine Truppen zusammenzog, um den Kaiser zum Frieden mit den Türken zu bewegen. Am 11. October desselben Jahres kehrte es wieder zurück.

1792 zog dasselbe Regiment nach dem Rhein gegen die Franzosen zu Felde.

1795 am 5. April wurde das Friedensfest gefeiert. Das Regiment kam am 5. Juli wieder und marschirte von hier nach Königsberg in der Neumark. An Stelle desselben kamen 2 Bataillone vom Regiment Kronprinz und v. Arnim, nebst Invaliden-Kompagnie vom letztern hier in Garnison.

1795 unterm 14. April wurde die Erlaubniß ertheilt, einen neuen Rathhausthurm aufführen zu dürfen. Die veranschlagten Kosten beliefen sich auf 954 Thlr. 22 Gr.

Der alte Thurm war bereits im Jahre 1790 abgetragen worden, da der Einsturz drohte. Im Knopfe befand sich eine zinnerne Büchse, worin eine Urkunde enthalten war, mit verschiedenen Nachrichten und folgender Inschrift:

Werthes Spandow! du sollst stehen
Bis die Welt wird untergehen,
Tausendfaches Glück und Seegen
Wird der Höchste in dich legen,

Digitized by Google

Zwischen Mauern, Haus und Leuten
Bis das Ende wird begleiten
Alles in die Nichtigkeit
So dir ebenfalls bereit.

1731. Joh. Gottl. Ritter, Secretarius etc.

1796 wurde der Thurm erbaut und am 17. Oktober der Knopf angebracht. Ein Musikchor auf dem Kirchthurm erhöhte die Feierlichkeit. —

1797—98 wurde der Nikolaikirchthurm renovirt. Die Kosten betrugen 2597 Thlr. In demselben Jahre entstand hier in Folge eines überaus strengen Winters eine Theurung.

1800. Zur Feier des neuen Jahrhunderts wurden die Armen gespeist. Dem Gastwirth Knönagel war Seitens der Stadt die Speisung übergeben worden.

1802, am 16. August, fand hier die öffentliche Hinrichtung des Soldaten Ludwig Hof statt. Derselbe hatte einen Bauer, welcher ihn bei seiner Desertion gefangen nahm, getödtet.

1807. Aus diesem Jahre ist einer Naturwerkwürdigkeit zu gedenken, indem bei Pichelsdorf, dem Werder gegenüber, eine neue Insel entstand, welche in naturwissenschaftlichen Zeitschriften ein Gegenstand fortgesetzter gelehrter Erörterungen wurde. Die Insel soll am 17. April desselben Jahres nach einem starken Gewitter plötzlich sichtbar geworden sein. Die Art der Entstehung ist unter den Naturforschern unentschieden geblieben und man dürfte annehmen, die Insel habe nur aus einer großen Erdscholle bestanden, losgerissen durch die Erschütterung in Folge des Gewitters. Man nannte die Insel: „Oster-Insel," weil dieselbe gerade am 1. Ostertage entstanden war. —

1810 wurde die Wröh-Ordnung für die Ackerkommunen vom Jahre 1714 revidirt. Dieselbe blieb gültig bis 1823 und wurde nun durch eine neue ersetzt. Ueber Zweck und Bedeutung derselben spricht sich §. 1. also aus:

„Die Wröh-Ordnung ist der Inbegriff der Vorschriften, welche der Ackerkommune in Spandow in ihren Hütungsangelegenheiten hauptsächlich zur Richtschnur dienen sollen; außerdem aber enthält dieselbe solche polizeiliche Vorschriften, welche nur

Digitized by Google

bei Ackerbau treibenden Bürgern Anwendung finden, und in die allgemeine Polizeiordnung nicht aufgenommen werden können.

Die Versammlung der Ackerkommune, unter dem Vorsitz einer dazu ernannten Deputation, zur Berathung, zur Aufrechthaltung der gegebenen Vorschriften, und zur Zurechtweisung und Bestrafung derjenigen Mitglieder der Ackerkommune, welche jenen Vorschriften entgegen gehandelt haben, heißt die Wröh."

1811 wurde auf Verordnung der Kurmärkischen Regierung die Aufnahme eines ganz neuen Feuer-Societäts-Catasters veranstaltet. Nach diesem betrug die Versicherungssumme: „698,565 Thlr."

1811. Garnison von Spandau:

Infanterie.

Westpreußisches Grenadier-Bataillon incl. 38 Ueberzählige per Kompagnie	757	Mann.
Garde-Garnison-Kompagnie	188	„
Garde-Invaliden-Bataillon excl. Beurlaubte und Manquirende	458	„
Garnison-Kompagnie des Leib-Infanterie-Reg.	188	„
Garnison-Komp. des 1. Westpreuß. Inf.-Reg.	188	„
1. Brand. Garnison-Komp.	188	„
2. „ „	188	„
Attachirte Jäger-Sektion	25	„
Depot des Leib-Inf.-Reg. v. 4. Bataillon	440	„
Einzuziehende Krümper c.	957	„
	3577	Mann.

Kavallerie.

Ein Kommando	20 Mann u. 20 Pferde.	

Artillerie und Pioniere.

2 Komp. Fuß-Artillerie	264	Mann.
1 Artillerie-Depot von 4 Komp.	109	„
1 Kommando Pioniere	30	„
	4000	Mann.

(Ueber die Geschichte der Jahre 1812—15 s. Abschn. IX.)

Digitized by Google

Zur Feier des Friedensfeſtes

am 18. Januar 1816.

Die Waffen ruhn, des Krieges Donner ſchweigen,
Auf blut'ge Schlachten folgt Geſang und Tanz,
Der laute Jubel tönt aus muntren Reigen,
Die Straßen leuchten in der Feier Glanz.
Es baun ſich Pforten aus den friſchen Zweigen,
Der Sieger Schläfe ſchmückt des Ruhmes Kranz,
Der Säle Raum faßt nicht die Zahl der Gäſte
Die froh ſich drängen zu dem Friedensfeſte.

Und Einer Freude Hochgefühl entbrennet
Und Ein Gedanke hebt die freie Bruſt:
Was ſich noch jüngſt durch blut'gen Zwiſt getrennet,
Das theilt entzückt des neuen Bundes Luſt,
Wer nur zum Stamm der Deutſchen ſich bekennet,
Der iſt des Namens würd'ger ſich bewußt.
Und Preußen huldigt ſeinem Königsthrone,
Verherrlicht durch des neuen Ruhmes Krone.

Doch nur der Eintracht kräftig hohes Streben
Hat uns der Freiheit frech geraubtes Gut,
Des Friedens Segnung jetzt zurückgegeben,
Gedämmt des böſen Streits erzürnte Fluth,
Drum laßt das ſtarke Band uns feſter weben,
Verlöſchen nie des heil'gen Triebes Gluht:
Dann darf des Vaterlandes Ruh' nicht wanken,
Und ſicher ſind der weiten Grenze Schranken.

K. J. G. A. Jahn.

Digitized by Google

Erinnerungen an Dr. E. L. Heim.

An der hohen Berühmtheit des „alten Heim“ hat dessen 7jähriger Aufenthalt in Spandau (1776—83) einen wesentlichen Antheil.

Bei der großen Thätigkeit, welche Heim entwickelte und zu welcher ihn außer der persönlichen Hinneigung zu seinem Beruf auch der Umstand nöthigte, daß er der einzige Arzt in Spandau war, zeichnete er alle Begegnisse mit der größten Umständlichkeit auf. Seine Tagebücher bilden, soweit sie den 7jährigen Aufenthalt in Spandau umfassen, eine ausführliche Chronik für den genannten Zeitraum.

Es bietet sich also ein zweifacher Grund dar, ihnen einige Aufmerksamkeit zu schenken. Nach seiner Wahl zum Physikus gab Heim den Bürgern in Spandau ein Freischießen. Auf der Scheibe stand Aesculap mit der Umschrift:

„Sei den Bürgern in Spandau durch Heim günstig.“

Erst 29 Jahre alt und noch von einem zartblühenden Aeußern, erwarb er sich doch bald ein allgemeines Zutrauen, wie bei Kranken, so bei Gesunden.

Auf seinen früheren Reisen hatte sich Heim durch unermüdliches Studium der Natur gründliche und vielseitige Kenntnisse auf diesem Gebiet erworben und scheute auch später keine Mühe, dieselben durch rastloses Forschen zu erweitern. Mit unglaublicher Kühnheit und Geschicklichkeit hatte er auf seinen größeren Reisen durch Holland, England ꝛc. Felsen und Klippen erklommen, um Moose aufzusuchen, was jedenfalls insofern bemerkenswerth ist, als es den innern Drang kennzeichnet, die Geheimnisse der Natur zu belauschen, um sie dereinst zum Besten der leidenden Menschheit verwenden zu können. Eine Probe, wie groß die Selbstverleugnung Heims beim Erklimmen der Felsen gewesen sein muß, legte er im Jahre 1775 dadurch ab, daß er den 475 Fuß hohen Straßburger Münster bestieg, und auf dem Querbalken des Kreuzes reitend, mit dem Tuche nach seinen staunenden und zitternden Freunden schwenkte, welche unten standen.

Digitized by Google

Ebenso angelegentlich, wie das Studium der Botanik, waren Heims Forschungen über den menschlichen Körper. In seinen Tagebüchern klagt er, daß er in der ersten Zeit seines Aufenthalts in Spandau meistens abgewiesen sei, wenn er eine Leichenöffnung habe vornehmen wollen. Allmälig gelang es seiner Ueberredung, die Hinterbliebenen nachgiebig zu machen, und er sparte keine Mühe, den Einwohnern zu erläutern, wie heilsam die aus dem Leichnam geschöpfte Belehrung den einzelnen Familien werden könne. Bei Hochzeiten und Kindtaufen, zu denen er fast immer eingeladen wurde, ließ er es sich manchen Kuß kosten, und bald brachte er es durch seine Beliebtheit dahin, daß ihm nur selten Fälle vorkamen, wo ihm die Einwilligung zu einer Leichenöffnung versagt wurde. Selbst die Unterhaltungen mit Pfuschern, Schäfern und alten Frauen, welche sich mit der Heilkunde beschäftigten, verschmähte er nicht, um Erfahrungen zu sammeln.

Ein alter Mann im Havellande Namens Stinz war wegen seiner Kuren weit und breit berühmt. Er hatte einige Kranke geheilt, denen Heim nicht hatte helfen können. Dieser nahm keinen Anstand, dem Wunderdoctor das gebührende Lob zu zollen, ihn zuweilen mit in seinen Wagen zu nehmen und Kranke mit ihm zu besuchen, um sich über seine Mittel und seine Behandlung näher zu unterrichten. Oft aß er mit Stinz zusammen, und die Unterhaltung desselben war ihm stets angenehm.

Von seinen verschiedenen Verrichtungen als Physikus in Spandau verdient die Untersuchung erwähnt zu werden, welche er auf Veranlassung einiger Geschichtsforscher mit dem Leichnam des im Jahre 1641 gestorbenen, in der Nicolaikirche zu Spandau beigesetzten Grafen von Schwarzenberg vornahm. Es war nämlich in mehreren gelehrten Zeitschriften behauptet worden, eine im Jahre 1755 stattgefundene Besichtigung seines Leichnams habe die Meinung, daß der Graf heimlich enthauptet worden, völlig bestätigt. Heims ausführlicher Bericht beweist aber, daß aus den ganz und unverletzt befundenen sieben Halswirbelknochen des

Digitized by Google

noch bewundernswürdig wohlerhaltenen Leichnams das Gegentheil obiger Meinung anzunehmen sei.*)

Ueber seinen Aufenthalt in Spandau äußert sich Heim in seinen Briefen folgendermaßen:

„Mein Aufenthalt in Spandau gefällt mir immer mehr und mehr. Die Leute sind wohl mit mir zufrieden, besonders die Frauenzimmer, bei denen ich mich sehr insinuirt habe. In meiner Praxi bin ich glücklich, so daß man mich für geschickt hält. Ich wünsche, hier zu bleiben." —

„Mit meinem Aufenthalte allhier kann ich in aller Absicht zufrieden sein; Vornehme und Niedere bemühen sich, mir denselben angenehm zu machen. Seit sechs Wochen habe ich an dreißig Patienten mit hitzigen Fiebern gehabt und nicht Einer ist mir gestorben. Alles geht mir nach Wunsch."

„Die vielen Bitten, welche ich täglich höre, Spandau nicht zu verlassen, können unmöglich bloße Schmeicheleien sein. Ich weiß auch nicht, wenn ich die Wahrheit sagen soll, ob sich die Spandauer nicht glücklich zu schätzen haben, wenn ich bei ihnen bleibe. Ich dagegen werde es aber auch für ein Glück erachten, ihr Physikus zu werden, und so wäre uns Beiden geholfen. Es ist eine recht gute Lebensart unter den hiesigen Einwohnern; ich bin der einzige Doctor und — was sehr wichtig ist — nicht weit von Berlin. In der That ziehe ich Spandau allen andern Orten in den preußischen Landen vor." —

Unterm 27. Novbr. 1781 melden die Tagebücher:

„Heute wurde die Fischerfrau Ebel enthauptet, weil sie das neugeborne uneheliche Kind ihrer Tochter nackt und bloß in eine kalte Kammer gelegt hatte, wo es erfroren war. Sie war ganz gelassen bei ihrem Tode; ich stand ganz nahe bei ihr. Diese arme Frau, deren Strafe gewiß zu hart ist, hat mir immer im Sinne gelegen."

Unterm 19. Juni 1782:

„Heut mit dem Minister von Görne auf der Festung an zwei Stunden gesprochen. Er weinte oft über sein Unglück."

*) S. Menzel's neuere Geschichte der Deutschen.

Digitized by Google

Ueberhaupt suchte gar mancher Gefangene Heims Theilnahme auf sich zu ziehen, um durch seinen Einfluß auf den Kommandanten Erleichterungen zu gewinnen.

Wie glücklich Heim schon damals in seinen Kuren war, geht aus der Mittheilung hervor, daß von 110 Pockenkranken nur zwei Kinder starben, wobei er bemerkt, daß der Tod derselben mehr durch die Nachlässigkeit der Eltern herbeigeführt sei.

Dabei wurden aber die Studien und die lebendigsten Verbindungen mit unterrichteten und gelehrten Freunden in der Nähe und Ferne nicht versäumt, ebenso wenig Lecture und persönlicher Umgang. Die Tagebücher geben auch hierüber ausführliche Mittheilung.

Drei- bis viermal wöchentlich ritt Heim nach Tegel, wo er bei den Familien v. Burgsdorf und v. Humboldt Arzt war.

Der Ersten waren nicht allein Heims Kenntnisse sehr förderlich in seinen forstwissenschaftlichen Bestrebungen, sondern er kam durch diesen auch mit entfernten Sachkundigen, namentlich mit Thouin in Paris, in enge Verbindung. Heim rühmt vielfach v. Burgsdorf's Eifer und Fleiß und lebt und webt mit ihm in seiner Baumschule. Mit Kunt, dem Erzieher im v. Humboldt'schen Hause, war er sehr befreundet und warb dessen Zöglinge für die Pflanzenkunde. Unterm 30. Juli 1781 lesen wir in der Chronik:

„Nach Tegel geritten und bei der Frau Majorin v. Humboldt zu Mittag gespeist; den jungen v. Humboldts die 24 Klassen des Linne'schen Pflanzensystems erklärt, welches der Aeltere sehr leicht faßte und die Namen gleich behielt."

Schließlich über den Menschen Heim noch zwei kurze Mittheilungen:

Unterm 28. Novbr. 1776 nach langen heftigen Schmerzen an einem Zahn, den Heim endlich ausziehen ließ, ist bemerkt:

„Von Rechtswegen sollte jeder Arzt alle Jahre wenigstens einmal recht empfindliche Schmerzen leiden, um nicht gefühllos gegen seine Patienten zu werden."

Und endlich aus einem Briefe an seinen Bruder Ludwig unterm 5. Septbr. 1776:

Digitized by Google

„Mag doch der Geist unserer seligen Mutter immer mit uns sein, uns täglich frömmer und zu unsern Berufsgeschäften uns immer geschickter und brauchbarer machen. Gott, der bisher über uns gewacht, uns mit so vielem Segen überschüttet hat, wird es auch ferner an keiner zeitlichen Glückseligkeit mangeln lassen."

Ein Mehreres verbietet uns der Raum, doch wird das Wenige genügen, um zu ersehen, daß Heim in der Geschichte der Stadt Spandau einen höchst ehrenvollen Platz behauptet. Die Stadt Spandau hat es auch nicht fehlen lassen, bei geeigneten Gelegenheiten hierüber Zeugniß zu geben:

Als Heim, „der Feldmarschall unter den Doctoren," wie ihn einst der Fürst Blücher in einem heiteren Toaste genannt hatte, nach einer fünfzigjährigen beispiellosen Thätigkeit, am 15. April 1822 in Berlin sein Doctorjubiläum beging, an welchem ihm vom Palast zur Hütte eine Auszeichnung bewiesen wurde, wie sie sich selten ein Sterblicher erworben haben mag, gereichte es ihm zu einer besondern Freude, von seinen alten treuen Spandauern einen Pocal zu erhalten, welcher ihm von seinem Herzensfreunde, dem Prediger Fiedler aus Spandau, überreicht wurde. —

Am 24. Juli 1828 war Heim in Spandau anwesend. In seinem Tagebuche befindet sich darüber folgende Bemerkung:

„Heute fuhr ich mit vier Extrapostpferden, von den Doctoren Schulz, Hauch und meinem lieben Sohne begleitet, nach Spandau, um das Jubiläum des Garnisonchirurgus Feller an einer Tafel von 180 Personen mitzufeiern, da ich noch mit ihm daselbst gelebt habe und meine ganze Stadt- und Landpraxis an ihn übergegangen ist. Die Stadt, das Land, die Garnison und einzelne Freunde haben ihn mit Geschenken überhäuft, der König hat ihm einen Orden und den Titel eines Regimentsarztes, die Universität aber das Doctordiplom verliehen, was ein so fleißiger und menschenfreundlicher Arzt wohl verdient. Nebenbei bin ich als alter Spandauer auch noch sehr geehrt worden, und man

Digitized by Google

hat meinetwegen viel Spectakel gemacht, wovon ich aber schweige."

(Dr. Feller überlebte Heim nur wenige Monate. Auch bei dem Tode dieses Ehrenmannes gab sich eine ähnliche, allgemeine innige Theilnahme der Stadt Spandau kund, als bei Heim's Hinscheiden in Berlin.)

Die goldne Hochzeit des Heim'schen Ehepaares wurde am 27. März 1830 in Berlin feierlich begangen. Die Stadt Spandau hat auch an diesem Tage nicht versäumt, ihrer alten Liebe gegen Heim und seine Gattin Ausdruck zu geben, wobei es noch bemerkt sein möge, daß letztere, Charlotte Mäker, an Spandau eine besondere Anhänglichkeit bewahrte, da es ihre Vaterstadt war.

Am 15. Septbr. 1834 starb Heim. Noch unterm 19. Juli desselben Jahres berichtet das Tagebuch von einem Besuche Heim's in Spandau, den er seines schwachen und kranken Freundes Fiedler wegen machte. Bei dieser Gelegenheit besuchte er noch das Zuchthaus, um zwei junge Brandstifterinnen von 14 und 16 Jahren kennen zu lernen, welche zu lebenslänglicher Gefängnißstrafe verurtheilt waren. „Beide haben einen tiefen Eindruck auf mich gemacht," sagt Heim, „und ich möchte fast der Meinung sein, daß diese Kinder zu hart bestraft worden."

Digitized by Google

XI.

Fünfzig Friedensjahre.

Monument auf dem Heinrichsplatz. — Der 27. April 1816. — Neubau des Rathhauses. — Die Finanzen der Stadt. — Mannigfache Reformen. — Ein Brief des General-Lieutenants v. Thümen. — Königliche Geschenke. — Ordnen des städt. Archivs. — Heimsuchung der Stadt durch Feuersbrünste, Ueberwässerung und Cholera. — Anwesenheit des Herzogs von Bordeaux, Karls X. und des Herzogs von Angouleme. — Einwohnerzahl und kirchliche Nachrichten. — Differenzen zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung. — Ausbau der Nicolaikirche. — Umbau der Moritzkirche zu einer Kaserne. — Das 25jährige Befreiungsfest. — Reformations-Jubelfest. — Feier der 1000jährigen politischen Selbstständigkeit Deutschlands. — Gustav-Adolph-Verein. — Verein zur Hebung der sittlichen Zustände. — Handwerkerverein. — Das Jahr 1848. — Bauten. — Feuerwehr. — Gasdeputation. — Der 27. April 1863. — Zur Körnerfeier.

Den in den Rettungskämpfen 1813—15, und bei dem Sturm vor der Stadt (1813) Gebliebenen ein ehrendes Denkmal zu setzen, war schon längst beabsichtigt und dazu der Platz an der St. Nicolaikirche bestimmt worden, der groß und passend hierzu schien und auf welchen eine Bombe, die an die Kirchenmauer geschlagen und dadurch den Zünder verloren hatte, gefallen war.

Etwa bis zum Jahre 1750 war dieser Platz zum Begräbnißort gebraucht worden. Die Pappeln auf demselben waren in den Jahren 1806—15 weggeräumt worden. Im Jahre 1815 zur Herbstzeit wurde derselbe mit Linden bepflanzt. Das Monument von Gußeisen, in der Mitte dieses Platzes errichtet, trägt 4 Wappenschilder. Diese enthalten: a) eine Inschrift; b) die Namen der

Digitized by Google

am 20. April 1813 beim Sturm vor Spandau Gefallenen; c) die Namen der aus Spandau Gefallenen und d) ein eisernes Kreuz.

Drei Eichen, welche das Monument im Dreieck umgeben, sind im Herbst 1815 gepflanzt worden.

Um das Monument bis zum Augenblick der Einweihung der Beschauung zu entziehen, wurde das im März und April 1816 angelegte Gitter verschlossen und der Platz mit einem Bretterverschlag umgeben. Am 26. April, Abends, wurde der Bretterverschlag abgenommen und das fertige Monument in Leinwand gehüllt. Geläut mit allen Glocken verkündete das morgende Fest.

Am 27. April besetzten die Bürgergardisten innerhalb des Geheges den Platz und dessen 4 Eingänge, um das Uebersteigen zu verhüten.

Vormittags gegen 10 Uhr versammelten sich auf dem Rathhause:

a) die Eltern und Geschwister der im Kampfe gebliebenen Vaterlandssöhne,
b) alle gebornen Spandauer, welche in den Feldzügen 1813 bis 15 mitgekämpft hatten,
c) die Mitglieder sämmtlicher hiesigen Behörden und die Stadtverordneten,
d) 24 weißgekleidete Jungfrauen mit Lorbeerkränzen.

Unter dem Geläut der Glocken setzte sich der Zug in Bewegung. Von dem Musikchor der Schützengilde ertönte der Choral: „Jesus meine Zuversicht."

In den durch die Schützengilde gebildeten Kreis wurden eingelassen die Geistlichen, Lehrer und Schüler. Die Bürger nahmen den Raum in der Lindenallee ein. Die Fenster der benachbarten Häuser, so wie alle Räume in der Nähe des Platzes waren dicht gefüllt. Die Weiherede hielt der Oberprediger Fiedler. Mit entblößtem Haupte wurden die Namen der Gefallenen vernommen und, während die 24 junge Mädchen das Monument bekränzten, wurde gesungen: „Wie sie so sanft ruhn," und „Wiedersehn." Den Schluß bildete der Gesang: „Nun danket alle Gott." Alle Anwesende stimmten ein, während das hier in Garnison befindliche Bataillon eine 3malige Salve gab.

Digitized by Google

Am Fuße des Monuments wurde am 24. April eine Kapsel eingemauert mit einem Verzeichnisse der Behörden und Bürger der Stadt, mit Abdrücken von öffentlichen und Gewerkssiegeln und mit verschiedenen Geldstücken.

Am 19. Mai desselben Jahres erhielt der Magistrat ein Königliches Schreiben, den Königl. Beifall über die Aufstellung des Monuments ausdrückend.

Die Geistlichkeit bestand zu dieser Zeit aus dem Oberprediger Fiedler, dem Archidiaconus Hornburg und dem Diaconus Stechow. Superintendent der Diöcese war der Prediger Puls in Wansdorf.

Der Magistrat bestand

1) aus dem Bürgermeister Daberkow,
2) „ „ Rathsherrn und Polizeibürgermeister Lauße,
3) „ „ „ „ Kämmerer Kattfuß,
4) „ „ „ „ Syndicus Grobecker,
5) „ „ „ „ Apotheker Döhl,
6) „ „ „ „ Glasermeister Bohne,
7) „ „ „ „ Braueigen Hase,
8) „ „ „ „ Lohgerbermeister Reinicke,
9) „ „ „ „ Kaufmann Zech,
10) „ „ „ „ Braueigen Fritsche,
11) „ „ „ „ Nadlermeister Köppe,

Stadtverordnetenvorsteher war der Kaufmann Fröhner.

Die kirchliche Gedächtnißfeier der gebliebenen Vaterlandsvertheidiger fand hier, wie im ganzen Lande, am 4. Juli 1816 statt.

Am 13. Juli d. J. entstand in der großen Mühle dicht an der Schleuse ein Brand, durch welchen diese 12 Gänge enthaltende Mahlmühle und die dabei stehende Weizenmühle eingeäschert wurden.

Am 27. October 1816 legte das von den Engländern Humphreys, Vater und Sohn, bei Pichelsdorf erbaute Dampfschiff hier an, nahm mehrere Spandauer auf und machte die erste Probefahrt. Es kehrte wohlbehalten von Potsdam zurück.

Am 1. April 1817 wurde mit dem Abbrechen des alten Rathhauses, welches sehr baufällig geworden war, begonnen. Die Nachrichten aus dem Thurmknopf ergaben, daß dasselbe in den Jahren 1726—31 reparirt worden war.

Digitized by Google

Der 27. April, der Gedächtnißtag der Befreiung Spandaus vom französischen Joch, wurde auch in diesem Jahre sehr feierlich begangen.

Am 19. und 20. September wurde mit Zuziehung der Grenznachbarn die Haidegrenze revidirt.

Am 31. October fand die 300jährige Gedenkfeier der Reformation statt.

Am 23. Mai 1818 fand die Säcularfeier der hiesigen Garnisonschule statt. Sämmtliche Schüler derselben wurden bewirthet und reichlich beschenkt.

Am 3. August wurde das neuerbaute Rathhaus eingeweiht und am 7. d. M. die erste Magistratssitzung gehalten. In derselben wurde beschlossen, die Geschichte des Rathhauses, dessen Abbruch und Bau, der von dem Bürgermeister Daberkow angelegten und von dessen Amtsnachfolgern fortgeführten Orts-Chronik einzureihen. Während der Bauzeit vom 31. März 1817 bis 31. Juli 1818 hatten die Magistratssitzungen im Betcke'schen Hause an der Ecke des Marktes stattgefunden.

Mit der Einweihungsfeier am 3. August, dem Geburtstage Friedrich Wilhelms III., wurde das 50jährige Dienstjubiläum des geachteten Stadtförsters Schiebler vereinigt. Das Cabinetsschreiben des Königs mit der Verleihung des Ehrenzeichens ist datirt: „Moskau den 25. Juni 1818," da der König bereits im Mai nach Rußland abgereist war.

Die schöne Feier dieses Tages verdient es, etwas ausführlich beschrieben zu werden, weshalb wir aus der genannten Stadt-Chronik die desfallsige Beschreibung hier folgen lassen:

„Dem Schiebler war seine beabsichtigte Jubelfeier verschwiegen geblieben und waren überhaupt davon außer dem Magistrat nur der Stadtverordnetenvorsteher Fröhner, und des Schiebler ältester Sohn unterrichtet worden. Der letztere hatte den Bruder seines Vaters, der als herzoglicher Gärtner in Celle lebte und den Jubelgreis in 40 Jahren nicht gesehen hatte, zur Festlichkeit eingeladen. Er war am 2. August angekommen und seinem Bruder wurde das Eintreffen desselben verborgen gehalten. Der Stadtverordnetenvorsteher Fröhner hatte mit Zustimmung des Magi-

Digitized by Google

ſtrats und der Stadtverordneten einen ſilbernen Becher verfertigen laſſen.

So war dieſe Feier vorbereitet und nun verſammelten ſich nach 11 Uhr Vormittags im Hauſe des Bäckermeiſters Betcke, dem gemietheten Rathhauslocal, ſämmtliche Behörden und Theilnehmer.

Um 11½ Uhr wurde mit allen Glocken geläutet, während ſich der Feſtzug ordnete, an welchem auch der Commandant Obriſtlieutenant v. Böhler und der Landrath v. Pleſſen Theil nahmen.

Der Weg vom Betcke'ſchen Hauſe über den Markt nach dem Rathhauſe zu war von den Zuſchauern völlig freigelaſſen, ſo daß der Zug, als er ſich langſam unter Blaſen eines Marſches in Bewegung ſetzte, ſich mit Bequemlichkeit fortbewegen konnte. Vor dem Rathhauſe angekommen trat die Jungfrau Köppe an den Stadtverordnetenvorſteher Fröhner heran und überreichte dieſem mit einer kleinen Anrede den Schlüſſel. Nachdem aufgeſchloſſen war, gingen a) der Fahnenträger, b) die 21 Mädchen, c) die Stadtwappenträger, d) der Bürgermeiſter ins Rathhaus hinein, während ſich der Zug auf dem Platze zu einem Halbkreis bildete.

Oben im Rathhausſaal wurde das Stadtwappen vertauſcht, der Bürgermeiſter öffnete die Balkonthüre, die Wappenträger und 2 Schloſſermeiſter traten hinaus; letztere ſchraubten das eiſerne Wappen an den Balkon, die Muſik ſchwieg, die Rathhausuhr ſchlug 12 und der Bürgermeiſter begann die Weiherede, betete für die Erhaltung des Königs Majeſtät beim Anfange des 50. Lebensjahres, ſprach die Worte der Weihe des Hauſes, während 18 Mädchen die oberen Fenſter des Gebäudes bekränzten, und machte zuletzt den Verſammelten bekannt, daß der Tag noch durch die Jubelfeier des alten verdienten Stadtförſters Schiebler feſtlich begangen werden ſollte. Es konnte nicht verſchwiegen bleiben, welche Verdienſte der Jubilar ſich um die Stadt erworben, dies, die Vorleſung des Cabinetsſchreibens, die Anſteckung des Ehrenzeichens überraſchte aber den auf dem Balkon dem Redner zur Rechten ſtehenden alten Schiebler ſo, daß er zu wanken begann. Es mußte ihm ein Stuhl gereicht werden. Selten mag ein ſo determinirter Mann ſo tief erſchüttert worden ſein, und man be-

Digitized by Google

reute fast, denselben so ganz in Unbekanntschaft mit den Vorgängen gehalten zu haben.

Es wurde nun dem Könige durch den Redner ein Lebehoch unter dem Donner der auf dem Markte aufgefahrenen Kanonen ausgebracht und nun sollte das Lied: „Nun danket alle Gott" gesungen und dann die Versammlung während des Absingens einer Motette zum Eintritt ins Haus eingeladen werden. Diese Zeit konnte aber nicht erwarten, wer den Schiebler liebte. Commandant, Landrath, Magistrat, Prediger, Offizier, Bürger, Bruder und Sohn stürzten ins Rathhaus. Jeder wollte der erste sein, und welch eine Scene gab es, als sich die beiden sprachlosen Brüder in die Arme sanken und ihnen die Freudenthränen herausrollten! Niemand blieb ungerührt, die Anwesenden weinten mit. Nach Verlauf einer Stunde war es dann möglich, wieder einige Ordnung in die Sache zu bringen, den Balkon durch drei Mädchen zu bekränzen und die Stadtfahne an demselben zu befestigen, Eindringlinge zu entfernen und an 12 Tafeln und 236 Couverts zu Tische zu gehen. Sechs Uhr Abends begann auf dem Rathhause ein Ball, der bis Morgens 4 Uhr währte.

Die gesammten Kosten des Rathhaus-Baues betrugen 15,496 Thlr. 23 Sgr. 2½ Pf.

Am 20. September dieses Jahres, nach Beendigung des in hiesiger Gegend stattgehabten Manoeuvre passirten Se. Majestät mit Sr. Majestät, dem Kaiser Alexander v. Rußland unsere Stadt.

Am 15. Januar 1819 wurde das bis dahin interimistisch verwaltete hiesige Königl. Stadtgericht durch den Kammergerichtsrath v. Hermsdorf, in Gegenwart des Magistrats und einer Deputation der Stadtverordneten, eingeführt.

Am 15. Juni wurde, durch eine bedeutende Reparatur des Kirchthurms veranlaßt, Knopf, Fahne und Stern abgenommen, welche im Jahre 1744 angebracht worden waren.

In dem ersten fand sich eine zinnerne Kapsel mit Nachrichten. Der Stern war von einer Spitze zur andern 3′ 1″ im Umfange; die Fahne war 9′ 2½″ lang, 3′ 3″ breit; der Knopf enthielt im Umfange 10′ 9¾″.

Am 6. August wurden diese Stücke wieder aufgebracht, nach-

Digitized by Google

dem sie einen Tag im Rathhause zur Ansicht ausgestellt worden. Die Kapsel wurde mit geschriebenen Nachrichten von den Ereignissen der Stadt (1744—1819) versehen. Eine gottesdienstliche Feier, in welcher um glückliche Vollendung des gefährlichen Werkes gebetet worden, ging diesem voran. Nach Ausführung desselben wurden die dabei beschäftigt gewesenen Schieferdecker und Zimmerleute reich beschenkt.

1820 und 21. Die Orts-Chronik enthält Mittheilungen von 7 Selbstmorden und 8 Unglücksfällen. Letztere wurden meistens durch Unvorsichtigkeit beim Baden, Angeln, u. s. w. herbeigeführt.

Im Mai 1821 erschien von dem Bürgermeister Daberkow eine Druckschrift, betitelt:

„Ein ausführliches Wort über die Finanzen der Stadt Spandow. Geschrieben für seine Mitbürger von dem zeitigen Bürgermeister Daberkow."

Dieselbe weist zurück auf die Schmach-Jahre 1806 und 7. Von diesen ist beispielsweise gesagt: „Im Oktober 1806 rückten die Franzosen ein. Diese nahmen zuerst alle Bürgerhäuser und disponiblen Plätze ein, ließen sich in allem unterhalten, und drückten die damaligen Hausbesitzer sowohl, als die im Orte lebenden Schutzverwandten fast zu Boden. Nach einer möglichst richtigen Zählung waren vom 25. Oktober 1806 bis zum 28. Febr. 1807

24,121 Offiziere und
294,583 Soldaten

in Summa 318,704 Mann

verpflegt worden.

Außer dieser Einquartierungslast mußte der Magistrat alle nur denkbaren Bedürfnisse der Franzosen beschaffen. Die Garnison der Festung bekam Brod und Fleisch aus den angelegten Magazinen; mit Bier, Gemüse u. s. w. mußten sie aber von der Stadt versehen werden.

Der Festungs-Commandant General Fery bekam anfänglich eine sehr kostbare Natural-Verpflegung, wodurch er den Magistrat zwang, sich mit ihm auf eine Tafelgelder-Summe von 5 Louisd. täglich zu vergleichen." u. s. w. u. s. w.

Daß unter solchen Bedrückungen eine Schuldenlast entstand,

Digitized by Google

welche im Jahre 1820 die Höhe von

56,147 Thlrn. 8 Gr.

erreicht hatte, ist wohl erklärlich und wird in der Daberkow'schen Schrift im Einzelnen nachgewiesen. Der dieser Schrift angefügte Schuldentilgungsplan führt aus, daß jährlich 3200 Thlr. erforderlich seien, um bis zum Jahre 1851 auf die Summe von 2125 Thlr. zu gelangen.

In wie weit dies der spätern Verwaltung gelungen ist, und welchen Aufschwung die städtischen Finanzen, jener Schuld gegenüber, in den Friedensjahren gewonnen haben, darüber geben die letzten Jahresberichte Aufschluß:

Der Final-Abschluß der Rechnung vom Jahre 1864

ergab in Einnahme:	76,078	Thlr.	14	Sgr.	4	Pf.
in Ausgabe:	72,464	„	23	„	3	„
somit einen Bestand von	3,613	„	21	„	1	„
pro 1865: Einnahme:	154,663	Thlr.	23	Sgr.	5	Pf.
Ausgabe:	143,249	„	10	„	—	„
Bestand:	11,414	„	13	„	5	„

welcher am 31. Januar 1866 bei der Kassen-Revision baar aufgezählt worden ist.

Die Daberkow'sche Schrift, welche unter dem 10. Juli 1821 ein Gutachten der Stadtverordneten über die bisherige Verwaltung der Stadt hervorrief, schließt mit folgenden aufmunternden Worten:

„Haben wir nicht Tausende von Thalern auf die Anlegung von Alleen, Verbesserung des Steinflasters und der Landstraßen verwendet? Haben wir nicht anstatt alter baufälliger Gebäude für uns und unsere Kinder neue Geschäfts-Zimmer und geräumige Schulsäle erhalten? Stehen anstatt der abgebrannten öffentlichen Gebäude nicht neue, stehen sie nicht ohne Schulden da? Und kann man bei Allem diesem noch Besorgnissen Raum geben? Nein! habt guten Muth, ihr Bürger Spandows, die ihr in öffentlichen Stadtämtern steht und fahret fort in dem Bestreben für das Gute. Kommt mit euren Vorschlägen für die Verbesserung des einen oder des andern Gegenstandes im Gemeinwesen, haltet mit selbigen nicht zurück; die Stadtverordneten-Versammlung

Digitized by Google

wird darüber beschließen, der Magistrat wird sie zur Ausführung bringen. Wohl dem Orte, in dessen Bürgerschaft ein reger Sinn für das Gute wohnt, in welcher Einigkeit herrscht!"

Trotz dieser Vertrauen weckenden Sprache wurde am 21. Juli an die Stelle des Daberkow der bisherige Stadtverordnetenvorsteher Fröhner gewählt. Daberkow ging als Rentbeamter nach Lehnin und nahm am 19. Juli 1822 schriftlich Abschied von der Bürgerschaft. Dieser Abschied drückt die Versicherung aus, daß der Scheidende stets das Gute gewollt habe und beklagt es, daß dennoch die Liebe so vieler Einwohner für ihn nicht vorhanden sei.

Am 30. Juli 1822 wurden die neuerwählten Magistratspersonen durch den Landrath v. Plessen eingeführt. Durchdrungen von dem Wunsch, die vielen Wunden, welche der Krieg der Stadt geschlagen, bald zu heilen, wurde zuvörderst eine getreue und genaue Uebersicht des Zustandes der Stadt ausgearbeitet und am 1. Januar 1823 ein durch den Bürgermeister Fröhner entworfenes und von der Königl. Regierung geprüftes Rechnungswesen eingeführt.

Das Jahr 1823 forderte jedoch abermals bedeutende Geldmittel. Die Charlottenburger Thorbrücke mußte mit neuem Ober- und Unterbelag versehen, mehrere Straßen mußten umgepflastert werden, auch die in diesem Jahre beendigte Separation mit dem Kämmereidorfe Staaken hatte viel Kosten verursacht. Das Thurmdach war so fehlerhaft geworden, daß ganze Steinlagen herunterfielen. Um Beschädigungen zu vermeiden, mußte der Thurm mit einer Einfassung versehen werden. Auch die Vergrößerung des Kirchhofs war erforderlich geworden. Ferner war in Folge der strengen Kälte des Jahres 1812 eine Glocke gesprungen. Mehrere Versuche, durch Ausschmieden des Sprunges den Ton derselben wieder herzustellen, waren vergeblich und deshalb wurde die Glocke am 26. Juli 1823 durch den Glockengießermeister Hackenschmidt in Berlin umgegossen. Am 3. August 1824, dem Geburtstage des Königs, wurde mit derselben zum erstenmale geläutet. Die Kosten betrugen 241 Thlr. 5 Sgr. Die Glocke ist außer einer Inschrift mit dem Bildniß Dr. Luthers und dem Bildniß Friedrich Wilhelms III. geschmückt.

Digitized by Google

Durch die Separation mit dem Dorfe Staaken ist der dritte Theil der zu solchem gehörig gewesenen Ländereien der Stadt zugefallen und es ist im Frühjahr 1823 die Vererbpachtung desselben veranlaßt worden. Hierdurch ist jedoch dieses Dorf der polizeilichen Aufsicht Seitens des Magistrats nicht entzogen und der Stadt sind die gutsherrlichen Rechte verblieben.

Für das Forstwesen wurde in diesem Jahre durch Anlage ausgedehnter Schonungen gesorgt. In diesem Jahre wurde der Chausseebau zwischen Spandau und Charlottenburg beendet.

Eine Gelegenheit, dem Königshause Beweise seiner treuen Anhänglichkeit zu geben, fand die Stadt bei der Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzessin des Hauses Baiern. Durch einstimmigen Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten war die Betheiligung an dem Empfange festgestellt worden. Zu dem Ende begab sich der Bürgermeister Fröhner am 26. November 1823 nach Treuenbrietzen, der alten Grenze Preußens, um eine goldene (20 Ducaten schwer) und eine silberne Medaille zu überreichen, welche eine gnädige Aufnahme fanden. Zwei silberne Abdrücke der Medaillen sind im Sessions-Zimmer des Magistrats, zwei derselben im Sessionszimmer der Stadtverordneten, der Stempel aber im Archiv des ersteren aufbewahrt.

Am 23. November d. J. wurde in der hiesigen St. Nicolaikirche zum Andenken an die im heiligen Kampfe gebliebenen, aus Spandau gebürtigen Vaterlandsvertheidiger eine Gedächtnißtafel eingeweiht, mit welcher der Tischlermeister Carl Neupert der Kirche ein Geschenk gemacht hatte.

1824. Die früher schon angebrachten Forderungen für Kriegsleistungen sind in diesem Jahre regulirt worden. Liquidirt waren 40,673 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.; gezahlt sind nach mehrfachen Correspondenzen mit der Hauptverwaltung der Staatsschulden und nach vorhergegangener Erörterung und Prüfung der liquidirten Forderung Seitens eines Commissars der gedachten Behörde c. 29,053 Thlr., da die damaligen Zeitumstände nicht gestatteten, den ganzen Betrag zu gewähren.

Ueber die Verwendung dieser Summe entstanden zwischen Ma-

Digitized by Google

gistrat und Stadtverordneten Differenzen, weshalb die Angelegenheit der Regierung zur Entscheidung vorgelegt wurde.

1825. In diesem Jahre wurde nun durch gemeinschaftlichen Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten und mit Genehmigung der Regierung festgestellt,

daß 25,190 Thlr. als ein eisernes Capital niedergelegt und die Zinsen, falls das Bedürfniß der Kassen es erfordert, zu deren Aushülfe verwendet werden, der baare Bestand aber zur Einlösnng von Stadtobligationen und zu den Kosten für Umpflasterung der Straßen gebraucht werden solle.

Demgemäß wurde ein Plan zur Errichtung eines Communal-Hülfs-Fonds entworfen und angenommen, nach welchem die Stadt im Jahre 1840 schuldenfrei und sich im Besitz des bedeutenden Capitals der 25,190 Thlr. Kurmärk. Obligationen befinden sollte.

An hülfsbedürftige Stadtarme wurden in diesem Jahre 1024 Thlr. 25 Sgr. Unterstützungen gegeben. Außerdem wurden im städtischen Armenhause täglich 35 Personen unterhalten.

Die Feier der Befreiung der Stadt vom franz. Joche, die alljährlich am 27. April durch eine kirchliche Erbauung begangen wird, verdient in diesem Jahre eine ganz besondere Erwähnung, weil der Commandeur des Belagerungs-Corps im Jahre 1813, General-Lieutenant v. Thümen, sich durch ein, an den Prediger Hornburg gerichtetes Schreiben, dieses Tages besonders erinnerte und in demselben Gesinnungen ausdrückte, die von einem solchen Manne, und über eine solche Begebenheit ausgesprochen, werth sind, der Nachwelt überliefert zu werden:

„Der 27. April erinnert mich immer an Spandau und seine Bewohner. Durch den Beistand Gottes ist mir an diesem Tage gegen mehr als doppelte Uebermacht, gegen alle Berechnungen und gegen alle Wahrscheinlichkeiten, ein sehr wichtiges Unternehmen gelungen. So lange Spandau noch von den Franzosen besetzt blieb, war auch keine Sicherheit für Berlin, und der Handel und jede Verbindung der Hauptstadt mit den übrigen Städten der Provinz war unterbrochen. Sehr leicht konnte ein feindliches Corps von der Elbe auf Spandau vorrücken, sich dort festsetzen, mit der Besatzung vereint Berlin angreifen, und sich ohne Gefahr

Digitized by Google

nach Spandau zurückziehen. Mein schwaches Belagerungscorps von 1700 Mann konnte dies nicht verhindern. Die Meinung des Königs von Schweden war, daß ohne den Besitz von Spandau kein sicherer Operationsplan zwischen der Oder und der Elbe entworfen werden könnte. Die Schlachten von Groß-Beeren und Dennewitz hätten also ohne dessen Besitz dort nicht erfochten und durch sie Berlin gerettet werden können. Man muß daher Gott inbrünstig danken, daß er ein so wichtiges als sehr nöthiges Unternehmen durch seinen Beistand so leicht hat gelingen lassen. Was mir aber bei dieser angenehmen Erinnerung immer noch wehe thut, ist, daß ich zur Erreichung des Zwecks den guten Spandauer Bürgern habe Schaden thun müssen, es war zwar nicht meine Absicht, allein bei der Nacht und der Unsicherheit des Wurfgeschützes war es nicht abzuwenden. Mit blutendem Herzen bin ich den Ausbruch des Feuers gewahr geworden, ohne mildern zu können. Ich hoffe, daß nun nach 12 Jahren die Wunden ein wenig vernarbt und der Verlust theilweise ersetzt sein wird.

Das Benehmen der Spandauer ist musterhaft gewesen und sie müssen in der Geschichte als Beispiel patriotischer Männer, treuer Unterthanen und rechtlicher Bürger dargestellt werden. Denn bei meinem Einzuge war nur eine Stimme der Freude; Kranke, Blessirte, durch Feuer Beschädigte, und Leute, die durch den Brand ihre Häuser und ihr Eigenthum verloren hatten, zeigten nur Freude, wieder unter preußische Herrschaft zu treten. Ew. ꝛc. bitte ich, die ganze Bürgerschaft recht herzlich zu grüßen, ihr für die bewiesene patriotische Gesinnung zu danken und zu versichern, daß sie sich meine hohe Achtung auf ewig erworben hat. Gott segne sie und ersetze ihnen und ihren Nachkommen hundertfältig den Verlust, den sie zum Wohl des Ganzen tragen. Ich möchte sie alle namhaft machen, allein ihre Namen sind mir im Lauf der Zeit entfallen; grüßen Sie besonders den würdigen Döhl, Bäcker Steinecke, und Bürger Riefenstahl und alle, die sich aus damaliger Epoche noch dort befinden. Grüßen sie Ihre liebe Frau und meine anderen ehemaligen Bekannten, als Kriegsrath Bouneß, Gouvernementsarzt Feller und andere mehr.

Ich schließe mit der nochmaligen Versicherung, daß ich der

Digitized by Google

Spandauer bis an mein Ende mit Liebe und Achtung gedenken und mit vollkommenſter Hochachtung ſein werde

Caputh am 26. April 1825. gz. v. Thümen."

Der General-Lieutenant v. Thümen erlebte einen 27. April nicht mehr. Es war der letzte in der ihn von Gott vorgeſteckten Laufbahn. Er ſtarb am 15. März 1826 zu Caputh bei Potsdam.

In dieſem Jahre wurde der Kirche vom Könige ein aus Gußeiſen gefertigtes Crucifix geſchenkt. Auch die neue Agende wurde eingeführt, von welcher die Johanniskirche, wie auch die Nicolaikirche und die Kirche zu Staaken je ein Pracht-Exemplar als Königl. Geſchenk erhielten.

1826. Am 9. Febr. wurde der Stadt ein Königl. Geſchenk zu Theil, beſtehend aus einem Gemälde für die Nicolaikirche.

In der Nacht vom 4. zum 5. Juni brannte die große, unfern der Schleuſe belegene Waſſermühle von 12 Gängen bis auf den Grund ab. Da der Wind das brennende Getraide der Stadt zuführte, ſo konnte der Brand höchſt verderbliche Folgen haben, welche jedoch durch die Thätigkeit der Einwohner verhindert wurden.

1827. Das ſtädtiſche Archiv wurde durch den Bürgermeiſter Fröhner vollſtändig geordnet, unter dreifachem Verſchluß im Gewölbe niedergelegt und ein genaues Verzeichniß nach der Zeitfolge beigefügt.

1828. Mit dem Bau der Hamburger Chauſſee wurde begonnen. Gegen die Anlegung eines Pulvermagazins auf dem Eiswerder hatte die Stadt ohne Erfolg petitionirt.

1829. Der Marktplatz wurde umgepflaſtert. Auf den Wegen rings um die Stadt fanden bedeutende An- und Nachpflanzungen ſtatt. Die Straßenbeleuchtung mittelſt 26 Laternen wurde hergeſtellt. Bei dem Jubiläum des Oberprediger Fiedler betheiligte ſich die Stadt durch ein anſehnliches Geſchenk und Feſteſſen. Eine Feuersbrunſt in der Oranienburger Vorſtadt veranlaßte die Beſtimmung, Rohr- und Strohbedachung bei neuangelegten Gebäuden nicht mehr zu geſtatten.

1830. Die nothwendigen Reparaturen an den ſtädtiſchen Gebäuden wurden bewirkt. Die Charlottenburger Thorbrücke wurde

Digitized by Google

mit einem neuen Aufzuge versehen. In der Falkenhagener Straße fand die Anlage eines neuen Brunnens statt.

Das Gehalt des Bürgermeisters wurde erhöht und betrug nun 1000 Thlr.

Zwischen dem Magistrat und der Fortification wurde ein Vertrag wegen Entwässerung der Spechtwiesen abgeschlossen.

Am 1. Mai wurde die Postverbindung auf der neuangelegten Kunststraße nach Hamburg eingerichtet. Diese Straße vermittelte einen außerordentlichen Einfluß auf den Verkehr der Stadt.

Durch den überaus hohen Wasserstand dieses Jahres wurden der Stadt sehr bedeutende Nachtheile herbeigeführt. Die Gärten der Vorstadt Stresow waren nicht nur überschwemmt, das Wasser drang selbst in die Wohnungen und die ganze Wiesenfläche zwischen hier und Charlottenburg war mit Wasser bestanden und glich die ganze Gegend einem ungetrennten See. Der größte Theil der Wiesen und Aecker konnte nicht abgewonnen werden und hierin bestand namentlich die Größe des Schadens. Bei den Staatsbehörden wurden Anträge zur Ergreifung von Maaßregeln behufs Abwendung ähnlicher Nachtheile gemacht.

In der Nacht vom 16.—17. November entstand ein Brand in der Jüdenstraße, durch welchen mehrere Gebäude eingeäschert wurden.

1831. Außer den gewöhnlichen Reparaturen an den öffentlichen städtischen Gebäuden und Wegen, der Nachhülfe an den Bepflanzungen der letzteren, sowie Verbesserungen in der Forst, wurde der völlige Neubau der Charlottenburger Thorbrücke mit einem Kostenaufwande von 6014 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf. bewirkt. Die Kosten einer massiven Brücke mit eisernen Bogen waren auf 100,000 Thlr. veranschlagt. Der Magistrat gab sich alle erdenkliche Mühe, zu bewirken, daß auf Kosten des Staats der Aufbau erfolge; die desfallsigen Anträge fanden auch Gehör, jedoch nahmen die Empörungen in Frankreich, Belgien und Polen und die dazu gekommene Cholera die Kräfte des Staats so außerordentlich in Anspruch, daß das beabsichtigte Unternehmen keine Berücksichtigung fand.

Digitized by Google

Dagegen führte der Staat die Erweiterung der Charlotten-Straße mit einem Koſtenaufwande von 27,800 Thlrn. aus.

In dieſem Jahre trat zum erſtenmale die Cholera auf. Hier erlagen derſelben 43 Perſonen.

Die Ausführung der vorgeſchriebenen Maaßregeln verurſachte der Stadt eine Ausgabe von 2088 Thlrn. 3 Sgr. 4 Pf., mit Ausſchluß des Militairs und der Strafanſtalt.

Am 13. Juli feierte der Polizeibürgermeiſter Lauße ſein 50jähriges Jubiläum.

Der vor dem Potsdamer Thor belegene, von der Johannis- und Militair-Gemeinde, von der Gemeinde des Gewehrplans und der Strafanſtalt gemeinſchaftlich benutzte Begräbnißplatz wurde wegen Ueberfüllung geſchloſſen und ein neuer Begräbnißplatz vor dem Oranienburger Thor neben dem Begräbnißplatz für die Nicolai-Gemeinde auf Koſten und zum Bedarf der Militair-Gemeinde, der Beamten der Strafanſtalt, der Johannis-Gemeinde und der Bewohner des Gewehrplans angelegt.

1832. In dieſem Jahre wurde die Stadt wieder durch mehrere Feuersbrünſte heimgeſucht. So groß die Verluſte auch waren, ſo hatte die Vorſehung doch eine naheliegende Gefahr abgewandt. Unfern der einen Brandſtelle befand ſich nämlich ein erſt ſeit der Belagerung aufgerichtetes Pulvermagazin, das ſeiner leichten Bauart wegen um ſo mehr dem Flugfeuer ausgeſetzt war. Der Wind trieb brennendes Stroh dem auch an ſeinem Dache ſehr beſchädigten Magazin zu und man mußte mit jedem Augenblicke das Entzünden deſſelben befürchten, wodurch der Untergang aller beim Löſchen anweſenden Perſonen und weiteres Unglück unvermeidlich geweſen wäre. Dies gab Veranlaſſung abermals um Fortſchaffung des ſo gefährlich belegenen Pulvermagazins anzutragen, welcher Antrag jedoch nur eine theilweiſe Berückſichtigung fand.

Behufs Entwäſſerung der Spree und Vermeidung ähnlicher Ueberſchwemmungen, wie die vorjährigen, wurde ein Canal von Ruhleben ab bis nach dem See bei Tiefwerder angelegt, welche Anlage mit bedeutenden Koſten verknüpft war.

Digitized by Google

Die Verlängerung der Schlangenbrücke um 24 Fuß erfolgte auf Kosten des Staats.

Am 5. October übernachteten hier der Herzog von Bordeaux mit seinem Gefolge, der König Karl X., der Herzog von Angouleme, der Herzog von Blacas und der Herzog von Polignac.

Diese hatten bei der Revolution im Juli 1830 Frankreich verlassen müssen und ihren Aufenthalt in Schottland genommen. Von Hamburg kommend hatten sie die Absicht, sich in den Oestreichischen Staaten niederzulassen. Eine ganz besondere Theilnahme erregte der damals 12jährige Herzog von Bordeaux, der eigentliche künftige Beherrscher Frankreichs. Ueberall ist dieser Familie auf ihrer Durchreise mit der dem Unglück schuldigen Achtung begegnet worden und der König Karl X. sprach hier seinen Dank für solche Begegnung aus.

In diesem Jahre wurde der Schützengilde durch die Fürstin von Liegnitz eine Fahne geschenkt. Ein neues Reglement, welches den nöthig gewordenen Veränderungen Rechnung trug, erhielt die Bestätigung des Magistrats. Die Gilde besaß das in der Neuendorfer Straße No. 1 belegene Haus, welches mittelst Kauf-Contract vom 19. Januar 1820 erworben worden. Um das Haus nebst Zubehör zweckgemäß einzurichten, wurden außer dem Kaufpreis von 5000 Thlrn. noch bedeutende Kosten erforderlich.

Auch im Herbste dieses Jahres trat auf kurze Zeit die Cholera auf. Einen Maaßstab über die Opfer, welche sie forderte, gewähren folgende Nachrichten aus dem Spandauer Kirchenbuche, wobei vorher zu bemerken ist, daß die Einwohnerzahl der Stadt „5501“ betrug:

	Civil-Gemeinde.			Militair-Gemeinde.		
	Geboren.	Copulirt Paare.	Gestorben.	Geboren.	Copulirt Paare.	Gestorben.
Im Jahre 1801 . . .	147	41	103	96	49	81
„ „ 1802 . . .	143	30	115	79	51	82
„ „ 1803 . . .	127	45	149	92	35	113
„ „ 1804 . . .	139	40	138	86	48	95

Digitized by Google

	Civil-Gemeinde.			Militair-Gemeinde.		
	Geboren.	Copulirt Paare.	Gestorben.	Geboren.	Copulirt Paare.	Gestorben.
Im Jahre 1805 . . .	132	36	140	67	35	136
" " 1806 . . .	138	23	152	67	15	166
" " 1807 . . .	136	35	239	69	15	153
" " 1808 . . .	130	37	178	63	14	130
" " 1809 . . .	115	32	146	35	26	137
" " 1810 . . .	140	55	121	82	24	98
" " 1811 . . .	153	44	158	66	12	116
" " 1812 . . .	167	33	150	49	14	62
" " 1813 . . .	159	24	226	42	13	74
" " 1814 . . .	152	50	140	15	9	55
" " 1815 . . .	195	42	122	32	18	30
" " 1816 . . .	192	51	127	14	8	27
" " 1817 . . .	216	56	122	39	22	30
" " 1818 . . .	220	48	160	53	28	45
" " 1819 . . .	213	48	189	47	28	48
" " 1820 . . .	235	68	133	60	21	51
" " 1821 . . .	253	39	130	63	41	54
" " 1822 . . .	256	45	161	65	38	50
" " 1823 . . .	253	61	223	59	25	59
" " 1824 . . .	249	54	192	72	19	57
" " 1825 . . .	233	59	256	55	26	37
" " 1826 . . .	229	56	212	65	14	59
" " 1827 . . .	228	53	187	57	17	51
" " 1828 . . .	242	29	168	63	15	45
" " 1829 . . .	211	30	240	52	16	61
" " 1830 . . .	221	48	222	60	16	60
" " 1831 . . .	214	51	423	58	24	91
" " 1832 . . .	158	55	287	59	17	83
" " 1833 . . .	259	37	267	56	10	80
" " 1834 . . .	253	44	255	64	23	71
" " 1835 . . .	221	41	250	57	20	63
" " 1836 . . .	252	56	220	64	21	62
" " 1837 . . .	267	59	262	61	27	63

Digitized by Google

Diese Uebersicht ist deshalb gleich bis zum Jahre 1837 fortgeführt, weil im letzteren Jahre ebenfalls die Cholera aufgetreten war.

1833. In der Nacht vom 5.—6. März war eine Emeute in der Strafanstalt entstanden, bei welcher der Inspector Borstendorf und mehrere Aufseher verwundet wurden.

Die feierliche Uebergabe und Einweihung der im vorigen Jahre von der Frau Fürstin v. Liegnitz geschenkten Fahne fand am 9. April statt.

In der Stadtforst wurde eine Vermessung und anderweitige Eintheilung begonnen, um eine geregelte Benutzung und Cultur der Forst herbeizuführen.

1834. Die in der Oranienburger Vorstadt nach Neuendorf führende Straße wurde mit 258 Linden neu bepflanzt.

Am Berliner Thore wurde der Neubau eines Hauses für die Hospitaliten bewirkt. Die Gesammtkosten betrugen 3222 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf.

Die Vermessung und Abschätzung der ganzen Stadtforst wurde zu Ende geführt. Eine neue Karte ist gleichfalls aufgenommen und die ganze Angelegenheit geregelt, daß sie eine bestimmte Uebersicht und einen Anhalt für die kommenden Zeiten gewährt, und die Verwalter in den Stand setzt, diesem wichtigen Theile des städtischen Eigenthums die erforderliche auf Prinzipien zu begründende Aufmerksamkeit zu widmen.

Wegen Unterhaltung der Brücken und des Pflasters in der Hamburger Chausseestraße auf städtischem Gebiet schwebten fortgesetzt Verhandlungen mit den Staatsbehörden, welche jedoch in diesem Jahre noch kein Resultat gewährten.

1835. In diesem Jahre hat eine Zählung der Bewohner Spandaus stattgefunden und ergab folgende Zahlen:

Civilbewohner	5736
Militair-Angehörige	638
Züchtlinge in der Strafanstalt. .	757
Summa ohne Garnison.	7131.

Durch hiesige Werkmeister wurde der ganze Straßenbeleuchtungsapparat neu angefertigt.

1836. Die Neuendorfer Straße in der Oranienburger Vor-

ſtadt wurde vom ſogenannten Badegarten ab bis zum Militair-Begräbnißplatz mit einem vollſtändigen Pflaſter verſehen.

1837. Die Tilgung der am 1. Januar d. J. noch 11,352 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. betragenden Stadtſchuld in 4 proc. Stadt-Obligationen ſollte nach dem Stadtſchuldentilgungsplan mit dem Ende des Jahres 1840 durch alljährlich beſtimmte Abzahlungen erfolgen. Die Stadtverordnetenverſammlung beſtand jedoch darauf, daß die ganze Schuld mit dem Schluſſe des Jahres 1837 bezahlt werden ſollte, wogegen Seitens des Magiſtrats mehrfache Remonſtrationen und zwar deshalb gemacht wurden, weil die zu dieſer Tilgung aufzuwendenden Capitalien der Stadt auf immer verloren gingen, und durch eine planmäßige und noch einige Jahre währende Abtragung dieſe Kapitalien und demnach auch die Revenuen der Stadt auf immer erhalten würden, wodurch es nach dem Schluſſe des Jahres 1840 ſich möglich gemacht haben dürfte, die ganze directe Communal-Steuer aufzuheben. Alle Remonſtrationen waren jedoch ohne Erfolg, die Königl. Regierung entſchied ſich für den Antrag der Stadtverordneten und es mußte der Magiſtrat geſchehen laſſen, daß die ganze Schuld durch Aufwendung von Kapitalien mit dem Schluſſe dieſes Jahres bezahlt wurde.

Die Nachtheile, welche der Magiſtrat in dieſem Verfahren zu finden glaubte, wurden vom Bürgermeiſter Fröhner in einem ausführlichen Schriftſtück nachgewieſen.

Mit dem 1. Octbr. trat die Vermehrung der Garniſon um ein Garde-Bataillon ein.

Das Bedürfniß eines Ausbaues der Nicolaikirche ermunterte die Stadt, insbeſondere angeſichts der im Jahre 1839 eintretenden 300jährigen Gedenkfeier der Reformations-Einführung, in einer Immediat-Eingabe beim Könige eine Unterſtützung für dieſen Zweck nachzuſuchen, was jedoch unter Hinweiſung auf die Wohlhabenheit der Stadt abgelehnt wurde. Der Magiſtrat konnte ſich namentlich über dieſen Hinweis nicht beruhigen und entwickelte in einer zweiten Eingabe, welche Drangſale die Stadt in den Kriegsjahren erlitten und welche Schuldenlaſt derſelben hieraus erwachſen ſei.

Erwartungsvoll ſah man einer Antwort entgegen. Bis Ende

Digitized by Google

des Jahres erfolgte eine solche nicht. Inzwischen mußte der Ausbau in Angriff genommen werden, für welchen der König 10,000 Thlr., die Kirchenkasse 3500 Thlr. und die Stadtkasse 12,500 Thlr. hergab. Bei dem am 1. November gefeierten Jubelfest, an welchem der König der kirchlichen Feier beiwohnte, erhielt die Stadt ein Geschenk von 800 Thalern.

Auch für den Ausbau der Kirche zu Staaken, welcher mit einem Kostenaufwande von 2028 Thlrn. 8 Sgr. 7 Pf. hergestellt wurde, hatte die Stadt einen Patronatsbeitrag von 950 Thlrn. 6 Sgr. 4 Pf. zu tragen.

Die Moritzkirche, welche im Jahre 1836 für die Summe von 2000 Thlrn. an den Militairfiskus verkauft worden war, wurde 1837 zu einer Kaserne eingerichtet.

Der Ausbau der Johanniskirche erfolgte auf Kosten des Staates. Dieser Ausbau hatte besonders den Zweck, die Kirche zur Mitaufnahme der Garnison geeignet zu machen. Die Königl. Regierung als Patron der Johannis-Gemeinde hatte aus der Stadtforst das zum Bau erforderlich gewesene Holz verlangt. Die städtische Behörde lehnte dies ab, weil die Kirche nicht zu den holzberechtigten Grundstücken gehört.

Der durch die Kunststraße zwischen Berlin und Hamburg vermittelte lebhafte Verkehr zeigte sich schon in diesem Jahre durch eine gesteigerte Gewerbsthätigkeit.

Ein im Rohrbruche der Stadtforst angestellter Versuch, Torf zu bereiten, blieb zwar nicht ganz erfolglos, doch ergab sich das desfallsige Resultat als ein ungenügendes für weitere Versuche.

1838. Die directen Communalabgaben wurden vom 1. Jan. ab von dem frühern Betrage zu 5500 Thlr. auf 2000 Thlr. jährlich ermäßigt.

Am 27. April wurde das 25jährige Befreiungsfest der Stadt und Festung Spandau gefeiert. Am Monument auf dem Heinrichsplatze wurde ein dazu gedichtetes Lied gesungen; außerdem fand ein Festmahl statt.

Ende Mai fand bei Spandau ein großes Manoeuvre statt.

Ende August wurden die hiesigen 6 Garnison-Compagnien aufgelöst.

Digitized by Google

Am 31. December legte der Bürgermeister Fröhner sein Amt nieder und begab sich nach Berlin als Director der Ständischen Feuer-Societät. Der Kämmerer Kattfuß übernahm interimistisch die Leitung der städtischen Angelegenheiten.

1839. Bei der Bürgermeisterwahl am 9. April erhielten der Kammergerichtsreferendar Dr. Zimmermann und Möwes gleichviel Stimmen. Die Königl. Regierung entschied für den ersteren, welcher im October eingeführt wurde.

Beim Reformations-Jubelfest am 1. November wurde die restaurirte Nicolaikirche wieder eröffnet. Der König, die Kronprinzessin, der Prinz Carl, der Sohn des Prinzen Wilhelm, der Prinz August, die Fürstin von Liegnitz, sowie die Minister und Gesandten wohnten der Feier bei. Wie bereits mitgetheilt, erhielt die Stadt ein Königl. Geschenk von 800 Thlrn., welchem die Stadt 200 Thlr. hinzufügte. Die Zinsen dieses Reformations-Stiftungsfonds von 1000 Thlrn. sollten alljährlich am 1. Nvbr. zum Andenken an die Einführung der Reformation an hülfsbedürftige Bürger vertheilt werden. Ein bei derselben Gelegenheit von dem Kronprinzen gemachtes Geschenk von 200 Thlrn. wurde zur Begründung eines Fonds zur Errichtung eines Bürger-Hospitals bestimmt. Die Kirche erhielt an diesem Tage noch anderweitig bedeutende Geschenke, und zwar eine prachtvolle Altardecke, eine Prachtbibel und ein silbernes Taufbecken nebst Kanne.

1840. Beendigung des Ausbaues der Nicolaikirche.

Ein Krankenverein wurde ins Leben gerufen.

In Folge des Regierungs-Antritts Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm's IV. wurde Seitens der städtischen Behörden eine Beglückwünschungsadresse entsendet. Bei der Huldigung in Berlin am 15. October war die Stadt durch eine Deputation vertreten. Auch hier wurde der Tag festlich begangen.

1841. Durch Cabinets-Ordre vom 24. April wurde bestimmt, daß die in Berlin und Potsdam zum Tode verurtheilten Verbrecher fortan auf der Richtstätte bei Spandau hingerichtet werden sollten.

1842. Gründung der Kleinkinder-Bewahr-Anstalt.

Dem Senate der freien Stadt Hamburg wurde nach dem dortigen großen Brande der Ertrag der hiesigen Haus-Collecte

Digitized by Google

von 216 Thlr. 6 Pf. durch einen Deputirten überſendet. Eine dafür erhaltene kupferne Gedenktafel iſt im Magiſtrats-Sitzungs-Zimmer eingemauert.

Bei einer Feuersbrunſt in der Oranienburger Vorſtadt, durch welche 4 Gehöfte eingeäſchert wurden, verlor eine Frau im Alter von 19 Jahren ihr Leben.

1843. Zur Feier der 1000jährigen politiſchen Selbſtſtändigkeit Deutſchlands am 6. Auguſt wurde hier unter Geſchütz-Salven nach dem Gottesdienſte ein Te deum geſungen.

Am 23. Aug. beging die hier gebildete Bibelgeſellſchaft ihr erſtes kirchliches Bibelfeſt.

Am 22. December paſſirte unter Glockengeläut die Leiche des Grafen von Naſſau (Königs der Niederlande) auf dem Dampfſchiffe „Carl" von Berlin kommend Spandau nach Hamburg.

1844. Am 14. Juni gründete ſich der hieſige Guſtav-Adolph-Verein. Am 27. Juli überreichte die Stadtbehörde dem Könige eine Beglückwünſchungsadreſſe aus Veranlaſſung der Rettung bei dem Tſchech'ſchen Attentate. Am 28. fand deshalb ein Dankgottesdienſt ſtatt.

Am 14. Decbr. wurde der Königsmörder Tſchech hier hingerichtet. Zu bemerken iſt, daß derſelbe früher ſich um die hieſige Bürgermeiſterſtelle beworben hatte.

1845. Gründung eines Vereins zur Hebung der ſittlichen Zuſtände. — Beginn des Baues der Berlin-Hamburger-Eiſenbahn. Die Geſchichte dieſes Jahres hat ein mit Blut befleckes Blatt und verkündigt eine That der verabſcheuungswürdigſten Entmenſchung. Ein Schuhmacher beging einen Mord an ſeinen eigenen Kindern und erhängte ſich dann im Gefängniß.

1846. Am 18. Juli wurde der Grundſtein zum neuen Förſterhauſe gelegt. — Die Oranienburger Thorbrücke wurde neugebaut.

1847. Am 12. Febr. beriethen Magiſtrat und Stadtverordneten gemeinſchaftlich über die dem vereinigten Landtage vorzulegenden Anträge.

Der hieſige Handwerkerverein gründete ſich.

Der Bürgermeiſter Dr. Zimmermann iſt Mitglied des vereinigten Landtages.

Digitized by Google

1848. Daß die Bewegungen dieses Jahres an Spandau nicht spurlos vorübergehen konnten, erklärt sich schon aus den localen Beziehungen zur Hauptstadt. Ein Wiederhall der Berliner Märztage wurde auch hier befürchtet. Mit Ausnahme des Stresow wurde Alles schlagfertig besetzt. Alle Truppen waren consignirt. Dem Oberst v. Döring wurde die Besatzung und Haltung der Stadt speciell übertragen. Als am 18. März die Berichte aus der Hauptstadt einliefen, wurden die Stadtwachen verstärkt. Die hiesigen Einwohner hielten sich jedoch ruhig. Daß die Schützengilde zur weitern Erhaltung der Ruhe aufgeboten wurde, war eine Vorsichtsmaßregel der städtischen Behörden, besonders dadurch berechtigt, daß das 2. Bataillon aus Berlin den Befehl erhalten hatte, behufs Einholung von Arretirten dorthin abzugehen. Dies geschah sofort. Die Dechargen-Kasematten von Bastion König und Königin wurden dazu bereit gehalten. Am 19. März trafen etwa 500 Arrestanten unter Escorte von 200 Mann des 2. Regiments, kommandirt vom Major v. Clausewitz, hier ein und wurden vorläufig in Bastion Königin untergebracht. Auf Remonstration des Major Senff bei der Kommandantur wurde von dieser an das Kriegsministerium gemeldet, daß obige 200 Mann bis zum Eintreffen eines Ersatzes hierbleiben würden.

Sämmtliche Stabsoffiziere wurden auf die Kommandantur beschieden, dem Oberst v. Döring nochmals die Stadt, dem Major Hein die Pulverfabrik übertragen, die Citadelle wurde armirt, namentlich die Verproviantirung durch Ausschreiben an die Landräthe eingeleitet.

Auf Befehl des Kriegsministeriums wurden Nachmittags die Arrestanten truppweise entlassen, die 200 Mann vom 2. Regiment gingen nach Charlottenburg und das 2. Bataillon kehrte nach Berlin zurück.

Am 20. März fanden neue Berathungen statt. Die schon am Morgen angesagte Ankunft des 2. Bataillons vom Alexander-Regiment erfolgte am Mittag. Dasselbe bezog die am östlichen Giebel des Proviant-Magazins freigemachten beiden untern Räume. Die Dechargengewölbe im Bastion Königin wurden aufgeräumt. Zehn Kavallerie-Ordonanzen, die Nachmittags einrückten, blieben

Digitized by Google

des Nachts auch in diesem Magazin, wurden jedoch am andern Tage in Kasematten vom Bastion Brandenburg einquartiert. In der Nacht wurden vom Platz-Ingenieur die Offiziere an die zu besetzenden Posten geführt.

Am 21. März kam die Garde-Artillerie-Brigade hier durch und ließ die 12pfündigen Geschütze zurück. Das Artillerie-Depot schaffte die Munition in die Citadelle. Die Truppen des ganzen Garde-Corps, die in Cantonirungen zwischen hier und Potsdam gerückt waren, empfingen in der Citadelle ihre Kriegschargirung. In Folge der ausgeschriebenen Verproviantirung trafen schon Nachmittags einige Lieferungen ein. Da jedoch inzwischen beim Ministerium um weitere Verhaltungs-Maßregeln gefragt und dieserseits die Einstellung jener Lieferungen angeordnet worden, so hörte die weitere Anfuhr auf.

Am 22. März wurden 500 Gewehre und 1500 Patronen behufs Bewaffnung der Bürger zur Disposition gestellt.

23. März. Das Alexander-Regiment rückte in die Cantonements. Das 8. Regiment traf ein, dessen Musketier-Bataillon unter Major von Diderow sich auf Kriegsstärke befand. Zwei Compagnien wurden in die Citadelle, die andern in die Stadt gelegt. Nach der Pulverfabrik ging stets eine Compagnie am Tage, in der Nacht aber befanden sich zwei Compagnien dort. Vor der Citadelle wurde ein Nachtpiquet von 1 Offizier und 30 Mann aufgestellt.

Auf Befehl der Kommandantur arbeiteten die Sträflinge nicht in gewohnter Weise, sondern wurden in kleinen Abtheilungen nach der Stadt geschickt.

24. März. Die Bürger erklärten dem Bürgermeister, die Gewehre nicht eher annehmen zu wollen, bis die Umstände es erfordern würden; auch den Wachtdienst wollten sie nicht übernehmen, so lange Bürger und Militair im guten Einverständnisse sich befänden. Der Bürgermeister, dessen Verlangen, eine deutsche Fahne auf der Citadelle aufzupflanzen, nicht gewährt wurde, ging mit einer Deputation nach Berlin und kehrte mit der Bewilligung seines Gesuchs zurück. Bald wehte die deutsche Fahne von einer Bastionsspitze herab.

Digitized by Google

25. März. Der Bewilligung vom vorigen Tage folgte der Befehl zum Tragen der deutschen Kokarde.

26. März. Die Parole wurde wieder in der Stadt ausgegeben.

27. März. Die Sträflinge durften wieder in größeren Abtheilungen arbeiten.

28. März. Das Pionier-Commando wurde um 1 Unteroffizier und 12 Mann vermehrt.

29. März. Der Befehl zur Armirung der Festung ging ein, welche sofort in Angriff genommen wurde.

30. März. Für den blessirten Oberst Fink von Finkenstein übernahm der Major Rohde das Commando.

Soweit das März-Tagebuch. Als Anhang zu demselben noch folgende Mittheilung vom 13. April desselben Jahres:

Ausbruch einer Emeute im Zuchthause. Die Rädelsführer wurden sofort erschossen. Die Züchtlinge waren namentlich auf dem Dache ausgebrochen und warfen mit Steinen ꝛc. auf das Militair. Letzteres wurde allarmirt.

Für den durch seine Thätigkeit als Mitglied der National-Versammlung fern gehaltenen Bürgermeister Dr. Zimmermann fungirte der Kammergerichts-Assessor Sprengel. Der Stadtverordnetenvorsteher, Braueigen F. W. Reinicke wurde zum Abgeordneten für die National-Versammlung gewählt.

Mitte August trat wieder die Cholera auf und raffte bis zu ihrem Erlöschen Mitte November etwa 300 Personen hinweg.

Im August wurde mit dem Bau der städtischen Chaussee nach der Stadtforst begonnen. — Einweihung der neuen katholischen Kirche.

Im November hörte das Schulgeld auf und eine Communal-Einkommensteuer wurde eingeführt. — Anlage eines neuen Kirchhofes.

1849. Im Januar vermachte der Rentier Jeserich dem Reformations-Stiftungs-Fond 100 Thlr.

Auch in diesem Jahre starben 50 Personen an der Cholera.

Das Interimisticum in Verwaltung des Bürgermeisteramtes dauerte das ganze Jahr hindurch fort. Durch Erkenntniß des Schwurgerichts zu Brandenburg vom 15. März wurde der in-

Digitized by Google

zwischen flüchtig gewordene Bürgermeister Dr. Zimmermann wegen politischer Agitationen zur Zuchthausstrafe verurtheilt und damit seines Amtes verlustig erklärt.

Am 13. September wurde das 50jährige Dienstjubiläum des Kommandanten Oberst Weigand unter reger Betheiligung der Bürgerschaft gefeiert. Der Jubilar erhielt den Ehrenbürgerbrief der Stadt Spandau und einen silbernen Pokal.

Im October und November hatten vielfache Durchmärsche und große Truppen-Anhäufungen in Folge der Mobilmachung der Armee hier statt.

1850. Neubau der Potsdamer Thorbrücke.

1851. Bei der am 4. April stattgehabten Bürgermeisterwahl erhielt der Bürgermeister Rödelius von 36 Stimmen 35. Derselbe trat, nachdem am 13. Juni die Bestätigung der Regierung erfolgt war, am 18. August sein hiesiges Amt an.

Die städtische Havelbrücke am Charlottenburger Thore wurde einer Hauptreparatur unterworfen, während welcher die Verbindung mit dem Streſow mittelst einer Fähre unterhalten wurde.

1852. Am 23. Mai passirten der König sowie der Kaiser und die Kaiserin von Rußland die Havel mittelst Dampfschiffs.

Gründung der Sparkasse.

Bei der Volkszählung ergab sich, daß die Stadt mit Ausschluß der Citadelle, der Gewehr- und Pulverfabrik 8153 Einwohner hatte.

1853. In diesem Jahre wurde das neue Lazareth bezogen, dessen Bau im Jahre 1851 begonnen hatte.

Gründung eines Krankenhauses zur Aufnahme von 100 Personen.

1855. Einwohnerzahl: 10,309.

1857. Einrichtung einer militairisch organisirten Feuerwehr nach dem Vorbilde der Berliner.

1859. Zusammentritt der Gasdeputation am 10. Februar.

Am 9. März brannte auf der Citadelle die im Jahre 1813 errichtete Kaserne ab. Es gelang den Anstrengungen der Feuerwehr, den Brand von dem Proviant-Magazin abzuhalten. Auch

Digitized by Google

vom Pulver-Magazin wurde die Gefahr abgewendet. — Am 17. März Feuer in der Gas-Anstalt.

1861. Einwohnerzahl: 11,639.

1863. Die Stadt feierte in diesem Jahre drei große Jubelfeste, davon zwei mit dem ganzen Lande, eins aber als ein Localfest. Die Gedenkfeier des 17. März, als eines preußischen Festtages, wurde Seitens der städtischen Behörden in Verbindung mit der Garnison in würdigster Weise begangen. Die alten Krieger von 1813—15 wurden festlich bewirthet und die Stadt setzte jedem Bedürftigen von ihnen eine lebenslängliche Pension von jährlich 36 Thalern aus.

Das Andenken an die Befreiung der Stadt durch die preußischen Truppen im Jahre 1813 wurde am 50. Jahrestage des Wiedereinzuges der Preußen, am 27. April festlich begangen.

Bei der Gedenkfeier der Völkerschlacht von Leipzig, welche am 18. und 19. October in Leipzig stattfand, ließ sich die Stadt durch zwei Deputirte vertreten.

Als Garnisonstadt hat Spandau die wesentliche Verbesserung erfahren, daß in diesem Jahre eine neue große Kaserne auf Staatskosten hier errichtet worden ist, durch deren Belegung die meisten Bürgerhäuser frei wurden, so daß sich die Einquartierung im Ganzen durchschnittlich nur auf 250 Mann belief. Durch die in neuester Zeit eingetretene Kriegsbereitschaft, in Folge deren auch das hier in Garnison liegende 4. Garde-Regiment z. F. seine Reserven eingezogen hatte, ist die Belegung sämmtlicher Häuser erforderlich geworden. Die Volkszählung des nächsten Jahres ergab 12,602 Einwohner, hatte sich also innerhalb der drei letzten Jahre fast um 1000 vermehrt.

Mit welchen Empfindungen des Dankes und der Freude, im Hinblick auf die reichen Segnungen der 50 Friedensjahre, konnte das 50jährige Befreiungsfest am 27. April gefeiert werden!

Wie könnten wir diesen Abschnitt beschließen, ohne nicht jener Feier ein kurzes Erinnerungsblatt zu widmen!

Der 27. April 1863.

Die Feier dieses Tages wurde durch einen Antrag des Herrn Bürgermeisters Rödelius und durch Vorlage des Magistrats bei

Digitized by Google

der Stadtverordneten-Versammlung angeregt. Der Magistrat benachrichtigte gleichzeitig den Herrn Kommandanten Oberst Ostwald von dem bevorstehenden Feste und lud ihn ein, sich und die Garnison bei demselben durch eine Parade wie vor 25 Jahren zu betheiligen, was sofort zugesagt wurde.

Zu der von dem Herrn Superintendenten Guthcke nachgesuchten Dekorirung und Beleuchtung der Nicolaikirche hatte der Magistrat die Entnahme der Kosten aus der Kirchenkasse genehmigt, auch demnächst durch öffentliche Bekanntmachung die Jungfrauen der Stadt aufgefordert, das im goldnen Schmuck erscheinende Denkmal zu bekränzen. Korporationen, Vereine und Gewerksgenossenschaften betheiligten sich an der Feier.

Schon am frühen Morgen begrüßte die vom Rathhause wehende große Stadtfahne den festlichen Tag und bald schmückte sich die Stadt und die Citadelle mit den Landesfarben. Die Straßen belebten sich.

Um 9 Uhr begann der Gottesdienst in der St. Nicolaikirche, die mit einer dichtgedrängten Schaar Andächtiger gefüllt war. Vor dem Altarplatz hatten die Ehrenmütter und 81 weißgekleidete, mit schwarzweißen Schärpen geschmückte Jungfrauen aus den verschiedenen Ständen und Confessionen Platz genommen.

Schon während des Gottesdienstes zogen einzelne Gewerke durch die Stadt nach ihren Versammlungslokalen, andere nach dem Heinrichsplatz.

Nach beendigtem Gottesdienste erschienen der Magistrat und die Stadtverordneten, die Spitzen und Mitglieder anderer Behörden, die Veteranen ꝛc. auf dem Festplatze, wo sich inzwischen auch die Gewerke und Vereine mit klingendem Spiel aufgestellt hatten.

Die Knabenschulen und das Gymnasium mit seiner das alte Stadtwappen führenden schönen Fahne stellten sich innerhalb der ihnen vorbehaltenen eingefriedigten Räume des Heinrichsplatzes auf. Gleichzeitig rückte die Garnison in 16 Compagnien zur Parade an den Festplatz.

Nunmehr traten die Geistlichen zum Denkmal, gefolgt von

Digitized by Google

den 4 Ehrenmüttern und 1 Ehren-Fräulein, welche im Jahre 1816 bei Errichtung des Denkmals daſſelbe als Jungfrauen bekränzt hatten. Ihnen ſchloſſen ſich die 81 Jungfrauen an, welche jetzt das Denkmal mit Kränzen und Blumengewinden ſchmückten und zugleich mit den Ehrenmüttern von der Muſik ſämmtlicher Chöre bewillkommnet wurden.

Hierauf betrat Herr Prediger Hinneberg die am Denkmal hergerichtete Eſtrade und hielt die Feſtrede.

Nach Schluß derſelben und Abſingung des Verſes: „Lob, Ehr und Preis ſei Gott," hielt der Kommandant eine kurze Anſprache an das Militair. Nach einem Hoch auf Se. Majeſtät den König erfolgte der Vorbeimarſch der Truppen und der verſchiedenen Gewerke.

Erhebend und großartig war beſonders der Anblick der Breiten Straße. Im Schießhauſe fand ein Silberſchießen ſtatt. Auf den Straßen bewegten ſich dichte Volksmaſſen; am gedrängteſten waren ſie geſchaart um das geſchmückte Monument auf dem Heinrichsplatz, wo zur freudigen Ueberraſchung die Hoffmannſche Liedertafel und die Sänger des Handwerkervereins um 9 Uhr Geſänge anſtimmten, wodurch das Feſt im Freien einen würdigen Abſchluß erhielt.

In den öffentlichen Lokalen aber erklang die Freude noch weiter: überall Muſik, Tanz, Geſang. Auf dem Schützenhauſe war großer Ball, zu welchem beſonders die Jungfrauen eingeladen waren, welche das Denkmal bekränzt hatten.

Spät trennten ſich überall die Geſellſchaften und ein Jeder pries ſich glücklich, ein Feſt miterlebt zu haben, wie es Spandau bisher noch nicht geſehen, ein wahrhaftes Feſt des Volkes, ein Feſt, das vom Anfang bis zu Ende auch ohne die allergeringſte Störung oder irgend welche Ungehörigkeit verlief, und in jeder Weiſe die hohe Bedeutung des Tages verherrlichte.

Zur 50jährigen Gedächtnißfeier des Todestages Theodor Körners in Ludwigsluſt, am 27. Auguſt, ſandten die Frauen und Jungfrauen Spandaus einen geſchmackvollen Kranz mit folgender Inſchrift:

Digitized by Google

Das deutsche Herz ruft heut die hehre Feier
Zu Deinem Heldengrab nach Wöbbelin,
Dein Streben galt dem Schwerte und der Leier,
Wie sangst Du schön, wie kämpftest Du so kühn!
Für immer strahlt in allen deutschen Gauen
Des Dichters und des Helden Ruhmes-Glanz,
An Deinem Grabe weihn die deutschen Frauen
Aus Dank den Eichen- und den Lorbeerkranz.

Digitized by Google

XII.

Militairiſches.

Das 4. Garde-Regiment zu Fuß. — Die Militair-Schießſchule. — Zur Geſchichte der preuß. Artillerie. — Die Feuerwerks-Abtheilung und das Feuerwerks-Laboratorium. — Die Gewehrfabrik auf dem Plane. — Die Zündſpiegelfabrik. — Die Geſchützgießerei. Einige Mittheilungen über die Entwickelung der Geſchützkunſt in Spandau. — Die Pulverfabrik. — Die Central-Artilleriewerkſtatt. —

1. Das 4. Garde-Regiment zu Fuß.

(Unter gütiger Mittheilung des Herrn Oberſt und Regiments-Kommandeurs v. d. Oſten-Sacken.)

Durch die Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 5. Mai 1860 waren die ſeit der Mobilmachung 1859 bei den Landwehr-Regimentern noch beſtehenden Landwehrſtamm-Bataillone zu kombinirten Infanterie-Regimentern umgeformt worden und war aus dem

1. Bataillon Berlin,
2. Bataillon Magdeburg,
3. Bataillon Kottbus.

des 2. Garde-Landwehr-Regiments das 2. kombinirte Garde-Infanterie-Regiment formirt werden; dieſes Regiment erhielt Spandau als Garniſon angewieſen und traf das 1. Bataillon am 24. Mai von Berlin, die beiden andern Bataillone am 25. Mai von Magdeburg, reſp. Kottbus in Spandau ein.

Durch Allerhöchſte Kabinets-Ordre, datirt Baden-Baden den 4. Juli, erhielt das neue Regiment die Benennung:

„4. Garde-Regiment zu Fuß.“

Digitized by Google

Das Regiment, welches noch in der Bildung begriffen war, hatte damals noch einen schwachen Etat von 270 Köpfen per Bataillon und erreichte erst nach Einstellung der Rekruten von 1860 und 1861 die normalmäßige Friedensstärke von 534 Mann.

Da die Bataillone bei ihrer Ausscheidung aus den Garde-Landwehr-Bataillonen im Mai 1360 ihre bisherigen Fahnen bei der Landwehr zurückgelassen hatten, so erhielt das Regiment am 18. Januar 1861, wie alle neu formirten Truppentheile neue Fahnen und war das Regiment zu der am Denkmal Friedrichs des Großen stattfindenden Fahnenweihe nach Berlin hinübermarschirt.

Bald nach Ankunft des Regiments in Spandau war 1860 auf dem Stresow mit dem Bau einer großen Kaserne für 2 Bataillone begonnen worden, diese Kaserne wurde nach ihrer Vollendung im Herbst 1862 vom Regiment bezogen.

Wegen der, durch die im Königreich Polen ausgebrochenen Unruhen bedingten Aufstellung preußischer Truppen längs der polnischen Grenze wurde das Regiment ebenfalls marschbereit und erging am 13. Februar 1863 die Allerhöchste Kabinets-Ordre, um die Bataillone auf die Stärke der alten Garde-Regimenter von 686 Mann per Bataillon zu kompletiren.

Der Gang der Ereignisse machte jedoch ein Ausrücken des Regiments nicht mehr nöthig und wurden am 30. März, nachdem Seine Majestät der König am Vormittage die Bataillone auf dem Exerzierplatz vor dem Potsdamer Thor besichtigt hatte, die eingezogenen Reserven wieder entlassen.

Wegen der gegen Dänemark in Holstein und Lauenburg vorzunehmenden Bundesexekution wurde durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. Dezember 1863 die Completirung des Regiments auf 802 Mann per Bataillon angeordnet und als die Eventualität eines Krieges näher rückte, am 15. Januar 1864 die Mobilmachung des Regiments, das Bataillon zu 802 Mann befohlen.

Es wurde in Spandau ein Ersatz-Bataillon für das Regiment formirt.

Am 29. Januar besichtigte Se. Majestät der König das

Digitized by Google

Regiment auf dem Streſow-Kaſernenhof und nahm von demſelben Abſchied.

Am 31. Januar verließ das Regiment Spandau und fuhr mit der Eiſenbahn nach Hamburg, um an dem Kriege gegen Dänemark Theil zu nehmen.

Das Regiment nahm an mehreren Gefechten Theil:

Am 8. März Gefecht bei Heiſekro und Eritſoe.

Am 20. und 21. März Beſchießung von Friedericia.

Vom 29. März bis 18. April Belagerung der Düppeler Schanzen. Hierbei hatte daſſelbe in der Nacht vom 5—6. April ein größeres Vorpoſtengefecht.

Am 18. April nahm die 4. und 5. Kompagnie an dem Sturm auf Schanze Nr. I. Theil, während die 6 andern Kompagnien des 1. und 2. Bataillons ſich an der Einnahme des Sonderburger Brückenkopfes betheiligten. Das Füſilier-Bataillon befand ſich unterdeſſen in Jütland.

Das Regiment vereinigte ſich darauf wieder in Jütland und verblieb dort bis zum Friedensſchluß im November. Von da kehrte es, nachdem es noch einige Zeit in Holſtein und Lauenburg Halt gemacht hatte, am 12. Dezember mit der Eiſenbahn nach Spandau zurück.

Am 16. Dezember erhielt das Regiment eine Ehrengabe der Stadt Spandau und den Jungfrauen Spandau's, beſtehend in einer Mohamedsfahne für die Regimentsmuſik.

Am 17. Dezember marſchirte das Regiment nach Berlin, um an dem feierlichen Einzug der Garde-Diviſion Theil zu nehmen, und kehrte am 20. Dezember nach Spandau zurück, wo daſſelbe wieder demobil gemacht wurde.

Das Regiment erhielt für das Offizier-Korps eine beſondere Offizier-Speiſeanſtalt in der Streſow-Kaſerne und wurde dieſelbe am 18. Januar 1866 eröffnet.

Durch Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 29. März wurde das Regiment wegen der drohenden Rüſtungen Oeſterreichs auf die Stärke der alten Garde-Regimenter von 686 Mann per Bataillon kompletirt, am 5. Mai folgte die Ordre zur Mobilmachung und ſetzte ſich das Regiment auf die volle Kriegsſtärke

Digitized by Google

von 1002 Mann per Bataillon, auch wurde ein Ersatz-Bataillon formirt.

Das Regiment nahm anfänglich am Feldzuge nicht Theil, sondern erhielt Berlin, Torgau und Wittenberg als Garnison angewiesen.

Schon am 18. Juni wurde das Füsilier-Bataillon von Wittenberg in Berlin mit dem 1. Bataillon vereinigt und besetzte am 19. Juni das 2. Bataillon von Torgau aus Leipzig.

In der Nacht vom 22. zum 23. Juni fuhren das 1. und Füsilier-Bataillon mit der Eisenbahn nach Eisenach um dort gegen die Hannoveraner verwandt zu werden; am 24. Juni hatten 2 Kompagnien bei Sättelstädt ein Gefecht.

Während der Kapitulation von Langensalza am 29. Juni befand sich das Regiment beim Korps des General von Manteuffel.

Am 3. Juli wurden die beiden Bataillone wieder nach Berlin zurückgesandt und verblieben dort bis zum 16. Juli, an welchem Tage sie nach Leipzig befördert wurden und dort mit dem 2. Bataillon und einem während dem in Spandau formirten 4. Bataillon zum II. Reserve-Armee-Korps stießen.

Das Regiment nahm an dem Feldzug gegen Baiern Theil und hatte das Füsilier-Bataillon, nachdem es am 28. Juli Abends Bayreuth besetzt hatte, am 29. Juli ein Gefecht bei Seybottenreuth.

Nachdem das Regiment vom 2. August bis 29. August in Nürnberg und Umgegend gelegen hatte, wurde der Rückmarsch angetreten und rückte am

14. September das 4. Bataillon, am 15. September das 2. Bataillon, am 16. September das 1. und das Füsilier-Bataillon wieder in Spandau ein.

Das größtentheils aus Landwehr-Mannschaften 2. Aufgebots bestehende 4. Bataillon wurde schon am 15. September wieder aufgelöst.

Am 20. September nahm das Regiment an dem feierlichen Einzuge der Truppen in Berlin Theil und kehrte von da am 23. September nach Spandau zurück, worauf dasselbe wieder demobil wurde.

Digitized by Google

2. Die Königl. Militair-Schießschule.

Die während der letzten beiden Decennien auf dem umfangreichen Gebiete der Waffentechnik sich so überreich mehrenden Neuerungen und Erfindungen ließen es an hoher Stelle durchaus nothwendig erscheinen, ein Institut in's Leben zu rufen, dessen Aufgabe die Prüfung aller, jenes Gebiet berührenden Fragen, sowie die Ausbildung eines zahlreichen Schießlehrer-Personals für die Armee sein sollte.

Unterm 1. Dezember 1854 genehmigte der König Friedrich Wilhelm IV. die Bildung einer Gewehr-Prüfungskommission und befahl gleichzeitig, daß die für dieselbe ermittelte Bedarfssumme vom Jahre 1855 ab zum Militair-Etat gebracht werde.

Die Festung Spandau wurde zum Standquartier der Kommission ausgewählt, einmal, weil alle technischen Institute, mit denen dieselbe vielfach in Berührung treten mußte, in Spandau entweder bereits vereinigt waren oder es wenigstens binnen Kurzem daselbst werden sollten; sodann aber auch wirkte die große Nähe der Metropole, die für die Kommission durchaus nothwendige stete Verbindung mit dem allgemeinen Kriegs-Departement, und endlich die auf Königlichem Terrain im Forste Grunewald, kaum eine halbe Stunde von der Stadt ermöglichte Anlage von trefflichen Schießständen bei der Wahl sehr entscheidend mit.

Nachdem durch Kabinets-Ordre vom 30. Juni 1855 die Kommission einberufen und zum Vorsitzenden derselben der damalige Hauptmann im 1. Garde-Regiment, jetzige General von Schachtmeyer ernannt worden, trat das Institut nunmehr wirklich ins Leben. Es erfuhr in den ersten Jahren seines Bestehens mancherlei Veränderungen und Erweiterungen und erhielt vom Jahre 1861 ab den Namen: „Militair-Schießschule."

Dieselbe besteht aus der Direktion mit dem nöthigen Unterpersonal und dem Lehr-, resp. Versuchs-Kommando.

Direktor der Anstalt ist zur Zeit Major von Kalinowski à la suite des 1. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 10.

Digitized by Google

Bureau-Chef derselben Premier-Lieutenant Walleiser von demselben Regiment.

Das Lehr-Kommando, welches jährlich im Frühjahr zusammentritt und mit dem 1. Oktober wieder aufgelöst wird, läßt während der Winterperiode einen Stamm, das sogenannte Versuchs-Kommando, aus den tüchtigsten Kräften bestehend, zurück, um der Direktion für die streng geheim zu haltenden Versuche als Unterstützungs-Personal zu dienen. Zu beiden Kommandos stellt die gesammte Infanterie, auch alle Korps möglichst gleichmäßig vertheilt, Kontingente. Rom ist nicht an einem Tage erbaut! — so lautet ein altes bekanntes Sprichwort. Auch unsere so kunstvolle, kunstlose Waffe — wie ein geistreicher Militairschriftsteller sich ausdrückt — hat viel Wandlungen erlebt, ehe sie zu der hohen Vollendung gelangt ist, die ihr heut alle Welt nachrühmt. Und dieses fait accompli auf dem Waffengebiete unsers mächtigen Vaterlandes verdankt dasselbe zum nicht geringsten Theile der Militair-Schießschule! —

Was aber nützt einer Armee die beste Waffe, wenn ihr die nöthigen Lehrkräfte zu einer rationellen Ausbildung im Gebrauch derselben fehlen!

Diesen Grundstein soll die Militair-Schießschule legen.

Nicht allein die gesammte Infanterie Preußens, sondern auch zahlreiche deutsche Kontingente haben Kommandos im Laufe der Zeit hier gehabt. Offiziere fast aller Staaten Europas besuchten das Institut und überzeugten sich von dessen Trefflichkeit.

Der soeben ruhmvoll beendete Krieg hat die Grenzen unsers Vaterlandes erweitert, ein mächtiger Staatenbund unter Preußens Oberhoheit hat sich gebildet, die Armee ist vergrößert worden; abermals nach wenigen Jahren steht der Anstalt eine bedeutende Erweiterung bevor.

Möge ein günstiges Geschick wie bisher auch ferner über derselben walten! —

Digitized by Google

3. Zur Geschichte der preußischen Artillerie.

(Aus dem Archiv f. d. Offiziere d. Königl. Preuß. Artillerie- und Ingenieur-Korps, Bd. 21.)

Nach der Einnahme von Spandau besichtigte der General-Inspekteur der Artillerie, Prinz August, am 29. Juni 1813 diese Festung und fand die Mannschaft der einzigen dort stehenden Artillerie-Kompagnie für die große Zahl Geschütze und zu besetzende Werke nicht ausreichend; nach der näheren Veranschlagung fehlten derselben noch über 300 Artilleristen. Obgleich damals die Artillerie von 6000 auf 14,000 Mann bereits vermehrt worden war, erschien es doch unmöglich, Spandau mehr Artilleriemannschaft zu geben, und der Artillerie wie früher, Handlanger zuzuweisen, wurde zur Zeit nicht mehr für passend gehalten.

Der Prinz wendete sich daher an das Gouvernement des Landes zwischen der Oder und Elbe mit dem Vorschlage, der Festung Landwehr zur Geschützbedienung zuzutheilen, die in Spandau verbleiben und nicht wieder abgelöst werden sollte, wie solches bereits in den schlesischen Festungen geschehen war, um den Mangel der Artilleristen auf diese Art zweckmäßiger zu decken. Das Gouvernement ging hierauf bereitwillig ein, und bestimmte, daß die gewünschte Anzahl Landwehrmänner durch Abgaben aller märkischen Landwehr-Infanterie-Regimenter erfolgen sollte, jedoch ohne Offiziere und ohne Unteroffiziere, die der Infanterie selbst sehr fehlten.

Hiernach trafen von der Mitte Juli an nach und nach 320 Mann in Spandau ein, bestimmt, als Artilleristen Dienste zu leisten, und wurden in eine Kompagnie vereinigt, die zuerst der daselbst von der Ludwig'schen Batterie kommandirte Lieutenant Lemke, der bald darauf bei Großbeeren den Heldentod starb, befehligte. Diesen löste am 12. August der Lieutenant Vogel von der schlesischen Artillerie-Brigade ab, der von Kosel nach Spandau versetzt worden war. Hierauf übernahm der von Silberberg dahin beorderte aggr. Prem.-Lieut. v. Wangenheim das Kommando. Da diese beiden Offiziere noch Theile der Befestigung zur Armirung, Versorgung mit Munition ꝛc. zugetheilt

Digitized by Google

erhielten, dem Lieutenant Vogel aber außerdem noch die Reparatur eines beträchtlichen Gewehrdepots oblag: so wurde die Führung der Oekonomie, Verpflegung, Einquartierung ꝛc. der Kompagnie den beiden in Dienst getretenen Hauptleuten v. Lorch und Hanfstengel von der Infanterie, die wegen Invalidität keinen andern Dienst leisten konnten, übertragen, welche dabei kommandirt verblieben. Zur Unterstützung der beiden Artillerie-Offiziere hatte die in Spandau stehende 6. Kompagnie der brandenburgischen Artilleriebrigade ein Exerzierkommando von 1 Unteroffizier, 1 Bombardier und 12 Kanonieren gestellt, von welchen der erstere als Feldwebel, der zweite als Kapitain d'armes und die Kanoniere als Unteroffiziere den Dienst versahen.

Dem kommandirenden Offizier der Artillerie zu Spandau, Kapitain v. Bardeleben war angedeutet worden: die Landwehr bis zu Ende des Waffenstillstandes für den Festungsdienst möglichst ausexerzieren zu lassen, damit sie wenigstens zu Einstellung als Handlanger brauchbar würde, doch sollte aber auch das Exerziren mit dem Feldgeschütz nicht vernachlässigt werden. Sehr bald ging der zum Stabskapitain avancirte v. Wangenheim nach Schlesien wieder zurück, wo er die 17. schlesische provisorische Artilleriekompagnie organisiren sollte, und der Lieutenant Vogel behielt von nun an das Kommando der Landwehrkompagnie allein. Diese wurde täglich in nachfolgender Weise geübt:

Ganz früh Morgens exercirte die Mannschaft beim Wallgeschütz auf den Stadtwerken am Potsdamer Thore 2 Stunden lang, worauf die Leute auf kurze Zeit auseinander gingen, um sodann wieder zusammen zu treten, nach der Citadelle zu marschiren und daselbst 1½ Stunde bei Feldgeschützen zu exerciren; Mittags fanden sie ein zubereitetes Essen vor, worauf nach kurzer Ruhe die Arbeiten begannen, die im Schartenbau, Bettunglegen, Erbauen von Pulverbehältnissen, Munitionsverfertigen ꝛc. nebst verschiedenen Beschäftigungen beim Artilleriedepot, bestanden und bis zur Nacht dauerten. So wurde unausgesetzt, den Sonntag nicht ausgenommen, verfahren.

Die Mannschaft bestand aus schönen, starken, großen Leuten,

Digitized by Google

welche ziemlich gut gekleidet waren, und obgleich sich keiner zu diesem Dienste freiwillig gemeldet hatte, waren sie doch von gleich gutem Geiste beseelt, der damals die preußischen Soldaten überall und unter allen Umständen auszeichnete. Sie leisteten daher auch ihren Lehrmeistern, obgleich diese nur Kanoniere und äußerst dürftig gekleidet waren, die willigste Folge, so daß die Disziplin im Ganzen gut blieb. Nur einmal fehlten sie gegen dieselbe. Als nemlich die Regimenter, welchen sie zugehörten, in Berlin eingerückt waren, und den Leuten, welche den Urlaub in Masse forderten, derselbe vorenthalten wurde, waren sie eines Morgens sämmtlich nach Berlin abgegangen und zwar vor Tagesanbruch; erst nach 24 Stunden fanden sie sich wieder ein.

Anerkannt muß es aber werden, daß die 6. Kompagnie in den gestellten 12 Kanonieren eben so wohl exerzierte, als moralisch gute Leute kommandirt hatte, die sich bei der Anregung ihrer Offiziere, und der Bereitwilligkeit der Landwehr in dem militairischen Gehorsam, sehr bald das nöthige Ansehen mit der zugehörenden Achtung und Würde aneigneten, welche jeden Vorgesetzten zieren müssen, wenn sein Einfluß auf die Untergebenen von ersprießlichen Folgen sein soll.

Der Kapitän v. Bardeleben begnügte sich nicht, der gegebenen Anweisung zu folgen, sondern gab den Befehl, die Landwehr vollständig als Artilleristen auszubilden. Glücklicherweise hatte diese keine Gewehre mitgebracht, so daß ihre ganze Aufmerksamkeit auf die artilleristische Ausbildung allein gelenkt werden durfte. Das Exerziren mit dem Feldgeschütze, als die eigentliche Grundlage, wurde mit allem Fleiße betrieben und dadurch begünstigt, daß sich in der Citadelle 56 Stück eiserne 6pf. Kanonen, auf der Berliner Eisengießerei von schlesischem Roheisen gegossen, vollständig lafettirt und mit allem Zubehör versehen, vorfanden, so daß es nicht nöthig wurde, in Ablösungen zu exerziren.

Diese Geschütze waren zu Feldbatterien bestimmt, aber man sagte, daß sie ganz für sich und ohne Wissen und Mitwirken der Artillerie angefertigt waren, weshalb sich, als sie nun in Gebrauch genommen werden sollten, ein Streit entspann. Die Artillerie bestand mit Festigkeit darauf, und das Kriegsdepartement,

Digitized by Google

ſo ſehr dieſem auch Feldgeſchütze fehlten, ließ es geſchehen, daß die Röhre mit 1/3, 3/8 und 5/8 kugelſchwerer Ladung, der ſechste Schuß mit zwei Kugeln bei dem Anſchießen bei Ruhleben unweit Spandau probirt werden mußten, wobei 9 Stück zerſprangen. Vergeblich hatte der Oberberghauptmann Gerhard gegen eine ſolche Probe proteſtirt, indem er auch prophezeihte, daß durch dieſe zu ſtarken Ladungen die Röhre ſo ſehr angegriffen, daß auch diejenigen derſelben, welche die Probe ausgehalten, dennoch ſpäterhin bei gewöhnlichen Ladungen leicht ſpringen würden, was ſich auch leider beſtätigte. Dadurch waren nun die 47 ganz gebliebenen Röhre verdächtig geworden, und es iſt dem Verfaſſer unbekannt, ob je eins derſelben im Felde benutzt wurde.

Dieſes bleibt in mehrfacher Beziehung bedauernswerth. Einmal führte die unbefohlene Probe eine große Mißſtimmung zwiſchen der Behörde, welche die Geſchütze herſtellte, (das Rohr allein kam auf 40 Thaler) und der Artillerie herbei, und die Gelegenheit, die Brauchbarkeit des inländiſchen Eiſens zu Geſchützen für den Feldgebrauch zu erproben, ging ungenutzt vorüber. Sodann war damals ein ſolcher Mangel an Feldgeſchützen, daß nach einem jetzt bekannten Schreiben des Generalinſpekteurs noch Anfangs September der Armee 14 Batterien fehlten; Man hätte bei Großbeeren und Dennewitz den Feind mit ungleich größeren Vortheilen ſchlagen können, wenn man aus jenen 56 Sechspfündern 7 Batterien formirt hätte. Um aber ſicher zu ſein, hätte man freilich die übliche Feldladung von 2¼ Pfund verringern müſſen: das aber war der eigentliche Stein des Anſtoßes! Bereits ſtanden damals engliſche Batterien im Felde, deren leichte 6Pfünder nur 1½ Pfund Ladung hatten, aber die Artillerie glaubte damals und noch lange nachher, daß die preußiſche ſtarke Ladung, beſonders des wirkſamen Kartätſchuſſes wegen, nicht verringert werden könne und dürfe, und ſchenkte deshalb den engliſchen Kanonen kein Vertrauen, ja ſie beſtritt damals und ſpäterhin deren gute Schußwirkung, bis ſie nach 25 Jahren durch zweckmäßig angeſtellte Verſuche den wahren Stand der Sache ermittelte. So dienten alſo jene eiſernen Geſchütze, welche bei einer zeitgemäßeren Erwägung der Umſtände die Feldartillerie

Digitized by Google

beträchtlich verstärken konnten, nur dazu, die Landwehrkompagnie zu Spandau zweckmäßiger und schneller auszubilden.

Die Mannschaft derselben, auf das Mannigfaltigste geübt, nahm endlich noch Theil an den Revueschießübungen der 6 Kompagnie, bei Ruhleben abgehalten, und man konnte sie zu Ende des Waffenstillstands als völlig ausgebildet, den besten provisorischen Kompagnien gleich stellen. Es ist nicht zu leugnen, daß auf ihre Ausbildung die großen Massen von Truppen, welche damals in und um Spandau — das Hauptquartier der Schweden — standen, und aus Kampfesluft den Wiederbeginn der Feindseligkeiten kaum erwarten konnten, sehr vortheilhaft einwirkten. Der militärische und kriegerische Geist hatte die gesammte Bevölkerung des Landes auf das Lebhafteste, wie noch nie vorher, ergriffen, und man sah Jung und Alt sich in den Waffen üben! Die Landwehr galt nun als eine Artilleriekompagnie und durch sie hatte Spandau hinreichende Besatzung von Artillerie.

Es konnte nicht fehlen, daß bei dem großen Mangel an Artilleristen in jener Zeit von der im Felde stehenden Artillerie bei der Mobilmachung mehrerer Batterien während des Waffenstillstandes zu Berlin so manche Anträge gemacht wurden, diese Landwehr an sich zu bringen, allein der Kapitän v. Bardeleben war nicht der Mann, der sie sich hätte so leicht wegnehmen lassen, und so lange derselbe in Spandau verblieb, wurde er auch durch das Gouvernement kräftigst unterstützt, das überhaupt die Landwehr, als durchaus nur von sich abhängig, zur eigenen Disposition behalten wollte.

Indessen war nach der Schlacht von Dennewitz jede große Gefahr für Spandau verschwunden, und der Mangel an Feldgeschützen bei dem 3. und 4. preuß. Armeekorps durch die große Zahl der eroberten bronzenen Geschütze so gehoben, daß man die eisernen zu Spandau und die, welche das Oberbergamt dem Staate geschenkt hatte, vergessen konnte, besonders, als auch die Russen ihren Antheil an den eroberten bereitwillig den Preußen überlassen hatten. Dagegen fühlte man um desto mehr den Mangel an Artilleristen zu deren Bemannung. Die kommandirenden Generale wendeten sich deshalb an das Gouvernement,

Digitized by Google

und dieſes zeigte ſich nunmehr bereitwillig ihnen die Landwehrkompagnien zu Spandau zu überlaſſen. Auch iſt jetzt ein Schreiben des Grafen Tauentzien, dem es beſonders an Batterien fehlte, vom 9. September 1813 bekannt, in welchem derſelbe als gewiß davon ſchreibt, daß ihm das Gouvernement der Marken die nöthige Mannſchaft zu einer von ihm ſelbſt neu zu formirenden Batterie von der Kompagnie zu Spandau überlaſſen würde, und ſich bloß die dazu nöthigen Offiziere und Unteroffiziere von dem Generalinſpecteur der Artillerie ausbittet. Daſſelbe that der General v. Bülow. Das Gouvernement verfügte auch über die Landwehr zu dieſem Behufe, welche nach Berlin abmarſchirte und hier vertheilt wurde, ohne daß es dem Verfaſſer jetzt noch genau erinnerlich wäre, zu welchen Batterien dieſelbe gekommen war.

Da jedoch für Spandau einmal zwei Artillerie-Kompagnien als nothwendig erachtet waren, ſo wurde in Stelle der abgegangenen Landwehr eine Kompagnie von gegen 300 Mann aus Kriegsgefangenen formirt, die es vorgezogen hatten, lieber preußiſche Dienſte zu nehmen, als in Gefangenſchaft noch mehr nach dem Norden zu kommen, vor welchem ſehr Viele, die den Zug von Moskau noch ſtark im Gedächtniß hatten, die größte Furcht äußerten. Dieſe Leute gehörten allen Truppengattungen der franzöſiſchen Armee und ihrer Verbündeten an, und es befanden ſich darunter neben den jungen Rheinbundstruppen die älteſten franzöſiſchen Soldaten aus faſt allen europäiſchen Nationen, die ſeit der Revolution gedient hatten.

Auch dieſe Mannſchaft wurde mittelſt deſſelben Exerzirkommandos eben ſo, wie die Landwehr, ausexerzirt. Als nach der Leipziger Schlacht der Krieg in Deutſchland ſein Ende gefunden hatte, war jede Gefahr für Spandau vorüber, und das Gouvernement überließ, da es damals wie früher an Artilleriſten fehlte, die genannte aus Kriegsgefangenen formirte Kompagnie den Batterien der Feldartillerie als Erſatz, nachdem zuvor diejenigen Leute, welche eine deutſche Heimath hatten und von ihren Regierungen, die ſich endlich den Verbündeten anſchloſſen, reklamirt wurden, entlaſſen waren.

Seitdem der Verfaſſer des Vorſtehenden in ſeiner Schrift:

Digitized by Google

„Theilnahme der Königl. preußischen Artillerie an dem Befreiungskriege, Berlin, 1846," einige Irrthümer in der Abstammung der beschriebenen Batterien nachgewiesen hatte, haben sich einige Geschichtssammler in gleicher Angelegenheit an ihn gewendet, denn es scheint, daß die hierüber aufgezeichneten Nachrichten noch nicht genau erörtert sind. Von der hier Anfangs aufgeführten Landwehr-Artillerie-Kompagnie zu Spandau ist nur in den Nachrichten über die brandenburgisch-preußische Artillerie von Herrn v. Schöning Theil 3, Urkunde 134, einige Erwähnung in Hinsicht ihrer Entstehung, nichts aber von ihrer Verwendung geschehen, von der Kompagnie aus Kriegsgefangenen ist aber nichts bekannt geworden. Auch erwähnen die Bestimmungen der Behörde über die Abstammung der gegenwärtigen Kompagnien der Artilleriebrigaden mit keinem Worte der beiden genannten Kompagnien, die doch die Feldartillerie des 3. und 4. Armeekorps um 500 Mann verstärkt hatten. Daher glaubte der Verfasser, der diese Mannschaft ausexerzirte, etwas Verdienstliches gethan zu haben, wenn er die nähern Nachrichten über beide der Oeffentlichkeit übergiebt, aus welchen der Forscher oder derjenige, den es interessirt, näher ermitteln kann, zu welcher der damaligen Batterien die Leute gekommen sind. —

---

4. Die Feuerwerksabtheilung u. d. Feuerwerkslaboratorium.

Nachdem im Anfange des 19. Jahrhunderts zuerst in England Sir William Congreve mit seinen Raketen großes Furore gemacht, die englische Armee solche auch im Kriege 1813 und 14 in Deutschland mitgeführt hatte und die Raketenbatterien in der Schlacht bei Leipzig besonders thätig, jedoch mit geringem Erfolg gewesen waren, suchte auch die preußische Artillerie sich dieser Erfindung zu bemächtigen;*) im Jahre 1817 wurde der

*) Nach Meyer's Feuerwaffentechnik hatte man bereits 1688 in Berlin Versuche mit 50 und 120 pfündigen Raketen gemacht, auf die man eine 16 pfündige Bombe setzte. Der Satz bestand aus 9 Theilen Salpeter, 4 Theilen Schwefel und 3 Theilen Kohle. Die Raketen hatten hölzerne

Digitized by Google

aus Königl. Sächsischen Diensten übernommene Artilleriemajor Dietrich mit den Versuchen betraut. Es wurden ihm zu diesem Zwecke auf der Citadelle einige Räume angewiesen und als Arbeiter zunächst die Mannschaften der Garnison-Kompagnie, sowie zur Unterstützung mehrere Artillerie- und invalide Infanterieoffiziere zugetheilt. Sämmtliche Betheiligten mußten einen Eid leisten, daß sie über alle Arbeiten und Versuche in den Laboratorienangelegenheiten das tiefste Schweigen beobachten wollten. Das Institut erhielt damals den Namen: Geheimes Raketen-Laboratorium.

Später, Ende der zwanziger Jahre wurden dem Institute die Versuche mit dem aus England herübergekommenen Shrapnels übertragen und bekam das Laboratorium zu diesem Zwecke im Jahre 1831 als Arbeiterkompagnie die Feuerwerks-Kompagnie, jetzt 1. Komp. der Feuerwerks-Abtheilung, (Allerh. Kab.-Ordre vom 28. März 1831). Durch diese Kabinets-Ordre wurde gleichzeitig das bisherige Raketen-Laboratorium neu organisirt; als Arbeitsstellen waren zunächst auf dem Eiswerder einige Baulichkeiten errichtet und für die Sektion der Luftfeuerwerkerei waren die Arbeitsräume in der Citadelle. Dies dauerte so lange, bis die Einführung des Shrapnels eine Vergrößerung des Laboratoriums erforderte. Im Jahre 1837 wurde durch A. C. O. vom 13. Januar eine zweite Kompagnie gebildet und somit die eigentliche Abtheilung geschaffen, welche auch bis auf wenige Veränderungen jetzt noch besteht.

In den vierziger Jahren wurde das Laboratorium mit der Fertigung der Zündspiegel beauftragt, als man jedoch sah, daß diese Fabrik einen zu großen Umfang annehmen würde und die Abtheilung nicht genügende Arbeitskräfte dazu hätte, wurde die jetzige Zündspiegelfabrik der Verwaltung der Gewehrfabrik übergeben und somit dem Laboratorium ein großer Theil Arbeit abgenommen, der nun für die andern Betriebszweige verwendet werden konnte. Später ging die Sektion für Luftfeuerwerkerei

mit Leinwand umwickelte Hülsen und der Satz wurde eingepreßt. Mehr ist über diese ersten Brandenburgischen Raketen-Versuche nicht aufzufinden.

Digitized by Google

ein und es bestehen wie jetzt im Laboratorium nur zwei Sectionen, von denen jede einen Hauptmann als Betriebsvorsteher hat.

Im Jahre 1854 wurde der Etat der Abtheilung erhöht und im Jahre 1862 eine dritte Kompagnie gebildet, die jedoch mit dem Laboratorium Nichts zu thun hat, sondern in Berlin garnisonirt und zum Dienst bei den Versuchen der Artillerie-Prüfungs-Kommission bestimmt ist, welchen Dienst bis dahin ein Kommando der Festungs-Artillerie verrichtete.

Seit dem 1. Januar 1867 sind die beiden in Spandau garnisonirenden Kompagnien auf einen Etat von 101 resp. 100 Köpfen gebracht, weil die Arbeitsanforderungen durch die Vergrößerung des Heeres, besonders der Artillerie, sowie auch durch die Einführung der gezogenen Geschütze bedeutend gesteigert worden sind, so daß in den letzten Jahren stets ein Commando der fechtenden Artillerie hierher kommandirt worden war. Die bisherigen Kommandeure der Abtheilung waren:

1837—1841: Major von Scheele.
1841—1849: Major Scherbening.
1849—1857: Oberstlieutenant Busch.
1857—1865: Oberst Wille.
1865 : Oberstlieutenant Bartsch.

„Es fehlt nur das Dach und ganz Spandau wäre ein Arsenal!“

Diese Worte, welche die Allgemeine Militairzeitung in Beziehung auf die folgenden technischen Etablissements ausspricht, sind gewiß für den Umfang und die Bedeutsamkeit der letzteren, wie auch der Stadt und Festung Spandau sehr bezeichnend.

Dieselbe Zeitung stellt bei Erwägung der Gründe, weshalb diese Etablissements nicht in Berlin, sondern in Spandau vereinigt sind, die Ansicht auf, daß bei der stets zunehmenden Ausdehnung Berlins und dem gesteigerten Verkehr zwischen der Hauptstadt und Spandau letzteres sehr bald als Vorstadt der Residenz wird angesehen werden können. Jedenfalls aber haben diese Etablissements nicht nur einen localen, sondern im Hin-

Digitized by Google

blick auf militairische und staatliche Verhältnisse auch allgemeinen Werth, wie es sich bei Beschreibung der einzelnen Etablissements näher ergiebt.

Indem wir mit Dank der freundlichen Bereitwilligkeit erwähnen, mit welcher uns von einzelnen Herren, in deren Händen sich die Leitung der in Rede stehenden Institute befindet, Mittheilungen für vorliegenden Zweck eingehändigt wurden, sei noch bemerkt, daß die ausführlicheren Ergänzungen dieser Mittheilungen den Beschreibungen entlehnt sind, welche die „Allgemeine Militair-Zeitung“ (Jahrg. 1866, Nr. 15 und 16) diesen Etablissements widmet.

---

5. Die Gewehr-Fabrik auf dem Plane.

Dieses Institut verdankt seine Entstehung dem Fürsten, welchem Preußen die eigentliche Gründung seines Heeres zu danken hat, dem Könige Friedrich Wilhelm I. Aus der Schule dieses Regenten wuchs die Armee, mit welcher Friedrich II. seine Schlachten gewann, die den preußischen Staat des vorigen Jahrhunderts zu der gefürchtetsten Macht Europas machte, die durch ihr Blut und ihre Siege der ganzen Nation das begeisternde Gefühl verschaffte, daß auch in den deutschen Grenzen ein Vaterland sei, auf das der Einzelne stolz sein dürfe, für dessen Vortheil zu kämpfen und zu sterben, jedem braven Landeskinde die höchste Ehre und den höchsten Ruhm bereite. Eifrig bestrebt, dem Vaterlande immer mehr Selbstständigkeit zu schaffen, beschloß Friedrich Wilhelm, zur guten und billigen Bewaffnung seiner immer mehr wachsenden Armee, im eigenen Lande eine Gewehrfabrik zu gründen. Von den Kaufleuten Splittgerber und Daun wurde das hiesige Institut im Jahre 1722 angelegt. In demselben wurden für das ganze königliche Kriegesheer die Läufe für sämmtliche Schießgewehre geschmiedet, gebohrt und aus dem Groben geschliffen, dann aber in Potsdam zur weiteren Vollendung an die dortige Schwesteranstalt abgeliefert. Auch die Bajonnette und Ladestöcke wurden hier verfertigt, geschliffen und

Digitized by Google

polirt, desgleichen alle Arten von Klingen und die Cüraſſe. Die eigentliche Cürabſchmiede wurde 1750 angelegt. Im Jahre 1777 wurden 10,000 Stück Gewehre verfertigt, beſonders Flinten, nebſt Bajonnetten und Ladeſtöcken. Früher wurde hier nur ſchwediſches Eiſen und engliſches Stahl verarbeitet, in Folge einer bei Errichtung der Gewehr-Fabrik übernommenen Verpflichtung, ſpäter benutzte man ſchleſiſches Eiſen, um das Geld dem Lande zu erhalten, doch wurde es durch die Gewehr-Reviſions-Kommiſſion verworfen. Seit dieſer Zeit verwendet man koblenzer Eiſen auf der Fabrik, was ſich bisher als ganz beſonders brauchbar bewährt.

Die Fabrik ging einige Zeit nach ihrer Errichtung an die Gebrüder Schickler über. Der König machte die Beſtellungen und bezahlte nach den feſtgeſetzten Preiſen. Im Jahre 1783 gehörten zur Fabrik 157 Perſonen, mit Inbegriff der Frauen, Kinder, Geſellen und Dienſtboten. —

Es wurden zu jener Zeit jährlich angefertigt:

an Gewehren: 6000 Stück,
an Piſtolen: 100 Paar,
an Karabinern: 200 Stück,

(der Bedarf an Karabinern iſt in manchen Jahren ſtärker geworden;)

an Büchſen: 200 Stück,

dazu die gehörigen Ladeſtöcke und Bajonnette. Die Klingen zu Säbeln, Degen und Hirſchfängern wurden im Klingenthal zu Solingen angefertigt.

Die vorſchriftsmäßig probirten Läufe wurden hier nur inwendig polirt, dann gelangten ſie nach Potsdam, wo ſie auch außen polirt und dann ganz zuſammengeſetzt wurden.

In den Jahren von 1831—36 mußten die Läufe, da ſie hier nicht fertig geſchafft werden konnten, in Zella bei Gotha angefertigt werden. In dieſem Zeitraum ſind von dorther 6000 Gewehrläufe geliefert.

In den folgenden Jahren gewann die Fabrik bedeutend an Ausdehnung. 1847 zählte ſie bereits nahe an 500 Perſonen.

Die Stiftung einer Unterſtützungskaſſe der Arbeiter berück-

Digitized by Google

sichtigte besonders die arbeitsunfähig gewordenen Personen. Die Meister trugen monatlich 1 Thlr., die Gesellen 20 Sgr. bei; dafür hatten die Meister Ansprüche auf Unterstützung von monatlich 8, die Gesellen von 4—6 Thlr.

Auf der Stelle, wo im Jahre 1719 eine Pulvermühle, durch Blitz entzündet, mit einer furchtbaren Explosion in die Luft gesprengt wurde, entstand später die Schleif- und Polir-Mühle.

In dem Kriegsjahre 1813 hat die Fabrik bedeutend gelitten, und sie würde gewiß ebenfalls ein Opfer der Flammen geworden sein, wie hunderte von Gebäuden in Spandau es wurden, wenn nicht die besondere Thätigkeit des damaligen Buchhalters derselben, Carl Friedrich Bulß dies abgewendet hätte.

Von demselben ist die Geschichte der Rettung und Erhaltung dieses, wie für die jetzige, so besonders für die damalige Zeit überaus wichtigen Instituts eigenhändig niedergeschrieben worden.

Als am 21. Febr. 1813 die Stadt gänzlich gesperrt wurde, erhielt Bulß von dem französischen General Lebredon, dessen Vertrauen und Freundschaft er durch einen glücklichen Zufall erlangt hatte, die Erlaubniß, öfter nach der Stadt kommen zu dürfen. Diese Erlaubniß benutzte er, um die Briefe und Nachrichten der preußischen Behörde nach Berlin und ebenso die Antworten von dort zurück zu besorgen, wodurch er zuweilen in große Gefahr gerieth. Die Gebrüder Schickler beauftragten ihn, über eine namhafte Summe zu disponiren, wenn sich der General Lebredon zur Erhaltung der Gewehrfabrik willig finden ließe, um die hiesigen, wie die Potsdamer Arbeiter vor gänzlichem Untergang zu schützen. Trotz der erhaltenen Zusicherung wurde dennoch, in Folge des eingegangenen Befehls, sämmtliche Vorstädte abzubrechen, die nahe an der Festung belegene Schleif- und Polir-Mühle zerstört. Auf den Rath des Generals Lebredon ging Bulß unverweilt nach Schöneberg, zum Vicekönig von Italien, dem Prinzen Mürat, General-Inspector sämmtlicher französischer Truppen, um diesen um Gnade zu bitten. Diese Bitte unterstützte er mit der Nachweisung, daß die Entrepreneurs der gedachten Fabrik laut Bürgerbrief französische Unterthanen seien und es erfolgte wirklich am 1. März der Befehl, mit dem Ab-

Digitized by Google

reißen und Niederbrennen der Fabrik noch anzuhalten. Bald nachher ging von der franzöſiſchen Behörde der Befehl ein, die ganze Fabrik mit allen Familien zu räumen. Zehn Oderkähne wurden mit Bewilligung des Generals Lebredon mit den Familien und Utenſilien beladen und am 7. März nach dem Tegeler See gefahren, woſelbſt ſie bis zur Befreiung Spandaus ruhig zubrachten. Nach Uebergabe der Feſtung kehrten die Familien zurück und am 1. Juni 1813 wurden die Arbeiten mit erneuter Thätigkeit wieder begonnen.

Neue und größere Beſorgniſſe entſtanden, als die Nachricht eintraf, daß die Ruſſiſche Armee im Anmarſch auf Berlin begriffen ſei. Der General Lebredon, durch welchen Bulß dieſe Nachricht erhielt, ſprach die Vermuthung aus, daß der höchſt wahrſcheinlich bevorſtehende Angriff auf Spandau gerade von der, durch die Gewehrfabrik begrenzten Seite erfolgen würde, was ihn dann zwingen werde, letztere niederzubrennen. Auf den Rath des Generals eilte Bulß nach Berlin. Es gelang ihm, durch die eindringlichſten Bemühungen das Verſprechen zu gewinnen, daß der Angriff auf Spandau nicht von der beabſichtigten Seite erfolgen ſolle. Unter Lebensgefahr eilte er zurück. Sein kühner Schritt war nicht vergeblich geweſen. Der Angriff erfolgte nun von der Streſower und Oranienburger Seite und die Gewehrfabrik war gerettet.

Der General Lebredon ſoll auf Befehl des Kaiſers Napoleon erſchoſſen worden ſein.

Vor der Beſchreibung des gegenwärtigen Zuſtandes der Fabrik ſei noch erwähnt, daß das hundertjährige Beſtehen der Gewerksfahne am 21. März 1863 feierlich begangen wurde. Die Fahne hatte der Gewerkſchaft vorangeweht im Jahre 1767 bei der Vermählungsfeier der Prinzeſſin Sophie Wilhelmine mit dem Erbſtatthalter von Holland, Wilhelm V.; in demſelben Jahre bei der Verlobungsfeier der Prinzeſſin Dorothee Auguſte Sophie von Würtemberg mit dem Großfürſten, ſpätern Kaiſer Paul von Rußland; im Jahre 1791 bei der Vermählung der Prinzeſſin Wilhelmine mit dem Prinzen von Naſſau-Oranien; im Jahre 1793 bei der Doppelvermählung

Digitized by Google

des damaligen Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm III. mit der Prinzessin Luise von Mecklenburg-Strelitz und des Prinzen Ludwig mit der Prinzessin Friederike; im Jahre 1809 bei der Vermählung des Prinzen Wilhelm von Preußen mit der Prinzessin Maria Anna von Hessen-Homburg; im Jahre 1823 bei der Vermählung des damaligen Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm IV. mit der Prinzessin Elisabeth von Baiern; endlich begrüßte die Fahne nach der im Jahre 1855 stattgefundenen Vereinigung der Potsdamer Fabrik mit der hiesigen in dem neuen großartigen Etablissement am 15. Februar 1861 den jetzt regierenden König Wilhelm I. am Portale der Fabrik, als Höchstderselbe sie mit Gefolge durch seinen Besuch beehrte.

Schließlich werfen wir noch einen kurzen Blick auf die gegenwärtige Beschaffenheit der Fabrik:

Das Institut ist jedenfalls eins der bedeutendsten im preußischen Staate. Es umfaßt einen Complexus von großen und schönen Gebäuden. Das ganze Terrain, auf dem die Fabrik steht, bildet einige Inseln, die nur durch schmale Wasserarme von einander getrennt werden; dennoch bietet es dem Auge den Anblick eines in sich geschlossenen Ganzen, einen großen Hof und drei kleinere Höfe enthaltend, welche von fast lauter massiven Gebäuden begrenzt werden.

In der linken Fluchtlinie des ersten großen Hofes, der circa 170 Schritt lang und 130 Schritt breit ist, stehen drei lange Gebäude, von welchen die beiden ersten Beamtenwohnungen enthalten, das letztere aber außer zwei Dienstwohnungen ausschließlich Werkstätten hat. Auf der rechten Seite steht ein langer Artillerie-Wagenschuppen, rechts vom Eingange ein Wohngebäude für Officiere und Beamten und diesem gegenüber am Ende des Hofes ein Schuppen für die Schafthölzer, in der Mitte sind Gartenanlagen. Der zweite Hof, in Gestalt eines Rechtecks, fast 100 Schritt lang und 60 Schritt breit, ist rings von Werkstattsgebäuden eingeschlossen. Hier finden sich z. B. die Bohrerei, die Werkstätten, um die Läufe zu ziehen, zu schmirgeln, poliren, brüniren, schäften ꝛc. und Drehbänke für runde Gewehr-

Digitized by Google

theile. Ein langes Gebäude enthält die Dienstwohnung für den Director, die Bureaux und Revisionslocale und das Hauptmagazin. Den dritten, kleinern Hof umschließen Gebäude, in welchen sich nur Dampfmaschinen-Werkstätten befinden, dabei die Wohnung für den Maschinenmeister und das Kesselhaus; auch die beiden letztgenannten Höfe erhalten durch Gartenanlagen in ihrer Mitte ein freundliches Ansehen. In den nun folgenden Gebäuden, welche den vierten Hof umgeben oder in dessen Nähe liegen, befinden sich diejenigen Maschinen, welche durch Wasserkraft getrieben werden; am bemerkenswerthesten hiervon sind: die Hülsenschmiede, die Schmieden für kleinere Gewehrtheile, die Bajonnett- und Entladestockschleiferei und Feilerei. Außerdem findet sich noch dort ein Spritzenhaus, ein Schuppen für Bohrspähne, ein Kohlenreservoir und in einiger Entfernung der Schießstand zum Anschuß der Gewehre und die Beschußhütte.

Zu dem Personal der Gewehrfabrik gehören außer dem Director, dem Assistenten und dem Zeugoffizier, wie bei einer jeden derartigen Fabrik Maschinenmeister, Betriebsführer, das Revisionspersonal ꝛc. und die commandirten Offiziere, von denen jeder seine besonderen Functionen, je nach seinen technischen Kenntnissen zu versehen hat. Hierher gehört z. B. Superrevision verschiedener Gewehrtheile, Schablonen und Materialien, Ausbildung der Büchsenmachergehülfen zu Bataillonsbüchsenmachern. Ein Offizier ist mit dem Anschuß neuer Waffen und der Munitionsverwaltung speciell betraut, und Unteroffiziere sind dazu kommandirt. Die Arbeiten, welche zur Herstellung der einzelnen Gewehrtheile erforderlich sind, werden mit großem Fleiß und sorgfältiger Accurateſſe ausgeführt und zeichnet sich diese Fabrik vermöge der Aufmerksamkeit und regen Thätigkeit des gesammten Personals durch „saubere Arbeit" in des Wortes umfassendster Bedeutung aus und liefert alljährlich eine sehr beträchtliche Anzahl kriegsbrauchbarer Gewehre. Die rege Thätigkeit in dieser Fabrik macht auf das Auge des Besuchenden einen vortheilhaften Eindruck und Jeder, der ein Verständniß von dieser Branche hat, wird die Locale derselben mit Befriedigung verlassen.

Digitized by Google

6. Die Zündspiegelfabrik.

Die hiesige Königliche Kriegs-Zündspiegel-Fabrik wurde im Laufe des Sommers 1856 erbaut und 1857 beendet.

Von außen unterscheidet man vier, einen Quarréhof einschließende massive Hauptgebäude, in denen Arbeitssäle und Stuben, Revisionslocale und Wohnungen sich befinden. Vor diesen Gebäuden bemerkt man noch, von einem Zaun und Wall umgeben, einen freien Platz, auf dem kleinere Häuschen aus Fachwerk stehen, in denen der Zündpillensatz gemengt und die fertigen Pillen getrocknet werden. Ein kurzer Schießstand zu Versuchszwecken liegt in der Nähe.

Ihr anfänglicher Zweck war für die Fabrikation der kupfernen Zündhütchen der Minié-Gewehre, deren Einführung in die Armee damals stattfinden sollte, bestimmt, und sind alle ihre Einrichtungen und Räumlichkeiten sowohl zur Herstellung der Kupferhülsen, wie des Knallsatzes dahin getroffen.

Nachdem sich die preußische Regierung für die Einführung des Zündnadelsystems endgültig entschieden und die ganze Armee im Jahre 1857 mit Zündnadelgewehren bewaffnet war, fiel somit die Nothwendigkeit in der Anfertigung der Infanterie-Zündhütchen für die Folge ganz weg und wurden die Locale der hierfür zuerst bestimmten Fabrik zur Anfertigung der Zündnadelmunition, welche bis dahin in kleiner Ausdehnung zur Deckung des Bedarfs der mit Zündnadelgewehren bewaffneten Versuchs-Bataillone auf dem Behnitz in Spandau als besonderer Dienstzweig des Feuerwerkslaboratoriums betrieben war, benutzt.

Die eigentliche Betriebsstellung zur Anfertigung der Zündnadelmunition datirt vom 1. Oktober 1857. So lange der Erfinder des Zündnadelgewehrs sich am Leben befindet, ist demselben vom Staate die Anfertigung der gesammten Materialien zur Taschenmunition zugesichert, mit Ausnahme eines kleinen Uebungsquantums für die Königlichen Munitionsfabriken. In der hiesigen ist demgemäß der Betrieb für gewöhnlich nur ein sehr geringer und umfaßt höchstens 30—40 Arbeiter männlichen und vornehmlich weiblichen Geschlechts. Bei Ausbruch eines Krieges

Digitized by Google

hat aber die hiesige Fabrik ihre Hauptbestimmung dahin zu erfüllen, mit allen Kräften in die gesammte Munitionsfabrikation des Staates einzugreifen, und wird unter diesen Verhältnissen der Betrieb in möglichst größter Ausdehnung fortgesetzt.

---

7. Die Geschütz-Gießerei.

Nach einem im Jahre 1838 entworfenen Projekt sollte die Geschützgießerei auf dem Behnitz erbaut werden. Der Betrieb derselben war auf Wasserkraft berechnet. Wesentliche Hindernisse nöthigten aber, von diesem Projekt abzustehen und es wurde als Bauplatz der obere Stresow, der Platz an der Ausmündung der Spree in die Havel gewählt.

Durch Kabinets-Ordre vom 3. Septbr. 1846 wurde statt Anwendung der Wasserkraft die Dampfkraft angeordnet. Auf dem gewählten Platze wurden Erdbohrungen vorgenommen und die Uebernahme der erforderlichen Grundstücke im folgenden Jahre eingeleitet.

Durch die März-Ereignisse des Jahres 1848 erlitt das Unternehmen Aufschub und das Projekt wurde erst wieder drei Jahre später aufgenommen, doch war es in Folge des hohen Wasserstandes nicht möglich, das erforderliche Terrain abzuschützen.

1852 wurde das Terrain endlich erworben und durch Anfuhr von 2500 Schachtruthen Erde erhöht. Bald darauf wurde der Bauplan wieder verändert und in Folge dessen das Terrain auf $8^1/_3$ Morgen vergrößert, auch ein neuer Weg dahin angelegt. Um dasselbe gegen Ueberschwemmungen durch Hochwasser zu sichern, erfolgte eine 6 Fuß hohe Bodenaufschüttung. Im Jahre 1853 wurde nun der Bau so kräftig begonnen, daß in demselben schon das Directionshaus, das Bureaugebäude, die Assistentenwohnung und die Bohrwerkstatt nicht nur unter Dach gebracht und bis auf den innern Ausbau vollendet werden konnten, sondern auch schon die Dammgruben für die Oefen zum Bronceguß fertig wurden. Die Herstellung der Dammgruben war schwierig. Es mußte behufs derselben eine Dampfmaschine und eine Bag-

Digitized by Google

germaſchine angewendet werden. Um die Waſſerdichtigkeit herbeizuführen, wurden in den Mauerwänden Kupferkaſten eingelegt. Der Ankauf von Grundſtücken wurde fortgeführt und bis auf 50 Morgen ausgedehnt. Der Kaufpreis hierfür betrug über 43,000 Thaler. 1854 wurden die begonnenen Gebäude vollendet; das Gießhaus, die Formerei ꝛc., kamen unter Dach, auch wurde der Weg nach dem Etabliſſement gepflaſtert.

Die Geſchützgießerei liegt nahe dem Vereinigungspunkt der Spree und Havel. Die Haupteingänge zum Innern des Etabliſſements befinden ſich zwiſchen drei Gebäuden, welche Dienſtwohnungen und Bureaulocale enthalten.

An den beiden äußern dieſer Gebäude ſind rechtwinklig nach rückwärts die Hauptwerkſtätten angebaut, und zwar links die Bohrwerkſtatt, rechts die Gießerei nebſt Geſchütz- und Geſchoßformerei. Jede der Werkſtätten iſt circa 300 Fuß lang, und haben dieſelben wie die Wohngebäude flache Zinkdächer. Zwiſchen den Werkſtätten befindet ſich der Lagerhof, für Aufbewahrung der zum Guß erforderlichen Rohmaterialien beſtimmt, auf welchem vor nicht langer Zeit eine proviſoriſche Bohrwerkſtatt und ein Behauſchuppen erbaut worden ſind.

Den rückwärtigen Abſchluß bildet die Spree, welche unmittelbar an den Hof grenzt, damit die für die Gießerei ankommenden Schiffsladungen gleich auf den Lagerhof transportirt werden können. — Parallel mit den Seitengebäuden, links von der Bohrwerkſtatt, ſteht ein Behauſchuppen zum Behauen der Rohre, verbunden mit einem Speiſeſaal für die Arbeiter; ferner liegen in der Verlängerung dieſes Schuppens ein Kohlenſchuppen und die Schleifwerkſtatt, welche mit dem Getriebe der Bohrwerkſtatt zuſammenhängt, und dahinter am Waſſer Stallungen und eine Remiſe. Parallel mit der Gießerei, rechts davon durch einen Abſtand von 20—30 Schritt getrennt, liegt die Geſchoßwerkſtatt zum Fertigmachen der Geſchoſſe aller Kaliber, ferner Räumlichkeiten zur Abnahme der Geſchoſſe, Schmieden, der Modellſaal, die Modelltiſchlerei, Kohlen- und Coaksſchuppen.

Betreten wir nun das Innere der Gießerei. Dieſelbe zeigt uns zwei große Gießöfen à 500 Centner Einſatz, welche jedoch

Digitized by Google

augenblicklich nicht benutzt werden, und außerdem noch 8 Oefen zum Geschützguß, und zwar vier Oefen davon zum Guß in Eisen, und vier zum Guß in Bronze.

Zwei und zwei der Oefen sind immer gekoppelt und steht der eine Theil derselben so über Eck, daß aus vieren zu gleicher Zeit gegossen werden kann.

Neben dem Raum für den Geschützguß befindet sich die Geschoßgießerei, wo auch gleichzeitig die Kerne gearbeitet werden, um welche man die Geschosse gießt; dann die Form- und Brennstube für die Geschützformen und eine Trockenstube mit den dazu gehörigen Oefen.

Die große Bohrwerkstatt enthält kolossale Maschinen, auf denen die schwersten Stücke abgedreht, gebohrt und gezogen werden. Die Zahl der Werkzeugmaschinen in der großen Bohrwerkstatt und dem provisorischen Schuppen beläuft sich über hundert. Das ganze Etablissement besitzt vier Dampfmaschinen und eine Locomobile von in Summa 100 Pferdekraft.

Neben der Bohrwerkstatt befindet sich der Revisionssaal für die Röhre ꝛc., wo eine Waage zur Ermittelung des specifischen Gewichts der Röhre und eine hydraulische Presse aufgestellt ist. — Die große Bohrwerkstatt wird mittelst Dampfheizung im Winter erwärmt.

Das bei der Geschützgießerei beschäftigte Arbeiterpersonal beträgt bei gewöhnlichem Betriebe c. 800.

An Eisen-Munition, als Eisenkerne zu Granaten für gezogene Geschütze, Shrapnel-Eisenkerne, Granaten, Vollkugeln, Bomben ꝛc. dürfte die etwaige jährliche Stückzahl im Durchschnitt auf 150—200 Tausend anzunehmen sein.

Die fertigen Fabrikate werden in Spandau durch eine Geschützgießerei-Revisionskommission abgenommen und theils auf dem Artillerie-Schießplatz bei Tegel, theils bei dem Amt Ruhleben im Beisein dieser Commission und eines Offiziers der Geschützgießerei angeschossen.

Für die Gußstahlgeschütze liefert Krupp in Essen die Blöcke, welche in dieser Anstalt bearbeitet werden.

Digitized by Google

Einige Mittheilungen über die Entwickelung der Geschützkunst in Spandau.

In v. Malinowsky's und v. Bonin's Geschichte der brandenburgisch-preußischen Artillerie, einer, eben sowohl wegen ihrer Gründlichkeit, als auch Gediegenheit rühmlichst bekannten Schrift, finden sich über die Geschützkunst mancherlei Mittheilungen, welche der Geschichte Spandaus angehören. Eine Auswahl des Wesentlichsten möge diesen Abschnitt beschließen.

„Die Verdienste des Grafen v. Lynar riefen in der Mark die erste Vervollkommnung der Geschützkunst in ihrem technischen Theile hervor, da sie ihm die Anlage der Spandauer Pulvermühle und einer Salpetersiederei zu verdanken hat.

Im Jahre 1579 erhielt Bastian die Bestallung zum Zeugmeister in Spandau. In demselben Jahre bekam Caspar Schwaben seine Bestallung auf 20 Jahre als Zeugschreiber und Büchsenmeister.

1580 wurde Lucas Jahn zum Büchsenmeister bestellt.

1587 befanden sich nur drei gute Büchsenmeister in der kurfürstlichen Festung Spandau: 1) Hans Dux, ein guter Büchsenmeister, welcher wohl mit Feuerwerkern umzugehen wußte. Er bekam bei 10jähriger Bestallung zur Besoldung jährlich 80 Gulden märk. Währung, 10 Schffl. Roggen und die gewöhnliche Kleidung. 2) Leonhard Weingärtner, Büchsenmeister, mit 40 Gulden Besoldung, 10 Schffl. Roggen und die gewöhnliche Kleidung. 3) Hans Dux, der Jüngere, erhielt eine halbe Büchsenmeister-Bestallung.

1627 befanden sich in Spandau 7 Constabler, die man im vorhergehenden Jahre angelernt hatte, doch wurde beschlossen, noch ein paar „versuchte Kerls" anzunehmen.

1638 erkundigte man sich, ob in Spandau noch einige Bürger vorhanden wären, welche die Büchsenmeisterkunst zu erlernen Lust hätten. Es wurde ihnen versprochen, daß sie nur in der Festung, nicht aber im Felde gebraucht werden sollten, worauf sich auch einige fanden.

Digitized by Google

1651 hatte der Zeugwärter zu Spandau, Chriſtoph Kirſchner, eine jährliche Beſoldung von 71 Thlr. 2. Gr. 8 Pf., 1 Wſpl. Roggen und die Hofbekleidung. Gangloff Bindtfarth, ein Feuerwerker, 56 Thlr. 21 Gr. 2 Pf., 1 Wſpl. Roggen und die Hofbekleidung.

1681 wurde für den Verpflegungsetat der kurfürſtl. brandenburgiſchen Artillerie monatlich verausgabt in Spandau:

Hauptmann Gerlach, Zeugwart ꝛc. .	24	Thlr.
1 Zeugſchreiber	10	„
2 Korporale à 6 Thlr.	12	„
3 Feuerwerker à 6 Thlr. . . .	18	„
24 Conſtabler à 4 Thlr.	96	„
1 Windenmacher	6	„
1 Stellmacher	9	„
Deſſen Geſelle	5	„

1722. In dem Generalbeſtand aller Geſchütze in den Königlich preuß. Feſtungen ſteht Spandau mit

4	metallenen	Kanonen	12	Pfund
2	„	„	6	„
3	„	„	1	„
5	eiſernen	„	18	„
2	„	„	12	„
6	„	„	8	„
11	„	„	6	„
8	„	„	4	„
23	„	„	3	„
8	„	„	24	löth.
12	„	„	12	„
4	„	Mörſern	60	Pfund
4	„	„	50	„
1	„	Mörſer	10	„

Außerdem 8—25 löth. eiſerne Keilſtücke, 12—9 löth. eiſerne Serp., 1 Karrenbüchſe mit 6 Kanonen, 1 hölz. Mörſer 16 Pfund, 1 Orgelpfeife mit 12 Läufen., 1 Pfund Schrotkugeln, 106 Stück hölzerne Granaten.

1813 wurde in der Spandauer Mühle nahe der Feſtung

Digitized by Google

nach Angabe des damaligen Hüttenfaktors Krigar, binnen 8 Tagen ein provisorisches Bohrwerk zu 6 Bohrgängen eingerichtet; die Geschütze wurden in Berlin gegossen.

8. Die Pulverfabrik.

Bis zu den dreißiger Jahren des laufenden Jahrhunderts befand sich die Pulverfabrik unter der Benennung: „Pulvermühle" an der nordwestlichen Ecke von Berlin auf dem rechten Ufer der Spree. Der dort sich immer mehr verbreitende Anbau von Wohnungsbaulichkeiten ließ die Verlegung wünschenswerth erscheinen. Zu diesem Behuf wurde auf dem linken Havelufer bei Spandau, dem Eiswerder gegenüber, das erforderliche Terrain acquirirt und hier die Pulverfabrik neu erbaut, dergestalt, daß sie auf der Landseite von einem fortificatorischen Retranchement umgeben wurde. Im Sommer 1839 wurde sie in Betrieb gesetzt.

Dieses Etablissement ist in einem schönen Park gelegen, dessen verschiedene, mit Kies und Lohe bedeckte Fahr- und Fußwege zu den zahlreichen Gebäuden führen, in denen die einzelnen Materalien bearbeitet werden.

Eins der Gebäude von hervorragender Bedeutung ist die Salpetersiederei, ein massives Gebäude, welches in seinem Parterre-Raum die mächtigen Reservoirs zum Niederschlagen und zur Gewinnung des Salpeters enthält. Es wird in dieser Fabrik sowohl natürlicher als auch künstlicher Salpeter zur Pulverfabrikation verarbeitet. In den obern Räumen dieses Gebäudes ist ein Rezeptur-Pendel aufgestellt, um mit den nöthigen Vorrichtungen zum Anbringen von Gewehren die Kraft des gefertigten Pulvers probiren zu können. Ganz in der Nähe befindet sich die Wohnung des Directors der Pulverfabrik, wiederum in einem Gebäude mit Gartenanlagen versehen und comfortable eingerichtet.

Abermals in einem andern Gebäude befinden sich in zwei langen Reihen die Kessel zur Darstellung der für die Pulverfabrikation erforderlichen Kohle, und noch in einem andern Lokal wird der Schwefel vorschriftsmäßig bearbeitet. In verschiedenen kleinen Häusern sind die Vorrichtungen zum Mengen, Pressen, Körnen ꝛc. des Pulvers. Alle hierzu erforderlichen Maschinen

Digitized by Google

werden durch Waſſerkraft getrieben. Die Räume zum Trocknen und Lüften des Pulvers ſtehen unter Wache. Viele der in angemeſſener Diſtanz von einander entfernt liegenden Gebäude ſind durch hohe Erdwälle und Blitzableiter geſchützt. Die Gebäude für Dienſtwohnungen ſind meiſtens mit Gartenanlagen verſehen.

Am Eingange der Pulverfabrik befindet ſich eine Wache, welche von dem in Spandau garniſonirenden Garde-Regiment beſetzt wird. Außerdem iſt der Park und das ganze zur Pulverfabrik gehörige Territorium von der Havel umſpült, was noch den Vortheil hat, daß das fertige Pulver direct von der Fabrik aus, in Fäſſern wohlverpackt, an andere Artilleriedepots der Monarchie per Waſſer verſandt werden kann.

9. Die Central-Artilleriewerkſtatt.

Zwiſchen der Geſchützgießerei und dem Bahnhofe erhebt ſich jetzt ein neues, großartiges Militair-Etabliſſement: Die Central-Artilleriewerkſtatt. In derſelben ſoll ſpäter ſämmtliches artilleriſtiſches Material, mit Ausnahme der Geſchützrohre, gearbeitet werden.

So viel ſich die noch im Entſtehen begriffenen Werke in Augenſchein nehmen laſſen und eine Beſchreibung geſtatten, wird ſich das Etabliſſement nach folgenden Anlagen entwickeln:

Eine mit Gartenparthieen und einer Waſſerkunſt zu verſehende Straße, welche ſenkrecht auf die Hauptfront der Geſchützgießerei ſtößt, theilt das Etabliſſement in zwei Theile. Der öſtliche Theil beſteht aus drei ſehr umfangreichen Haupt-Werkſtattsgebäuden, daneben zwei große Holz- und Kohlenſchuppen, ein Nutzholzſchuppen und eine lange Bahn. Das größte dieſer Werkſtattsgebäude enthält zur Hälfte die Werkſtätten für Metallarbeiten, zur Hälfte Schmieden; in den beiden andern befinden ſich die Sattlerwerkſtatt und diejenige zur Bearbeitung der Holztheile, ſowie die Bureaux und Dienſtwohnungen für das Aufſichtsperſonal. Der weſtliche Theil wird aus drei Wohngebäuden beſtehen, deren mittelſtes die Dienſtwohnung für den Director, die beiden andern Wohnungen für Offiziere, Beamte ꝛc., enthalten ſoll.

Ein Schienenweg wird ſodann den Bahnhof mit der Central-Werkſtatt und der Geſchützgießerei verbinden.

Digitized by Google

Schlußblick auf Spandau

in der Gegenwart.

Das Stadtgebiet dehnt ſich von ſeiner ſüdlichen, unmittelbar an dem Dorfe Pichelsdorf belegenen Grenze und von den Weinbergen über 1½ Meilen nach Norden aus, wo die Stadtforſt von den Königl. Forſtereien Falkenhagen und Neuendorf begrenzt wird. Bedeutend näher zuſammen liegen die öſtliche und weſtliche Grenze, indem das Gebiet des Königl. Domainen-Rentamts Spandau zum Theil bis an die Thore der Stadt hinanreicht. Die Citadelle bildet einen beſonderen Polizeibezirk, ringsum begrenzt durch den Polizeibezirk des Königl. Rentamts, zu welchem auch die Gewehrfabrik und die Pulverfabrik gehören. In der Stadt ſelbſt liegen als Enclaven das ſieben Häuſer zählende Dorf Damm, zwei bebaute Mühlengrundſtücke und eine Mühlenbauſtelle, welche zum Rentamtsbezirke gehören. Die ſeit vielen Jahren ſchwebenden Verhandlungen über die Einverleibung dieſer Enclaven in den Stadtbezirk ſind erſt in neueſter Zeit, nachdem die Staatsregierung die Abſicht der Vereinigung der Gewehrfabrik und der Pulverfabrik mit dem Stadtbezirke verfolgt hat, zu einem vorläufigen Abſchluſſe gekommen, nach welchem die Erweiterung des Staatgebiets nunmehr in naher Ausſicht ſteht. Die Bevölkerung der Stadt iſt in

Digitized by Google

steter Zunahme begriffen, und beläuft sich über 16 Tausend. Dieselbe wächst namentlich durch starken Zuzug von Arbeitern, welche bei den Festungsbauten oder bei den Königl. Fabriken Beschäftigung finden. Die Wohnungsverhältnisse können als ziemlich geregelt angesehen werden. Die Bauluſt, obgleich im vorigen Jahre durch die kriegerischen Ereignisse gedrückt, hat dennoch eine Anzahl neuer Wohngebäude entstehen lassen. Der Grundstückswerth und die Miethspreise für Wohnungen in der Stadt und auf dem Streſow halten sich im Allgemeinen auf der bisherigen Höhe und sind in der Oranienburger Vorstadt, welche an Bevölkerung am meisten zunimmt, im Steigen. Falls die wiederholt beantragte Milderung der, diese ausgedehnte Vorstadt berührenden Rayon-Bestimmungen eintritt, wird voraussichtlich durch ihre Bebauung mit neuen Wohnstätten vor dem Oranienburger Thore bald ein neuer Stadttheil entstehen, wie dies durch die Hineinziehung der ehemaligen Vorstadt Streſow in den Festungsbezirk und die damit verbunden gewesene Aufhebung der Rayon-Beschränkungen am linken Havelufer bereits der Fall ist.

Während andere Städte, deren Haupterwerbszweige auf industrieller Thätigkeit beruhen und mit dem Absatze ihrer Fabrikate auf den Weltmarkt angewiesen sind, bei eintretenden ungünstigen Conjuncturen, wie sie der Ausbruch des vorjährigen Krieges mit sich brachte, mit Erwerbs- und Nahrungslosigkeit zu kämpfen haben, hat Spandau seinen Gewerbe- und Arbeiterstand, namentlich während der Dauer der Armirung der Festung, in voller und einträglicher Beschäftigung gesehen. Nur die hier zahlreich vorhandenen Beamten der verschiedenen Categorien haben durch die anhaltende Steigerung der Lebensmittelpreise, welche nicht mehr im richtigen Verhältnisse zu dem Einkommen stehen, schwer zu leiden.

Die Landwirthschaft und der Gartenbau der vorstädtischen und der Streſower Grundbesitzer findet genügenden Absatz der Produkte in der nahen Hauptstadt.

Handel und Gewerbebetrieb ist zum großen Theil auf die Garnison und die, militairischen Zwecken dienenden großen Fabriken des Staates hingewiesen.

Digitized by Google

Die Gesundheitspflege ist durch das Verschwinden der sumpfigen Wiesen zwischen der Spree und der Havel, wo sich die Gebäude der Geschützgießerei, der Zündspiegelfabrik, der Artillerie-Werkstätte und der Stresow-Kaserne sowie die neuen Werke der Stresow-Befestigung erheben, wesentlich gefördert worden. Nicht genug zu beklagen ist dagegen die Verschlammung des Havelbettes, gegen welche die Hülfe der fiskalischen Behörden bis jetzt vergeblich angerufen worden ist. Sollte das bekannte Projekt des Berliner Magistrats, der Spree noch den Inhalt der Kanäle der Hauptstadt zuzuführen, zur Ausführung kommen, so wäre damit zweifellos eine arge Gefährdung der Gesundheit der hiesigen Bewohner verbunden. Der Magistrat hat es daher als seine Pflicht erachtet, Alles aufzubieten, was geeignet ist, die Ausführung jenes Projekts zu verhindern. Leider ist der Gesundheitszustand häufig ein ungünstiger.

Das Begräbnißwesen befindet sich unter kirchlicher Verwaltung. Sämmtliche Begräbnißplätze gehören den betreffenden Kirchengemeinden. Die Sanitäts-Polizei hat Veranlassung genommen, die Begräbniß-Ordnung zu regeln; auch wird eine Vergrößerung der Kirchhöfe in der Oranienburger Vorstadt nicht gestattet werden. Der Magistrat hat als Begräbnißplatz der Stadt-Gemeinde bereits das sandige Terrain in der Hasenhaide in Aussicht genommen.

Dem Religions-Bekenntnisse nach theilt sich die christliche Einwohnerschaft in zwei evangelische und eine katholische Kirchengemeinde. Die Evangelischen bilden die überwiegende Mehrzahl. Innerhalb derselben stehen die Sekten der Irwingianer und Baptisten, deren Anhänger jedoch nur eine kleine Zahl bilden. Die Deutschkatholische Gemeinde ist nach kurzer Dauer eingegangen.

Die Zahl Derjenigen, welche den Austritt aus ihrer Kirche erklärt haben und keiner vom Staate genehmigten Religions-Gesellschaft angehören, ist nur sehr gering.

Die jüdischen Familien haben sich durch Zuzug von außen in neuerer Zeit vermehrt.

Digitized by Google

Das Unterrichtswesen hat seit funfzehn Jahren die städtischen Behörden unausgesetzt beschäftigt.

Die Beziehungen der Stadtgemeinde zum Staate, zu der Provinz und zum Kreise gewinnen an Umfang, jemehr die Stadt als Festung, Waffenplatz und Garnisonort an Bedeutung und überhaupt durch Häuser- und Einwohnerzahl an Größe zunimmt.

Die letzte Militair-Rekrutirung hat die Gestellung von 357 jungen Leuten aus Spandau, im Alter von 20—23 Jahren und von 985 Heerespflichtigen der ältern Jahrgänge nöthig gemacht.

Während die Garnison sonst in der Regel eine Stärke von 3000 Mann hat, war dieselbe zur Zeit des letzten Krieges auf 5000 Mann gestiegen. Schon im Jahre 1864 war ein Reglement über die anderweite Vertheilung der Einquartierungslast und Bewilligung eines Kommunal-Servis-Zuschusses beschlossen worden, dessen Ausführung zwar vom Vorsitzenden des Magistrats auf Grund des § 57 der Städte-Ordnung als das Gemeinde-Interesse verletzend beanstandet, von der Regierung aber genehmigt worden war. Nach diesem Reglement ist das bisher gültige Einquartierungs-Kataster, welches für jedes Haus eine von Altersher bestimmte Einquartierungslast festhielt, aufgehoben und soll eine alljährliche Einschätzung zur Einquartirung nach dem Raume stattfinden. In diesem Reglement ist ferner den Eigenthümern ein Zuschuß zu dem Staats-Servis aus Kommunalmitteln bewilligt. Die Bestimmungen des Reglements sind seit 1. Juli 1865 und mit großer Liberalität selbst während des Krieges, wo der Staat überhaupt keinen Servis gewährt, zur Ausführung gekommen, indem die Stadt diesmal an Stelle des Staats auch die Zahlung des Servises übernommen hat, was bei früheren Mobilmachungen nicht geschehen ist. Außer den hierdurch entstandenen sehr beträchtlichen freiwillig übernommenen Ausgaben hat die Stadt in Folge des Kriegsleistungs-Gesetzes durch Beschaffung von Magazinräumen und Ueberweisung von Grundstücken zum Schanzenbau Kosten getragen, welche nur durch Anleihe zu bestreiten waren.

Den bisher zu zahlenden Staatssteuern, Mahl- und

Digitized by Google

Schlachtsteuer, Klassensteuer und Einkommensteuer sind im Laufe des Jahres 1865 die neue Grundsteuer und die Gebäudesteuer hinzugetreten.

Für die Urwahlen zum Abgeordnetenhause ist die Stadt jetzt in 10 Bezirke getheilt, denen noch 3 Militair-Urwahlbezirke hinzutreten. Die Zahl der Urwähler des Civilstandes beträgt 2337, die des Militairstandes 1285, während im Jahre 1848 nur 1511 Civil- und 325 Militair-Urwähler vorhanden waren, welche in 6 Bezirken 19 Wahlmänner wählten. Jetzt beträgt die Zahl der hiesigen Wahlmänner vom Civil 50 und vom Militair 13.

Ein wesentlich finanzielles Interesse verbindet die Stadt mit den Provinzial-Anstalten und Einrichtungen. Außer der, an die Provinz zu zahlenden alten Kriegssteuer von jährlich 1237 Thalern bedingt der Provinzial-Armen-Verband und die Unterhaltung der Provinzial-Arbeits- und Irrenhäuser für die Stadt jetzt einen jährlichen Kostenaufwand von 2203 Thalern. Nach der Ansicht des Magistrats ist die Stadt bei der Berechnung ihres Beitrages überbürdet und der desfallsige Beschluß des Kommunal-Landtages von der Landarmen-Direktion nicht richtig angewendet. Nachdem desfallsige Beschwerde resultatlos geblieben, soll dem nächsten Kommunal-Landtage eine Petition auf Remedur unterbreitet werden.

Der Stand der Finanzen war, wie aus dem mitgetheilten letzten Abschluß sichtbar, mit dem Beginn des Jahres 1866 ein günstiger. Derselbe wurde jedoch bald durch den Ausbruch des Krieges bedroht, darauf auch durch die ausgebrochene Cholera-Epidemie gefährdet. Außerordentliche Mittel mußten beschafft werden.

Dies konnte jedoch nur mit den größten Schwierigkeiten geschehen, da eine Versilberung der Staatspapiere der gedrückten Course wegen nicht räthlich war und Privatpersonen mit ihren Kapitalien zurückhielten. Es gelang jedoch, aus dem Depositorium des Königl. Kreisgerichts hierselbst gegen hypothekarische Verpfändung mehrerer städtischen Gebäude, namentlich des Rathhauses und des Gymnasiums, ein Darlehn von 15,000 Thlrn.

Digitized by Google

zu erhalten. Inzwiſchen waren durch Lombardiren von der Königlichen Darlehnskaſſe in Berlin 2500 Thlr. und durch Vermittelung eines hieſigen Bankgeſchäfts 2500 Thlr., ſowie von der Hospitalkaſſe hierſelbſt 500 Thlr. zeitweiſe beſchafft. Dieſe letztgenannten Darlehne von zuſammen 5500 Thlr. ſind jetzt wieder zurückgezahlt.

Das Kapitalvermögen beträgt zur Zeit 54,540 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. in Hypotheken- und Staatspapieren.

Die Schulden der Stadtkaſſe betragen: 3500 Thlr. à 4% Hypothekenforderung der Prediger-Wittwen-Kaſſe, eingetragen auf dem Krankenhauſe in der Havelſtraße, 2000 Thlr. unverzinsliches Darlehn der Nicolai-Kirchenkaſſe zum Bau des Archidiakonatshauſes, 13,200 Thlr. in 5% Schuldſcheinen à 100 Thlr. zum Neubau der Havelbrücke und 15,000 Thlr. à 5% Hypothekenforderung des General-Depoſitoriums des Königl. Kreisgerichts, im Ganzen alſo 33,700 Thlr.

Die letztgenannten 15,000 Thlr. ſind zur theilweiſen Deckung der Kreislaſten mit circa 3000 Thlrn., zur Bezahlung der Magazin-Räume und Grundſtücks-Entſchädigungen mit 540 Thlr., zum Ankauf des Horſt'ſchen Freihauſes mit 2500 Thlrn., zur Bezahlung der Einrichtungen, welche die Cholera hervorrief und für ſonſtige Einrichtungen im Krankenhauſe mit circa 3000 Thlrn., zur Deckung des Reſtes der Brückenbaukoſten mit 4000 Thlrn. und zur Bezahlung des Serviſes bis zum Juli dieſes Jahres mit 2000 Thlrn. gänzlich abſorbirt. Die Servis- und Serviszuſchuß-Beträge ſeit Ende Juli d. J. ſind noch nicht feſtgeſtellt, ebenſo ſind auch die Beiträge zu den Kriegskoſten des Kreiſes noch nicht definitiv ausgeſchrieben. Nachdem der Frieden wieder hergeſtellt iſt, läßt ſich im Hinblick auf die ſich ſteigernden Verkehrsverhältniſſe der Stadt mit Beſtimmtheit annehmen, daß die Finanz-Verhältniſſe im nächſten Jahre ein günſtigeres Bild abgeben werden.

Bei der Provinzial-Städte-Feuer-Societät für 144 Städte iſt Spandau nächſt Brandenburg, Landsberg a. W. und Guben am meiſten betheiligt. Die Gebäudeverſicherungs-Summe ſteigt in jedem Jahre und betrug Ende des Jahres 1865 bis 2,038,300 Thlr.,

Digitized by Google

welcher Summe im Jahre 1866 wieder ca. 100,000 Thlr. hinzugetreten sind.

Die Kurmärkische Provinzial-Hülfskasse ist von hier nur zur Prämiirung der Sparkassen-Interessenten in Anspruch genommen worden.

Bei der Wahl der Vertretung der Stadt auf dem Provinzial- und Kommunal-Landtage wirkt die Stadtverordneten-Versammlung gleichzeitig mit den Stadtverordneten-Versammlungen der übrigen zwanzig kollektiv wählenden Städte der Kreise Ost- und West-Havelland, Zauch-Belzig und Neu-Ruppin durch die Wahl einer entsprechenden Anzahl von Wahlmännern mit. Zum Abgeordneten ist der Bürgermeister Roedelius hieselbst gewählt.

Im Kreisverbande ist Spandau die größte Gemeinde, welche etwa den fünften Theil aller Kreislasten zu tragen hat. Auf dem Kreistage wird die Stadt durch zwei Deputirte des Magistrats, den Bürgermeister Roedelius und den Kämmerer Riemann vertreten.

Die Bürgerschaft der Stadt zählt nach der im Jahre 1865 aufgenommenen Bürgerliste 84 Wähler der ersten, 195 Wähler der zweiten und 576 Wähler der dritten Abtheilung, im Ganzen also 855 stimmberechtigte Mitglieder.

Das Ehrenbürgerrecht der Stadt ist seit 1850 verliehen:

1) Dem ehemaligen Kommandanten, General-Major a. D. Johann Friedrich Weigand,
2) dem ehemaligen Kreisgerichts-Director, jetzigem Appellationsgerichts-Präsidenten Holzapfel,
3) dem ehemaligen Platz-Ingenieur Oberst v. Mertens,
4) dem Director der Pulverfabrik, jetzigem General-Major Otto hierselbst.

Der älteste dieser Ehrenbürger ist am 23. October 1866 in Berlin gestorben, nachdem er nach dem Zeugnisse seiner Hinterbliebenen bis an sein Ende in Liebe und Zuneigung der Stadt Spandau gedacht, deren Kommandant er in ereignißreicher Zeit gewesen war.

Digitized by Google

Die Zahl der Stadtverordneten beträgt 36. Die Sitzungen derselben gelangen zwar stets zwei Tage vorher zur öffentlichen Kenntniß, werden jedoch nur selten von Zuhörern besucht.

Das Magistrats-Kollegium besteht aus 3 besoldeten und 7 unbesoldeten Mitgliedern.

Die örtliche Polizei-Verwaltung wird von dem Bürgermeister geführt. Der Beigeordnete und Syndicus fungirt dabei als Decernent in Untersuchungssachen.

Die sämmtlichen Geschäftszimmer der Kommunal- und Polizei-Verwaltung befinden sich im Rathhause und bestehen aus einem Bureau des Bürgermeisters, einem des Kämmerers, einem Kassenlokale, zwei Bureaus der Kommunal- und zwei der Polizei-Verwaltung, sowie einem Bureau für das Billet- und Melde-Amt. Die Zahl aller Bureaubeamten beträgt 5, die der Kassenbeamten 2.

Die Ausgaben der städtischen Armenpflege betrugen im letzten Jahre: 4,646 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf., von welcher Summe auf die Verwaltung des Armenhauses 1094 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. kommen. Im Armenhause befinden sich 16 Personen, 11 Männer und 5 Frauen.

Die bedeutendsten Bauten des Jahres 1865 wurden unter Leitung des Baumeisters Beyer durch die Herstellung eines neuen Archidiakonathauses und durch Erneuerung der großen Havelbrücke ausgeführt. Dem allgemein gefühlten Bedürfnisse, ein besseres Straßenpflaster herzustellen, konnte bisher noch nicht genügt werden, da die erforderlichen Mittel hierzu fehlten. —

Die städtische Gas-Anstalt producirte vom 1. Januar bis incl. 31. Dezember 1865: 6,605,600 Cubikfuß, zu welcher Produktion $4150^{11}/_{20}$ Tonnen Kohlen erforderlich waren. —

Die Sparkasse schloß am 31. Dezember 1865 mit einem Bestande von 129,583 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. ab.

Die Krankenhaus-Verwaltung und die Krankenpflege ist vor einiger Zeit in die Hände der Diakonissen von Bethanien übergegangen, welche mit rühmenswerther Sorgfalt und Umsicht

Digitized by Google

den vorhandenen Uebelständen Abhülfe verschaffen. Die Anfüllung des Hauses drängt zur Vergrößerung der Räume.

Somit läßt das Bild der Stadt fast nach jeder Seite hin eine günstige Entwickelung erkennen. Die Verbindung mit der Hauptstadt, vermittelt durch Eisenbahn und Personenfuhrwerk, die lebhafte Schifffahrt auf Havel und Spree, das Kreisgericht, die Post — kürzlich mit einem Telegraphen-Amt eingerichtet —, die Märkte u. s. w. veranlassen fast täglich einen zahlreichen Zufluß fremder Personen.

Handel und Gewerbe erfreuen sich im Allgemeinen eines ziemlich lebhaften Betriebs. Ein öffentlicher Anzeiger, welcher hier wöchentlich zweimal erscheint, befördert wesentlich die Interessen dieses Gebiets.

Geistige und Kunst-Genüsse, sowie gesellige Unterhaltung vermitteln einige Gesangvereine, eine Buch- u. Kunsthandlung, Leihbibliotheken und Journalzirkel, Schützenfeste, Kränzchen u. dgl.

Oeffentliche Lokale in der Stadt und in der Nähe derselben gewähren Spaziergängern und Gästen die erforderliche Zufluchtsstätte.

Die Umgebung der Stadt hat einzelne Punkte, welche zu den schönsten der Mark zählen. Hierzu gehören besonders die Pichelsberge und mehrere Havellandschaften.

Möchte die Zukunft der, durch eine reiche Entwickelungsgeschichte und durch Naturschönheiten so ausgezeichneten Stadt eine glückliche sein!

Digitized by Google

Beilage I.

Chronologiſche Ueberſicht.

Gründung der Stadt, etwa im 10. Jahrhundert.

1197. Die Stadt in einer Urkunde benannt.

1229. Spandau ein haltbarer Ort. Schloß.

1232. Spandau erhält Grenzen und das Städterecht.

1239. Stiftung des Benedictiner Nonnen-Kloſters.

1295. Belehnung mit dem Dorfe Staaken.

1308. Johann, Sohn des Markgrafen Hermann entführt und nach Spandau gebracht, wird von ſeinem Oheim, der die Stadt einnahm, unter Aufſicht genommen.

1317. Johann ſtarb auf dem Schloſſe, wahrſcheinlich in Folge einer Vergiftung.

1319. Erſte Anlage der Stadtmauer.

1329. Markgraf Ludwig überläßt dem Rath die Gerichte auf dem Benz.

1330. Die älteſten Nachrichten über das hieſige Schulweſen. Rector Johann von Genffenberg.

1334. Den Spandauern wird wegen der Schlacht am Cremmener Damm vom Markgrafen Ludwig das Stadtwappen mit der Umſchrift: S. Burgensium de Zpandow bewilligt.

1338. Umwallung.

1371. Dietrich v. Quitzow gefangen genommen und auf den Juliusthurm gebracht.

1386. Vollendung der Stadtmauer.

1389. Das wohlfeilſte Jahr in der Geſchichte Spandaus; der Schffl. Roggen für 11 Pf.

1431. Johann, älteſter Sohn des Kurfürſten Friedrich I. und Kurfürſt Friedrich II. reſidiren in Spandau.

— Schießpulver hierſelbſt angefertigt.

1433. Bau der Streſow-Brücke.

1447. Landtag zu Spandau.

1470. Ein Theil der „krummen Gärten" war ſchon in dieſem Jahre vorhanden.

Digitized by Google

1502. Kürfürst Joachim I. verschrieb seiner Gemahlin Elisabeth Schloß und Amt Spandau zum Leibgedinge.
1523. Ausgedehnte Arbeiten an der Stadtbefestigung.
1529. Der Scheffel Roggen kostete 7 Gr., Hafer 4 Gr., Gerste 3 Gr.
1538. Die Stadt war nur mit einem unförmlichen Wall umgeben. Der große Hauptgraben war noch nicht angelegt.
1539. Feierliche Einführung der Reformation. 1. Novbr.
1542. Abbruch der Georgen-Kapelle.
1552. Befehl zur Einziehung sämmtlicher Einkünfte des Klosters.
1557. Kurfürst Joachim II. beschließt die Anlage einer Festung.
1560. Christoph Römer, vom Kurfürsten zum Bauherrn gewählt, beginnt den Bau mit 200 Mann aus Italien.
1565. Joachim II. läßt Geschütze auffahren und den Nicolai-Kirchthurm beschießen. Auf Ansuchen der Bürgerschaft wird die Kanonade eingestellt.
1567. Gefecht zwischen Spandauern und Berlinern.
1568. Das Berliner Thor wird erbaut. Das Mühlenthor ging wegen des Festungsbaues ein.
— Christoph Römer nahm seinen Abschied. Der Kurfürst erwählt als Bauherrn Franz Chiramella de Gandino, der 1569 zum Ritter geschlagen wurde.
1573. Bei der Gertrautenkirche wird ein Begräbnißplatz angelegt.
1578 erhielt Chiramella den nachgesuchten Abschied. Der Graf Rochus Guerini zu Lynar erhält den Bau.
1580. Der Festungsbau war soweit gefördert, daß die Festung am 5. Jan. mit 3 Rotten Landsknechte besetzt werden konnte.
1594. Die Citadelle hat bereits einen Oberhauptmann: v. Holzendorf.
1596. Das v. Lynarsche Legat gestiftet.
1600. Neubau der St. Gertrautenkirche.
1609. Am 3. April fand auf der Festung die Huldigung Johann Siegismunds statt.
1619. Huldigung Georg Wilhelms.
1620. Die Jüdenstraße durch eine Feuersbrunst eingeäschert.
1622. Große Unruhen in der Stadt in Folge der Theurung. — Häuserstürmung.
1626. Die erste Besatzung durch Kaiserliche Soldaten.
1628. Stiftung des Földerichschen Legats.
1630. Wiederausbruch der Pest.
1631. Am 6. Mai erschienen die Schweden unter Gustav Adolph. Aufforderung zur Uebergabe der Festung.
1634. Abmarsch der Schweden und Wiederbesetzung durch Kurfürstl. Truppen.
1637—38. Pest. Graf Schwarzenberg wohnt auf der Festung.
1639. Abbruch der Gertrautenkirche auf dem Stresow und des Schützen-

Digitized by Google

hauſes vor dem Potsdamer Thor. — Bau der Berliner Brücke. — Hungersnoth. —

1641. Tod des Grafen Schwarzenberg auf der Citadelle. 4. März.
— Das Haidethor geht ein und das Oranienburger Thor wird erbaut.
1643. Huldigung des Kurfürſten Friedrich Wilhelm.
1656. Die Moritzkirche wegen Verwüſtung geſchloſſen.
1657. Wiederherſtellung und Einweihung derſelben.
1660. Am 13. Juli beſichtigten der große Kurfürſt und Kurfürſt Johann von Sachſen die Feſtung.
1669. Erbauung der reformirten Kirche. (Johanniskirche.)
1672. Das Neumeiſterſche Legat.
1675. Angriff der Schweden durch Abbrennen der Oranienburger Vorſtadt verhindert.
1687. Das Gräflich Lynarſche Haus wird durch den Kurfürſten gekauft und zum Spinnhauſe eingerichtet.
1688. Waldenſer aus Piemont ſind hier anweſend.
1691. Am 31. Auguſt ſchlug der Blitz in den Pulverthurm. 964 Centner Pulver wurden entzündet und dadurch 21 Menſchen getödtet. Beſchädigungen an vielen Feſtungsgebäuden.
1701. Die vier Baſtionen der Citadelle erhalten andere Namen.
1707. Die erſte Invalidencompagnie.
1709. König Friedrich I. läßt eine Concordienkapelle auf der Citadelle erbauen.
1718. Die Schwendyſche Stiftung.
1719. Exploſion der Pulvermühle zwiſchen dem Plan und der Feſtung.
1722. Anlage der Gewehrfabrik.
1723. Friedrich Wilhelm I. läßt die katholiſche Kirche auf dem Plan erbauen.
— Der Thurm der Nikolaikirche vom Blitz getroffen.
1731. Abbruch des auf dem Kloſterthore befindlichen Thurms.
1737. Von den auf der Stadtmauer befindlichen 5 Pulverthürmen wurden 3 derſelben abgebrochen.
1739. 200jährige Jubelfeier der Einführung der Reformation.
1740. Vervollkommnung der Gewehrfabrik. —
— Der Thurm der Nicolaikirche brannte gänzlich ab.
1745. Die Armirung der Feſtung befohlen.
1746. Wiederaufbau des Nicolaithurms.
1757. Die Königin trifft mit den Staatsminiſtern hier ein, weil die Schweden gegen Berlin rückten.
1760. Große Beſtürzung in Folge des Eindringens der Ruſſen in Berlin.
1764. Die Stärke der Garniſon in der Stadt u. Citadelle betrug 2250 Mann
1767 u. 68. 2 Kaſernen erbaut.
1777. Auf der Gewehrfabrik werden 10,000 Gewehre angefertigt.
1780. Abbruch des hieſigen kurfürſtlichen Schloſſes.

Digitized by Google

1784. Lazareth erbaut. — Friedrich der Große ſchenkt bedeutende Summen zur Verſchönerung der Stadt.
1786. Vereinigung der Regimentsſchule mit der Garniſonſchule.
1790. Der Nicolaikirchthurm erhält einen Blitzableiter. — Abbruch des Rathhausthurms. — Straßenlaternen. —
— Am 10. Juni marſchirt das Regiment Prinz Heinrich nach Schleſien.
1792. Daſſelbe Regiment geht nach dem Rheine gegen die Franzoſen.
1795. Friedensfeſt am 5. April.
1796. Neubau des Rathhausthurmes.
1800. Armenſpeiſung zur Feier des neuen Jahrhunderts.
1806. Uebergabe der Feſtung am 25. Octbr. Plünderung und große Verwirrung. Napoleon hier anweſend, trifft Anordnungen über den weiteren Vertheidigungszuſtand.
1808. Abgang der franzöſiſchen Beſatzung am 3. Decbr.
1809—11. Verbeſſerungen an der Fortification.
— Einführung der Städte-Ordnung.
1813. Einſchließung und Belagerung der Stadt und Feſtung.
— Bombardement am 17—20. April. —
— Am 27. April Abzug der Franzoſen.
1816. Abrüſtung der Feſtung. — Friedensfeier am 18. Januar. — Errichtung und Einweihungsfeier des Monuments auf dem Heinrichsplatz.
1817. Abbruch des alten Rathhauſes. — Reviſion der Haidegrenze. — Große Feierlichkeiten am 31. Octbr., der 300jährigen Reformationsfeier.
1818. Rathhaus-Einweihung am 3. Auguſt. — Bepflanzung des Glacis. —
1819. Reparatur des Kirchthurms.
1820. Schälungsbau der Citadelle.
1821. Chauſſeebau zwiſchen Spandau und Charlottenburg.
1822. Regulirung des ſtädtiſchen Finanzweſens.
1823. Einweihung der kirchlichen Gedächtnißtafel zum Andenken der in den Freiheitskämpfen gebliebenen Vaterlandsvertheidiger.
1824. Einführung der Provinzialſtände.
1825. Schreiben des General-Lieutnants v. Thümen zur Feier am 27. April.
1826. Die Kirche erhielt als Königliches Geſchenk ein Gemälde.
1828. Bau eines Hauſes zur Garniſonſchule. — Anlage eines Pulvermagazins. — Beginn des Chauſſeebaues nach Hamburg.
1829. Straßenbeleuchtung.
1830. Bau des Armenſchulhauſes auf dem Behnitz. —
— Aufruhr in der Strafanſtalt. —
1831. Erweiterung der Charlottenſtraße. — Cholera. — Anlegung von Pulverhäuſern hinter dem Gewehrplan.
1832. Brand in der Oranienburger Vorſtadt. —
— Anlage eines Canals von Ruhleben bis in die Havel. — Neues Reglement der Schützengilde.

Digitized by Google

1833. Aufruhr in der Strafanſtalt.
1834. Bau des Hoſpitalhauſes am Berliner Thor.
1835. Starker Froſt in der Nacht vom 19—20. Juni.
1836—37. Verkauf der Moritzkirche behufs Einrichtung einer Kaſerne. — Ausbau der Johanniskirche.
1838. Großes Manöver hierſelbſt. — Feier der 25jährigen Befreiung der Stadt.
1839. Reſtauration der Nicolaikirche. — Jubelfeſt der Reformations-Einführung. — Die jetzige Pulverfabrik wurde in Betrieb geſetzt.
1840. Gründung eines Krankenpflegevereins. — Betheiligung der Stadt an der Huldigungsfeier Friedrich Wilhelms IV.
1842. Gründung der Kleinkinderbewahranſtalt.
1843. Feier der 1000jährigen politiſchen Selbſtſtändigkeit Deutſchlands.
1844. Tſchechs Hinrichtung.
1845. Beginn des Baues der Berlin-Hamburger Eiſenbahn.
1846. Grundſteinlegung zum neuen Forſthauſe.
1847. Gründung des Handwerkervereins.
1848. Rückwirkung der Berliner März-Ereigniſſe. — Einweihung der neuen katholiſchen Kirche. — Cholera. — Anlage eines neuen Kirchhofs der Nicolai-Gemeinde.
1849. Cholera.
1850. Große Truppenanhäufungen und Durchmärſche.
1851. Hauptreparatur der ſtädtiſchen Havelbrücke. — Bau des neuen Lazareths.
1852. Feuer in der Citadelle. — Gründung der Sparkaſſe. —
1853—54. Bau der Geſchützgießerei. — Krankenhaus.
1855. Vereinigung der Potsdamer Gewehrfabrik mit der hieſigen. — Grundſteinlegung zum neuen Progymnaſium.
1857. Gründung der Feuerwehr.
1859. Am 9. März brannte in der Citadelle die im Jahre 1813 errichtete Kaſerne ab. — Feuer in der Gasanſtalt. —
1860. Bau der großen Kaſerne auf dem Streſow.
1863. 50jähriges Jubelfeſt der Befreiung Spandaus. — Das Perſonal der Gewehrfabrik feiert das 100jährige Beſtehen der Gewerksfahne.
1864. Betheiligung des 4. Garde-Regiments zu Fuß an dem Kriege gegen Dänemark.
1865. Viele Feuersbrünſte in der Stadt.
1866. Herſtellung der Schanzen. — Das 4. Garde-Reg. war auch im diesjährigen Feldzuge im Gefecht geweſen.
1867. Weiterführung der Baulichkeiten zur Central-Artillerie-Werkſtätte.

Digitized by Google

Beilage II.

Verzeichniß

der im Spandauer Rathhause befindlichen Gegenstände, welche einen besonderen historischen, wissenschaftlichen oder Kunstwerth haben.

1. Die alte Stadtfahne.
2. Die Handglocke des Bürgermeisters, vom Jahre 1555.
3. Der Handgriff zum Klingelzuge im Magistrats-Sitzungs-Zimmer, vom Jahre 1561.
4. Ein Holzstuhl vom Jahre 1680.
5. Ein altes Richtschwert.
6. Eine alte Rüstung.
7. Eine silberne Medaille zum Andenken an den Empfang der Kronprinzessin Elisabeth im Jahre 1823.
8. Eine silberne Medaille zum Andenken an das Reformations-Jubelfest am 1. Novbr. 1839.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Vorwort . . . . . III.

Nachweisung der bisher benutzten Quellen . . . . . VI.

Einleitung . . . . . VII.

1. Die älteste Geschichte der Stadt Spandau . . . 11

Spandau und das Wendenthum. — Spandau und die brandenburgischen Markgrafen. — Die Burg Spandau und der Juliusthurm. — Die ersten Befestigungswerke der Stadt Spandau im 14. Jahrhundert. — Häuserzahl — Dietrich und Johann von Quitzow machen der Stadt einen friedlichen Besuch. — Die Schildhornsage.

2. Religiöse und kirchliche Zustände der Stadt Spandau bis zur Einführung der Reformation 65

Die St. Nicolaikirche. — Das Benedictiner Kloster. — Die Kapelle zum heiligen Geist mit einem Hospital. — Die Georgen-Kapelle mit einem Hospital für Aussätzige. — Die St. Gertraudten-Kapelle mit einem Hospital a. d. Stresow. — Die schwarze und die graue Mönchszelle. — Die Kalandsgesellschaft. — Die Einführung der Reformation am 1. Novbr. 1539.

3. Die ältesten Freiheiten und Gerechtsamen der Stadt . 107

Bestätigung derselben. — Das Spandauer Stadtwappen. — Gericht und Magistrat. — Prärogative der Bürger. — Zoll-Freiheit. — Zoll-Gerechtigkeit. — Bürger-Heide und Jagd-Gerechtigkeit. — Abschoß-Recht. — Schützengilde. — Jahrmärkte. — Eine öffentliche Gerichtssitzung zu Spandau am 30. April 1414.

4. Die Spandauer Stadtbücher vom Jahre 1474 und 1536 157

Huldigungen und Bestätigungen. — Die Stadt-Verwaltung. — Die Stadtkämmerei. — Statuten und Verordnungen. — Bürgerschaft. — Gewerbe. Abgaben und Leistungen. — Kirchen und geistliche Stiftungen. — Testamente und Erbverträge. — Renten-Verschreibungen. — Eine literarische Antiquität.

5. Das Königliche Amt und die dazu gehörigen Dorfschaften 195

Vereinigung der Schloß-Einkünfte mit denen der Advocatie. — Das kurfürstliche Amt. — Das Erbregister vom Jahre 1590. — Das

Digitized by Google

Seite

Schloß-Amt. — Das Kloster-Amt. — Die Pertinenzstücke des Amtes Spandau bei Errichtung des 8. Kurmärkischen Justiz-Amtes im Jahre 1770. — Schlößchen Tegel, die Ruhestätte A. v. Humboldts.

6. Die Königliche Straf-Anstalt 220

Geschichte der Anstalt bis zum Jahre 1822. — Amtlicher Bericht über dieselbe, die Jahre 1858 bis 1860 betreffend. — Gegenwärtiger Zustand. — Zahl der Beamten und Gefangenen. — Art der Verbrechen. — Dauer der Strafe. — Beschäftigung der Gefangenen. — Räumlichkeiten der Anstalt. — Gemeinsame Haft. — Isolir-Haft. — Kinkels Flucht.

7. Das Schulwesen 238

Die ersten Keime desselben. — Die große Stadtschule. — Die sogenannte Jungfernschule. — Die Schule bei der Gemeinde der Reformirten. — Die Regimentsschule. — Die Garnisonschule. — Nachrichten über Legate und Stipendien. — Die Grundsteinlegung zum Gebäude des Progymnasiums. — Gymnasium. — Bürgerschule. — Vorschule. — Elementar-, mittlere und höhere Töchterschule. — Elementar-Mädchen- und Knabenschule. — Vorstadt-Schule. — Aus dem Leben berühmter Schulmänner an der großen Stadtschule als: Celichius, Leutinger, Buntebart, Lütkemann, Jacobi und Ziegler.

8. Die Festungswerke 263

Die Stadtbefestigung zu Anfang des 16. Jahrhunderts. — Joachim II. beschließt den Festungsbau. — Christoph Römer leitet das Unternehmen. — Langsamer Fortgang des Werks. — Die Festung erhält unter dem Grafen Rochus zu Lynar 1480 die erste Besatzung. — Beschreibung der einzelnen Werke. — Große Bedrängnisse der Festung im 30jährigen Kriege. — Die Fortification unter Aufsicht des Grafen von Schwarzenberg. — Große Verluste an städtischem Besitzthum. — Nothschrei der Einwohner. — Härte des Commandanten von Rochow. — Große Fortschritte der Fortification nach dem 30jährigen Kriege. — Trauriges Geschick der Festung in Folge eines Wetterstrahls. — Gewehrfabrik. — Beamten-Personal der Festung. — Geschichte der Festung in dem schlesischen und siebenjährigen Kriege. — 1806. — Die Festung mit französischer Besatzung. — Abgang derselben. — Veränderungen und Verbesserungen in den folgenden Jahren.

9. Einschließung und Belagerung der Stadt und Festung Spandau im Jahre 1813 304

Hoffnung der Bewohner Spandau's, hervorgerufen durch Napoleons Rückzug aus Rußland. — Kosacken auf dem Charlottenburger Berge. — Schreiben des General-Gouverneurs Barthelemy an den Magistrat. — Polnische Infanterie-Regimenter. — Der Blokadezustand. — Proklamation des Vicekönigs Eugene Napoleon. — Französische Cavallerie. — Verwirrung und Entsetzen der Einwohner in Folge harter Maßregeln des Gouvernements. — Brennende Stadttheile. — Kriegserklärung an Frankreich. — Die Generäle von Bülow, von Thümen, von York. — Der preußische Ingenieur-Major von Markoff. — Der Thurm der Nicolaikirche in Gefahr. — Die dreifarbige fran-

Digitized by Google

Seite

zösische Flagge. — Bombardement der Citadelle. — Große Unruhe in der Stadt. — Das große Magazin und der Juliusthurm in Flammen. — Bomben und Granaten in der Stadt. — Die Kapitulation. — Ein Freudentag nach großer Noth.

Erinnerungen über die Belagerung Spandows im Jahre 1813, von Jahn 344

Eine Explosion en miniature. — Ein Regiment Portugiesen. — Der Patriotenklub. — Eine Mohren-Physiognomie. — Ein unterbrochenes Kriegsgericht.

10. Geschichtlicher Rückblick auf die Stadt Spandau während des Zeitraums vom 30jähr. Kriege bis zum Friedensfest am 18. Januar 1816 352

Bedrängnisse der Stadt im 30jähr. Kriege. — Ein Besuch in die geheime Arbeitsstätte der Kipper und Wipper. — Ein Teufelsspuk in Spandau. — Das Wiedererblühen der Stadt nach dem 30jähr. Kriege. — Denkwürdige Ereignisse der Stadt, den obigen Zeitraum umfassend. — Zur Feier des Friedensfestes am 18. Januar 1816. — Erinnerungen an Dr. E. L. Heim.

11. Fünfzig Friedensjahre 388

Monument auf dem Heinrichsplatz. — Der 27. April 1816. — Neubau des Rathhauses. — Die Finanzen der Stadt. — Mannigfache Reformen. — Ein Brief des General-Lieutenants v. Thümen. — Königliche Geschenke. — Ordnen des städtischen Archivs. — Heimsuchung der Stadt durch Feuersbrünste, Ueberwässerung und Cholera. — Anwesenheit des Herzogs von Bordeaux, Karls X. und des Herzogs von Angouleme. — Einwohnerzahl und kirchliche Nachrichten. — Differenzen zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung. — Ausbau der Nicolaikirche. — Umbau der Moritzkirche zu einer Kaserne. — Das 25jährige Befreiungsfest. — Reformations-Jubelfest. — Feier der 1000jährigen politischen Selbstständigkeit Deutschlands. — Gustav-Adolph-Verein. — Verein zur Hebung der sittlichen Zustände. — Handwerkerverein. — Das Jahr 1848. — Bauten. — Feuerwehr. — Gasdeputation. — Der 27. April 1863. — Zur Körnerfeier.

12. Militairisches 418

Das 4. Garde-Regiment zu Fuß. — Die Militair-Schießschule. — Zur Geschichte der preuß. Artillerie. — Die Feuerwerks-Abtheilung und das Feuerwerks-Laboratorium. — Die Gewehrfabrik auf dem Plane. — Die Zündspiegelfabrik. — Die Geschützgießerei. Einige Mittheilungen über die Entwickelung der Geschützkunst in Spandau. — Die Pulverfabrik. — Die Central-Artilleriewerkstatt. —

Schlußblick auf Spandau in der Gegenwart 447

Druck von J. Draeger's Buchdruckerei (E. Feicht) in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

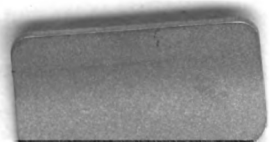

Digitized by Google

Digitized by Google